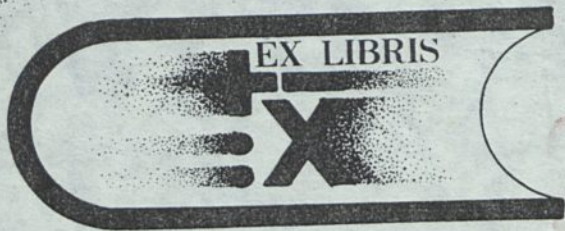


CHOJNÓW

Biblioteka Główna i OINT
Politechniki Wrocławskiej



100100218013



BIBLIOTEKA GŁÓWNA
POLITECHNIKI WROCŁAWSKIEJ

Herrmann Friedrich.

Chronik

der

Stadt Haynau

in Schlesien.

Herausgegeben von

Th. Scholz,

ev. Cantor.



Das große Stadtſiegel v. J. 1333.

Bez. von G. Spamerlich.

Kaſer Friedrich, Haynau.

Haynau, 1869.

Im Selbſtverlage des Herausgebers, in Commiſſion bei C. D. Raupach.



237226/1

Vorwort.

Bis jetzt hat das Gesichtsfeld der Stadt Haynau vollständig brach gelegen; Anfänge zu dessen Bearbeitung sind zwar gemacht worden, es ist jedoch bei solchen geblieben. Nur das in der Mitte des vorigen Jahrhunderts vom Bürgermeister Berjagt ausgearbeitete „Urbarium“ giebt über die damaligen städtischen Verhältnisse ausführlichere und zuverlässige Nachrichten. Das rege Interesse nun für die Geschichte unserer Stadt veranlaßte mich zur sorgfältigen Durchforschung des städtischen Archivs, dessen unbeschränkte Benutzung mir seitens des Magistrats bereitwillig gestattet wurde. Außerdem habe ich in mehreren auswärtigen Archiven alles das zu sammeln gesucht, was sich in ihnen auf Haynau's Geschichte bezieht. Wenn nun das mit vieler Mühe Zusammengestellte in vorliegendem Werkchen der Öffentlichkeit übergeben wird, so möge dafür als Entschuldigung mir zu Gute kommen, daß ich von vielen Seiten dazu aufgemuntert worden bin, und daß ich mit diesem Unternehmen Keinem vorgegriffen habe.

Für die vielfachen freundlichen Unterstützungen, welche

zwei meiner Collegen, der Rector an der evang. Stadtschule D. Schubert und der Cantor an der kathol. Schule G. Zimmerlich, besonders durch die Entzifferung und Uebersetzung lateinischer Urkunden mir zu Theil werden ließen, sage ich hiermit meinen aufrichtigsten Dank. Letztgenannter hat auch die „kirchlichen Verhältnisse der kathol. Gemeinde zu Haynau seit der Kirchentrennung“ (S. 363—402) bearbeitet.

Zu dem ergebensten Danke fühle ich mich alsdann verpflichtet dem kgl. Staats-Archivar, Hrn. Professor Dr. Grünhagen, und dem kgl. Archiv-Sekretär Hrn. Dr. Korn zu Breslau, durch deren Güte die auf Haynau bezügl. geschichtl. Materialien des Staats-Archivs mir zugänglich gemacht wurden.

Schließlich sei hiermit auch den städtischen Behörden, welche durch den gütigst gewährten Zuschuß zu den Druckkosten die Herausgabe der Chronik ermöglicht haben, der gebührende Dank abgestattet.

Haynau, den 14. November 1869.

Ch. Scholz.

Inhalts-Verzeichniß.

	Seite.
Haynau unter Herzögen bis z. J. 1675	1—175
" " österreichischer Regierung von 1675—1740	176—214
" " preussischer Regierung	215—264
Die Innungen	265—292
Beiträge zur Geschichte des Magistrats	292—309
" " " " Gerichtswesens	309—324
" " " " der Stadt-Pfarrkirche	324—363
Die kirchlichen Verhältnisse der katholischen Gemeinde seit der Kir- chentrennung. Bearbeitet v. G. Zimmerlich	363—402
Das Augustiner-Eremiten-Kloster zum „heiligen Kreuz“	402—408
Das Hospital zu St. Nicolaus	408—422
Armenverwaltung	422—426
Geschichtliche Nachrichten über einige städtische Gebäude	426—435
Brauwesen	435—414
Garnison	444—448
Bereine	448—455
Beiträge zur Chronik v. J. 1816 ab	455—483
Statistisches	483—485
Namen der Besitzer von Rittergütern hies. Weichbildes	486—490
Register	491—500

Chronik der Stadt Haynan.

I. Abschnitt.

Haynau unter Herzögen bis z. J. 1675.

Zeit und Art der Entstehung unserer Stadt sind, wie fast bei allen älteren Städten Schlesiens, ganz unbekannt. Die Sage erzählt, es sei hier in der vorchristlichen Zeit ein den Göttern geheiligter Hain befindlich gewesen, und insbesondere wird der Platz, welchen die Stadt-Pfarrkirche einnimmt, als ein ehemaliger Opferplatz unserer heidnischen Vorfahren bezeichnet. Diesen dunklen Nachrichten giebt der Name unserer Stadt, — in den ältesten Urkunden Haynow, Haynaw, Hayn, — größere Glaubwürdigkeit, denn Hain, aus dem altdutschen Worte „Hagen“ zusammengezogen, bezeichnet einen Wald, insbesondere einen gehägten; die Hagen, Wyhagen, Hahne oder Haine waren aber die Begräbnißstätten, Gerichtsstätten und Opferplätze der alten Deutschen.¹⁾ — Die Bilder der Sonne und des Mondes, welche wir schon in dem großen Stadtsiegel vom Jahre 1333 finden, und welche die Stadt jetzt noch in ihrem Wappen führt, dürften wohl an die heidnische Verehrung dieser beiden Himmelszeichen erinnern. Mehr noch deutet das vor beinahe 500 Jahren schon im Gebrauch gewesene städtische Vogtei- oder Gerichtssiegel, welches in der Mitte einen abgehauenen, von den Ästen entblößten und mit den Wurzeln aus-

¹⁾ Möglich, daß der Name der Stadt aus dem Slawischen her stammt, wo aber haj auch einen Hain bedeutet.

gerodeten Baumstamm darstellt, auf die ursprüngliche Anlage des Orts. Wir dürfen also behaupten, daß der Name der Stadt von einem heiligen Haine, und nicht von einem gewöhnlichen Walde herzuleiten sei, weil bei dem damaligen Ueberfluß an Waldungen einem kleinen Waldbezirke wohl nicht die bedeutungsvolle Bezeichnung eines Haines beigelegt sein würde; — die Zeit der Gründung der Stadt aber liegt unsern urkundlichen Zeugnissen so fern, daß wir nicht einmal ein bestimmtes Jahrhundert dafür angeben können. Dürfen wir uns auf die Angaben des poln. Geschichtsschreibers Dlugosß¹⁾ verlassen, so gehörte Haynau unter die Zahl der Städte, welche Peter Wlast († 1153) mit einer Kirche der damaligen Stadtpfarrkirche, beschenkte, und es ließe sich der Schluß rechtfertigen, daß unsere Stadt schon zu Anfange des 12. Jahrhunderts kein unbedeutender Ort gewesen sein könne. Ob aber die Stadtpfarrkirche das erste kirchliche Gebäude der Stadt war, steht noch sehr in Zweifel, da mit eben so großem Rechte die im westlichen Stadttheile gelegen gewesene Kapelle zum „heiligen Jacobus“ als solches gelten könnte. Das älteste Document unseres Archivs vom Jahre 1299 redet nämlich von einem an die Eremitenbrüder des heil. Augustinus verkauften Plage, worauf ehemals die Kapelle des heil. Jacobus gestanden habe.²⁾ Für das hohe Alter der Stadt spricht auch eine Stelle im Privilegium Herzog Boleslaw III. vom Jahre 1329, denn dort heißt es: „Wir — — wollen sie ohne Arglist bei den Rechten, wie sie dieselben von Alters her gehabt haben, lassen.“³⁾ So bekennet auch derselbe Herzog in der Schenkungsurkunde vom Jahre 1325, daß die Stadt das Dorf Ueberschaar

¹⁾ Lib. V. S. 418.

²⁾ Repertorium der von der Stadt Haynau an das kgl. Staats-Archiv zu Breslau abgegebenen Urkunden Nr. 1. Wird weiterhin mit R. bezeichnet. Obige Urf. gedr. i. d. Zeitschr. f. Gesch. 2c. Bd. VI. S. 162.

³⁾ R. Nr. 7.

besitzen solle, wie andere Güter, die ihr von fernen Zeiten her gehören.¹⁾

Wir verlassen aber das Feld leerer Vermuthungen und wenden uns zu Thatsachen, deren Bestand urkundlich sich nachweisen läßt.

So finden wir denn Haynau unter Heinrich V. von Liegnitz (der von 1278—96 regierte) als einen Bestandtheil des Liegn. Fürstenthums und als eine schon fertige Stadt. Die ersten verbrieften Rechte erhielt sie von dem eben genannten Herzoge; denn Boleslaw III. erwähnt in der oben angezogenen Urkunde v. J. 1329 keiner älteren Privilegien, als der von seinem Vater, Heinrich V., herrührenden. „Wir wollen sie“, so heißt die hierher bezügliche Stelle, „bei allen Handfesten,²⁾ die sie von dem edlen Fürsten, unserm lieben Vater Herzog Heinrich von Liegnitz haben, und bei allen den Handfesten, die wir selbst und von unseren Gnaden bis zu dieser Zeit gegeben haben, immer und ewiglich lassen.“ Zu diesen Rechten gehörte ungezweifelt die Ausübung der Stadt zu deutschem Recht, durch dessen Verleihung nach deutscher Art gebildete Verhältnisse zwischen den Einwohnern und ihrer Grund-, Gerichts- und Landesherrschaft festgestellt wurden. Dadurch entstanden in Städten und Dörfern freie und geschlossene Gemeinden, welche von dem sogenannten polnischen Rechte, d. h. von den Lasten, Diensten und Leistungen der poln. Eingeborenen befreit waren. Das deutsche Recht verpflichtete die Einwohner zu einem festen Zinse, und verbürgte die Theilnahme an der Verwaltung des Gemeinde- und Gerichtswesens. — Den ange deuteten Verhältnissen entsprechend sagt auch unser Document v. J. 1299, daß der Verkauf einiger Plätze an die Augustiner-

¹⁾ R. Nr. 6. — Schon Herzog Boleslaw II. stellt in Haynow 1272 den 5. Juli, eine Urkunde aus. S. Urk. z. Gesch. d. Bisth. Breslau im Mittelalter v. G. N. Stenzel.

²⁾ Das sind verbrieftete Rechte.

Eremiten geschehen sei „unter reifem Beirath und mit Zustimmung der Bürger“, welche auch ihr Siegel der Urkunde beifügten; ferner wird darin der Erbvogt der Stadt (*advocatus haereditarius*) genannt, — eine Bezeichnung, die nur bei der Gerichtspflege nach deutscher Art vorkommen kann. (S. Gerichtswesen.)

Wir bemerkten weiter oben, daß Haynau einen Theil des Liegn. Fürstenthums ausmachte. Es kam aber i. J. 1294 auf folgende Weise unter die Herrschaft des Glogauer Herzogs Heinrich: Als Heinrich IV. von Breslau kinderlos starb, vermachte er seine Besitzungen dem Glogauer Herzog; die Stadt Breslau aber und die Stände dieses Fürstenthums wählten unsern Heinrich V. zum Herzog. Jener konnte es nicht verschmerzen, um die reiche Verlassenschaft gekommen zu sein, und brachte Heinrich V. durch Lutko, Sohn des Pafoslau, in seine Gewalt. Der Gefangene wurde in einen Käfig gesperrt, in welchem er weder gut sitzen noch liegen konnte. In solch' fürchterlicher Lage mußte er gegen 6 Monate, von Unrath und Ungeziefer gequält, zubringen, bis er endlich, durch diese unerträgliche Pein zur Nachgiebigkeit gezwungen, i. J. 1294 Haynau, den größten Theil von Bunzlau und eine Menge anderer Besitzungen abtrat. — Heinrich V. starb 1296 an den Folgen seiner grausamen Haft, und ernannte noch vor seinem Tode seinen Bruder Bolko von Löwenberg und Schweidnitz zum Vormunde seiner drei unmündigen Söhne Boleslaw III., Heinrich VI. und Vladislaw. Bolko erzwang bald vom Glogauer Herzoge die Zurückgabe von Haynau und Bunzlau, behielt aber dieses letztere für sich, und gab nur jenes an seine Neffen, so daß also Haynau wieder mit dem Liegn. Fürstenthume vereinigt wurde. Dieser Bolko ist der Erbauer des benachbarten Schlosses Kozenau. Der älteste der obengenannten drei Prinzen, Boleslaw III., vermählte sich mit Margaretha, der Tochter des Königs Wenzel von Böhmen, lernte dort Hoffitten, aber auch Verschwendung kennen, und legte dadurch

den Grund zu seiner späteren Viederlichkeit. Im J. 1305 kam er von Prag zurück und übernahm für sich und seine zwei Brüder die Regierung des väterlichen Erbes. Die Brüder mißtrauten dem Verschwender und wollten nicht mehr gemeinschaftlich mit ihm ausharren. Es wurde daher die väterliche Verlassenschaft i. J. 1311 in drei Theile getheilt, nämlich in die Fürstenthümer Breslau, Liegnitz und Brieg. Weil derjenige von den Brüdern, welcher Brieg an sich nehmen würde, von den anderen beiden eine ansehnliche Summe herausbezahlt bekommen sollte, so wählte sich Boleslaw III., der immer Geld brauchte, Brieg; Wladislaw bekam Liegnitz und Heinrich VI. Breslau. Wladislaw konnte nicht zahlen, mußte deshalb Liegnitz seinem Bruder Boleslaw verpfänden und mit ihm gemeinschaftlich regieren. Beide Brüder geriethen bald in Streit, bis i. J. 1317 Boleslaw sich der Alleinhererschaft im Liegn. Fürstenthume bemächtigte und seinem Bruder eine jährliche Pension von 500 Mark aussetzte. Boleslaw brachte nun auch den größten Theil der seinem Vater abgedrungenen Länder an sich; aber ungeachtet seiner vergrößerten Macht reichten die Einkünfte seiner Besitzungen nicht hin, die Ausgaben zu bestreiten, welche sein Aufwand erforderte. Um seine Schulden bei Juden und Christen bezahlen zu können, verpfändete und verkaufte er unablässig Dörfer und Landstücke, insbesondere Gerechtsame, Zölle, Hebungen und Zinsen, die er aus den Städten zu beziehen hatte. Da aber alles Das noch nicht ausreichte, so faßte er einen Anschlag auf das Fürstenthum Breslau. Dort regierte friedlich sein Bruder, Heinrich VI., von welchem er verlangte, ihm Breslau für Liegnitz zu geben. Der friedliebende Heinrich suchte Hilfe bei seinen Nachbarn, zunächst beim deutschen Kaiser Ludwig und später bei dem böhmischen Könige Johann, mit welchem er den Vertrag einging, daß nach seinem Tode Johann der Erbe seiner Länder sein solle, für welche er sich auf Lebenszeit Regierung und Einkünfte vor-

behielt. Dagegen versprach ihm der König Schutz, vermachte ihm eine jährliche Pension von 1000 Mark Silber und trat ihm auf Lebenszeit die Grafschaft Glatz ab. Diesem Beispiele Heinrich VI. folgten bald die meisten anderen schlesischen Herzöge, und nahmen ihre Fürstenthümer als böhm. Lehen. — Da Heinrich VI. keine Kinder hatte, so entzog er durch jenen Vertrag unserm Boleslaw eine zuversichtlich gehoffte reiche Erbschaft. Dieser sträubte sich lange gegen eine gleiche Unterwerfung, theils aus Stolz, theils aus Erbitterung gegen den König Johann, der ihm früher Beistand gegen alle Feinde zugesagt hatte. Johann bewog indeß einige Breslauer Bürger, denen Boleslaw Goldberg und Haynau gegen bedeutende Geldsummen verpfändet hatte, diese Forderungen an ihn zu cediren und, ebenso erkaufte er von Wladislaw (dem Bruder Boleslaw's) dessen Ansprüche auf Liegnitz. Da nun dem Boleslaw nur die Wahl blieb, entweder Liegnitz seinem Bruder Wladislaw zurückzugeben, oder sich als böhmischen Vasallen zu erklären, so wählte er unter zwei Uebeln das kleinste. Er erkannte i. J. 1329 den böhmischen König als seinen Lehnsherrn an, und leistete mit seinen beiden Söhnen Wenzel und Ludwig i. J. 1331 in Prag den Huldigungseid.

Wenn die hier gegebenen geschichtlichen Nachrichten über Boleslaw III. ausführlicher behandelt wurden, als es bei der Geschichte unserer Stadt nöthig erscheint, so geschah dies, um durch Darlegung seines Verhaltens im Allgemeinen auch den rechten Maßstab für die besonderen Beziehungen zu finden, in welchen er zu Haynau stand.

Seine Geldbedürftigkeit wird auch durch unsere Documente außer Zweifel gestellt. Doch müssen wir zunächst eines rühmlichen Zuges seiner Mildthätigkeit erwähnen. Im J. 1318 den 25. August ¹⁾ schenkte er nämlich den Haynauer Bürgern das

¹⁾ R. Nr. 3. Gebr. i. d. Zeitschr. f. Gesch. Bd. VI. S. 165.

Dorf Michelsdorf, und zwar in Rücksicht auf den jämmerlichen und unaussprechlichen Nothstand, in welchen sie durch vielfachen Brandschaden gerathen waren. Er übertrug ihnen, unter Anerkennung ihrer treuen Anhänglichkeit, den Besitz des Dorfes in in der Art, daß dessen Einwohner in Leistungen, Beiträgen, Fuhren und allen Diensten der Stadt Folge leisten sollten, mit Ausnahme eines Zinses, welchen er sich vorbehielt. Von den beiden zur Scholtisei ehemals gehörenden Hufen sollte ihm jährlich ein Malter Dreiforn¹⁾ nach Weise der anderen Hufen geliefert werden; vom Geldzins sollten diese zwei Hufen für immer befreit sein. Desgleichen sollte Heinrich, genannt Wassermann, Ackerbauer in diesem Dorfe, von einer Hufe seines erblichen Besitzes dem Herzoge nur 8 Schfl. Gerste jährlich liefern; von seinen übrigen Aekern aber denselben Zins leisten, wie die anderen Ackerbesitzer. In allen anderen Dienstleistungen sollten Heinrich und die erwähnten Hufen der Schlotisei den Bürgern verpflichtet bleiben. Ferner heißt es in der bezüglichen Urkunde: Seine treuen Bürger in Haynau hätten ihm zum Angehör gebracht, daß arme Leute, welche durch die Stadt zu Fuß ihren Weg nähmen, mit der Einforderung des Zolls arg belästigt würden, weshalb er um seines und seiner Vorfahren Seelenheils willen, die Einziehung dieses Zolles aufheben und seinen Zollerhebern einschärfen wolle, daß sie keine durch die Stadt ihren Weg nehmende Fußgänger belästigen oder beleidigen dürften. Arme Leute, welche auf ihrem Rücken trockenes, umherliegendes Holz aus dem Walde trügen, oder Karren zögen, oder Bast zum Verfertigen von Seilen und Sieben abschälten, oder Schüsseln und Teller verfertigten, — alle diese sollten von seinen Forstwärtern unbelästigt und ungestört bleiben. — Dieser lobenswerthe Zug von Herzensgüte und Wohlwollen für seine Untertanen wird aber da-

¹⁾ Gerste, Roggen und Hafer zu gleichen Theilen.

durch sehr verdunkelt, daß er i. J. 1320 Haynau und Goldberg für 5000 Mark verpfandte, wobei wir nicht vergessen dürfen, daß die Städte bei den Pfandinhabern ein schlimmeres Loos hatten, als unter dem Herzoge; denn jene suchten auf jede Weise die ihnen verpfändeten herzoglichen Einkünfte und Gefälle zu vergrößern. Wahrscheinlich suchte unsere Stadt die lästigen Pfandinhaber wieder los zu werden, denn am 16. Juli 1325¹⁾ bekennt Boleslaw, daß er, in Betracht der Willfährigkeit, mit welcher die hiesigen Bürger für ihn wegen aller Schuldsforderungen Bürgschaft geleistet hätten, ihnen das im Haynauer Weichbilde gelegene Dorf Ueberschaar und eine und eine halbe Hufe zu Konradsdorf mit demselben Rechte wie Michelsdorf abtrete; — ausgenommen sollten sein die Dienstleistungen, welche er sich vorbehielt. Als einen andern Beweis seiner Erkenntlichkeit für das ihm durch die hiesigen Bürger bewiesene Entgegenkommen (mit Geldvorschüssen) überließ er ihnen am 8. Juni 1329²⁾ zwei Malter Gerste, welche er alljährlich aus der Hinterlassenschaft Herrmann Buchheimer's zu Konradsdorf zu beziehen hatte, mit der beigefügten Bedingung, daß er oder seine Nachfolger diesen Getreidezins mit 12 Mark wieder zurückkaufen könne.

Boleslaw ließ es indessen bei den süßen Worten über die Treue seiner Haynauer Bürger bewandt sein; ja auch das feierliche Gelöbniß, welches er 1329 den 25. April³⁾ vor dem König Johann leistete: „Wir haben gelobt unseren getreuen Bürgern von Haynau, daß wir sie von dieser Zeit an nie mehr auf unser Geschoß, das sie uns schuldig sind, versetzen wollen“ — hielt er ebenso wenig, wie andere Versprechen, denn schon i. J. 1333 verpfandte er wiederum Haynau nebst Goldberg und Liegnitz an Breslauer Bürger, — Haynau für 4000 Mark,

1) R. Nr. 6.

2) R. Nr. 8.

3) R. Nr. 7.

Liegnitz für 8000 Mark und Goldberg für 3000 Mark, und noch i. J. 1339 waren die genannten drei Weichbilder an mehrere Breslauer Bürger verpfändet.¹⁾

Der geldbedürftige Herzog fuhr unterdessen fort seine fürstlichen Einkünfte im Haynauer Gebiet zu veräußern. J. J. 1323 den 6. Juli²⁾ verkaufte er an Johann von Neumarkt, Hofrichter von Liegnitz, für 260 Mark Groschen polnischer Zahlung, die hiesige Erbvogtei mit den zu derselben gehörigen Einkünften (s. Gerichtswesen), und am 1. November desselben Jahres verkaufte er an den schon genannten Johann v. Neumarkt seinen von den hiesigen Fleischbänken jährlich mit 18 Stein Talg ihm zu liefernden „Erbzins“ für 40 Mark.³⁾ Der Herzog bestätigte später nochmals, 1346 den 13. April⁴⁾, den Besitz des einst von Rulo Schelndorf gekauften Zinses von 18 Stein Talg dem Johann v. Neumarkt, welcher inzwischen diesen Zins seiner Gattin Christine zum Leibgedinge bestimmt hatte. Ferner verkaufte Boleslaw i. J. 1339 den 28. Juli⁵⁾, mit Zustimmung seiner Söhne Wenzel und Ludwig, an seinen Getreuen Johann von Sarow und dessen Schwiegerohn Helinbold den Zoll zu Haynau und Kohenau für 190 Mark mit allem Recht und aller Oberherrlichkeit, wie er ihn zuvor besessen hatte.

Unsere Stadt hatte inzwischen, und zwar am 23. Januar 1333⁶⁾, von Boleslaw ein sehr wichtiges Privilegium, nämlich das Magdeburger Recht erhalten, dessen Ertheilung wohl auch aus der Geldarmuth des Herzogs hervorgegangen sein mag: Durch Verleihung dieses Rechts erhielt das Gemeinwesen der Bürger erst seinen eigentlichen Schlußstein, indem

¹⁾ Stenzel, Gesch. von Schlef. S. 133.

²⁾ Das Original ist verloren gegangen. Gedr. i. d. Zeitschr. Bd. VI. S. 167.

³⁾ R. Nr. 5.

⁴⁾ R. Nr. 18.

⁵⁾ R. Nr. 14.

⁶⁾ R. Nr. 9.

durch dasselbe allgemein geltende Rechtsvorschriften für das Verfahren in bürgerlichen und Criminalfällen, sowie Anweisungen in Betreff der inneren städtischen Einrichtungen und der Verfassung des Gemeinwesens gegeben wurden. Das ältere und also länger eingerichtete Städte mit ihren ausgebildeten Verfassungen als Muster für jüngere gewählt wurden, so bekennt Herzog Boleslaw, daß er seinen Haynauer Bürgern für ewige Zeiten alle geschriebenen und nicht geschriebenen Rechte der Liegnitzer Bürger, nämlich die Magdeburgischen und andere Rechte in Betreff der Scheffel, Ellen, Mühlensteine und der Fässer, wie sie die Liegnitzer Bürger zur Zeit hatten, zum Vortheil und Wachsthum der Stadt gegeben und abgetreten habe.¹⁾ Gleichzeitig erhielt die Stadt zur Verwaltung ihres Gemeinwesens einen eigenen, unabhängigen Vorstand, — die Rathmänner (Consuln) mit einem Bürgermeister an der Spitze (s. Magistrat). Höchst wahrscheinlich erhielt Haynau mit den angedeuteten Rechten auch sein Stadtwappen. So viel ist gewiß, daß mit demselben der Rath seit dem Jahre 1333 siegelte. Am 27. Dezbr. des eben genannten Jahres versprechen nämlich Bürgermeister und Consuln mit Zustimmung der Schöppen, Geschwornen, der Bäcker, Fleischer, Schuhmacher, Weber und aller Bürger, dem Nonnenkloster St. Katharina zu Breslau 4 Mark jährlichen Zins als Vermächtniß des Liegnitzer Bürgers Nikolaus Merkelini zu zahlen. An dieser Urkunde hängt an Pergamentstreifen das große Siegel der Stadt.²⁾ — Drückende Geldverlegenheit mochte

¹⁾ Liegnitz erhielt 1293 das Magdeburger Recht in ähnlicher Weise von Breslau.

²⁾ Dieses von den Hussiten geraubte Siegel ist bedeutend größer, als alle später angefertigten Stadtsiegel. Es trägt die Umschrift: S. civitatis Haynow und zeigt im Felde zwei mit Zinnen versehene, auf einer schmalen Unterlage ruhende Thürme, an welchen zwei Stagenhöhen angedeutet sind. Zwischen diesen beiden Thürmen ist, etwa zwei Drittheile des Raumes einnehmend, der schlesische Adler angebracht, über welchem der obere Theil eines dritten Thurmes hervorragt. Rechts von diesem steht das Zeichen der Sonne, links das des Mon-

es wiederum sein, welche den Herzog im folgenden Jahre 1334 den 13. Dezbr. bewog, unserer Stadt für 80 Mark „den Kämmerereinzins, das Münzgold und den achten Schfl. Salz“ zu verkaufen. Zu den Regalien (fürstlichen Vorrechten) des Herzogs gehörte nämlich u. A. auch das Recht des Geldmünzens. Da nun in Schlesien anfänglich die Münze dreimal, und zwar bei jedem der drei Jahrmärkte, verändert wurde, so führte dies große Nachtheile und Unbequemlichkeiten für den Handel herbei, während die Fürsten viel dabei gewannen. Es scheint daher, daß letztere statt der häufigen, für das Land so nachtheiligen Umprägung eine allgemeine Steuer unter dem Namen Münzgold auf alle liegenden Gründe legten. Während das Münzgold als feste Grundsteuer von jeder einzelnen Hufe auf dem Lande erhoben wurde¹⁾, gaben die Städte jede eine feste, runde Summe. Haynau zahlte seit dem Anfange des 14. Jahrhunderts jährlich $7\frac{1}{2}$ Mark.²⁾ Diese Steuer hatte nun die Stadt durch obigen Kauf abgelöst. — Der Salzverkauf war ebenfalls ein fürstliches Recht, was nicht unbedeutenden Ertrag brachte. Der Herzog scheint dieses Recht in Haynau verpachtet

des. Zwei über jedem der beiden äußeren Thürme spitze Winkel bildende Linien, so wie sechs dergleichen über dem inneren Thurme sollen wahrscheinlich die Bedachung andeuten. Der Stich des Stempels ist nach den uns vorliegenden Abdrücken mit wenig Kunstgeschick ausgeführt worden, weshalb es auch ungewiß bleibt, ob mit den Punkten im übrigen freien Raume des Siegels Sterne bezeichnet sind, oder ob jenen eine andere heraldische Bedeutung zu Grunde liegt.

Eine Abbildung des Stadtwappens über der Thür zum städtischen Depositum mit der nebenstehenden Jahreszahl 1583 weicht von der eben gegebenen Beschreibung etwas ab.

1) Boleslaw bestimmte 1337 für die Ritterchaft im Liegnitz'schen, Goldberg'schen und Haynau'schen, daß jede große Hufe 8 Groschen, jede kleine 4 Groschen Münzgold geben sollte.

2) Breslau gab jährlich 160 Mark, Schweidnitz 71, Liegnitz 30, Löwenberg 21, Goldberg 15, Neumarkt wie Grottkau 10, Ohsau 8 und Landeshut 5 Mark. Man kann aus diesen Leistungen der Städte einigermaßen auf deren verhältnismäßige Bedeutung in jener Zeit schließen. Stenzel, Gesch. Schlef. S. 256.

zu haben, wofür ihm der 8. Schfl. Salz zukam, was wohl nichts anders heißen soll, als daß von je 8 verkauften Scheffeln Salz einer dem Herzog zustand. Diese Einnahme floß nun der Stadt zu. Damit hatte sie aber noch keinesweges das Recht des Salzverkaufs erhalten, denn erst später (i. J. 1394) erwarb sie sich dasselbe.

Außer dem an das Katharinen-Kloster zu Breslau zu zahlenden Zins schuldete die Stadt nicht unbeträchtliche Summen an die Gebrüder Dymlose (Daumenlose) zu Breslau. Am 5. Juni 1339¹⁾ urkunden nämlich der Bürgermeister Kuno, die Consuln Eberhardt v. Golczow, Ticzco der Schankwirth, Eberhard Pflug und Johannes Nayl, daß sie mit Zustimmung der Bögte, Schöppen u. Geschworenen der Fleischer, Weber, Bäcker, Schankwirths und aller Einwohner, und mit Erlaubniß des Herzogs Boleslaw verkauft haben an zwei Breslauer Bürger Paul und Peter Dymlose 10 Mark jährlichen Zins, „frei von jeder Auflage“; sie verpflichten sich zugleich, daß der Bürgermeister mit den vier Rathmannen für den Fall der nicht pünktlich erfolgenden Zahlung ein richtiges Einlager in der Stadt Neumarkt halten solle.²⁾ Wenige Tage später, am 9. Juni, urkunden wiederum Bürgermeister, Rathmannen u., daß sie im Namen der Stadt an die genannten Brüder Daumenlose 20 Mark jährlichen Zins verkauft haben, von welchem die Hälfte zur Stiftung eines Altars bestimmt wird.

An herzoglichen Schoß³⁾ zahlte Haynau 60 Mark, (Lieg-
niß 300 Mark, Goldberg 80 Mark.)

1) R. Nr. 13.

2) Das Einlager bestand darin, daß der Schuldner versprach, wenn er seine Zusage nicht erfüllen würde, auf erfolgte Einnahmung sich mit einem bestimmten Gefolge an einem gewissen Orte einzufinden, und denselben bei Strafe der Ehrlosigkeit nicht eher zu verlassen, als bis er alles Versprochene geleistet haben würde.

3) Schoß ist die älteste allgemeine Grundsteuer von jeder Hufe angebauten Landes. Später wurde er eine feststehende Grundsteuer und die Städte entrichteten zu Anfange des 14. Jahrhunderts dem Herzog jährlich eine bestimmte Summe.

Herzog Boleslaw III. übergab, als die Schuldenlast gar zu drückend für ihn wurde, seinen beiden Söhnen Wenzel und Ludwig i. J. 1342 die Regierung über das Liegn. Fürstenthum und zog nach Brieg, wo er 1352 starb.

Wenzel und Ludwig regierten vom Jahre 1342 ab gemeinschaftlich, löseten die verpfändeten Städte wieder ein und baten Land und Städte um eine Beisteuer, die ihnen auch gewährt wurde. Auch durch Veräußerung herzoglicher Besitzungen suchten sie ihre bedrängte Lage zu verbessern. So verkauften sie u. A. 1342 den 1. Mai¹⁾ nach Lehnrecht, jedoch frei von allen Diensten, Gaben, Geschossen, dreißig Hufen, „großen Erbes“ in der Haynau'schen Haide, diesseits des Schwarzwassers, von der Bunzlau'schen Haide bis an die Grenze derer v. Schellindorf, (Grenze von Reifsch) an Heinke Busewoy für eine nicht benannte Summe.

J. J. 1345 den 9. April²⁾ bestätigten die herzoglichen Brüder das von Boleslaw III. der Stadt verliehene Magdeburger Recht³⁾, aber noch in demselben Jahre bewog der ältere Bruder, Wenzel seinen Bruder zur Theilung. Ludwig erhielt Liegnitz, und Wenzel Goldberg, Haynau, Lüben und das Schloß Kogenau. In dem Gebiet Ludwigs fand sich bei Nikolstadt, 1½ Meile von Liegnitz, ein bedeutendes Goldlager, welches Wenzel seinem Bruder nicht gönnte, und es durch mancherlei Ränke dahin brachte, daß jener ihm gegen eine unbedeutende Geldentschädigung seinen Antheil daran lebenslanglich überließ. Da Herzog Wenzel den 16. März 1353⁴⁾ ur-

¹⁾ R. Nr. 15.

²⁾ R. Nr. 16.

³⁾ Pfandinhaber unserer Stadt war zu derselben Zeit Johann von Troppau; denn Preczlans, Bischof von Breslau und Heinrich von Sagan bezeugen am 27. Mai 1345, daß die Herzöge Wenzel und Ludwig dem Johann v. Troppau, Breslauer Bürger, noch 1700 Mark schuldeten, wofür ihm Liegnitz und Haynau verpfändet seien. J. d. B. VI S. 1. S. 6.

⁴⁾ R. Nr. 22.

kundet, daß er seinen Bruder Ludwig, Herrn zu Liegnitz und Lüben, „aus reiner brüderlicher Liebe“ eine Mark wöchentlich von den Einkünften zu Niklasdorf geschenkt habe, welche Summe Heinrich von Rechenberg einnehmen sollte, so dürfte diese Schenkung mit der erwähnten Geldentschädigung im Zusammenhange stehen. Das damals ergiebige Goldbergwerk zu Niklasdorf genügte jedoch Wenzel's Bedürfnissen nicht lange; er nahm daher zu den von seinem Vater in Anwendung gebrachten Mitteln seine Zuflucht,¹⁾ machte Schulden, versetzte Städte²⁾ und verkaufte mehrere Theile seines Gebiets.

Beim Beginn seiner Regierung muß sich unsere Stadt in sehr bedrängten äußeren Verhältnissen befunden haben, denn am 15. October 1345 schenkt er den hiesigen Bürgern „in Betracht ihrer Noth und Armuth, und zur Unterstützung und Wiederherstellung der Stadt“ alle seine Rechte und Nutznießungen von der am Ende des Dorfes Stoymansdorf (Steinsdorf) gelegenen Mühle. In späteren Jahren wußte sich jedoch Haynau, wahrscheinlich nach Darbringung großer Geldopfer an den geldbedürftigen Fürsten, in den Besitz neuer Vorrechte zu setzen. Am 22. Januar 1352 urkundet Wenzel: — „daß unsere getreuen Bürger zu Haynau zu dem Zoll, welchen sie von Hans von Sarow gekauft haben, nehmen sollen den Zoll im ganzen Weichbilde, auf allen Straßen und auf allen Wegen zu Kozenau, von allen Wagen, sie tragen Salz oder Fische, Häringe oder Pech oder andere Waaren, und gebieten allen unsern Hofrichtern und Anwälten, daß sie die Bürger an der Erhebung des Zolls weder auf der Haide, noch auf dem Lande hindern sollen.“³⁾ Die Stadt konnte nun der in jener Zeit häufig

¹⁾ Im J. 1357 verpfändete er dem Bischof Prezlaus von Breslau und 18 Abligen sein halbes Urbar an den Bergwerken zu Niklasdorf, Wandros, Goldberg und Haynau für 6000 Mark.

²⁾ Lüben wurde 1348 von Wenzel an einen Herrn v. Trogau verpfändet, worauf es Ludwig wieder einlöste.

³⁾ R. Nr. 20.

vorkommenden willkürlichen Erhöhung der Zölle vorbeugen, und gleichzeitig den Handel von mancher lästigen Fessel befreien. Ein zweites die inneren Verhältnisse der Stadt berührendes Privilegium, welches besondere Bestimmungen hinsichtlich der Wahl des Rathes und der Schöppen enthält, ertheilte Herzog Wenzel i. J. 1353 den 24. Febr. ¹⁾ (s. Magistrat.)

Bei der damaligen Unsicherheit des Verkehrs auf Straßen und Wegen war ein anderes, vom Herzog Wenzel i. J. 1355 der Stadt verliehenes Recht, überall im Reichsbilde gegen Störer des öffentlichen Friedens, Räuber, Mörder und Diebe einzuschreiten, ja sie am Leben strafen zu dürfen, von großer Wichtigkeit. „Wir haben ihnen,“ heißt es in dem bezüglichen Document, „von unsern fürstlichen Gnaden das Recht gegeben, wo sie in unserm Lande fangen oder haben gefangen Räuber, Mörder, Diebe oder andere böse Leute, daß sie dieselben Leute mit Rechte sollen gewinnen, und wie sie dann zu denselben Leuten richten, in welcher Handweise das geschieht, daß sie daran Recht gethan haben, und steht ihnen gegen uns ohne Fahre (Gefahr) 2c.“ ²⁾ Nicht minder wichtig war das vom Herzog Wenzel der Stadt i. J. 1357 den 29. Juli verliehene Privilegium, in welchem Haynau mit allen den Rechten begnadigt wurde, „welche die ehrsamten Bürger der Stadt Breslau haben von ihrem Herrn, und die sie gebrauchen nach Magdeburgischen Recht.“ ³⁾ Zugleich bestimmte der Herzog, daß weder er, noch seine Hofrichter, Hauptleute, Amtleute oder Anwälte einen Haynauer Bürger anderwo belangen sollten, als vor Erbrichter und Schöppen innerhalb der Stadtmauern. Auch wenn ein hiesiger Bürger von einem herzoglichen Beamten verklagt würde, so sollte dieser, wenn sich die Bürger für den Verklagten fänden, die Bürgerschaft anzunehmen genöthigt sein. Bei der schon angebeu-

¹⁾ R. Nr. 21.

²⁾ Das Original ist verloren gegangen.

³⁾ Rr. Nr. 25.

teten Unsicherheit der Straßen und Wege war diese Bestimmung von Bedeutung; — auch war es jedenfalls den Bürgern erwünscht, nicht vor fremden Richtern zu Recht stehen zu müssen. In demselben Privilegium heißt es am Schluß: „Auch geben wir ihnen (den hies. Bürgern — das Recht,) daß, wenn eine Jungfrau oder ein Kind sich verändert (verheirathet) ohne der Eltern Rath und Willen, — dasselbe Kind, so lange es lebt, kein Erbtheil haben soll von seiner Eltern Gute, in all der Weise, wie das gehalten wird in der Stadt zu Breslau.“

Als Herzog Wenzel später seinen Bruder Ludwig von der Erbfolge ganz ausschließen wollte, brachte dieser die streitige Angelegenheit vor Kaiser Karl IV., und durch diesen wurde 1359 den 24. Juli ein Theilungstractat bewirkt, worin Ludwig die Hälfte der Fürstenthümer Brieg und Wohlau, nebst Haynau und Lüben, Wenzel aber Liegnitz und Goldberg erhielt.¹⁾ Letztgenannter Herzog starb i. J. 1364 und seine unmündigen Söhne kamen unter die Vormundschaft des so hart beleidigten Bruders Ludwig. Aber dieser edle Fürst vergalt

¹⁾ Die auf Haynau bezüglichen Stellen dieses Vertrages lauten: „Zu dem Ersten, daß Herzog Wenzlaw Herzog Ludwigen Seinen Bruder und Geerbin gebin und einantworten sol erblich Hauß und Stat zu Haynaw mit allen ernen Weichbilden, Kirchlehen, Herschafften unde Manschafften, die dorzu gehören, nichts ausgenommen und bey Namen mit allen den Hofen die an dem Swarzen Wasser ligen, Buchwalt, Samentz, zum Reisecht, Peßen von Schellindorf, Hoff von Dyeb und Heinkin, Bouzewohs Hoff und mit allem dem das darzu gehoret mit Rechte, es sey an Walden, Buschen, Wisen adir woran das sey, darüber sal das Swarze Wasser die Grenitz seyn zwischen Haynaw und Coczenaw: Wirt abir derselbe Herzog Wenzlaw adir sein Geerben dem vorgenanten seinem Brudir Herzog Ludwigen adir seinen Geerbin die Stad Grottkaw mit ernen Weichbilden und mit irer Herschafft, als sie ir beyder Väter Herzog Boleslaw seliger Gedechniß in iren Grenitzen vorsaht hat hymnen sechs Jahren schaffen, so sal Herzog Ludwig adir sein Geerbin Herzog Wenzlawen adir sein Geerbin wider uflassen und wider abetreten Haynaw Hauß und Stad mit allen iren Weichbilden, Kirchlehen, Herschafften und Manschafften 2c.“ Thebes. II. S. 215.

das Unrecht des Vaters nicht an seinen Söhnen; er nahm ihren Nutzen auf's Treueste wahr, ertheilte ihnen eine vortreffliche Erziehung und tilgte ihre Schulden. In solcher edelmüthigen Weise führte er die Vormundschaft bis zum Jahre 1374, in welchem Ruprecht, das älteste seiner Mündel, die Regierung des Liegnitzer Fürstenthums übernahm.¹⁾

Wenn wir nun sehen werden, wie unsere Stadt unter Ludwigs 39jähriger Regierung beträchtliche Grundstücke, einträgliche Rechte und Nutzungen käuflich an sich brachte, so können wir nur einen vortheilhaften Schluß auf seine Regierungsweise machen; ja es will scheinen, als ob sich unsere Bürger unter keinem Herzoge wohler gefühlt hätten, als unter diesem.

Zunächst kaufte die Stadt i. J. 1378 den 24. Februar von zwei hiesigen Bürgern, Nikolaus und Andreas Hogil, um 10 Mark 1 Mark jährl. Erbzins („darum man pfänden mag, als um rechten Erbzins“), welcher auf einer Hufe zu Ueberschaar lastete und früher einem Hans von Budzwoy gehört hatte. Herzog Ludwig bestätigt diesen Kauf mit der Bedingung, daß gedachter Zins nie in geistliche Hände gebracht werden dürfe.²⁾

Im Jahre 1384 gab Ludwig das Privilegium über das gewillfürte Recht der Stadt Liegnitz in Hinsicht der „Gerade“.³⁾ Am 28. Januar des genannten Jahres bestätigt der eben hier anwesende Herzog dieses Recht, „weil vor ihn gekommen seien seine lieben, getreuen Rathmanne zu Haynau, nebst allen Geschwornen, Aeltesten mit der ganzen Gemeinde, und hätten ihn mit einem Munde gebeten, die Satzungen und Kür an der Gerade in der Weise zu geben, wie sie die Liegnitzer Bürger hätten.“

¹⁾ Es ist dies derselbe Ruprecht, welcher durch Schenkung einiger Fässer Schweidnitzer Bieres an seinen Bruder Heinrich, Domdechant in Breslau, die Veranlassung zu dem bekannten Breslauer Bierstreit gab.

²⁾ R. Nr. 33.

³⁾ Alles das, was nach dem Tode des Mannes die Frau, oder nach dem Tode einer Frau die Töchter oder weibliche Verwandte erben. Zur

Im Jahre 1386 den 7. November kaufte die Stadt vom Ritter Hans von Schellendorf um 60 Mark „eine zinshafte Hufe zu Obrechtsdorff (Ulbersdorf bei Haynau), die da grenzt

„Gerade“ gehören alle weiblichen Kleider, alle Schmuckfachen, Garn, Linnen, demnächst eine Reihe von Wirtschaftsgegenständen und endlich von den Hausthieren die Schafe und Gänse. Eigenthümlich ist der „Gerade“, daß die Frau dieselbe bei Auflösung der Ehe durch den Tod des Mannes erhält ohne Rücksicht darauf, ob sie dieselbe mit in die Ehe gebracht hat oder nicht, und daß bei Auflösung der Ehe durch den Tod der Frau die Gerade an die nächsten weiblichen Verwandten der Frau fällt, ohne Rücksicht darauf, wer das übrige Vermögen erbt. Alles, was den weiblichen Verwandten als Gerade zugehörte, konnte weder einem Andern vermacht noch geschenkt werden. In späterer Zeit pflegte man das Recht der weiblichen Verwandten der Frau auf die Gerade abzulösen; dies hieß die Gerade abkaufen. — Im städt. Archivarium (v. J. 1754) heißt es: „Die Stadt hat zwar keine besondern, in einer gewissen Ordnung aufgesetzten Statuta; man richtet sich aber noch bis auf diese Stunde nach dem gedruckten alten Magdeburgischen Reichsbildrechte, und nach der Stadt Liegnitz und Breslau Willkür und Gewohnheiten, inmaßen a) die Communio honorum (Gütergemeinschaft) unter den Eheleuten eingeführt worden; b) wird es mit der Erbfolge unter Eheleuten, Kindern und nächsten Blutsfreunden gehalten: Wenn ein Mann ohne letzten Willen oder andere zu Recht beständige Verordnung stirbt und Kinder hinterläßt, die Wittib $\frac{1}{3}$ und die Kinder oder in deren Ermangelung die nächsten Blutsfreunde des Ehemannes $\frac{2}{3}$ des Erbes bekommen. Stirbt aber die Frau, so fallen auf den Wittwer $\frac{2}{3}$ und auf die Kinder oder nächsten Blutsfreunde der Frau $\frac{1}{3}$. Es ist auch die volle Gerade eingeführt, daß die Töchter bei Erbsonderungen der Mütter Schmuck, Wäsche, Bette u. vor den Söhnen bekommen, außer daß dem Wittwer diejenige Kleidung und Schmuck gebührt, welche die verstorbene Frau am Trauungstage um und an sich gehabt. Die Ristel Gerade aber wird hier nicht beobachtet, sondern wenn früher Töchter absterben, so gehören sämtliche Gerade-Stücke zum Erbe. Wie es denn überhaupt bei Erbsonderungen mit der sehr ungerade gewordenen Gerade nicht eben mehr so genau genommen wird, sondern auch manche Stücke gleiche unter sämtl. Erben getheilt werden. Dagegen bekommen die Söhne gemeiniglich nach bisheriger Observanz der Väter Kleider, Mantel, Gewehr und Stock. Wenn ein Ehegatte zur zweiten Ehe schreitet und sonst keine Disposition vorhanden, so wird außer dem statutenmäßigen Antheil der Kinder den Söhnen etwas zu einem Ehrenkleide und den Töchtern zur Hochzeit und Ausstattung etwas Gewisses ausgesetzt, es wäre denn, daß der überlebende Gatte sich anheischig macht, dieses Alles selbst in natura zu berichtigen.“

mit der Stadt Gütern“ und alle Jahre an St. Walpurgis 1½ Mark und zu Michaelis 2 Mark Groschen Zins zu zahlen hatte. Diese Hufe erhielt die Stadt mit demselben Recht an Wiesen, Weide und am Acker, auch mit der obern und niedern Gerichtsbarkeit, wie sie bisher Hans von Schellendorf besessen hatte.¹⁾ Ferner kaufte die Stadt im Jahre 1387 den 20. Juni von der Vogtin Katharine und ihren Söhnen, dem Priester Johannes und Heinrich, deren halben Antheil an der Vogtei. (S. Gerichtswesen.) Am 22. Juni desselben Jahres ertheilt der Herzog dem hiesigen Rath die Erlaubniß, der gedachten Vogtin Katharine und deren beiden Söhnen das Kaufgeld für die halbe Vogtei zu verzinsen.²⁾

Im Jahre 1394 verließ Herzog Ludwig ein neues Privilegium, und zwar über den Salzmarkt und Gewandschnitt, in folgender Weise: Fürstlicher Gewalt ziemt wohl, ihrer getreuen Unterthanen Dienst und Treue zu begnaden mit Nutzen und sonderlichem Lohne, darum wir Ludwig etc. bekennen, daß wir angesehen haben die treuen Dienste und die Hülfe, die sie uns viel und getreulich und willig gethan haben, und wollen nach Rath unsrer getreuen und besten Mannen unsrer Stadt Haynau geben und verleihen erblich und ewiglich den Salzmarkt. — — Es soll Niemandem mehr Salz außerhalb der Stadt im ganzen Reichthum, auch in etwa neu anzulegenden Städten und Dörfern, zu verkaufen erlaubt sein. Wo man (gegen diesen Befehl) Salz verkaufte, da sollen sie (die Bürger) es verwehren, und so ihnen Jemand zu stark oder zu mächtig würde, da wollen wir ihnen helfen mit der Hand wehren. Desgleichen verleihen wir ihnen das Gewandschneiden in der Stadt also, daß Niemand Gewand (Geweibes) schneiden darf, wer es nicht selber gemacht hat, oder ein Weber ist. Auch darf Ge-

¹⁾ R. Nr. 36.

²⁾ R. Nr. 37.

wand verschnitten, verschickt oder verarbeitet werden, wie es der Stadt am zuträglichsten erscheinen mag.¹⁾

Im Jahre 1395 den 9. Mai kauften die Rathmanne im Namen und Auftrag der Stadt von einem hiesigen Bürger Hans Sporer und seiner Hausfrau Margaretha, „die ihre Einwilligung mit fröhlichem Antlitze und mit lachendem Munde gegeben“, für 125 Mark die „Mühle vor der Stadt“ (die Busch- oder Hospitalmühle, jetzt zur Tuchfabrik gehörig) „mit Wasser, Wasserläufen, mit Holze, mit Weide, mit Salkenawen, nebst fünf zu ihr gehörigen Gärten, von denen zwei jährlich einen Bierdung Zins zu geben hatten.“²⁾ Zugleich bekennt der Herzog, daß er der Stadt verkauft habe 2 Mark Zinses für 30 Mark, welche 2 Mark ihm von der Mühle jährlich zu entrichten waren, und daß er diese letztere dem Rathe zu Stadtrecht übergeben habe, sie zu besitzen wie andere Stadtgüter.³⁾

Der vortheilhafteste Kauf aber war die Erwerbung einer beträchtlichen Waldfläche, welche noch heut den größten Theil des städtischen Forstes ausmacht. Diese Haide wird in späteren Urkunden mit Recht „das wichtigste Pertinenz-Stück und das Kleinod der Stadt“ genannt. Sie ist auch im dauernden Besitze der Stadt geblieben, während die erworbenen Privilegien durch veränderte Gesetzgebung längst ihren Werth verloren haben und verschiedene Einnahmequellen mit der Zeit verschwunden sind.

¹⁾ Dieses Privilegium war in der Zeit, „als die Keger und Böhmen (Hussiten) unsere Stadt gewonnen und ausgebrannt haben“, verloren gegangen. Deshalb baten Bürgermeister und Rathmanne im Namen der Stadt Herzog Friedrich I., er möge im Landesregister nach diesem Briefe suchen lassen. Friedrich erneuerte darauf: Liegnitz 1475 am Dienstage vor Reminiscere obiges Document.

²⁾ Der genannte Hans Sporer hatte diese Mühle im Jahre 1386 den 11. October vom Herzog Ludwig für 125 Mark gekauft. (R. Nr. 35.) Sporer besaß 1389 die Mühle neben dem herzogl. Schlosse; als Besitzer „der halben Mühle vor dem Oberthore“ wird er im Jahre 1396 urkundlich erwähnt. (R. Nr. 24. 38. 41.)

³⁾ R. Nr. 49.

Nach der Tradition sollen, als der Anfang mit Erkaufung derselben gemacht wurde, alle Einwohner der Stadt, sogar auch die armen Spinnweiber, Etwas zum Kaufgelde beige-steuert haben. Gedachte Haide ist übrigens nicht auf einmal, sondern stückweise zur Stadt gekauft worden. Ein Theil derselben, wenigstens läßt sich dies von der sogenannten Borderhaide behaupten, war ursprünglich herzogliches Eigenthum, denn die Herzöge Wenzel und Ludwig verkauften, wie schon S. 13 erwähnt worden ist, im Jahre 1342 an Heynke Buzewoy dreißig Hufen „großen Erbes“ in der Haynauer Haide auf dem diesseitigen Ufer des Schwarzwassers, von der Bunzlauer Haide bis an die Grenze von Reifischt, frei von Diensten, Gaben, Geschoß, „ane allen getwang, ane allin vbirgethwang vnd ane alle potwar,“ sie ewiglich zu besitzen, und ohne alles Hinderniß zu verkaufen, zu verwechseln, zu vererben 2c. Mit Bewilligung Herzog Ludwigs kaufte die Stadt von Heynke Buzewoy im Jahre 1389 den 26. November für einen nicht genannten Preis dessen Häiden, nämlich „die oberste Haide und Dyast Haide genannt diesseits des Schwarzwassers, und die Haide von der Schellindorfer Haide, von Reifischt bis an die Bunzlauer Grenze, im Haynauer Weichbilde gelegen, sowie elf Hufen jenseits des Schwarzwassers, mit Wasser, Teichen, Fischerei, Holze, Sträuchen, Wiesen, Weiden, Wäldern 2c.“ mit demselben Rechte, wie sie Buzewoy be-sessen hatte.¹⁾ Im folgenden Jahre, 1390 den 11. Februar, bestätigt der Liegnitzer Herzog Ruprecht²⁾ den Kauf von den letztgedachten elf Hufen jenseits des Schwarzwassers, weil diese Waldfläche zum Liegnitzer Weichbilde gehörte.³⁾

¹⁾ R. Nr. 40.

²⁾ „von vnßs selbin wegen vnd von der hochgeborenen fürsten . . Herzogen Wenzlaw's, Bonzlaw's vnd Heynrich's vnß lieben bruder wegen, die da von goß gnaden mit vns erbherrn syn zu legnicz, der vordmunde wir igund syn.“

³⁾ R. Nr. 39.

Obgleich nun über jene Käufe die Urkunden vom Herzog ausgefertigt waren, und diese sich in den Händen des Rathes befanden, so verlangten doch im Jahre 1390, Mitte März, Heynke Buzewoy und der hiesige Bürgermeister Landecker, wir wissen nicht, aus welchen Gründen, ein Zeugenverhör vor dem Unterhofrichter Otto Rothkirch und den Landschöppen über den abgeschlossenen Kauf. „Da brachten sie vor Langehanke, Keynez Gifeler, Ntil Gifeler, Hanko Institor und Jacob Heinrich, — da bekunten sie mit einander in einem Ziworte, daß sie gewesen wären zu einer Zeit bei einem ehrbaren Kaufe, der da geschehen wäre recht und redlich zwischen Heynke Buzewoy und der Stadt und hätten ihm einen Gottespfennig,¹⁾ einen Groschen, gegeben auf den Kauf. Darnach zogen sie beiderseit vor unsern Herrn gegen Brieg und sprachen den Kauf aus, wie der Kauf ausgesprochen ist vor unserm Herrn von Worte zu Worte, und wie unsere Käufe besagen.“²⁾ Etwa ein Jahr später, am 13. März 1391, bekunnt Heynke Buzewoy zu Bischofsдорff vor dem Unter-Hofrichter Otto Rothkirch und 7 Landschöppen, daß er seine an den Rath und an die Stadt verkaufte Haide bezahlt erhalten habe „von dem ersten Pfennige bis auf den letzten“.³⁾

Noch hatte sich Herzog Ludwig gewisse oberherrliche Rechte auf den von der Stadt erkauften Haiden vorbehalten; aber im Jahre 1391 den 21. October bekunnt er, „daß er der Stadt recht und redlich gegeben habe alles Recht und Gericht, welches er auf den zwei von Heynke Buzewoy an die Stadt verkauften Haiden gehabt habe, so daß er und seine Erben kein Recht mehr darauf behalten sollten.“⁴⁾

¹⁾ Bei Abschließung von Contracten wurde, um die Perfektion des Vertrages recht deutlich zu bezeichnen, eine Summe an die Armen gegeben, ein „Gottespfennig“. Ztschr. d. B. f. G. u. N. VII. B. 345.

²⁾ R. Nr. 42.

³⁾ R. Nr. 44.

⁴⁾ R. Nr. 46.

Endlich, im Jahre 1395 den 28. December, kaufte die Stadt nochmals von Hertil Buzewoy, dem Sohne des vorhergenannten Heynke Buzewoy, vier Hufen Wald jenseits des Schwarzwassers, „die da stoßen und rühren an die Haynauer und Reifichter Grenze im Liegnitzer Weichbild“,¹⁾ welche Hufen nebst den weiter oben erwähnten elf Hufen heut die sogenannte Hinterhaide bilden.²⁾ Auf diesen vier Hufen behielt sich Herzog Ruprecht ausdrücklich vor die obersten Gerichte, die gewöhnlichen Dienste und alles das, was dem Fürstenthum zu Recht angehört“.

Welche Summen die Stadt für die erkauften Waldhufen zahlte, wissen wir nicht, da es in den Urkunden nur heißt: „um ein benannt Geld“; höchst wahrscheinlich war die Kaufsumme verhältnißmäßig unbedeutend, weil jene Waldflächen bei dem damals noch herrschenden Ueberflusse an Holz wenig Ertrag brachten, und zum Theil wegen ihres morastigen Grundes schwer zugänglich waren. Es scheint auch, als habe man verabfümt, die Grenzen des neuen Besitzthums genau festzustellen; wenigstens sprechen dafür die zwischen der Stadt und den benachbarten Grundbesitzern so häufig wiederkehrenden Grenzstreitigkeiten und Grenzberichtigungen, von welchen wir nur die ältesten erwähnen wollen.³⁾

So urkundet Bischof Wenzel 1407 den 30. Juni, daß

1) Deshalb erfolgte die Bestätigung des Kaufs durch Herzog Ruprecht, Herrn zu Liegnitz.

2) R. Nr. 50.

3) Auch zu den Streitigkeiten zwischen der Stadt und Otto Buzewoy dürften obige Käufe die Veranlassung gegeben haben. Herzog Ruprecht bekennet nämlich 1396 den 10. Dzir., daß er von Hertil Buzewoy und Otto Buzewoy einerseits, und den Rathmannen zu Haynau andererseits angegangen, auf Befehl des Herzogs Ludwig, die Streitigkeiten zwischen Otto, Heynken Buzewoys Sohn und der Stadt, „ungewalbig beidseitig gegangen“, mit seinen Rammen in Güte entschieden habe, so daß kein Theil mehr Ansprüche erheben dürfe. R. Nr. 51.

Reichel, Bürgermeister zu Haynau, und Martin Buzewoy vor ihm folgenden Brief produzirt haben: Mertin und Hertil Buzewoy bekennen, daß Herzog Heinrich (IX.) zu Lüben einen Entscheid und Ausspruch geteidingt und gemacht hat zwischen Mertin Buzewoy ihrem Vetter, zu Bischofsdorf ge-
 fessen, wegen der Grenze dieses Dorfes und der Stadt Haynau, also, daß die Stadt bleiben soll bei ihren alten Grenzen, die Heynke Buzewoy selbst geritten hat, zu der Zeit, als er der Stadt die Haide verkaufte, und daß vornämlich die Grenze sein soll der Rasenweg, der da geht linker Hand unter dem Eichberge vom Stankenfurt bis an den „rettenteich“. Der Bischof vidimirt alsdann den Brief.¹⁾ So unterwarfen sich im Jahre 1442 bei ähnlichen Streitigkeiten der Rath der Stadt einerseits, und die Gebrüder Landiskron auf Modlau andererseits, der Entscheidung der ältesten Zeidler und ältesten Einwohner von Altenlohn, Tammendorf und Bischdorf. In dieser Angelegenheit urkunden am 25. November des zuletzt gedachten Jahres Bernhard Glawbicz, Hauptmann und Hof-
 richter zu Haynau, und die Schöppen daselbst, Petir Bogeler, Adam Rosemann, Hannos Kober, Urban Schweidnicz, Stephan, Schulcz zu Creibe, Nickel, Schulcz von Golgsdorf, und Lörencz Hertwig czur Belaw, daß die Rathmanne der Stadt und Wilrich, Christoph und Merleyn v. Landiskron vorgebracht haben die nachgeschriebenen Zeidler: Petir Czischkin, Hannos Prawsnicz, Nickel Reich, Petischen Sohn Petir, Steph. Reich, Petsche zum Lome gefessen, Henschel Lewghard, den alten Bartusch zu Bischdorf und Handen, Schulcz zu Thammendorf, als Altessen und Erb-
 fessen, und sich an sie gezogen haben von der Stadthaide und deren Grenze wegen, daß dieselben sie angeben sollen auf ihren Eid, und daß die Grenze dann darnach gehalten werden soll.²⁾

¹⁾ R. Nr. 66. ²⁾ R. Nr. 129.

Wegen der am jenseitigen Ufer des Schwarzwassers gelegenen 15 Hufen gerieth die Stadt mit Georg Schellindorf von Kogenau um das Jahr 1500 in Streit, weshalb sich erstere von dem Schöppenstuhl zu Magdeburg ein Gutachten einholte. Dieses lautete: Wegen der Grenze von 15, in den Jahren 1390 und 1395 von Heinke und Hertel Busewoy der Stadt verkauften Haide- und Waldhufen braucht sich die Stadt an die von den Gebrüdern Dornheim, damal. Besitzern von Kogenau, vor 15 Jahren einseitig, ohne Mitwirkung der Stadt, wenn auch auf Befehl der Oberherrschaft, vorgenommene Grenzfestsetzung nicht zu kehren, sondern sie soll ihren Besitz mit Altessen und Unteressen beweisen; Schellindorf mag sich eventuell mit andern redlichen Inassen schützen.¹⁾

Stephan Teyssener, Hofrichter zu Haynau, und die Landschöppen urkunden alsdann am 27. Januar 1500, daß vor ihnen im gehetzten Dinge die Rathmanne vorgebracht haben den Scholz und die genannten Mannen von Lome und von diesen ein Zeugniß verlangt in Betreff der 15 Hufen, welche die Stadt Haynau jenseits des Schwarzwassers im Liegnitzer Weichbilde nach Wildhufenrecht bis an den Haidenrand in Besitz hätte; ferner wegen Wiesen, Erlen, Buchen, Zeidelweide, Holz u. oberhalb und an den Seiten der 15 Hufen herab. Die Zeugen sagen, sie wüßten, daß die Haynauer die 15 Hufen seit länger als 30 Jahren besessen hätten, aber die rechte Grenze könnten sie nicht angeben. Dagegen hätten die Haynauer jenseits des Schwarzwassers auf den 15 Hufen eine freie Jagd gehabt. Auch bekänten sie, daß diesseits des Schwarzwassers ein Hammer gewesen, für welchen das Holz auf den 15 Hufen wäre ausgekocht worden. Die Wiesen auf den 15 Hufen hätten die Haynauer immer ruhig benutzt. Vor Kurzem wäre es geschehen, daß Einer auf den 15 Hufen gehezt und gekohlt hätte, den hätten die

¹⁾ R. Nr. 247.

Haynauer gefangen in die Stadt geführt. Und vor langer Zeit hätte Herr Glawbis zum Lome sich der Zeidelweide auf der Bunzlauischen, Modlauischen und Haynauischen Haide, der Erlen und Buchen auf den 15 Hufen angezogen; als ihn jedoch die Haynauer befragt, mit welcher Gerechtigkeit er das thue, habe er keine rechtlichen Beweise gehabt, weshalb er sammt seinen Zeidlern die Gerechtigkeit der Stadt nicht weiter habe hindern dürfen. Ferner bekannte Kaspar Derffer für seine eigene Person, daß ihm die Herren von Haynau einen ungerodeten Fleck auf der Wiese hätten zustehen lassen, wofür er diese bis an den Haidenrand geräumt hätte. Dafür hätte er die Wiese gegen Zins länger als 30 Jahre besessen. Schließlich bekannten sie noch Alle insgesammt, daß, als die Liegnitzer und Modlauer Haide im dürren Jahre¹⁾ gebrannt hätte, sie Alle ausgezogen seien, und hätten bei dem neuen Hammer am Rade und Graben angehoben zu räumen und aufzuwerfen, daß das Feuer auf der Stadthaide keinen Schaden thue, und die Haynauer hätten ihnen Bier und Speise gesandt, und ihnen auch sonst ihre Mühe und Arbeit gelohnt. Dies beschwören sie alle „mit gereagten Fingern zu den Heyligen“.²⁾

Bergegenwärtigen wir uns noch einmal, was unsere Stadt im Laufe des 14. Jahrhunderts geworden war, so können wir wohl behaupten, daß kein späteres Jahrhundert für ihre äußere und innere Entwicklung so günstig gewesen sei, als das eben genannte. Von ihrer Unbedeutendheit hatte sie sich durch Erwerbung von Grundstücken, Nutzungen und Gerechtsamen zu einem gewissen Grade von Wohlhabenheit emporgeschwungen. Wichtiger, als diese äußern günstigen Verhältnisse, war aber

¹⁾ Wahrscheinlich 1473. In diesem Jahre soll vom 23. April bis zum 11. Novbr. eine so außerordentliche Dürre geherrscht haben, daß außer der Ober, der Neisse und dem Bober alle Flüsse vertrockneten, und die Wälder lichterloh brannten. Thebes. II. S. 351.

²⁾ R. Nr. 249.

die vervollkommnete innere Einrichtung ihres Gemeinwesens. Sie bildete ein vollständig gegliedertes Ganzes. An der Spitze der städtischen Verwaltung finden wir Bürgermeister und Rathsmänner, welche durch die Erwerbung der Vogtei das eigentliche Oberhaupt der Stadt wurden; denn außer der Verwaltung des Gemein- und Polizeiwesens stand ihnen auch das Recht zu, den Vogt zu wählen, der mit den von ihnen ebenfalls zu wählenden Schöppen das Recht sprach, und so eine unparteiische Rechtspflege als erste Grundlage eines Gemeinwesens sicherte. An der Spitze der Innungen finden wir Aelteste und Geschworne, gewählt durch die Meister mit Genehmigung des Rathes. Alle Meister, vereinigt in der Morgensprache,¹⁾ setzten die Ordnungen fest, welche für das Handwerk gelten sollten. Außerdem sorgte die gesammte Gemeinde in Bürgerversammlungen unter Betheligung der Rathsmänner, Aeltesten und Geschwornen für Beseitigung fühlbar gewordener Uebelstände durch „Willküren“. So nannte man Satzungen, welche die Bürgerschaft nach jeweiligem Bedürfnisse in den verschiedensten Beziehungen machte, hauptsächlich zur Erhaltung der bürgerlichen Ordnung, der Stadtverwaltung, des städtischen Eigenthums. Schon im Privilegium Herzog Ludwigs vom Jahre 1384 (s. o.) ist dieses Rechtes gedacht worden; später, im Jahre 1437, geschieht „unser Stat willfür“ wiederum Erwähnung;²⁾ ausdrücklich bestätigt nachmals Herzog Friedrich II. im Jahre 1512 unserer Stadt das Recht zu „Willküren und die Begnadungen mit altherkommenden Gewohnheiten“. Bei einem so kräftigen und selbstständigen städtischen Leben mußte sich dann auch eine feste und aufopferungsfähige Anhänglichkeit des Bürgers zur Stadt ausbilden.

Von dem Aeußern der Stadt läßt sich aus jener Zeit kaum annähernd ein richtiges Bild entwerfen. Sie war schon damals

1) Morgensprache — eine vormittägige Versammlung und Berathschlagung der Zunftgenossen.

2) R. Nr. 117^a

mit einer aus Basaltsteinen errichteten Mauer umgeben,¹⁾ und nahm (wir meinen die eigentliche Stadt mit Ausschluß der Vorstädte) denselben Umfang ein wie heut zu Tage. Die am weitesten auseinander liegenden Punkte des länglichen Vierecks, welches sie bildet, nämlich die Stadtpfarrkirche und die Mühle beim Schloß,²⁾ werden als innerhalb der Stadtmauern liegend erwähnt. — Die Bürgerhäuser waren sehr einfach gebaut und größtentheils mit Schindeln, oder wohl auch mit Stroh gedeckt. An Straßen der Stadt werden bis z. J. 1400 folgende genannt: Webirgasse, Hengirgasse, Mönchgasse; später auch: Gollschawergasse, Mittelgasse und Kriegtgasse (oder: „im Kriege“ — jetzt beim Gasthof zum weißen Schwan in der Liegnitzer Vorstadt). — Denken wir uns nun in der Mitte der Stadt das Rathhaus mit seinem früher „zweimal durchsichtigen“ Thurme, am südwestlichen Ende das Schloß mit seinen Vertheidigungsmauern und Thürmen, am nordwestlichen Ende (in der Gegend der katholischen Kirche) das um das Jahr 1299 gegründete Kloster der Augustiner-Eremiten, am südöstlichen Ende die Stadt-Pfarrkirche, und unmittelbar vor dem Niederthore das Hospital zu St. Nicolaus nebst der dazu gehörenden Kirche, so ist dies ohngefähr ein Bild, welches in einfachen Umrissen die bedeutendsten hiesigen Baulichkeiten jener Zeit uns vorführt. Mit ansehnlichen Vermächtnissen waren sowohl die Kirche, wie auch das Hospital und das Augustinerkloster versehen. So war schon im Jahre 1373 bei der mit dem Hospital verbundenen Kirche zu St. Nicolaus ein eigener Geistlicher („ein den Schwachen und Kranken die Heilighümer spendender Priester“) angestellt. (S. Hosp. z. St. Nicolaus.) Alles dieses konnte erst geschehen sein, nachdem die Stadt zuvor durch Gewerbe und Handel wohlhabend geworden war.

¹⁾ R. Nr. 25 v. J. 1357 „so sal der czuk bliben in der Stat mauern.“

²⁾ R. Nr. 23 v. J. 1356.

Die durch unsere Stadt führende wichtige Handelsstraße zwischen Breslau und Liegnitz¹⁾ war nicht nur gewinnbringend für die hiesigen Einwohner, sondern setzte diese auch in directen Handelsverkehr mit den genannten Städten. Leider sind die alten Contracte mit Nürnberger und Leipziger Kaufleuten, von welchen im städtischen Urbarium die Rede ist, verloren gegangen.

Folgende Handwerks-Innungen waren um's Jahr 1400 jedenfalls hier vorhanden: Fleischer, Bäcker, Weber, Kürschner, Schuhmacher, Schneider, Schmiede und Böttcher; denn in einer Urkunde vom Jahre 1404 werden erwähnt die „geswornen aus allen gewerken: fleyschern, beckern, webern, kurfenern, schuwochtern, snydern, smeden vnd botenern“, wobei hinzugefügt wird: „vnd aller anderr dy do Innunge haben.“²⁾ Die Anzahl der Fleisch-, Brot- und Schuhbänke in jener Zeit läßt sich zwar nicht mit Gewißheit angeben, sie mag aber nicht unbedeutend gewesen sein, da schon im Jahre 1366 in einem Kauf die Rede ist von einer Fleischbank, „gelegen zur linken Seite, die neunte Bank, vom Ende an zu zählen, so man geht vom Rathhaus um die Fleischbänke.“³⁾

Ob zwar schon bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts die im hiesigen Weichbilde liegenden Dörfer, mit Ausnahme von Pohlswinkel, Gnadendorf und Neusorge, urkundlich erwähnt werden, und daraus auf eine vorgeschrittene Cultur des Landes geschlossen werden darf, so waren doch die nächsten Umgebungen

1) König Wladislaw urkundet im Jahre 1503, daß die Landstraße aus Polen nach Sachsen wie vor Alters gehen solle, „von Liegnitz nach Haynau, Bunzlau, Raumburg, oder von Löwenberg gen Lauban“. Desgl. Kaiser Rudolph II. im Jahre 1580: „Wir gebieten, daß sich alle und jede Handels- und Fuhrleute mit allen Kaufmannschaften, als Salz, Vieh u. a. Waaren, welche aus Polen oder Schlessien durch Brieg, Breslau herkommen, und nach Sachsen, Meissen und Thüringen führen oder treiben wollen, keine andere Straße, als auf Liegnitz, Haynau, Bunzlau, Raumburg, Lauban, Görlitz, Budissin u. nehmen.“

2) R. Nr. 60.

3) R. Nr. 27.

der Stadt in jener Zeit noch mit Wald bedeckt. So verkaufte Herzog Wenzel im Jahre 1354 an zwei Haynauer Bürger, Eberhard Pflug und Martin Weller „den Busch bei der Mühle vor der Stadt und dem Thore, wo man gegen Bunzlau ausgeht, so weit, als das Wehr das Wasser zur Mühle wendet“. 1) So hieß auch die östlich von der Stadt gelegene Mühle nach ihrer waldigen Umgebung „Buschmühle“. Die Ueberreste des die Stadt südlich umschließenden Waldes sind sogar erst seit einigen Jahrzehnten verschwunden. — Die mit den nördlich gelegenen Ortschaften durch Dämme vermittelte Verbindung erleichterte Heinrich Buzewoy von der Bele (Bielau) dadurch, daß er, laut Urkunde Herzog Ludwigs, im Jahre 1391 den 1. September eine freie Landstraße, „von der martir²⁾ dy do siehet an der Bele am ende anzuhelbin obir der feynen erbe vor dem meysen piwsche (Busche) hennedir bys an den neuen tam“ bauen ließ und zu allgemeiner Benutzung hergab. 3) An dem eben genannten Tage urkundet Herzog Ludwig nochmals, 4) daß Hertel Buzewoy recht und redlich gegeben habe einen neuen Damm zu Samitz, der sich (an) hebt an der Bielauer Grenze beim Felde, bis auf die Koxenauer Haide, zu einer rechten, freien Landstraße. 5)

Zum hiesigen Weichbilde gehörten damals folgende Dörfer: Altenlohn, Baudmannsdorf, Bärtsdorf, Bielau, Bischdorf, Blu-

1) Das Original befindet sich im Staats-Archiv zu Breslau.

2) „ober Kapelle“, heißt es in alten Abschriften.

3) R. Nr. 45.

4) Die Original-Urkunde ist verloren gegangen.

5) Im Jahre 1416, Dienstags vor St. Hedwig, urkundet Herzog Heinrich IX. Herr zu Lüben und Haynau, daß die Gebrüder Franz und Leopold Festsenberg den Weg zu Samitz, „da man von Lüben nach Haynau zeucht“, der Stadt Haynau und dem ganzen Lande zu Ruh und Frommen abgetreten hätten, wofür ihnen (den Gebr. Festsenberg) vergönnt worden sei, einen neuen Kretscham zu Samitz zu errichten. Die genannten Brüder bekennen zugleich, daß die Stadt Haynau zur Instandhaltung der Brücken dieses Weges nicht verpflichtet sei.

men, Buchwald, Doberschau, Fuchsmühl, Gohlsdorf, Göllschau, Hermsdorf, Kaiserswaldau, Konradsdorf, Kreibau, Lobendau, Michelsdorf, Panthenau, Petersdorf, Pohlendorf, Reificht, Radchen, Samitz, Scharfenort, Schellendorf, Schierau, Schönfeld, Steinsdorf, Steudnitz, Straupitz, Tammendorf, Tscheschendorf, Tschirbsdorf, Ueberschaar, Ulbersdorf (bei Haynau), Wittgendorf.

Altenlohm hieß zu jener Zeit Loym. Herzog Ludwig bestätigt 1362 den 20. Januar den Verkauf von $\frac{1}{2}$ Mark jährlichen Zins auf 4 Hufen in Loym durch Nicolaus Stewehansdorf an den Matthias von Thammendorf für 4 Mark.

Baudmannsdorf = Budwoysdorf. Herzog Ludwig bestätigt 1362 den 19. Januar den Verkauf des Vorwerks zu Budwoysdorf mit Hof, 5 Hufen Acker, Wiesen, freier Schäferei etc. durch Hanksch Budswoy, halb an Margar. Schonyannine, halb an ihren Sohn Pawyl, für 400 Mark.

Bärsdorf = Beroldisdorf. Herzog Ludwig bestätigt 1360 den 15. Dezember den Söhnen und Erben des Bernhard von Budswoy: Otto, Heinrich, Bernhard und Petrus ihre Rechte in Beroldisdorf, Buchwald und Arnoldsdorf (Arnsdorf).

Bielau = Belaw. Herzog Ludwig bestätigt 1362 den 22. Juli die Theilung der Güter in Buchwald und Landskron, (Vorwerk von Nieder-Bielau) zwischen Heinrich und seinem Bruder Friczcszke von Landskron, so daß jeder die Hälfte mit allen Einkünften und Lasten hat. 1364 den 9. Oktober bestätigt der genannte Herzog den Verkauf des Vorwerks zu Neu-Belaw (Ober-Bielau) durch Conrad, Bernhard, Heinrich, Hannes, Nicolaus und Stephan, Söhne des weiland Bernhard Trachin an Bernhard Schirmer für 170 Mark; für denselben Preis verkauft Reynhart Schirmer dieses Vorwerk an Rickil von Bork, der es seiner Gemahlin Anna zum Witthum giebt.

Bischdorf = Bischofsdorf. Bischof Preczlaus verreckt es 1347 den 26. Februar an Heynke Buziwoy für 50 Mark.

Blumen = Blumenow. Herzog Ludwig vergleicht 1364 den 7. Juli die Priorin und den Convent des Maria-Magdalenen-Klosters zu Lüben und den Ritter Peter von Redirn wegen 12 Malter Gerste und 4 Mark jährl. Rente, die das Kloster auf dem Gute Blumenow hat.

Buchwald = Buchwald, ist schon Seite 16 in der Anmerkung angeführt worden. Herzog Ludwig bestätigt 1362 den 22. Juli die Auflassung von 12 Malter Gerstenzins und 15 Mark Zins auf dem Gute zu Buchwald und Beroldsdorf (Bärsdorf) durch Friczsche von Landskron an seine Gemahlin Agnes zum Leibgedinge, deren Vormünder Otto Budswoy und Dietrich von Predil sind.

Doberschau = Dobroschyn. Herzog Ludwig bestätigt 1352 den 22. November die Auflassung von 5 Zinshufen und $\frac{1}{2}$ Mark jährl. Zins auf dem halben Kretscham zu Dobroschyn und 5 Zinshufen zu Schyrow (Schierau) durch Margaretha Schomonyne an ihren Sohn Paul als sein Vatertheil.

Gölschau = Golschow. Herzog Ludwig bestätigt 1366 den 10. April den Verkauf von 4 Mark jährlichen Zins und 6 Malter dreierlei Getreides zu Golschow durch die Brüder Hannus und Niclas von Schönynsfeld an Thyczen von Meyenwalde.

Hernsdorf = Hermannsdorf. Der Ritter Peter Hofe verkauft 1358 den 21. October sein Borwerk von $2\frac{1}{2}$ Hufen an Martin Grosinge und $\frac{1}{2}$ Hufe an Hannes Rither. Herzog Ludwig bestätigt 1360 den 25. October den Verkauf von 10 Mark jährl. Zins durch Peter Hofe an den Haynauer Bürger Nicolas Hewgel für 65 Mark. Derselbe Peter Hofe verkauft 1362 den 21. Januar $13\frac{1}{2}$ Mark j. Z. an Bogusch Bemen für $112\frac{1}{2}$ Mark.

Kaiserswaldau. Herzog Ludwig bestätigt 1362 den 21. März den Verkauf des dasigen Borwerks sammt Bohnhaus, Acker, Holz, Wasser, Wiesen, Weide und freier Schäferei durch

die Frau Cunne v. Marchschowitz, Gem. des Apecz v. Syblicz, an Franczke Budzwoy für 140 Mark.

Konradsdorf = Conradi villa. Herzog Heinrich V. stiftet i. J. 1288 den 12. Aug. das Hospital ad St. Nicolaum zu Liegnitz und dotirt dasselbe u. N. mit 7 Schffl. Zinsgetreide von der Mühle zu Conradi villa. Der dasige Pfarrer hieß i. J. 1299 Johannes.

Kreibau = Crybra. Herzog Ludwig bestätigt 1360 den 25. November den Verkauf von 2½ Malter Gerstenzins auf der Scholtisei in Crybra durch Apeczco Reinksch an Nicolaus Hwogil für 13 Mark. 1365 den 21. December verkauft Hannus v. Muchwitz sein Vorwerk daselbst mit 3 Hufen dem Heinrich v. Baronowitz für 85 Mark zu Lehnrecht.

Lobendau = Lobdow. Herzog Boleslaw urk., daß 1338 den 17. Juni Conrad v. Swobisdorf verkauft hat an Nicolaus Buszewoy einen Kretscham in Lobdow mit dem Rechte zu backen und zu schlachten, und mit einem Fischteich daselbst, zu welchem das Wasser aus dem oberen Fischteich einen freien Zufluß haben und von da ohne jedes Hinderniß ausfließen soll. Der Käufer verpflichtet sich auch, keinen andern Kretscham in demselben Dorfe anzulegen; der Kretschmer soll das Recht haben, wegen der bei ihm für Getränke gemachten Schulden mit dem Amtsdienner des Schulzen zu pfänden.

Panthenau. Herzog Ludwig bestätigt 1362 den 19. Juni den Tausch gegen einige Ackerstücke an Dobroschwyner, Studniczer und Lobdower Grenze des Pfarrer Johannes zu Panthenau mit einigen Ackerstücken des Otto v. Budzwoy zu Panthenau am Goldberger Wege und an der Dobroschwyner Grenze.

Petersdorf = Petirzdorf. Herzog Ludwig bestätigt 1360 den 11. December den Verkauf von 4 Mark jährl. ew. Zins in Petersdorf, Schellendorf und Hermsdorf durch Heynco v. Schellendorf an den Nicolaus v. Schellendorf, Canonicus zu Breslau, und dessen Bruder Luther, Pfarrer in Schmelwitz.

Pohlsdorf = Pawlsdorf, Pawylsdorf. Herzog Ludwig bestätigt 1362 den 20. Juni den Verkauf von 1 Hufe Borwerk und 9 Ruthen zinsl. Erbes durch Thyczcze und Otto v. Sedlitz an Otto v. Budzwoy. Derselbe Herzog bestätigt am 27. Juli legged. J. den Verkauf von 2 Mark jährl. ewig. Zins auf einem Gut von 4 Hufen Acker und der Mühle des Dorfes Pawylsdorf durch Petrus de Pratis (v. d. Wiesen) an das Capitel der Kirche zum heil. Grabe in Liegnitz.

Radchen = Radechow. Herzog Ludwig bestätigt 1361 den 26. Januar die Verleihung von 8¼ Mark jährl. ew. Zins auf den Gütern des weil. Gunther v. Mekschwicz in Radechow durch Henkschil v. Mekschwicz an den Heinrich Claviger (Schleusser) v. Studnicz.

Schellendorf = Schelndorf, Schellindorf. Herzog Ludwig bestätigt 1360 den 22. November den Verkauf von 2 Mark jährl. Zins auf dem Allod und der Mühle in Schelndorf und den Gütern in Schierau durch Joh. v. Schelndorf an den Pfarrer Reyhard zu St. Elisabeth in Breslau.

Stendnis = Studinicz. Herzog Ludwig bestätigt 1356 den 1. November den Verkauf von 3 Mark jährl. ew. Zins in Jegirdorf (Siegendorf) und Studinicz für 21 Mark durch die Brüder Niczco und Heynko, Schulzen zu Siegendorf, an den Liegn. Bürger Peiskerdorf. Derselbe Herzog bestätigt 1361 den 24. September den Verkauf von 2½ Hufen 4 Ruthen Ackers von dem Allod in Studinicz, sammt Wohnhaus, Garten und allem Zugehör, durch Heinrich Nicolaus Slewser an den Haynauer Bürger Martin Weller für 100 Mark. — Am 16. October ged. J. verkauft Herzog Ludwig 2 Hufen 2½ Rth. Ackers zu einem Borwerk mit einem Garten, der 1 Vierdg. zinst, mit Hof, Wohnung, freier Schäferei zu 200 Schafen, an Nickel Pfeil für 85 Mark.

Witgendorf = Wichhendorf. Herzog Ludwig bestätigt 1362 den 20. Januar den Verkauf des Borwerks zu Wichhendorf

sammt Hof, Wohnhaus, Garten, Zinsen, Acker, Holz, durch Hertwig Sweczan an Peczo v. Schelndorf für 60 Mark.

Herzog Ludwig I. starb i. J. 1398 und hinterließ einen Sohn, Heinrich VII., der seinen Vater nur bis zum Jahre 1400 überlebte. Diesem folgten in der Regierung seine zwei Söhne, Heinrich IX. und Ludwig II.; ersterer nahm Siben mit Haynau, der andere Brieg. — Unter Heinrichs Regierung konnte die Stadt an keine neue Erwerbungen von Land und Gütern denken, da vom Herzoge zu wiederholten Malen beträchtliche Geldforderungen an sie gemacht wurden. Die nächste Veranlassung zu einer solchen war folgende: Heinrichs Bruder, der schon genannte Ludwig II. von Brieg, machte, nach Gewohnheit damaliger Zeit, eine Wallfahrt ins heilige Land, und wurde bei dieser Gelegenheit von den Sarazenen gefangen genommen. Nur durch ein schweres Lösegeld konnte er aus der Gefangenschaft befreit werden. Zur Aufbringung dieser Summe mußte auch Haynau vierhundert und drei Mark beisteuern, — denn der Herzog urkundet am 13. Novbr. 1404 — „daß unsere lieben getreuen Rathmanne zu Haynau, mit Namen: Petir Weller, Bürgermeister, Niclas Reyhil, Petir Grossig, Hans Sweidnicz und Alexius Kummernyk, Rathmanne, mit gutem Rathe der Geschworenen und der Ältesten aus allen Handwerken, und mit Wissen der ganzen Gemeinde, auf unser sonderliches Geheiß, und um unsern schweren und großen Schaden zu vermeiden, für uns versetzt und verkauft haben auf sich und auf unsere Stadt Haynau 31 Mark jährl. Zinses, jede Mark für 13 Mark Groschen, das macht in einer Summe 403 Mark prag. Gr., die uns jezt ganz und gar bezahlt worden sind, die wir auch jezt um die Erledigung aus dem Gefängnisse des hochgebornen Fürsten Herzog Ludwigs, unsers lieben Bruders, gegeben haben. — Wir haben den vorgenannten Rathmannen wieder verreichet und aufgelassen 31 Mark jährl. Zinses in und auf den hernachgeschriebenen Gütern und Dörfern

nämlich: zu Brawnaw (Braunau) 17 Mark und 1 Vierdung unseres rechten Erbzinses; zu Großenkriehen 12 Mark und 1 Vierdung unseres rechten Geschosses, nämlich 7 Mark auf den Bauern und 5 Mark 1 Vierdung auf den Freien daselbst; item zu Peczkendorf 1 $\frac{1}{2}$ Mark unsers rechten Geschosses, Alles in unserm Weichbilde zu Lüben gelegen. Denselben Zins von 31 Mark sollen die Schultheissen aus den vorgenannten Dörfern alle Jahr mit einander auf St. Martinstag auf ihre eigene Zehrung und Abenteuer überantworten dem vorgenannten Bürgermeister und den vorgenannten Rathmannen, auch denen, die in Zukunft zu diesen Aemtern geführt werden, bis wir die 31 Mark wieder auslösen.“¹⁾

Die zweite Anleihe machte der Herzog i. J. 1407. Am 6. Mai d. J. bekennen Nicolaus Reyhell, hiesiger Bürgermeister, und die Rathmanne Alexius Kommernig, Hansgotfried, Peter Grosing und Hans Emerich, daß sie auf Geheiß und Befehl ihres allerliebsten, gnädigsten Herrn, Herzog Heinrichs, Herren zu Lüben und Haynau, mit Wissen des Raths, der Ältesten und der Geschwornen, von den Franczke Chyske'schen Kindern geliehen²⁾ hätten 78 Mark, verzinslich mit jährl. 6 Mark, und unter Verpfändung sämmtlicher Renten und Gefälle der Stadt. Für den Fall der nicht pünktlich erfolgenden Zinszahlung sollten der Bürgermeister mit zwei Rathmannen oder mit zwei Geschwornen zu einem richtigen Einslager auf hies. Rathhause verpflichtet sein. Diese 78 Mark wurden „mit noch anderem Gelde,“ dessen Betrag wir nicht kennen, dem Herzog übergeben, „damit er kaufte und bezahlte die andere Hälfte der Stadt Nymtsch.“³⁾

¹⁾ R. Nr. 61.

²⁾ Die eigentliche Fassung in der Urkunde lautet: „Der Rath u. hat verkauft 6 Mark Zins, jede für 13 Mark.“ Um die damals bestehenden Verbote des Zinsnehmens zu umgehen, wählte man nämlich für Anleihen die Form des Rentenkaufs. In diesem Sinne sind alle vor kommenden Zinskäufe, resp. Verkäufe, zu verstehen.

³⁾ R. Nr. 65.

Zwei Jahre später, nämlich i. J. 1409, machte Herzog Heinrich wiederum eine neue Anleihe von 1000 Mark (jährl. mit 80 Mark zu verzinsen), um, wie es in der am 23. April vom Herzog und seinem Sohne Ruprecht ausgefertigten Urkunde heißt: „unsern großen Schaden zu vermeiden, und damit zu werben.“¹⁾ Die letztgedachte Summe dürfte für die damaligen Verhältnisse der Stadt eine sehr große genannt werden. —

Heinrich IX. verwendete höchst wahrscheinlich diese Anleihe zur Ausführung seiner auf das Liegnitzer Fürstenthum gerichteten Pläne. Dort regierte nämlich Herzog Ruprecht, der i. J. 1409, ohne männliche Erben zu hinterlassen, starb. Dessen Besizthum fiel an seinen Bruder Wenzel, Bischof zu Breslau, welcher unsers Heinrichs Bruder, Ludwig II. von Brieg, zum Verweser und dereinstigen Nachfolger im Liegn. Fürstenthum einsetzte. Heinrich war dies nicht zufrieden, weil er gleiche Rechte auf die Erbschaft zu besitzen glaubte, und führte nun mit Aufbietung aller seiner Kräfte und Hülfsmittel Krieg gegen seinen weit mächtigeren Bruder, sowie gegen seinen Better. Der Streit zwischen den Brüdern wurde i. J. 1414 durch das Versprechen einer gegenseitigen Erbfolge und durch die Abtretung der Hälfte von Goldberg an Heinrich beigelegt. Dieser verkaufte jedoch später den letztgenannten Antheil wieder an seinen Bruder.

Um die während dieser Zeit vom Herzog geforderten 78 Mark aufzubringen, mußte eine milde Stiftung, von einem hiesigen Bürger Mats Byweg herrührend, verwendet werden. Von den jährl. 6 Mark betragenden Zinsen sollten nach dem Willen des Stifters die Rathmanne, „als seine rechten Seelenwärter,“ alle Jahre am St. Martins=Abend „Gewand und Geschude (Schuhwerk) kaufen, die armen, nothdürftigen Leute damit zu bekleiden,“ laut Document vom 11. März 1414, in

¹⁾ R. Nr. 71.

welchem es u. A. heißt: dasselbe Geld haben wir überantwortet und gegeben unserm gnädigen Herrn, damit Seine Gnaden die Böhmen und andere Söldner von ihm richte noch in der Fasten, als er mit dem Bischofe und Herzog Ludewig zu Kriege lag.¹⁾

Herzog Heinrich IX. starb i. J. 1421. Ihm folgte in der Regierung sein ältester Sohn Ruprecht, „von Gottes Gnaden Herzog in Schlesien, Prior des Ordens St. Johannis von Jerusalem, zu Böhmen, Polen, Mähren, Oesterreich, Steiermark, Herr zu Lüben und Haynau.“²⁾ Am 23. März 1424 bestätigte dieser Herzog seinen lieben, getreuen Bürgern von Haynau alle und jede Rechte, Freiheiten und Privilegien seiner Vorfahren.³⁾

Während seiner Regierung hatte Haynau das Unglück, von einem hussitischen Heerhaufen überfallen zu werden, wobei die Stadt durch Mord, Brand und Raub schwer heimgesucht wurde. Die Nachrichten im städtischen Archiv über jenen Einfall der Hussiten beschränken sich auf die weiter unten angeführten Urkunden. Thebesius giebt über denselben in seinen Liegn. Jahrbüchern Th. I. S. 281 folgende Nachrichten: „Was Haynau anbelangt, ist selbige Stadt ungezweifelt erst im Ende des Monats April 1428 (von den Hussiten) eingenommen und ausgehauen worden, da sie denn die Priester und Schüler vor dem hohen Altar alle enthauptet, auch sonst selbige Inwohner jämmerlich niedergehauen. In solcher Kirche ist beim Taufsteine an der Wand folgende Schrift zum Gedächtnisse dieses Unglücks aufgezeichnet

¹⁾ R. Nr. 76.

²⁾ So nennt er sich in einer von ihm am 19. Januar 1422 ausgestellten Urkunde, in welcher er bestätigt, daß Konrad Gawn und seine Geschwister 7 Mark jährl. Zinses auf den Bärsdorfer Gütern, welche ehemals Hertel von Busewoy gehört hatten, dem Breslauer Bürger Wenzel Schwarz und seiner Hausfrau Katharine aufgelassen habe. R. Nr. 92.

³⁾ Bei der Aufzählung seiner Titel fehlt diesmal Mähren, Oesterreich und Steiermark.

mit diesen Worten: „Anno 1426 (soll ungezweifelt stehen 1428 ¹⁾) haben die Hussiten diese Stadt zerstört, und alles Volk erschlagen bis auf 15 Wirthe. (Diese 15 Bürger sollen dadurch ihr Leben gerettet haben, daß sie sich auf den Kirchturm flüchteten und den untern Theil der steinernen Wendeltreppe abbrachen. Noch heute kann man sehen, daß die abgebrochenen Treppenstufen durch hölzerne ersetzt worden sind). Man zeigt daselbst noch heut zu Tage ein Pfortlein an der Stadtmauer, so igo zugemauert, vor welchem sie die Leute (wie die Alten berichten) niederknien lassen, ihnen die Köpfe herunter gehauen, daß selbige zur Pforten hinausgefallen.²⁾ Gleichwohl haben sich zuvor theils Rathmanne und andere Bürger daselbst auf Liegnitz begeben, und ihr Leben erhalten. Denn Herzog Ludwig III. nämlich, welcher Hayn und Lüben nach des Herrn Vaters Henrici IX. Tode bekommen,³⁾ hatte die Mannschaft von Hayn weggenommen, und selbige in die Stadt Lüben geworfen zur Verstärkung der Besatzung daselbst, worauf freilich die bloßgelassene Stadt Hayn sich dieses mächtigen Feindes zu erwehren, zu schwach gewesen. Unter Anderm ist auch merkwürdig, daß die Hussiten der Stadt größeres und kleineres Insiegel mit sich genommen; und dieses alles geschah den 26. April 1428. Wer hieran noch zweifeln, und bei dem 1426. Jahre bleiben wollte, dem producire ich damaliger Haynauischen Rathmanne selbst eigenes Zeugniß, wie solches in dem Contractbuche der Stadt Liegnitz, so damals gehalten worden, noch zu lesen ist. Dessen Worte sind diese: Civitas Haynovia combusta est in toto et devastata, et incolae ejusdem civitatis

¹⁾ Auch jetzt steht noch auf der i. J. 1819 erneuerten Gedächtnistafel 1426.

²⁾ Die in Rede stehende Pforte, welche schon vor d. J. 1650 zugemauert worden ist, befindet sich auf der südlichen Seite der Stadt, in der Gegend des auf der Hintergasse gelegenen Hauses Nr. 71, z. B. dem Kaufmann Matthes gehörig.

³⁾ Das ist wohl insoweit falsch, als Ludwig III. schon damals Lüben und Haynau besessen haben soll. S. Privil. des Herzogs Ruprecht v. J. 1428.

occisi sunt per obstinatos Bohemos haereticos, Sabbatho ante Philippi Jacobi, et tunc destructa et ablata sunt duo civitatis ejusdem sigilla, videlicet majus et minus. Minus seu secretum hic de novo reconfectum susceperunt in usus feria 2 post Visitationis Mariae (12. Julii) Anno ut supra (scil. 1428) prout Magister civium et consules ejusdem coram nobis publice fatebantur.“ (Deutsch: Die Stadt Haynau ist ganz niedergebrannt und verwüstet und deren Einwohner sind durch die hartnäckigen böhmischen Keger ermordet worden am Sabbath vor Philippi Jacobi. Damals sind auch fortgenommen worden die beiden Siegel dieser Stadt, nämlich das größere und kleinere. Das kleinere oder Geheimsiegel, hier von Neuem hergestellt, haben sie wieder in ihren Gebrauch genommen am Montage nach Mariä Heimsuchung (12. Juli 1428), wie solches der Bürgermeister und die Rathmanne der Stadt vor uns öffentlich bekantten.)

„Von der Stadt Hayn halte ich gewiß zu sein, daß diese Landesbeschädiger sich auf die Stadt Lüben gewendet, und selbige gestürmet, aber abgewiesen worden, denn also redet hiervon das alte Diegn. Manuscript: Dieser Fürste, Hertzog Ludewig, hatte die Mannschaft von Hayn gegen Loben (Lüben) genommen, seynt Keger kommen vor Loben und gestürmet; haben die gutten Leute Schloß und Stad (erhalten), doch ist diese Stadt durch Feuers-Pfeil angezonnet und am größten außgebrennet. Mauer und Pärchen haben sie erweret.“

Thebesius erörtert hierauf den Grund, warum die Hussiten die Stadtsiegel mitgenommen hätten, und sagt, daß der Verlust städt. Siegel in Böhmen für etwas Großes und Unwiederbringliches gehalten worden sei, und daß die Hussiten wohl an mehreren Orten die städt. Siegel mitgenommen haben möchten. Um etwaigem Mißbrauche vorzubeugen, gaben die Rathmänner den Verlust des alten, und die Anfertigung des neuen zu Protokoll. Von dem großen durch die Hussiten entwendeten Stadtsiegel

sind noch zwei Abdrücke vorhanden. Das eine Siegel ist mit einem Pergamentstreifen an einer Urkunde v. J. 1333, das andere mit rothen Seidenfäden an einer Urkunde v. J. 1339 befestigt. (S. S. 10.) Zwei Urkunden unsers städt. Archivs geben übrigens die Gewißheit, daß die Hussiten i. J. 1428 die Stadt zerstörten. Die erste Urkunde ist am Montage nach St. Paulstag (Pauli Bekehrung), den 27. Januar, ausgestellt vom Bürgermeister Hans Rosemann und den Rathmannen Georg Fogler, Nikolaus Botener, Mathes Heumann und Alexius Langedanke. In diesem Documente bekennen die genannten Personen, daß sie mit Willen und Befehlung ihres lieben gnädigen Herrn Herzog Ruprechts, Herrn zu Lüben und Haynau, und auch mit Rathe und ganzer Eintracht der Aeltesten, Schöppen, Geschwornen aller Handwerker, Weber, Bäcker, Schmiede, Schneider, Schuhmacher, Kürschner, Böttcher, Fleischer und der ganzen Gemeinde, Arm und Reich, verkauft haben in und auf der Stadt Haynau Geschosß, Zinsen, Renten, Nutzbarkeiten u. dem ehrbaren Nikolaus Fogeler 4 Mark weniger 1 Vierdung Zins.¹⁾ Die Vorgenannten bekennen zugleich, daß sie das Kapital von ca. 50 Mark, vormals den „Swindnik“ Kindern gehörig, gegeben haben „mit anderem Gelde dem Herzog Heinrich, zur Bezahlung des anderen Theils der Stadt Nyntsch.“

Wir ersehen hieraus, daß die Stadt zu Anfange des 1428. Jahres noch eine geregelte Verwaltung besaß. Da auch die beistimmenden Zünfte einzeln genannt werden, so kann unmöglich die Stadt vor dieser Zeit ausgemordet worden sein.

Das zweite Document von demselben Jahre ist ausgestellt am nächsten Sonntage nach dem Himmelfahrtstage (16. Mai) vom Herzog Ruprecht, worin er urkundet, daß er angesehen habe den so gar großen Schaden und die merkliche, betrübte

¹⁾ R. Nr. 105.

Armuth, die seine armen Leute und lieben, getreuen Bürger und Einwohner der Stadt mit den Ihrigen schwer empfangen hätten an ihrem Leben und Gute durch Mord, Brand, Raub und Verheerung von den bösen Kezern von Böhmen. Darum wolle er aus fürstlicher Gnade und menschlicher Erbarmung den genannten Bürgern und Einwohnern, um der Armuth zu steuern, volle, ganze Freiheit geben auf acht Jahre vom Datum des Briefes an gerechnet, so daß sie während dieser Zeit frei sein sollten vom Geschoß, von allen Zinsen, von aller Geldschuld, auch von den verjessenen (rückständigen) Zinsen, von allen Beden, Anforderungen und Beschwerungen, wie sie nur erdacht werden möchten.¹⁾

Weitere urkundliche Nachrichten, die sich auf jenen Ueberfall beziehen, giebt unser Archiv nicht. Später wird desselben nur beiläufig gedacht. So erläßt i. J. 1437 den 9. April Mats Bottener, „weil er angesehen hat den großen Schaden, der über unsere Stadt ergangen ist von den böhmischen Kezern, nach unserer Stadt Willkür“ die Hälfte des Kapitals (10 Mark) und der Zinsen dem Schneidermeister Hans Neumann.²⁾ So erneuern die herzoglichen Gebrüder Johann und Heinrich i. J. 1441 einen Zinsbrief, „der en yn der ezeit do die vordampten kezir unsir stat irsiln vnd awsbrenten zu Haynaw, vorbrant vnd henkomen,“ nach welchem die Gebrüder Schellendorf zu Kaiserswaldau 4 Mark jährl. Zins an das Hospital zu St. Nicolaus vor Haynau zu zahlen sich verpflichten.³⁾

Wahrscheinlich wurden, nachdem sich die Stadt von dem

¹⁾ R. Nr. 104.

²⁾ R. Nr. 117^a Der Zinsbrief ist i. J. 1396 ausgestellt worden.

³⁾ R. Nr. 125. Ausführlichere Nachrichten, wie sie vor einigen Jahren das hiesige Stadtblatt brachte, sind nur Erdichtungen. Die namentliche Nennung des Bürgermeisters und der Rathmänner sollte jenen historischen Erzählungen den Stempel der Glaubwürdigkeit aufdrücken. Es stimmt indeß keiner dieser Namen mit den urkundlich angeführten überein.

verheerenden Einfall wieder erholt hatte, die Befestigungen derselben verstärkt. Wenn sich nämlich die Augustiner unter ihrem Prior Augustin Großener i. J. 1442 eine Bastei („adir Bolwerg“) an der Stadtmauer bauten, so darf man annehmen, daß dieselben nicht einseitig mit einem dergleichen Bau vorgingen.¹⁾

Herzog Ruprecht starb i. J. 1432. Sein Bruder Ludwig III. folgte ihm in der Regierung und bestätigte i. J. 1433 den 22. März die Privilegien, Handfesten, Gerichte, Herrschaften u. d. d. Stadt.²⁾ Mochte sie nun nochmals durch hussitische Horden heimgesucht worden sein, oder hatte sie den i. J. 1428 erlittenen Verlust noch nicht überwunden, genug, Herzog Ludwig III. urkundet 1439 am Tage der heil. drei Könige (6. Januar), „daß er angesehen habe den großen Schaden und die merkliche betrübte Armuth, welche Bürger und Einwohner der Stadt Haynau mit den Ihrigen erlitten hätten an ihren Leibern und Gütern, an Mord, Brand, Raub und Verheerung durch die böhmischen Keger“; deshalb ertheilt er die Gnade, daß diejenigen, welche in und auf ihren Erben, Häusern und Höfen Zins zu Wiederkauf stehen hätten,³⁾ es sei viel oder wenig, nicht mehr zu geben verpflichtet seien, als den halben Zins; und daran solle sich ein jeder, der solche Zinsen habe, genügen lassen. Wäre es aber, daß ein Zinsgläubiger sich daran nicht wolle genügen lassen, so sollten Bürgermeister und Rathmanne ihn weisen an die Besserung (der Häuser); was dann der Zinsschuldner gebaut und gebeeßert habe, das solle man ihm herauszahlen, und der Zinsgläubiger solle sich des Guts unterwinden. „Diese Begnadung soll ewiglich sein.“⁴⁾ Drei Tage nach Ertheilung dieses Privilegiums, welches den Herzog doch gar nichts kostete, urkundet

¹⁾ R. Nr. 128.

²⁾ R. Nr. 110.

³⁾ Nach der heutigen Ausdrucksweise: Welche Hypothekenschulden hätten.

⁴⁾ R. Nr. 119.

er wieder, daß er seine lieben und getreuen Bürgermeister, Rathmanne und Geschwornen gebeten habe, ihm zu Gute und zu Nutzen das Salz, das man nennt das Leschesalz¹⁾, folgen zu lassen auf sein Haus (Schloß) zu Haynau ein ganzes Jahr. Da ihm dies vergönnt und zugesagt worden sei, was er nicht zu vergessen gedente, so solle jenes Salz nach Verlauf eines Jahres wieder der Stadt zufallen, ohne Einspruch von ihm oder von seinen Amtleuten.²⁾

Als Herzog Ludwig II., Herr von Liegnitz u., der Oheim unsers Ludwigs III., i. J. 1436, ohne männliche Nachkommen zu hinterlassen, starb, blieb die verw. Herzogin Elisabeth im lebenslänglichen Besitz des Liegnitzer Fürstenthums, auf welches Ludwig III. auch Erbansprüche machte. Er starb i. J. 1411, ohne in dessen Besitz gelangt zu sein. Auch seine beiden Söhne Johann und Heinrich X., welche ihm in der Regierung folgten, waren in dieser Beziehung nicht glücklicher.

Die herzogl. Brüder bestätigten den 20. März 1444 die Privilegien der Stadt³⁾ und gaben auch in demselben Jahre auf Ansuchen der Bürgermeisters Caspar Kandler und der Rathmanne Heinze Bernhard, Clement Ladebach, Stephan Weller, Paul Kromer, die Erlaubniß, die Aue neben dem Spitalgarten in einen Teich zu verwandeln.⁴⁾ Ferner urkunden die Herzöge vom 27. August 1444, daß sie ihrem Hauptmann Bernhard Glawbis zu Haynau den Mühlgarten gegeben haben mit dem Wassergraben, also, daß in demselben das Wasser frei ein- und ausgehen solle.⁵⁾ Am 15. Februar 1450 bekennen die gedachten Herzöge, daß Bernhard Glawbis,

1) Leschesalz = Abriechung vom Abkämmen, geben „Acta Haynow. Scabini als Erklärung. Leschesalz würde demnach das Salz sein, was beim Messen abgestrichen wurde.

2) Das Original ist verloren gegangen.

3) R. Nr. 132.

4) R. Nr. 131.

5) R. Nr. 133.

Berlin genannt, verkauft habe an Bernhard Talkenberg, Hauptmann zu Haynau, einen Teich vor der Stadt, gelegen neben der Stadt Teiche bei der langen Brücke (unmittelbar unterhalb des Hospitalwehres), sowie den jährl. Erbzins, bestehend aus 32 Hühnern, von dem neben diesem Teiche liegenden Garten. ¹⁾

Die verw. Herzogin Elisabeth starb i. J. 1449. Als aber nun die Liegnitzer unserm Herzog Johann huldigen sollten, erklärten sie das Fürstenthum für ein offenes Lehn, huldigten 1451 dem minderjährigen Könige Wladislaw von Böhmen und erhielten einen königl. Landeshauptmann. In Folge dessen verließ die Herzogin Hedwig, Gemahlin Johanns, (eine Tochter der Elisabeth), welche sich mit ihrem Sohne Friedrich zu Liegnitz aufhielt, die Stadt und begab sich auf das ihr sichere Haynauer Gebiet, zunächst nach Panthenau, welches Stephan Rothkirch gehörte, sodann weiter nach Haynau. — Johann versuchte anfangs in Güte die Liegnitzer zur Huldigung zu bewegen, als aber dies fruchtlos blieb, und Liegnitz, allerdings mit Vorbehalt möglicher herzoglichen Rechte, dem böhmischen Könige huldigte, befreite er, theils um den Liegnitzern zu schaden, theils um die Haynauer für ihre Treue zu belohnen, die letztern von der Verpflichtung, Zinsen an jene zu zahlen. In der am 1. Juni 1452 ausgestellten Urkunde heißt es: — — „Obwohl Manne und Städte der Lande Liegnitz und Goldberg unsern Vorfahren und unserm Vater gehuldigt, und auch jetzt die Manne der Weichbilde Liegnitz und Goldberg, sowie die Stadt Goldberg selbst uns als ihren rechten Erbfürsten und Herrn aufgenommen und sich an uns gehalten haben, so ist doch die Stadt Liegnitz mit ihren Einwohnern der Erbhuldigung nicht gefolgt, sondern hat sich gegen uns mannigfältig gesetzt, ihre Treue und Ehre übel besonnen, und ist, was kläglich zu hören steht, eidbrüchig

¹⁾ R. Nr. 140.

geworden; deshalb wollen wir auch zu ihnen und ihren Gütern denken und sinnen, als zu solchen, welche abtrünnig geworden sind. So denn nun die Liegnitzer Zinsen auf unsere Stadt Haynau, auf deren Renten und Einkünfte hätten, so sollen solche Zinsen künftig nie mehr gegeben werden dürfen. Ausgenommen davon sollen sein Zinsen, die zu Testamenten und Seel-Geräthen, als Altar- oder Spitalzinsen, bestimmt sind; doch soll die Stadt dabei nicht über ihr Vermögen gedrängt werden.“¹⁾ (Den meisten Nutzen hatte hierbei jedenfalls der Herzog, welcher die confiscirten Zinsen „um eine benannte Summe“ der Stadt überließ. Bei der späteren Wiedervereinigung Haynaus mit Liegnitz mögen die eben erwähnten Bestimmungen wohl nicht gehalten worden sein.) Schließlich suchte er sein vermeintliches Recht mit Waffengewalt geltend zu machen. Mit „viel guten Leuten“²⁾ rückte der Herzog von Haynau aus gegen Liegnitz, und nahm Quartier bei dem Dorfe Waldau; die Liegnitzer aber hatten sich auch mit Volke versehen, fielen heraus und schlugen Herzog Johannem (den 27. August 1452) in die Flucht und erhielten sie den Sieg.“³⁾ Johann starb schon i. J. 1453, wahrscheinlich aus Gram über seine vereitelten Pläne und Absichten auf Liegnitz. Sein Bruder Heinrich X., welcher zuletzt in Goldberg residirte, war schon früher gestorben, angeblich i. J. 1452, und soll in der hiesigen Stadt-Pfarrkirche begraben liegen. Thebesius weist in seinen Liegnitzern Jahrbüchern Th. II. S. 314 auf

¹⁾ R. Nr. 145.

²⁾ „Namhaft wird keiner gemacht, aber wer können sie anders gewesen sein, als seine bisherigen Begleiter und Berather, vornehmlich Otto Czedlicz von Parchewicz, Hans Czedlicz von Mzenau, Heinze Rothkirch zum Sprotchin, Steffen Rothkirch zu Panthenau, Vincenz Czetschke zu Rothkirch, Georg (Busew oh) von der Bela (Bielau), Jorge Schellendorf, Erbherr zu Schellendorf, Nickel Schellendorf von Petersdorf, Petsche und Jesche von Schellendorf, Martin Raspe.“ (Prof. Dr. Schirmacher, Ansbros. Vitschen. S. 32.)

³⁾ Thebes. II. S. 315.

ein altes Manuscript, in welchem es heißt: „Henrikus ist gestorben und ny kein Gemahl gehabt, und leit begraben in der Pfarrkirche zum Hayn. Woselbst auch sein männliches Grabmal, wiewohl ohne Grabchrift, noch zu sehen ist.“¹⁾

Nach Johanns Tode führte seine hinterlassene Wittve Hedwig die Vormundschaft über ihren Sohn Friedrich I. Die Liegnitzer, welche statt der gehofften Ungebundenheit unter böhmischem Scepter die Last einer patrizischen Despotie des Raths ertragen mußten, empörten sich gegen diesen, setzten ihn ab und führten die Herzogin Hedwig, die sich gerade in Goldberg befand, mit ihrem Sohne feierlich in Liegnitz wieder ein. Der Besitz von Liegnitz war aber deshalb dem fürstlichen Hause noch nicht gesichert, da der König Wladislaw, sowie sein Nachfolger Podiebrad, die Ansprüche auf Liegnitz nicht aufgaben. Erst als Friedrich I. i. J. 1469 dem Könige Matthias Corvinus gehuldigt hatte, ertheilte ihm dieser die Belehnung und erkannte ihn als rechtmäßigen Erben an. — Hedwigs vormundschaftliche Regierung fiel in eine sehr unruhige und bedrängte Zeit. Der Adel beförderte unablässig die Städte, und zahlreiche Räuberbanden machten allen Verkehr auf den Straßen unsicher.²⁾ Die gedachte Herzogin Hedwig bestätigt im Namen ihres Sohnes Friedrich 1458 den 3. August, daß Bernhard Talkenberg verkauft habe an Nickel Schellindorf den Teich bei der langen Brücke mit dem Erbzins auf dem Garten neben dem Teiche (s. w. o.);³⁾ ferner bestätigt sie 1462 den 1. April, daß Steffan Schellindorf in Reisecht geseßen, verkauft habe an Peter Czenter in Haynau seinen Teich zu Michelsdorf, im Dorfe und in der Aue gelegen.⁴⁾ Diesen Teich verkaufte später, und zwar i. J. 1501

¹⁾ Jetzt ist dieses Grabmal nicht mehr zu finden.

²⁾ Auch soll Anfang September 1469 unsere Stadt von einem böhm. Heerhaufen unter Anführung eines Sohnes Podiebrads gebrandschatzt und ausgeplündert worden sein. Thebes. II. S. 348.

³⁾ R. Nr. 156.

⁴⁾ R. Nr. 163.

den 1. August, Hans Czenker an den hiesigen Pfarrer Mathias Hirschberg und dessen Nachfolger.¹⁾ — Noch urkundet die Herzogin Hedwig 1463 den 1. Januar, daß der Rath zu Haynau einen Brief gehabt habe von den Herzögen Johann und Heinrich, ihrem verstorbenen Gemahl, resp. ihrem Schwager, betreffend 10 Mark jährl. Zins, wiederkäuflich für 120 Mark, auf der Mühle hinter dem Schlosse. Dieser Brief habe aber auch nebenbei gewisse Gerechtigkeiten enthalten; nachdem aber der Brief selbst nach Bezahlung der Schuld getilgt worden, habe der Rath die Herzogin und deren Sohn Friedrich um Erneuerung jener Gerechtigkeiten gebeten. Diese ertheilt die Herzogin also: Die von Wiese zu Kaiserswaldau, welche die Mühle pfandweise haben, sollen sie in gutem Bau- und Mahlzustände an Wehren, Dämmen und Wegen halten, auch das Zu- und Abfahren von Getreide, Mehl und Malz besorgen, ohne daß die Stadt dabei helfen darf. Thun die von Wiese das nicht, so lange sie die Mühle neben der Hauptmannschaft in Pfand haben, so dürfen die Haynauer ihr Malz in andere Mühlen führen lassen, und jenen keine Meze zu geben schuldig sein.²⁾

Herzog Friedrich I. übernahm i. J. 1469 selbstständig die Regierung und bestätigte 1473 den 18. September alle Privilegien unserer Stadt.³⁾ Ein wohlthätiger Fürst für seine Länder, löste er die verpfändeten Städte wieder ein, und ließ viel bauen, so u. A. das Schloß auf dem Grödditzberge, wo

¹⁾ Gedachter Teich, Pfassenteich genannt, mit einem Flächeninhalt von 2 Morgen 104 D.-Ruthen, wurde später in eine Wiese verwandelt und ging in den Besitz der Stadt über, welche einen jährl. Erbzins von 10 Thln. von diesem Grundstück zog. Es gelangte bei der Rentenablösung der städtischen Vorwerksbesitzer (den 19. März 1861) gegen Kapitals-Abfindung in den Besitz des Vorwerksbesitzers Julius Rabitz zu Michelsdorf und gehört demnach z. B. zum Michelsdorfer Vorwerk Nr. 5.

²⁾ R. Nr. 165.

³⁾ R. Nr. 187.

schon früher eine Burg gestanden hatte. — Das hohe Ansehen, dessen er überall genoß, bewog den König Matthias, ihm i. J. 1487 die Oberlandeshauptmannschaft von Schlesien zu übergeben. Er starb aber schon i. J. 1488 am 8. Mai.¹⁾

- 1) Wenige Wochen nach Friedrichs I. Tode war die Gegend zwischen Haynau und Buzlau der Schauplatz eines blutigen Treffens. Herzog Johann von Sagan, darüber ergrimmt, daß nach seinem Tode seine Länder an König Matthias von Ungarn fallen sollten, faßte den kühnen Anschlag, sich selbst zum Herren von ganz Schlesien zu erheben und dasselbe dem Matthias zu entreißen. Zu diesem Zwecke verband er sich mit dem böhmischen Könige und den Herzögen von Münsterberg. Letztere hatten ein Heer, größtentheils aus Böhmen bestehend, zusammengebracht, um dem eben belagerten Blogau zu Hülfe zu kommen; aber Matthias schickte zu derselben Zeit unter dem Befehl eines mährischen Barons von Haugwitz ein Heer nach Schlesien, mit welchem sich auch der Adel des Liegn. Fürstenthums unter dem dasigen Hauptmann von Jedlitz verband. Die vereinigten Ungarn und Schlesier griffen am 28. Juli 1488 in der Gegend von Haynau, bei Thomaswaldau, die Feinde an, und schlugen sie, trotz ihrer Uebermacht. Es berichten darüber die „Geschichten Herzog Hanns, wie sich in dem 1488. ergangen hat: „In diesem kam der Edel Gestrenge Ritter, Hannß Haugwitz eilende aus Hungern mit einem Heer gutter Ritterschaft und fand vor Liegnitz ein Heer, das waren die Regen, die umb die Schweidnitz gelegen waren; diese hatten die Behmen befohen, auch hat er Georgen von Steine, alle die Mann des Schweidnitzischen, Saurischen und Striegischen zu Stolz (bei Frankenstein (allda ruhte seine Gestrengekeit vor Liegnitz. — Item zu Heinau lagen die Liegnitzischen Mann, wohl taugliche Mannschaft, und hielten sich in Huth. Indem waren die Behmen eine halbe Meile vom Goldberge. Gott gab, daß Hannß Haugwitz kam vor Hein und sah manchen stolzen Hofmann, den ihm lachte sein Hertz. Diese schickte er nach seinem besten Vermeinen und ordnete seine Hauffen zu Schlohen, fünf Hauffen ohne die Regen, und staltte seine Büchsen an. Am Tage der Siebenschläfer zog er in Gottes Nahmen den Böhmen zu, worden Sie einander ansichtig, zwischen Hayn und Buzel bey dem Dorffe Domuswalde. — An dem benannten Tage schickte der Haugwitz seinen ersten Hauffen zum Schlachten. Diese waren gutte fröhliche hofmanigliche Mann des Liegnitzschen Weichbildes, als der nahmhaftige Heinz Jedlitz, der von Liegnitz Hauptmann, Geißler, und ander viel ehrbare wohlthüchtige Leute. Die den diesen Tag erworben, Ehr und Guth, das ihnen vom Könige, Fürsten und Herren Lob geben ward. — — Den Behmen ward ihr Wagen, Pferdts zuschossen, daß man die

Seine Regierung scheint ohne besondern Einfluß auf unsere städtischen Verhältnisse geblieben zu sein. Wir wissen nur, daß er i. J. 1473 den 20. Februar urkundet, daß Bürgermeister und Rathmanne ihm abgetreten hätten alle und jede obersten Gerichte und Geschöffer im hain. Lande und Weichbilde. Dagegen verspricht der Herzog, daß alles wider der Stadt Berechtigkeith und Freiheit vorgenommene Bierbrauen und Schänken, so wie alle andere Handwerks-Handtierung im ganzen Weichbilde abgestellt werden solle; nur diejenigen, welche ältere rechtliche Bestätigungen hätten, sollten diese Rechte ausüben dürfen. Der Bürgerschaft wird zugleich die Erlaubniß ertheilt, alle diesfalligen Neuerungen „zu widern und zu wehren.“¹⁾ Das eben erwähnte Privilegium dürfte wohl nur als eine Bestätigung des der Stadt schon früher zustehenden Meilenrechts anzusehen sein, vermöge welches Rechts die Bewohner der Dörfer im Umkreise einer Meile von der Betreibung bürgerlicher Gewerbe ausgeschlossen waren. Trotz dieses verbrieften Rechts ließ, wie wir später sehen werden, der Landadel durch seine Unterthanen auch städtische Gewerbe, besonders das Bierbrauen, ausüben. Die dadurch hervorgerufenen Streitigkeiten wurden zwar immer zum Vortheil der Stadt entchieden, sie haben sich jedoch bis in die Mitte des vorigen Jahrhunderts hingezogen, weil zur Ausführung der dieserhalb ergangenen obrigkeitlichen Verordnungen bisweilen der gute Wille, bisweilen auch die Macht fehlte.

J. J. 1478 den 18. Juli erwarb die Stadt wieder die Obergerichtsbarkeit und den Obergerichts-Geschof von den Dörfern Witgendorf, Altenlohm und Tichirbsdorf, und überließ dafür dem Herzog einen ihr gehörenden Zins von jährlich fünf Schock Groschen, „in vnd vff dem Vorwercke vnd gutte zu Michelzdorff

Büchsen hörte zu Lüben in den Thorn. An diesem benanntten Tag was so große Hitze, die da in diesem Sommer je gewesen seyn mochte. Als nun die Nacht sich nahete, schieden die Behmen auf die Sprottau zu, der Haugwitz Heinau zu.“ (Script. rerum silesiac. Theil IV. S. 9.

¹⁾ R. Nr. 185.

am nedir ende fegin Vegnicz wert bei Haynaw.“¹⁾ Jedenfalls ist das Dominium Nieder-Michelsdorf damit bezeichnet.

Friedrich I. hinterließ zwei Söhne, Friedrich II. und Georg I. Während deren Minderjährigkeit führte ihre Mutter Ludomilla die vormundschaftliche Regierung, und zwar bis zum Jahre 1499. Die Brüder regierten dann gemeinschaftlich bis zum Jahre 1505, worauf sie sich in das väterliche Erbe dergestalt theilten, daß Friedrich II. Liegnitz, Goldberg, Haynau und Gröbzig, Georg I. aber Brieg, Ohlau, Nimptsch, Strehlen, Kreuzburg, Pitschen und Lüben erhielt.

J. J. 1503 brannte der größte Theil von Haynau nieder; auch das Schloß ging in Flammen auf. Um der unglücklichen Stadt wieder aufzuhelfen, verlieh ihr ein herzogliches Privilegium acht Freijahre, während welcher Zeit weder Steuern, noch Zinsen gefordert werden sollten. König Wladislaw fügte als Oberlehnherr i. J. 1511 noch sechs fernere Freijahre hinzu. In dem betreffenden Documente, ausgestellt zu Breslau den 28. März, heißt es u. A.: „Nachdem uns unser Oheim, Fürst und lieber getreuer Friedrich zc. berichtet, wie ihm sein Städtlein zu Haynau ausgebrannt, welchem er eine Zeit Freiheit, der Zinsen wegen, gegeben, so haben Wir dem gedachten Städtlein nach Ausgange der vorigen Freiheit noch sechs Jahre Freiheit von allen geistlichen und weltlichen Zinsen gänzlich zugesagt und gegeben.“²⁾ Auch der damalige Papst Julius II. ertheilte der Stadt durch eine von ihm am 10. Januar des letztgedachten Jahres erlassene Bulle Freiheit von geistlichen Abgaben und Leistungen, mit Ausnahme des Decems, auf sechs Jahre.³⁾ Gleichzeitig beauftragte der Papst in einem Schreiben den Abt des Klosters Leubus und den Probst der Liegnitzer Kirche, Official zu Breslau, den hiesigen Einwohnern in den vorerwähnten Dingen

¹⁾ R. Nr. 194.

²⁾ R. Nr. 281.

³⁾ R. Nr. 279.

zur Seite zu stehen und jeden Zuwiderhandelnden mit Kirchenstrafen zu belegen.¹⁾

Wie wenig, trotz der verbrieften Freijahre, sich die verunglückte Stadt von Leistungen an den Fürsten entziehen konnte, beweist schon das im nächsten Jahre (1512) am Tage Fabian und Sebastian (den 20. Januar) von Herzoge ausgestellte Document, in welchem es heißt: — — „Wir haben den ehrsamten, weisen, Bürgermeister, Rathmannen, Ältesten &c. entdeckt und zu erkennen gegeben, wie wir in solchen beschwerten Schulden wären, daß wir einen Theil unserer Lande und Leute erblich verkaufen und übergeben müßten; — dasselbe haben sie höchlich betrachtet und erwogen, und sind uns aus gutem Willen zwei Jahre nach einander mit einer solchen hüßlichen und nützlichen Steuer zu Hülfe gekommen, daß wir bei unsern Landen und Leuten blieben, und die also behalten haben. Weil sie denn vormals durch Brand verderbet, und dennoch in ihrer Armuth sich gutwillig erzeiget, dasselbe haben wir sehr zu Gemüthe gezogen, und sammt unsern Rätthen fleißig bedacht und betrachtet, wo wir sie dagegen um ihrer getreuen Dienste willen, die sie gegen uns oftmal treulichen Fleißes gethan und zukünftig thun sollen, mit einer besondern Begnadung begnaden möchten; — also haben wir sie und alle ihre Nachkommen gemeldeter Stadt Haynau privilegirt und begnadet, daß sie uns bei unserm Leben keine Steuer geben sollen, desgleichen nach unserm Tode, den Gott lange spare, unsern Erben und nachkommenden Fürsten und Herren zu Liegnitz, Brieg und Haynau; — es wären denn Steuern, darum unsere Erben und nachkommenden Fürsten sie anlangen würden, die sie von Rechtswegen nicht weigern können“ &c. Die weitere Geschichte wird zeigen, daß die Stadt aus diesem Privilegium wenig oder gar keinen Nutzen gezogen hat.

Die Stadt befand sich übrigens jetzt im Besitze aller Gerechtigsame und Freiheiten, wie sie nur irgend eine der kleinern oder

¹⁾ R. Nr. 278.

mittlern schlesischen Städte haben konnte. Zu den schon bestehenden Vorrechten trat i. J. 1512 ein neues, nämlich die Erwerbung des Patronatsrechts über die bei der Stadtpfarrkirche zu besetzenden geistlichen Stellen.¹⁾ Schon in einer am 7. Februar 1511 vom Papst Julius II. erlassenen Bulle confirmirt dieser den Consuln und der Stadtgemeinde die ihnen durch Herzog Friedrich II. ertheilte Schenkung des Patronatsrechts über die Stadtpfarrkirche, und der Herzog erwähnt der Bestätigung dieses Rechts in einem Privilegium (v. J. 1512, Freitag Abend St. Valentini, 14. Februar), welches später immer das „große“ genannt wird. Es hat diese Bezeichnung deshalb erhalten, weil in ihm alle Rechte und Freiheiten der Stadt nicht im Allgemeinen (wie bei früheren herzoglichen Privilegien), sondern im Einzelnen und mit besonderen Bestimmungen und Erweiterungen verbrieft werden. So heißt es u. A.: „Wir bestätigen ihnen all ihr Stadtrecht, Ober- und Niedergerichte, Briefe, Privilegien, Herrschaften, Freiheiten, Handfesten, Gerechtigkeiten, Willküren, Begnadungen mit altherkommenden Gewohnheiten, allerlei Handwerken, wie sich zu Stadtrecht heißet, an Haiden, Jagd und ihrer Zugehörung, Wäldern, Büschen, Wiesen, Wiesenwachs, freien Viehweiden und Hutungen, wie die von Alters her umgrenzt sind, — Geschößern in der Stadt oder auf dem Lande, erblichen Zinsen oder zu Wiederverkauf, Teichen, Teichstätten, freien Wassern und Wasserläufen, Mühlen, Mühlestätten, Walkmühl, Fleischbänken, Schuhbänken, Brotbänken, Salzmarkt, Böllen, Wage, Scheergaden, Badestuben, Wein-

¹⁾ Auch über die Kirche des benachbarten Dorfes Göllschau besaß der hiesige Rath einen Antheil am Patronatsrechte. J. J. 1562 Dinstag nach Andreas, überließ der Rath sein Anrecht „darumb sie lange Zeit stritig gewesen“ dem Nikel und Hartmann Schelndorf für 120 Thlr. (1 Thlr. = 36 Wßgr., 1 Wßgr. = 12 Hlr.) Als Zeugen werden aufgeführt: Christoph Schelndorf zu Pohlödorf, Ernst Falkenhain auf Kottwitz vor Haynau, Hans Schelndorf zu Hermsdorf, Christoph Jedlitz zu Samitz, Heinrich Schelndorf zu Konradsdorf und Magister Esaias Tige, hiesiger Pfarrer. Stdtb. v. J. 1562.)

schänken und Bierchank, Land- und Jahrmarkt, Vorwerken, Aedern, Bauern, Gärtnern und Wüstungen zum Stadtrecht. Keiner, der in der Stadt Acht käme, und dies verkündigt wurde, soll von uns, unsern Erben und nachkommenden Herren und Fürsten, noch von unsern Amtleuten ohne der Stadt Willen versichert noch geleitet werden. — Alle ihre Jagd auf der Stadthaide sollen sie In- und Ausländischen, doch uns und unsere Erben ausgeschlossen, zu verbieten und ihres Gefallens zu halten, Macht haben. — Im ganzen Haynauischen Weichbilde und Lande soll kein anderes noch fremdes Bier, denn Haynauer Bier geschänkt werden, es wäre denn, daß Jemand dazu ein Recht hätte; — kein Salzmarkt noch Abmessung irgend eines Salzes soll im Lande heimlich oder offenbar der Stadt Haynau zum Schaden gehalten werden, wer dessen überführt würde, soll der Stadt zu Buße 10 Mark verfallen sein; wir wollen auch keinen Salzmarkt auf dem Lande aufzurichten gestatten. — Wir geben Bürgermeistern, Rathmannen, Ältesten, Geschwornen und der ganzen Gemeinde der Stadt ewiglich unser Kirchlehen der Pfarrkirche zu Haynau, daß sie solche Pfarre forthhin zu ewigen Zeiten einem Stadtkinde, oder wer sonst von ihnen tauglich dazu erkannt wird, sammt andern geistlichen Lehen, die sie vormals zu verleihen hatten, verleihen und vergeben mögen. — Auch soll weder im Pfarrhose, noch im Kloster zu Haynau, kein fremdes noch Gerstenbier, ohne des Raths Willen geschänkt werden. Es soll auch ein jeder Bürger, wenn er sein Bestes erkennt (wenn er es für seinen Vortheil hält), sich abwenden und aus der Stadt ziehen, ohne alle Verbindlichkeiten (der Stadt gegenüber) und Entgeltung irgend eines Abzugs (Abzuggeldes), wenn er sein Haus besetzt und der Stadt verzinst und seinen übrigen Verpflichtungen nachgekommen ist. Im Haynauischen Weichbilde, Gebiete und auf dem Lande, innerhalb einer Meile von der Stadt, soll kein Handwerk noch Handwerksstörer geduldet werden; kein Fremder und Ausländer soll Wolle anderswo, als zu Haynau vor der Waage kaufen; auch soll auf dem Lande kein

Gewand geschnitten werden. Wer dessen überführt würde, soll dem Fürsten zu 10 Mrk. Buße verfallen sein, und ein Drittheil solcher Buße soll zum gemeinen Bau der Stadt unwiderruflich gegeben werden. Dagegen sollen dem Landesfürsten von jeglichem Biere 18 Groschen ¹⁾ gegeben werden.“²⁾)

Im Besitze so vieler Vorrechte, die der Herzog auch gegen alle Beeinträchtigungen des umwohnenden Adels in Schutz nahm, mußte der Wohlstand unserer Stadt sich im erfreulichen Aufschwunge befinden. Darum kaufte sie auch i. J. 1517 von dem Liegnitzer Hauptmann Christoph von Schweidnitz das bischöfl. Lehngut Bischdorf.³⁾ Bischof Johann urkundet nämlich am 3. April 1517, daß vor Nik. Gunderleyn, Domherrn und bischöfl. Hofrichter zu Liegnitz, der hierzu bevollmächtigt war, Marg. Patschyn zu Rejerswalde und Barbara Hans Schellindorffyn zu Adelsdorf verkauft haben durch ihren dazu gefornen Vormund Hans Tunkel von Baudenitz, das Gut Bischofisdorf an Cristoff Sweynicz, Hauptmann zu Liegnitz, den jener Hofrichter belehnt hat. Dieser Cristoff Sweynicz verkauft es wiederum an den Rath von Haynau, welcher, laut eines Privilegs vom Bischof Preczlaus 1347, 4. Karl. Mart., einen halben Bierdung von jeder Hufe zu Bischofisdorf und Buchrug, mit Ausnahme der zwei Freihufen des Scholzen, an den jedesmaligen Bischof zu Breslau alljährlich am Feste des heil. Martini zahlen soll.⁴⁾

¹⁾ Dieser „Fürstliche Bier- oder Tafelgroschen“ ist i. J. 1861 mit 150 Thlr. abgelöst worden.

²⁾ Die Orig.-Urk. ist seit etwa drei Jahrzehnten abhanden gekommen. Auch das Privilegium des Herzogs vom 14. Februar 1513, nach welchem Frauen das Recht verliehen wird, ihren Ehemännern oder wem sie wollen, ihre „Gerade“ leztwillig zuzuwenden, ist verloren gegangen. S. S. 17. (Thebesf. III. 7.)

³⁾ R. Nr. 296.

⁴⁾ Preczlaus, Bischof von Breslau, urkund. 1347 den 26. Februar, daß er zur Bezahlung vieler Schulden, durch welche er allzusehr bedrängt werde, und wegen der drückenden Ausgaben,

Als von besonderer Bedeutung für das Fürstenthum Liegnitz, und deshalb auch für unsere Stadt, darf nicht unerwähnt bleiben, daß Herzog Friedrich II. i. J. 1523 seinen Uebertritt zur evangelisch-lutherischen Lehre öffentlich erklärte (i. Stadt-Pfarrkirche), und zu deren Einführung durch ein Mandat die gesammte Geistlichkeit seines Fürstenthums aufforderte. Zu diesem letzteren gehörte auch das Fürstenthum Brieg, welches er nach dem Tode seines Bruders Georg I. i. J. 1521 geerbt hatte. Außerdem vergrößerte er, vermöge seiner Sparsamkeit, die ererbten Besizungen durch den Ankauf von Wohlau nebst den Städten Steinau, Raudten, Winzig und Herrnstadt.¹⁾

welche er zur Erhaltung und Bertheidigung der Rechte seiner Kirche zu Breslau nothwendiger Weise machen müsse, in Ermangelung anderer beweglicher Güter, unter Zustimmung seines Capitels, dem edlen Heynke, gen. Buziwoy und dessen Erben und rechtmäßigen Nachfolgern das bischöfl. Dorf, genannt Bisschophsdorph, mit allen der Kirche früher zustehenden Rechten für 50 Mark Prag. Gr. poln. Zählung verkauft habe. Der Käufer solle von jeder bebauten oder künftig noch zu bebauenden oder urbar zu machenden Hufe einen halben Vierdung Zins, desgleichen von den andern unbebaut liegenden, Buchruck genannten Gütern, auch einen halben Vierdung Zins unter dem Namen eines Feld-Decems alljährl. am Feste Martini zahlen und zu wirklicher Lehnspflicht verbunden sein. Die zwei Hufen der Schölzerei sollten jedoch von jeder Zahlung und Last für immerwährende Zeiten frei bleiben. R. Nr. 19.

- 1) Bei dergleichen Erwerbungen nahm er auch die Beihülfe seiner Unterthanen in Anspruch. Laut Urkunde vom Jahre 1542 den 1. October bekennet er, daß ihm Haynau, gleich andern Städten der Fürstenthümer Liegnitz und Brieg, „in Erwägung, weil er seinen Erben und allen seinen Unterthanen zu Gute Land und Leute zu sich gebracht“, eine außerordentliche Biersteuer, — vom Viertel Bier 2 Weißgr., vom Achtel 1 Weißgr. — auf den Zeitraum von 10 Jahren bewilligt habe. In dieser Urkunde nennt er sich „Herzog in Schlesien zu Liegnitz und Brieg, des Fürstenthums Gr. Glogau vollmächtiger Statthalter und des Fürstenthums Münsterberg Pfandesherr“. Pfandesherr von Münsterberg war er seit dem 17. Sptbr. 1542; die Wiedereinlösung erfolgte unter seinem Nachfolger durch Kaiser Ferdinand I. i. J. 1550.

Zur Sicherstellung der Glaubensfreiheit seiner evangelisch gewordenen Unterthanen schloß Herzog Friedrich II. mit dem Kurfürsten von Brandenburg Joachim II. i. J. 1537 den bekannten Erbvertrag, nach welchem die Liegn. Länder insgesammt bei dem Aussterben des herzogl. Mannsstammes an Brandenburg, dagegen beim Aussterben des Brandenburgischen Hauses mehrere Theile der Mark und der Niederlausitz an Liegnitz fallen sollten. In Folge dessen huldigten am 19. Octbr. 1537 sämtliche Stände und Stadt=Magistrate dem Kurfürsten von Brandenburg. Obgleich jener Vertrag durch den Kaiser später für ungültig erklärt wurde, so machte doch zu seiner Zeit Friedrich der Große die aus ihm für Brandenburg hervorgehenden Rechte zur Besitzergreifung Schlesiens geltend.

Aus der späteren Regierungszeit Herzog Friedrichs ist noch Folgendes zu erwähnen: Zwischen der Stadt und Balthasar Schellendorf auf Göllschau hatte sich ein Streit über die Benutzung eines Brunnens zu Michelsdorf auf dem Georg Scherzer'schen Gute erhoben. (Die Stadt hatte ihr Anrecht von dem hiesigen Bürger Hilarius Büttner erworben.) Der Herzog bestimmte i. J. 1536 am Dienstag nach Quasimodogeniti, daß das Wasser aus jenem Brunnen zur Hälfte in die Stadt geführt, und die andere Hälfte von Schellendorf benutzt werden dürfe. Aus diesem Erkenntniß geht hervor, daß eine Wasserleitung von Michelsdorf zur Stadt schon i. J. 1536 vorhanden war. Nach Joh. Christian Sauer's Manuscript ist i. J. 1530 die Wasserleitung von Michelsdorf angelegt, und 1553 der Röhrrasten auf dem Oerringe erbaut worden.

Ferner entschied der Herzog den 22. Mai 1536, nachdem er in eigener Person die Sachlage untersucht, eine Klage des hiesigen Bürgermeisters gegen den obengenannten Balthasar Schellendorf, „weil dieser eigenmächtig Bäume und Fack“ ins Wasser (Deichja) gesetzt, und deshalb der Haynauer Walkmühle und der Spitalmühle großen Schaden gemacht habe, da=

hin, daß Schellendorf keine Zäune in dieſem Waſſer machen und alle jezt gemachten abthun und ſein Wehr wie vor Alters halten und „den furſchub, do er das waſſer auf die muhle nimpt“, weiter machen ſoll. „Will auch der von Haynau paur ſein uber (Ufer) weren, das ſol er zu thun macht haben, und mag auf der dörren weide daſſelbige ſein uber zue weren anſahen, damit yme uff dem ſeinen kein ſchade (geſchieht) und das waſſer alſo wiederumb in ſeinen alden gangt thomen mag.“¹⁾

Auch mit der Nachbarſtadt Liegnitz gerieth Haynau i. J. 1545 in Streitigkeiten. Die Liegnitzer wollten nähmlich den Haynauern das Recht nicht zugeſtehen, auf den Liegnitzer Wochenmärkten „zu Wiederkauf Etwas zu kaufen“. Der Herzog entſchied: Da die Handlung etwas wichtig und groß ſei, und bei ſolcher Eile füglich nicht erörtert werden könne, ſo wolle er die eingebrachten Berichte von den umliegenden Städten bei ſich behalten, dieſelben mit ſeinen Rätthen überſehen, erwägen, auch mit anderen Städten in den Oberlanden, welche der Handelsſtadt Breslau näher, denn Liegnitz lägen, berathſchlagen, und nachmals acht Tage vor Quartal Reminiſcere ſie beiderſeits der Billigkeit nach darum beſcheiden. Mittlerweile aber möchten ſich die von Haynau in den freien Wochenmärkten mit Kaufen und Verkaufen zu Liegnitz halten, wie vor Alters. Allein, was die Wolle und Röthe belange, welche die Tuchmacher zu Liegnitz kaufen und behalten wollten, ſo ſollten ſie den Vorkauf haben, und ob auch ſolche Waare von Fremden gekauft wäre, aber die Tuchmacher ſie wieder haben wollten, ſo ſolle ſie ihnen unweigerlich zu Kaufe folgen, — „ſo es alleine ungefährlich zugeht“. Die Entſcheidung jener Handelsſtreitigkeiten, in welche auch die Nachbarſtädte Goldberg und Lüben verflochten waren, erfolgte i. J. 1546. In dem von dem Herzoge am Sonntage vor Martini ausgeſtellten Document heißt es u. A.: „Wir werden glaubwürdig berichtet, wie ſich ihrer viele auf dem Lande,

¹⁾ R. Nr. 344.

sonderlich die Bauerschaft, die Gärtner und Hausgenossen, unterstehen, auf den Dörfern hin und wieder des Verkaufes von Vieh, Getreide, Wolle, Röhre, Fellwerk, Butter, Käse, Hühnern, Gänsen, Garn, Leinwand und Anderem bedienen, — — so befehlen wir hiermit allen unsern Unterthanen, denen vom Adel und der Bauerschaft, daß sie sich von allem solchen Verkauf bei einer Plön und bei Verlust aller gekauften Waare, und bei Vermeidung unserer schweren Ungnade abstehe, und sich dessen nicht mehr außerhalb der freien Märkte erlauben. Was aber die vom Adel belanget, die ihren jährlichen Zuwachs, ihren Zins oder ihr Mahlgetreide in ihren Häusern zu verkaufen bedacht sind, das soll ihnen zu thun frei stehen, doch also, daß die Fuhrleute, so das Getreide von ihnen kaufen, den gebührlischen Zoll der Stadt davon entrichten. — Ferner wollen wir, daß unsere Unterthanen der Städte Goldberg, Haynau und Lüben frei haben sollen zu ihrer Nothdurft und Handtierung, aber nicht auf Wiederkauf, neben denen von Piegniß auf den Wochenmärkten zu kaufen; — was aber auf den gehaltenen Wochenmärkten in den genannten Städten stehen bleibt, es sei an Getreide, Wolle, Röhre oder anderer Waare, das sollen die Einwohner und Handelsleute einer jeden Stadt, die Bürgerrecht hat, zu kaufen Macht haben. — Weiter setzen und wollen wir, daß jährlich in unserer Stadt Piegniß zwei freie Wollmärkte, für Jedermann ungehindert, gehalten werden sollen. Der erste Montags vor Christi Himmelfahrt, der andere Montags nach Michaelis.“

Wir dürfen wohl behaupten, daß sich Haynau am Ende der Regierung Herzog Friedrichs II., der 1547 starb, zu einem Grade von Wohlstand und Ansehen erhoben hatte, wie es ihn zuvor nicht gekannt hatte, daß aber mit Herzog Friedrichs II. Tode auch der allmälige Verfall unserer Stadt begann. Gewiß würde sie unter den nachfolgenden verschwenderischen Herzögen noch schneller zu ihrer nachmaligen Armuth und Dürftigkeit herabgesunken sein, wenn sie nicht im Besitze so vieler äußern

Hilfsmittel und Erverbsquellen gewesen wäre, über welche ihr das Recht einer selbstständigen Verwaltung zustand.

Wir haben schon gesehen, wie von Boleslaw III. ab das städtische Gemeinwesen sich immer mehr entwickelte, und wie zum Vortheile desselben eine Berechtigung nach der andern den Herzögen abgekauft wurde. Nach der Menge der Gerechtsame und Nutznießungen zu urtheilen, müssen die Summen, welche dem städtischen Haushalte zufließen, in der Mitte des 16. Jahrhunderts nicht unbedeutend gewesen sein. Auf Grund des allerdings sehr nachlässig geführten „Stadt-Renten-Buchs“ von 1558—59 können folgende städtische Einnahmen aufgeführt werden:

1) Vom Zolle. Die Stadt hatte die Berechtigung, von jedem die Hahnauer Zollstätten passirenden Pferde 3 Heller, von einem Rinde ebenfalls 3 Heller, von einem Schweine 2 Heller, von einem Bocke oder Schöpfe 1 Heller als Zoll zu erheben, und war dafür verpflichtet, die Straßen im Stande zu halten. Außerhalb der Stadt befanden sich noch Hebestellen in Baudmannsdorf, auf dem „Schreckenberge und auf der Haide“. Diese Zölle brachten der Stadt jährlich über 300 Mark. Ein großer Theil dieser Einnahmen rührte von dem in der Richtung von Biegnitz nach Bunzlau durchgetriebenen polnischen Schlachtvieh her. So passirten i. J. 1559 mehr als 17,000 Ochsen den Zoll. — Die Strafen für den „verfahrenen“ Zoll waren beträchtlich, jedoch richtete sie der Rath nach Belieben ein. Gewöhnlich mußten sich die Zoll-Defraudanten binnen 4 Wochen mit Wagen und Pferden, und mit so schwerer Ladung, als sie bei der Uebertretung geführt hatten, wieder stellen. Die höchsten Strafen betrug, besonders dann, wenn sich die Defraudanten mit den Zollerhebern „gerauft“ hatten, einige Tage Gefängniß und außerdem 10 Mark am Gelde; als aber einige Bunzlauer Fuhrleute 1527 den Zoll „verfahren“ hatten, so wurde ihnen nachgelassen, als Strafe ein Viertel gutes Bunzlauer Bier zu

geben, und sich mit den Stadtdienern abzufinden. Martin Scholz aus Parchwitz wurde aus gleicher Ursache i. J. 1529 verurtheilt, für 4 Schillinge Brodt mit seinen 4 Pferden hierher zu bringen, um sich mit der Stadt wegen des Zolles zu vergleichen.

2) Vom Salzmarkte. J. J. 1569 wurden in der Stadt 25 Malter 9 Schffl. 1 M \ddot{z} . verkauft, und daraus 678 Mark 27 W \ddot{z} gr. 6 H \ddot{u} lr. gelöst. Der Gewinn scheint durch die „Verehrungen“ an die Rathsmitglieder, die Geistlichen, den Glöckner die Stadtdiener u. größtentheils verschlungen worden zu sein, denn es wurden im gedachten Jahre 3 Maltr. 1 Schffl. 1 M \ddot{z} . auf diese Weise verschenkt, wofür der Geldbetrag mit 74 M \ddot{r} . 24 W \ddot{z} gr. im Salzregister angegeben ist.

3) Von der Gerichtsverwaltung. Die mit derselben verknüpften Einnahmen müssen sehr bedeutend gewesen sein. Da nicht nur Uebertretungen gegen obrigkeitliche Verordnungen, Zank und Streit zwischen Eheleuten mit Gefängniß und Geldstrafen geahndet wurden, sondern auch schwere Verbrechen, z. B. tödtliche Verwundungen mit Geld, „zum Besten der Stadt“ geühnt werden konnten, so ergibt sich die Durchschnittssumme nur allein von diesen Strafgefällen auf jährlich über 100 M \ddot{r} . Außer baarem Gelde mußten solche Strafen bisweilen in Getreide erlegt werden. So mußte z. B. Mathes Tepper, der Kramer i. J. 1525 als Strafe dafür, daß er Georg Wuhner „freventlich geschlagen und mit mörderlichem Gewehr angefallen hatte“, der Stadt ein halbes Malter Hafer „kaufen und bezahlen“. Hans Weißbrod aus Tschirbsdorf mußte, weil er den Kretschmer daselbst geschlagen, der Stadt i. J. 1528 andert- halb Malter Hafer liefern. — Außerdem besaß die Stadt (seit 1478) die Obergerichtsbarkeit über die Dörfer Witgendorf, Tschirbsdorf und Altenlohn, und bezog die mit jenem Rechte verbundenen Einkünfte. Witgendorf gab als festen Zins jährlich von jeder Hufe 1 Schffl. Korn und 4 W \ddot{z} gr. = 11 Schffl.

1 Brtl. alt. Maaß und 1 Thlr. 9 Wßgr.; Tschirbisdorf jährl. 24 Wßgr.

4) Von der Walkmühle. Von 1557—59 lieferten die Tuchmacher-Aeltesten in Summa 70 Mark 15 Wßgr. an den Rath ab.

5) Von der Stadtwage. Dort mußten an den Markttagen alle in größeren Quantitäten zum Verkauf in die Stadt eingebrachten Gegenstände, z. B. Wolle, Talg, Röhre, Pech zc. gewogen werden. Die Wagegebühren betragen:

Von einem Sacke Korn	1 Wßgr.	9	Shr.
" " " 3—4 Stein schwer	3	—	"
" " " 8—10 " "	3	9	"
" " Stein Wachs	1	6	"
" " " Talg	—	4 ¹ / ₂	"
" " " Pech	—	9	"
Für das Wegleihen eines Viertels	1	6	"
" " " einer Meße	—	9	"
" " " e. halb. Mäßels	—	4 ¹ / ₂	"

6) Von den Brot-, Schuh- und Fleischbänken. Sie zahlten alljährlich einen festgesetzten Zins. Fleischbänke gab es in jener Zeit 32, von denen jede jährlich 28 Wßgr. Zins zahlte.

7) Vom Brau-urbar. Damals wurde, weil im ganzen Reichthum nur hiesiges Bier ausgeschenkt werden durfte, jährlich mehr als 600 Mal gebraut. Der daraus entspringende beträchtliche Gewinn kam zwar zunächst den brauberechtigten Bürgern zu Gute, er beförderte aber gleichzeitig die Wohlhabenheit der ganzen Stadt. Zur Kämmereikasse mußten von jedem „ganzen“ gebrauten Bier 2 Wßgr. Wassergeld, 2 Wßgr. Braupfannengeld, 2 Wßgr. „vom Wasser zu fertigen und 1 Wßgr. Brantreiten“ gezahlt werden. Innerhalb der Stadt befanden sich fünf Malzhäuser, zwei auf der Hintergasse, drei auf der langen Gasse. Brauer waren drei angestellt.

8) Vom Stadtkeller. Der Pächter desselben war befugt, „guten polnischen Branntwein“ zu führen, und außer hiesigem Biere an den Jahrmärkten auch noch fremde Biere auszuschenken. Unter den letzteren werden die von Schweidnitz und Sagan genannt. — Nur allein im Stadtkeller durfte Wein ausgeschänkt werden. Dem Pächter wurde zur Pflicht gemacht: „Er soll sich guter und unverfälschter Weine zu besleißigen suchen, dieselben bei ihren Würden lassen und wenigstens dreierlei Weine führen. Den Rathsverwandten, dem Notar, den Schöppen und den Geistlichen soll er an den drei hohen Festtagen die gewöhnlichen Verehrungen von seinem Wein schicken, auch sonst die Rathsverwandten mit dem Wein nicht vertheuern, sondern ihnen denselben zum Einkaufspreise überlassen. Für franke und fremde Leute soll er vor und nach Mitternacht nach ihrem Begehren gegen gebührliche Bezahlung allerlei Trank unbeschwert folgen lassen“. (Die Pachtsumme ist nicht angegeben.)

Daneben trieb der Rath für Rechnung der Stadt den Weinhandel im Großen. Aus späterer Zeit wissen wir, daß er i. J. 1593 von einem Weinhändler aus Schmiedeberg 60 Eim. ungarischen Wein à 8 Thlr., und 22 Eimer öster. Wein à 5 Thlr., und i. J. 1595 103 $\frac{1}{4}$ Eimer ung. Wein à 7 $\frac{1}{2}$ Thlr. und 105 $\frac{1}{4}$ Eimer öster. Wein à 5 $\frac{1}{2}$ Thlr. kaufte. — So verkaufte auch der Rath an den Burggrafen in Wohlau i. J. 1594 21 Eimer Wein und bat um baldige Bezahlung, „denn wir Weine noch schuldig sind und täglich um Bezahlung ermahnt werden“. J. J. 1601 schuldete der Rath 566 Thlr. für Wein an Balzer Reinhardt zu Breslau.

9) Von der „Pfrimbe“. (?) Diese Einnahme betrug i. J. 1559 4 Mark 3 Bierdung 3 Wßgr.

Als Einnahme-Titel werden noch aufgeführt:

10) Die Badestuben. Sie wurden zur Beförderung der so nöthigen Reinlichkeit und zur Abwendung verheerender Krankheiten zuerst in den deutschen Städten eingerichtet, wo die Grund-

herrschaften deren Anlegung den Bögten entweder freigaben, oder gegen einen jährlichen Zins gestatteten. (Stenzel, Gesch. Schles. S. 336.) So auch hier, wo schon i. J. 1323 zur Bogtei eine Badestube gehörte. In der Mitte des 16. Jahrhunderts waren 2 Badestuben vorhanden; die eine befand sich bei der jetzt noch sogenannten Baderpforte (Hintergasse Nr. 73), die andere vor dem Oberthore, unweit der Stadthälter (Schießgäßchen Nr. 222). Sie wurden von sogenannten „Badern“ verwaltet, welche auch chirurgische Berrichtungen, besonders das Aderlassen besorgten, denn dieses war früher an bestimmten Tagen sehr gewöhnlich. — 11) Der Schergaden (die Scherkammer, wo einheimische und fremde Tuche geschoren wurden. 12) Stättegeld an Wochen- und Jahrmärkten. 13) Die Ziegelei. 14) Die Verleihung des Bürgerrechts. — Die jährlichen Einnahmen von Nr. 10—14 lassen sich nicht sicher feststellen.

Ferner zog die Stadt Vortheile von den Diensten, welche die erbunterthänigen Vorwerke und die Vorstädte zu leisten hatten. Die Vorwerksbesitzer mußten damals „ungemessene Dienste“ der Reihe nach thun; erst i. J. 1719 wurden ihre Leistungen auf jährlich 676 vierspännige Fuhren und 64 Flr. 48 Krz. Geschoß festgestellt. — Außerdem besaß die Stadt einen Forst von mehr als 8000 Morgen. Die Erträge desselben dürften in jener Zeit nicht bedeutend gewesen sein; diejenigen von den dort befindlichen Teichen müssen jedoch verhältnismäßig größer gewesen sein, da i. J. 1559 allein aus dem Hammerteiche 46 Schock Zahlkarpfen, 4 Schock Auschuß und 21 große Haupthechte gefischt wurden. (Das Schock Karpfen hatte den Preis von 2½ Mark.) Der „neue Teich“ wurde in demselben Jahre mit 80 Schock Karpfen besetzt. — Ferner gehörten der Stadt die Dörfer Michelsdorf, Ueberschaar und Bischdorf, sowie eine Mühle (die Busch- oder Hospitalmühle). Auch muß die Stadt i. J. 1503 in den Besitz mehrerer herrenloser Güter gekommen sein. Schon i. J. 1502 den 19. Juli betennen nämlich der Richter Niclas Schramme und die Schöppen: Bürgermeister

und Rathmanne haben von der Stadt wegen auf die Güter des Caspar Ryndeler, die er nach seiner Abtrünnigkeit im Stadtgericht gelassen hat, auf Jockel Cromptachs Gute zu Göllschau, auf Rothmunds wüstes Haus, auf die wüsten Güter zu Michelsdorf, und auf alle verwüsteten Güter im Stadtrecht gelegen, — „gesperret Ding“ (gerichtl. Beschlag) „gebieten lassen, und ihren vierten Dingtag erstanden wegen der Stadt Geschöffer etc. Da Niemand sich stellt, haben sie die genannten Güter der Stadt zu Gute erfordert und erstanden“. ¹⁾ Nochmals urkunden Richter und Schöppen i. J. 1503 d. 31. Jan., daß Bürgermeister und Rathmanne Casp. Ryndelers Gut und alle andern wüsten Güter im Stadtrecht verkaufen oder versetzen können, „damit zu thun und zu lassen, wie mit der Stadt profern Gut“.

Wir können, im Hinblick auf die damaligen so günstigen äußern Verhältnisse unserer Stadt, nur beklagen, daß diese Zeit ihrer schönsten Blüthe von so kurzer Dauer gewesen ist. Von den Ueberresten jener Erwerbungen zehren wir jetzt noch, und unsere Vorfahren, die in den Vollgenuß alles mühsam Erworbenen gar nicht gelangt sind, haben vorsorglich für Nachkommen gespart, welche zum größten Theile nicht wissen, wem sie die willkommene Erbschaft zu danken haben.

An Besoldungen hatte die Stadt zu geben: Dem Pfarrer jährl. 100 Mark, (die Mark wird in jener Zeit mit 32 Weißgroschen, der Thaler mit 36 Weißgroschen berechnet) 1 Schock Karpfen, 2 Schffl. Salz und frei Holz; dem Capellan (Diaconus) jährl. 52 Mark, 12 Schffl. Korn, 1 Schffl. Salz, frei Holz und quartaliter 3 Thlr.; jedem Rathsmitgliede jährlich 2 Schock Karpfen, ein Fuder Heu, zwei Haufen Erlenholz, 1 Gulden „aufs Absetzen“ und statt des früher gelieferten Honigs 2 Thlr.; dem Stadtschreiber 30 Mark und 6 Schffl. Korn, „zum Absetzen auf Cinerum“ (Aschermittwoch, an welchem Tage alljährl.

¹⁾ R. Nr. 260. 61. 64.

die Rathswahl stattfand), 1 ung. Gulden, ein Fuder Heu, zwei erlene Haufen Holz, einen Topf Honig; drei Schwerdtternern jedem wöchentl. 6 Groschen, jährl. 3 Bierdung für Holz und 3 Bierdung statt der Gräferei; zwei Knechten im Marstall (dieser befand sich in der Nähe des Stadt-Brauhauses) jedem jährl. 2 Mark, ein „Rockstück“, 3 Bierdung zum „Absitzen auf Cinerum“, 1 Flr. zu Holz; dem Frohnboten wöchentl. 6 Wßgr., alle 14 Tage eine Meze Salz und jährl. ein Rockstück; zwei Thorhütern (auf dem Ober- und Niederthor-Thurm) jedem jährl. 4 Mark und ein Rockstück; zwei Wächtern „auf der Mauer“ jedem jährl. 6 Mark und ein Rockstück; dem Kuhhirten jährl. 8 Mark und ein Rockstück; dem Todtengräber wöchentl. 3 Wßgr.; dem Röhrmeister jährlich 10 Mark und 2 Schffl. Korn; dem Thürmer (auf dem Rathhausthurm) wöchentl. 12 Wßgr., 1 Schffl. Salz, ein Rockstück; („er soll alle Nacht den Seiger anblasen, und alle Stunden, sonderlich zu Morgen, zu Mittag und Abend um 24 Uhr“¹⁾) dem Seigersteller jährl. 2 Mark; dem ersten Haidesörster jährl. 5 Mark, ein Rockstück und einen Scheffel Korn; dem zweiten Haidesörster jährl. 5 Mark und ein Rockstück. Ferner waren noch angestellt: ein Ziegelstreicher, ein Zeidler (Bienenwärter) und mehrere Teichwärter, von welchen die Höhe der Besoldungen nicht angegeben ist. Das erwähnte „Stadt-Rentenbuch“ erwähnt auch eines „Bürgermeisters Jakob Groß vor der Stadt, dem man (jährl.) 1 Thlr., und wenn Arbeiter bei der Stadt sind, auch für einen Arbeiter Lohn giebt“. Nach einer andern gleichzeitigen schriftlichen Anmerkung erhielt er außerdem „1 Thlr. für Gewand, daß er Arbeiter angelegt zum Wasser“. Eines vorstädtischen Bürgermeisters geschieht sonst hier niemals Erwähnung.

¹⁾ Man zählte damals die Stunden von Sonnenuntergang bis wieder dahin, so daß die Thurmuhr bis 24 schlug. Diese höchst unbequeme Zeiteintheilung, nach welcher die Uhren einer beständigen Veränderung nach der Zeit des Sonnenunterganges ausgesetzt waren, schaffte man in Breslau i. J. 1580 ab, und führte dafür die jetzige, sogenannte „halbe Uhr“ ein.

Das Tagelohn eines Maurers, Zimmermanns, Steinbrechers, sowie eines Straßenarbeiters, betrug 2 Wgr.; eben so viel wurde als Botenlohn nach Liegnitz oder Goldberg bezahlt.

An das hies. Hospital hatte die Stadt jährl. 35 Mark Zinsen zu bezahlen; an hies. „arme Leute für Gewand“ laut Hans Possigs Stiftung jährl. 22 Mark. An geistlichen Zinsen waren nach Liegnitz jährl. 41 Mark, nach Breslau jährl. 28 Mark, an den Abt zu Sagan jährl. 1 Bierdung zu zahlen; letzterer Zins „wegen der Mönchshuben“.

Auf Grund einer von Hans Possig herrührenden Stiftung mußte außerdem alljährl. nach Liegnitz „für arme Leute Gewand“ (Tuch) im Werth von 35 Mark geliefert werden. Zu dieser Leistung ist die Stadt noch jetzt verpflichtet. Das Stadt-Rentenbuch v. J. 1558 giebt über gedachte Stiftung folgende Auskunft: „Dem Rath der Stadt Liegnitz giebt man alle Jahre laut Hans Possigs Gestift, der zuvor ein Bürger zu Haynau gewesen, 35 Mark zu Gewand, laut dreier Zinsbriefe, armen Leuten zu verschneiden auf Weihnachten. Derselbe Hans Possig hat solche Briefe und Zinsen allhier bei der Stadt wollen lassen, dem Armuth zu Gute; habens lose Mäuler und junge Rathsherren aus ihrem groben Unverstande nicht verleihen können, und wenn er um den Zins gemahnt, den Spott aus ihm getrieben. Dadurch ist er bewogen worden, sich gegen Liegnitz zu begeben, da haben sie ihm den Zins geben müssen. Letztlich hat er solchen Zins dem Armuth zu Liegnitz testiret und beschieden; dazu mehr noch fünfzig Mark alle Jahre auf der Stadt Sprottau und eglische Mark auf Glogau; — welches Alles grobe und unverständige Leute zu Wege gebracht. Siebet ihnen“ (den Liegnitzern) „alle Jahre dafür Gewand, hats über Menschen Gedanken also gegeben. Man hat 7 Tuch gegeben, 170 aber eglische viel Jahr hat man ihnen müssen geben 9 Tuch Gewand Einsigeler“.

Die Schulden der Stadt betragen über 1100 Mark.

Der bauliche Zustand der Bürgerhäuser scheint sich im Laufe des 14. und 15. Jahrhunderts nicht wesentlich verbessert zu haben. Ganz massive Häuser zählte man erst drei, von welchen sich das an der Westseite des Marktplazes gelegene, von Hans Schramm i. J. 1544 erbaute Haus (Nr. 102) bis in unsere Zeit erhalten hat.

Um das Jahr 1550 hatten die Häuser innerhalb der Stadt je einen Werth von 100 bis 400 Mark. Später, und zwar um das Jahr 1570, stieg der Preis einzelner Häuser bis auf 700 Mark; städt. Vorwerke wurden mit 1000—1500 Mark bezahlt; ein Gut in Ueberschaar galt i. J. 1575 2000 Mark. Fleisch- und Brotbänke hatten den Werth von 50 bis 150 Mark; Brotbänke standen höher im Preise, als Fleischbänke; eine Hufe Acker wurde mit 250 bis 300 Mark bezahlt. Die Käufer erlegten damals äußerst selten das ausbedungene Kaufgeld auf einmal. Nach Anzahlung etwa des 4. Theils, höchstens der Hälfte des Kaufpreises, erfolgte die ausbedungene Tilgung des Restes in so kleinen Summen, daß 20, ja 30 Jahre darüber vergehen konnten.

Eine Eigenthümlichkeit jener Zeit ist auch das so sehr häufig vorkommende Umtauschen von Häusern und Grundstücken, was man mit „Freimargten“ bezeichnete.

Schmucksachen von edlen Metallen, bisweilen mit Edelsteinen besetzt, wurden, wie aus den Verzeichnissen der Nachlasssachen hervorgeht, vielfach getragen; am meisten aber von Frauen Schnüre mit echten Perlen.

Die damals herrschende Furcht vor den Türken wurde Veranlassung, die Stadt besser zu befestigen, zu welchem Zwecke man die Stadtmauern erhöhte, und wahrscheinlich auch den zum Theil jetzt noch vorhandenen Erdwall rings um die Stadt aufwarf. Aus derselben Ursache wurden auch die Scheiben- und Bogelschießen als eine den Bürgern nöthige Waffenübung anbefohlen. Schon i. J. 1559 waren die Bogelschießen hier im

Gänge. Unter den Ausgaben, welche bei ihnen gemacht wurden, finden wir 1 Mark 14 Wßgr. für „Hosentuch den Schützen, 3 Mark für Fleisch, 3 Bierdung 4 Wßgr. für ein Kalb, 3 Thlr. am großen Schießen und 142 Thlr. 20 Wßgr. für Wein, der im Bogelschießen darauf gegangen.“

An Waffen zur Vertheidigung der Stadt hatte der Rath in Verwahrung: „4 ganze Hakenbüchsen, 50 Hakenbüchsen und 20 knechtische Hakenbüchsen, 5 Feuerbüchsen für die Diener zu Roß und 4 eiserne Flegel für die Diener“. Außerdem besaß fast jeder Hausbesitzer einen „Harnisch“, welcher letztere in der Regel bei dem Verkauf des Hauses auf den Nachbesitzer überging.

Tuchmacher und Züchner waren es besonders, welche durch ihre Gewerbthätigkeit den Handel und Verkehr nach außen hin belebten. Von der Wohlhabenheit der Tuchmacher zeugt, daß sie schon i. J. 1469 die an der Südseite der Stadt-Pfarrkirche gelegene Capelle mit dem Altare, dem h. Andreas und der h. Katharina geweiht, käuflich an sich brachten, und gleichzeitig das Recht erwarben, einen eigenen Capellan (Altaristen) zu wählen, der alle Donnerstage für die Genossen dieser Innung Messe lesen mußte. Auch hatten sie ihr eigenes Krankenhaus, und zwar an der Ecke hinter der Kirche, neben des Altaristen Hause.

Züchner sollen damals 119 gewesen sein. Ganz unbürgerte Nachrichten melden, daß der größte Theil derselben am sogenannten Zuchnergraben gewohnt habe.

Die Einwohnerzahl der inneren Stadt war bedeutend geringer, als die jetzige. Viele der einstöckigen Häuser, von 2 bis 3 Fensterbreiten, konnten allein vom Hausbesitzer und dessen Familie bewohnt werden, weil zur Aufnahme von „Hausgenossen“ (Mieth- oder Inwohnern) die nöthigen Wohnräume fehlten.¹⁾

¹⁾ Aus einer handschriftlichen Nachricht vom Jahre 1553, „Ordnung der

Der sittliche Zustand unserer Vorfahren in jener Zeit konnte natürlich kein anderer sein, als wir ihn an andern Orten geschildert finden. Neben Zügen christlicher Mildthätigkeit, die sich besonders in Schenkungen für kirchl. Zwecke kund gab, be-

öff in der Stadt, wie die noch vierteln vndt gassen gelegen seindt,“ ersehen wir, daß die Eintheilung der innern Stadt nach Vierteln und Gassen ganz der heutigen entsprach. Jene Handschrift führt die Namen der damaligen Hausbesitzer in folgender Ordnung vor:

1. Viertel (beginnend beim Haupteingange zur Stadt-Pfarrkirche): Christoph Scholtz (jetzt Nr. 47), Martin Jekel, Hans Lehmuß, Nikel Teisener, Martin Neumannin, Hans Helfreichin, Jakob Kerger, Valentin Helfreich.

2. Viertel (Fortsetzung der südl. Seite des Marktplazes): Paul Herfartin (jetzt Nr. 40), Peter Girschner, Thomas Scholtz, Paul Heumann, Gregor Ulrichin, Hans Ladebach, Martin Lehmuß, Thomas Girschner, Hans Bronig, Melchior Martens, Mats Hiller, Peter Wenzel, Nikel Wuhner, die alte Duolatin, Christoph John.

3. Viertel: Hans Waselwig (jetzt Nr. 24), Albertus Volprecht, Bartel Ditterich, Valentin Koglerin, Johann Kotschenreuter, Bartel Schwalm.

4. Viertel: Martinus Schubart (jetzt Nr. 18), Stephan Weigel, Hans Grünberg.

5. Viertel (die Westseite des Marktplazes): Hans Schramm (jetzt Nr. 102), Hans Haincke, Andreas König, Andreas Peterffon, Georg Hertwig, Georg Arzt, Dominik Hilliger.

6. Viertel (die Nordseite): Hans Lang (jetzt Nr. 103), Mathes Arlatt, Simon Girsach, Hans Markus (jetzige Apotheke).

7. Viertel: Hilarius Potner (jetzt Nr. 107), Nikel Greidler, Gabriel Stempel, Fabian Ditterich.

8. Viertel: Walther Schott (jetzt Nr. 111), Martin Ebartin, Lorenz Lindnerin, Johann Lehmuß, Mathes Ludewig, die alte Koglerin, Michel Mayn, Andreas Klottke, Bastian Mautigel, Thomas Penker, Nikel Zeuchner, Hans Frank, Paul Briger, Michel Arzt, Michel Schulen sen., Simon Reichel, Michel Schulen jun., Hans Haincke, Michel Scholz in.

9. Viertel: Balthasar Lange (jetzt Gasthof zum schwarzen Adler Nr. 123), Markus Seiffert, Christoph Stempel, Hans Weigel jun., Thomas Donat, Jakob Lehmuß (Lehmes), Bastian Ladebach, Hans Hillig, Hans Weigel sen.

10. Viertel: Andreas Schulen (jetzt Kaufmann Glogner Nr. 133. 34), Jakob Wenzel, Georg Lehmann, Nikel Hartrot, Antonius Mühmser, Martin Neumann, Andreas Petersffen, Bartel Kune, Hans Neutirch, Balzer Bischoffin, Michel Rübhel, Nikel Teisener sen., Balzer Neumann.

11. Viertel (östl. von der Kirche): Melchior Neumann, Jakob Preuß, Christoph Scholtz, Martin Bischoff, Kaspar Hoberg, Hans Kribel, Bal-

gegenen wir auch Zügen großer Rohheit. — Der Mord wurde noch häufig durch Geldstrafen oder Landesverweisung gebüßt; — der Mörder mußte der Wittve und den Kindern des Ermordeten eine Summe Geldes zahlen und Seelenmessen für den

zer Jostin, Valentin Scholtz, Hans Duolat, Valentin Wolff, Jakob Tschursell, Hans Ditterich, Hans Girschner, das Seelenhaus, Hans Rindler, Hans Hertwig, Thomas Adloff an der Mauer.

12. Viertel (südl. von der Kirche): Kaplans Haus, Lorenz Kuhne, die Glöckneri, Georg Wuhner, der Pfarrhof, Valentin Bibig, Valentin Hertwig.

Burggasse: Kaspar Rosenkranz, Stenzel Renner, Philipp Ladebach, Melchior Wengler, Bartel Scholtz, Michel John, Hans Lindener, Valentin Molle, Kaspar Schlaßig, Mats Pohner, Hans Merbott, Hans Richter, Nikel Mergener, Balzer Dreischuch, die Mühle, Hans Wostel, Mathias Zepfe, Michael Heufelt.

„Hinter der Mauer“ (südl. Hintergasse): die Färbestube, Peter Welker, Valentin Königin, Hans Polan, Adam Bräutigam, Hans Dpitz, Georg Kotschenreuter, die Badestube, Jakob König, Hans Hiller, Georg Nulig, Michel Scholz, Kaspar Scholtz, Andreas Gotwalt, Mats Lindener, Georg Schubart, Franz König, Andreas Schrecke, Nikel Aft, Klement Weniger, Martin Rosemann, Simon Goldener, Antonius Mosler, Hans Schramm, die Stadt-Malzstelle, der Ruttelhof, Hans Schillig, Weigels Malzhaus, Thomas Ladebach, Simon Hoffmann, die Schule, Hans Osters an der Mauer.

„Beim Niederthor“: Franz Borau, Jakob Neumannin, Antonius Neukirch.

„Hinter der Mauer beim Rahmen“ (jetzige lange Gasse): Lorenz Anselmin, Martin Wenner, Hans Hirschberger, Fabian Dittrich, Stephan Peipenhans, Michael Donat, Franz Hiller, Balzer Geisler, Benedikt Reintschin, Balthasar Bischoff, Hans Pfender, Stenzel Sauer, Rübels Malzhaus, Christoph Erlicht, Hans Rübels, Martin Renstel, d. Dogin, Christoph Baumheuer, Michel Scholz, Nikel Neumann, Hans Adler, Schobels Malzhaus, Martin Strempele, Abrecht Schott, Abel Enderlein, Witte Schulin, Peter Schubartin, Georg Lehmuß, Bartel Volprich, Mats Renitsch, Ventura Aft, Paul Seliger, der Marstall, Paul Weiffin, d. Bramtweinhäuslein, Stadt-Brauhaus, Michel Pottschmann, Gregor Klementin, Freitags Malzhaus, Melchior Oberscherer, Michel Weniger, Georg Hertwig, Georg Ladebach, Martin Grenewitz, Kaspar Scholz, Martin Scholz, Christoph Stoberin, Georg Geisler, Wehner, Lukas Hertel, Bartel Runat, Mats Greidler jun., Martin Reimann, Andreas Horn.

Mönchgasse: Gregor Wenzel, Kaspar Fröhlich, Valentin Kretschmer, Paul Lehmuß, Mats Kretschmer, Andreas Mayn, Melcher Kallert,

Getödteten lesen lassen. War der Todtschlag auf freiem Felde geschehen, so mußte der Thäter ein steinernes Kreuz auf der Stelle errichten, wo das Verbrechen begangen worden war, was man eine „Marter“ nannte. So bekennet z. B. Heinrich von Jedlitz, Hauptmann zu Haynau, daß er am Sonnabende vor Quasimodogeniti i. J. 1501 mit dem Rath hiesiger Stadt die Angelegenheit wegen des Todtschlages, den Johann Baghard, Valentin Hiller, Mats Feyl der Bader und Valentin Slazig an Veit Möllner begangen hätten, mit den Vormündern der Wittve dahin gesühnt habe, daß die vier Thäter dem Getödteten ein Begängniß mit zwei Seelenmessen bestellen, ein steinernes Kreuz setzen und der Wittve 32 rhysch. Gulden zahlen sollten. (In welcher Weise auch noch in späterer Zeit der Todtschlag gesühnt wurde, davon giebt das Schöpenbuch von Ober-Steinsdorf einen Belag. J. J. 1615 erschlug nämlich der Hofegärtner Hans Dämel den Kirchenschreiber (Cantor) Andreas Hoffmann. Der damalige Besitzer von Steinsdorf, Emanuel von Geisler, verglich Weib und Kinder des Erschlagenen mit dem Thäter „in der Güt und Sühne“ in der Art, daß letzterer 22 Mark zahlte und ein halbes Achtel Bier gab.)

Kleinere Vergehungen finden wir dagegen mit verhältnißmäßig sehr strengen Strafen belegt. So mußten z. B. i. J. 1529 zwei Hammermeister aus Reifsch, weil „sie den edlen Wolf von Busewoy sammt seinem ehel. Gemahl auf der freien Straße mit viel übrigen schändlichen Worten angefertigt und angeschrieen, einen christl. Urfrieden schwören, daß sie des Gefängnisses, womit sie bestraft worden seien, in Arge nim-

Georg Ladebach, Mats Widmer, Hans Tschertner, Mats Pötschmann, Mats Polan, Martin Schwobküchler, Brosius Poppe, Nikel Röricht, Martin Hlanfin, Mats Berger, Parchwitzin, Anton Hensel, Thomas Freitag, Hans Pexmann, Anton May, Thomas Schönberg, Melchior Ebler, Lorenz Scholtz, Balzer Nerger, Melchior Ladebach, Jakob Polan, Georg Bischoff, Hans Scholtz, Martin Herrmann, Mathes Kretschmer.

mermehr gedenken, J. J. Gnaden Land auf ewige Zeiten meiden, und ein Jahr lang kein Bier trinken wollten.“ Lasterungen gegen den Rath wurden nicht selten mit Landesverweisung bestraft.

Der Herzog hatte zwar harte Strafen für rohe Ausschweifungen, Spielsucht und Böllerei festgesetzt, aber wir finden nur zu häufig Beispiele, wie wenig jene Verbote beachtet wurden. So verspielte z. B. Mathes Freuderich aus Haynau i. J. 1529 „außerhalb der Stadt Gerichte — Kleider, Rock, Hembbe, das er nackend herein gegangen“. Noch verbreiteter als die Spielsucht scheint die Trunksucht gewesen zu sein, da wir die Strafen für dieses Laster in dem „Buch der Bürgschaften“ am häufigsten, sogar gegen Geistliche, angewendet finden. So wurde der Pfarrer Benedix aus Steudnitz bei Haynau i. J. 1531 wegen Trunksucht und Gotteslästerung ins hies. Gefängniß gesetzt. Ohne weitere einzelne Beläge für diese traurige Erscheinung anzuführen, bemerken wir nur, daß Trunkenbolde mit Gefängniß- und Geldstrafen belegt wurden, und geloben mußten, binnen einer gewissen Zeit ($\frac{1}{4}$ — $\frac{1}{2}$ Jahr) in kein offenes Bierhaus zu gehen, auch nicht hinein „zu fallen, zu kriechen, sich auch nicht hinein tragen zu lassen, oder mit einer andern List dahin zu kommen suchen wollten“.

Herzog Friedrich II. hatte laut Testament verordnet, daß die Fürstenthümer unter seine beiden Söhne so vertheilt werden sollten, daß Friedrich III. das Liegn. Fürstenthum, mit den Städten Liegnitz, Goldberg, Haynau und Lüben, so wie den Pfandbesitz von Münsterberg, — Georg II. aber Brieg und Wohlau erhielt.

So glücklich nun unter Herzog Friedrich II. das Liegn. Fürstenthum gewesen war, so unglücklich fühlten sich seine Bewohner unter Friedrich III. Dieser lebte schon seit längerer Zeit in Uneinigkeit mit seinem Vater, welcher ihm noch bei Lebzeiten Haynau und den Gröbzigberg, nebst 2000 Dukaten jährl.

Einkünfte zur Hofhaltung angewiesen, sich aber zu der Verordnung genöthigt gesehen hatte, daß Niemand ohne sein Vorwissen und seinen Befehl bei Verlust der Lehen und bei schwerer Strafe dem Sohne Gehorsam leisten solle, „maßen der Sohn zu Solchem merkl. Ursach gäbe, wie man in Kurzem vernehmen würde“. Unserm Friedrich III. war aber der Aufenthalt auf den ihm zugewiesenen Besizungen zu einsam, darum lebte er lieber in Breslau, ging außer Landes und trat in kaiserl. Kriegsdienste, aus welchen ihn erst der Tod seines Vaters abrief. Er hielt den 28. Dezember 1547 seinen Einzug in Liegnitz, wobei ihn die dasige Bürgerschaft mit Wein und Fischen beschenkte. Sein Widerwille gegen diese Stadt war aber so groß, daß er seine Residenz nach Haynau oder Frankenstein verlegen wollte, oder doch damit drohte.

Er begann seine Regierung mit Geldforderungen zur Bezahlung der väterlichen Schulden; als aber die Städte und Stände nur die Hälfte des Geforderten aufbringen wollten, antwortete er, „solche Hülfe nehme er zu einem Spotte an, — er versehe sich eines Andern von seinen Unterthanen“, und verlangte 42,000 Thlr., oder gar nichts. Seinen Zorn ließ er zunächst die Stadt Liegnitz und insbesondere den dasigen Rath fühlen, welchem er ohne besondere Veranlassung die höhere Gerichtsbarkeit nahm. Ohne Ursache ließ er oft einzelne Rathsmitglieder verhaften und mit dem Tode bedrohen; oft fertigte er Todesurtheile ohne gerichtl. Untersuchung aus, und befahl dem Rath, bei Gefahr des eigenen Lebens, sie zur Vollziehung zu bringen. Seine Handlungsweise grenzte oft an Verrücktheit. So ließ er Stadt und Land zu einem Heereszuge aufbieten, und zwar in solcher Eile, als ob der Feind schon vor den Thoren stände, obschon weit und breit an keinen zu denken war. Ein andermal ließ er sich und seinem Gefolge Mönchsplatten scheeren, die Gesichter färben, und ritt so in Frauenkleidern um den Markt zu Haynau. Nicht minder plagte er die Untertha-

nen durch prächtige Turniere und Bogelschießen, wozu sie die Kosten hergeben mußten, und wobei er maßlos verschwendete. Besonders bekannt ist das im Juni 1549 auf dem Gröbzigberge gehaltene Turnier. Die Preise dabei waren eine goldene Kette, 20 Dukaten schwer, ein Ritterhelm, 35 Thlr. werth, ein silberner Pokal, an Werth 25 Thlr., vier Ochsen und 20 Schafe. Vier Tage dauerte das Fest, und jeden Tag wurde tüchtig geschmaust, getrunken und getanzt. Es fanden sich dazu 102 Ritter, 123 Ritterfrauen und Jungfrauen und 99 Knappen ein. Nachdem drei Tage (15.—17. Juni) turniert worden, folgte am 4. Tage ein Musketenschießen nach einer Scheibe, die einen türkischen Reiter vorstellte, wobei der erste Preis 10 Dukaten betrug. Für die Damen war ein Wurfvogel nach einer Scheibe aufgestellt; die Siegerin erhielt von der Herzogin eine goldene Kette. — Kurz vorher hatte Friedrich III. zu Liegnitz ein großes Bogelschießen gehalten, wobei die ersten Preise eine goldene Kette, 15 Dukaten schwer, und ein silberner Becher, an Werth 24 Thlr., waren.

Das wüste, zwecklose Leben daheim schien ihn indeß auf die Dauer nicht zu befriedigen; darum trieb ihn eine unstillbare Reisefucht alljährl. in fremde Länder, aus denen er nicht selten fürstliche Gäste mitbrachte, um sie fürstlich zu bewirthen.

Bei einer solchen verschwenderischen Wirthschaft gerieth er immer tiefer in Schulden. Um sich aus denselben zu retten, gab er dem Könige (Ferdinand I.) das Fürstenthum Münsterberg, dessen Pfandinhaber er war, für 34,000 Dukaten zurück, und da auch diese Geldsumme bald durchgebracht war, bot er Ferdinand I. sein ganzes Land zum Kaufe an, wozu dieser aber selbst nicht Geld genug besaß.

Indeß singen endlich die Stände an, über die Verschwendung und Gewaltthätigkeit ihres Herzogs bei Hofe Beschwerde zu führen. Vielleicht wären diese Klagen ohne Wirkung geblieben, wenn nicht Friedrich III. den König Ferdinand I.

selbst auf eine höchst unvorsichtige Weise beleidigt hätte: er trat nämlich in französische Kriegsdienste, obgleich Frankreich mit Kaiser und Reich im Kriege lag. Die Folge davon war, daß er seines Fürstenthums i. J. 1551 für verlustig erklärt wurde, nachdem er es vier Jahre mit seiner Regierung geplagt hatte.

Durch Verwendung seines Bruders, Herzog Georgs II. von Brieg, kam es dahin, daß Ferdinand das Land nicht einzog, wie er anfangs wollte, sondern Friedrichs ältestem, aber noch minderjährigem Sohne, Heinrich XI. (er war 12 Jahre alt), die Regierung unter Vormundschaft des Oheims übertrug, der durch die strengste Dekonomie die allgemeine Zerrüttung aufzuhalten suchte. Land und Städte wurden ihres Eides, welchen sie Friedrich III. geleistet hatten, entbunden, und dafür auf Georg II. vereidet. Dieser kam den 28. Septbr. 1551 nach Haynau, um den hies. Rath in Eid und Pflicht zu nehmen.

Heinrich XI. wurde am Hofe zu Brieg erzogen, seine Mutter Katharina von Mecklenburg aber blieb zu Liegnitz. Dem vertriebenen Herzoge fehlte es jedoch nicht an Fürsprechern, die es bei dem Kaiser zu vermitteln wußten, daß Friedrich III. i. J. 1557 unter gewissen Einschränkungen wieder in die Regierung eingesetzt wurde. Diese Einschränkungen bestanden darin, daß der Herzog zwar die sämtlichen Einkünfte des Landes beziehen durfte, dagegen aber Stadt und Schloß Liegnitz, nebst allen Justizsachen dem Kaiser vorbehalten bleiben sollten, der dieselben einem Hauptmann zur Verwaltung überwies. — Es wurden deshalb sämtliche Stände des Fürstenthums zu einem Landtage nach Haynau eingeladen, wobei ihnen die kaiserlichen Commissarien Mittheilungen wegen der Wiedereinsetzung Friedrichs III. machten.

So allgemein nun auch die Bestürzung wegen der Rückkehr des Herzogs war, so mußte man doch zum bösen Spiel gute Miene machen. Die herzoglichen Kinder, die Commissarien, wie auch der Rath und die Geschwornen von Haynau, zogen

am 10. Sptbr. 1557 dem Herzog entgegen, der an diesem Tage mit seiner Gemahlin von Bunzlau aufbrach, und in der Nacht mit 80 Pferden hier ankam. Er hielt auch vorläufig in Haynau seinen Hof. —

Nach der bekannten Denkungsart Friedrichs ließ sich vorhersehen, daß die neuen Einrichtungen nicht lange friedlich bestehen würden. Bald machte er wieder, wie früher, übertriebene Geldforderungen; — so begehrte er wenige Tage nach seiner Ankunft von dem Liegnitzer Rath ein Darlehn von 1500 Thälern, „weil J. J. Gnaden in ledige Wirthschaften kämen“, und auf dem Landtage, den er vom 25.—28. Oktbr. desselben Jahres in Haynau abhielt, verlangte er von den Ständen die Bezahlung seiner Schulden, die sich auf 80,000 ung. Gulden beliefen. Kurze Zeit darauf, am 12. Dzbr., wurde wieder ein Landtag hier abgehalten, bei welchem der Herzog den Ständen zumuthete, die Zahlung von 41,600 Dukaten, welche er seinem Bruder Georg schuldete, zu übernehmen. Da aber nur die Hälfte des Adels zur Stelle war, wollten die Stände nichts resolviren, und baten um Ansetzung eines anderen Tages. „Ihre Fürstl. Gn. ließen ihnen aber andeuten, sie trügen über solche Antwort ein nicht kleines, sondern höchst ungnädiges Gefallen. Solche Aufzüge geschähen aus lauterem Ungehorsam; also zerging dieser Landtag abermal“. ¹⁾ Es würde ermüden, alle die von ihm angewendeten Mittel aufzuzählen, durch welche er fortwährend von seinen Unterthanen neue Geldleistungen zu erpressen suchte. Kaum hatte er einiges Geld zusammengebracht, so reiste er den 15. Dzbr. mit 130 Pferden und 7 Wagen nach Mecklenburg. Nach seiner Zurückkunft ließ er von Liegnitz Stechpferde und Harnische kommen, und feierte in Haynau am 23. Febr. 1558 die Fastnacht mit einem großen Ringelstechen, wozu auf dem obern Theile des Marktplazes eine Rennbahn geschüttet werden mußte. Uebrigens war der Herzog nicht nur

¹⁾ Thebes. III. S. 112.

mit den Ständen des Fürstenthums wegen fortwährender Geldforderungen gänzlich zerfallen, so daß Niemand, außer einem von Skopp, den Sprecher bei dergl. Verhandlungen machen wollte; — auch sein ältester Sohn, Heinrich XI. war vor seinen Mißhandlungen nicht sicher, so daß dieser es für's Beste hielt, die Abwesenheit seines Vaters zur Flucht zu benutzen (3. März 1558). Zunächst suchte er Schutz beim Hauptmann und bei dem Rath in Liegnitz, und bat letztern um ein Zehrgeld, worauf „ihm 60 Thaler verehrt wurden, doch in secreto“. Der Vater forderte den Sohn auf, nach Haynau zurückzukehren, aber dieser antwortete: „Der Herr Vater wolle sich seinetwegen nur nicht bekümmern, er hätte lange genug inne gefessen, er müsse sich auch eine Weile umsehen.“ Er begab sich zu seinem Onkel nach Brieg, und trat später in kaiserl. Dienste.

Nachdem bei dem Kaiser vielerlei Beschwerden über die Lebens- und Regierungsweise Herzog Friedrichs erhoben worden waren, kam es endlich dahin, daß er den 27. Oktbr. 1559 vor einer kaiserl. Commission in Breslau erscheinen mußte, welche ihn der Regierung entsetzte und gefangen nehmen ließ. Er wurde alsdann seinem zum Nachfolger bestimmten Sohne zur Verwahrung übergeben, welcher ihn am 8. Februar 1560 auf dem Liegn. Schlosse im sogenannten Rosengemache einsperren ließ.¹⁾

In dem kaiserl. Schreiben, welches dem Bischof von Breslau, dem Herzog Georg II. und den übrigen miternannten Commissarien die Einführung Heinrichs XI. ins Liegn. Fürstenthum befiehlt, werden auch die Gründe für die Absetzung Friedrichs III. angegeben, und u. A. heißt es darin: „Einer seiner Diener vnd Burger zum Haina mit Nahmen Hannß Grenowik hette ein solliches vngewehrliches vnd gewaltthetiges Furnehmen in der Stadt Liegnitz geobtt, in den Gassen hin vnd wider geredmt, auch ettlliche Leut darnider vnd angerandt

¹⁾ S. Menzel's schles. Gesch. S. 319.

mit diesem Geschrey: wo sind die keiserischen Schelm, so meinen Hern vortreiben sollen, vnd alsbald hernach einen armen alten Burgerfmann in seinem Austritt durchs Thor neben diesen Worten: „du bist auch ein keiserischer Schelm“ mit der Buchßen auff das Haupt zu Gefahr seines Lebens vnuorschuldt geschlagen, vnd ob wohl dieser Thetter durch das Gericht eingezogen, ist er doch aus Beuelch des Herzogk Friederichs den andern Tags durch den Rath bey ernster Straff wider ledigk gelassen worden, den ehr auch wieder in Dienst angenommen, und bey sich behielte. — Aus sollichem vnordentlichen Regiment sey auch vorschienes Thares eruolgt, das bey ihm in dem Schloß Hayn ettliche seiner Diener einander hart vorwundt, vnd einen gar entleibt haben, vnd ob wir wohl den Herzogen schriefftlichen Beuehlich gethan, den Thetter dem Hauptmann gen der Liegnitz vrsolgnem zu lassenn, sey doch dasselbig nit beschehen, sondern hernach durch ihne ledigk gelassen“. 1)

Der gefangene Herzog suchte übrigens seinen Sohn auf alle mögliche Weise zu kränken; so beschwerte er sich u. A. darüber, daß ihm nicht das gehörige Deputat gereicht würde. Der Kaiser Maximilian II. beauftragte den Oberlandeshauptmann, Bischof Kaspar von Breslau mit der Untersuchung dieser Angelegenheit und schlug vor, Friedrich III. von Liegnitz wegzunehmen, und ihn „zum Hain oder Parchwitz“ zu bringen, doch daß er „in der Verwarung Macht haben soll, in die zugehörigen Gärten zu geen“. Er sollte hier folgende Personen um sich haben: „Einen Hoffmeister, zwen Edelleut, zwen Edelknaben, einen Preceptor, zwen Knaben, die mit dem jungen Hern studiren, eine Hoffmeisterin, zwo Jungfrawen, ein Kammermagdt, ein Medlein, eine Wescherin, einen Koch, einen Kuchenbub, ein Synkeuffer oder Kuchenmeister, ein Schenk, ein Stubenheizer, ein Torhutter, ein Secretarius. 21 Personen. — Item das S. J. G. frey Holz in das Schloß eyngesurt werde.

1) Script. rer. siles. Bb. IV. S. 182.

Item das S. F. G. die Mühle sampt dem Gertlein an Schloß, welch S. F. G. selbst erbaut vnd angerichtet haben, eyngereumet werde. Item die wilde Fischerei, so vmb den Hain, seyner F. G. auch zu lassen, Item in drey Zimmer Tapecerey. Item eynen Himmel. Item das der Herzogin jerlich vier Scheffel Leyn auff Herzog Heinrichs Forwerck gesehet werde“.

Die vom Kaiser verordnete Commission erachtete zwar Haynau als den schicklichsten Ort, wo der Herzog in Haft gehalten werden könne, doch gab sie wegen der Bewachung des Gefangenen folgendes Gutachten: „Und ob wol in der zugeschickten Instruktion Anbittung gegeben, das Herzog Friedrich zum Hain solt custodirt werden, welches vns zu endern nicht gebuhret, so ist doch vnser vnderthenigstes Bedengken, das die armen Leute, zu den vorigen vielfältigen Lasten, damit nicht beschwert werden, sondern wehr vielleicht nicht vnshicklichen, solche Gwardj nachzulassen, jedoch das bey dem Stedtlein die Thore mit Bleis bewacht wurden, vnd legen Euer Kayf. Mt. sich Herzog Friedrich, nach derselben Auffassung, vormuge der Instruktion (vnd do er in die Gerte am Hause Lust halben außgehen wolbt, das es bey Sonnenschein geschege) sich vorschriebe, vnd do je sich was begebe, khöndten Euer Kayf. Mt. Herzog Hainrichen allergnedigst außlegen, mit denen von Hain diese Verordnung zu thun, das auff Erfordern vnd Beuelch des Hoffmeisters im Fahl der Not sie sich alles Gehorsambs vorkhiltten 2c.“ —

Alle diese Vorschläge kamen eben so wenig zur Ausführung, wie andere, welche die Gefangenschaft des Herzogs zu erleichtern bezweckten. So sollte 1565 „S. F. G. im Hainschen spazieren, reiten, hegen und speisen können, auch anderer seiner Gelegenheit nach in Wirdtschafften vnd sonst ergehen, doch vber Nacht vom Schloß zu Hain nicht außsbleiben, sich auch kein Vnderthanen sambtt seinem Hofgesinde nicht einlegen vnd auff sie zehen noch beschweren 2c. — auß dem Hainischen Einkommen

keine Schulden machen. Außem Haynischen sollen 4 oder 5 Personen vom Adell zum Regimentt voraidet werden, dj nicht allein in teglichen vorfallenden Sachen, sondern auch Herzog Friederichs Hofgesinde guttlich ader gerichtlich zu entscheiden Macht haben sollen“.

So blieb denn Herzog Friedrich III. bis an seinen, am 15. Dzbr. 1570 erfolgten Tod, in Gefangenschaft auf dem Liegn. Schlosse. Sein Brustbild, in Stein gehauen, sehen wir neben dem seiner Gemahlin über dem Portale des hiesigen Schlosses.

Ueber die näheren Beziehungen, in welchen dieser Herzog zu unserer Stadt stand, fehlen uns Nachrichten; doch scheint er für Haynau eine besondere Vorliebe gehabt zu haben, da er das Schloß wieder aufbaute und sich häufig hier aufhielt. Er mag dabei aber auch dem Rath und den Bürgern mit öfteren Geldforderungen beschwerlich genug geworden sein. Die Stadt mußte sich nicht nur an den allgemeinen Steuern und Anleihen, gleich andern Städten, betheiligen, sondern wurde auch noch auf andere Weise vielfach in Anspruch genommen. Sie mußte z. B. dem Herzoge Kalk und Arbeiter zur Erbauung des Schlosses, und i. J. 1558 zur Erbauung eines Thurmes „mit dem Badestublein“ (40 Malter Kalk) leihen. Außerdem hatte sie alle möglichen Lieferungen, die sich sogar bis auf das Vogelfutter erstreckten, aufs Schloß zu verabreichen. Was sie so leihweise hergab, sollte von den „Renten“ abgerechnet werden. Noch gegen das Ende seiner Regierung (1559) mußte unsere Stadt im Verein mit Liegnitz für 1100 Thlr. Bürgschaft leisten. In die ärmlichen finanziellen Verhältnisse des herzogl. Hofes giebt uns auch eine Notiz in dem Stadt-Rentenbuche v. J. 1559 einigen Einblick, denn dort ist angemerkt: „Freitag nach Jubilate 6 Thlr. der Herzogin geliehen auf J. J. Gn. Schreiben ins warme Bad“ (Warmbrunn).

Die Streitigkeiten, in welche unsere Stadt mit der Ritter-

schaft wegen des Bierbrauens verflochten war, wurden durch Friedrich III. i. J. 1549 in folgender Weise beigelegt: Nur diejenigen vom Adel, welche urkundlich nachweisen können, daß auf ihren Gütern früher fremde Biere haben ausgeschänkt werden dürfen, sollen künftig in ihren Kretschamen wöchentlich 2 Achtel Liegn. oder Goldb. Bier ausschänken; der Mehrbedarf muß jedoch von Haynau gekauft werden. Diejenigen, welche ältere Urkunden über die Brauberechtigung und den Ausschank haben, als die Haynauer, sollen bei ihrem Rechte bleiben. Alle übrigen, die keine urkundl. Beweise für jene Berechtigung beibringen können, zahlen für jede Uebertretung 50 ung. Gulden zur fürstl. Kammer und werden außerdem mit harten Leibesstrafen belegt. — Die Rätthe des Herzogs hatten außerdem noch eine andere Streitsache i. J. 1551 zu schlichten. Aßmann Waldau auf Bielau hatte nämlich den alten Fahrweg aus der Stadthaide über Bielau in der Richtung nach der Hayn. Ziegelscheuer eigenmächtig auf die Aecker des Bielauer Schulzen verlegt, „wodurch der Weg so böse geworden war, daß darauf Niemand wohl aus- und einkommen konnte“. Aßmann Waldau mußte nun den alten Weg wieder herstellen; die Entscheidung jedoch wegen der freien Durchfahrt „durch des Waldens Ritterstz, deren die von Haynau allerwege gehabt zu haben sich gerühmet“, sollte erst nach des Herzogs Heimkehr durch ihn selbst vollzogen werden. Die spätere Entscheidung des Herzogs ist jedenfalls zum Nachtheil der Stadt ausgefallen, da noch jetzt die Durchfahrt durch das Dominial-Gehöft von Mittel-Bielau für den öffentl. Verkehr vom Besitzer nicht gestattet wird.

Die unmordentliche Regierung des Herzogs scheint auch nicht ohne Einfluß auf die Verwaltung der Stadt geblieben zu sein; — wenigstens zeigt das „Hauptregister der städtischen Einnahmen und Ausgaben“ von 1558—59 eine Saumseligkeit, welche auf die übrige Verwaltung des Rathes ein sehr schlechtes Licht wirft. Schon auf dem Titelblatt jenes Buches heißt es: „Im

58ten hat der Stadtschreiber krank gelegen von Cruyerhebung bis wieder auf Cruy des 59ten, do haben geschriben, wer do kundt hat, wie in registern zu befinden“. Bei der „Einnahme vom Stättegeld“ ist keine Summe angegeben, sondern nur angemerkt: „haben den Herrn Pfefferkuchen dafür gekauft, weil es wenig gewest“.

Das Liegn. Fürstenthum ging nun seinem durch Friedrich III. begonnenen Ruin mit schnellen Schritten entgegen.

Heinrich XI. hatte i. J. 1559, nach der zweiten Absetzung und Gefangennehmung seines Vaters die Regierung unter den lästigen Bedingungen übernommen, seine Mutter, seinen Bruder Friedrich IV. und seine Schwestern zu unterhalten, des Vaters Schulden zu bezahlen, alle Pracht zu meiden, in der Religion und dem Gottesdienst keine Aenderung vorzunehmen, und wenn er am kaiserl. Hofe gegenwärtig wäre, sich den katholischen Kirchen nicht zu entziehen. Dazu kam noch, daß ihm zur Pflicht gemacht war, in wichtigen Angelegenheiten ohne Zuziehung des Oberlandeshauptmanns, Bischofs zu Breslau, und seines Veters Georg von Brieg, nichts zu unternehmen. Ueberdies mußte er der Gefangenwärter seines eingekerkerten Vaters sein, der, wie schon oben gesagt wurde, den regierenden Sohn auf mancherlei Weise kränkte. Ohngeachtet dieser widrigen Verhältnisse entsprach während der ersten Jahre seine Regierung den Wünschen der Unterthanen. Er schränkte den Hofstaat ein, besetzte die Aemter mit einheimischen und würdigen Landeskindern, hörte Jedermann geduldig an, gab liebevollen Bescheid und sah auf eine unparteiische Gerechtigkeitspflege.

Um die von seinem Vater hinterlassenen Schulden zu tilgen, unterhandelte er mit seinen Landständen und bot ihnen die Verwandlung ihrer Lehngüter in erbliche Güter für 120,000 Thlr. an; allein die Ritterschaft wollte nur 26,820 Thlr., und zwar in verschiedenen Terminen zahlen. In dem Mißlingen dieser Unterhandlung lag zugleich der Grund, daß der Herzog

mit dem Adel gänzlich zerfiel. Der bedrängte Fürst neigte sich dem ihm günstigeren Bürgerstande zu, und die auch im Liegnitzischen eintretenden Streitigkeiten zwischen dem Adel und den Städten über Meilenrecht entschied er gern zum Vortheile der letzteren. Die Zerrüttung seiner Finanzen wurde durch den kostspieligen Besuch, welchen Kaiser Maximilian II. auf der Huldigungsreise in Liegnitz abstattete, und noch mehr durch den i. J. 1566 unternommenen Türkenzug vermehrt. Da er keine Möglichkeit sah, sich aus dem Labyrinth seiner Schulden zu retten, und in seinem Lande nichts als Widerwärtigkeiten fand, so ging er mit einem großen Hofstaate auf Reisen. Die nächste Folge davon war, daß er mit seinen Einkünften noch weniger ausreichte, neue Schulden machte, und nicht einmal den seiner Mutter und seinem Bruder ausgesetzten Unterhalt aufbringen konnte. Dies und die von der Ritterschaft bei Hofe erhobenen Klagen verursachten, daß ihm i. J. 1571 sein jüngerer Bruder Friedrich IV. zum Mitregenten gesetzt wurde. Heinrich XI. fühlte dadurch seinen Stolz gekränkt, und über seinen engen Wirkungskreis hinausstrebend, richtete er seine Blicke nach Polen. Dort regierte der Letzte des jagellonischen Stammes, Siegismond August, alt und kinderlos, und die Großen des Reichs hielten eben einen Reichstag zu Lublin, um über die Thronfolge zu berathschlagen. Heinrich glaubte die Wahl dadurch auf sich lenken zu können, daß er mit einem ansehnlichen Gefolge einen wahrhaft königlichen Einzug in Lublin hielt, täglich verschwenderische Gastmähler und Trinkgelage veranstaltete, reiche Geschenke gab und das erborgte Geld mit vollen Händen wegwarf. Er erreichte jedoch seinen Zweck nicht, zumal auf dem Reichstage über die Nachfolge des Königs nichts entschieden wurde, und um 24,000 Thlr. ärmer kehrte er wieder nach Liegnitz zurück.

Seine Lage war durch dieses verunglückte Streben nach einem Thron um Vieles schlimmer geworden. — Durch ein

wüßtes Leben und auffallende Lustbarkeiten suchte er den Gram zu übertäuben, der sein Inneres verzehrte. So besuchte er fast ein ganzes Jahr hindurch alle Abende verummmt einen Bürger von Liegnitz um den andern. Gemeiniglich bestand die verummmtte Gesellschaft in vier Mönchen und vier Nonnen; der Herzog war allezeit als Nonne verkleidet, und fuhr auch öfters in solcher Mummerei auf einem großen Wagen nach Goldberg und Haynau. Als diese schaalen Vergnügungen ihn endlich ankelteten, versiel er wieder auf seine alte Keiselust, wozu die unablässigen Mahnungen seiner Gläubiger und die Händel mit seinen Landständen viel beitragen mochten.

Er zog nun in abenteuerlicher Weise mit einem ansehnlichen Gefolge im „Reiche“ umher, suchte Geld von Reichsfürsten und Reichsstädten zu leihen, und bat um Beistand gegen seine Stände und um Verwendung für ihn beim kaiserl. Hofe.

Thörichter indeß, als dieses zwecklose und kostspielige Herumirren, war ein Schritt, welchen er i. J. 1575 that.

Der Pfalzgraf Kasimir warb in Deutschland ein Heer für die hugenottische Partei in Frankreich, und Heinrich XI. ließ sich verleiten, an dem kurzen Kriegszuge Theil zu nehmen. Dies war ausdrücklichen kaiserlichen Befehlen zuwider. Maximilian, durch wiederholte Klagen der Unterthanen aufgefordert, verordnete daher eine Commission, deren Ausschlag dahin ging, daß Heinrich XI. die Regierung untersagt, und deren Verwaltung seinem Bruder Friedrich IV., jedoch mit vielen Beschränkungen übergeben wurde: — er sollte nicht nur seiner Mutter und seines Bruders Gemahlin den nöthigen Unterhalt geben, sondern auch bei Heinrichs Zurückkunft diesem ein gewisses Deputat verabfolgen lassen.

Heinrich XI. war aber nicht gesonnen, die Regierung des Liegn. Fürstenthums ohne Weiteres aufzugeben, und hoffte, da Maximilian II. i. J. 1576 gestorben war, von dem neuen Kaiser Rudolph II. günstigere Bestimmungen für sich erlan-

gen zu können. Darum kehrte er i. J. 1577 von seiner zwecklosen Reise zurück, und kam am 20. Septbr. desselben Jahres in Haynau an, nachdem er auf seiner Rückreise großen Mangel gelitten hatte, so daß er von Görlitz bis Haynau von einigen Edelleuten frei gehalten werden mußte. Hier setzte er aber seine gewohnte Lebensweise fort.

„Wie nu J. F. G. Herzog Hennerich nach dem Haynaw kommen, sein sie biß an 7. Tag alda verblieben, und die Wirth, Fleischer und Becker haben gegeben, was die Nothdurfft gewesen, da denn über 700 Thal. auffgegangen sein“. 1) Den 9. Octbr. zog er wieder nach Liegnitz, stieg aber nicht im Schlosse, sondern in einem Bürgerhause ab, und lebte dort einige Wochen von seinem Deputate. Er erhielt außer Fleisch, Fischen, Wein und Bier, auch Futter für seine Pferde und wöchentlich 40 Thaler.

„Nach solchem brachen J. F. G. wieder von der Liegnitz auff, und zogen gegen den Haynaw (bald nach dem h. Christtag 1577) nahmen allda die Einkommen zum Unterhalt ein, und wass sie sonsten auffheben mochten, und verblieben alda etliche Wochen. — — Demnach J. F. G. Herzog Heinrich zu Haynaw ferner ihren Unterhalt nicht haben konnten, denn die Einkommen wollten zur Hoffhaltung nicht zureichen, so konnten J. F. G. auch die Sache wegen der Restitution ins Fürstenthum hinwieder zu befördern am Kayserl. Hoff wegen Mangel Geldes nicht fortkommen, darumb sie in großem Zwang stunden. Als erfahren J. F. G. daß die Bürgen, so den Gredißberg inne hatten, einen starken Borrath von Getreide auff dem Hause ligen haben sollen. Derowegen, so werden J. F. G. Rath, und nehmen acht Roß, reiten von Haynaw aus auff den Gredißberg. Wie nu J. F. G. davor kommen, werden sie bald eingelassen, gab J. F. G. vor, sie wollten sich auff dem Hause umbsehen, ob es in Abwesen J. F. G. auch eingegangen wehre,

1) Script. rer. Siles. BS. IV. S. 42.

wann es aber spat, so wollten J. F. G. darauff verbleiben, welches denn J. F. G. niemand gewehret. Die Nacht über aber schiffen J. F. G. nach dem Haynaw und lassen alle Diener, daß sie mit dem Tage auff dem Gredißberge sein sollten, abfordern, bekommen also 51 Personen mit langen und kurzen Röhren, auch zwei Stücklein mit Redern, so zwei Pferde ziehen konnten, neben 24 Rossen auff den Berg, lassen schlachten und backen, und machen sich wirtlichen, befunden auch von Getreide einen starken Vorrath, als an Korn 75 Malter, Weiß 6 Malter 3 Schfl., Gersten 65 Mlt., Haber 80 Mltr. 4 Schfl., Erbsiß 16 Mltr. — Dessen werden die Bürgen bald innen, weil sie allbereit einen Tag in Aufbeute des Getreides gesetzt, schicken darneben zu J. F. G. und bitten J. F. G. wollten wieder von dem Berge abziehen, und ihnen keinen Einhalt thun¹⁾.

Heinrich schlug es ihnen ab, und wies sie wegen Bezahlung der weggenommenen Vorräthe an seinen Bruder.

„Von solchem Vorrath so auf dem Haus und im Vorberge gefunden, haben J. F. G. das Haus providirt, wie sie denn bald 24 Malter Korn mahlen lassen, das andere zu Gelt gemacht, und darvon Ochsen, Schweine und 8 Mltr. Salts erkauffen lassen, die Gersten und Weizen melzen lassen, so ging der Haber auch geschwinde fort, weil über 30 Rosß zu füttern waren, ging also der Vorrath in kurzer Zeit auff. Bey solchem aber ließen es J. F. G. nicht verbleiben, sondern schlugen einen großen Fleck Kiefern Holz darnieder, verkaufften desselbigen über 800 Thlr., welches zu Wein, Muniton und langen Röhren mehrentheils angewendet worden. Bey diesem ist zu merken, das J. F. G. in den umliegenden Dörffern die Verordnung gethan, daß die Leute Bilze, Reiffen und Heidelbehren in großer Anzahl auff das Haus gebracht, welche alle gebacken, die Reiffgen aber in Tonnen eingesalzen, da denn der gebackenen Pilz mehr als 18 Scheffel, Heydelbehren 12 Scheffel und

¹⁾ Script. rer. Siles. Bd. IV. S. 44.

4 große Tonnen Reißgen, alles zum Proviant zu gebrauchen, vorhanden gewesen. Ueber dieß, weil die Modelshdorffer Fuhrleute von Breslaw Bley nach Leipzig zu führen auffgeladen, welches sie allda abgeladen hatten, biß der Weg besser würde. Wie nu J. F. G. dessen bericht werden, lassen sie solches auch so bald auff das Hauß führen, welches über 400 Tal. wehrt war, und weisete die Bezahlung an Herzog Friederichen“.

Als nun Heinrich XI. von seinem Bruder wegen eines so eigenmächtigen und gesekwidrigen Verfahrens beim Kaiser verklagt wurde, beauftragte dieser den Bischof von Breslau, eine Commission zur Untersuchung auf den Grödißberg zu schicken. Heinrich war aber nicht gesonnen, den Grödißberg zu verlassen, und führte unter andern Gründen für sein Verbleiben auf demselben auch an: „Haynaw hätte er sich nicht länger vertrauen können, weil ihm allerley nachteilige scharffe Reden zukommen, so were es auch unmöglich, daß sich J. F. G. länger alda hätten auffhalten sollen, wegen Proviantz, weil Herzog Friedrich ihm kein Deputat reichte“. Die bischöflichen Commissarien mußten unverrichteter Sache wieder vom Grödißberge abziehen, wobei sie noch auf folgende Weise erschreckt wurden:

„Neben dem ist wol zu merken, demnach J. F. G. über 200 halbe Hacken, und sonst lange Röhre, neben etlich Paar kurzen Röhren auff dem Berg hatten, verordnete J. F. G. daß dieselbe nach einander auff die Mauer gelegt, und durch ein Lauff-Feuer alle auff einmal konten angestecket werden. Wie nu des Hern Bischoffs Gesandten wegziehen, gaben J. F. G. ihnen das Geleit biß vor das unterste Thor. Da nu J. G. gute Gelegenheit erschen, und gleich im geseegnen ist, wird die Losung zum Anstecken der Röhre gegeben, gehen über 200 Schuß nach einander, und 2 kleine Stücklein darauff loß, darüber werden die Kommissarien verfürhet, ehe sie aber unter den Berg kommen, so gehen sie zum anderumal loß, derwegen so

machten sie ihnen keine andere Gedanken, J. F. G. müßten aufs wenigste 100 Schützen in der Geheim bey sich haben, ziehen also nach der Liegnitz, und thun Herzog Friedrich Relation, und deuten beyneben an, daß es sich wohl vor J. F. G. in Acht zu halten würde sein, denn dieß were ihnen bey ihrem Abzuge beschehen. — Darmit ist nicht allein Herzog Friedrich und den Rätthen, sondern dem ganzen Land eine Furcht eingebildet worden, und hernach ist der ganze Verlauff vom Hern Bischof J. R. Majestät zugeschrieben, Ihro Fürstl. Gn. Herzog Hennerichs Bericht aber ist eher J. Kaiserl. Maj. zukommen, aber J. R. M. haben auff keinen Bericht nichts verordnet“.)

Heinrich XI. forderte wiederholt das von seinem Bruder zu liefernde Deputat, und da er gehört hatte, daß die Teiche zu Arnsdorf (zwischen Haynau und Liegnitz) gefischt werden sollten, so verlangte er Fische auf Abschlag der Schuld.

„Darauff bekamen J. F. G. eine kalte Antwort, daß J. F. G. Herzog Friedrich die Fische vor sich und die ihrigen haben müste, zu dem, so stünde die Sache wegen Gebung des Deputats bey der Röm. R. Maj., dessen Resolution J. F. G. sich stündlich versehe. Wie nu Herzog Hennerich solche Antwort bekommen, werden sie unlustig, und verschaffen sobald 15 reißige Ross fertig zu machen, und 5 Wagen mit Fischfassen, so die Bauren zu Modelsdorff führen, und zogen nach Arnsdorf zu. Wann es dann ziemlich am Abend war, und niemand als der Teichwärter beyn Helden zu finden, so ließen J. F. G. aus den Heltern allerley Fische aufladen, was sie auff die Wagen bringen konten, zogen also mit nach dem Gredißberg zu.

Weil J. F. G. über den Fischen ladeten, komet das Geschrey nach Liegnitz. Darauff kommet Kessel der Burggraff und Hanns Tschamer, Stallmeister mit 5 Rossen gerannt, zu wehren, daß keine Fische weggeladen würden; Aber zu langsam, denn die Wagen mit den Fischen waren mehrentheils weg;

1) Script. rer. Siles. Bd. IV. S. 46.

So sahen sie, daß J. F. G. in der Person da war, auch stärker als sie. Zu dem so gaben J. F. G. ihnen auch kein gutt Wort, rückten Kesseln an die Seite und sagten: Wo er sich mit einem Worte, so ihme nicht gebührete, verlauten liesse, so solte er sein Gefangener sein, und würde befinden, was J. F. G. mit ihm, als einen Rädelsführer, angeben wolt. Derowegen mußten sie 5 lassen grade sein, und dankten Gott, daß sie also davon kamen.

Folgendes Tages mußte der Teich wieder gefischt werden, befahrt sich Herzog Friederich, daß Herzog Hennerich wieder kommen und mehr Fische abholen. Derohalben so ziehn sie in eigener Person auß, und nehmen 25 reißige Roß mit, wie ingleichen 50 Hackenschützen, so unter den Tham in die Streuche verlegt worden.

Herzog Hennerich aber kommet nicht, sondern schicken Hannß Schweinchen Hoffmeister und Hannß Fuchsen einen landesknechtischen Hauptmann nach Arnßdorf mit 6 Rossen, lassen Herzog Friedrichen, Deroselbigen bürderliche und freundliche Dienst vermelden, und weil J. F. G. gestriges Tages etliche Fische zu J. F. G. Nothdurft abgeholet, were solches nicht aus Wiederwärtigkeit, sondern Noth halber beschehen, beten aber freundlich, das wieder sie nicht sein zu lassen, und damit J. F. G. wissen möchten, was und wie viel Fische abgeführt worden, so weren dero 1 Schock Haupt-Karpen, 4 Schock Zalkarpen, 2 Schock Heupt-, und 2 Schock Zahlhechte, ingleichen 6 Zuber Fische gewesen, diese wären J. F. G. erbötig dem Anschlag nach am vermessenen Deputat abzuschreiben lassen, wie denn J. F. G. weiter umb mehr Fische auffß Deputat zu folgen lassen gebeten haben wolte.

J. F. G. Herzog Friederich gaben mit ernstern Gesichte selber Antwort, sie theten gegen derselben Hern Bruder der Zuentbittung (wo es aus treuem Herzen beschehe) ganz freundlich bedanken, und hätten sich nicht versehen, daß sein Herr

Bruder J. F. G. die Fische aus den Helbern unangefagt abführen solten, welches J. F. G. nicht wenig schmirkete, und wann J. F. G. in der Person weren dazu kommen, würde nichts gutes daraus erfolgt sein, und weil Herzog Heinrich so unfriedlichen sich erwiesen, so konten J. F. G. mehr Fische nicht folgen lassen. Solten aber der Fische mehr mit Gewalt abgenommen werden, so wollten J. F. G. es auch mit Gewalt wehren. Ob nun wol die Gesandten umb bessere Antwort gehorsamlichen anhielten, so ist doch bey dem Bescheid verblieben. Den Gesandten sein Fische zum Frühstück verehret worden.

Wie nu Herzog Hennerich solche Antwort zurücker bekommen, sein J. F. G. übel content gewesen, und weil sie auch vernommen, daß Herzog Friedrich mit einer starcken Reuterey und Guardie von 50 Hackenschützen beym Teiche gewesen, machte es J. F. G. allerhand Gedanken. Nu bekamen J. F. G. gewisse Nachricht, daß folgenden Tages Herzog Friederich eben maßen neben der Guardie wider beim Fischen sein würde, derowegen schließen sie, sie wolten ihn ein Kurzweil und Lust machen, befehlen demnach, daß ein jeder Morgends fertig sein solte, J. F. G. wolten nach Arnßdorf und Herzog Friedrichen alda erschrecken auch wol gar nach Siegnitz jagen. Dieses wird J. F. G. zum höchsten wiederrachten, denn es werde die Herzen gegen einander verbittert machen, so Herzog Friedrich auch Frembde vom Adel bey sich, und wären viel stärker als J. F. G. und man wüßte nicht, was vor übles daraus entstehen möchte. J. F. G. Herzog Heinrich aber haben sich darvon nicht abwenden lassen wollen, aber doch bewilliget, niemanden kein böses Wort zu geben. Morgends früh ziehn J. F. G. mit 19 Roß, 3 Trommetern, 6 Hackeschützen und 3 Laqueyen mit einem Wagen mit Fisch-Bassen auff Arnßdorff zu. Wie J. F. G. nu ins Dorff reiten, bekommen sie Zeitung, daß Herzog Friedrich auff einem Rählein in Teich gefahren sey. Derowegen befohlen J. F. G. fort zu rücken, und ließ die Trommeter blasen. Nun

hatte Herzog Friedrich eine Schildwache bestalt, so bald sie was vornehmen, so solten sie ein Schuß thun. So bald nu der Schuß beschah, lesset Herzog Hennerich im Dorfe auch alle loß brennen, da hat sich unter Herzog Friedrichs Leuten ein Auffgerasche erhoben, und hatten nach Rüstungen, dern sie etliche mit gehabt, geschrien, und haben nicht eilend genung auff die Pferde kommen mögen. Herzog Friedrichen aber im Teich ist nicht wol, und ist kümmerlichen aus dem Teich ohn Krankheit gebracht worden“. ¹⁾

„Herzog Heinrich lest sich nicht irren und rücket fort, bald kommet Leuttolt von der Saal, Balthaser Kostig, und ein Meuschelwitz geritten. J. F. G. aber hatten einen Vortrab von 3 Einspennigen, ²⁾ die werden besprochen; Wem sie zuständen? Geben Antwort, Herzog Heinrichen, der auch zur Stelle wer. Ferner: Wo J. F. G. denn nauß wollten? das wüßten sie nicht, der Weg, den J. F. G. hetten befohlen zu reiten, trüge sie alhero zu. Sein ferner befragt, ob J. F. G. denn in Freundschaft oder Feindschaft kämen? haben sie geantwortet, sie wüßten J. F. G. Gemütte nicht. Indessen kommen J. F. G. Herzog Hennerich zur Stelle.

Wie nu die Schützen, so bey Herzog Friedrichen gewesen, die Trommeter hörten blasen, und das Gespräche, so die Einspennigen mit dem von der Saal und andern gehalten, verlauffen und verstecken sie sich sämbtlich. Der Herzog Friedrich schrie, sie solten sich bey den Heltern einstellen, aber es war nicht ein einiger vorhanden. Da schoß Herzog Friedrichen das Blat, vermeinete nicht anders, dann daß es wäre ein abgeredete Vereinigung, fallen derowegen auff ihre Klepper, und reiten neben 5 Dienern fehreer als Drabes nach Liegnitz zu. Wie die

¹⁾ Script. rer. Sil. Bb. IV. S. 47.

²⁾ Einzelne Reiter, im Gegensatz von Glesenreitern (mit Spießen bewaffnete Reiter) welche aus einem Ritter und 2—4 edlen Knechten bestanden.

andern jinnen werden, daß J. F. G. fortreiten, folgen die andern alle dem Modell nach, bleiben nicht mehr, als die vorgeannten 3 Personen vom Adel neben 9 Roß bein Heltern behalten. Da nun J. F. G. Herzog Heinrich zu den Heltern kommen, ziehen dieselbige Personen die Hüte ab, J. F. G. aber grüßen sie, und bedanken sich, daß sie J. F. G. so würdig achte, und den Hut abzögen, jedoch aus lauterem Gespötte. Fraget, wo ihr Herr wär? sagen sie, sie wüßten nicht. Darauf sagten J. F. G. sie wären nicht kommen, als ein Feind, sondern als ein Bruder, der sich gern mit derselbigen Herrn Bruder unterreden wolte. Es wüßte J. F. G. zwar wol, daß derselben Herr Bruder eine Gwardie mit hette, derowegen müßte ja der reuffige Zeug und die Gwardie wider ihn mit genommen sein. Denn es ja sonst nicht breuchlichen, daß man die Karpen durch Hackenschützen erschieße, oder mit dem reuffigen Zeug ertreten ließe, sondern mit Waten und Garnen fange, dieß aber sehe weit auß, und gang feindlichen. J. F. G. aber kämen ohne Kriegesmacht, und allein bloß mit deren Hofgesinde und auff kein böses, nur darumb, daß J. F. G. sich mit deren Herrn Bruder unterreden und ersehen wollen, derowegen hätte sein Herr Bruder vor J. F. G. nicht fliehen dürffen, und wann dann J. F. G. lange keine Liegnik'schen Schützen gesehen, so begehren J. F. G., man wolle sie doch sehen lassen.

Die Herzogs Friedrichs zeigten an, sie wüßten von keiner Feindschaft, so ihr Herr mit J. F. G. hette, viel weniger von einer Kriegs-Rüstung, und ihr Herr hätte ihr Hoffgesinde mit zur Stelle gehabt und etliche Schützen, aber J. F. G. halber gar nicht, welche denn auch vor J. F. G. Ankunst mit ihrem Landesfürsten wären abgeritten.

Darauf sagte Herzog Hemmerich, wann ichs nu nicht anders wüßte, so müßte ich Euch glauben, ich wolte aber bald das Wiederspiel in den Streuchen alda befinden und erweisen, welche bey eurem Herrn wegen der ungerechten Sachen, nicht stehen

und haßten wollen. Es mag aber seinen Bescheid haben. Ich bin aber der Gedanken gewesen, daß nach beschehener freundlicher Unterredung mein Bruder so unhöflich ja nicht gewesen, und mich mit einem Gericht Fische verehret haben, zu einem solchen Ende ich denn auch einen Wagen mit einem Rutschen Roß mitgenommen; weil aber mein Bruder meiner nicht warten wollen, sondern fleucht, so wolten J. F. G. den Wagen auch vorgeblichen nicht mitgeführt haben, und wolte also auf J. F. G. recht ein Gericht Fische aus den Heltern lassen, so J. F. G. gefällig wehren, der gewissen Hoffnung, daß J. F. G. derhalben keine Sünde in den Heiligen Geist darmit begehen würde, sonderlich weil J. F. G. als ein Herzog zur Liegniß auch Interesse darum hätten.

Die Herzog Friedrichs aber haben J. F. G. gebeten, solches nicht zu thun, denn sie hetten ernsten Befehl, dieses zu wehren, wie sie denn derwegen von J. F. G. und Herrn alda gelassen worden.

J. F. G. Herzog Heinrich aber gaben kurzen Bescheidt, wann ein jeder unter euch auf seine Fische daheim Achtung gebe (wo er aber deren einige hätte) und ließe sich umb mein und meines Brudern Fische unbekümmert, J. F. G. würden sich mit Dero Herrn Bruder wol vergleichen, wann J. F. G. irgend da sein werden. Wann aber J. F. G. morgenden Tages frembde Herrn aus Pohlen bey sich haben werde, welche gern große Karpfen und Hechte essen, so wollte J. F. G. zum Frühstücke nur eine Mandel Hechte alte, und 3 Mandel Haupthechte, wie denn auch ein Schock alte Karpfen aufladen. Die Herzog Friedrichens weigern sich dessen zum höchsten, und wollen niemanden Fischen lassen, darunter verlieren sich die Fischer von den Heltern hinweg.

Herzog Heinrich aber lassen sich nicht jren, zwingen die Bauern, so zugelauffen waren, in die Helter zu steigen, und zu fischen, und ließen ihres Gefallens die erzehlten Fische laden,

und befahlen J. F. G. den Anwesenden, Herzog Friedrichen anzuzeigen, es hetten J. F. G. vor J. F. G. als deren Bruder neben dem bey sich habenden Kriegs-Volk nicht fliehen dürffen, J. F. G. aber sehen, wo böse Gewissen wären, daß sie sich nicht verbergen ließ. Die Fische aber, so J. F. G. jho geladen, solten an dem verordneten Deputat abgerechnet werden, J. F. G. aber beten, sie wolten Herzog Friedrichen bitten, daß er auff Morgen auff den Gredißberg J. F. G. Gast sein und die Fische verzehren helffen, solt von J. F. G. gern gesehen sein.

Darauf antwortet der von Saal: Sie wolten dies ihrem Herrn berichten, würde aber schwerlichen kommen, und hetten sich zu J. F. G. nicht versehen, daß sie mit Gewalt verfahren solten, und Fische wegladen. Wann sie dies zugetrauet, so wolten sie es wol mit Gewalt gewehret haben. Herzog Heinrich aber zeigen an, ich thue es mit keiner Gewalt, warumb wehret ihr es nicht, seid ihr doch mit Kriegs Rüstung ausgezogen, wo sein nu eure Kriegsleute? seid ihr freidig, so thut es noch. Halt ich doch, daß eure Rüstung zum Theil im Teiche liegen. Nu Glück zu, nicht mehr Wort, denn viel Worte machen schwache Häupter oder schellige Köpffe; weil ich die Fische neben meinen Dienern allein essen werde, und ich nur das Frühstück bey mir zu halten, so komme ich morgen vielleicht wieder, und sehe, ob bessere Fische gefangen worden.

Wie J. F. G. nun zu Arnßdorff ins Dorff kamen, so ließen J. F. G. derselbigen Diener zweymal los brennen. Da hatten sie beym Teich gesaget: Ja wir ließen uns wohl bedüncken, daß ein Hinterhalt vorhanden sein würde, sonstn würde der Herzog nicht so frech sein gewessen, wir hetten nicht getroffen, wenn wir was angefangen hetten, und mit Gewalt verfahren wollen.

Es zogen aber J. F. G. Herzog Heinrich also fort und sagte: Habe ich nicht recht geredet, ich wolte meinen Bruder jagen, es soll nicht lang werden. Darnach hatten J. F. G.

auff dem Gredißberg einen guten Muth. Auf den 4. Tag ziehen J. F. G. Herzog Friedrich mit 40 Rosß und 100 Hackenschützen wieder nach Arnßdorff zum Fischen, stellen sich erst recht zum Handel, da der Vogel weg war, vermachten sie den Gebawer, verlegten alle Päss, und wollen, wann Herzog Heinrich ankäme, mit J. F. G. dran.

Aber Herzog Heinrichen war in Sinn nie kommen, auff den Tag nach Arnßdorff zu ziehen, sondern machen andere Anschläge, weil sie der Fische allbereit eine Nothdurfft hatten. Derowegen so führte Herzog Friedrich die Gwardie umbsonst mit nach Arnßdorff und hat das Fischen fast so viel gestanden, als die Fische werth gewesen, auch beyneben, (wie ausgegeben) große Gefahr ausgestanden.

Die weil Herzog Friedrich beim Arnßdorffer Teiche sein, sollends auszufischen, und vermeinet, sie hätten das ihrige gar wol verwahret, wird Herzog Heinrich berichtet, daß zu Gr. Wandriß Schöps und Wolle vorhanden sei, ritten also mit dem Hoffmeister Schweinichen, einem Jungen und Knecht, auch einem Trommeter in der Nacht nach Wanders zu, und nahmen einen Wagen mit. Wie J. F. G. nun mit dem Tag gen Wanders kommen, schicken sie nach dem Scholzen und Steller, welche denn auf J. G. Seiten gut waren, fragen J. F. G. wo die Wolle wär, die ward J. F. G. bald gezeiget, mit Vermeldung, daß sie gleich nach Diegnitz sol geführt werden, welche denn auch schon auffgeladen stund, J. F. G. aber schaffen bald, daß sie von dem Wagen wieder ab, und auf J. F. G. Wagen solle geladen werden, welches sich Schaffer und Hoffmann wegerten und nicht thun wollen lassen. Darauf schrien J. F. G. auf den Knecht, er solte die andern Reuter rein rücken lassen, da doch keiner als ein Trommeter vorhanden war. Wie sie hören die Trommet blasen, da helffen sie alle die Wolle aufladen, und waren dabey 10 Cymer Butter, nahmen J. F. G. dieselbige auch mit. Indessen treibt der Schäfer die ausgehobene Schöps,

deren 54 war, an die Weide; wie deren J. F. G. gewahr werden, nehmen sie dieselbige auch weg, und lassen sie durch 2 Personen, so J. F. G. mit hatten auff den Fauer und Goldberg zu treiben, darmit, wenn man ihnen naheilete, sie nicht angetroffen würden. Dies läßt der Vogt H. Friedrichen bald nach Liegnitz zu wissen machen, J. F. G. schicken auch 20 Roß bald nauß, aber dieselbigen kamen zu langsam, aber die Kärp-lein waren schon gehaben. — —

Folgenden Tages schrieben J. F. G. Herzog Friedrichen, und bedankten sich, daß sie gute Wolle auff den Schafen erzeuget, und so feste Schöps gemestet, auch wohlschmeckende Butter einlegen lassen. — — — Herzog Hennerich verkauft die Wolle umb 287 Tal. und ließ dargegen ein gut Faß Wein einkauffen, hatten J. F. G. also nach den bösen Tagen wieder Fürstentage und lietten eine Zeitlang kein Mangel“.

Es nahm nun zwar den Anschein, als würden sich die herzogl. Brüder versöhnen, da sie bei den drei steinernen Kreuzen, unweit Steudnitz, eine Zusammenkunft veranstalteten; aber erbitterter denn je schieden sie hier von einander. Eben so wenig wurde eine Einigung zu Stande gebracht, als die Mutter und die Schwester der Beiden nach Haynau kamen und Frieden stiften wollten.

Der Kaiser hatte auf dringende Bitten Herzog Friedrichs am 17. Mai 1578 eine neue Commission zur Theilung des Fürstenthums angeordnet, sich aber geweigert, dem Herzog Heinrich irgend eine Theilnahme an der Regierung zu gestatten, und befohlen, dieser solle sich nach Haynau begeben, wo er besser, als in Liegnitz in eines Bürgers Hause, des Kaisers fernern Beschluß abwarten könne. Heinrich XI. war aber längst, wie oben bemerkt, auf dem Grödißberge. Des Kaisers Ungnade befürchtend, und die Unmöglichkeit einsehend, länger auf dem Grödißberge Hof halten zu können, zog er ins „Reich“, um sich bei den Kurfürsten Rath zu erholen und dem Kaiser seine An-

gelegenheiten persönlich vorzutragen. „Wann aber J. F. G. zu solcher Reise Geld nöthig war, und wußten nicht wo zu nehmen, weil auch das Credit Geld auffzutreiben weg war. Derowegen so schlossen J. F. G. sie wollten die Zechen in Städten¹⁾ und die Bauren auff den Kammer Gütern umb ein Darlehn ansprechen, welches J. F. G. auch thaten, und zogen in alle Städte und Dörffer selber, und sprachen die Zechen und Gemeinen an, brachten also von denselbigen 272 Tal. zusammen, von den Cammergütern und Bawerschaften 296 Tal., so liehen die Hern von Bunselaw auf J. F. G. Credit 200 Tal. Joan Rottkirch zur Praußenitz gab Ueberschuß vom Dorfe Rochholz (Röchliß) 100 Tal., welche in einer Summe 868 Tal. austruge.“²⁾ — Der größte Theil dieses Geldes wurde aber schon zu Hause durchgebracht. Heinrich XI. zog nun nach Prag und brachte selbst seine Klagen vor den Kaiser, dessen Entscheidung nach langen Verhandlungen im Wesentlichen dahin lautete, daß Heinrich XI. wieder in sein Fürstenthum eingesetzt, die Regierung zwischen den Brüdern gemeinschaftlich geführt, das Einkommen aber gleichmäßig getheilt werden sollte. Friedrich IV wurde als Residenz das hiesige Schloß angewiesen.

¹⁾ Ein derartiges Anschreiben, gerichtet an „die Erbaren, vnßere liebenn getreuen, R. N. Eldisten, geschwornen, vndt Jungenn Meister der Metzzer Zechenn in vnßer Stadt Lignicz“ lautet: „Vonn Gottes gnadenn, Heinrich Herzog Inn Schlesienn zur Lignicz, Briegg vndt Goldt Berg. Erbare liebe getreue. Demnach wir iecz die sachenn zu uorrichtenn vor der handt, dorann vnß vndt dem ganczen Lande viell gelegenn, Vnß aber am gelbe mangell vorfallenn wiell, Wir auch vnßerm gnedigenn guttem vertrauen nach, ie vndt alwege am euch gehorsamen wiellsehrigen wiellenn gespüret vndt erkant, Als habenn wir dießsahls bei euch gnedige amfuehung zu thienn so uiell desto mehr nicht unterlaßenn mögenn, Ganz gnedig begehrendt, Ihr wollet euch etwann mit 50 thalern zu beuorziehendem sachen gehorsamblich darzuleihenn wiellsehrig erzeigenn. Dafür wir euch vnßer fürstlich brieff vndt siegell auf ein Zeit, die euch gelegen, ein zustellen gnedig erpottig. Dieß auch sonst allweg in gnadenn bedenken. Datum Grodeßberg, dem 4. Octob. An. 78 (1578) Heinrich Herzog zur Lignitz manu ppria scripsit.“ (Zunftlade der Brauer und Mälzer.)

²⁾ Script. rer. Sillesiac. Bd. IV. S. 59.

Heinrich XI. kam am 19. Oktbr. 1580 von Prag nach Haynau, hat aber „wenig Geld mit dahin gebracht. Derowegen ist alles auff den Burg bis auff den 26. dito genommen worden, welches den Wirten wol beschwerlichen vorfiel, jedoch, weil sie wußten, daß J. F. G. restituirt werden sollten, trugen sie Patientia“. Hier in Haynau bereitete er sich nun vor auf einen fürslichen Einzug in Liegnitz, „und brachte 75 reißige Ross, und 9 Kutschen zusammen, und machten sich auff den 26. Oktobris von Haynaw nach Liegnitz auff, hatten beyneben 6 Trommeter und eine Kesseldrommel, so wohl 12 Trabanten roth und weiß gekleidet, und ritten J. F. G. selber auff dem Ross, so 400 Taler stund, hatten hinter J. F. G. 3 Edelknaben wol gepuht, mit Federpüschchen die Ross und Jungen geschweift, Sammet Röcklein, und mit Ketten behangen, wie denn die 75 Ross auch ganz wol staffiret waren, und hatte ein jeder auff dem Hute gelbe Federn“.

In der Gegend von Waldau kam ihm ein Bote des Bischofs entgegen mit einem Schreiben, worin er bedeutet wurde, daß er aus erheblichen Ursachen noch nicht in's Regiment eingesetzt werden könne, und deßhalb noch zu Haynau warten möge. Heinrich XI. ließ sich aber nicht abhalten, und zog in die Stadt ein, wo er noch viele Freunde unter den Bürgern hatte. Auch diese Festlichkeit wurde wieder mit „einem guten Rausche“ beschloffen.

Friedrich IV. mußte das Liegn. Schloß räumen, und kam am 2. Novbr. 1580 mit seiner Mutter und seinem Hofstaat in Haynau an. Es ließ sich indeß voraussehen, daß zwischen den Brüdern unter solchen Verhältnissen nie Friede bestehen würde. Heinrich XI. maßte sich die alleinige Herrschaft an, und Friedrich IV. protestirte dagegen, so daß Niemand wußte, an wen er sich halten sollte. Eine kaiserl. Commission, die mit gehöriger Langsamkeit zu Werke ging, sollte den Streit entscheiden. Während ihrer Verhandlungen reiste

Heinrich XI. einigemal nach Polen, und dies gab seinen Feinden Gelegenheit, ihn eines für den Kaiser gefährlichen Verständnisses mit diesem Reiche zu beschuldigen. Sein Bruder erhielt den Auftrag, ihn zu verhaften, und da er dies Geschäft nicht übernehmen konnte oder wollte, so mußte der Bischof Gerstmann als Oberlandeshauptmann mit einer bewaffneten Schaar gegen Liegnitz ziehen. Aber Heinrich erfuhr dies, traf Anstalten zur Vertheidigung der Stadt, und die Bürger versicherten ihn ihrer Treue auf Leben und Tod. Der Bischof sah sich mit Kanonendonner empfangen, und zu einer förmlichen Belagerung nicht stark genug, ließ er sich in Verhandlungen ein. Die kaiserlichen Commissarien wurden in die Stadt gelassen, und Heinrich empfing sie, umringt von seinen bewaffneten Bürgern. Aber diese fürchteten jede Widerseßlichkeit gegen den Kaiser und dachten nun nicht mehr daran, Leben- und Blut für ihren Herzog zu lassen. Heinrich selbst verantwortete sich zwar gegen die wider ihn erhobenen Beschuldigungen, und erklärte, er halte es für schimpflich, seine Regierung seinem Bruder zu überlassen, da er bereits 42 Jahre alt sei; verlangte auch ein Verhör vor den Fürsten und Ständen, war aber doch schwach genug, nach der Forderung der Commission sich persönlich vor dem Kaiser zu Prag zu stellen. Kaum war er im August 1581 dort angekommen, so wurde er auf dem Schlosse verhaftet und die Verwaltung des Fürstenthums Liegnitz ward auf's Neue seinem Bruder übertragen. Im Januar 1582 wurde er nach Breslau geführt und auf die kaiserl. Burg in Verwahrung gebracht, wo er einen kümmerlichen Unterhalt genoß. Bei Gelegenheit einer Pest (1585 im Septbr.) überredete er seine Wächter, das beste Schutzmittel gegen die Ansteckung sei, recht viel Bier zu trinken, und nachdem er sie eines Abends damit berauscht hatte, entwich er und ging nach Polen. Dort fand er Freunde, welche sich beim Kaiser für ihn verwendeten, aber vergeblich, und da er auf wiederholte Aufforderungen nicht

zurückkam, so wurden seine Unterthanen des ihm geleisteten Eides völlig entbunden, und sein Land wurde förmlich seinem Bruder übergeben.

Er irrte nun hier und da umher, bis er endlich arm und verlassen 1588 am 3. März zu Krakau starb.

Haynau verarmte unter der Regierung Heinrich's XI. immer mehr; darum waren auch um das Jahr 1580 „zur Zeit der hohen Noth“ die meisten Wiesen im Stadtförste verpfändet. In demselben Jahre, am Tage Johannis Baptist, liehen Bürgermeister und Rathmanne „zum Besten und Frommen der Stadt“ von Hans Dörffern, Bürger und Rathmann zu Liegnitz, 350 Thlr. In dem darüber ausgestellten Schuldschein bekennen sich die Genannten nebst fünf andern hies. Bürgern, Magister Caspar Hartert, Marcus Seiffert, Joh. Zeuchner, Thomas Freytag und Melchior, zu größerer Sicherheit für den Gläubiger, als „wahre Selbstschuldige“, mit Beidrückung ihrer Siegel. Die Ursache der Verarmung lag nicht allein in den übertriebenen Geldforderungen seitens des Herzogs, sondern auch darin, daß gegen das Ende seiner Regierung, wo Niemand wußte, wer eigentlich Herr sei, die Privilegien der Stadt hinsichtl. des Meilenrechts immer mehr geschmälert wurden.

Zu allem Ungemach traten in den 80er Jahren noch zwei Brandunglücksfälle. Die hierauf bezüglichen geschichtl. Daten weichen jedoch von einander ab. Die zuverlässigsten Nachrichten dürfte wohl „Thebesius B. III. S. 189“ geben, wenn er berichtet: „Den 26. April 1581 legten etliche verwegene Brenner die Stadt Haynau an, und legten die ganze Stadt meistens in Asche, bekamen aber 1583, nachdem man sie ertappt, ihren verdienten Lohn durch die Strafe des Schmeichens“ (Verbrennens).¹⁾

¹⁾ In N. Pöls Brand- und Feuerspiegel heißt es: „1581 den 27. Apr. am lichten Tage, innerhalb 5 Stunden, ist die Stadt von vorwiesenen Leuten angesteckt, bis auf das fürstl. Schloß, mit Kirche und Rathhaus, Mühlen und Allem ganz und gar zu Grunde ausgebrannt. 1583 den

Als Herzog Friedrich IV. zur alleinigen Regierung gelangte, war seine erste Sorge dahin gerichtet, sich durch Vergleiche und Verkäufe von der ihn drückenden Schuldenlast zu befreien. Erst nach Regulirung des Schuldwesens, und zwar am 19. Febr. 1596, bestätigte er mit Zustimmung seines Mitbelehnten, des Herzogs Joachim Friedrich, Herrn zu Liegnitz und Brieg, Dompropstes zu Magdeburg, den Städten Liegnitz, Goldberg, Haynau und Lüben alle und jede Privilegien¹⁾, da diese Städte ihm und seinem Fürstenthume in seinem verschuldeten Zustande, der durch des Herzogs Vater und Bruder verursacht, und zu dessen Abhülfe der Kaiser mehrfach Commissarien ernannt habe, sehr wichtige Dienste geleistet hätten.²⁾

Obwohl die Regierung dieses Herzogs eine fürsorgliche ge-

19. Mai sind 2 Vorbrige und eines Leinwebers Haus abgebrannt. Den 29. Juli wurden die Nordbrenner, fünf Männer und ein Weib, an Kreuzpfähle mit langen Ketten angeschmiedet, und mit Feuer zu Tode gequälet“. Auf der Gedächtnistafel in der Stadt-Pfarrkirche ist dagegen angemerkt: „1583 ist diese Stadt ganz und gar durch Brand verdorben. 1586 ist diese Stadt im April zum dritten Mal durch Feuersbrunst jämmerlich in Grund verderbet worden“. Letztere Nachricht ist jedenfalls unrichtig.

1) R. Nr. 375.

2) „Am 26. Januar (dess. J.) hat ein ehrbarer Rath die Schöppen, Aeltesten und Geschwornen, und auf deren Anhalten d. 27. Jan. die ganze Gemeinde vor sich fordern lassen und denselben ausführlichen Bericht gethan, was an nächst gehaltenem Landtage in Gegenwart der kaiserl. Commissarien, der pp. Joachim Friedrich zu Liegnitz und Brieg, und Herrn Karl, Herzog von Münsterberg ic. wegen des hochbeschwerlichen Liegn. Schuldenwesens vorgelaufen, den abgehandelten Vertrag, sowohl die Confirmation der Privilegien ihnen abgelesen, und daneben angemeldet, daß zu denselben J. F. Gn. auch ein neues billiges Privilegium für ihre Treuherzigkeit und unterthänige Hülfe zu geben bewilligt, wosern sie obgemeldeten Vertrag zu ratificiren und die Siegelung desselben nicht abschlagen würden“. Geschworne, Aelteste und der Ausschuß der ganzen Gemeinde erklären hierauf, daß sie sich für schuldig erkennen, ihrem Fürsten mit Gut, Leib und Blut beizuspringen und aus dem beschwerlichen Schuldenwesen zu helfen; — sie wünschen jedoch kein neues Privilegium, bitten dagegen um Schutz gegen die unbefugten Eingriffe derer vom Lande in alle ihre Urbarien. Prot. B. R. 142.

nannt werden darf, so war sie doch von zu kurzer Dauer, um die traurigen Folgen der vorangegangenen großen Feuersbrünste beseitigen zu können; überdies lasteten die Beiträge zur landesfürstlichen Schuldentilgungskasse schwer auf der Stadt. Sie schuldete außerdem i. J. 1593 den Ladebach'schen Erben 1200 Thlr.; dem Georg von Schleusser auf Steudnitz 200 Thlr.; dem Mats Albrecht zu Bunzlau für Salz 114 Thlr. In demselben Jahre mahnt Niklas Borhammer, Diakonus zu Lüben, um seinen Zins von 1000 Thlr. Kapital. Der Rath antwortet ihm, der Zins hätte am letzten Jakobi-Ochsenmarkt vom Zoll gedeckt werden sollen, da dieser aber nicht erklecklich genug gewesen sei, so möchte sich der Diakonus bis zum Crucis-Markte gedulden. — In Obigem wird keinesweges eine vollständige Uebersicht vom städt. Schuldwesen gegeben, da nur die im Prot.-Buch v. J. 1593 verzeichneten Summen aufgeführt worden sind. Trotz dieser armseligen Verhältnisse werden zur selbstigen Zeit für den Herzog Röhrlölzer „aus der nunmehr verwüsteten Stadthaide“ gefordert, — will Hans von Schweinichen auf Mertschütz Tuche „auf Borg“ haben, — verweigert Wenzel Tunkels Wittve, Anna geb. v. Falkenhain, die Lieferung des Zinsgetreides von Witgendorf und gebietet ihren Unterthanen dasselbe zu thun, — wollen die Gebrüder Adam und Wolf v. Schellendorf zu Hermsdorf den Decem und geistliche Zinsen nicht geben, „deshalb wir von den Geistlichen fast täglich mit scharfer Mahnung angelaufen und molestirt werden“, — läßt Wolf von Kanitz auf Samitz durch seine Diener Jagden in der Stadthaide abhalten; — der Verdriehlichkeiten, welche die Bischdorfer Unterthanen, „deren alles Thun auf Rebellion gerichtet“, der Stadt bereiteten, zu geschweigen.

Die Geldbedrängnisse, deren oben gedacht wurde, konnten keine geringen sein, wenn sich i. J. 1593 der hies. Rath herbeiließ, seine Liegnitzer Colleggen um Erlaß einiger ihnen schulden-

den Summen demüthig zu bitten. Es heißt nämlich in der bezügl. Bittschrift unter Anderm: „Was an Tuchen und Silberzinsen nach ergangener Feuersbrunst von Ao. 1581 bis auf Ao. 1589 im Rückstande verblieben, und uns in unserm kümmerlichen Zustande zu erlegen unmöglich gewesen, wollen wir ganz freundlich, dienstlich und nachbarlich gebeten haben, daß die Herren allerseits sich christlich, nachbarlich und freundlich erzeigen wollen, und Ihre eingewendete Ursache, warum es nicht geschehen könne, aus christlicher Erbarmung bei Seit setzen, und den Nachlaß nicht versagen noch abschlagen. — Weil uns auch die Röm. Kaiserl. Majestät aus christlichem Mitleiden und kaiserlicher Milde durch ein kaiserl. Indult allernädigst befreit und begnadet, und die Geistlichkeit an unterschiedlichen Orten, denen wir wegen vorgehender dreier Brände mit Zinsen hart verpflichtet, ob sie wohl nicht unserer Religion, dennoch sich christlich, barmherzig und mitleidend erzeiget, auch viel andere, hohen und niedrigen Standes desgleichen gethan; — machen wir uns keinen Zweifel, die Herren, als unsere lieben Nachbarn, werden sich nicht weniger christlich, barmherzig, willfährig und nachbarlich erzeigen“.

Die Liegnitzer schlugen dieses Bittgesuch aus „ehrhaften Ursachen“ rund ab, insbesondere aus dem Grunde, weil die Sache allbereits in die ordinäre Schlussraitung gebracht worden sei.

Zu einiger Deckung der von vielen Seiten geforderten Schuldsummen ließ die Stadt i. J. 1594 von den Gebrüdern Arleben auf Reifsch, „Magnusse genannt“, 400 Thlr.; von Nikel von Waldaw 100 Thlr. und am 8. Novbr. dess. J. von Niklas von Bibran auf Modlau 500 Thlr. Herzog Friedrich IV. bekennet am letztgenannten Tage, daß pp. Bürgermeister, Rathmanne, Schöpffen, Aelteste und Geschworne der Zünfte und Bechen ihn gehorsamst berichtet hätten, wie sie zur Abzahlung einiger alten, dringenden Schulden bei dem p.

Bibran auf Modlau 500 Thlr. zu 6 pCt. hätten borgen müssen. In Ermangelung bürgerlicher Versicherung seien sie mit ihm dahin einig geworden, daß, im Falle der Nichtzahlung seitens der Stadt, das Gut Bischdorf mit Erbzinsen und mit den Diensten der das. Einwohner unterpfandlich eingesetzt werden solle. Der Herzog genehmigt den Vertrag, weil ihm gemeiner Stadt Schuldenbedrängniß wohl bewußt sei, und er sie gern daraus gehoben wissen wolle. (Prot. B. Nr. 130.)

Ferner ließ die Stadt i. J. 1596 am Tage Georgi von dem Besitzer von Aßlau, Lasslau von Rittenhofen, Crommenau genannt, 500 Thlr. à 36 Wgr. Als Pfand überwies sie dem Gläubiger einige Wiesen in der Stadthaide, — 39 Mrg. 93 Q.-R., „diese statt der Zinsen zu genießen“. Die Einlösung erfolgte erst nach 99 Jahren, 1695 d. 8. März, zu welcher Zeit die gedachte Summe an Georg Friedrich von Hocke zu Aßlau gezahlt wurde, der in den Besitz der Forderung „de jure“ gelangt war.

Herzog Friedrich IV. starb i. J. 1596, ohne Nachkommen zu hinterlassen, weshalb sein Land an die seit dem Jahre 1547 abgezweigte Brieg'sche Linie fiel. Seine dritte Gemahlin, Anna, eine Prinzessin von Württemberg, Herzog Georgs von Brieg nachgelassene Wittve, erhielt Haynau nebst dessen Reichsbilde als Leibgedinge mit aller Obmäßigkeit und allen Renten, jedoch *salva appellatione* in Justizsachen. — Sie hielt in Haynau Hof bis zu ihrem 1617 erfolgten Tode.

Während dieser Zeit wurden die Gerechtsame der ohnehin bedrängten Stadt immer mehr geschmälert; — von allen Seiten Bedrückungen und nirgends nachhaltiger Schutz! — Wir können jene Zeit als eine Vorschule für die größern Leiden betrachten, welche später die Stadt während des 30 jährigen Krieges zu erdulden hatte.

In ihren hilfsbedürftigen Zustand läßt uns die von dem

Rath, den Schöppen und Geschwornen im Namen der Stadt am 14. Januar 1601 an die Herzogin Anna überreichte Supplix einigermaßen klingen.

„Vndt habenn Dieselbte zu erinnern, welcher gestaldt J. F. Gn. baldt im Anfange Ihrer fürstlichen Regierung alhero, vnd dan hernacher etliche Malh vnnser priuilegia, statuten, Gerechtigkeyten vndt Gewonheyten Inn Gnaden zu schützen, zu handthaben vndt zu confirmiren fürstlich zugesaget vndt zuzagen laßen, welcher Gestaldt J. F. Gn. als Vnserer von Gott zum Schuß vorgesagte christliche Obrikeyt Wir auch aus hochdringend in eußerster Nott zu vnterschiedlich vielen Malhen vmb Schuß dieselbten vnterthenigst gebeten vndt angehalten. Sonderlich vndt vornemblich der Vrbarien vndt anderer Störey halben, welche also mit Gewaltt biß anhero eingeryßen, daß im ganzen haynischen Weychbilde auf allen Dörffern vndt in allen Kretscham fast eytel frembd Bier ikumndt eingeführet vndt außgeschenkett wirdt, vndt da für Jahren Eyne Wochen oft 14 auch 10 Bier findt Gebrauen worden, wie aus den Rentebüchern zu sehen, Ikunder auffß meiste 4, bißweilen eynß, auch wohl gar keynes gebrauen wirdt, da auch für Jahren Eyne Woche in die 200 vndt mehr Achtel Bier sein hinnauß geführet worden, ikunder aber auffß meyste 15 oder 18, bißweilen kaum drey abgehølet worden. — — So haben die Landstörere in allen Dörffern so mit Macht überhandt genohmmen, daß ihr mehr von Allerley Handtirungen in diesem Weychbilde, dann in der ganzen Stadt gefunden werden; Dadurch dann Wir Inn solche eußerste Armut vndt Verterb mehr, dann durch vnsern großen erlittenen Brandtschadenn gerathen, daß vns nicht allein der Obrigkeytt ihre Stewer, Contribution, Geschos vndt dergleichen zu geben, sondern auch vnser Weyb vndt Kyndt fortan zu erhalten, vnmöglich seyn wirdt; Vndt wo J. F. G. nicht ein gnediges Einsehen haben werden, endtlich vnser Hewser liegenn lassenn, mit Weyb vndt Kyndt, daß Gott im Himmel

geklaget sey, ganz vnd gar an Bettelstab gedrungen werden müssen, wie denn schon von etlichen Einwohnern geschehen, welcher Hewser noch bis diese Stunde öde vndt wüste stehem. — Vndt obwohl die großen Beschwerungen der Stewern vndt dergleichen, auch die theuern Jahr byßhero zue vnserm Armut viell gedienett: Doch wenn wir mit den vnbesugten Landstörereyen vndt Brbarien nicht so hoch bedrenget gewesen, hetten wir dafegen auch etwas durch Gottes segenn Erwerben, vndt also Ergöghlichkeit wie andere Städte haben können. — Weill wir auch izunder nicht minder, als ander von Landt vndt Städten zum fürstl. lignitzschen Schuldtlasten über vnser Vermögen mit höchster Beschwer contribuiren müssen, vndt doch keyne wie andere Ergezlichkeit haben können: So findt von J. J. Gn. glücklichen Ankunfft bis anhero wir mit Weyb vndt Kyndt, Jungk vndt Aldt, Arm vndt Reich, in großer gewisser, als eyne sonderliche aus Gnaden=Schickung Gottes, Hoffnung gestanden E. J. Gn. als Eyne Christliche Löbliche vndt auch vns von Gott zum Schutz gegebene Landesfürstin vns dyßfalls in christlichen vndt byllichen Schutz gnedig nehmen würde.

Vndt können demnach J. J. G. gehorsamlich klagende nicht vorhalten, daß man sich vnterstehet eigenmechtig vndt aus gewaltsamer Weyse auß gemeiner Stadt Heydenn Eychen vndt ander groß Holz, auch Schalholz, Pffehe, ganze Fuder Leyterbeume vndt dergl. apzuführen, Leyttern in die Forwerge nach Gefallens machen lassen, ja zu befehlen, das Holz, wo es sey ohn Vnderscheidt der Hewe zu fellen vndt apzuführen, Vnange sehen, ob die Förster oder Andere zu Stelle etwas darwyder sagen würden. Vndt also auff vnser thewer erkauften vndt Im rhuigen possess von Menniglichen ungeirret erhaltenen Heyden (welches Gott erbarmen wirdt) ein Recht machen, welches kein Landesfürst niemahls begehret, viel weniger gethan oder zu thun vnterstanden.

Zum Andern vnterstehet man sich, nicht alleyne eygenß

Gefallens, so oft man wil auf gemeyner Stadttheyden Jagten anzustellen, vndt die Bischdorfer, die doch nicht unter dieser Jurisdiction, zu den Jagten aufzubieten, sondern auch andern vom Lande zu jagen eygenmechtig Brsach zu geben vndt zu erlauben.

Zum Dritten hat man sich vnterstanden die Malzmühle, welche der Rath auf F. Gn. gnediges Zulassen nicht mit geringen vndt gemeyner Stadt Bnkosten erbauet, ohne einiges des Rathes Vorwissen apzureumen.

Zum Vierten hat man das Zigelldach von gemeyner Stadt Zigellscheunen eygenmechtig apgereumet vndt das Gebew. biß auf diese Stunde bloß stehen lassen, dadurch denn der Zigell-Ofen zeytlich eingehen vndt mit großen Bnkosten nicht wieder aufzubawen sein wirdt. Daß aber solches auf E. F. Gn. Befehlich vndt Anordnung geschehe, oder geschehen sein sollt, können vndt wollen wir gar nicht glauben.

Vber dieses können F. F. Gn. wir klagende in Vnterthenigkeit nicht vorhalten, daß fürs Erste auch der Mühlführer die Meze, so zu Vnterhaltung der Mühlpferde eyne Zeit lang zu geben gewilligt worden, wieder vndt vber vnser Bewilligung einzudrucken gewaltsamer Wehse sich vnterstanden, fürs Andere Holz vndt Hew auf gemeyner Stadt Heyden troglich nach seynes Gefallens apzuführen. Vndt da ihm nur ein Fuder aus Gutwilligkeit zugelassen vndt vergunstet worden, hat er sich verlauten lassen, er welde dieses noch mehr auch aus des Rathes verschlossener Schewer vngehindert hinwegf nehmen.

Wenn denn Durchlauchte, hochgeborne gnedige Fürstin vndt Fraw F. G. auß diesem Allen genugsamb in Gnaden verstehen, in waß eusersten Berterb, Vntergang vndt Armut byß an Bettelstab die arme Stadt gesunken, also daß in ganz Schlesien izundt feyn armer Städtlein fast gefunden werden kahn, das doch für Jahren viell vbertroffen, als ist an F. Gn. vnser vntterthenige gehorsahme Bytt, F. F. Gn.

wollen doch um Gottes Willen sich vnser einmahl in Gnaden erbarmen, damit vnser F. Gn. Schuß wir auch der Obrigkeit ihre gebuerende Tribut geben, vnser Weib vndt Kyndt in Gotteßfurcht vndt zu seiner Ehre, ehrlich erziehen vndt erhalten können.

Da aber F. F. Gnaden in diesem vndt Anderm vns zu schützen, eyn gnediges Bedenken haben, alß ist vnser vnterthänige Bytt, F. F. Gn. wolle es in keyn Bgnaden von vns vermerken, solches an Herzogt Joachim Friedrich vnserm gnedigen Erb- vndt Landeßfürsten in Vnterthänigkeit auß hochdringender Not gelangen zu lassen, welcher vns auch hoffentlich in gnedigen Schuß nehmen vndt bedenken wirdt“. (Prot. B. v. 1593—1612.)

Die Herzogin scheint diese Zuschrift nicht besonders berücksichtigt zu haben, denn erst nach vielen andern vergeblichen Bitten erlaubte sie, daß die Bürger wieder, wie früher, in den unter dem Bierzwange stehenden Dörfern fremde Biere wegnehmen durften. Die Folge davon war, daß jeder Haynauer die ärgsten Mißhandlungen zu gewärtigen hatte, sobald er sich in einem dieser Dörfer sehen ließ. — Die von der Herzogin erlaubten Zwangsmaßregeln wurden dadurch den Bürgern so verleidet, daß sie dieselben nur selten anzuwenden wagten, und wieder in beweglichen schriftlichen Vorstellungen den landesherrlichen Schuß nachsuchten. Aber vergebens. Ebenso erfolglos blieb eine an die Herzogin gerichtete Supplik vom 6. Februar 1602, in welcher um Einwilligung zur Erhöhung des Viehzolls gebeten wurde. In dieser Bittschrift wird u. A. gesagt, die arme, hochbedrängte „und in Schulden verteußte Stadt“ sei durch „erschreckliche Feuersbrünste“, durch die Kosten, welche „die Rechtfertigung der Mordbrenner“ erfordert hätte, durch schwere Bürgschaften, durch Ueberschwemmungen, durch Entziehung der Urbarien, ins äußerste Verderben gerathen. Die Stadt müsse bei dem geringen Zoll (v. Pferde oder Ochsen p.

Stück 3 Heller, v. Schwein oder Schaaf p. Stück 2 Heller) Wege und Stege, Brücken, Dämme, Gräben und was dem an- gehörend, unweigerlich im Stande halten.

Von diesem schutzlosen Zustande suchten auch bald die unter der Obergerichtsbarkeit der Stadt stehenden Dörfer Witgendorf, Tschirbsdorf und Altenlohm Nutzen zu ziehen, und verweigerten die aus jenem Rechte herfließenden Abgaben. Die Bischdorfer wollten ebenfalls nicht mehr gehorchen, und erlaubten sich man- cherlei Gesetzwidrigkeiten. Erweislich ist es, daß die umwoh- nenden Ritterguts-Besitzer die Censiten zur Auffälligkeit an- stachelten; ja Christoph von Pakisch auf Kaiserswaldau drohte i. J. 1612 einem seiner Unterthanen in Witgendorf, er wolle ihn „aufs Maul in den Stock legen lassen“, sofern er das schuldige Zinsgetreide nach Haynau abliesere.

In solchen Zeiten konnten es einzelne Uebermüthige unge- straft wagen, innerhalb der Stadtmauern rohe Angriffe auf das Leben der Bürger zu machen.

So kam Nikel von Krommenow i. J. 1603 auf das Rathhaus, als dort eben eine Hochzeit gefeiert wurde, fing ohne jegl. Ursache Zank an, schlug die beiden Stadtdiener, ver- wundete mehrere Hochzeitsgäste beiderlei Geschlechts und ver- setzte einem zur Hülfe herbeieilenden städt. Wächter eine so ge- fährliche Stichwunde, daß dieser in einem Bactroge nach Hause getragen werden mußte, und nach wenigen Tagen starb. Der Todtschläger entkam, und es blieb dem Rath nichts übrig, als den Bruder des Thäters, „Lassel von Krommenow zur Aßel“, (Aßlau) „um ein Stücklein Geld für die arme Wittib vnd ihre unerzogenen Kinder“ zu bitten. Im nächsten Jahre suchte der zulezt gedachte Lassel Krommenow mit zweien seiner Brüder aufs Neue Streit in der Stadt, „dadurch ungleich größer Un- glück, als das vorige Mal gewesen, gar leicht hetten erfolgen können, vnd Gott dafür höchlich zu danken, der es gnedig ab- gewendet“.

So ritt i. J. 1607 Balthasar von Glaubitz mit 3 Andern in die Kellerstube, „schneuzte“ die Gäste an und fragte höhnisch, ob sie ihm nicht die Freiheit nehmen wollten. „Vnd ob seine reitende Gesellschaft abgemahnet, er sollte die Leute, welche ihm nichts theten, zu Ruhe lassen, ist er doch vom Rosse gesprungen, sich zu ihnen genöthigt vnd endlich einen armen Wagenknecht mit einem zinnernen Quart geschlagen, daß ihm's Blut übers Gesicht geflossen. Darnach sind sie alle vier zur Stadt wieder oben hinnauß gerannt“. Der Rath konnte weiter nichts thun, als die Herzogin zu bitten, den v. Glaubitz zur Erlegung von 20 schweren Schock zu bewegen und ihm anzubefehlen, solche Frevel zu unterlassen.

Die Herzogin nahm auch dem Rath den Schlüssel zum Oberthor unter dem Vorwande, daß sie durch das Anrufen der spät nach Hause kommenden Schöpsbrüder zu sehr gestört werde. Der Bericht des Rathes lautete zwar ganz anders, indem er nachwies, wie nicht die Bürger, sondern die fürstl. Diener die Wächter des Nachts so oft anriefen, und wie ein Junker, nur um zu ärgern, sich in einer Nacht sechsmal das Thor habe öffnen lassen, wobei auch noch die Wächter gemißhandelt worden seien.

Noch härtere Bedrückungen hatten die Bewohner der Nieder-Vorstadt von einem herzoglichen Beamten, „dem alten Knöricht“ zu erdulden, welcher ihnen im Namen der Herzogin fast täglich beschwerliche Hofarbeit auferlegte. Der hies. Rath nahm sich der Hartbedrängten an und richtete eine Supplik an die Herzogin, worin er u. A. sagt: „Wir wollen J. J. Gnaden nicht vorenthalten, daß sie (die Nieder-Vorstädter) wo nicht alle, doch fast der größte Theil, ob sie gleich in der Vorstadt wohnen, bezechte Handwerksleute sind, welche die allgemeinen Beschwerden an kaiserlichen Kriegssteuern, fürstlichen Schuldenlastshülfen, Erbgeschossen, Handwerksanlagen, und was diesem anhängig, wie andere Bürger in der Stadt tragen und ablegen müssen,

und also in diesem kein Unterschied gehalten wird zwischen ihnen und denen in der Stadt, jedoch daß sie gemeiner Stadt, wie sie dazu ausgesetzt sind, in nothwendigen Bauen zu arbeiten schuldig sind. Daß sie aber nun über dieses zu J. J. Gnaden allerlei Arbeit hin und wieder fast täglich gezogen und erfordert werden, und in ihren Handtirungen, Gewerben und Handwerken sich so sehr veräümen müssen, darüber beklagen sie sich zum Höchsten, da sie darüber an den Bettelstab gerathen. Langet derowegen an J. J. Gnaden unsere hochfleißige Bitte, die armen Leute hinfort gnädigst zu verschonen, da auch in unserm Archiv zu finden, daß früher auf gnädiges fürstliches Begehren der Rath etlichen Vorstädtern zu arbeiten vergünstigt hat, was ihnen aber stets wie Fremden ist gelohnet worden“.

Ob nun zwar die Herzogin diesen Ungerechtigkeiten Einhalt that, so sah sich dennoch der Rath im nächstfolgenden Jahre (1601) veranlaßt, die Nieder-Vorstädter aufs Neue in Schutz zu nehmen, weil diesen von dem schon genannten Beamten wiederum zugemuthet wurde, in den herzogl. Zeichen unentgeltlich zu arbeiten. ¹⁾

¹⁾ Auch die Rechte der Vorwerksbesitzer zu Michelsdorf hatte der hies. Rath in Schutz zu nehmen. Denselben wurde i. J. 1606 von Christoph v. Schellendorf zugemuthet, daß sie das an ihn alljährl. abzuliefernde Zinsgetreide nicht mehr wie früher nach Göllschau, sondern nach Adelsdorf, „dahin er sich iho wesentlich begeben“, nachfahren sollten, mit dem Andeuten, daß sie das nächste Zins-Getreide vielleicht nach Pilgramsdorf oder noch weiter zu fahren haben würden. Die Vermittlung des Raths blieb anfangs fruchtlos, bis dieser sich im Jahre 1608 von dem Schöppenstuhl zu Breslau ein Urtheil in der gedachten Angelegenheit einholte, laut welchem die Zinsleute nur verbunden sein sollten, das Getreide in hies. Stadt zu gewähren. — Andere Vorwerksbesitzer, Censiten von Friedrich v. Falkenhain, sollten ihr Zinsgetreide nach Lerchenborn bringen. Bei diesen scheint jene Streitfrage schnell erledigt worden zu sein, da einer der Betheiligten, Nikel Schramm, erklärte, er würde nicht allein kein Getreide nachfahren, sondern überhaupt Nichts eher geben, bis er den Zinsbrief im Original gesehen habe; welcher Erklärung sich die andern Censiten angeschlossen.

Bei solchen Zuständen mußte die Verarmung der Stadt ihren raschen Fortgang nehmen. Bei fortdauernder Ungunst der äußern Verhältnisse sahe man sich i. J. 1601 gezwungen, mehrere Wiesen im Stadtförste an Altenlohmer und Bielauer Einwohner zu verpfänden, und i. J. 1602 auch das Dorf Ueberschaar „samt dem zugehörigen Bauer“ an Georg von Dunkel für 3600 Thlr. zu verkaufen.¹⁾ Nur die größte Noth konnte Veranlassung zu diesem Schritte sein, da sich die Stadt bis dahin mit Anstrengung aller Kräfte bestrebt hatte, die früher erworbenen Besitzthümer zu behalten. Der drückenden Geldverlegenheit war dadurch aber nicht abgeholfen, denn schon im nächsten Jahre, als der Rath von Balzer Reimann zu Breslau um die Bezahlung einer alten Schuld für entnommene Weine gemahnt wurde, berichtete er an die Herzogin, daß er sich in Betracht der überhäuftten Schulden keinen Rath mehr wisse, auch keinen Ausweg kenne, wo „er einen Keil ausziehen und den andern einstecken solle“.

So war unter Andern die Stadt mit der Zahlung eines geistl. Zinses an das Stift zum heil. Kreuz in Breslau seit 20 Jahren im Rest geblieben, bis sich der damalige Inhaber der Präbende, Kanonikus Adam Kessel, unter'm 23. Febr. 1604 beschwerdeführend an Kaiser Rudolph II. wendete, welcher der Herzogin Anna befohl, die nöthigen Verfügungen wegen Befriedigung des Klägers anzuordnen.²⁾ Bei all dieser Geldver-

1) Das Kaufgeld erhielt Adrian v. Uruß, welchem die Stadt viel schuldete.

2) Das desfallige kaiserl. Schreiben lautet: „Rudolff der Ader von Gottes genaden Erwelter Römischer Kaiser auch zue Hungern vnd Behaim 2c. Kunig.

„Hochgeborne Muemb, Fürstin, liebe Audechtige. Beyligendt vernimbst Du Wasgestadt Magister Adam Kessel, Canonicus zum heiligen Kreuz zue Preßlaw, einer zu seinem Canonicat in der Statt Hain zuegehörigen, vund vber zwanzig Jahren vorenthaltenen gebuermis, vundberthenigist beschweren, vund Buns hier Inne vmb Vnsere gerechte Hielff bitten thuet, Beuelhen Dier darauff genediglich, darob zue sein, vund die Endtliche Verfuegung zue thun, damit der geistligkeit

legenheit mußte die Stadt im nächstfolgenden Jahre für die Herzogin wegen 3000 Thlr., welche ihr von einem Herrn v. Brauchitsch geliehen worden waren, Bürgerschaft leisten. Zu erwähnen ist noch, daß die Herzogin Anna i. J. 1597 der hies. Schützengesellschaft, „weil die bürgerliche und nützliche Uebung des Büchsen- und Armbrustschießens fast stille gelegen und unterlassen worden“, die Rechte auf ihre an der Mitternachtsseite der Stadt gelegenen Grundstücke erneuerte.

Die Herzogin († 1617) liegt in der von ihr in der hies. evangel. Kirche erbauten sehr einfachen Gruft begraben. (S. Stadt-Pfarrkirche.)

Es ist schon oben bemerkt worden, daß Herzog Friedrich IV. kinderlos starb. Sein Fürstenthum fiel an Joachim Friedrich von Brieg, der also alle Briegischen und Liegnitz'schen Länder vereinigte. Er starb i. J. 1602 und hinterließ zwei Prinzen: Johann Christian und Georg Rudolph, unter Vormundschaft des Herzog Karls von Münsterberg, welche sich i. J. 1609 derart in das väterliche Erbe theilten, daß der erste Brieg, der zweite aber Liegnitz und Wohlau erhielt.

War die Stadt bisher auch von mancherlei Uebeln und Ungemach heimgesucht worden, so erscheinen doch dieselben unbedeutend im Vergleich mit dem namenlosen Elend, in welches sie

der dreißigjährige Krieg

stürzte. Es kam hier nicht der Zweck verfolgt werden, eine

das Ihrige keineswegs hinterzogen, sondern Supplicand des auffstandts völlig vñnd schleunig befriediget, Auch also zue keiner fernern klag (darczue Du es Bñnserem gñedigsten Borsehen nach, nicht werdest thommen lassen) verursacht werde, hievan erstattest Du Bñnsern gñedigsten Willen vñnd mainung. Geben auff Bñnserm Kñniglichen Schloß Prag den achten Tag des Monats Aprilis Anno Sechzehñhundert vñnd vier, — Bñnserer Reiche des Rñmischen im Reun vñnd zwanzigñsten. Des Hungerschen im XXXII., vñnd des Behaimbischen auch im Reun vñnd zwanzigñsten. Rudolff“.

Geschichte jenes Krieges zu geben, da Ursache und Verlauf desselben als bekannt vorausgesetzt werden dürfen; nur die besonderen Verhältnisse sollen vorgeführt werden, in welchen sich die Stadt während jener unglücklichen Zeit befunden hat.

Die Befestigung der Stadt war seit der früher drohenden Türkengefahr (seit der Mitte des 16. Jahrhunderts) sehr vernachlässigt worden, und dies machte jedem unbedeutenden Streifcorps das Eindringen in die Stadt leicht möglich. Darum hausten auch hier bald schwedische, bald kaiserliche Kriegsvölker, und suchten einander in der grausamen Behandlung der Bewohner zu übertreffen.

Die ersten Drangsale während jenes unseligen Krieges dürfte Haynau i. J. 1624 erlitten haben. Die „Liquidation derer bey dem Fürstenthum Liegnitz extraordinar erlittenen Kriegs-Pressuren etc.“¹⁾ betrug im gedachten Jahre 74,836 Thlr., bei welcher Summe unsere Stadt jedenfalls theiligt war. Als am 21. August 1626 Wallenstein mit seinem Heere durch Goldberg zog, kam gewiß auch Haynau in Mitleidenschaft, da „an Haber, Brodt, wie auch Bier aus den nächsten Weichbildern eine beträchtliche Hülfe und Vorschub gethan wurde.“²⁾ Viel größere Opfer forderte indeß das nächste Jahr. Der Graf von Mansfeld hatte nämlich i. J. 1626, in Verbindung mit dänischen Truppen unter dem Herzog Johann Ernst von Weimar, versucht, durch Schlesien nach Ungarn zu ziehen, um die österreichischen Länder in ihrem Mittelpunkte anzugreifen. Wallenstein war ihm nachgezogen, hatte Oberschlesien von den feindlichen Truppen gesäubert, und ließ dann sein Heer über Goldberg und Sprottau nach Kottbus, und von da nach der Niederelbe rücken. Bei diesem Durchzuge kamen auch kaiserl. Kriegsvölker i. J. 1627 nach Haynau, und hausten hier eben so schrecklich, wie an andern Orten. Dem Herzog

¹⁾ Fürstenth. Liegnitz und zugehörige Weichbilder. St.-Arch. IV. 434. *Handwritten mark*

²⁾ St.-Arch. IV. 434.

Rudolph mußte vom Rath eine Specification „über dasjenige, was bei den Wallenstein'schen Durchzügen und hiesiger Einquartirung¹⁾ aufgegangen, auch was den Leuten an Vieh, Getreide, Gelde, Geldeswerth entwendet worden“, eingereicht werden. Der „ungefähre“ Kostenanschlag wurde am 25. August dess. Jahres der Fürstl. Liegn. Kanzlei übergeben, und weist die Summe von 35,184 Thlr. 29 Gr. 10 Hlr. nach,²⁾ incl.

¹⁾ Die hier einquartierten Kriegsvölker standen unter dem Befehl des Oberst Hebron. Mit ihm wurde schon auf dem am 12. März desselben Jahres zu Liegnitz abgehaltenen Landtage wegen der ihm „noch hinterstelligen Gelder“ verhandelt, wobei sich „der Obriste Hebron angegeben, er wolle S. F. Gn. Versprechen nach, endlich vndt gänzlich contentirt sein, vndt zwar ohne seumniß einiger Stunde, oder aber wolte er dieses, was der Kayß. Commissarius an die Hand gegeben, für sich gehen lassen. Darumben denn S. F. Gn. zum höchsten bekümmert vndt betrübet, vndt vorstehendes grösses Unheil gerne verhütet vndt abgewendet wissen wolten. Weil der Hr. Obriste Hebron nicht viel über 12,000 Flr. baares geldeß auß dem Steuer-Ampte empfangen, vndt der grosse rest, so Ihme an gelde noch hinterstellig so eysfertig nicht hat auffgebracht werden können, haben S. F. Gn. vorgeschlagen, dem Obristen entweder Gütter einzureumen, oder auch silbergeschirr, was zu einer ganzen silbertassell gehöret, unterdeß an stat geldeß zu geben, welches aber alles nicht hat angenommen werden wollen“. Es blieb „entlich darauff beruhen, daß der Obriste seine reste durch eigenmächtige Execution erzwingen wolte, welche Execution S. F. Gn. Vnterthanen über der Ober albereit einen vorschmack empfangen. Es hat auch Hr. Obrister sich dessen angegeben, weil er einzig vndt allein wegen dieses geldeß an seinem auffbruche gehindert würde, wolte er bey S. Kayß. Mt. vndt dem Hrn. General niemandeß andern, als dem Lignitzischem Fürstenthumb die schult vndt seumniß zumessen“. Das Fürstenthum Liegnitz schuldete, wie bei der „Zusammenkunft des Landes und der Städte“ am 25. Aug. 1627 festgestellt wurde: „dem Obristen Hebron 218,314 Flr., dem Obrist Görzing 46,537 Flr., Obr. Scharffenberg 8,500 Flr. Darlehnsweise aufgenommen 24,722 Flr.; Wein- und Pferde Verehrung 2,688 Flr., der Stadt Lignitz wegen der geworbenen Musquetiere 3,330 Flr. Summa 304,091 Flr. Solche sollen innerhalb jahr vnd Tag bezahlet werden. Zwischen dato v. Weihnachten 142,600 Flr., als nemlich denen Obristen 136,584 Flr., Stadtschulden 3,330 Flr., Verehrungen 2,688 Flr. (Alt.-B. S. 10.)

²⁾ Die von dem Oberst Hebron geforderte Contribution war damit noch nicht getilgt. Kaiser Ferdinand schreibt d.d. Prag, d. 22. Oktbr.

der Verluste, welche die städt. Vorwerke nebst Bischdorf erlitten hatten. Auf die Stadt allein wurden 28,147 Thlr. 25 Gr. 16 Hllr. gerechnet.¹⁾ Und doch hatte Haynau erst im März desselben Jahres eine außerordentliche Kriegssteuer von 5000 Gldn. an den Herzog Rudolph zahlen müssen. Es darf hierbei nicht unberücksichtigt bleiben, daß die Kaiserlichen nicht als Feinde, sondern als Bundesgenossen des Liegn. Herzogs anzusehen waren; denn obgleich beim Ausbruche des Krieges sich die schles. Stände gegen den Kaiser erklärt hatten, so war ihnen doch i. J. 1621 in einem Vergleich, genannt der sächsische Accord, vollständige Verzeihung und Bestätigung aller ihrer Privilegien versprochen worden.

In den nächsten Jahren blieb Haynau sowohl von Kriegsdrangsalen, als auch von den Lichtenstein'schen Dragonaden, welche den Zweck hatten, in den unmittelbaren Fürstenthümern die Evangelischen wieder zur kathol. Kirche zurückzuführen, verschont.

Dagegen kam i. J. 1631 am 10. Mai das kais. Mor-

1627 an Wallenstein, Herzog zu Friedland: Herzog Georg Rudolph habe unter andern von dem Kriegsvolk in seinem Fürstenthum ausgestandenen Ungelegenheiten und Beschwerden auch dieses gehorsamst zu vernehmen gegeben, daß das Fürstenthum dem vorigen darin einquartirten Oberst Hebron noch an der Contribution auf 300,000 Gldn. verhaftet sei, welcher die Bezahlung mit Communication durch jetziges durchziehendes Kriegsvolk zu exequiren sich verlauten lassen solle. — Nun ist zwar der Herzog zu Liegnitz der Bezahlung solchen Ausstandes nicht zuwider, weil aber mit demselben seine Unterthanen wegen der bereits hiebevorig dargereichten Contribution, und so lange ob sich gehaltenen Kriegsvolks, mit einer so starken Summe allsogleich nicht aufkommen können, — als begehren Wir bei dem Obristen Hebron die gemessene Verfügung zu thun, daß er mit der Einforderung der Contribution noch etwas Geduld habe. (Fristh. 2. St.-Arch.)

¹⁾ Für Wein, welchen der Gastwirth und Weinhändler David Keseler „bei der hebronischen Einquartirung hergegeben“, hatte die Stadt 987 Thlr. 24 Gr. zu zahlen. Sie schuldete noch i. J. 1642 diese Summe, für welche im zuletzt gedachten Jahre 562 Thlr. 12 Gr. 8½ Hllr. rückständige Zinsen aufgelaufen waren.

wald'sche Regiment hier an, und verweilte bis zum 19. desf. Mnts. Einen Nachweis über die dabei aufgelaufenen Unkosten giebt das „Verzeichnüß derjenigen Speesen, so bey der Fürstl. Stadt Haynaw vom 10. bis 19. Maji des 1631. Jahres bey der von dem Kayf. Mor—Waldtiſchen Regiment daselbst eingenommenen Einquartierung auffgewendet werden müssen, so auch, waß theilß den Einwohnern daselbst vorterbet vdt. abgenommen worden.

Erslich der Rath auff verpflegung Hr. Obristen Leutenantß Matth. Vermers vnd Hr. Obristen Leute, nebens denen Ihnen zugegebenen Personen gewendet, dabei waß theilß Rathßverwandten abgenommen 478 Thlr. 17 Gr. — 5 Mr.

Korn, von des Landes auffgeschüttetem Getreide zur Verpflegung zu Hülfe 7 Mrtr. 2 Schffl. ist nicht angeschlagen.

Haber ingleichen vom Lande 4 Mr. 7 Schffl. 3 Viertel ist auch nicht ästimiret.

Wein für des ganzen Regiments

Offiziere 538 „ 20 „ — „

Bier für Obristen vdt. Obristen Leutenantß Quartier 12 ganze Achtel

36 „ — „ — „

Brod, den ersten Abendt von den Beckern erkaufft

12 „ — „ — „

Fleischer Zechen 269 „ 7 „ 6 „

Becker „ 389 „ 27 „ 6 „

Tuchmacher „ 1548 „ 34 „ 6 „

Schuster „ 350 „ 18 „ — „

Schneider Zecher	305	Tblr.	21	Gr.	6	Hllr.
Kürschner	133	„	27	„	—	„
Melzer	433	„	21	„	6	„
Geschenkte Handwerker	265	„	4	„	6	„
Büttner	104	„	—	„	—	„
Tischler	162	„	18	„	—	„
Rade- u. Stellmacher	209	„	—	„	—	„
Töpfer	68	„	—	„	—	„
Schmiede	73	„	33	„	6	„
Schlosser	50	„	4	„	—	„
Alte Gemeinde	297	„	—	„	—	„
Leinweber	282	„	—	„	—	„
Seyler	49	„	—	„	—	„
Maurer	29	„	—	„	—	„
Pfänder	92	„	30	„	—	„
Lichte zu den Offizieren vnd in die Wacht Häuser	3	„	9	„	9	„
Forwerggleuten vnd Vorstätern, nebenß der Kuh, so Hr. Diacono al- hier von den Soldaten entfrembdet (p. 10 Tblr. gerechnet)	1631	„	25	„	6	„
Mit des Commissarii Zehrung (5 Tblr.)	Sum. Sum.	7898	Tblr.	32	Gr.	9 Hllr.

Roß vndt Wagen, so von dem vorgespan noch nicht zurücker kommen, sind nicht darzu gerechnet“.

Zu Anfange des 1632. Jahres war auf kurze Zeit der Stab des kaiserl. Generals Montecuculi und eine Compagnie hier einquartiert. Die „über die ordinäre Verpflegung“ aufgewendeten Kosten betragen laut Specification vom 1. Mai desselben Jahres 1589 Tblr. 35 Gr. 6 Hllr. Außerdem hatte die Stadt zur Besatzung von Liegnitz 20 Mann Musketiere zu stellen.¹⁾

¹⁾ Von den Fleischern 2 Mann, von den Bäckern 2 Mann, von den

Noch trauriger für die Stadt war das nächste Jahr (1633). Schon im October 1632 hatte sich Herzog Rudolph durch ein schriftliches Uebereinkommen mit dem schwedischen General Düval verpflichtet, in die Fürstenthümer Liegnitz und Wohlau 4000 Mann schwedische Soldaten aufzunehmen und für deren Verpflegung zu sorgen. 1)

Von diesen durch die drängenden Umstände gebotenen Maßnahmen ging unser Herzog, welcher nun vom kaiserlichen Hofe als ein Rebell angesehen wurde, i. J. 1633 zu einer Allianz mit den verbündeten evangel. Heeren (den Schweden und Sachsen) über. Die nachtheiligen Folgen des neuen Bündnisses erfuhr das Liegn. Fürstenthum nur zu früh. Wallenstein eroberte am 4. October 1633 Goldberg, wo die Einwohner mit unmenschlicher Härte behandelt wurden; am 5. desselben Monats gelang ihm durch Verrath die Eroberung der Grödbitzburg, und am 7. October nahmen die kaiserl. Truppen Haynau ein. Zwei Tage vor diesem traurigen Ereigniß, als die Ankunft kaiserl. Kriegsvölker mit Gewißheit zu erwarten war, berathschlagten die Zünfte über Mittel, um eine allgemeine Plünderung zu verhüten. Es sollten den kaiserl. Soldaten 14 Achtel Bier und eine Geldsumme von 140 Thlrn. dargeboten werden, zu welcher beisteuern wollten: die Fleischer 16 Thlr., die Bäcker 10 Thlr., die Tuchmacher 50 Thlr., die Schuster 10 Thlr., die

Tuchmachern	6 Mann.	Von den Kürschnern,	1 Mann.
Von den Schustern	2 "	Schmieden und	
" " Schmieden	1 "	Schlossern	1 "
" " geschnitten		" " Tischlern, Töp-	
Handwerkern	2 "	fern, Maurern,	
" " Mälzern, Rade-		Böttchern	1 "
u. Stellmachern	1 "	" " Leinwebern u.	
		Seilern	1 "
		" der alten Gemeinde	1 "

welche auf einen Monat besoldet und vnterhalten, auch mit Lebheyn, Ober- u. Unterwehre, Kraut v. Loth versehen werden sollen".

1) Dieser aus 20 Artikeln bestehende Vertrag ist im „Akten-Buche“ verzeichnet.

Schneider 6 Thlr., die Mälzer 10 Thlr., die geschenkte Zunft 10 Thlr., die Kürschner 3 Thlr., die Tischler und Schlosser 3 Thlr., die Böttcher 4 Thlr., die Schmiede 2 Thlr., die Rade- und Stellmacher 4 Thlr., die Leinweber 3 Thlr., die Maurer 2 Thlr., die Altgemeinde 4 Thlr., die Seiler 1 Thlr., die Töpfer 2 Thlr.¹⁾ Es kam leider ganz anders. Eine oberflächliche Berechnung veranschlagt den durch die Plünderung verursachten Schaden auf 50,000 Thlr.; auch wird diese Plünderung immer die „große“ genannt, „deren Schaden gar nicht zu aestimiren“ sei. Es fehlen zwar genauere Nachrichten über die dabei vorgekommenen Greuel, aber wenn der Pastor Balthasar Lips an diesem Tage von den Kroaten am Altare in der Kirche so gemißhandelt wurde, daß er an den Folgen der erlittenen Verletzungen acht Tage darauf starb, so läßt sich hieraus schon ein genügender Schluß auf das Schicksal der übrigen Bewohner ziehen. Um die Größe des Elends ermessen zu können, darf nicht unbemerkt bleiben, daß in den Jahren 1632 und 33 die Pest furchtbar hier hauste. (S. weiter unten.)

Die gänzlich ausgeplünderte Stadt hatte in den nächsten Jahren, nämli. vom 1. Januar 1634 bis zum 27. Juli 1636, wieder die Summe von 25,869 Thlrn. für die kaiserlichen Einquartierungen aufzubringen.²⁾

¹⁾ S. Protokoll-B. v. 1633—47.

²⁾ Der Kurfürst von Sachsen hatte sich i. J. 1634 mit dem Kaiser ausgesöhnt. Die Schlesiern hatten die gerechtesten Hoffnungen, ja die begründetsten Ansprüche darauf, daß der Kurfürst sie in diesem Vertrage bei ihren Rechten und ihrer Religionsübung gegen Oesterreich schützen würde; auch hatte der Kurfürst es ihnen früher auf einem Konvente zu Breslau zugesagt; aber sie sahen sich getäuscht. Sobald sie von den Friedensunterhandlungen hörten, sandten sie Deputirte nach Dresden, aber diesen blieben die Unterhandlungen selbst so lange unbekannt, bis sie abgeschlossen waren. Nur in einem Nebenrecess wurde aus österrischer Milde bestimmt, daß die Herzöge von Brieg, Liegnitz u. Dels, und die Stadt Breslau für sich und ihre Ländereien und Unterthanen bei dem Kaiser schriftliche Abbitte thun und dem Hause Oesterreich auf's Neue Treue schwören sollten, wogegen ihnen vollkommene

Es sei erlaubt, von den letztern Jahren einen speciellen Nachweis, wie ihn das „Altenbuch (v. 1627—58)“ giebt, mitzutheilen.

„Consignation Haynawischer aufgewendeter Speesen bey Einquartirungen, und anderer Contributionen oder Stewern. Vom Anfang des 1634sten Jahres, biß zum Abzog der Preussischen Völcker gerechnet.

Anno 1634.

	Thlr.	Sgr.	Den.
Den 5. January vor 150 Tücher, so dem Coloredischen Regiment zukommen	1800	—	—
Vom 1. Jan. biß 7. May ist bey Ob. Peter Gözes Einquartirung aufgewendet auf seine Person	1080	—	—
Göziſchen Ob. Leutnant Sichhoffen ist laut Quittung gegeben	760	—	—
Vom 1. Jan. ejusd. Anni ist auf 18 Wochen des Göziſchen Regts. Obristen Wachtmeister, Hr. Peter Malwizen gegeben worden, jede Woche 15 Thlr.	270	—	—
Item Rittmeister Heybergern, jede Woche 10 Thlr.	180	—	—
Bey der Bürgerschaft ist auf gemeine Officier und Soldaten diese 18 Wochen aufgewendet worden	3000	—	—
Den Croätischen Regimentern, so beim Goldberge gelegen, ist im Monat Junio u. Julio, laut Quittung gegeben an baarem Gelde ¹⁾	750	—	—
Den 23. Juny 1634 zu zweyer Senatorum Ranzion	50	—	—

Begnädigung, Bestätigung ihrer Privilegien und freie Religionsübung zugesagt wurde. Der Herzog von Liegnitz mußte in seine Residenz, die er deshalb nicht wieder betrat, kaiserl. Besatzung einnehmen.

¹⁾ Am 12. Juny wurde Goldberg von den Kroaten geplündert.

	Thlr.	Sgr.	Den.
Vor 26 Stück Tuch, so den Croäten zukommen	325	—	—
An Proviant und Fouragi ist gegeben . . .	200	—	—
Salva Gvardien Geld			
Vom 27. Juny, auf 12 Wochen, iede Woche 42 Thlr. 1)	504	—	—
Den 19. Septbr. 1634 vor das Coloredische Regt. wiederumb hergeben müssen 76 Tücher	1037	10	—
Den 27. Septbr. Coloredische Taffelgelder . .	200	—	—
Den 9. Oktbr. Coloredische Taffelgelder . . .	900	—	—
Forwersgleute zu der Stad gehörig haben vom 20. May Ao. 1634 bis 15. Septbr. Ao. 1635 an Gelde laut Quittungen geben 2)	388	23	4
1635.			
Aequivalentgelder und andere Stewern belauf= fen sich von Bartholomäi Ao. 1634 bis 16. May 1635 l. Quittungen auf	2723	16	8
Den 5. May sind nach Liegniß gegeben 6 Schfl. Gerste	9	18	—
Item vier Achtel Bier sambt dem Fasson . .	12	—	—
An Getraide ist l. Quittung, vom 23. Novbr. 1634 bis 8. Juny 1635 und einer den 10. Marty 1636 nach Liegniß geliefert			
Korn 56 Malter 5 Schffl. 3 Mg. 1 Mßl.	812	19	3
Haber 3 " 2 " 2 Viertel . .	25	20	—
Den 7. Apr. hatt man wieder l. Quittung ab= geführt Haber 135 Schffl. thutt	90	—	—

1) „Den 9. July sind 40 Mann von Hayn (nach Liegniß) erfordert, um das übrige Baumwerk abzuhaben“. Auf Befehl des kais. Kommandanten in Liegniß wurden daselbst alle in der Nähe der Stadt befindlichen Bäume niedergehauen, wobei auch nicht der fürstl. „Lustgarten“ verschont blieb.

2) Den 5. Dzbr. „begehrt der Kommandant vom Gröblichberge ihn auf den Monat Dezbr. zu contentiren. Vorgeschlagen wird, ob er sich nicht mit Gütern, so wüßte, beschlagen lassen wolle“.

	Thlr.	Sgr.	Den.
Vor 11 Ctr. 11 Pfd. Lunten, l. Quittung Ao. 1635 im Apr. Majo und Dezembri gegeben	18	20	—
Salz ist nach Liegnitz gegeben worden 2 Schfl. 2 Viertel 2 Mßl. l. Quittung Ao. 1635 . .	11	7	6
Durch eine General-Quittung, d. 12. Juny datiret, bescheinigt, daß Coloredischen Officieren gegeben baares Geld	330	7	—
Laut Quittung den 19. July	233	10	—
Vom 13. Juny bis 23. ejud. ist vor Winjsche zwo Compagnien, nebenst 50 Musquetirern, so aufm Schloß alhier gelegen, spediret . .	719	6	9
Vom 25. July, bis 11. Aug. auf Graf Schlicksche drey Compagnien gewendet . .	2324	3	6
Auf eine des Winjschen Regts. Rittmeister Musches, Compagnia v. 7. August bis 19. Septbr. an baarem Gelde	722	20	—
Schanzgräber und Fuhrgeld v. 15. Apr. bis 15. Nvbr. von drey Schanzwagen, und 14 Schanzgräber	1450	—	—
Item Schanz-Vnkosten v. 12. Apr. bis 13. Septbr. Ao. 1636	220	—	—
Item l. einer Quittung d. 30. Apr. Schanzgeld abgeföhret, so restiret hat, 50 Flr. . .	33	10	—
Nach Goldberg 1635 d. 28. Septbr. u. 4. Oktbr. l. Quitt. gegeben 1870 Pfd. Brod	20	23	4
Item 20 Achtel Bier sambt den Fassen, eines 3 Thlr.	60	—	—
Wochengelder v. 24. Aug. 1635 bis auf den 28. Decbr.	612	25	—
Item Wochen- und Contributionsgelder v. 1. Decbr. bis 13. Apr. Ao. 1636 an baarem Gelde	852	—	—

	Thlr.	Sgr.	Den.
Vom 18. Apr. bis 23. May I. Oberst Leon's			
Quitt. an baarem Gelde	426	20	—
Item I. Quitt. den 26. May	40	—	—
Vom 26. May bis 21. July ist an baarem			
Gelde gegeben, und bei Einquartirung dreyer			
Einjischen Compagnien aufgewendet worden	2651	6	9
Den 27. July ejud Anni vor daß Matthiso-			
nische Regt. 7 Achtel Bier und 300 Pfd.			
Brod gegeben	24	10	—
Summa Summarum dieser Speesen . . .	25869	7	1
so den 18. Septbr. Ao. 1636 eingegeben.			

Vom 27. Juli 1636 bis zum 17. Septbr. d. Jahres blieb die Stadt von Einquartirung frei; dagegen wurden: „Vom 14. Sept. bis 28. Sept. A. 1636 laut Consignation in dem Amberg. Einfall verzehret 607 Thlr. 23 Sgr. 4 Den. Vom 29. Octb. bis 3. Nov. auf die Graff Harrachischen Ersten commendirten gewendet 225 Thlr. 6 Sgr. 4 D. Vom 5. Nov. bis 29. Dec., auch Ao. 1636 auf die Graff Harrachisch. Andern commendirten, laut Consignation verwendet 2389 Thlr. 26 Sgr. 4 Den. Summa dieser drey Einquartirungsspeesen 3222 Tl.

Vom 27. Febr. bis 23. Marty Ao. 1637 zwei Truchjische Regimente¹⁾ meistens mit baarem Gelde von denen Bürgern verpflegt, und. wie specifiret, Ihnen gegeben 3898 Thlr. 26 Sgr. 4½ Hllr.

Auff die vom 6. May Ao. 37 bis 11. Juny 1638 alhier enthaltenen Leonischen Soldaten gewendet 139 Thlr. 3 Sgr. 4½ Hllr.

¹⁾ Offiziere dieser beiden Regimente waren: I. Regt.: Oberst Robertus Höme, ein Oberst-Wachtmeister, Oberst Lieut. Walther Grand, die Hauptleute: Römigan, Jordan, Gordon, Bartholey, ein Kapit. Lieut. II. Regt.: Oberst Lieut. David Kölln, die Hauptleute: Spide, Freytag, Gottschalk, Albrecht Hilse, Kap. Lieut. Schmied.

Vor die Keyf. Arthoglerey befindliche Völcker an Bier, Brod und Tuch gegeben 35 Thlr. 19 Sgr.

Munition von Ligniz nacher Glogaw zu führen, haben 4 Pferde von hier müssen gedinget und gezahlet werden 10 Thlr.“

1638 den 26. Januar „wird Schöppen und Geschwornen angedeutet, daß eine große Anzahl rückständigen Commiss-Getreides von der Stadt gefordert werde, als 28 Malter 8 Schffl. 1 Viertel Korn, 17 Mltr. 7 Schffl. 2 Brtl. Hafer. Ob man sich wohl zum Höchsten entschuldigt, da die Stadt den sechsten Theil kaum oder nicht bewohnet, und sich doch der ganzen Steuer-Taxe nach vergeben sollte, hat diese Einwendung nicht ganz attendirt werden wollen, und auf Mittel gesonnen werden müssen, daß ein paar Malter Korn zusammengebracht würden, um die Exekution abzuwenden. Auch hat Herr Oberst Leon von der Stadt begehret, daß man ihm ein Paar Fäßlein öster. Wein abkaufen solle. Ob man sich wohl hiervon hat entbrechen wollen, hat man doch 10½ Eimer à 10 Thlr. nehmen und binnen 3 Monaten zu zahlen versprechen müssen. — Ferner ist Schöppen und Geschwornen angedeutet worden, daß, da J. J. Gn. der Herzog Georg, Herzog in Liegniz und Brieg den 22. Febr. sein fürstl. Beilager mit der durchlauchtigen hochgeb. Fürstin und Fräulein Sophia halten würde, so wäre von den Städten des Fürstenthums ein gewisses Roß zu offeriren, welches nun effectuirt werden müsse, so kämen auf die Stadt 27 Thlr., welche bald eingeschickt werden müßten“. 1) —

Die schrecklichsten Kriegsjahre für unsere Stadt dürften wohl die von 1639—1642 gewesen sein. Im erstgenannten Jahre zog sich der Krieg wieder in unser Vaterland und wüthete darin bis zum Abschluß des Friedens. Die Schweden, unter Anführung des Generals Stahlhantfch, fielen in Schlesiën ein, forderten überall von den schon ausgezogenen Städten starke Contributionen, und plünderten, wo diese nicht entrichtet

1) S. Protok.=B.

werden konnten. Aus jener Zeit berichtet das „magistr. Aktenbuch“: „Vor die Keyf. Völcker, als sie zu Bärßdorf, Steudniz, Pantenaw und Dero Gegend gestanden, vom 7. Febr. bis 9. Apr. Ao. 1639 geben müssen an Bier 54 Thlr. 18 Sgr. St. Vor 16 Töpffe Wein 12 Thlr. 24 Sgr.“

Vom 22. Febr. bis 19. May dieses Jahres einer Don Felix'schen Compagnia hier und in Liegniz zum Vuterhalt gegeben 1192 Thlr. 10 Sgr.

Eodem anno vom 20. bis 22. May, auff des Burckischen Regiments hohen Stab, Obristen Wachtmeisters und Rittmeister Scetins Compagn. (ohne daß, was an Getraide im Felde von diesen und etlichen Commandirten beykommenen Völkern verderbet, und sonsten gewalttsam abgenommen) besage Consignation d. 22. Juny übergeben, aufgewendet 268 Thlr. 9 Sgr. 9 Hlr.

Den 29. Juny (1639) haben etliche Schwedische Völcker des Hayischen Regiments die Stadt mit Gewalt erstigen, und den Kirchthurm eingenommen,¹⁾ sind aber den 3. July, nachdem Sie einen ziemlichen Schaden geuhrsachet, durch den Keyf. Obristen Wachtmeister Grim, mit accord abgeleitet und haben diesem, so wol den Constabeln, welche von minirung des Thurms Bedremung thaten, müssen gegeben werden 60 Thlr.²⁾

Die zehn Mann, welche zu Keyf. May. Dinsten diese Stad außrüsten müssen, haben gekostet 400 Thlr.

Den 15. Aug. (1639) ist wiederumb eine unverhoffte schädliche Plünderung durch die Schwedischen Völcker auß Bunz-

¹⁾ Den 30. Juny legen sich von Schwedischen 36 Mann zu Hahnau auf den Kirchthurm und probiantiren sich daselbst. L. Arch. Kriegssachen Nr. 314.

²⁾ Den 2. Julius werden von den Kayserischen eine Partty nach Hahn abgesendet, ertappen in der Stad einen Leutenant, vnd nehmen ihn gefangen. Nachmittag ergeben sich auch die außm Turne mit accord, werden gefenglich allhiro gebracht, vnd die zuvor Kayf. Maytt. gedienet, untergesteckt, die andern mit ihrem Hauptmanne dimittiret. Liegn. Arch. Kriegssachen. S. 42.

law vorüber, alles Vieh, so viel noch angetroffen, theuer gelöset werden müssen, und dieser Schaden sehr hoch angelauffen. Bey dieser Plünderung hab Ich“ (der Notar der Stadt) „nebenst dem, was an mobilien und Vieh fortgegangen, an Meinem Leibe sehr beschedit werden müssen, sind doch die Meinigen sonsten wunderbarlich durch Got behütet, und auffser der Reuber Händen blieben. Den 16. Decemb. ist ein Trop Ungarn albier einquartiret, welche 14 Tage gelegen, allen noch vorhandenen Vorrath im Scheunen außgeplündert, und sonsten die Bürgerschaft außs genaweste gekostet 245 Thlr. Ao. 1639 Unterschiedlich mal nach Grödisberg 11 Achtel Bier = 22 Thlr. Ao. 1640 den 21. Jan. Ist Schwedische Stallhansische Armee vorbegezogen, in den Mühlen und bey den Beckern alles Meel, wie auch den Vorrath an Bier und Brod bey der Bürgerschaft erhoben, der Stad dahmalen auch sehr empfindlichen Schaden dadurch causiret.

Folgenden 22. Jan. auß die ganze Nacht, zu Ablehnung der Hayischen vor diesem (Ende Juni des vorhergehenden Jahres) außm Thurm gelegenen Bülcker, man die Bürgerschaft umb geld gequelet, und die Senatores, neben dem Notario, außm Rathhause zubracht, ist H. Praetor Keseler, nebenst mir, dem Notario gewaltsam vom Rathhause, zusambt dem collegirten gelde genommen, und biß nach Lüben geführet worden. Von da an die Geld pressuren des Feindes sich erhoben, so biß dato gewehret, und noch, dem genawesten Oberchlage nach, an haarem Gelde erdrungen worden biß in 5925 Thlr. 15 Sgr. ¹⁾

¹⁾ Das Protokollb. giebt hierüber folgende Notiz: „Der Regiments-Quartiermeister hat eine Kontribution von 8000 Thlrn. gefordert. Ist ihm vorgehalten worden, daß man solches nicht thun könnte; — da endlich nur vier, auch 3000 Thlr. gefordert worden. Vorschlag gethan: (seitens d. Stadt) es wolle jeder possessionirte Bürger 10 Thlr. geben. — Ist kein Vergleich zu treffen gewesen, bis auß der Stadt blieben monatl. 500 Thlr. — Die mitgenommenen Personen sich end-

Den 16. März 1641 hat der schwedische Rittmeister Vaterman durch 7 Reuter zum Hayn vor der Stadt an 2 Borwer-gen und andern Heusern, sowol zu Gelsch, Schellendorff, Buchwaldt vnd andern Orten großen Schaden gethan. (Liegn. Arch. Kriegsf. 314.)

Vom 7. bis 19. Apr. Ao. 40 Unterschiedlichen Keyf. Offi-ciren, als die Armee nahe dieser Gegend gestanden an Proviant auf Forderung reichen müssen 205 Thlr. 18 Sgr.

Vom 11. Octbr. Ao. 41 bis 11. Jan. Ao. 1642 Montde-verqvische Soldaten, so anhero geleet worden, haben gekostet 209 Thlr. 25 Sgr.

Vom 26. Decbr. Ao. 1641 bis 6. Febr. Ao. 1642 haben von dem Boureischen Regiment etliche Officire, nebenst 27 Knechten, besage eingereichter Consignation verpfleget werden müssen, gestanden 308 Thlr. 5 Sgr.

Vom 2. Febr. A. 1642 bis 14 ejusd. Vor den Chur Sächsischen G. General Wachtmeister Haynaw nach Schönfeld an Victualien geben müssen, auf assignation Hr. Genrl. Quar-tiermeisters 139 Thlr. 21 Sgr. 9 Hllr.

Den 21. Febr. Sind vier Boureische Compagn. alhier angelanget, Ihnen bis 25 ejusd. unterhalt gereicht, laut quittung 41 Thlr. 21 Sgr. 9 Hllr.

Ferner sind bey Belagerung der Stad Bunzlaw und Le-wenberg viel starke Partien hie zugetroffen, denen Proviant und Futter gereicht werden müssen 140 Thlr.

Was auf die Zwei Ribbedischen Compagnien, welche vom 26. Februar bis 12. May, auch nachdem die Bürger-

lich bei dem Regiments-Quartiermeister angegeben, wenn man die Stadt so hoch spannen wollte, so könnten sie nichts verwilligen, wenn sie gleich wie weit sollten mitgenommen werden, oder zum General-Feldmarschall Banner sollten ziehen, oder ihm schreiben. Res. Jur. (Beschluß d. Geschwornen). Sie wollten zwar nicht gern die mitge-nommenen Personen lassen, doch wüßten sie nicht, wo die Geldmittel hergenommen werden sollten.

schaft von der Stadt vertrieben, in Ligniz müssen verpflegen, und darüber 2 Braw Pfannen verkauft worden, gegangen ist, laut eingereichter Consignation, belausen auff 837 Thlr. 17 Sgr. 6 Hllr.“¹⁾

Den 1. Mai (1642) wurde die Stadt abermals durch die Schweden geplündert.²⁾ „Nachdem die Schwedische Armee durch Niederlausniz gegen Großen-Glogaw avancirt, und bey Lüben etliche Partien, denen Proviant gegeben werden müssen, sich befunden, ist heute“ (d. 1. Mai) „kurz vor Tage eine Parti von ungefähr 100 Pferden alhier zu Haynaw an die Stad, außer aller erachtung der Wacht, kommen, haben die Mawer, an der Seiten gegen Mitternacht erstigen, mit Gewalt die Wacht bey den Thoren angefallen, dieselbte schüchtern gemacht, hernach geplündert, viel Personen grausamlich gemartert, auch etliche ganz getödtet, alle Pferde und Rindvieh mit weggenommen, und umb 6 Uhr vor Mittag wieder fortgezogen. Hierauf die meiste Bürgerschaft mit den Ibrigen nacher Ligniz sich geflüchtet, und ist folgendß biß zu ende des Monats täglich geplündert, alles Getraide, Wagen, Bier und anderer Vorrath weggeführt, also gar, daß die Kirche, Rathhaus und Schule rechten Raubstellen, die ganze Stad aber einer trawrigen Wüsten gleich ge-

¹⁾ Eine andere darauf bezügl. Aufzeichnung im „Altenbuche“ lautet: „Ist in dieser Zeit. weil die Ribbeckischen zwo Compagnien, so biß zum letzten Aprilis alhier einquartiret gewesen, und biß zum 12. May im Ligniz gelegen, der Senatus dieser Stad aborten, ohne Ansehung der genothdrängten Flucht unnd erlittenen grausamen Plünderungs-Schadens, von den Capitänen in Arrest genommen, von der Fürstl. Regierung die Verpflegung an Bier und Brod zu schaffen ernstlich befohlen; Welches dann mit höchstem Kummer, ja durch Verkaufung derer im Rüdelschen unnd sogenannten Stock-Brauhaus vorhin gebrauchten Pfannen, zur Hand gebracht, und an Proviant und Gelde Bezahlung geleistet werden müssen. Haben die Zwo Pfannen zusammen 17 Centner Breslawisch. Gewichtes gehalten. Haben zusammen außgetragen 171 Thlr. 10 Sgr.“

²⁾ S. Aftb. — Die kais. Rehböckischen Völker hatten kurz vorher die Stadt verlassen.

sehen. Eines Tages der wehrenden Plünderung, haben etliche Bürger sich auf dem Weberthurm, welchem die Plünderer mit Gewalt nichts anhaben mögen, ob sie schon inwendig daß Gehölze durch Feuer sehr verderbet, erhalten, mit Steinen sich etlicher massen gewehret, und sind endlich, Got Lob, unbeschadet herunter gekommen. — Die Stad hat etliche Wochen wüste gestanden, auch von allem Vorrath so entblöset worden, daß Ihrer viel mit Kummer Ihr Leben haben enden müssen“.

Die gänzlich verwüstete und ausgeplünderte Stadt hatte in demselben Jahre noch 439 Thlr. in's Lager einer kaiserl. Armee bei Blogau zu zahlen. Im October desselben Jahres mußten nach Bunzlau 2000 Pfd. Brot, 6 Achtel Bier, zwei Rinder und 3 Malter Hafer geliefert werden, und am 24. Dabr. schreibt der Oberst-Lieutenant Zacharias Brandschagen von Löwenberg an den hies. Rath, er könne sich wegen der ihm schulden- den Contribution nicht länger gedulden, weil er 2500 Thlr. Lehngelder abführen müsse. Außerdem mußte die Stadt von 1637—42 noch auf Schanzarbeiten nach Liegnitz 602 Thlr. 21 Gr. geben, und im November 1643 zur dasigen Besatzung 16 Mann stellen. 1)

„Der Verderb der Keyserl. Fouragier, und die darbey vorgegangene Verhinderung an dem Ackerbau empfindet ein Jedweder mit sonderem Wehklagen, ist aber der Schaden so groß, daß Er übel zu aestimiren, und wird noch dato durch die auf- lauffenden Musquetirer die Strasse so vn sicher, daß fast Niemand sein Gewerb ohne Confoi treiben kan, wie denn zu Steudniz derogleichen Raub-Enthalt in der Kirchen und auf selbigem

1) „1643 d. 25. November. Mit Bewilligung S. F. Gnaden und General Graf Götz ist bei der Zusammenkunft in Liegnitz beschloffen worden, daß für die Festung in Liegnitz 600 Mann zu Fuß geworben werden sollten, nach welcher Zusammenbringung Oberst von Monteverques seinen Auszug aus Liegnitz nehmen würde. Zu Obersten sind erkieset worden Oberst Sichhofen und Freiherr von Siegersdorf auf Dohnau.“ Prot.:B.

Thurm kläglich, und mit vielem Schaden bißhero ist verspüret worden“.

„Vom 13. biß 17. May des 1644 Jahres haben auf ertheilte ordre J. G. deß General-Kriegs-Commissarii alhier gestanden 2 Capitain-Leutn., 3 Leutn., 3 Wachtmstr., 7 Corporale, 140 Reuter; werden die speesen außs genaueste geachtet auf 200 Rthlr.

Den 18. May, die von Schweidniß abgezogenen Schwedischen neben 150 Reutern, so die confoiret, über nacht alhier gelegen, die notturfft Ihnen reichen müssen, so gekostet, ohne den Schaden, welcher an Getreyde geuhrfacht, 56 Rthlr.

Den 24. Juny Sind die von Keyß. Gnal. Commendanten Wolf-Raußdorf geführten Regimenten hier zukommen, hat dieser, nebenst H. Obristen Giesenburg, auch den meisten andern Ober- und Nider officirern, sich in die Stadt logiret, und Ihnen allerseits mit höchster bekümmernuß der Leute biß 26. Juny an speiß und tranck, auch futter vor die Pferde, so viel erpresset werden können, gegeben werden müssen; sind diese kosten außs geringste angefetzt auff 300 Rthlr.

Weil auch diese mit gewalt allen befundenen Zug auß der Stad zum Vorgespan genommen, und Neun Stücke der besten behalten, wird iedeß angeschlagen pro 12 Rthlr., welches zusammen beträgt 108 Rthlr.

Uhrkundl. Gem. Stad Insigel hinunter gestellt.
Geschehen d. 4. Novbr. Ao. 1644.

„Die Ordinar Speesen, welche zu denen Kriges-Unkosten von dieser Stad zu des Fürstenthumbs Landes Cassé eingereicht worden, ist nicht nöttig erachtet hier anzuführen, weil Sie ohne diß bekant.“¹⁾

Zur „Sommer-Berspflegung“ für die kaiserl. Garnison in Liegniß mußten vom 1. Mai biß 9. Juli 1644 wöchentl. 63 Flr.

1) Mt. B.

= 630 Flr., vom 10. Juli bis 3. Septr. wöchentl. 31 Flr. = 252 Flr., in Summa 882 Flr. gezahlt werden.

„Zur Winterverpfllegung vom 28. Jan. bis 25. Februar 1645 hat, da die unserer Stad zugeschlagene quota nicht hat erhoben werden können, der hochwolgeborne Herr Ludwig Freiherr von Montdeverqves Röm. Kayf. May. wohlbestelter Obrister zu Fuß und Commandant in der Festung Liegnitz Fuß in trewen vorgelihen und baar außgezahlet 215 Flr.“

Es würde zu weit führen, die übrigen Geldopfer alle aufzuzählen, welche in den letzten Kriegsjahren dargebracht werden mußten. Nur mag noch erwähnt werden, daß die ausgeschriebenen Lieferungen, wenn sie nicht bald geleistet werden konnten, mit militärischer Execution eingetrieben wurden. Die Kaiserlichen verstanden es dabei so gut, wie die Schweden, den Bürgern den letzten Pfennig und den letzten Bissen Brot abzupressen.

Zu allem Kriegsjammer kam noch das Unglück, daß i. J. 1645 d. 10. Juni der Blitz in den Rathhausthurm schlug, wobei dieser bis auf's Gewölbe niederbrannte, und wobei auch die Uhrglocken zerschmolzen.

Die oben angeführten Zahlenangaben lassen schon auf das große Elend der unglücklichen Bewohner unserer Stadt schließen; — einige andere Nachrichten aber aus jenem Zeitabschnitte werden noch einen tiefern Blick in die unbeschreibliche Noth gewähren.

Die Zahl der Einwohner war während des Krieges sehr zusammengeschmolzen. Im Jahre 1633 zählte man noch 500 Bürger und Mitwohner; ¹⁾ zu Anfange d. J. 1645 waren

¹⁾ „Die Bürgerschaft hat sich bis außs 1633te und 1634ste Jahr |: da Sie nach außgestandenen schweren Einquartir- und Plünderungen, durch eine grausame Pest gröstentheilß weggeraumbet worden |: erstreckt in der Anzahl auff Fünffshundert und drüber, 130 (d. 29. Novr. 1642) sind nur zu befinden in allem Einhundert und zwey Bürger und Mitwohner, welche doch der meiste Theil so verarmet, daß Sie bey denen erdringenden Anlagen wenig behthät erweisen können.“ S. Akt.-B.

außer den Rathsmitgliedern nur noch 56 Bürger vorhanden, ¹⁾ von welchen 23 als gänzlich verarmt bezeichnet werden. Von diesen 56 Bürgern wurden wöchentlich 110 Flr. für Soldatenverpflegung „erzungen und erdrungen“. Da aber einem Jedweden die zugeschriebene quota abzutragen bekümmertlich und zu viel ist, so muß bey den Meisten durch militärische extorsion die Schuldigkeit erzungen werden; welches nicht ohne Unkosten abgeth, und doch dieser Schade von denen Schuldigen, weil sie ohnediß nicht folgen können, nicht wider zu erhalten, sondern müssen nur die willigen und noch in etwas Zustand lebenden dieses unverschuldeter weise ersetzen und den rest hinach geben und erstatten, darumb des endlichen Verdörbs gewärtig sein müssen“.

Einen speciellen Nachweis über die hies. Einwohnerschaft, wie solche gegen das Ende des Jahres 1645 in der Stadt und den Vorstädten vorhanden war, giebt das schon mehrfach angezogene Aktenbuch in folgender Aufzeichnung:

„Wir Bürgermeister und Rathmanne der Stadt Haynau bekennen hirmit vor Manniglich, Nachdem die hochlöblichen Herren Stände in Schlessien bey jüngst gehaltenem Fürstentage zu Breslaw der Röm. Kayf. Mayt. Unserm allergnedigsten Herrn eine gewisse Capitation- (Kopffsteuer) Schatzung, nach jedes Landes Inwohners Stand und Condition abzuführen bewilliget, daß solchem nach Wir hiesige Bürger schafft und Inwohner in nachfolgendes ordentliches und richtiges Verzeichniß bringen lassen, und Jedem absonderlich seine quotam, so viel dem gemachten Anschlag und Aufsatze nach auf Jhn

Trotz der so geringen Anzahl der Bürger mußten Ende Novbr. 1643 „auff Verordnen der Obrigkeit 18 Mann zur Defension nach Liegnitz“ gesendet werden; (v. Goldberg 70 Mann, von Lüben 14 Mann) „welche ohne Verpflegung, so die Städte verrichtet, zu den Bürgern logieret.“ (Kriegsß. Liegn. Arch.)

¹⁾ In d. Zeitschr. d. B. f. Gesch. u. Alterth. II. B. 1. S. 81 namentlich aufgeführt.

kommen, zugeschlagen, und haben sich in allem befunden, wie folgt:

Davidt Keseler, Bürgermeister, auch Gegenschreiber	3	Flr.	30	Krz.
1 Knecht	—	„	24	„
2 Mägde	—	„	24	„
Heinrich Hübner, Proconsul, auch Biergefäll und Zoll-Einnehmer	3	„	30	„
1 Knecht	—	„	24	„
2 Mägde	—	„	24	„
Davidt Keseler, Gerichts-Bogt	3	„	30	„
1 Knecht und Junge	—	„	24	„
2 Mägde	—	„	24	„
Christof Dumpig, Bauherr, Melzer	3	„	30	„
1 Knecht und Junge	—	„	34	„
2 Mägde	—	„	24	„
Kaspar Fuhrmann, Kirchvater u. Apotheker	4	„	—	„
2 Mägde	—	„	24	„
Davidt Hanke, Decem Ambts-Berwalter	3	„	30	„
1 Junge	—	„	10	„
1 Magd	—	„	12	„
Christof Kleins, weil. Hoffrichters nachgelassene Wittib, welche einen Reichkram hat, den 5. Theil Ihres Ehemannes	1	„	—	„
1 Knecht und Junge	—	„	24	„
2 Mägde	—	„	24	„
Johann Julius, weyl. Kirchvaters nachgelassene Wittib, den 5. Theil	—	„	42	„
Christian Crumbhorn, Stadtschreiber	5	„	—	„
1 Magd	—	„	12	„
Stadtkeller-Schenke	6	„	—	„
Wage-Vorsteher	1	„	—	„

Geistliche und Schulbediente:

H. Paul Hallman, Pfarrer bei der Kirchen	4	Flr.	—	Krz.
1 Magd	—	"	12	"
H. Georg Kost, Diakonus	2	"	—	"
1 Magd	—	"	12	"
H. Georg Stolzers, weil. Pfarrers nachge-				
lassene Wittib, den 5. Theil	—	"	48	"
1 Magd	—	"	12	"
Andreas Sevelenberg, Ludimoderator . .	1	"	—	"
1 Magd	—	"	12	"
Michael Wideman, Kantor	3	"	—	"
1 Magd	—	"	12	"
Martin Weigels, weil. Collegae Sch. nach-				
gelassene Wittib, den 5. Theil	—	"	6	"
Daniel Lerche, Organist	1	"	30	"
Melchior Keseler, Glöckner	2	"	30	"
Mathes Thomasz, Gemeiner Gastwirth . .	2	"	30	"
1 Knecht	—	"	24	"
1 Magd	—	"	12	"

Fleischer:

Melchior Rosenkranz, Schöpffenmeister . .	2	Flr.	30	Krz.
1 Magd	—	"	12	"
Hans Seyferth	2	"	30	"
Hans Erlicht	2	"	30	"
Hans Neumann sen.	2	"	30	"
1 Dienstweib	—	"	12	"
Adam Seeliger	2	"	30	"
1 Magd	—	"	12	"
Georg Helffricht	2	"	30	"
Hans Neumann, jun.	2	"	30	"

Diese vorgesezten pflegen noch in etwas
Ihres Handwerks, und folgen, doch nicht
alle völlig, mit Ihren Contributionen.

Michael Rosenfranz	2	Flr.	30	Krz.
Balzer Schmid	2	"	30	"
Kaspar Ender	2	"	30	"
Alexander Ender	2	"	30	"
Hans Ender	2	"	30	"
Christof Jünglingin, Wittib	—	"	30	"
Stephan Müllerin, Wittib	—	"	30	"
Kaspar Erlichtin, Wittib	—	"	30	"

Diese können Ihr Bankrecht wenig brauchen und ist bey scheinbarem Unvermögen fast nichts von Ihnen zu Gemeinen Beyslagen zu erpressen.

Becker:

Johann Lange	2	Flr.	30	Krz.
— 1 Knecht	—	"	24	"
— 1 Magd	—	"	12	"
Balentin Lange	2	"	30	"
— 2 Mägde	—	"	24	"
Martin Meuer	2	"	30	"
— 1 Magd	—	"	12	"
— 1 Backweib	—	"	12	"
Paul Seyfarth	2	"	30	"
— 1 Backweib	—	"	12	"
Abel Flans	2	"	30	"
— 1 Knecht und Junge	—	"	34	"
— 1 Magd	—	"	12	"
Nicol Rüdell	2	"	30	"
— 1 Magd	—	"	12	"
Melchior Rüdell	2	"	30	"
Georg Knoll	2	"	30	"

Vorbenannte Becker brauchen, doch mit schlechtem Abgang, weil Ihrer vor diesen Ort gar zu viel, Ihr Handwerk.

Hanß Kriebel	2	Flr. 30	Krz.
1 Knecht	—	„ 12	„
Martin Lehmuß	2	„ 30	„
Melchior Hertel	2	„ 30	„
Martin Lehmußin, Wittib	—	„ 30	„
Joh. Tilgnerin, Wittib	—	„ 30	„
Elias Gurland, ohne Bank	—	„ 30	„
Diese können, Unvermögens halben, Ihr Gewerb wenig oder nicht brauchen, und mit denen Beyslagen auch nicht folgen.			
Tuchmacher:			
Christof Seyfarth, sen.	2	Flr. 30	Krz.
1 Spinnerin	—	„ 12	„
Hanß Herfarth	2	„ 30	„
2 Mägde	—	„ 24	„
Hanß König	2	„ 30	„
2 Spinnerin	—	„ 24	„
Christof Rosenfranz	2	„ 30	„
3 Spinnerin	—	„ 36	„
Andreas Bischoff	2	„ 30	„
2 Spinnerin	—	„ 24	„
Elias Klugin, Wittib	—	„ 30	„
1 Dienstmagd	—	„ 12	„
2 Spinnerin	—	„ 24	„
Tobias Arzt	2	„ 30	„
1 Spinnerin	—	„ 12	„
Wolff Büttner	2	„ 30	„
2 Spinnerin	—	„ 24	„
Paul Mümler	2	„ 30	„
2 Spinnerin	—	„ 24	„
Hanß Keyl	2	„ 30	„
2 Spinnerin	—	„ 24	„
Christian Schmid	2	„ 30	„

1 Dienstmagd	—	Flr. 12	Krz.
2 Spinnerin	—	„ 24	„
Elias Schreiber	2	„ 30	„
1 Spinnerin	—	„ 12	„
Hanß Wunderlich	2	„ 30	„
2 Spinnerin	—	„ 24	„

Diese vorbenannten gebrauchen sich, doch meistens mit anderer Vorschub, Ihres Gewerbes, und haben bisshero den allgemeinen Zustand dieses Orts durch Ihre Beylagen erhalten helffen.

Caspar Hoffman	2	„ 30	„
1 Spinnerin	—	„ 12	„
Hanß Georg Weigel	2	„ 30	„
Martin Schönwald	2	„ 30	„
Christof Rackwiß	2	„ 30	„
Nicol Biderman	2	„ 30	„
Mathes Winter	2	„ 30	„
Christof Seyfarth	2	„ 30	„
Caspar Schröer	2	„ 30	„
Hanß Rancke	2	„ 30	„
Georg Bidermann	2	„ 30	„

Diese, ob Sie zwar durch Anderer Hülffe Ihr Handwerk etwas treiben, können doch zum Gem. Wesen wenigen und schlechten Beytrag thun.

Gemeine Schuster:

Georg Felsman	1	Flr. 30	Krz.
Balger Grittner	1	„ 30	„
1 Magd	—	„ 12	„
Christof Erlicht	1	„ 30	„
Christof Lehman	1	„ 30	„
Christof Grasche	1	„ 30	„

Veltin Erlicht 1 Flr. 30 Krz.

Derer keiner ist Vermögens sein Handwerk
wie recht, zu brauchen, leben theilß auffm
Dorffe, theilß verrichten Gemeine Hand-
arbeit, und können wenig contribuiren.

Gemeine Schneider:

Balthasar Tige 1 Flr. 30 Krz.

Joachim Nagel 1 " 30 "

Diese beyde haben bißweilen noch etwas zu
arbeiten.

Georg Bressler und Caspar Peucker haben
keine Arbeit, erlegen auch keine Schuldig-
keit.

Paul Decius, ein Seydenstückler, hat ganz
kein Gewerß hiervon, nehret sich mit
zwei Pferden 1 " — "

1 Knecht — " 24 "

David Mesener, Wachstöcker 1 " — "

Elias Goschy, Tuchscherer 2 " 30 "

1 Knecht — " 24 "

1 Magd — " 12 "

Balzer Kallenberg, Hutmacher 1 " 30 "

Hans Scholkin, Schwarzferberin, Wittib — " 30 "

Balzer Rhunatin, Baderin, Wittib — " 18 "

Friedrich Schatz, Balbier, ganz unvormö-
gend 1 " 30 "

Melchior Belitz, Goldschmid, so nichts zu
arbeiten, auch sonst kein Bürgerlich Ge-
werb 1 " 30 "

Samuel Roseman, ein Sattler, der das
Handwerk wenig treibt 2 " — "

Melker:

Baltin Freytag, ist gar verarmet, und kann

das Handwerk, Alters und Unvermögens halben, nicht brauchen.

Michael Johnin, Wittib, ohne das Handwerk	—	Flr. 18	Krz.
1 Magd	—	„ 12	„

Kirschner:

Sigismund Vogel	2	Flr. 30	Krz.
1 Magd	—	„ 12	„
Georg Hoffman	2	„ 30	„
1 Dinstjunge	—	„ 10	„
1 Magd	—	„ 12	„

Adam Schöbel 2 „ 30 „

Diese stehen Ihrem Handwerk noch vor,
doch bey schlechter Nahrung.

Georg Walthner	2	„ 30	„
Melchior Hübner	2	„ 30	„

Diese beyde sind Unvermögend, und hat
das publicum von Ihnen nichts zu gewarten.

Schmide:

Balzer Richter	2	Flr. 30	Krz.
Martin Grunerth, vorm Thor	2	„ 30	„

Diese brauchen Ihr Gewerh.

Martin Falcke, verarmet, daß Er das Mosen suchen muß.

Büttner:

Balthazer Kerger, hat schon etliche Jahre
das Handwerk nicht gebraucht 2 Flr. 30 Krz.

1 Knecht — „ 24 „

1 Magd — „ 12 „

Elias Mayin, deren Mann abwesend — „ 30 „

Caspar Blander, unvermögend und hat
keine Arbeit 2 „ 30 „

Tischler:

Hans Büttlich	1	Flr. 30	Krz.
Caspar Gotwald	1	" 30	"
Melchior Ketty	1	" 30	"

Diese haben kein Gewerbe, sind arm, und können zu gemeiner Hülffe nichts erweisen.

Georg Breutigam, ein Schlosser, dessen Gewerbe wenig zu achten

2 " — "

Töpfer:

Georg Holstein, vorm Thor	2	Flr. 30	Krz.
1 Knecht	—	" 24	"
1 Magd	—	" 12	"
Tobias Sennert, vorm Thor	2	" 30	"

Nicol Edler, ist ganz armselig und wird von Ihme nichts erhoben.

Leinweber:

Heinrich Bente	2	Flr. 30	Krz.
1 Magd	—	" 12	"
Georg Kerger	2	" 30	"
1 Dienstweib	—	" 12	"
Georg Tschepke	2	" 30	"
1 Magd	—	" 12	"
Ein Weberknappe	—	" 30	"
Martin Pötschman	2	" 30	"
Martin Stohn, Wittib,	—	" 30	"
Martin Pötschman, Wittib	—	" 30	"

Sehler:

Melchior Schmid	1	Flr. 30	Krz.
Bartel Hertwig	1	" 30	"
Peter Schmid's Wittib	—	" 18	"

Diese sind auch, so wol theils der Leinweber in gar armseligen Zustande.

Kramer und Gemeine Zechen:

Balger Wenner, Thorhüter	—	Flr. 20	Krz.
Melchior Zentsch, Kramer	—	„ 45	„
1 Magd	—	„ 12	„
David Knollin, Kramerin, Wittib	—	„ 9	„
1 Magd daselbst	—	„ 12	„
Hans Scherzin, Kramerin, Wittib	—	„ 9	„
1 Magd daselbst	—	„ 12	„
Simon Wenzel, Kramer	—	„ 45	„
Hanß Arnold, Kramer	—	„ 45	„
Christof Müller, Fuhrmann	2	„ —	„
Melchior Funcke, Brauer	1	„ 30	„
Matthes Kämler, Gärtner vorm Thor	—	„ 30	„
Heinrich Rambock, Mit-Kretschmer vorm Thor	1	„ 30	„
Georg Buse, Tagearbeiter	—	„ 10	„
Martin Schnabel, Tagearbeiter	—	„ 10	„
Außerhalb der Zechen:			
Balger Rüdell, Vorwercker, so etwaß an- gebawet	1	Flr. 12	Krz.
1 Knecht	—	„ 24	„
1 Magd	—	„ 12	„
Ambros. Kunzendorf, Freigärtner	—	„ 24	„
Lorenz Steinberg	—	„ 24	„
Georg Nückchen	—	„ 24	„
Melchior Richter, Fuhrmann	2	„ —	„
Puschmühle von 2 Raden	2	„ —	„
Wassmühle 1 Rad	1	„ —	„
Tagelöhner:			
Christof Schüler	—	Flr. 10	Krz.
Stephan Weißbrod	—	„ 10	„
Melchior Jacob	—	„ 10	„
Matthes Böhm	—	„ 10	„

Christof Wilde	—	Flr. 10	Krz.
Martin Altman	—	„ 10	„
Christof Heylman	—	„ 10	„
Georg Förster	—	„ 10	„
Caspar Wideman	—	„ 10	„
Christof Krause	—	„ 10	„
Georg Wende	—	„ 10	„
Georg Krautman	—	„ 10	„
Todtengräber	1	„ 30	„
Viehhirte	—	„ 30	„

Die allgemeine Noth und das überall herrschende Elend, die Mißhandlungen und das Morden der hier hausenden Kriegsvölker, — alles dieses verminderte beträchtlich die Zahl der Bevölkerung, aber der bei weitem größte Theil war von der Pest weggerafft worden.¹⁾ Es fehlen von den schrecklichsten Pestjahren die Zahlen der Gestorbenen; nur vom Jahre 1633 wissen wir, daß in demselben 713 Personen auf hies. Kirchhofe begraben wurden. Die große Sterblichkeit machte i. J. 1635 eine Erweiterung des Kirchhofs zu St. Nikolaus nothwendig.

Während zu Anfange des Krieges in hies. Kirche jährlich 180—190 Kinder getauft wurden, weist das Kirchenbuch von dem Jahre 1645 nur 45 Taufen nach, welche aber nur zum Theile unserm Kirchspiel angehörten, da in den Jahren von 1641—1646 Kinder in die Stadt-Pfarrkirche zur Taufe gebracht wurden aus den Städten: Löwenberg und Bunzlau, und aus den Dörfern: Göllschau, Bärtsdorf, Buchwald, Siegendorf, Doberschau, Steudnitz, Panthenau, Tscheschendorf, Pohlisdorf, Blumen, Straupitz, Schellendorf, Brockendorf, Baudmannsdorf, Woitsdorf, Konradsdorf, Modelsdorf, Mofchendorf, St. Hedwigsdorf, Steinsdorf, Kreibau, Märzdorf, Witgendorf, Lichten-

¹⁾ „Der meiste Theil ist gestorben, theils sich zu Kriegsdiensten brauchen lassen, theils auch weggezogen“. S. Protokollbuch vom Jahre 1636.

waldau, Martinwaldau, Wolfshain, Thomaswaldau, Aflau, Langenöls, Kosel im Bunzlauer Kreise, Modlau, Samitz, Michelsdorf über der Haide, Sebnitz, Kogenau.¹⁾ Die Zahl der von auswärtig zur Taufe gebrachten Kinder war i. J. 1642 am bedeutendsten, sie betrug 40;²⁾ es kam vor, daß ein Haus drei auswärtige Wöchnerinnen beherbergte.

Vor dem Kriege zählte die Stadt innerhalb ihrer Mauern 230 bewohnte Häuser; i. J. 1642 werden dagegen als unbewohnt, verwüstet und abgebrannt 120 Häuser angegeben,³⁾ die bewohnten Häuser waren mitunter so werthlos, daß z. B. i. J. 1640 Christoph Hoffmann sein Haus auf der Mönchsgasse für ein Paar Stiefeln umtauschen wollte, „es aber nicht los werden konnte“.

Von den zur Stadt gehörenden 18 Vorwerken⁴⁾ „deren Gütter in der Ansage bestehen auf 3748, und wehland der

1) Taufbücher v. 1641—1646.

2) i. J. 1634: 16, i. J. 1640: 15, i. J. 1641: 26, i. J. 1643: 14, wobei die Taufen aus Göllschau nicht eingerechnet sind.

3) „In der Ringmauer sind wehland in die 230 Häuser bewohnt gestanden, auch die Vorstädte in ziemlicher Weitläufigkeit wol besetzt gewesen, so zusammen, nebenst denen sonst zur Stad gehörigen liegenden Gründen auff 11,400 (nach der Steuer-Indiction) vergeben werden können; bey gegenwärtigem Zustande, darüber 120 Häuser, groß und klein in der Stad und ein gar grosser Theil in der Vorstad, sowol die Vorwerke zu Michelsdorf und Göllschau theilß in denen Einquartirungen gantz abgereumbet, theilß durch den Feind, welcher zehen Mahl Feuer alhier anlegen lassen, verbrennet, theilß öde und wüste stehen, belauft sich kaum die Tage noch auf 2,500, und wird doch von solchen der völligen Ansage nach nicht alles vergeben, daß also an mehr gerügter Tage oder indiction Acht Tausend Neunhundert entfallen, auch wegen übermäßiger Beschwer Ihr viel das Ihrige zu verlassn willensß sein, und dannhero mehr non—entia werden müssen.“

4) Schon i. J. 1635 befanden sich auf sämtlichen Vorwerksgütern nur 12 Kühe, und i. J. 1636, also zu einer Zeit, wo die Noth noch nicht den höchsten Grad erreicht hatte, wurden zur Winter-Aussaet auf sämtl. städt. Aekern nur 8 Mtr. 10 Schffl. verwendet. „Die Vorwerke, außer Hern Oberlieutenant Zeuchner, so über Winter für voll besäet, und noch 3 anderen, so eckliche Scheffel um die Hälfte gesäet, liegen ganz wüste. S. Prot.:B.

Bürgerſchaft eine große Beyhülffung thun können“, ſtanden 16 öde und wüſte. Ihre Beſitzer waren theils geſtorben, theils hatten ſie ſich geſlüchtet. Zwei ſtädtiſche Vorwerke waren zwar bewohnt, aber nur ein geringer Theil ihrer Aecker wurde beſtellt, weil Niemand aus Furcht vor Raub Vieh halten mochte. Die dadurch entſtehende Noth an Lebensmitteln wurde noch vermehrt durch Geſlüchtete, welche aus benachbarten Städten und Dörfern hierher kamen und Schutz ſuchten, ſo beſonders aus Löwenberg in den Jahren 1639 und 40. Das Getreide mußte i. J. 1642 „von fernen Orten, wol über 30 Meil Weges hero geholet werden“. Als ſich nun i. J. 1643 mehrere hieſige Bürger mit benachbarten Landleuten vereinigt hatten, um einen größeren Getreidetransport von Breslau aus zu vermitteln, zwang ſie der kaiſerl. Commandant zu Liegniß, Proviand von Breslau nach Liegniß zu fahren, wobei ihnen in der Nähe von Neumarkt am 7. Januar 90 Pferde weggenommen wurden. Dieſer Verluſt wird auf 1800 Thlr., exclus. der weggenommenen Geſchirre berechnet.

Die dem Hoſpital gehörende Mühle gewährte wegen Mangel an Mahlgäſten ſo wenig Ertrag, daß derſelbe nicht einmal hinreichte, die wenigen Hoſpitaliten mit Brot zu verſorgen.

„Teiche, derer etliche zu Gem. Stad Nutzen verwichener Zeit angebauet worden, hat anzubauen Unſicherheit und Unvermögen bißhero auch nicht zugelaffen“. 1)

Alle Gewerbe lagen gänzlich darnieder. Tuchmacher und Züchener, welche den größten und wohlhabendſten Theil der

1) Auf Befehl des Herzogs beſichtigten 1637 d. 15. Octbr. Friedrich von Mauſchwitz und Armenruß auf Baubmannsdorf, Michael Stemplin, Fürſtl. Rath und Burggraf, Georg von Borwitz auf Schierau „nebenſt etlichen vom Rath und Bürgerſchaft“ die Stadt- haide. In der Relation der Commiſſarien heißt es u. A.: „Auf der ganzen Heyden befinden ſich 5 Teiche, darunter 3 große und 2 kleine, welche aber ganz verröhret und verſtrauchet, von denen die zwei kleinen nur in etwas zu genüſſen. Die Wiefen betreffend, deren ein ziemlicher Theil vorhanden, ſind die beſten meiſtens verpfändet.“

Bürgerſchaft ausgemacht hatten, waren meiſt an andere Orte, beſonders ins Gebirge gezogen. Der früher ſo blühende Handel und Verkehr nach Breslau und Leipzig war wegen Unſicherheit der Straßen nicht nur ſehr erſchwert, ſondern beinahe unmöglich geworden.

Unter den ſtädt. Einkünften ſtand das Brauurban wegen ſeines bedeutenden Ertrages oben an. Beim Beginn des Krieges, als jenes Recht durch Eigenmächtigkeiten der umwohnenden Gutsbeſitzer ſchon ſehr geſchmälert worden war, konnten wöchentlich doch noch 5 bis 6 Malter gebraut werden; i. J. 1642 beſchwert ſich aber der Rath beim Herzog, daß jetzt in 2 Wochen kaum 1 Malter gebraut werden könne, und daß die Stadt durch Einſchleppen fremder Biere beeinträchtigt werde.

Es darf uns nicht Wunder nehmen, wenn mit der furchtbaren Zerrüttung des bürgerlichen Wohlſtandes, mit der Auflöſung ſo vieler Familienbande, mit der Gewöhnung an Mord-, Raub- und Plünderungsſcenen auch eine Sittenverderbniß in alle Stände eingedrungen war, die ihre nachtheiligen Folgen noch Jahrzehnte hindurch zeigte. Die gemeinſame Noth führte darum die Bürger auch nicht zu einem einträchtigen Handeln, ſondern wurde Veranlaſſung zu innern Zwiſtigkeiten, welche jene traurigen Zuſtände noch unerträglicher machen mußten. — Der Rath beklagte ſich über Ungehorsam und Verdorbenheit der Bürger, „daß Ungehorsam und widerwertigkeit der Bürgerſchaft, die, wie ſchwer auch die Zornſtraffen Gottes Unß allen noch auf dem Halſe liegen, nicht aufhören“; ¹⁾ die Bürger beſchuldigten jenen wiederum gewiſſenloſer Verwaltung des Communal-Vermögens. Dieſe Zerwürfniſſe zwiſchen Rath und Bürgerſchaft mögen i. J. 1627 begonnen haben. Am 1. Octbr. des gedachten Jahres erließ Herzog Rudolph ein Edict, in welchem er den hieſ. Bürgern die Abordnung einer Commiſſion zur

¹⁾ Beſchwerde des Rathes i. J. 1637.

Untersuchung ihrer gegen den Rath erhobenen Beschwerden verspricht; er macht ihnen dabei harte Vorwürfe wegen ihrer Widerspenstigkeit gegen den Rath, wegen der Verweigerung „alles und jedes Gehorsams“, und zeigt ihnen an, daß er an Stelle des altersschwachen Bürgermeisters ein neues Stadtoberhaupt in der Person des Kentschreibers Mathes Tänzer eingesetzt habe.

Die Geschwornen reichten im Namen der ganzen Gemeinde i. J. 1631 eine neue Beschwerdeschrift über den Rath beim Herzog ein, worin folgende Punkte hervorgehoben werden: 1) Der Rath habe die Erhebung zweier von dem Fürstentage angeordneten Steuern den Bürgern anzumelden unterlassen, und alsdann beide Steuerbeiträge auf einen Zahlungstermin einziehen lassen wollen. Da die Bürger eine so große Summe nicht auf einmal hätten aufbringen können, sei der Rath zugefahren, und habe einen Theil der Geschwornen, worunter 70 jährige Leute, mit hartem Gefängniß belegt, und dem Frohneboten scharf verboten, den Gefangenen Speise und Trank zukommen zu lassen. So habe man denn Speise und Trank an Stricken hinauf ins Gefängniß, (auf den Weberthurm) ziehen müssen. 2) Bei den Steuern sei ein starker Uberschuß, weswegen auch die Senatoren, obschon sie mehrere Häuser, auch Aecker und Wiesen besäßen, ganz frei ausgingen. 3) Die Steuer und andere fürstliche Patente würden nicht, wie in Lüben und Goldberg von der Kanzel durch die Geistlichen abgelesen. 4) Mit den verwaiseten Kindern werde unverantwortlicher Weise große Ungleichheit vorgenommen; die Erbschichtungen unterblieben, und das Vermögen solcher Kinder werde verschleudert. 5) Geistlichen und Schulkollegen werde die Jahresbesoldung vorenthalten. 6) Der Rath spoliire die Stadthaide, verkaufe Holz zu Meldern, (Meilern); das beste Holz behalte er für sich. 7) Der Rath lege nie Rechnung über den verbrauchten Hopfen und über die Einkünfte vom Salzhandel, vom Stadtkeller und

von den Wiesen. 8) Der Rath habe die 2000 Thaler, welche die Landstände der Stadt als Recompens wegen der hebronischen Cinquartierung bewilligt hätten, nicht angenommen, so daß nun diese Summe auf den Bürgern lasten bliebe. 9) Es verlaute, daß bei der letzten kaiserl. Cinquartierung eine neue Weinschuld von 500 Thalern gemacht worden sei, da doch die Bürger ihren entnommenen Wein baar bezahlt hätten. 10) Durch die Schuld des Raths seien die Stadtschulden so hoch angewachsen, daß ihre (der Bürger) Kinder und Kindeskinde genug zu bezahlen haben würden. 11) Der Rath schmälere die Gerechtfame der fürstl. Rätthe durch eigenmächtige Wahl neuer Schöppen. — Der Rath ging auf eine eingehende Widerlegung der Beschwerdepunkte nicht ein, „weil die Erörterung eigentlich zur künftigen Rathskür gehöre“. Bei der nächsten Rathswahl, am 15. September 1632, welcher die fürstl. Liegnitzer Rätthe, Friedrich von Mauschwitz und Armenruh auf Baudmannsdorf, Heinrich von Sebottendorf auf Kunern, Liegnitzer Hofrichter, Godofredus Baudisius, Kanzler, und Kaspar Langner, Kammer-Director, beiwohnten, brachten die Geschwornen ihre Beschwerden „absente Senatu“, aber in Gegenwart der Schöppen, nochmals vor und vermehrten sie durch neue Anklagepunkte, denen der Rath indeß so erfolgreich zu begegnen wußte, daß er schließlich die exemplarische Bestrafung der widerspenstigen Geschwornen und Bürger beim Herzoge nachsuchen konnte. — Ueber die in Aussicht gestellte Resolution des Herzogs fehlen weitere Nachrichten. Jedenfalls gab der Rath zu neuen Klagen Veranlassung, denn am 23. Aug. 1644 wurde dem Herzog eine noch umfangreichere Beschwerdeschrift, an welcher sich die Schöppen, die Aeltesten und Geschwornen der Zünfte theiligten, überreicht. Sie lautet:

Durchlauchter, Hochgeborner Fürst,

Gnädiger Fürst und Herr,

E. Fürstl. Gn. sind, nechst trewhertziger Bewünschung aller

Fürstlichen zu Leib und Seel ersprüßlichen gedewligkeit Vnsere unterthänig-gehorsambste Dienste, in treuwster devotion anborn;

Und sollen E. Fürstl. Gn. auß unumbgänglicher euserst hohen Noth, in tieffster Demuth zum Wehemüttigsten nicht ungeklaget lassen, welcher gestalten E. E. Raht zu Haynaw Vnß eine Zeitlang mit vielfeltigen Oneribus tam realibus quam personalibus bebürdet, allerhand modos acqvirendi practiciret, und (qvod bene notandum) sogar die hergebrachte Observantien theilß abrogirt, theilß innovirt, insonderheit aber, und

Fürs Erste, Suchen Sie sub specie recti et commodi publici Ihr privatum commodum, indem Sie unterschiedliche Obligationes unter der Stad Nahmen außgefertigt, und samb es in utilitatem publicam were vertiret worden, adumbriret, hernachen aber unter sich aequaliter distribuiret, Massen Ihnen diß factum von Vnß albereit hibevorn bey bestellter Session in faciem vorgehalten, und Sie dessen in keiner Abrede haben sein können, zu geschweigen daß Sie viel Nomina wegen Gemeiner Stad hetten contrahiren müssen, so Sie doch selbige ad praesens usque momentum weder liquidiret, noch justificiret haben.

Darnach und, vors Andere, So cumuliren Sie den numerum Senatorum, indem per immemoriale tempus mehr nicht, alsß Sechs, ißo aber mit und nebst dem Notario Acht Aembter procuriret, und besoldet werden, da doch (vornemblich bei diesen irregulirten Zeiten und der Stad notorischen angustiven Drangseeligkeiten, und totalischer ruin) Vnß durch weniger Personen könte providiret werden, dammenhero diese schädliche inconvenients erwächset, daß Sie sich an Ihrem Salario (dessen Quantum Wir nicht wissen, noch erfahren können) nicht allein nicht befridigen lassen, Sondern hirdurch Ihre Häuser eximiren, die besten, nechst der Stad ligende Gärten und Aecker pro concurrente qvantitate an sich zihen, und Vnß per indirectum alßdann dergleichen Last auf den Hals laden thun.

Fürß Dritte, Wann etwa ein Fundus, welcher unter Gemeiner Stadt versteuert, per contractum Emptionis-Venditionis abalieniret wird, zihē Sie das pretium an sich, und lassen hingegen die Schulden wachsen und zunehmen, zu geschweigen, daß Sie fürs

Vierdte, in die Bierzig Häuser Wittungsweise genüßen, die Zinsen hiervon einstreichen, und Niemanden einzigen Rede oder Rechenschaft hierüber ertheilen.

Vnd obwol fürs Fünfte C. F. Gn. Ihnen deß abgewichenen 1643sten Jahres bei damahliger Rahteschür in Gnaden demandiret, daß Sie binnen Monatsfrist Ihre Raytungen ¹⁾ plene et exacte ediren sollen, haben doch so gnädigem Befelich Sie nicht die geringste parition praestiret, und durch diese Ihre culpam ommissionis so viel zuwege bracht, daß

Fürß Sechste auch der Decemherr seine jährliche rationes (darzu Er doch de jure consvetudinario verbunden) negligiret, weder denen Pfarrern noch Praeceptorn bey der Schulen Ihre Salaria abführen, und dergleichen clamantia peccata über sich fast bey allen Predigten cumuliren.

Überdieß und fürs Siebende sind vor langer Zeit die Stad Diener, Wächter, Boten, und anderes Gesinde, iedesmah! von denen Intradē der Stad salariret und bestillet worden, Jezo aber unterstehen Sie sich ehegenanndte Personen von denen Gemeinen Anlagen (welches Wir hernach mit Unserem Sawern Schweiß und Blut ersetzen müssen) Ihren Sold zureichen.

Vors Achte haben Sie nicht allein unterschiedliche Hawe Holz von der gemeinen Stadt-Heyden, ohne einige schuldige Raytung versilbert, sondern auch Grund und Boden hiervon zu Erb und Cygen verkaufft, daß Sie doch ohne sondere exag-
geration bei Ihnen

Vors Neundte zu consideriren haben, wie die arme Gemeine durch unaufhörliche schwere contributiones, alß

¹⁾ Rechnungen.

- 1) Bey der Winterverpflegung Wochentlich 63 Flr.
- 2) Nacher der Ligniz an Schanzen und Schanzwagen Monatlich in die 42 Thlr.
- 3) Denen Schwedischen nacher Ologaw, und
- 4) Nacher Bunzlaw und Lemberg Monatlich in die 400 Thlr.

enervirt, und biß auf den eusersten Grad ausgefogen worden, Vnd gesezet, daß wir auch alterum sangvinem sogar davon gewaget, und diese schwere onera zu jeder Zeit richtig abgeföhret, haben Sie doch solches Geld anderwärts angewendet, und immerdar pro resto verblieben, also daß der Commendant zu Bunzlaw propter hanc culpam commissionis sich entrüstet, und etliche Vorwerke, Häuser und Scheunen in den Vorstädten angestecket, und zu Pulver verbrennet, Welches dann nicht wenige Vhrsach gegeben, daß vor zwey Jahren die Stad rein ausgeplündert, Wir aller unserer facultäten biß auf den eusersten scherb unvorschuldeter Weise, elendiglich entronnen, an Unfern Leibern bestialisch tractiret und von Haus und Hoff verjaget worden.

Da wir Unß hierauf nacher der Ligniz salviret, haben Wir doch denen Rehböckischen Völkern denjenigen Rest, welchen Sie causiret, und zu thun gewesen, guttmachen, und zu dem Ende zwey Bräwpsannen umb einen schlechten Preiß verwerffen und hingeben müssen; Sie aber weder dieser, noch anderer Posten halber, biß auf diesen Augenblick zu keiner Abraytung vermögen können.

Wann dann gnädiger Fürst und Herr aus disen Unfern angeführten Gravaminibus E. F. Gnaden gnädig abnehmen können, in waß erbärmlichen und hinführo unerträglichem Zustande Wir nicht allein versiren, Sondern auch durch E. E. Rathes continuirliche afflictiones und andere praejudicirliche novitates an Unfern Privilegien, indulten, Statuten und gewohnheiten merklichen geringert werden, keiner Handthierungen und commercien Waß weiter gebrauchen, und ein Einziger

(deren kaum noch zwanzig vorhanden) binnen Sechs Vierteljah-
ren einmahl nur braven können.

Alß beschihet an E. Fürstl. Gn. Unser hochsehentliches
gehorsambstes ersuchen und bitten, E. F. Gn. geruhen gnädig
sich Unser in gnaden zu erbarmen, nicht allein die beschwerlichen
Frohnen, Auflagen und contributiones doch um etwas zu lin-
dern und zu mindern, hirmit Wir nicht genothdrängt werden
dörffen, Unsere Stellen leer stehen zu lassen und das Elend
anderwerts zu bawen, sondern auch E. E. Rathe ohne einzige
präjudicirliche Maafßgebung gemessenen Befehl zu thun, daß
Sie gemacher gegen Uns procediren, alle novitates vermeiden
und abthun, bey Unseren privilegien Uns manutenairen und
handhaben, und (welches das Höchste und größte ist,) gezie-
mende Raytnung unverlängt abgeben und einstellen müssen.

So gewährigen Fürstl. Clementz und Milde umb E. F.
Gn. mit Unserm Gutt und Blut, in unterthänigstem Gehor-
samb zu verdienen, sind Wir die noch übrige Zeit Unsers Lebens
schuldig und beflissen

E. F. Gn.

D. 23. Aug. 1644. gehorsambste Untertthane

N. N. Schöppen, Eltisten u. Geschwornen
der löbl. Zünfften der Fleischer, Becker, Tuchmacher,
Schumacher, Schneider, Kürschner, Schmiede u.
Wüttner zum Haynar.

Mag nun auch Manches in diesen Anklagen übertrieben
sein, so geht doch aus den späteren Verhandlungen hervor, daß
sich die Rathsmitglieder nicht ganz frei von Schuld fühlten.
Sie beeilten sich noch in demselben Jahre mit der klagbar ge-
wordenen Bürgerschaft einen schriftl. Vertrag abzuschließen,
dessen Einleitung die Unsicherheit in ihrem amtlichen Auftreten
herausfühlen läßt. Der eben erwähnte schriftl. Vertrag beginnt
nämlich: „Dieweiln die eingepflanzte Eigenschafft der Gott und
Menschen gefälligen Charität allezeit ist, und sich erweist,
die heilfertige Einigkeit zu nutziren, verbundene Gemütter zu

erhalten, zertrennte wieder zusammenzubringen, widerwertige zu rechte zu stellen, und andere Tugenden durch den Grundbestand ihrer Vollkommenheit zu befestigen, ist unmöglich, daß diejenigen, welche diese holdseelige Bewegung bey sich wurzeln lassen, außer Frucht deroeselben gefunden werden können; Maßen, obzwar dieses Ortes eine Zeithero geschienen, samb dergleichen erbaulicher Liebeszweck zwischen C. C. Rath und der Gemeinde sehr ferne gesteckt, indem mit Verdruckung der nöthigen Einigkeit allerhand gravamina, darzu durch Gottes gerechtes Verhängniß die irregulirten Zeiten, mit ergangenen vielerlei verderblichen Zerrüttungen, nicht wenige Vhrsachung gethan, hervorgesucht und zu Richterlicher Einsehung hirwider Klage geführt werden müssen, doch der Allgöttige Gott und Herr des gesegneten Friedens heute dato, an dem Tage der lieblichen Charität, die Gemütter des Rahtes und anwesenden Aufschusses von Schöppen und Geschwornen solchermaßen gelenkt, daß folgender Vergleich abgehandelt, und beyderseits beliebig vollzogen worden ic.“ In diesem am 8. Oktbr. 1644 abgeschlossenen Vergleiche werden alsdann die seit einiger Zeit willkürlich erhöhten Gehälter der Magistratualen nach der alten Observanz wieder fixirt; nämlich die der Rathmanne jährl. auf je 45 Thlr. 12 Gr.; sie verzichteten auf die aus früherer Zeit herrührenden Geldforderungen an die Stadt, und legen dann die von den Bürgern dringend verlangte Rechnung über den Stadthaushalt durch Vorlesung der Rechnungen von den lezt verflossenen sechs Jahren, jedoch nicht in specie, „weil wegen Plünderung und Wüstestehung der Stadt Eins und das Andere aus den Akten und Registraturen nicht an die Hand gebracht werden konnte“. Erneuerte Beschwerden der Bürgerschaft veranlaßten den Herzog die Zahl der hies. Rathsmitglieder (im Januar 1647) um die Hälfte zu vermindern.

Der am 30. Juli des leztgedachten Jahres von den „Fürstl. Liegn. Regierungsräthen gemachte Schluß und Ausfuß über

etliche von der Gemeinde angegebene Beschwerungspunkte“ sagt im Eingange: Es seien bei bisherigen kummerhaften Drangseligkeiten und continuirten starken Kriegs-Contributionen, auch andern hohen extra ordinar Beschwerden von der Stadt Haynau vielfältige Klagen bei der fürstl. Kanzlei eingelaufen und über Ungleichheiten und allerhand eingerissene Unordnungen und Mißbräuche „sonderbare“ Beschwerde geführt worden, wodurch das ohnedies sehr bauwürdige Haynausche Stadtwesen, „weil all-
 dar fast alle Beschwer dem mittleren Manne aufgedrungen würde und selbiger die Last nicht mehr allein tragen könnte“, gar leicht vollends ganz über einen Haufen gehen dürfte. Es seien deshalb der Bürgermeister David Keseler, der Stadtschöppe Balthin Lange, der Fleischhauer Hans Seiffarth, der Tuchmacher Christoph Rosenkranz und der Tuchscheerer Elias Gofky in die fürstl. Kanzlei gefordert, mit ihnen weitläufig geredet und folgender Schluß gemacht worden: 1) Die nach Liegnitz gehörigen Ordinar-Anlagen sollen von Jedermann ohne irgend eine Verkürzung an den schon genannten E. Gofky, als dazu verordneten Einnehmer zu rechter Zeit unfehlbar eingebracht werden, damit die Anlagen, bisherigem schädlichen Gebrauche nach, künftig nicht mehr duplirt oder dreifach gemacht werden müssen, wodurch früher schädliche Executionen und schwere Kosten verursacht worden seien. 2) Bürgermeister und Rathleute sind bei der „gemeinen Mitleidung“ nur für ihre Häuser frei. 3) Der Notar Christian Crumbhorn soll wöchentlich mit 1 Flr. rhn. zufrieden sein; die Gemeinde hat sich jedoch aus Gutwilligkeit erboten seine sich auf 100 Thlr. belaufende Steueransage auf die Hälfte zu erniedrigen. 4) Solle die Stadt bei den starken und continuirlichen Contributionen nicht zu Grunde gehen, so müsse man treulicher beisammenstehen, weshalb auch die drei Wittwen Klosemann, Böhmin und Kirchnerin, welche der Stadt Geld vorgeliehen, Geduld haben möchten, und nicht mehr wie früher $\frac{2}{3}$ ihrer Steuerquote, son-

dern diese vollständig zahlen. 5) Auch der Cantor Wiedemann soll wegen des Hauses, welches er gekauft hat, zur Mitleidung veranlaßt werden. 6) Der Einnehmer soll gegen alle säumigen Contribuenten mit Execution vorgehen, widrigenfalls er selbst die Execution zu leiden haben würde. 7) Zur Vermeidung der militärischen Execution soll der Rath selbst mit allen nur ersinnlichen bürgerlichen Mitteln die Reste eintreiben. 8) Wegen der extra ordinar Ausgaben soll alle Wochen, und zwar Sonnabends, ein ungefährer Ueberschlag gemacht, und die Eintreibung nicht weniger fleißig vorgenommen werden. 9) Die wenigen Einkünfte der Stadt seien bisher an unterschiedenen Orten eingenommen und verrechnet worden; von nun an sollen alle Einkünfte an C. Gofky gezahlt werden. 10) Es seien der Stadt oftmals übermäßige Liefergelder (Reise-Diäten) aufgebürdet worden; deshalb wird festgesetzt, daß eine Rathsperson, wenn sie in gemeiner Stadt Angelegenheiten reisen müßte, täglich 1 Flr. rhn., excl. der Fuhrkosten, erhalten soll. 11) Da auch die Gemeinde wegen der Postpferde und der bisher darauf gegangenen großen Speßen sich hoch beklagt, so ist zur Minderung dieser Kosten folgender Schluß genommen, daß C. C. Rath neben einem Ausschusse von Schöppen und Geschwornen sich ganz unvorzüglich niederseze und eine „Eintheilordnung“ und Reihenfolge mache, (wovon Niemand, der zur Stadt gehört und Pferde hält, auszuschließen) solchergestalt, daß ein Jeder, wie ihn die Ordnung, Eintheilung oder Reihe treffe, die Pferde ohne Entgelt unweigerlich hergebe. Wenn aber die Reisen mehr als auf einen oder zwei Tage sich erstrecken, oder wenn etwa ein Pferd zuschanden geritten oder ganz ausbleiben würde, so soll die Commune wegen des übrigen Tagelohns oder auch der zuschanden gerittenen oder außengebliebenen Pferde sich mit dem Besitzer vernehmen und solchen Schaden bei der ersten extra ordinar Anlage gut machen und ersetzen. 12) Der Proconsul Heinrich Hübner soll seine schon den 21. März 1644

kassirte, aber noch nicht ausgeantwortete Obligation binnen 14 Tagen auf dem Rathhause abliefern. 13) Mit Verwunderung und Mißfallen habe man vernommen, daß in der Hayn. Haide, als der Stadt bestem Kleinod sehr übel „gebahret“, und aus derselben viel Holz und Melder zu der armen Stadt höchstem Nachtheil und Schaden verkauft worden. Es soll deshalb eine besondere, eine bessere Aufsicht führende Inspection eingesetzt werden. Künftig darf aus der Haide nichts mehr verkauft werden, außer, was etwa ein oder der andere Bürger zum Bauen bedürfte. Auch diejenigen „Melder“, welche neulich nach Modlau verkauft worden, sollen nicht verabsolgt, die Käufe vielmehr kassirt werden. 14) Wegen des Deputat-Holzes, „weil dabei ziemliche Unordnung eingerissen, und öfters zwei Stöße für einen genommen, also, daß man einen statt des Fuhrlohns gerechnet, und auch nach dem besten und kienigsten Holze da und dort hineingegriffen worden, — soll künftig solches Holz, so zum Bauen undienlich in einem richtigen Bezirke angewiesen, nach einander gefällt, und nicht mehr als die ordentlichen Deputate geschlagen werden. 15) Zur Beaufsichtigung der Haide sollen Deputirte ernannt werden, worüber ehestens eine Resolution anlangen werde. Diese letztere erfolgte unterm 18. Octbr. 1647 in Gestalt einer „Instruction, denen zu Beobachtung der Hayn. Stadthaide Deputirten ertheilt“. Nach dem Inhalt dieser Instruction sollten die erwählten Forst-Deputirten, der Bauherr Christoph Dompig und der Stadtschöppe Hans Lange, die Haide in einen besseren Zustand zu bringen suchen, den Holzverkauf so viel als möglich einstellen; alle Sonnabende gemeinschaftlich über das, was bei der Haide vorgefallen und zu bestellen, deliberiren, darüber des Bürgermeisters Gutachten requiriren, Niemandem wegen irgend einer „Anfertigung“ etwas deferiren, die Erträge des Forstes vereinnahmen, und über diese, so wie über die Ausgaben Rechnung legen; das Forstpersonal auf die unumgänglich nöthige Zahl beschränken „und

also den in der Stadt wohnenden Förster, weil er wohl zu entrathen, entlassen“; auch die Aufsicht über die in der Stadt vermietheten oder wüste stehenden Häuser führen. Den gedachten Personen sollte Niemand „bei ihren Berrichtungen etwas in den Weg legen, oder (außer des Bürgermeisters Gutachten) einen unbefugten Eingriff thun“.

Betrachtet man den jammervollen Zustand unserer Stadt während des Krieges, so fragt man wohl billig, wie der Landesfürst während jener Zeit seine Pflicht als Landesvater der Stadt gegenüber zu erfüllen suchte. Die Aktenbücher aus jener Zeit geben darüber einigen Aufschluß. —

Etwa alle Jahre einmal zur Zeit der Rathswahl, wenn nicht Kriegs- oder Pestgefahr dies hinderte, erschienen hier herzogl. Commissarien und forderten in der Regel Auskunft über folgende Fragen: 1) Wie es mit den Stadt-Rechnungen beschaffen sei; 2) ob die Bürgerschaft darüber vernommen; 3) wie es mit den Kirchen und Schulen bestellt sei; 4) was für Gehorsam bei der Bürgerschaft sei, ob auch Ungehorsam, Schande und Laster anzutreffen seien; 5) welche Subjekta für die Rathswahl tauglich wären; 6) wie das Waisen-Amt bestellt sei.

Wenn nun, nach Beantwortung dieser Fragen, die Bürger ihre entsetzliche Noth klagten und um Erleichterung derselben baten, so erfolgten allgemeine Bertröstungen, und den Schluß bildete die Ermahnung der Commissarien, die Stadt möge auf Mittel sinnen, wie sie die noch restirenden Summen aufbringen könne. So wurde Friedrich von Mauschwitz auf Baudmannsdorf und Armenruh am 30. April 1637 als herzogl. Commissarius hierher gesendet, und gab als solcher folgende Erklärung: „J. fürstl. Gnaden sind bekümmert wegen des elenden Zustandes Ihrer Untertanan, besonders daß auch diese Stad hierdurch will zu grunde gerichtet werden. — J. J. Gnaden hätten große fürstliche Vorsorge bishero gepflogen, die Last zu

entwenden, sey aber biß dato nicht möglich gewesen in effectum zu sezen; Dannhero nicht unbillich zu schliessen, daß wegen Unserer Sünden die Straffen bißhero Vñ obgelegen, und noch obliegen theten; Ermahnend, daß man dieses erkennen, und nicht mit Vngedult Gott weiter erzörnen, sondern vielmehr Jhn embßiglich umb Vinderung anrufen sollte“.

Aus Furcht vor den Grausamkeiten und Mißhandlungen der fremden Kriegsvölker flüchteten sich die Einwohner, wie schon oben bemerkt wurde, bißweilen an andere Orte. In Bezug darauf ließ sich jener Commissarius weiter vernehmen:

„Ihro Fürstl. Gnaden wollen Bericht einziehen lassen, ob viel von den Bürgern Ihrer Pßlicht vergessen, und Ihre domicilia anderwärts suchen wollen. Sintemahlen J. F. Gnaden Ambt nicht allein Ihre fürstl. Auctorität, sondern auch diß in acht zu nehmen, womit solcher entstehenden Vngedult, Mißtrauen, und Vndanck gesteuert werde. Were derowegen Ihrer F. Gn. ernster wille und befehl, Sie wollen sich in die bekümmerte Zeit schicken, und nicht durch Abziehung dieses Orts endlichen ruin vrsachen. Solte es aber auf solche gnedige Vermahnung nicht helfen, würden Sie sich dessen unterfangen müssen, was einem Landesfürsten gebühre. Denn J. F. Gn. solten auf den eusersten Fall gesichert stehen, Ihrer Vnterthanen treuen unterthänigen Beystand zu hoffen, wenn es auch auß Leben trete. Weren obgemeldete große Vinderungs-Vertröstungen noch nicht zum effect kommen, müßte Vrsache sein, daß wir noch nicht ausgestraffet weren“. Der genannte Commissarius erklärte bei dieser Gelegenheit, „er habe jetzt selbst erfahren, daß man nicht mehr in die Häuser, sondern durch die Häuser sähe“. Die Bürgerschaft bedankte sich für die gnädige Relation; nur in Bezug auf die Androhung von Strafen wegen Flüchtens an andere Orte ließ sie zur Antwort geben, „sie hofften nicht, wenn sie sich der unmenslichen Tyrannei der Soldaten, die ihre Leiber bestialisch traktirten, zu entbrechen sich

von hinnen erhöhen, daß sie J. Gnaden meineidig würden“. Der Herzog mochte nicht im Stande sein, die Stadt mit materieller Hülfe zu unterstützen. Wir finden auch von letzterer nur ein Beispiel, als nämlich i. J. 1645 d. 25. Novr. die herzogl. Commissarien der Stadt, wegen erlittenen Feuerschadens und zur Erbauung des Rathhauses und des Uhrwerks den Ueberschuß der Thorbüchsengelder von den Städten des Liegn. Fürstenthums bewilligten.

Die im Verhältniß zur Größe der Stadt ungeheuern Geldsummen, welche während des Krieges aufzubringen waren, mußten zum Theil geliehen werden, wie dies viele ins Aktienbuch eingetragene Obligationen beweisen. Die Wiederbezahlung aus städt. Kassen war unmöglich, zumal von vielen herrenlosen Besitzungen keine Beiträge und Steuern erhoben werden konnten, und diese letzteren von der Stadt vorgeschossen werden mußten. Deshalb suchte die Stadt entweder durch Verpfändung, Verpachtung oder durch Verkauf von dergleichen Besitzungen ihre Vorschüsse wieder zu erhalten. Da aber die Summen solcher Steuerreste zu Ende des Krieges sich bei manchen Häusern der Stadt auf mehr, als 500 Thlr. beliefen, so überstiegen sie nicht selten den durch den Verkauf der Häuser erzielten Geldbetrag. Auf Lorenz Feiges Hause hatte die Stadt vom 4. Juni 1634 bis Ende August 1650 an Steuern zu fordern: 630 Thlr. 8 Sgr.; an Geschoß: 648 Thlr. 8 Sgr. „Was belangt das Schwabische Haus, ist nicht allein ein solches, sondern ein mehreres darauf zu fordern“. Eine Gärtnerstelle in der Vorstadt schuldete an Steuern 492 Thlr.; das Dominium Ober-Hermisdorf schuldete noch i. J. 1655 dem hies. Decem-Ante an Korn: 293 Schffl. 2 Vrtl. 1 Mß.; an Hafer ebenfalls 293 Schffl. 2 Vrtl. 1 Mß.; ferner ins „Schulenamnt“ 350 Mrk. Kapital, von welchem die Zinsen so lange nicht gezahlt worden waren, daß Kapital und Zinsreste zusammen 621 Mrk. 16 Gr. betrogen. Zwei städt. Vorwerke, das (damals)

Thomas Scholz'sche und das Vincenz Rüdell'sche, für welche die Stadt die rückständigen Steuern vorgeschossen hatte, wurden i. J. 1644 zerstückelt. Ein gleiches Schicksal traf aus gleichen Ursachen das Steinberg'sche Gut in Michelsdorf i. J. 1645. So vermietete auch der Rath i. J. 1642 mehrere Ackerstücke von einem „unangebauten Vorwerke zu Konradsdorf“ (dem Zeuchner-Jungmann'schen) weil ein auf diesem Besizthume lastender Kirchenzins seit Jahren nicht abgeliefert worden war. 1)

1) Als Belag dafür, in welcher Weise die Zerstückelung solcher Güter vorgenommen wurde, wollen wir die vom hies. Rathe angeordnete Eintheilung der Thomas Scholz'schen Besizung folgen lassen: „Wir Bürgermeister und Rathmannen etc. urkunden, — da eine geraume Zeit unterschiedliche Personen bei uns klagend eingekommen sind, wie ihnen auf Thomas Scholzes, weil. des Raths und Bauherrns allhier, Verlassenschaft gewisse Debita angehörig wären, und über solcher Abführung, weil die Erben theils verstorben, theils außer Landes sich befänden, allerhand Verhinderungen sich erwiesen, so haben sie uns mit inständiger Bitte angegangen, durch Teilbietung dieses vor der Stadt liegenden Gutes es dahin zu richten, daß ein Jeder befriedigt werden möge. Da nun die Stadt einen großen Steuerrest auf diesem Gute stehen hat, und dieses bei gegenwärtigen Kummerläuften an einen vollständigen Besizer nicht bringen kann, so haben wir nach vorhergegangener Taxe und Subhastation folgende Eintheilung gemacht:

1) Gemeine Stadt hat von etlichen Jahren her an Steuern und Kontributionen zu fordern, (ohne das, was dem Thomas Scholz, in Ansehung seines rühmlichen Verhaltens gutwillig erlassen worden ist) 500 Thlr.; in's Dezemant sind zu bezahlen 80 Thlr.; an Zinsgetreide dem Niklas von Falkenhain und Paul Decius 144 Thlr., welche drei Posten, in Summa 724 Thlr., wir wegen gemeiner Stadt über uns genommen haben und die Interessenten befriedigen wollen.

Hierfür sind gemeiner Stadt zugetheilt worden: Das 1. 2. und 3. Gewende am Göllschauer Wege, der obere Garten, die große und kleine Scheune, die Wiese und der Teich.

2) Hr. Magnus, kaisert. Ober-Biergefälle-Einnehmer hat in Summa zu fordern 1032 Thlr.; soll dafür haben neben dem Garten an der Hospitalgasse und dem Wohnhause beim Gute das 4. 5. 6. 7. und 8te Gewende Acker.

3) Kaspar Rosenkranzes Erben übernehmen für ihre Schuld, forderung von 148 Thlr. das 9. Gewende nebst einem Drittheil des Schafstalles.

4) Sebald Heinrichs Erben haben 200 Thlr. zu fordern, und er-

Nach Beendigung des Krieges wurden folgende Güter verkauft: „Das Zeuchner'sche Gut“ für 1600 Liegn. Mark; die Stadt hatte von ihm 300 Mrk. an rückständigen Steuern zu fordern; das „M. Ladebach'sche Gut“ für 350 Thlr., Steuerrest 226 Thlr. 17 Gr.; „Abel Flanse's Gut“ für 800 Liegn. Mrk., Steuerrest 553 Mrk. 19 Gr.; „Georg Wende's Gut“ zu Michelsdorf für 600 Mrk., Steuerrest, „außer dem, was abgeschrieben“, 565 Mrk. 4 Gr. Die Erlegung der Kaufgelder wurde auf einen Zeitraum von 10 14 Jahren vertheilt, und zwar in der Weise, daß alljährlich eine im voraus bestimmte Summe gezahlt werden mußte.

Die letzte feindliche Einquartierung dürfte unsere Stadt im Dezember 1647 gehabt haben. „Im Monat Dezember ist der Schwed. Gen. Wittenberg mit etlichen Regimentern ins Fürstenthumb kommen. Den 8. früe alß Sontagß zum Goldberg vnnndt Hayn, mit übermäßigen Beschwerden (bei) den armen Einwohnern eingelegt, vnd in 8 Tage verharret, den 14. aber wieder abgezogen.¹⁾

halten das 10. und 11. Gewende, ein Drittheil des Schafstalles und die neben der Durchfahrt stehende Siedekammer.

5) Die Vormünder der Johann Kellers nachgelassenen Tochter haben für Weinschuld liquidirt 292 Thlr.; solche Schuld ist moderirt worden auf 110 Thlr., wofür das 12. Gewende gegeben wird und ein Drittheil des Schafstalls.

6) Martin Weigels Erben haben liquidirt 65 Thlr., wofür sie von dem Ackerstück, die Scheibe genannt, 4 Schffl. Ausfaat erhalten.

7) Balzer Kerger und zwei andere Interessenten haben zu fordern 48 Thlr. 20 Gr. und sollen zusammen erhalten 4 Schffl. Ausfaat auf der Scheibe.

8) Der alten Wenigern Erben fordern, jedoch ohne schriftl. Beweis, welcher in der Plünderung verloren gegangen sein soll, 40 Thlr., wofür ihnen auf der Scheibe 3 Schffl. Ausfaat gegeben werden.

Was nun noch von den Scheibe-Ackern unangewiesen sein möchte, so soll dasjenige, was Jemand zwischen dato und Monatsfrist mit rechtsbündigem Beweis etwa prätendiren würde, bezahlt werden. Sofern aber Niemand sich findet, sollen die übrigen Acker dem im Auslande sich befindenden Thomas Scholz vorbehalten, im Falle seines Todes aber von gemeiner Stadt eingezogen und genutzt werden“.

¹⁾ Kriegssj. Liegn. Arch.

Mit welchen Freuden auch Haynau den heißersehten, zu Osnabrück und Münster i. J. 1648 geschlossenen Frieden begrüßte, läßt sich bei Berggegenwärtigung der überstandenen Drangsale leicht schließen.

Ueber die in späterer Zeit von der kaiserl. öst. Regierung bewilligte Kriegskosten-Entschädigung giebt das „Protokollbuch von 1679—1685“ folgende Nachricht: „Demnach Ao. 1682 mens. Septbr. sowohl das Land, als die 3 kgl. Reichbildstädte des Fürstenthums Liegnitz: Goldberg, Haynau und Lüben an alten militärischen pressuren, extorsionen und Spesen liquidiret, als Goldberg 866,540 Flr. 9 Krzr. 4½ Hllr., Haynau 301,994 Flr. 14 Krzr. 4 Hllr., Lüben 720,619 Flr. 16 Krzr. 3 Hllr., und davor im Pausche zu Breslau erhalten worden von Land und Städten zugleich 38,000 Flr.; sind auf das ganze Liquidationswerk davon an Unkosten aufgewendet worden in 4 Posten 6131 Flr. Dann hat bekommen Gratial Herr Landesbestellter 300 Flr.; Hr. Christoph von Landskron 100 Flr.; Hr. George Halmann Cons. Goldb. 60 Flr.; Jch, Friedrich Klose, Notar 60 Flr.; Christoph Kruische, Notar Lub. 60 Flr. Die Stadt Goldberg zum Voraus 100 Flr. Dann die gesammten königl. Reichbildstädte das Präcipuum 2,227 Thlr. 47 Krzr. Von ist besagtem Praecipuo der 2,227 Thlr. 47 Krzr. hat jede Stadt bekommen, theils nach dem Liquidations-, theils nach dem Indiktions-Quanto, wie sie sich 1684 verglichen, als Stadt Goldberg 962 Flr., Haynau 475 Flr. 47 Krzr., Lüben 790 Flr., thut 2,227 Flr. 47 Krzr. Wie nun andere Städte, also ist auch hiesige Stadt wegen ihres Quanti contentirt worden; 1) von den Bier-Accisen 200 Flr.; 2) durch Abschreibung der monatl. Steuern, durch 229 Thlr. 29 Gr. 6 Hllr., oder 275 Flr. 47 Krzr.; Summa 475 Flr. 47 Krzr.“ Am 3. Januar 1685 macht jedoch der Rath den Schöppen und Geschwornen bekannt, daß bei dem Liquidations-

werke zu Breslau hiesiger Stadt zwar 475 Flr. als ein Praecipuum zugekommen, daß aber, wegen bisher gehabter Repartitionsstreitigkeiten zwischen den Städten und dem Lande, die Stadt (Haynau) 800 Flr. beitragen müsse, und würden also noch auf 200 Flr. zu zahlen sein“. Nach dem oben bezeichneten Protokollbuche liquidirten die Stände des Fürstenthums Wohlau 4,101,438 Flr. 4 Sgr. 3 Pfg., das Fürstenthum Brieg 3 Millionen Flr., Münsterberg 1,809,904 Flr.

Kaum fing die Stadt an, sich aus ihren Trümmern zu erheben, so brach ein neues Unglück über sie herein. J. J. 1651, den 31. Mai, Mittags zwischen 11 und 12 Uhr, während des Jahrmarfs, legte eine verderbliche Feuersbrunst beinahe die ganze Stadt in Asche. Es brannten ab: Das Rathhaus und dessen Thurm, die ganze lange Seite von der Mönchsgasse an bis zum Niederthor, in Summa 52 Häuser, darunter die Apotheke; auf der andern langen Seite am Niederringe 13 Häuser, außerdem die Fleischbänke; die Kirche sammt dem Thurme, den Glocken, dem Orgelwerk; beide Pfarrhöfe; hinter der Kirche 14 Häuser; hinter der Mauer (auf der Hintergasse) 25 Häuser; 3 Malzhäuser, der Schlachthof, das Stockhaus, der Weber- und der Pulverthurm; in der Niedervorstadt und Weidengasse 32 Häuser, das Hospital sammt dessen Kirche, das Zeuchner'sche Vorwerk; ferner 14 Scheuern.¹⁾

Bei diesen bejammernswerthen Verhältnissen drohte der Stadt noch ein anderer Verlust. Sie hatte, wie schon weiter oben bemerkt worden ist, i. J. 1517 das Lehngut Bischdorf gekauft, und sollte sich nach den Lehngefeßen von jedem neu antretenden Breslauer Bischof, als Lehnsherrn, auf's Neue be-

¹⁾ Zur Verhütung ähnlicher Brand-Unglücksfälle wurde alsdann vom Rathe verordnet, daß die Bürger während der Jahrmärkte vor die Thüren und auf die Böden der Häuser Gefäße mit Wasser stellen sollten.

lehnen lassen. In den bedrängten Zeiten des 30jährigen Krieges hatte jedoch der hies. Rath seit dem Tode des Bischofs, Erzherzogs Karl von Oesterreich, die Lehnsnuthung unterlassen. Vom bischöfl. Kammerfiskal wurde deshalb i. J. 1653 den 25. Juni zu Reife mit dem hies. Rathe ein Verhör angestellt, nach dessen Ergebniß die Stadt des Besitzes von Bischdorf für verlustig erklärt wurde. Auf vieles Bitten und nach beträchtlichen Geldsendungen an das Domcapitel kam jener Beschluß vorläufig nicht zur Ausführung. (S. weiter unten.) Die an das Domcapitel zur Vermeidung dieses Verlustes einzusendenden Gelder wurden mit großer Mühe und Noth zusammengebracht; — ein Theil derselben mußte geliehen werden. So lieh i. J. 1656 der Rath 300 Thlr. zu diesem Zwecke.

Herzog Rudolph von Liegnitz, der in seinen letzten Lebensjahren noch eine große Hinneigung zur kath. Kirche gezeigt haben soll, starb 1653 am 9. Januar. — Er hinterließ keine Kinder, und seine Länder fielen an seine drei Nefsen zu Brieg, die sich zur reformirten Kirche bekannten, und seit dem Tode ihres Vaters Johann Christian (seit 1639) in den Besitz von Brieg gekommen waren. Sie theilten sich durch's Loos in ihre Besitzungen. Georg III. erhielt Brieg, Christian Wohlau, und Ludwig IV. Liegnitz, zu welchem bekanntlich auch Haynau gehörte.

Es muß Herzog Ludwig IV. nachgerühmt werden, daß er während seiner Regierung das Emporkommen der Stadt nach Kräften zu fördern suchte. Er bestätigte nicht bloß die städt. Privilegien, wie seine Vorgänger wohl auch gethan hatten, sondern suchte sie auch aufrecht zu erhalten, besonders in Ansehung des Meilenrechts, welches während vieler Jahre durch Bierbrauen, Salzhandel und durch Betreibung bürgerlicher Gewerbe in den umliegenden Dörfern ungestraft verletzt worden war. — Der Herzog kam öfters selbst nach Haynau; er erneuerte die während des Krieges und bei dem großen Brande

i. J. 1651 verloren gegangenen Statuten der Zünfte, war wohl auch bei der Rathswahl zugegen,¹⁾ musterte die wehrhaften Bürger und suchte vor allen Dingen eine feste Ordnung in die städtische Verwaltung zu bringen. In dieser Absicht gab er am 19. Febr. 1658 den Befehl, daß die städt. Rechnungen vom Rath nicht mehr, wie bisher, generell, sondern auch speciell dem Ausschuß von Schöppen und Geschwornen vorgelegt werden sollten. — Die Bürgerschützen wurden auf seinen Wunsch, nachdem sie seit vielen Jahren wegen der unruhigen Zeiten geruht hatten, wieder eingeführt.

Die Bürgerschaft that dabei auch, was sie konnte, um das Aufblühen der Stadt zu fördern. Zunächst mußte man darauf denken, der entvölkerten und verwüsteten Stadt neue Anbauer zuzuführen. Es wurde deshalb i. J. 1656 ein Patent veröffentlicht, in welchem Fremde zum Aufbau wüster Häuserstellen mit dem Bemerkten aufgefordert wurden, daß sie das benöthigte

¹⁾ Ueber seinen Besuch im Jahre 1657 giebt das Aktenbuch v. 1656—58 folgenden Bericht: „Den 16. August: Nachdem J. F. Gnaden der Durchl. Hochgeb. Fürst und Herr, Herr Ludwig, Herzog in Schlesien, zur Lignitz zc. dato umb 9 Uhr, nebst deren fürstl. Gemahlin, alhier angelanget, sind Sie durch E. E. Rath und die Schöppen vorm Riberthor bey David Hankes Forwerk angenommen, und Ihnen die Stadtschlüssel übergeben, die dann durch Hrn. David von Schweinitz, fürstl. Rath und Hauptmannschafts-Verwalter antworten lassen, und also den Einzug aufs Schloß gehalten. In weniger Frist sind J. F. Gn. mit denen beyden fürstl. Rätthen, als Hrn. David von Schweinitz und Hrn. Gottfried Eichorn auf das Rathhaus gefahren und E. E. Rathe proponiren lassen, daß Sie sich anhero erhoben, die vacirenden Rathsstellen zu ersetzen, Bericht begehrend, mit wie viel Personen vor diesem der Rathsstuhl besetzt gewesen. Auf begehrenen Bericht sind die Hrn. Geistlichen, auch Schöppen und Geschwornen vorgefordert, und ein Memorial von diesen übergeben worden. Nach Vollendung dieses Wahlaktes und abgelegtem Juramento der neuen Rathleute sind J. F. Gn. wieder auf's Schloß gefahren, aldar tractiret und haben noch selbigen Tag sich widerumb nach Lignitz begeben. Haben J. F. Gn. der Bürgerschaft, welche in die Einhundert und achtzig Mann gewesen, und im Gewehr aufgewartet 3 Achtel Bier berehren lassen, und Senatus noch 2 Achtel dazu gegeben, daß jede Korporalschaft eines bekommen“.

Bauholz unentgeltlich haben sollten. Wer von Einheimischen wieder aufbaute, sollte außerdem auf 2 Jahre von Abgaben frei sein. Diese Aufforderung hatte zur Folge, daß sich Einwanderer, meistens Tuchmacher, aus den Städten Poln. Lissa und Fraustadt in den Jahren 1656 und 57 hier ansäßig machten. Außerdem kamen noch einzelne Einwanderer aus Rawitsch, Storchnest und aus Trautenbach in Böhmen. Der Preis einer wüsten Stelle „mit einem halben Braurbar“ betrug gewöhnlich 40 Mark.¹⁾

Der Aufbau der eingäscherten Wohnungen schritt indes nur langsam vor, — noch i. J. 1658 hatten 9 brauberechtigte Bürger ihre Häuser nicht wieder aufgebaut, — und schon im Jahre 1661 den 10. Juni brannte abermals ein beträchtlicher Theil der Stadt nieder; nämlich die Obervorstadt, das Schloß, das Dominium Ulbersdorf und einige Häuser auf dem Burglehn. Ein ähnliches Unglück betraf sie i. J. 1672 am 24. Juni, wobei 10 Häuser auf der Mönchsgasse und 5 Hinterhäuser in Flammen aufgingen. Da eben von Brand-Unglücksfällen die Rede ist, so sei noch erwähnt, daß am 8. Novr. 1677 der „Ober-Kretscham“, (der jetzige Gasthof z. d. 3 Linden) und am 15. Novr. desj. Jahres ein Vorwerk und einige Häuser in der Nieder Vorstadt abbrannten.²⁾ Die so häufig wiederkehrenden Brände schadeten allerdings bedeutend dem Wohlstande der Stadt; der Wiederaufbau der Häuser wurde jedoch dadurch sehr erleichtert, daß bei einem solchen, außer Lehm, fast nur Holz zur Verwendung kam, und dieses entweder unentgeltlich, oder gegen einen sehr geringen Kaufpreis aus der Stadthaide entnommen werden konnte. Die damalige Bauart unserer Bürgerhäuser wird ganz richtig in Folgendem beschrieben: „Unsere Vorfahren verriethen bei der Bauart der Häuser eben so wenig

¹⁾ Prot.-B.

²⁾ Der Anstifter des letzteren Brandes, ein Schäfer, wurde enthauptet und sein Leichnam verbrannt.

Bequemlichkeit, als Prachtliebe. Ein hölzernes, mit Lehm ausgeleibtes Haus mit hölzernem Schornstein; ein großer, gut gewölbter Keller des Bierschanks wegen; ein gemauerter Kellerhals, auf welchem die, aus unförmlichen Klöben gebildete Treppe ruhend, zu der einzigen, hinten hinaus gelegenen Wohnstube führte; eine Dachkammer im vordern Theile des Hauses für die Einquartierung, eine dergleichen für's Gesinde; eine auf beiden Seiten des Dachs weit auf die Straße hinaus reichende Dachrinne: — dies waren die Erfordernisse eines Bürgerhauses¹⁾ Häuser von ähnlicher Beschaffenheit sind erst in den letztverfloffenen Jahren durch Neubauten beseitigt worden. Werthvolle Waaren und Gegenstände barg man wohl auch in Gewölben, Rampfen genannt, die in einiger Entfernung vom Wohnhause standen und mit eisernen Thüren und Fensterladen versehen waren.

Leider starb der für das Wohl der Stadt stets besorgt gewesene Herzog Ludwig schon i. J. 1663.²⁾ Sein in Del

¹⁾ Joh. Gottfr. Schubert's angef. Chronik.

²⁾ In dem Schreiben des Landeshauptmanns, durch welches die hies. Stadt von dem Ableben des Herzogs benachrichtigt wird, heißt es u. A.: „Demnach der allgewaltige Gott den 24. des Monats November, Abends um halb 9 Uhr den durchlauchtigen, hochgebornen Fürsten und Herrn, Ludwig, Herzog in Schlesien etc., nachdem J. J. Gnaden in die 12 Wochen ganz bettlägerig gewesen, durch einen sel. Abschied in das ewige Freudenleben abgefordert und nicht allein Dero nachgelassene Frau Wittib, die Durchlauchtige Fürstin und Frau, Anna Sophie, geb. Herzogin zu Mecklenburg in schmerzliche Trauer versetzt, so wird den Untertanen von Land und Städten anbefohlen, daß sie den Verlust ihres Landesfürsten gebührend zu beklagen und zu betrauern haben, und alle Freudenspiele, Musik, Trompetenblasen, alles Tanzen, heimliche und öffentliche Leppigkeiten unterlassen sollen. Und weil dergleichen Todesfälle gemeinlich Vorboten sind der instehenden Landesstrafen, welche Gott aus gerechtem Zorn über die in Schwang gehenden großen Sünden zu schicken pfleget, und die höchste Gefahr wegen des blutdürstigen Türkens der ganzen Christenheit und diesen Landen leider gar zu sehr vor Augen schwebt, — so werden Alle und Jede ernstlich ermahnt, alles verdammliche Leben und Weltwesen zu unterlassen“.

gemaltes Bildniß hängt im Polizei-Bureau des hies. Rathhauses.

Das Liegn. Fürstenthum fiel an Herzog Christian von Wohlau, welcher im folgenden Jahre von seinem Bruder Georg III. auch das Fürstenthum Brieg erbte.¹⁾ Auch dieser Herzog schützte die Stadt gegen alle Beeinträchtigungen des Meilenrechts; so erließ er u. A. den 14. Juli 1665 an die Herrschaften und Dominien des Weichbildes ein Mandat, worin alle Rechtsschmälerungen der Stadt in Betreff des Salzhandels mit schweren Strafen bedroht wurden. Dennoch maßte sich Friedrich von Schellendorf auf Bärzdorf und Kogenau²⁾ die Ausübung dieses Rechts so lange an, bis der Herzog mit harten Strafen gegen ihn einschritt.

Herzog Christian starb i. J. 1672 mit Hinterlassung eines 12jährigen Prinzen Georg Wilhelm, den seine Mutter Luise, geb. Prinzessin von Anhalt Dessau, auf die Universität zu Frankfurt schickte und hierauf die Regierung über alle drei Fürstenthümer als „Obersvormünderin und Regentin“ übernahm. Ihr leisteten der damalige Bürgermeister Krumbhorn und der Prokonsul und Stadtvogt Rüdiger im Namen unserer Stadt am 5. März 1672 den Huldigungseid zu Liegnitz. Aber schon im folgenden Jahre begab sich der Prinz, dessen frühzeitige Geistesreise von allen Zeitgenossen gepriesen wird, nach Wien, und erhielt daselbst vom Kaiser die Belehnung. Er kehrte dann nach Schlesien zurück und übernahm selbst die Regierung. Am

¹⁾ „Es ist dies seit 8 Monaten der 4. Todesfall in Unserm Fürstl. Hause“ sagt Herzog Christian in seinem Schreiben, worin er dem hies. Rath für die „Condolenz und Compassion“ beim Tode seines Bruders Georg dankt.

²⁾ Derselbe Schellendorf, welcher sich im Verein mit dem hies. Pastor Rost durch den Protest gegen die Berufung des zum Superintendenten des Liegn. Fürstenthums ernannten reformirten Hofpredigers Schmettau bemerkbar machte.

14. October 1675 bestätigte er die Privilegien der Stadt, wohnte noch am 11. Novbr. d. J. der hies. Rathswahl bei, starb aber schon am 21. desselben Monats zu Brieg an den Pocken im 15. Jahre seines Alters. Mit ihm erlosch der piastische Stamm der schles. Fürsten, und da Friedrich Wilhelm, der große Kurfürst von Brandenburg, seine auf die bekannte Erbverbrüderung sich gründenden Ansprüche nicht geltend zu machen vermochte, so fielen die Fürstenthümer Liegnitz, Brieg und Wohlau als offenes Lehn an den Kaiser Leopold I.

Die Trauer um Georg Wilhelm mußte im ganzen Lande um so aufrichtiger und allgemeiner sein, je mehr nach dem Hinfall dieser letzten Stütze des Protestantismus die Maßnahmen des Kaisers in Bezug auf freie Religionsübung zu fürchten waren. Obgleich der Herzog noch auf seinem Sterbebette die herzlichste Fürbitte für seine evangel. Unterthanen bei dem Kaiser eingelegt hatte, so wird doch die Darstellung des nächsten Zeitabschnitts beweisen, von wie wenig Erfolg jene Bemühungen gewesen sind.

Durch die nach Beendigung des 30jährigen Krieges eingetretene Verpflichtung zur Unterhaltung kaiserlicher, im Lande kantonirender Kriegsvölker, wurden auch unserer Stadt neue Lasten aufgebürdet. Ueber diese, so wie über die damaligen Steuerverhältnisse berichtet das Protokollbuch v. J. 1656: „D. 9. Febr. Landtag in Liegnitz gehalten, dem J. J. Gn. Herzog Ludwig persönlich beigewohnt und durch David Schweinitz, fürstl. liegn. Rath proponiren lassen. Weil J. Kais. Maj. unvermeidlich wegen der in der Nachbarschaft zusammen rottirenden barbarischen Völker, eine Besatzung im Lande halten müssen, daß dem liegn. Fürstenthum bei gemachter Repartition vom de Merci'schen Regiment eine Kompagnie zu Fuß und vom Sporki'schen eine Kompagnie zu Fuß assignirt worden, — mußte auch zum Adjuto nach Glogau an Gelde, nach Schweidnitz und Zauer aber an Hafer, Heu und Stroh ein

Gewisses gereicht werden, daher auf Mittel zu sinnen“.) Den hies. Schöppen und Geschwornen wird deshalb am 25. Februar desj. J. vorgetragen: „daß auf bevorstehende Monate monatlich zu der Garnison-Verpflegung sollen von der Stadt gegeben werden 60 Thlr., und 7 Schffl. 2 Mz. Korn, 3 Schffl. 2 Brtl. 1 Meze Gerste, 10 Schffl. 2 Brtl. 3 Mz. Hafer, sowie an die kaiserl. Steuerreste aufs Jahr 75 Thlr.“ Für den Fall,

1) „Nachdem den 15. Febr., die Landes-Ältesten und Deputirten von Land und Städten wieder zusammengekommen, und beides, von der Verpflegung und Einquartierung geredet, von Seiten des Landes dahin gezielet worden, daß die Kompagnie zu Fuß völlig in Liegnitz, die zu Kos aber in die Weichbildstädte sollten belegt werden, und die von Städten bei S. J. Gn. deswegen sich beschweren mußten, als haben S. J. Gn. resolviret, auf erträgliche Gleichheit des Landes und der Städte vorzusinnen. Dabei es bewendet und ist hierauf ein ungefährer Ueberschlag der Nothdurft zu der Völker Verpflegung und anderer unvermeidlicher Angelegenheiten untersucht, auch befunden, daß monatlich an 3300 Flr. erfordert würden. — Hierauf ist das Catastrum durchgegangen und die Ritterschaft in den drei liegn. Kreisen, und den Weichbildern Goldberg, Haynau und Lüben ausgesetzt auf 130,670 Thlr. 34 Gr. Die Bauerschaft auf 122,831 Thlr. 19 Gr. die Städte auf 76,395 Thlr., so zusammen dieses Jahr es gemacht 329,897 Thlr. 17 Gr. — Folgendes ist auf ein Monatsgeld wiederum ein Ausatz untersucht, solchergestalt, daß der Anlage nach auf 5 Thlr. p. M. ein Anschlag gemacht, und denen, so Reste schuldig, eine Sexta auf Abschlag dieser zu dem Ordinario gesetzt. Ist befunden

Ritterschaft im 1. liegn. Kreise . . .	166 Thlr. 26 Gr.	3	Flr.
" " 2. " " . . .	105	3	4 $\frac{1}{2}$ "
" " 3. " " . . .	162	13	1 $\frac{1}{2}$ "
" " Goldberger Weichbilde .	127	7	3 "
" " Haynischen " . . .	183	6	6 "
" " Lübenschcn " . . .	119	33	10 $\frac{1}{2}$ "
Summa . . .	864 Thlr. 18 Gr.	4 $\frac{1}{2}$	Flr.
Bauerschaft im 1. liegn. Kreise . . .	215 Thlr. 18 Gr.	6	Flr.
" " 2. " " . . .	243	18	6 "
" " 3. " " . . .	177	—	— "
" " Goldberger Weichbilde .	272	18	— "
" " Haynischen " . . .	142	17	— "
" " Lübenschcn " . . .	101	27	— "
Hübner zu Parchwitz	33	18	6 "
Summa . . .	1186 Thlr. 9 Gr.	—	Flr.

daß das Getreide nicht in Natura geliefert würde, sollten gezahlt werden für 1 Schffl. Korn = 18 Sgr., für 1 Schffl. Gerste = 15 Sgr., für 1 Schffl. Hafer = 12 Sgr. Da aber die erwähnten Monats-Beiträge zur Soldaten-Verpflegung nicht ausreichten, so wurden dieselben im August des gedachten Jahres auf 70 Thlr., im April 1657 auf 85 Thlr. und im Januar 1658 auf 101 Thlr. 7 Gr. erhöht.¹⁾ Später scheinen sie wie-

Stadt Liegnitz	. 260	Thlr.
„ Goldberg	. 135	„
„ Haynau	. 60	„
„ Lüben	. 70	„
„ Parchwitz	. 12	„
Summa	. 537	Thlr.

Unversteuerte 28 Thlr. 22 Gr. 1½ Hllr.

Summa Summarum der monatl. Einkommen 2616 Thlr. 13 Gr. 6 Hllr.

Endlich ist auch das Catastrum wegen der kaiserl. Reste revidirt und, nach Befund eines jeden Zustandes, ein Zuschlag ausgesetzt.

Der Ritterschaft in den drei liegn. Kreisen

und in den drei Weichbildern . . . 884 Thlr. — Gr. — Hllr.

Der Bauerschaft zusammen 660 „ 2 „ 2 „

Der Stadt Liegnitz 246 „ 9 „ 9 „

„ „ Goldberg 107 „ — „ — „

„ „ Haynau 75 „ 34 „ 11 „

„ „ Lüben 98 „ 6 „ — „

„ „ Parchwitz 19 „ 18 „ — „

Summa . 2090 Thlr. 34 Gr. 10 Hllr.

Saben einen Schluß gemacht, die Fußvölker auf Bier und Brodt in natura zu verpflegen und das Uebrige an Geld zu geben, den Reitern aber außer dem Statt- und Raufutter Geld zu liefern. — Den Bäckern, welche das Commis auszurichten übernommen, wird für 4 Mtr. ein Malter zum Backlohn, und nichts mehr gegeben. — An kaiserl. Steuern waren für die Fürstenthümer Liegnitz und Wohlau, laut Rechnungsablegung seitens des kaiserl. Ober-Steuer-Einnehmers Mathias Balthasar auf die Zeit von 1650 bis 1655 incl. ausgeschrieben worden: 88,197 Thlr. 20 Gr. 2½ Hllr.; einkommen waren: 62,862 Thlr. 14 Gr. 5¼ Hllr.; ausgegeben: 60,575 Thlr. 12 Gr. 6¾ Hllr.

¹⁾ Unsere Stadt erhielt Anfang Januar 1658 als Einquartierung den Rittmeister, Lieutenant, Cornett, Feldscheerer, Musterschreiber und Trompeter von einer Compagnie des Kön. Böhm. Schaff'schen Regiments, und hatte an die genannten Personen wöchentlich 37 Mund-

der ermäßigt worden zu sein, denn die Stadtrechnung v. J. 1668—69 weist nur einen jährl. Betrag von 394 Thlr. auf „Soldatenspesen“ nach. — J. J. 1656 mußte Haynau „zur Erbauung einer Anzahl Baracken in Liegnitz, „weil vermuthlich eine beständige Garnison daselbst wird gehalten werden müssen“, 50 Flr. beisteuern und 7 Defen liefern; „Zur Abwendung der Starenberg'schen Armee, die in's Land rücken soll“ hatte das Fürstenthum Liegnitz i. J. 1657 1000 Thlr. zu zahlen, woran sich natürlich auch unsere Stadt theilhaben mußte. — Außer den kaiserl. Steuern wurden von der Stadt auch Beiträge „zur Bestreitung gemeiner Landes-Nothdurften“ (vierteljährlich circa 28 Thlr.) gezahlt; ferner wurden „Trank-Accisen“ erhoben, und zwar von jedem Bier-Eimer-Faß 18 Gr., und von kleineren Gebinden „der proportion nach“, von jedem ausländischen Eimer Wein 1 Thlr. 9 Gr. schles., vom inländischen Wein pro Eimer 18 Gr., von einem Topfe Brandtwein oder Meth, (Bresl. Maaf) 4 Gr. — Zu diesen Abgaben kam in manchen Jahren noch eine Viehsteuer, von einer Kuh 9 Gr., vom Viertel (Viertelhundert?) Schaafe 15 Gr., von einer Ziege 3 Gr.; außerdem bisweilen Extraordinär-Kollekten (wie z. B. i. J. 1656 50 Thlr.)

portionen und 17 Pferdeportionen zu liefern. — Dem Rittmeister 19 Mund- und 6 Pferdeport., d. Lieut. 7 Mund- und 4 Pferdeport., d. Cornett 5 Mund- u. 3 Pferdeport., d. Feldscheerer 2 Mund- u. 1 Pferdeport., dem Musterschreiber 2 Mund- u. 2 Pferdeport., dem Trompeter 2 Mund- und 1 Pferdeportion. — Die übrigen Ranschaften der Compagnie wurden in den Dörfern der Umgegend einquartiert.

„Liquidation derer bey dem Fürstenthum Liegnitz extra-

Ao.	Einquartirungen, March und Remarch-Subsistenz-Spesen Pressuren und Extorsionen.	Thlr.
1624 (1)	Von der Wallensteinschen Armée	30,061
1627 (2)	Von den Hebron-Wallenstein- und Lichtensteinschen Regimentern	27,873
1628 (3)	Mehr Lichtensteinschen	6,030
1629 (4)	Montecuculische, Terzki und Tiefenbach'sche	950
1630 } 1631 }	(5) Von der Schauenburgischen Armée und denen Morazinschen Croaten, Dietrichstein, Hardeck u. Terzki'schen Regimentern	51,018
1632 (6)	Als die Arméen bei Steinau gestanden, denen Wei Götz Weiß, Donauischen und Croaten	23,402
	Denen Ajatischen 3 Compagnien absonderlich	5,054
1633 (7)	Als die Wallensteinsche Armée lange bey Schweidnitz gestanden	28,480
	Dem Gallaschischen Regimente absonderlich	1,859
1634 (8)	Vor und nach dem Treffen bey Liegnitz denen Colloredischen zu Roß und Fuß, auch roth und weiß Götzischen Regimentern	23,023
1635 } 1636 }	(9) Morazinschen, Colloredischen, Butlerischen, Truchsischen, Annaberg und Mannsfeldischen	21,576
1637 } 1638 } 1639 }	(10) Als die Morazinsche Armée aus Pommern wieder in das Land kommen, denen Pompei-Schütz-Lebkischen Betterischen und Burgkischen	13,260
	(11) Dann über das auch Ao. 1639 noch absonderlich bey des Freyherrn von Goltzes General Commando über die Regimenter	22,797 10 Gr. 3 1/2 Gr.
1640 } 1641 }	(12) Mehr dieser Götzischen Armée und denen auf dem Grözyberge gelegenen Völkern	10,595 8 Gr. 8 1/2 Gr.
1642 } 1643 }	(13) Bey Herzog Franz Albrechts u. J. Durchl. der Erzherzogl. Arméen subsistenz und Kriegs-Expeditionen	10,808
1644 } 1645 }	(14) Durch die Graf Götzische Armée	4,244
1646 } 1647 }	(15) Gräfl. Montecuculische Armée	6,627
	Summa	269,797 18 Gr. 11 1/2 Gr.

(Staats-Arch. Frstth. Liegnitz.)

Summa Summarum

„ordinarie erlittenen und ausgestandenen Kriegs-Pressuren“.

Abgenommen Vieh, eigenmächtig ausge- drohnen Getreide in Feldern und Scheuern. Plünderungen an Mobilien.	Durch die Arméen eingerissen und in die Lager geschleppte Gebäude und Grombt- schaden.	Salva guardia Geld etc.
Thlr.	Thlr.	Thlr.
43,684	1,000	92
22,155	—	127
3,982	—	—
—	—	—
36,225	—	18
29,825	—	339
—	—	—
369,006	111,660	1,368
—	—	—
123,143	62,400	138
24,529	27,605	172
65,103	13,230	20
—	—	—
127,620	110,870	298
64,871	166,986	159
8,641	64,471	10,650
27,617	32,040	1,620
978,401	590,262	16,596

1,855,056 Thlr. 18 Gr. 11 1/2 Gr. oder 2,226,067 Flr. 49 Krzr. 5 1/2 Gr.

II. Abschnitt.

Haynau unter österreichischer Regierung von 1675 bis 1740.

Schon am 25. Novbr. 1675, also wenige Tage nach dem Ableben des letzten Liegn. Herzogs, wurden der Bürgermeister Sauer und der Proconsul Dr. med. Kollius nach Liegnitz berufen, um dem kaiserl. Commissarius Baron von Planke durch Handschlag das Gelöbniß der Treue und Unterthänigkeit unserer Stadt abzulegen; am 5. März 1676 legten die schon genannten hies. städt. Deputirten vor den dazu verordneten kaiserl. Commissarien den Huldigungsseid ab, und am 20. März desselben Jahres erfolgte die Vereidigung der gesammten Bürgerschaft. Für die kaiserl. Bestätigung der städtischen Privilegien mußten 300 Flr., und außerdem zur kaiserl. Kasselei 106 Flr. gezahlt werden. Haynau stand nunmehr unter der unmittelbaren österreichischen Regierung, mit deren Beginn jedoch wieder eine trübe Zeit für unsere Stadt anhebt. Der erste und empfindlichste, allerdings durch eigenes Verschulden herbeigeführte Verlust, welchen sie i. J. 1677 erlitt, bestand in der vom Breslauer Domkapitel angeordneten Wegnahme des i. J. 1517 erkauften Lehngutes Bischdorf. Wir haben schon weiter oben bemerkt, daß sich die Stadt nach den hergebrachten Lehngesetzen von jedem neu antretenden Bresl. Bischof aufs Neue belehnen lassen mußte, daß diese gesegl. Vorschrift aber während der bedrängten und unruhigen Zeiten des 30jährigen

Krieges nicht befolgt worden war. Aus diesem Grunde wurde sie i. J. 1653 des Besizes von Bischdorf für verlustig erklärt. Das Breslauer Domcapitel überließ jedoch der Stadt jenes Dorf interimswise, und belehnte sie i. J. 1656 (d. 7. März) aufs Neue in folgender Weise: „Wir Capitul des hohen Stiffts zu Breslau 2c. Urkunden und bekennen hiermit öffentlich vor Uns, unsere nachkommende Herren des Capituls und männlichen, daß, nachdem das Fürstliche Bischofliche Kammer-Gutt Bischdorf, unweit von der Stadt Haynau, im Liegnitzschen Fürstenthume gelegen, vor diesem unterschiedlichen, und dann leztlichen besagter Weichbilds Stadt Haynau, von denen vorhergehenden Bischoffen und Capitul zu Breslau, Lehnswise verliehen gewesen, und nun solch Lehn-Gutt dem Bistuhm anheimgefallen, Wir mit Guitlichen, reifen, und vorhin gehabtten öfterem Rathe, und wohlbedachtem Gemütte, auf beschehene unterschiedene Fürstl. Liegnitzsche Interventiones und außerdem erheblichen motiven und Ursachen, Wir anigo Sede Episcopali vacante, vollmächtiglichen obgerügtes Gutt Bischdorf, mit allen Regalien und Appertinentien, mit Ober- und Nieder-Gerichten, Scholzen, Bauern, Gärtnern, Häußlern, und dero Zinsen, Roboten, Hof-Arbeiten, sammt allen andern Nutzungen, Rechten und Gerechtigkeiten aufs neue verliehen haben, auf fünfzig Jahr lang, denen Ehrenvesten, Wohlbenahmbten Wohl Weisen Herren N. N. Burgermeistern und Rathmannen, itzigen und künftigen der Weichbildstadt Haynau; Also daß selbte obgemeldetes Lehn-Gut Bischdorf, vor Sich, und wegen gemeiner Stadt Haynau, durch obige Fünffzig-Jährige Zeit, auf Lehns-Arth, und nach dieses Landes Schlesiens Gewohnheit, nutzen und gebrauchen mögen, von jedermännlichen ungehindert; Jedoch, daß Si di Unterthanen mit übermäßigen Hofe-Fuhren und andern neuen Oneribus, als sie vor alters zu thun schuldig gewesen, nicht beschwehren. Hingegen soll der Rath zu Haynau, und ganze Gemeine daselbst wegen Bischdorf denen Bischoffen zu Breslau, und Uns Capitulo, die schuldige

Lehens-Pflicht leisten, und sich als gehorsame Vasallen erzeigen. Nach Verfließung aber derer 50 Jahre sol solches Lehn dem Bisthum und Haupt-Kirchen zu Breslau widerumb anheim-fallen“.

Schon Bischof Sebastian wollte i. J. 1668 diese Belehnung deshalb entkräften, weil sie weder bei ihm, noch bei zweien seiner Vorgänger, den Erzherzögen Leopold Wilhelm und Karl Joseph, erneuert worden sei. Der Magistrat entschuldigte sich damit, daß er die letzte Belehnung nicht anders verstanden habe, als daß sie erst nach Verlauf von 50 Jahren wieder nachzusuchen sei, worauf die Stadt, besonders in Folge herzogl. Fürsprache, bei Lebzeiten Bischofs Sebastian im Besitz von Bischdorf blieb. Bald nachdem der Cardinal, Landgraf Friedrich von Hessen, den bischöfl. Stuhl zu Breslau bestiegen hatte, sendete im Dezember 1676 der hies. Rath zwei Deputirte, Dr. med. Theodor Kollius und Christian Siegismund Räthel, nach Breslau, um dem Kirchenfürsten die Glückwünsche zu seiner neuen Würde zu überbringen, und um gleichzeitig, falls der Cardinalbischof es für nöthig erachten sollte, die schuldige Pflicht in Betreff der zu erneuernden Lehensmuthung wegen Bischdorf zu erfüllen. Die Deputirten erhielten zwar von der bischöfl. Canzlei ein Recepisse über das mündliche und schriftliche Erbieten zur Ablegung ihrer „Pflicht-Schuldigkeit“, — die Resolution des Bischofs wurde jedoch erst „wegen der ihm noch mangelnden Information bis etwa 3 Wochen nach bevorstehenden heil. Weihnachtsfeiertagen“ in Aussicht gestellt. Da nach einigen Wochen noch kein Bescheid erfolgte, und der Rath nichts Gutes wegen dieser Verzögerung ahnte, so fragte er in einem Schreiben v. 30. Januar 1677 nochmals an, ob es bei der i. J. 1656 auf 50 Jahre festgesetzten Belehnung bleiben, oder ob die Nachsuchung einer neuen Belehnung erfolgen solle. Es wurde nun vom bischöfl. Amte ein Termin auf den 22. März 1677 zu Breslau angesetzt, bei

welchem sich die schon genannten zwei städt. Deputirten einfanden, und wurden befragt, warum die Stadt nach wiedererlangter Belehnung i. J. 1656 die Investitur bei vier Dominiis directis nicht nachgesucht habe. Die Deputirten antworteten, man habe die Belehnung so verstanden, als ob dieselbe erst nach 50 Jahren wieder nachgesucht werden dürfe. „Diesem ward (seitens der bischöfl. Commiss.) opponiret, der expresse Litera in dem neuen Lehnbriefe Ao. 1656 gegeben: Es soll ein Rath und ganze Gemeinde zu Haynau den Bischöfen die schuldige Lehns-pflicht ablegen; nach Verfließung aber der 50 Jahre soll das Gut wiederum caduc, das ist, gar nicht mehr unser sein, weswegen Ihr. Fürstl. Durchl. durch den Kammer-Fiskal die gebührende Klage wegen solcher Negligens würden gegen die Stadt vorgehen lassen, als die auch nach schon einmal (Ao. 1656) erlittener Strafe nicht wigig worden wäre“. Die hies. Deputirten erklärten hierauf, sie wollten sich wegen dieser Sache in keinen Prozeß einlassen; habe man gefehlt, so sei dies bloß ein Mißverständnis, was ungeschickten und einfältigen Leuten wohl zu verzeihen wäre. Der durch den Domcanzler am 30. März ertheilte Bescheid lautete endlich, da Seine hochfürstl. Durchlaucht wohl abnehmen, daß dies Vergehen aus keiner bösen Absicht geschehen, so solle mit der wirklichen Confiscirung nicht vorgegangen werden; — es könne aber schlechterdings nicht so hingehen, sondern es müßten 300 Dukaten als Strafe erlegt werden. Auf diesen Bescheid sollte die Stadt „förderksamt“ eine Erklärung einschicken, welche sich aber „wegen dazwischen kommender Ferien und suchender Interventionen etwas verzogen“. Ein Erinnerungsschreiben des Cardinals, welches nach Verlauff von 4 Wochen, am 30. April, hier eintraf, blieb unbeantwortet; der hies. Rath wendete sich dagegen an die königl. Regierung zu Siegnitz mit der Bitte um Intervention und sagte in seinem Bittschreiben unter Anderm: „Es kann der armjelige und von allen Mitteln entblößte Zustand unserer zu unterschiedenen

Malen abgebrannten und in Schulden vertieften armen Stadt Niemandem besser, als Ew. Gestr. (den königl. Regierungsräthen) bekannt sein, die wohl wissen werden, daß die Aufbringung einer so hohen Summe bei unserer Gemeinde wegen durchgehender Armuth ein Werk der purlautern Unmöglichkeit ist;“ — aber alle Bemühungen um Erlaß der geforderten Straffsumme waren erfolglos, und eben so wenig fruchtete die Fürsprache der verwittw. Herzogin von Liegnitz und Brieg, und ein „Supplicatum“, welches endlich die Stadt am 24. Mai beim Cardinal einreichte; denn schon Ende Mai (1677) langte ein bischöfl. Schreiben hier an, welches unter Angabe der schon bekannten Gründe und weil die judicirte Straffsumme nicht erlegt worden sei, die Anzeige von der in den nächsten Tagen erfolgenden Apprehension des Gutes Bischdorf enthielt. —

Wenige Tage darauf, (am 2. Juni) nahm der Domcanzler die Bischdorfer Gemeinde in Eid und Pflicht, und entband sie von allen Dienstleistungen an die Stadt. — Noch einmal versuchte diese die Zurücknahme des harten Beschlusses durch Darbietung einer Summe von 200 Thln. zu bewirken; — aber vergeblich. —

Den Verlust dieses Dorfes mußte unsere Stadt als eine Thatfache ansehen, an welcher sich nichts ändern oder rückgängig machen ließ; — es ließen sich jetzt nur noch Vorkehrungen zur Abwendung anderer und größerer Verluste treffen. Das Domcapitel machte nämlich unter Andern auch Ansprüche auf einen Theil der Stadthaide, weil nach seiner Ansicht zu dem Dorfe Bischdorf früher auch eine Haide gehört haben sollte. Auf die deshalb bei der Regierung zu Liegnitz erhobenen Klagen ordnete diese am 27. Juni 1678 eine Commission, nämlich Heinrich von Festenberg, Paksisch genannt, auf Kreibau, und Heinrich Daniel von Liedlau auf Konradsdorf, zur Untersuchung der streitigen Punkte ab. Diesen beiden Commissarien übergab der hies. Rath unter dem Titel: „Kurze

Nachricht von der Haynischen Hayde, vnd dem Gutte Bischdorf, wie auch auf beyde von der Stadt Hayn gehalten Botmäßigkeit“ eine Informationschrift, welche zunächst eine Darstellung über den geschichtl. Hergang in Betreff der Erwerbung der Stadthaide giebt. Nachdem alsdann auf die i. J. 1407 erfolgte, durch Bischof Wenzel confirmirte Grenzberichtigung der Hayn. Haide hingewiesen worden ist, heißt es weiter: „Indem nun die Stadt ihre von den Busewoyern und Fürsten erkaufte und in richtige Rainen und Grenzen gebrachte Haide über 100 Jahre ruhig genossen, ist das Gut Bischdorf von den Busewoyern an unterschiedene vom Adel, (jedoch allezeit unter bischöfl. Confirmation) und zuletzt noch an Pakische, Schellendorfer und Schweiniger verkauft worden, bis endlich Ao. 1517 die Stadt Hayn (ohne Zweifel wegen Abgelegenheit der Haide von der Stadt und der Nähe des Dorfes an der Haide, weil das Holz desto bequemlicher herein zu bekommen) gedachtes Bischdorf von dem Diegn. Hauptmann Schweinix an sich erkaufte, welchen Kauf auch damaliger Bischof Johannes der Stadt richtig confirmiret, laut noch vorhandener Originalen, und dieselbigen Bürgermeister und Rathmänner der Stadt, sammt ihren Nachkommen, als rechte Besizer erblich darauf eingewiesen hat, doch daß sie den Bischöfen zu Breslau deswegen unterthänig, getreu und gehorsam sein, und von den Episcopis allezeit die Investitur suchen sollten, — welches die Stadt anfangs wohl gethan, und bei etlichen Bischöfen die gehörige Investitur gesucht, bisweilen aber auch unterlassen, als beim Bischof Kasparo (Kaspar von Logau), Martino (Gerstmann) und Andrea (Serin) im vorhergehenden Sekulo, daß letzterer Bischof Andreas Ao. 1590 den 30. August dem damaligen Rathe zu Haynau das verlorne Lehn aus Gnaden wiederum conferiret, doch sub expresso reservato hierfür bei kommenden Bischöfen das Lehn allezeit gebührend zu suchen“.

„Die ersten 20 oder 30 Jahre über, seit Ao. 1517, scheint,

daß sich die neuen bischdorfer Untertbanen mit der Stadt ziemlich vertragen haben, maßen man in den Stadt-Altis innerhalb dieser Zeit nicht sonderlicher Widerwärtigkeit gewahr worden. Nachdem ihnen aber von Ao. 1537 biß 1545 die Hutung ihres Viehes in der Stadthaide auf ihr Anhalten um einen gewissen Zins (vom Stücke einen böhm. Groschen) zugelassen, ist ihnen solche doch, ohne Zweifel wegen ihres Uebelverhaltens in der Haide Ao. 1546 und 47 wiederum abgeschafft worden, bald wiederum auf ihr großes Bitten, bald mit gesteigertem, bald vermindertem Viehzinse vergünstigt, als Ao. 1548. 49. 51. 53. 55. 63. 67—71. 80. 90, doch mit gewissen conditionibus, bald auch abgeschlagen, als Ao. 1550. 52. 58, wie dieses Alles aus den alten Stadtbüchern in gemeldeten Jahren zu ersehen und zu beweisen. Der Viehzins ist im vorhergehenden Sekulo von 1 böhm. Gr. bis auf 8 Weißgr., von vielen Jahren her aber nach der Zeit und guter Gelegenheit, bis 15 Weißgr. vom Stück Rindvieh (und vom Kalbe die Hälfte) gestiegen und ohne Widerrede gegeben worden. Ao. 1589 ist notirt im Stadt-Alttenbuche, daß die Bischdorfer alle Jahre um die Hutung haben müssen bitten, ist ihnen auch vorge sagt, ob ihnen schon der Rath solche um einen Zins vergönnte, daß es doch zu keinem Rechte auslaufen sollte. Desgl. ist auch im vorigen Sekulo wegen der Holzung in der Hayn. Haide mit den Bischdorfern viel Widerwärtigkeit entstanden, indem selbige fast immer eine freie Art darinnen prä tendirt, welches doch vom Rathe allewege harte widersprochen und scharf verboten, als Ao. 1553. 62—64, auch ernstlich bestraft worden, als Ao. 1566, einer, Namens Stephan Widemann um sein Gut gestraft; der alte Hans Scholtz wegen eines Baumes um mehr als 20 Mark, der Müller um 20 Mark, ein Anderer um 30 Mark, und viel Andere mehr, wie aus den Alttenbüchern zu ersehen. Es hat ein alter Bauer, Namens Michel Hase ausgesagt, daß vor Alters der Rath zum Hayn so strenge gewesen, daß nicht ein

Geißelstecken auf der Haide hat abgehauen werden dürfen; ja es ist auf allen Dreidingen ein Artikel mit in der Rüge gewesen: Ob sich Jemand auch im Holze vergriffen? und darauf ernstes Verbot, bei Strafe Leibes und Gutes geschehen, auch die Strafe darauf ergangen. Ao. 1562 ist ihnen die Haide gänzlich abgeschafft, an allerlei Beholzung bei Strafe von 10 Mark, und in einem Vierteljahre (das Besizthum) zu verkaufen, gleich auch andern benachbarten Dörfern geschehen, als: zu Altenlohn und Reificht“.

„Nichtsdestoweniger sind die böse gearteten Bischdorfer dennoch von der Haide und derer Eingriff nicht gänzlich abzuhalten gewesen, bis es Ao. 1592 zu einer Klage ausgebrochen bei J. J. Gnaden Herzog Friedrich zu Liegnitz, woselbst die Bischdorfer wider den Rath wegen unterschiedener Beschwer geklagt, und unter Andern auch wegen verweigerter Hutung und Holzung in der Haide; da denn der Sentenz wider sie gefallen und erkannt worden, daß die Haide der Stadt eigenthümlich zuständig, und die Bischdorfer ihnen darinnen kein Recht noch Gerechtigkeit erlauben dürfen, sie thäten in doppelter sächsischer Frist dar, daß sie einen verjährten und unperturbirten Brauch darinnen hätten, — so aber nicht geschehen, und dies besage fürstl. Abschiedes d. 15. Mai 1592.¹⁾ Und dieses Verbot ist Ao. 1596 auf geführte Klage Senatus gegen die Bischdorfer d. 3. Dzbr. ernstlich wiederholt worden von J. Gn. zu Liegnitz“.

„Ao. 1566 und folgende Jahre ist auch ein schwerer Pro-

¹⁾ Der hies. Rath sagt in einer beim Herzog Friedrich IV. i. J. 1593 eingereichten Klageschrift u. A.: „Wir haben seit dem Brande mit Niemandem mehr zu thun, als mit den ungehorsamen Bischdorfern, und haben doch die Lindigkeit gebraucht, daß sich männiglich darüber verwundert; dagegen ist ihr Ungehorsam so gewachsen, daß das Dörflein ganz unruhig und aufrührerisch, und ihr Thun auf Rebellion gerichtet ist“.

zeß entstanden wegen der Hutung in der Haide mit den benachbarten Altenlohmern und mit Nikel Bibran in der Model, worauf 1593 ein fürstl. Abschied ergangen, daß sich seine Unterthanen, weil sie kein Recht in der Haide haben, derselben ganz enthalten sollen. Ja auch die Herzöge von Liegnitz selber, (als Herzog Friedrich Ao. 1582) haben je zuweilen Holz aus der Stadthaide zu Erbauung des Schlosses; die Herzogin Anna als fürstl. Wittib, so hier residiret, Ao. 1607 zu ihrer Hofhaltung begehrt, und ist ihnen doch allemal abgeschlagen worden; anderer Benachbarten zu geschweigen; item 1597 zum liegn. Schloßbau abgeschlagen worden.

„Betreffend die Belehnung der Stadt wegen Bischdorf hatte Senatus Haynoviensis Ao. 1624 bald nach Absterben Bischofs Karl von Oesterreich die Investitur bei dem neuen polnischen Bischofe Karl Ferdinand suchen sollen, so aber (bei damaliger Kriegs- und Pestgefahr) unterlassen und ist erst Ao. 1629 geschehen, aber nicht angenommen worden. Ob nun zwar unterschiedene Mal vom hies. Rath um Verleihung der Investitur gehorsamst nach diesem Ansuchen gethan, auch die Kanzlei-Spesen zu Reife in depositum gegeben worden, hat es doch nicht angenommen werden wollen, sondern hat sich Ao. 1651 nach geschlossenem Frieden und abgebrannter Stadt ein Streit zwischen dem Rath allhier und den Leuten zu Bischdorf wegen der Dienste und Führen erhoben, da die Bischdorfer gern bei einem Domkapitel klagen wollen, nicht aber eigentlich gewußt, zu welchem sie gehörten. Dannenhero sie anfänglich nach Glogau gelaufen, und sich befraget, aber abgewiesen worden, bis sie endlich nach Reife kommen, und daselbst Nachricht erhalten, daß sie unter das Breslauerische Stift gehörten. Weil sich die Sache etwas verzogen, sind endlich Ao. 1653 auf geschehene dreifache Citation gewisse Deputirte von der Stadt (Krumbhorn, Prokonsul und Notar, Dompig, Prätor, und Gofke, Skabinus) zu Reife vor einem sonderlichen Judicio er-

schienen, und ist daselbst die Stadt Hain, insbesondere wegen unterlassener Lehnsfuchung vom bischöfl. Kammerfiskal scharf angeklagt worden, worauf bald den 17. Juli 1653 ebendaselbst zu Reife von gedachten, sogenannten bischöfl. Lehnsrichtern sententionirt worden, daß, ohngeachtet des angeführten Hindernisses durch Krieg und Pest, Burgermeister, Rath und die Stadt des Lehnes Bischdorf mit allen annexis et connexis verlustig geworden, und selbiges J. Fürstl. Durchlaucht, als Bischof zu Breslau mit Allem anheimgefallen. Kurze Zeit nach der Confiscirung des Gutes Bischdorf ist bischöfl. Commissarien eine Commission abgeschickt worden, welche sich nach Beschaffenheit desselbigen Dorfes erkundigen, und treulichst referiren sollen wegen der Haide und eines darin gelegenen sogenannten Ortes Buchruck. Indem nun die bischöfl. Commissarien gesehen, daß der Stadt wegen der Haide nicht beizukommen, haben sie es dabei bewenden lassen. Inzwischen haben die fürstl. liegn. und brieg. herzogl. Gebrüder bei dem Bischofe fleißig für die Stadt intercedirt um Wiederverleihung des Dorfes und soviel beim Capitulo erhalten, daß 1655 der Stadt die Nutzbarkeiten vom Dorfe ad interim verliehen worden, bis endlich Ao. 1656 den 7. März das Domkapitel das Dorf mit allen Regalien und Appertinentien der Stadt von Neuem verliehen, doch nicht mehr erblich, wie vom Anfang Ao. 1517 es gekauft worden, sondern auf eine gewisse Zeit von 50 Jahren, nach welcher Zeit es der Kirche wiederum anheim fallen sollte, gegen Erlegung einer Muleta (Geldbuße) von 500 Thln. Vom Bischofe Leopold Wilhelm bis zum Bischof Sebastianus ist die Investitur von der Stadt nicht gesucht worden, aber letztgedachter Bischof hat Ao. 1668 deswegen ernstlich erinnert und förderfamst Antwort begehret. Darnach ist geantwortet worden, man habe allezeit in Gedanken gestanden, es dürfe hierin nichts gethan oder gesucht werden, bis die im Instrumento enthaltenen 50 Jahre auf Ao. 1707 verfloßen wären. Von bischöfl. Seite

hat man, so lange dieser Episcopus gelebt, geschwiegen und Senatus Haynov. also sicher gemacht“. — „Ao. 1668 ist ein neuer Streit entstanden (wie auch schon vorhergehendes 1667ste J. geschehen) wegen des im Lande überall aufgekommenen Mahl- oder Scheffel-Groschens, dessen sich die Bischdorfer geweigert, unterm Vorwande der Ao. 1655 (wiewohl nur ad interim) decretirten monatlichen 5 Thlr., laut ihres Briefes mit 3 Siegeln; worauf die bischöfl. Resolution erfolgt, daß sie sich dem Ao. 1658 geschehenen Commissions-Recess gemäß verhalten und allen Ungehorsam fahren lassen sollten. Nichts desto minder geben sie kurz hierauf eine viel weitläufigere Klage contra Senatum ein, specificiren ihre ab Ao. 1654 bis 1667 erlegten Monatgelber, Erbzinser, Vieh- und Strafgeder auf 1310 Thlr. und beschweren sich nochmalen über die Dienste und wegen der Handwerker, die man nicht leiden wolle; ungeachtet vorher Ao. 1667 den 15. Nbr. der Prokonsul Christian Rüdiger, um ihre vorgebrachten Unwahrheiten vorzustellen, und Senatum bestens zu excusiren, nach Breslau geschickt worden. Als ihrem unbilligen Beginnen nun wenig hat deferirt werden können in Breslau, geben sie Ao. 1670 abermals eine Klage contra Senatum an wegen des Scheffel-Groschens, weswegen Episcopus rescribiret, und ehest eine Commission einzusetzen promittirt. Senatus exculpirt sich so schriftlich, als mündlich per Deputatos (Prokons. und Notar Hübner) und wird ihnen die Erlegung des Scheffel-Groschens hierauf scharf anbefohlen durch den bischöfl. Hofrichter, d. d. Breslau d. 23. Aug., darauf sie dennoch nicht pariren, bis Ao. 1671 erst, auf intervention J. Fürstl. Durchl. Herzog Christians zu Liegnitz, vom Episcopo selbst ihnen der Scheffel-Groschen zu erlegen, bei ernsthafter Strafe anbefohlen wird. d. d. Bresl. 23. Febr. 1671.

Es folgt nun eine Darstellung der Vorgänge seit dem Regierungsantritte des Cardinalbischofs Friedrich von Hessen,

die wir schon weiter oben gegeben haben und deshalb hier übergehen.

„Hierauf“ (nachdem nämlich am 3. Juni 1677 der Domkanzler die Gemeinde in Eid und Pflicht genommen hatte) „hat der Scholze zu Bischdorf alsobald angefangen, fremde Biere zu schenken, und haben die Leute ganz keine Steuer mehr, weder zur Stadt, noch zum Lande gegeben. Inzwischen hat sich ein fremder Salzpartirer nach Bischdorf gefunden, den man zu arrestiren gesucht, aber nicht hat erhalten können. Endlich, als die Bischdorfer Ao. 1678 mit angegehendem Frühling sich wider des Raths Willen und Verbot in die Haide mit ihrer Hutung gedrungen, und auch im Holze, zumal den Birkenstämmen mit Rindeschälen unsäglichen Schaden gethan, des Raths und der Förster Verbot verspottet, hat Senatus es nicht länger sehen können, sondern hat mit consilio des Kgl. Landeshauptmannes zu Liegnitz und mit dessen Intervention abermals ein demüthiges Supplikatum und Klageschrift an Ihre Fürstl. Durchlauchtigkeit den Herrn Cardinal gestellt. Worauf J. Durchl. zur Antwort gegeben, Sie hätten bereits auf einer Commission resolviret, welche ehestens ihren Fortgang gewinnen, und in den noch strittigen Punkten richten solle, was recht wäre. Solche vornehmste Puncta aber waren 1) von gewaltthätigem Eingriff in unsere Stadthaide mit unberechtigter Hutung und Holzung, 2) von Uebernahme der Steuern, 3) vom eingeführten fremden Bier, 4) vom gehemmten Salzshank, 5) von des Schulzen großen Schulden bei der Bürgerschaft und andere Sachen mehr. Wiewohl nun J. Durchl. bereits den 3. Mai 1678 an J. Gräfl. Gnaden (d. Landeshauptmann) rescribiret, daß den bischdorfer Unterthanen ernstlich anbefohlen worden sei, sich in den Schranken guter Nachbarschaft und friedlich zu verhalten, haben doch die Bischdorfer so einen ungewöhnlichen Eingriff in unsere Haide gethan mit Holzfällen und Herausführen, daß sie mehrere Tage 8, 9 bis 10 Fuder birkene abgeschälte Rinde nach Liegnitz zum

Verkauf geführt, und in 8 Tagen wohl bei 40 Fuder Holz herausgeführt, bei Tag und Nacht“. 1)

Die zur Untersuchung der Streitfragen verordnete Commission vollzog am 27. Juni 1678 ihren Auftrag, worauf die von der Kgl. Regierung zu Liegnitz verordneten Deputirten: Heinrich von Festenberg, Pakisch genannt, auf Kreibau, und Heinrich Daniel von Liedlau auf Konradsdorf, unterm 16. Juli dess. J. folgende Relation an den Landeshauptmann und die Regierungsräthe einreichten:

„ — — Gleichwie wir uns schuldig erachtet haben, sothane uns aufgetragene Commission gehörigermaßen fortzustellen, als haben wir nicht unterlassen, uns nächst abgewichenen 27. Juni nach Bischdorf zu erheben, allwo wir die bischöfl. Commissarien Tit.: Herrn Andreas Jakob Nerlich, des preichauischen Haltes verordneten Hauptmann und Tit. Herrn Kaspar Franz Gottwalt verordneten Amtmann des fürstl. Kloster-Gestifts zum heil. Kreuz zu Liegnitz, angetroffen; da denn nach beschehener Ablegung der gewöhnl. Komplimente beliebt worden, weil doch das vornehmste Stück der Commission in der Begrenzung der Hayn. Haide bestände, daß diese vor allen Dingen fortgestellt werden sollte. Worauf wir uns, nebst den gedachten bischöfl. Commissarien in Begleitung Senatus, Scabinorum et Juratorum aliquot Haynoviensium und der Bischdorfer Gerichte und anderer dortselbstiger Unterthanen nach der Haide, und gegen den sogenannten Stankensfurth, allwo sich die Grenze der Hayn. Haide anfängt, aufgemacht. Nachdem wir

1) In der am 17. Apr. 1678 an die Liegn. Regierung eingereichten Beschwerdeschrift heißt es u. A.: „Und haben oberwähnte Bischdorfer mit ihrem Vieh sich wieder auf der Hutung mit bei sich führenden Aexten sehen lassen, auch, wie man für gewiß sagen will, Tercerolgen verborgen getragen, daß dammenthero aus allen Umständen erscheint, daß sie gesonnen sind, mit bewaffneter Hand sich in die Hutung einzudrängen“.

aber an den Stankenfurth gekommen, haben uns die bischöfl. Commissarien durch einen Querweg in die Hayn. Haide hinein, bis an die Reifichter Grenze geführt, allda sich weiter gewendet, und immer an igt gedachter Grenze, welche mit gar notabeln, und nicht weit von einander liegenden Kopitzen allenthalben bemerkt war, einen ziemlich weiten Weg die Haide hinauf, neben uns theils gegangen, theils gefahren, bis sie an eine Traube zieml. starken Holzes, welches von den Hayn. Förstern der Tannwald genannt wurde, gekommen, von welchem sie vorgaben, dies wäre der sogenannte Buchruck, dessen im Grenz-Instrumento v. J. 1407 gedacht würde. Als aber Senatus solches negirte, beriefen sie sich auf zwei alte bischdorfer Leute welche zwar aussagten, daß sie, wie nämlich diese Traube Holz der Buchruck heiße, von ihren Vorfahren gehört, aber sie wüßten nicht, wie weit es ginge, oder wem es gehörte. Unangesehen nun Senatus referirte, er hätte das Grenz-Instrument für sich, es sei dieser Ort und Platz von Niemandem, auch von den Bischdorfern selbst, jemals der Buchruck benahmset worden, und läge dieser gezeigte und vermeinte Buchruck innerhalb der im Grenz-Instrument begriffenen Grenz-Kopitzen der Hayn. Haiden, die Zeugen aber als Bischdorfer am meisten dabei interessirt, und wüßten es nur vom Hörensagen und wären keinesweges glaubwürdige Zeugen u., antworteten doch die bischöfl. Commissarien, dies wäre eine alte Sache, in derlei Angelegenheiten maxime quando veritas aliter haberi non posset, — die Grenzmale könnten mit der Zeit wohl eingesunken, oder vom Vieh vertreten, und niemals renovirt worden sein. Inzwischen sind wir eben den Weg, den wir zuvor gefahren, wieder zurück passirt, und kamen folglich wiederum an den Stankenfurth; — fahren hierauf den Rasenweg, dessen im Grenz-Instrumento gedacht wird, an der Haide (zwischen dem Dorfe) neben dem Eichberge, bis an das Tauwir-Erlicht. Als wir dorthin kamen, gestanden die bischöfl. Commissarien zwar, daß

besagter Weg von da bis an die bunzlauer (jetzt modlauer) Haide ganz richtig mit Kopizgen bemerkt sei, führten uns aber darauf einen Querweg ziemlich tief in die Hayn. Haide hinein, stiegen endlich ab, und wiesen uns, daß der daselbstige Boden vor gar langer Zeit, attestantibus vestigiis der Beete, wäre Acker gewesen, mit Vermelden, eben dieses wäre die Bischofs-haide, allermåßen auch die Bischdorfer vor Zeiten ihr Hinterfeld daselbst um die sogenannte Bild-Eiche gehabt hätten, wie solches die alten Bischdorfer von ihren Vorfahren gehört zu haben, ansagen würden. Senatus aber referirte fast eben das, was oben beim vermeinten Buchruch angeführt worden. Worauf wir wieder von den bischöfl. Commissarien ziemlich weit in der Hayn. Haide herumgeführt worden, bis endlich sie uns etliche, nicht gar weit von einander in forma quadratu irregulari gelegene kleine Berglein gewiesen, und Kopizgen daraus machen wollten. Gleichwie aber weder wir, noch Senatus Haynov. solche Berglein für keine Kopizgen agnosciren konnten, also führten sie uns wieder von da weg bis zum sogenannten Hammerteiche, vor dessen Ende, weil es ziemlich brüchig daselbst ist, sie uns ersuchten, Jemanden gegen das schwarze Wasser hinüber zu schicken; daselbst wäre ein klein Wiesenflecklein, die Hasenwiese genannt, welches, wie ein alter Mann aus Bischdorf aussagte, noch bischöfl. wäre. Senatus wendete dagegen ein, daß sie weder etwas Großes, noch etwas Kleines in ihrer so wohl begrenzten Haide Jemandem einräumen könnten; wobei die Besichtigung der Haide geendigt worden. Haben wir uns hierauf nach Bischdorf begeben und sind beim dasigen Scholzen eingelehrt. Die bischöfl. Commissarien verlangten nun:

1) die Herausgabe des alten grünen Schöppenbuchs. Senatus wendete dagegen ein, daß sie es zwar nicht leugnen könnten, daß ein altes bischdorfer, sogenanntes Schöppenbuch auf dem Rathhause früher möchte gewesen sein, contestirten aber sancte, daß selbiges von Händen gekommen; wenn aber

und wie, — wüßten sie nicht. Hierauf nun bekehrten die
bischöfl. Commissarien

2) daß ihnen Senatus die obbesagtermäßen angewiesenen u.
in der Hayn. Haide gelegenen Mericas oder Meiereien, Buch-
ruck und Bischofshaide wieder abtreten solle. — Senatus wen-
dete dagegen seine fast 300jährige ungestört genossene Possession
der Haide vor, und daß der Grenz-Entscheid schon 110 Jahre
früher, ehe die Stadt Bischofsdorf gehabt habe, datirt wäre. —
Die Bischöfl. Kommissarien annectirten endlich, daß, im Fall
Seine Durchlaucht es dabei bewenden, und von ihrer Präension
auf den Buchruck und die Bischofshaide abstehen sollte, so bäten sie

3) wegen der Hutung und des Wiefewachses, daß doch E. G.
Rath sich nachbarlich gegen die Bischofsdorfer verhalten, und ihnen
dasjenige, was sie andern Fremden ohnedem verkauften oder
hinließen, in einem billigen Preis, — wie bisher geschehen, über-
lassen möchten. Wogegen sich zwar Senatus geneigt erklärte,
doch sich nicht verbindlich machen wollte; bat gleichfalls, daß den
Bischofsdorfern möchte scharf eingehalten werden, bessere Nachbar-
schaft zu pflegen, als bisher geschehen, denn sie hätten durch
Umhaunung und Beschälung sehr vieler Birken und Fällung
anderer Hölzer, als Eichen und dgl. solchen Schaden gethan,
daß es nicht zu beschreiben wäre. — Hierauf erinnert

4) Senatus wegen der Steuern, daß nämlich das Gut Bischofs-
dorf auf 1034 Thlr. in der Indiktion liege, bewies auch solches
durch ein Steuerbuch v. J. 1542, als Anfang der Steuern im
Lande, allwo die Steuern der Bischofsdorfer Einwohner sub Rubrica
Bischofsdorf, specificie in diesem und folgenden Jahren vermerkt
zu befinden war, und baten, weil solche Steuern mit unter der
Stadt-Indiktion von 11400 Thlrn. begriffen, und das Gut
jetzt eingezogen worden wäre, daß doch auch die Steuern von
Bischofsdorf möchten der Stadt abgenommen werden. Die Bischöfl.
Kommissarien wendeten ein, daß Bischofsdorf ein Bischöfl. Kammer-
gut wäre, welches der damalige Bischof, wie alle andern Bischöfl.

Güter cum jure territoriali bekommen hätte, und wäre daher solch Gut von allen Steuern frei; es sei die Steuer sehr disproportionaliter dem Dorfe aufgebürdet worden. Senatus referirte hingegen, daß Bischdorf kein Kammergut sei, sondern ein adeliges oder Stadtgut seit 1347; daß ferner die präten- dirte Immunität wider den kolowrathschen Vertrag vom J. 1504 sei, und daß die Proportion, da Bischdorf den 11. Theil von der Stadt-Indiktion übertrüge, gar richtig wäre, weil in Bischdorf 14 Bauern, 14 Gärtner und 14 Häusler wären, von denen gar leicht der 11. Theil von der Stadt-Indiktion getra- gen werden könne. — Als Senatus fortfuhr

5) wegen Abschaffung des fremden Bier- und Salzschanks, wie auch um Abstellung der Handwerker und Pfscher anzu- halten, führten die bischöfl. Commissarien an, daß S. fürstl. Durchlaucht sich befugt erachteten alle diese Rechte exerciren zu lassen; als aber Senatus

6) urgirte, weil die Bischdorfer nun nicht mehr als Stadt- unterthanen, sondern als Fremde zu betrachten seien, so würden sie gleich Fremden den Stadt-Brückenzoll künftig entrichten müssen, so schienen sich die bischöfl. Commissarien in diese Sache zu finden, wollten aber gleichwohl nichts beschließen. — Wegen der vielen Bierschulden, mit welchen der Schulze den Haynauern verpflichtet sei, antworteten die bischöfl. Commissarien, dieses wären particularia, die sich bei gänzlicher Ausmachung der Sache schon finden würden“.

Der Bericht dieser Commission führte jedoch zu keiner baldigen Entscheidung, und gab deshalb den Bischdorfern wieder Veranlassung, ihre unbegründeten Rechte auf die Stadthaide im weitesten Umfange geltend zu machen. Klagen über Klagen wurden von der Stadt über „der Bischdorfer ungeschicktes Ru- moren in der Stadthaide“ an den bischöfl. Hauptmann einge- sendet, welcher zwar die empfindlichsten Strafen über die Uebel- thäter zu verhängen versprach, jedoch bei allen Gelegenheiten

das vermeintl. alte Recht der Bischdorfer auf freie Hutung und freies Holzlesen in der Haide aufrecht zu erhalten suchte.

Nachdem im folgenden Jahre (1679 d. 15. Mai) nochmals eine Commission, aus bischöfl. und kgl. Amts-Abgeordneten bestehend, die Grenzen der Stadthaide besichtigt hatte, überzeugten sich erstere, daß sie keine begründeten Ansprüche auf das Stadteigenthum geltend machen könnten.

Bei einer so klaren Lage der Verhältnisse glaubte nun die Stadt von anderweitigen Verpflichtungen gegen das Domcapitel und die Bischdorfer entbunden, und für ihre Nachlässigkeit durch den Verlust des Dorfes genug bestraft worden zu sein. Sie verlor nämlich den Bischdorfer Erbzins, im Betrage von jährl. 23 schles. Thalern 8 Wßgr.; ferner die von den dortigen Bauern und Gärtnern zu leisten gewesenen Hofefuhren, nämlich von 13 Bauern à 44 Fuhren = 572 F. jährl., von 8 Gärtnern à 14 Fuhren = 112 Fuhren jährl., ferner die von den Häuslern zu leistenden Handdienste.

Dennoch sah sie sich, nachdem ihr durch ein vertrauliches Schreiben des Liegn. Regierungsraths Bernhardi jede Aussicht auf Rechtshilfe benommen worden war, zu einem Vergleich mit den Bischdorfern gezwungen. In der darüber zu Breslau am 14. Sptbr. 1680 ausgefertigten Urkunde bekennt der Cardinalbischof, daß er „zu Bezeigung der sonderbaren gnädigsten Zuneigung, so er gegen gemeine Stadt Haynau trage, von allen An- und Zusprüchen der Haide, vor igo und zukünftig gänzlich abstehen wolle“. Aus Erkenntlichkeit für diese Rechtsanerkennung verpflichtete sich die Stadt „zu unterthänigsten Ehren und Respekt gegen Ihro hochfürstl. Durchlaucht, und wegen künftiger desto beständigerer guten Nachbarschaft gut- und freiwillig“, daß es den Bischdorfern erlaubt sein solle, gegen einen festgesetzten Zins (von einem Pferde, einem Ochsen, einer Kuh je 12 Sgr. jährl., von einem Kalbe die Hälfte) ihr Vieh in die Stadthaide treiben, unentgeltlich

„Haidemoß und Tannicht“ einsammeln und Kien graben zu dürfen; ferner, daß diejenigen, welche kein eigenes Holz hätten, sich von dürrer Leseholz alle Zeit so viel abzuholen berechtigt sein sollten, als sie zu ihrer Kuchel nöthig haben möchten.

Die nachtheiligen Folgen dieses Vergleichs hat die Stadt in der neuesten Zeit schmerzlich empfinden müssen. ¹⁾ — Auch der Beschwerdepunkt des Magistrats wegen Aufbürdung der Bischdorfer Steuern (s. oben Nr. 4 der Streitpunkte) fand durch Beschluß der Stände des Liegn. Fürstenthums auf eine für die Stadt nachtheilige Weise seine Erledigung; denn die städt. Steuer-Jndiction wurde nicht um 1034 Thlr., sondern nur um 600 Thlr. herabgesetzt. Die Last der Einquartierung, des Vorspanns zu Kriegsführen mußte die Stadt allein übernehmen. ²⁾

Zu derselben Zeit, als die Stadt Bischdorf verlor, machte sie durch den Ankauf des sogenannten Herren- oder Schnappaufkretschams eine neue Erwerbung. Es geschah dies nicht in der Absicht, überflüssige Capitalien vortheilhaft anzulegen, sondern wegen Beilegung mehrjähriger Streitigkeiten zwischen der Stadt und dem Besitzer von Nieder-Steinsdorf, welcher die Braugerechtigkeit für den gedachten Kretscham beanspruchte. In dem am 11. November 1678 abgeschlossenen Kaufe heißt es: „Demnach der pp. Christoph Fabian von Geißler auf Steinsdorf mit E. E. Rathe der Stadt Haynau, wegen der Brau-Urbars-Gerechtigkeit des sogenannten Schnappauf-Kretschams unterschiedene Jahre her in litigio geschwebet, und der ordentliche Prozeß von beiden Parteien bereits in so weit geführt worden, daß abgewichenen 3. Nvbr. a. e. bei hochlöbl. Kgl. Regierung des Fürstenthums Liegnitz der Sentenz darob publizirt werden sollen; jedoch aber die Sache auf Kgl. Regierung vorherige Amts-Interposition per Transactionem und in der Güte auf gewisse Art und Weise componiret, dabei für

¹⁾ S. Ablösungen.

²⁾ R. Nr. 389.

das Beste befunden worden, daß zur Erhaltung guter Nachbarschaft und präcavirung aller fernern Widerwärtigkeiten E. E. Rath vorbenannten Kretscham per contractum emptionis an gemeine Stadt bringen möchte, — so verkauft Hr. v. Geißler den sogenannten Schnappauf-Kretscham an Gebäuden, Ställen und allen Zugehörungen nebst den dabei aufgerichteten vier Häuslein und einem Unterthan, sammt den dazu geschlagenen Aekern und einem Teichlein, mit Ober- und Niedergerichten, aller Steuern, Dienste und Besckwerden frei, an E. E. Rath und gemeine Stadt Haynau um 400 Thlr. schles. — Der Herr Verkäufer versichert für sich, seine Erben und alle andern künftigen Besizer seiner jezigen Güter, daß dahin und auf dieselben künftig kein Kretscham erbaut werden solle, er schänke denn Haynauisch Stadtbier“. 1)

J. J. 1704 wurde das Verhältniß der Bewohner der Vorstädte zur Stadt festgestellt. Erstere, als hofepflichtige Unterthanen der Stadt, beschwerten sich über die ihnen zur Ungebühr auferlegten Hofarbeiten, „die vor Alters niemals bräuchlich gewesen“. Der Magistrat untersuchte unter Zuziehung sämmtl. Schöppen und Geschwornen die Besckwerden, welche nun durch folgenden Vergleich beigelegt wurden: „Die Vorstädter erkennen sich für verbindlich, bei den Jahrmärkten die Bauden aufzusetzen und abzuräumen, Stege zu legen, Wege zu bessern, Ziegel-erde, Sand und Boden zum Bauen zu laden, die Röhren zu den Wasserleitungen bei partiellen Reparaturen zu legen, die Schoorerde auf dem Markte zusammenzukehren und auf die Seite zu schaffen, und die Röhren und Ständer zum Malzhaufe und Ruttelhofe gegen ein Trinkgeld zu setzen“. Durch dieses

1) Ein einträgliches Geschäft hatte die Stadt mit diesem Kaufe nicht gemacht, denn im Prot.-B. v. J. 1679 heißt es: „Nachdem der Schnappauf-Kretscham, so itzo fast ledig gestanden, allerhand Kummer dem Rath gemacht, ist derselbe auf 1½ Jahr nebst einem halben Malter Aker für 16 Thlr. schles. vermietet worden“. J. J. 1716 wurde dieser Kretscham für 400 Thlr. an Hans Jäschke verkauft.

Uebereinkommen wurden die Vorstädter von manchen anderen Hofdiensten befreit, welche sie früher hatten leisten müssen; sie waren ferner nicht mehr verpflichtet, Holz für die Soldaten auf dem „Stadtschlüssel“ zu hacken, Schauben und Zäune zu machen, Gräben und Teiche zu schlämmen und bei Aufsezung der „Rüchen“, fogen. Hochzeitsküchen, zu helfen.

Dem Gesuche der Vorwerksbesitzer um Feststellung ihrer Leistungen an die Stadt wurde i. J. 1719 d. 18. März unter Vermittlung zweier Regierungs-Commissarien (Anton Philipp v. Bollbracht und Heinrich Daniel v. Liedlau) gewillfahrt. Laut des hierüber geschlossenen Recesses waren elf Vorwerksbesitzer allwöchentlich zu je einer vier-spännigen, vier derselben zu je einer 2-spännigen Fuhr verpflichtet. Als Geschoß hatten sämmtliche Vorwerksbesitzer alljährl. 64 Flr. rh. 48 Krzr. an die Stadt zu zahlen.¹⁾

¹⁾ Die einzelnen Punkte des von den Commissarien vollzogenen Vertrages lauten: „Was die prätendirende Erb-Untertänigkeit der Vorwerksleute anbetrifft, bleibt es bei demjenigen, was diesfalls schon bei der vorigen Commissions-Handlung (1714 d. 24. Apr.) bewilligt und verglichen worden, daß nämlich bei Verheirathung eines Kindes anderwärts hin 2 Rthlr., und beim Abzug eines Vorwerksmannes für sich und alle die Seinigen zusammen 4 Rthlr. für den gewöhnlichen und benötigten Kundschaftsbrief erlegt werden sollen, jedoch mit dem Zusatz, daß dabei noch an Kanzlei Sportuln, und zwar dem Herrn Consuli für Aufdruckung des Siegels 1 Flr. rhn. und dem Herrn Notario für die Expedition gleichfalls 1 Flr. gezahlt werde; welche aber gar in die Stadt Haynau ziehen, oder sich hinein verheirathen, oder auch den Bürgereid wirklich geschworen haben, sind und bleiben hiervon ganz frei und exempt. — Die schuldigen Dienstfuhrn, nachdem der Magistrat anstatt der vorigen schuldigen Fuhrn, sie haben Namen, wie sie immer wollen, zu Verhütung alles künftigen Streitens, fernerhin von jedem Vorwerksmann wöchentlich per Pausch Eine Fuhr prätendiret und damit alle des Magistrats und der gemeinen Stadt Nothdurften das ganze Jahr hindurch zu bestreiten getrauet, haben die Vorwerksleute auf unsere sehr müßhame Interposition, sothane wöchentliche Fuhr jedweder zu thun, endlich übernommen und zugesagt, jedoch unter nachfolgenden von dem Magistrat ihnen zugestanden Reservatis und Bedingnissen, daß

Die äußern Verhältnisse der Stadt hatten sich inzwischen immer unerfreulicher gestaltet; — Klagen über Verfall von Gewerbe und Handel finden wir niemals so häufig, wie damals. Diese Klagen vermehrten sich noch, als i. J. 1705 die Liegn. Regierung verordnete, daß der Bierauschrot sich nicht mehr,

1) Niemand derselben außer dieser wöchentlichen einfachen Fuhr zu irgend andern Fuhrn, unter welchem Namen oder Vorwand es auch immer sei, nun und zu ewigen Zeiten mehr gezogen, sondern damit alle des Magistrats und der gemeinen Stadt Nothdurften besritten werden sollen.

2) Soll diese wöchentliche Fuhr, so in 13 Wagen besteht, (obige vier 2spännige Fuhrn sind als zwei 4spännige gerechnet) alle Wochen abgehiecht und nicht zurückgelassen werden; wo es aber dennoch geschähe, soll selbige nicht nachgefordert werden können, sondern den Vorwerksleuten zu Gute kommen.

3) Geschehen die Kalesche-Fuhrn nur auf 2 Meilen Weges weit, und giebt dabei der Magistrat noch fernerhin auf jedes Pferd 1 Mt. Hafer und für den Knecht 1 Siebenkreuzer Kostgeld. Gleichwie aber dieselben früh zur angesagten Zeit zu erscheinen schuldig, also werden auch selbige im Rückwege nicht über die Nothdurft und bis in die späte Nacht aufgehalten werden.

4) Bei Abführung der Soldaten, wo übernachtet werden muß, giebt der Magistrat das Futter für die Pferde und die Kost für den Knecht, und passirt dabei jeder Tag für eine Wochenfuhr.

5) Kommen zu 2 Klastern Holz 3 Wagen, und zu einem Haufen 5 Wagen oder Fuhrn, und haben die Vorwerksleute mit Ausschleppung des Holzes aus dem Bruche gar nichts zu thun.

6) Weil die Ziegelerde ganz in der Nähe vorhanden, dürfen die Vorwerksleute zwar nur 2spännig fahren, sie sollen aber wohl aufladen lassen und der Magistrat die Auflader hergeben.

7) Erscheinen die Wagen zur Erd- und Sandsuhr früh um 6 Uhr und fahren bis um 11 Uhr, sodann werden die Pferde bis um 2 Uhr gefüttert oder geweidet, und fahren dann wiederum bis um 6 Uhr.

8) Gehört zu jedem Ziegelkasten, so wie solcher jezo ist, ein Wagen und passirt selbiger für eine Wochenfuhr.

9) Bleiben die Vorwerksleute zur Zeit der Heu- und Getreide-Erndte zwar fuhrfrei, jedoch sollen von ihnen die diesfälligen Wochenfuhrn entweder voraus, oder hernach gethan werden. Was aber letztlich ad passum

14) Den Beitrag von den wüsten und zertheilten zwei Vorwerksgütern concernirt, so hört dieses Gravamen nunmehr bei diesem Fuhrn-Vergleich von selbst auf, zumal die Vorwerksleute respectu

wie früher, auf alle Dörfer des hies. Reichbildes erstrecken sollte, sondern nur auf die innerhalb einer Meile liegenden Ortschaften. Die Stadt verlor dadurch den Ausschrot in 11 Dörfern. Zu diesem äußern Ungemach trat nun noch die Entziehung aller Glaubensfreiheit der evangel. Bewohner unserer Stadt. Der damals regierende österreichische Kaiser Leopold I. kümmerte sich nämlich wenig um Schlesien, und ließ sich von seinen Ministern und von Jesuiten leiten. Der von ihm und seinem Hofe befolgte Grundsatz, daß den Protestanten alle Religionsfreiheit entzogen werden müsse, machte sich gar bald auch in Haynau geltend. Zuvörderst verlangte das kgl. Oberamt zu Breslau ausführlichen Bericht über das vom Magistrat bisher ausgeübte Patronatsrecht. Als sich dieses nicht anfechten ließ, begann man damit, die Evangelischen in ihren bürgerlichen Rechten zu beschränken. So setzten i. J. 1688 d. 5. März zwei Regierungsräthe, von Liegnitz kommend, eigenmächtig einen Katholiken, Joh. Wilhelm Schubert aus Goldberg, als Bürgermeister ein, und die übrigen Rathsstellen wurden nach und nach nur mit Katholiken besetzt. Zu Vorstehern der Zünfte durften auch nur Katholiken gewählt werden.¹⁾ Dabei gaben zwar die kaiserl. Räte die tröstliche Versicherung, der Kaiser werde auch fernerhin die Ausübung des Augsburgischen Bekenntnisses verstatten; — aber nur zu bald wurden die Evangelischen durch die i. J. 1701 erfolgte Wegnahme der beiden evangelischen Kirchen und

der Einquartierung bei und unter der gemeinen Stadt stehen, die Possessores aber dieser einzelnen Vorwerks-Acker mehrentheils auch verstreut sind, und sich dabei erbieten, ihre inne habenden Ackerstücke, um daraus wiederum beide Vorwerke aufzurichten zu können, den Vorwerksleuten nach dem heutigen Werth willig und gern wiederum käuflich zu überlassen.“ —

¹⁾ J. J. 1684 wurde bei einem hier abgehaltenen Kreistage den anwesenden 14 „Nobiles“ die kaiserl. Resolution vorgetragen, daß „bei dem vacirenden Landes-Syndikat ein katholisches Subjekt“ erwähnt werden möge.

durch die Vertreibung der evangel. Geistlichen und Lehrer über die wahre Absicht des kaiserl. Hofes ins Klare gesetzt. (Siehe Gesch. d. Kirche.)

Unter solchem Religionsdruck litten alle bürgerl. Verhältnisse, weshalb auch mehrere wohlhabende Familien, welche der beständigen Bedrückungen müde waren, theils nach Brandenburg, theils nach Sachsen auswanderten.

Diese Zustände dauerten, auch nachdem Kaiser Leopold I. i. J. 1705 gestorben war, unter der Regierung seines Sohnes Joseph I. noch fort, bis endlich dieser den evangelischen Einwohnern Haynaus i. J. 1707 die freie Religionsübung wieder gewährte. — Bekanntlich ging diese Gnadenerweisung nicht aus freiem Entschlusse des Kaisers hervor, da er durch den schwedischen König Karl XII., welcher auf seinem Durchzuge aus Polen nach Sachsen die traurige Lage der evangel. Schlesiener kennen gelernt hatte, zu einem, unter dem Namen „Altrantstädtsche Convention“ bekannten Vergleiche gezwungen wurde, in Folge dessen auch die hies. Evangelischen ihre Kirche wieder erhielten. (S. Gesch. d. Kirche.)

Höchst wahrscheinlich hat König Karl XII. das Elend seiner hiesigen Glaubensgenossen mit eigenen Augen gesehen, und ihre Klagen über den unerhörten Glaubensdruck gehört, da sein Heer i. J. 1706 vom 3. bis 7. Septbr. durch Haynau zog, und er selbst in Göllschau in der dortigen dem Baron von Abschatz gehörenden Schäferei vom 3. bis 4. Septbr. Quartier nahm.

Am erstgenannten Tage lagen in der Stadt 2000 schwedische Reiter; am 5. Septbr. nahm das königliche Leibregiment zu Fuß, 2400 Mann stark, hier Quartier, und am 7. desselben Monats lagerten wiederum zwischen Göllschau und Borhaus drei schwedische Infanterie-Regimenter.

Auch beim Rückmarsch der schwedischen Armee von Sachsen nach Polen hatte Haynau starke Einquartierung; so vom 3. bis

4. Septbr. 1707 ein schwedisches Regiment zu Fuß, unter dem Oberst Rank; vom 8. — 18. Septbr. die schwedische Leibgarde zu Fuß; vom 18. — 19. Artillerie unter dem Oberst von Büsnaw und das Thal-Regiment unter Oberst von Siegroth; vom 20. — 21. Septbr. das Leib-Dräger-Regiment unter dem Befehle des Oberst von Hamilton, und vom 22. — 23. desselben Monats das Leib-Regiment zu Pferde (Kürassiere) unter dem General-Major von Creuß. Die durch diese Durchmärsche verursachten Kosten werden mit 1328 Thlrn. berechnet,¹⁾ auf welche Summe 500 Thlr. aus der Landeskasse wiedererstattet wurden.

Die Stadt verarmte indeß von Jahr zu Jahr immer mehr. Dieser trostlose Zustand wurde Veranlassung, daß Kaiser Joseph I. die Erlaubniß gab, die drei Jahrmärkte²⁾ durch einen vierten zu vermehren. Das darüber unterm 22. April 1700 ausgefertigte kaiserl. Privilegium lautet im Wesentlichen folgendermaßen:

„Wir Joseph etc. bekennen — daß uns Bürgermeister und Rathmänner, wie auch die ganze Gemeinde der in unserm Fürstenthum Liegnitz gelegenen Reichsbild Stadt Haynau gehorsamst zu vernehmen gegeben, was maßen selbige Stadt durch die ihr so vielfältig zugestoßenen Unglücksfälle, da sie nicht allein fünfmal abgebrannt, sondern auch, weil inzwischen andere schwere Zeiten und Theuerungen eingefallen, und die bemittelten Bürger und Inwohner sich von dannen hinweg und an andere Orte begeben, alle Nahrung vollends benommen, und gänzlich enervirt worden, Uns in Unterthänigkeit bittend, denenselben zu einigem ihrem Wiederaufnehmen, über die vorhin

¹⁾ Stadtrechn. v. demj. J.

²⁾ Diese schon damals bestehenden 3 Jahrmärkte wurden zu folgenden Zeiten abgehalten: Der „Cantate Markt“ zwischen dem 1. u. 26. Mai; der „Burghardi Markt“ zwischen dem 11. u. 18. Octbr.; der „Johannis evang. Markt“ fast immer am 27. Decbr.

habenden drei Jahrmärkte, annoch den vierten, und zwar solchen auf den Donnerstag vor St. Jacobi allergnädigst zu verleihen, wie auch bei jedem Jahrmarkt einen Viehmarkt zu verstatten; — wann Wir denn solche obgesagter Stadt unterthänigste Bitte gnädigst angesehen, insonderheit aber noch von gehörigen Orten hierüber eingenommenen Bericht wahr genommen, daß besagte Stadt durch unterschiedliche Unglücksfälle, und sonderlich die darüber erfolgten theuern Zeiten und Mißwachs, wie auch die inzwischen hoch angestiegenen Landes-Anlagen und ausgestandenen schwedischen Durch-marche in großen und fast gänzlichen Ruin gerathen, hingegen aber gnädigst erwogen, daß durch den gebetenen vierten Jahrmarkt nebst Verstattung eines Viehmarktes zu jedem Jahrmarkt denen umliegenden Städten kein präjudicium zugezogen, wohl aber derer Verleihung zu mehr berührter Stadt Haynau retablir und Wiederaufhelfung, mithin denen commerciis und einfolglich unsern Zoll intraden ein merklicher Vorschub gegeben werden können, als haben wir solche der Supplicanten allerunterthänigste Bitte in Kaiser- und Königl. Gnaden gewilligt und diesennach zu denen schon vorhin habenden drei Jahrmärkten noch den allerunterthänigst gebetenen vierten, wie auch zu jedem Jahrmarkt einen Viehmarkt gnädigst verliehen, und zwar den 4. Jahrmarkt auf den Donnerstag vor St. Jacobi jährlichen zu halten, und der Gewohnheit nach ausrufen zu lassen, gnädigst verstattet.“

Diese Bergünstigung konnte den allmäligen Verfall der Stadt nicht aufhalten, denn unter dem Nachfolger Kaiser Josephs, Karl VI., (der von 1711 bis 1740 regierte), fand sich der Magistrat i. J. 1719 veranlaßt, die Zahl der Fleischbänke um die Hälfte zu vermindern. Bürgermeister und Rathmanne bekennen nämlich unter'm 8. März des eben genannten Jahres, „daß bei vorigen guten nahr- und volkreichen Zeiten unsere Vorfahren, dieweilen die aufgerichteten 16 Standbänk Meister der allhiefig. Fleischerzunft nicht mehr damalens hiesigem Orte,

wie billig, genugsam Vorsorge und Ausrichtung thun können, der Nothdurft befunden, besserer Bequemlichkeit halben noch andere 16, und zwar Briefbänk-Meister zu setzen und zu verordnen. — Allermaßen nun bei den jetzigen verderblichen und bedrängten, ganz nahrlosen Zeiten die Standbänke in dergl. Ruin und fast äußerste decadenz verfallen, daß man denenselben wiederum aufzuhelfen und in einen bessern Stand zu bringen die von unsern Vorfahren geordneten Briefbänke gänzlich einzustellen und zu cassiren gemüßigt worden, also, daß von nun an nur 16 Standbänke und keine Briefbänke mehr zugelassen werden sollen. — Wobei wir uns aber dennoch, wann Gott der Allmächtige, warumben wir höchst zu bitten, wiederum hiesige bedrängte und von allen Mitteln ganz erschöpfte Stadt bei bessern und nahrreicheren Zeiten mit mehreren, und zwar mit einem Numero von sieben bis achthundert Bürgern segnen sollte, und die 16 Standbänke nicht hinlänglich sein möchten, erforderliche Ausrichtung zu thun, per expressum zu verordnen und aufzurichten“. Der Verbrauch an Fleisch war zu damaliger Zeit jedenfalls ein sehr geringer. Nach einer Durchschnittsrechnung kamen i. J. 1679 auf den Monat an eingeführtem Schlachtvieh: Rinder $1\frac{1}{4}$ Stück, Kälber 28 Stück, Schöpfe 3 Stk., Schweine 4 Stk., „Zieglein und Lämmlein“ 16 Stk. Bei Feststellung der Fleisch-Taxe für die Stadt konnte Ostern 1682 kein Preis für Schöpfenfleisch bestimmt werden, „weil keins vorhanden gewesen“. Und dennoch beklagen sich die Fleischer über schlechten Absatz, und „daß ihnen das Fleisch oft stinkend werde“.

Das städt. Meilenrecht wurde trotz der angedrohten hohen Strafen häufig verletzt. Die Strassummen flossen aber nicht mehr, wie früher, theilweis den städtischen, sondern gänzlich den kaiserl. Kassen zu. So mußte Rudolph, Freiherr von Falkenhain auf Vorhaus i. J. 1718 100 Dukaten Strafe wegen unbefugten Bierauschanks an das kgl. böhmische Kanzlei-Tax-Amt

zahlen; aus gleicher Ursache Helene von Brieße, geborne Festenberg-Pakisch auf Pohlisdorf i. J. 1729 100 Thlr.; der Vogt des Baron von Abschatz auf N.-Göllschau und der Rademacher Christoph Hübner zu Ober-Göllschau jeder 10 schwere Mark; der Amtmann Ernst zu Konradsdorf i. J. 1738 ebenfalls 10 schwere Mark.

Bei der im kaiserl. Finanzwesen herrschenden Unordnung wußte Niemand die Höhe der zu zahlenden Steuern, denn diese wurden nach dem jedesmaligen Bedarf ausgeschrieben. Sie steigerten sich indessen von Jahr zu Jahr; denn während im Jahre 1668 v. d. Stadt 410 Thlr. Steuerbetrag an die Landeskasse abgeliefert wurden, mußten i. J. 1679 1041 Thlr., i. J. 1683 1243 Thlr., i. J. 1688 1123 Thlr., i. J. 1694 1036 Thlr., und zur Bezahlung der „extra ordinären Landesanlagen“ 1338 Thlr., i. J. 1695 1263 Thlr. und „extra ordinär“ 945 Thlr., i. J. 1716 2727 Thlr., i. J. 1717 3137 Thlr. gezahlt werden. Hatte der Liegn. Landtag den von der Stadt nach der sogenannten Indiction (Steuerschätzung) zu zahlenden Steuerbetrag pro mille festgestellt, so vertheilte der Magistrat unter Zuziehung der Schöppen und Geschwornen die Steuerlast auf die „Höfe“ (Häuser) der Stadt, nach Maßgabe der auf ihnen ruhenden Braugerechtigkeit. Die Indiction unserer Stadt nebst den zu ihr gehörigen Vorwerken zu Konradsdorf, Göllschau und Michelsdorf betrug i. J. 1668 11,536 Thlr., v. J. 1675 bis 1690 14,250 Thlr.¹⁾ — Ritterschaft und Städte zahlten weniger, als die Bauerschaft; erstere gewöhnlich 8, letztere 10 p. mille.²⁾ Da nun ein großer Theil der im Laufe des 30jährigen Krieges herrenlos gewordenen Bauer-
güter in den Besitz der Ritterschaft und der Städte überge-

¹⁾ J. J. 1541 wurde die Stadt nebst den zu ihr gehörenden Ortschaften auf 18,000 schwere Mark geschätzt. (Sauer's Manusc.)

²⁾ Bisweilen stellt sich das Verhältniß wie 9 zu 11, auch, (i. J. 1716) wie 40 zu 42 p. m. heraus.

gangen war, so durfte auch von solchen Grundstücken nur der niedrigere Steuersatz gezahlt werden, worüber sich der hies. Burggraf beschwerte. „Ritterschaft und Städte“, berichtet derselbe, „haben sich eine gute Zeit mit 8 Thlr. p. m. vergeben, die Bauerschaft hat 10 Thlr. geben müssen, und die Judiktion solcher ausgekauften Bauergüter belauft sich im Haynauer Kreise auf 15,429 Thlr.“ Der am 17. Juli 1681 hier abgehaltene Kreistag beschloß deshalb, daß dergl. Auskaufungen künftig nicht mehr ohne königl. Amts-Consens erfolgen dürften.

Außer den nach der Judiktion auferlegten Steuern mußten noch Rauchfang- und Viehsteuern, sowie die Werbekosten für die von der Stadt zu stellenden Recruten, ferner Steuern für „des Fürstenthums-Privatnothdurften“ und während der Kriege Oesterreichs mit der Türkei noch besondere Türkensteuern gezahlt werden. — An Rauchfangsteuer gab Haynau i. J. 1681 von 142 Häusern halbjährlich 29 Flr. 48 Krz.; i. J. 1684 von 152 Häusern halbjährlich 31 Flr. 20 Krz.; i. J. 1695 140 Thlr.; i. J. 1708 187 Thlr. 8 Gr. und eine „doppelte erhöhte Rauchfangsteuer“ ebenfalls im Betrage von 187 Thlr. 8 Gr.; an Viehsteuer im letztgenannten Jahre von 82 Kühen, 18 „Viertel“ (wohl 18 Viertelhundert) Schafen und 14 Ziegen 20 Flr. 20 Krz. Zur Aufbringung der Werbekosten mußten alle Bürger, Inwohner und Tagelöhner beitragen. J. J. 1717 gab jeder Bürger zu diesem Zwecke 1 Thlr.; jeder Inwohner und Handarbeiter, so wie jede Wittve 15 Sgr. — An Recruten hatte unsere Stadt in der Regel 5 Mann zu stellen,¹⁾ doch stieg

¹⁾ Für das Jahr 1696 wurde die Repartition in folgender Weise festgestellt: Die Stadt Haynau $4\frac{1}{2}$ Mann, die gesammten kgl. Kammergüter im Hayn. Weichbilde 24 Mann, Konradsdorf, Schirbsdorf, Ober-Göllschau, D. = u. R. = Doberschau zus. 1 M.; Baudmannsdorf, Samitz, Pohlisdorf, Gohlisdorf zus. 1 M., D. = u. R. = Bielau, Magnuffische und Boßche Antheil zu Lobendau, Steudnitz nebst den Siegendorffschen Kirchleuten zus. 1 M., Hermsdorf, Altenlohn, Ueber-schaar zus. 1 M., Radchen, Kaiserswaldau, Blumen, Michelsdorf; Rechenberg, Tscheschen-

diese Zahl bisweilen, wie z. B. i. d. J. 1707, 1713—14, auf 11 Mann, für welche an Hand- und Montirungsgeldern 648 Thlr. verwendet wurden. Bei den Werbungen sollte nach höherer Verordnung „das Augenmerk besonders auf robuste Bettler und arbeitslose Handwerksgefallen gerichtet werden“. Jeder Angeworbene erhielt zu Ende des 17. Jahrhunderts 12 Flr., später, z. B. 1717, 20 Flr. Handgeld. — Zur Ausrüstung eines Rekruten gehörten i. J. 1684: 5 Ellen graues Tuch zu Rock und Strümpfen, à 13 Sgr. = 2 Thlr. 5 Sgr., 6 Ellen Futtertuch à 6 Sgr. = 1 Thlr. 6 Sgr., 1½ Ellen rothes Tuch zu Aufschlägen = 5 Sgr., 5 Duzend Knöpfe auf den Rock = 9 Sgr., ein Paar Felle zu Hosen = 20 Sgr., Machelohn für Rock, Hosen und Strümpfe und etwas Leinwand = 23 Sgr., ein Paar Schuhe = 24 Sgr., ein Hut = 13 Sgr., 5 Ellen rothes Band = 5 Sgr., ein Hemde mit dem Machelohn = 15 Sgr., ein Halstuch = 3 Sgr. 9 Hllr., Degen und Gehenke 1 Thlr. 16 Sgr., ein Ranzen von rauhem Leder 15 Sgr.

Um die vom Kaiser am Ende des Jahres 1682 geforderte Türkensteuer aufzubringen, mußte jeder Einwohner 1 pCt. „von seinem beweg- und unbeweglichen Vermögen, worunter die Activ-Schulden, wie nicht weniger Kleinodien, Gold, Silber, Geschmeide, baares Geld, Wein, Getreide und dgl. zu verstehen sind“ zahlen. Auch das Pupillen-Vermögen war von dieser Abgabe nicht frei. Zu Anfange des folgenden Jahres wurden für das Fürstenthum Liegnitz 16000 Flr. an Türkensteuern ausgeschrieben; auf die 4 Städte kamen 3466 Flr., nämlich auf Liegnitz 2004 Flr., Goldberg 598 Flr., Lüben 368 Flr., Haynau 496 Flr.) J. J. 1694 wurden zu gleichem Zwecke

dorf zus. 1 M., Gesammte Güter v. Reifsch, Fuchsmühl u. N.-Buchwald zus. 2 M., fürstl. hofstein'sche, Hasi'sche, Unruh'sche Leute z. Bärzdorf, Schierau, D.-Schellendorf zus. 1 M., Pantenau, Petersdorf, Schönfeld, Straupitz, N.-Schellendorf zus. 1 M., N.-Göllschau und Petzkendorf zus. 1 M., Steinsdorf, Kreiban, Scharfenort zus. 1 M.

1) In demselben Jahre mußte sich die Stadt „wegen der annahenden

32 p. Mille eingefordert. Die Durchmärsche „Kurfürstl. brandenb. Hülfsvölker verursachten der Stadt an Kosten i. J. 1686 (i. Mai) 219 Flr. und i. J. 1691 (v. 10—12. Mai) 129 Thlr. 32 Gr.

Zu des Fürstenthums „Privat-Nothdurften“ zahlte jeder halbe Hof jährl. 10 Sgr. Außerdem gab der Haynauer Kreis incl. der Stadt i. J. 1716 600 Flr. zum Bau der Außenwerke von Liegnitz, und i. J. 1717 zu demselben Zwecke 500 Flr. Durch die i. J. 1706 eingeführte Accise sollten zwar die gewöhnlichen Steuern in Wegfall kommen, es mußten aber bald „bei Unerkledlichkeit der Accise“ von jedem halben Hofe monatlich 10 bis 15 Sgr. Steuern gezahlt werden. — Daneben kosteten die Agenten, welche in Wien entweder die Interessen des Liegn. Fürstenthums, oder bei den langjährigen Streitigkeiten¹⁾ wegen der Soldaten-Einquartierung, den Vortheil der Städte wahrnehmen sollten, große Summen. — Die kaiserl. Confirmation der städt. Privilegien kostete i. J. 1685 600 Thlr. und zu „Reluirung des Kreises Schwiebus“ mußte i. J. 1695 unsere Stadt 142 Thlr. 23 Gr. beitragen.

Ob nun zwar Haynau unter solchen Verhältnissen seinem gänzlichen Ruin mit schnellen Schritten entgegen ging, so schäm-

N Türkengefahr zu Anschaffung nöthiger Munition und zur Ausbesserung der Stadtmauern“ 200 Thlr. borgen. Für letztern Zweck wurden 23 Thlr. 2 Gr. 3 Hllr. verwendet. Ein zur selbigen Zeit zu Goldberg angekaufter Ctr. Pulver kostete incl. des Trinkgeldes für die Fäßlein 33 Thlr. 1 Gr. 6 Hllr.; 1 Ctr. 5 Stein Luntten wurden mit 5 Thlr. 27 Gr. bezahlt.

¹⁾ J. J. 1684 beschwerten sich die Städte des Fürstenthums darüber, daß sie außer den Fußsoldaten auch die Ober-Officiere von der Reiterei ohne Entschädigung aufnehmen mußten. Wegen dieser Streitsache wurde der Proconsul in Liegnitz nach Wien geschickt, welcher nach halbjährigem Verweilen daselbst den Bescheid brachte, es solle diese Angelegenheit durch eine Ober-Amts-Commission unter Zuziehung des Landeshauptmanns verglichen werden.

ten sich doch kaiserl. Minister und Rätthe¹⁾ nicht, von der armen Stadt Geschenke, (selbst zu ihren Familienfesten, zu Hochzeiten und Taufen) zu fordern und zu nehmen. Unter dem Titel „Berehrungen“ finden wir in den Stadtrechnungen aus jener Zeit sehr häufig, daß „einem vornehmen kaiserl. Ministro „auf beschehenes dringendes Ansuchen“ Geschenke von wenigen Thalern bis zu einigen hundert Thalern dargereicht wurden. Selbst „Kanzlei-Berwandte“ und Stallmeister kaiserl. Rätthe wußten in gleicher Weise „Berehrungen“ von der Stadt zu erpressen.²⁾ Neujahrsgeschenke in Gelde erhielten alljährlich: der Landeshauptmann, dessen Gemahlin, dessen Secretär, die Amtskanzlei und noch andere Unterbeamte bis zum Brückentrabanten herab.³⁾

Die Aufsicht solcher begehrliehen und bestechlichen Oberbeamten über die Leiter der städt. Angelegenheiten konnte unter diesen Umständen nur eine sehr schlaffe sein, und wir finden

¹⁾ „D. 9. März 1684 hat Wilhelm Christoph v. Skop, Kgl. Land- und Regierungs-Rath beim Rathe schriftl. Ansuchung gethan, weil Mangel an Getraide auf seinem Gute zu Kaiserswaldau vorfiel, ihm mit Etwas nach Belieben auszuhefeln. Sind ihm verwilligt worden 1 Malter Getraide, halb Korn, halb Hafer.“

²⁾ Wie man sich bisweilen einer gefälligeren Form bei solchen Geldforderungen bediente, dafür diene folgender Belag: „1682 den 5. Januar. Demnach J. Reichsgräfl. Gn. der Hr. Landeshauptmann hies. Fürstenthums diese Stadt zu den Tauf Ceremonien seiner neugeborenen Fräulein Tochter schriftlich, gleichwie die andern Städte erjuchet, daß sie durch eine Person aus dem Raths-Collegio auf den 7. huj. dabei erscheinen solle; als wird dato Hr. Medilis von E. E. Rathe Commission ertheilt, dabei zu erscheinen und ein Tauf Präsent zu offeriren gewilligt von 30 Dukaten in specie. Davon ist 10 Thlr. Aufgeld gegeben worden, und selben besagte 30 Dukaten in einem silbernen Schachtelichen überreicht worden. Die Stadt Liegnitz hat Silberwerk präsentirt, Goldberg 50 Dukaten und Lüben 20 Dukaten, alles in specie.“

³⁾ 1680 dem Landeshauptmann 100 Flr., der Frau Gräfin 30 Flr., dem Hofmeister 5, dem Secretär 5 Flr., der Amtskanzlei 15 Flr., dem Kanzleibeamten 1 Flr., dem Cassenschreiber 3 Flr., dem Brücken-Trabanten 10 Wßgr., der Wache am Hayn Thor 5 Wßgr. Im folgenden Jahre erhielt der Landeshauptmann 200 Flr.

auch in der That, daß der Magistrat mit dem ihm anvertrauten Stadt-Eigenthum so verschwenderisch umging, als ob goldne Zeiten gewesen wären. Bei den Durchreisen irgend eines „Vornehmen vom Adel“ oder eines „vornehmen Rathes“ veranstaltete der Rath auf Kosten der Stadt ein „Traktament“,¹⁾ woran sich natürlich auch die Väter der Stadt theiligten.

Bei Sessionen, bei Abnahme des Wieseninzses, bei Empfangnahme des „Waagegeldes“,²⁾ beim Fischen der Teiche, bei Wege-, Teich- und Grenzbesichtigungen und wie die amtl. Berrichtungen alle heißen mochten, wurden stets einige „Töpfe Ungarwein“ getrunken. Jede „erhaltene Victorie wider die Türken“, jede Eroberung einer Festung, jede Geburt eines kaiserl. Prinzen feierten die Vorgenannten auf städt. Kosten durch ein „solennes Traktament“ hier und in Liegnitz. Sogar bei „Auslegung des Theriak“ in der Apotheke trank man auf städt. Kosten.³⁾ So wurde auch eine kostspielige Festmahlzeit alljährl. veranstaltet, wenn die, aus einigen Bogen bestehende Stadt-Rechnung (Rechnung) von den kaiserl. Beamten in Liegnitz

¹⁾ Diesem Unwesen suchte der Landeshauptmann Christoph v. Kostiz zu steuern. Unterm 25. Septbr. 1679 schreibt er an den hies. Magistrat: „Demnach man bei Abnahme der Stadt-Rechnungen bisher wahrgenommen, daß durch Traktament und Freihaltung unterschiedener Durchreisenden jährlich ein ziemlich hohes bei der ohnedem bedrängten Stadt ausgegangen sei, so befehlen wir, solche unnöthige Unkosten gänzlich einzustellen, indem Ich, der Landeshauptmann Selbst, wie auch die Kgl. Rätthe, wenn wir nicht in Ihrer Maj. Diensten, oder in Anwesenheit der Stadt reisen, von den Städten selbst kein Traktament oder Freihaltung verlangen oder begehren“. Die späteren Stadtrechnungen beweisen jedoch, daß diesem Befehle nicht Folge geleistet wurde. Nur einen Belag hierzu: In der Stadtrechnung v. 1690 heißt es u. A. „einem vornehmen Herrn zur Badekur verehrt 10 Thlr.; einem vornehmen Cavalier vor defrayirung, so in's warme Bad gereist 6 Thlr. 9 Gr.; bei dessen Rückreise 7 Thlr.“

²⁾ J. J. 1690 brachte die Stadt-Waage einen Ertrag von 56 Thlr.; bei der Zahlung dieser Summe wurden 7 Thlr. 18 Gr. vertrunken.

³⁾ 1680 d. 13. April wurden bei dieser Gelegenheit 3 Thlr. 20 Gr. vertrunken. (Prot.=B.)

„in calculo und Proben“ für richtig befunden worden war. Für diese Behauptung könnten zahlreiche Beläge beigebracht werden, wir beschränken uns jedoch nur auf einzelne, den Stadtrechnungen entnommene Notizen. So heißt es u. A. in der Stadtrechnung v. J. 1715:

„Bey Abnahm der Stadt-Raytung¹⁾ d. 27. und 28. May ist auf ein Tractament sambt Bier und Confect verwendet worden laut des Kochs Christian Thomas Specification 98 Thlr. 30 Grsch. 9 Heller. Vor 1½ Eymmer Wein bei Fr. Milichen in Liegnitz 37 Thlr. 18 Gr. Dem Kellerschänken vor Wein bei diesem Tractament 9 Thlr. 33 Gr. Kaspar Buchßen vor Wein hierbey 11 Thlr. 24 Gr. Friedrich Willigern, waß die Kutschen und Pferde an Heu und Kost bei Ihm verzehret 5 Thlr. 31 Gr. Vor 13 Schffl. Haber vor die Pferde 13 Thlr. 27 Gr. Vor 2 Achtel Bier so die burgerliche Wache bekommen 4 Thlr. 18 Gr. Dem Kunstpfeifer vom Aufwarten bey dieser Solenität 3 Thlr. Zwey Mannen, so bey denen Pferden im Gasthoffs gewachet 24 Gr. Den Forwerks-Leutthen vor Futter bey der Reise von und nach Liegnitz 1 Thlr. 12 Gr. Vor hergegebene weiße Tischwäsche und Bemühung 5 Thlr. Nach geschehener Stadt-Raytung Abnahm ist an Discretionen entrichtet worden 235 Thlr. Ingleichen unterschiedenen Bedienten hirbey verehret worden 68 Thlr. 12 Gr.“²⁾ — Gewiß eine theure Rechnungsabnahme! In demselben Jahre wurden „am 15. Februar nach Liegnitz an einen hohen Orth Ihre hochgräfl. Gnaden Hrn. Landeshauptmann als ein Beneventirungs Praesent übergeben 60 Flr. Einem Königl. Amts-Commissario Hr. Regierungsrath Flemming bei Installirung des neuen Notary Discretion entrichtet 25 Thlr. Einem Kanzellisten bey diesem actu 4 Thlr. Denen Bedienten verehret 2 Thlr. 3 Gr.

¹⁾ Die Rechnungs-Abnahme erfolgte in Liegnitz.

²⁾ Hierbei sind die nach Liegnitz gesendeten Fische und das Wildpret nicht eingerechnet worden.

Vor das Tractament hiebey 12 Thlr. 11 Gr. 3 Hllr. Vor Wein 5 Thlr. 30 Gr. Vor $1\frac{1}{2}$ Achtel Bier 1 Thlr. 3 Gr.“ Den 3. August „Einem hohen Kaiserl. Ministro zur Aufspolirung eines Zimmers 166 Thlr. 24 Gr.“

Die Verehrungen betragen in diesem Jahre (1715) 669 Thlr. 4 Gr. $1\frac{1}{2}$ Hllr. — Die Zehrung auf Reisen und in Gasthöfen in Summa 401 Thlr. 16 Gr. $4\frac{1}{2}$ Hllr. J. J. 1717 kostete das „Tractament“ bei der Rechnungsabnahme 257 Thlr.; an „Discretionen“ wurden entrichtet 161 Thlr. 24 Gr., unterschiedenen Bedienten 52 Thlr. 28 Gr. 6 Hllr.; außerdem wurden nach Liegnitz an Fischen, Großvögeln und Lerchen geschenkt für 23 Thlr. Vorstehende Ausgaben sind unter die Titel „Reisegeld und Zehrung auf Reisen in Gasthöfen, Verehrungen und Extra-Ordinar-Ausgaben“ vertheilt. Die „Reisegelder“ betragen im letztgenannten Jahre 509 Thlr. 30 Gr. 9 Hllr., die Verehrungen 328 Thlr., die Extra-Ord.-Ausgaben 1309 Thlr. 9 Gr. 9 Hllr., von welcher letzten Summe ein Theil in Wein verjubelt wurde. An Unkosten bei der Abnahme der Stadtrechnung i. J. 1722 durch den Landeshauptmann Graf Würben und einen Regierungsrath finden wir 524 Flr. 32 Gr. 6 Hllr. in Anrechnung gesetzt.

Wir dürfen uns deshalb nicht wundern, wenn die Steuerreste von Jahr zu Jahr wuchsen. J. J. 1716 beliefen sie sich auf 1947 Thlr., i. J. 1718 auf 2426 Flr.; i. J. 1720 auf 4504 Flr. 38 Krz. Eine Verbesserung des Finanzwesens trat auch dann nicht ein, als die Stadt die ihr gehörigen Wirthshäuser, den Schnappauf-Kretscham i. J. 1716 für 400 Thlr. (s. S. 195 i. d. Anmerk.) und i. J. 1723 das Wirthshaus zu Michelsdorf für 600 Thlr. an Joh. Zacharias verkauft hatte. Die Gewissenlosigkeit in der städt. Verwaltung tritt uns um so deutlicher entgegen, wenn wir den vergeudeten Summen gegenüber die geringen städt. Einnahmen in Betracht ziehen. Diese ergeben in der Zeit v. J. 1675—1740 nach einer Durchschnitts-

Rechnung jährlich folgende Beträge: Wiefenzins 130 Thlr., Holzverkauf 220 Thlr.,¹⁾ Gefchoß 368 Thlr., Hutungszins 100 Thlr., Ziegelverkauf 114 Thlr., Stättegeld 60 Thlr., Brauhauszins und Wassergeld 54 Thlr., Schrootgeld 14 Thlr., Stadtzoll 166 Thlr., Stadt-Kellerzins 120 Thlr., Salzkammerzins 47 Thlr., Pohlswinkler Erbzins 62 Thlr., Verreichgeld 60 Thlr., Wagezins 41 Thlr., Zeichnung 16 Thlr., Garküche und Hochzeitkucheln 11 Thlr., Apothekerzins 8 Thlr., Walkmühle 45 Thlr., Verleihung des Bürgerrechts 33 Thlr.

Die Bürgerschaft kannte recht gut die üble Beschaffenheit der städt. Verwaltung, und suchte von Zeit zu Zeit durch Schöppen und Geschworne ihre Klagen über die schlechte Verwaltung höhern Orts anzubringen; aber bei der damaligen Lage der Dinge war an eine Aenderung nicht zu denken.²⁾

¹⁾ J. J. 1688 wurde für 14 Thlr., i. J. 1679 für 12 Thlr., i. J. 1681 für 3 Thlr., und i. J. 1692 nur für 1 Thlr. 19 Gr. 6 Hlr. Holz verkauft. Als Ursachen des schlechten Zustandes der Haide giebt der Schöppenmeister Joh. Christian Sauer in seinem Manuscript Folgendes an: „1. Ist in Kriegszeiten sehr viel Holz verkauft worden. Auch sind durch Schindelmachen viele schöne Bäume zernichtet und dadurch die Haide verderbet worden. 2. Ist dazu kommen der große Brand allhier 1651, da ein großes Holz zu Ausbaunng der Kirche, des Rathhauses, der Schulen und Bürgerhäuser hat gebraucht werden müssen. 3. Den 30. Novbr. und 10. Dabr. 1660 ist ein erschrecklicher Sturmwind gewesen, welcher viele tausend Stämme umgeworfen, welche hernach unter die Bürger eingetheilt und zu Haufen geschlagen worden. Dadurch ist die Haide so lichte gemacht und sonderlich des starken Holzes an Balken und Säulen entblößt worden, daß deswegen jeziger Zeit gar nichts verkauft wird.“ Wir können hinzufügen, daß die damalige schlechte Bewirthschaftung des Forstes die Ursache seiner Unergiebigkeit gewesen ist, denn auf Forstcultur finden wir in den Stadtrechnungen aus jener Zeit wenig oder gar nichts in Anrechnung gesetzt. (Der oben genannte J. Ch. Sauer, ein Sohn des hies. Bürgermeisters Zacharias Sauer, war hier Landschreiber, Schöppenmeister, Kassenhalter und Hospitalverwalter; er starb im Jahre 1720.)

²⁾ Eine Klage beim Landesherrn anzubringen, war kaum möglich. J. J. 1719 wurde durch ein kaiserliches Rescript bekannt gemacht, daß ohne Allerhöchste Erlaubniß keine Deputation an das kaiserl. Hoflager gesendet werden dürfe.

So reichten Schöppen und Geschworne i. J. 1722 an den Landeshauptmann Graf v. Würben eine Beschwerdeschrift ein, und baten darin unter Anderem: Es möge dem Bauherrn, welcher allein die Aufsicht über den städt. Forst führe, Jemand von Schöppen und Geschwornen adjungirt werden; — die abgeführten Steuerreste möchten in der jährlichen Einnahme mit berechnet werden; — Wein- und Traktaments-Spesen, auch *discretiones* möchten moderirt und *specialiter* benannt werden, an wen und wohin; — die Hofesuhren der Borwerker möchten nicht zum Privatnutzen der Mitglieder des Raths verwendet werden; — es möchten keine Wiesen mehr verpfändet werden; — die Geschenke an Fischen und Wildpret an hohe Orte möchten aus den städt. Teichen und Forsten genommen, und nicht anderweitig gekauft werden; — die Geschenke an Rathsmänner zu ihrer Einrichtung beim Amtsantritt möchten unterbleiben u. s. w. — Der Rath hält in seinem an den Landeshauptmann gerichteten „Ausantwortungsschreiben“ die Beschwerden für unbegründet, und sagt u. A.: „Wir glauben freilich, daß es den Schöppen und Geschwornen schwer fallen, und gleichsam ein Ekel sein möge, daß selbige nicht selbst nach Gefallen regieren und herrschen können, sondern uns als ihre Obrigkeit anerkennen müssen.“ Schließlich wird der Landeshauptmann gebeten: „solche kühne Beunruhigung der Bürgerschaft mit der Schärfe zu verweisen“.

Ueber die Einwohnerzahl in damaliger Zeit haben wir keine zuverlässigen Angaben. Nur die vom Kgl. Amt des Fürstenthums Liegnitz i. J. 1683 geforderte „*Consignation* über alle und jede Mannschaft, so über 17 Jahre alt und Waffen zu tragen tauglich“, giebt darüber einigen Anhalt. Der Bericht lautet: „Bei hiesiger Stadt sind befindlich: 1) An Bürgerschaft, so theils beerbt und eigene Häuser haben, theils unbeerbt und nur miethungsweise wohnen, zusammen 222 Personen, darunter verschiedene alte, die über 60 und 70 Jahre

zählen. 2) An Vorstädtern 30 Wirthen und 6 Haus- oder Miethsleute. 3) An Bürger-Kindern, oder die sonst ein Handwerk lernen und über 17 Jahre sind, 18 Personen. 4) An ledigen, fremden Handwerksburschen, so ab- und zulaufen, sind allhier befindlich 15 Personen. 5) An Bauerschaft, so unter hiesige Stadt gehörig, sind 16 Wirthen, welche zusammen 21 Dienstknechte haben. — Solche, die Waffen zu tragen tüchtig, befinden sich in und außerhalb der Stadt an Beerbten und Unbeerbten 226 Personen. So viel man Nachricht erhalten, ist von dem hies. Fürstenthum angegeben worden: Liegnitz 606 Mann, Goldberg 361 Mann, Lüben 141 Mann, Parchwitz 87 Mann, Kammergüter vermöge des Hrn. Burggrafen Attestat. 528 Mann, Stiftsgüter, vermöge Stiftsverwalters Attestation 131 Mann, Bauerschaft im 1. liegn. Kreise 372 Mann, 2. Kreis 368 Mann, 3. Kreis 447 Mann, Goldberger Kreis 412 Mann, Haynauer Kreis 428 Mann, Lübner Kreis 270 Mann, Amt Parchwitz 37 Mann.“

Wir scheiden gern von diesem Zeitabschnitt, welcher nur den dunkeln Hintergrund für ein freundlicheres Bild geben kann, wie es sich für Haynau nach der Besitznahme Schlesiens durch Preußens großen König gestaltet hat.

Laut der städt. Rechnungen wurden vom hies. Rath folgende Schriften bezogen: J. J. 1678—79 Hamburger Waisen (Preis jährl. 5 Thlr.). J. J. 1686 Wienerische Waisen durch Daniel Wunster zu Breslau; 1691 Hamburger Zeitungen Relationes ex Parnasso halbjährl. 1 Thlr. 31 Gr. 6 Hllr.; ferner wurden i. J. 1694 an Jonas Kade in Liegnitz 5 Thlr. gezahlt „wegen geschriebener Zeitungen“, i. J. 1707 „wegen geschriebener Zeitungen“ 6 Thlr. 9 Gr.; i. J. 1715 vom 1. März bis ult. Juni an Karl Pietzsch in Breslau „für die geschriebenen Wiener Novellen“ 10 Thlr.; an denselben i. J. 1718 wegen geschriebener Novellen auf 1½ Jahr 11 Thlr.; in demselben Jahre an den Postmeister Thym „wegen der Breslauer und Hamburger gedruckten Zeitungen“ 11 Thlr. 9 Gr.; desgleichen für geschriebene Novellen 1 Thlr.

An „geistlichen Zinsen“ hatte die Stadt alljährlich zu zahlen: Nach Liegnitz: Dem Kirchenamt „3. u. lieben Frauen“ 8 Thlr. 16 Gr., dem Spital zu St. Nicolaus 4 Thlr., dem „großen Kastenamt“ 8 Thlr. 32 Gr.; dem Kloster „zum heil. Kreuz“ 8 Thlr.; dem Katharinen-Kloster zu Breslau 7 Thlr. 4 Gr.; Goldberger Schulzins 7 Thlr. 4 Gr.; „Dom- oder Altaristenzins zu der Wartenbergischen Capelle ad Altare Sti. Salvatoris zu Breslau im Betrage von 6 Thlr. 24 Gr. Ferner mußte die Stadt alljährlich für arme Schüler zwei graue Tücher nach Liegnitz liefern, welche in der Regel mit 18 Thlr. 27 Gr. berechnet sind.

Werthverhältnisse des Geldes: 1 Thlr. = 24 Sgr. = 36 Gr., 1 Sgr. = 3 Krzr. oder 18 Hllr., 1 Gr. = 12 Hllr., 1 Krzr. = 6 Hllr., 5 Gröschel = 3 Krzr., 1 Gröschel = $3\frac{1}{2}$ Hllr., 1 Ftr. = 30 Gr., 6 Ftr. = 5 Thlr.

Angabe einiger Preise aus der Zeit von 1657 bis 1700. Rindfleisch pr. Pfund 21—24 Hllr., Kalbfleisch 21—24 Hllr., Schweinefleisch 30 Hllr., Schöpfensfleisch 21—27 Hllr. — Roggen pr. Scheffel $1\frac{1}{4}$ — $2\frac{3}{4}$ Thlr., Weizen fast dieselben Preise, Gerste 30 Gr. bis 2 Thlr., Hafer 18—24 Gr. eine Meße Butter 1 Thlr.; eine Meße Salz 7—8 Sgr., ein Scheffel Salz 3 Thlr. 12 Gr.; ein Topf Ungarwein 1 Thlr.; 1 Quart Bier 4 Hllr.; eine Klafter weiches Holz 1 Thlr., hartes Holz 1 Thlr. bis $1\frac{1}{6}$ Thlr., 1 Schock Gebundholz 6—10 Sgr.; ein Ries Canzlei-Papier 1 Thlr. 18 Gr. bis 2 Thlr.; ein Tagearbeiter 6 Gr., ein Maurer 9 Sgr., ein Erndtarbeiter (i. J. 1695) 7 Sgr., ein Weib zum Abrafen 4 Sgr.

III. Abschnitt.

Haynau unter preußischer Regierung.

Bekanntlich machte Friedrich der Große bald nach seiner i. J. 1740 erfolgten Thronbesteigung seine Ansprüche auf mehrere schles. Fürstenthümer, kraft des zwischen Herzog Friedrich II. und dem Kurfürsten Joachim II. von Brandenburg i. J. 1537 geschlossenen Erbvertrages geltend. Wir übergehen, als nicht zur Geschichte unserer Stadt gehörig, die allgemeinen geschichtlichen Ereignisse jener Zeit und bemerken nur, daß im Dezember des Jahres 1740 ein preußisches Heer die Grenzen Schlesiens überschritt. Schon am 27. Dezbr. desselben Jahres langten in Haynau die ersten preußischen Truppen an, bestehend aus dem 1800 Mann starken Regiment „Prinz Heinrich“, welches aber nur 3 Tage verweilte.¹⁾ Im März des nächsten Jahres standen hier während mehrerer Tage 600 Mann vom Regiment „Prinz von Dessau“. Diese Einquartierungslasten und die zahlreichen Durchmärsche preuß. Truppen wurden jedoch den hies. Einwohnern weniger drückend, da die preuß. Besatzung sich keinerlei Exproressionen und Mißhandlungen erlauben durfte.

Ueber die Stimmung in der Stadt bei dem plötzlichen Wechsel der politischen Verhältnisse besitzen wir zwar keine gleichzeitigen handschriftlichen Nachrichten, da aber die Betheiligung

¹⁾ Ein Herr von Schweinitz auf Straupitz fungirte als Marsch-Commissarius.

der Einwohner an der kirchlichen Feier, welche am 19. März 1741 wegen der in der Nacht vom 8. zum 9. desselben Monats mit Sturm genommenen Festung Gr. Glogau gehalten ward, eine so äußerst zahlreiche war, so dürfen wir wohl voraussetzen, daß sich bald Aller Herzen dem glorreichen Scepter Preußens vertrauensvoll zugewendet haben. Zum ersten Male wurde bei dieser Festlichkeit für den König von Preußen in der Kirche öffentlich gebetet. 1)

1) Der amtliche Bericht über die Friedensfeier nach Beendigung des zweiten schles. Krieges lautet also: „Den 12. Januar 1746, früh um 9 Uhr versammelte sich der ganze Magistrat nebst Schöppen, Ältesten und Geschwornen in des Consulis dirigentis Behausung, die Bürgerschaft aber stellte sich vor des Stadthauptmanns Quartier. Sobald nun die Bürgerschaft mit geladenem Gewehr aufmarchiret, und dem Rathhaus gleich über unter Anführung ihres Capitains die Fronte formiret, so ging Magistratus in Corpore nebst den Schöppen, Ältesten und Geschwornen in Procession auf das Rathhaus. An der Treppe desselben wurde der Magistrat unter Trompeten- und Paukenschall beneventiret. Auf dem Rathhause aber selbst hielt Consul an die versammelten Ältesten eine kurze Anrede, nach deren Beendigung Magistratus nebst den Schöppen und Ältesten sich unten am Rathhause vor der im Gewehr stehenden Bürgerschaft präsentirte. Nach einer dreifachen Intrade mit Trompeten und Pauken und nachdem ein Zeichen zum allgemeinen Stillschweigen gegeben wurde, verlas Notarius mit lauter Stimme die Friedens-Publication. Bei Endigung derer frohlockenden Worte: Es lebe der König! wiederholten selbige Worte Bürgermeister und Rath und zugleich die parabirende Bürgerschaft und sämtliche Anwesende, wobei die Trompeten und Pauken abermalen nicht stille geschwiegen. Die im Gewehr stehende Bürgerschaft gab auf Commando des Stadthauptmanns dann die erste Salve, welche nach Ausrufung der Worte: Es lebe der König! noch zweimal wiederholt, und von den auf dem Kirchhof gepflanzten Böllern geantwortet wurde. Zu Mittage versammelte sich Magistratus nebst allen Kgl. Offizianten in des Oberamtmanns Gasthof, allwo sodann unter der Mahlzeit bei der Gesundheit des Königs und des Kgl. Hauses nach gegebenem Signale in die Trompeten und Pauken gestoßen, und jedesmal die Böllern dabei abgeschossen wurden. Nach der Mahlzeit vergnügte man sich mit einem Tanz, wobei zugleich zu annotiren, daß sich einige Bürger vor außerordentlicher Freude vor besagtem Logis auf dem Markte versammelten und daselbst auf dem Eis einen Tanz formirten; in den Gassen aber hörte man ein beständiges Widatrufen.

Bei der Hulbigungsfeier zu Breslau am 7. Novber. 1741 erschienen dort als Deputirte unserer Stadt der Bürgermeister Adalbert Beckarek, der Rathmann David Meyer und der Notar Anton Hannig.

Mehrere neue Einrichtungen waren geeignet, die Liebe zu dem neuen Landesherrn zu befestigen. So erhielt z. B. der nur aus katholischen Mitgliedern bestehende Magistrat unterm 4. August 1741 vom königlichen Feld-Commissariat zu Breslau den Befehl, „etliche der augsburgischen Confession zugethane Subjekta zur Consolation der Bürger“ beizuordnen. In Folge dieses Befehls erlangten zwei evangelische Bürger, David Meyer und Christian Sauer, Sitz und Stimme im Magistrats-Collegium. — Außerdem war die unausgesetzte Fürsorge des Königs auf das Wiederaufblühen der Stadt gerichtet. Zunächst wurden die unbefugten „Handwerksstörer“ in den zum hies. Weichbilde gehörenden Dörfern gezwungen, ihre Wohnorte zu verlassen, oder ihre bisher betriebenen Gewerbe aufzugeben. Ferner mußten genaue Berichte über den äußern Zustand der Stadt und Vorschläge zur Abhülfe der drückendsten Uebelstände an die Kriegs- und Domänenkammer eingesendet werden. Diese Berichte gewähren uns einen Einblick in gar trostlose Verhältnisse, denn in dem „Polizei-Bericht“ vom J. 1742 heißt es unter Anderem:

„Die Stadt zählt 1400 Einwohner. Von Manufacturen werden nur die von Tuch und Leinwand getrieben, aber auch diese befinden sich in einem außerordentlich schlechten Zustande, obgleich noch 29 Tuchmacher und 17 Züchner hier leben. Der letztern Gewerbe will fast nichts vorstellen. Von den 16 Flei-

Auf den Abend sahe man die allermeisten Häuser nach Proportion der kurzen Zeit und den Umständen dieser Stadt schön illuminirt, wobei es theils an artigen, theils nach dem Calibre der Besitzer nur gutgemeinten Bilder nicht gefehlet, welches denn der Schluß dieses solennen Tages war.“

schern haben wir nur 4 vermocht, daß sie beständig gutes Fleisch liefern wollen. Ein großer Uebelstand ist, daß die Burschen, die ein oder das andere Handwerk lernen, bald Bürger und Meister werden, ohne vorher in die Fremde zu wandern, wodurch sie geschickter und erfahrener werden könnten. So aber treten die Meister jetziger Zeit ihre Profession jung, unerfahren und arm an, und arbeiten mit ihren Eltern oder Schwiegereltern auf die Hälfte, wodurch zwar die Zünfte und Innungen, aber nicht Manufacturen und Nahrung verstärkt werden. Kommt nun noch dazu, daß sie, wie bisher hier geschehen, in der Schule nichts gelernt haben, so sieht's vollends schlecht aus, da man die Leute weder über ihr Gewerbe eines Besseren belehren, noch sie sonst zu Etwas brauchen kann. — Bei dem Bierbrauen und was dem anhängig, äußert sich das größte Labyrinth. Die Hauptursache ist die Armuth der Brauenden, die oft den schlechtesten Weizen in der letzten Stunde kaufen. Ein anderer Uebelstand ist, daß Brauer und Mälzer nicht eine Person ausmachen, und also immer einer auf den andern die Schuld schiebt.“

Aus den Berichten der nächstfolgenden Jahre geht hervor, wie sich der Forst, das wichtigste Besitztum der Stadt, in keinem erfreulichen Zustande befand. Er war sehr gelichtet und schlecht angebaut, und dennoch mußte an vielen Stellen Holz verderben, weil die schlechten Waldwege die Abfuhr unmöglich machten; die Hinterhaide blieb wegen des sich stauenden Wassers unzugänglich, und Abzugsgräben zu ziehen hatte man bisher unterlassen.

Zwei Teiche in der Stadthaide, nämlich der neue Teich (98 Mrg. 134 Q.-R.) und der Zeiskenteich (43 Mrg. 143 Q.-R.) dienten zwar noch zur Fischzucht, sie waren aber „sehr verwildert und verstraucht“, und brachten sehr wenig Ertrag.

Die Häuser der Stadt waren fast alle baufällig. Sämmtliche Gebäude, 225 an der Zahl, hatten Schindelbedachung, und nur 3 derselben wurden für tauglich erklärt, Ziegeldächer zu

tragen, die andern bestanden aus „altem, vermoderten Holze, mit Lehm ausgeflebt, und hingen nur beisammen. — Bei einigen wenigen Häusern“, heißt es im Bericht v. J. 1751, „ist die Fagade, oder eine Stube, oder ein Gewölbe gemauert. Die allermeisten sind von Holz und Leim (Lehm) aufgeführt, zum Theil auch mit Brettern beschlagen. Sie sind mit keinem Grunde versehen, die meisten Schwellen sind verfault; verschiedene benachbarte Häuser haben auch nur eine gemeinschaftliche Wand, welche von den Balken schon überflüssig gedrückt wird.“ Alle öffentlichen Gebäude bedurften nothwendig gründlicher Reparaturen, die man aus Nachlässigkeit lange Zeit unterlassen hatte. Dem Einsturz des Rathhausthurnes sah man schon i. J. 1742 stündlich mit Bangen entgegen.

Die Steuerreste der Stadt incl. der Vorwerke waren bis z. J. 1741 auf 2124 Thlr. angewachsen. (So schuldeten z. B. die geschenkte Zunft 263 Thlr., die Altgemeinde 163 Thlr., die Bäcker 155 Thlr., die Vorwerksleute 404 Thlr., Joh. Anton Schubert auf sein Haus 119 Thlr. 2c.)

Spätere Berichte (v. J. 1761) klagen über Mangel an Menschen, weshalb leerstehende Häuser nicht vermietet werden könnten. Fünf Häuser waren unbewohnt, weil sie jeden Augenblick einzustürzen drohten. In den Straßen der Stadt sah es sehr unsauber aus; ein ekelhafter Geruch verbreitete sich, besonders während der Sommermonate, in den Hintergassen, „weil ein großer Theil der heimlichen Gemächer offen gegen die Straße liegt, der Mist bis 14 Tage auf derselben liegen bleibt, und solche Dekonomie eher einem Dorfe, als einer geschlossenen Stadt ähnlich sieht.“

Ueber die Beschaffenheit des Pflasters auf dem Marktplatze, — die Hintergassen und die Vorstädte waren noch ungepflastert, — wird am 5. Septbr. 1746 an die Kriegs- und Domänenkammer von hier aus berichtet: „Es gehet die sächs. Landstraße durch hies. Stadt. Durch die Länge der Zeit und wegen

der gänzlich unterbliebenen Pflasterung sind in den Steinen ordentliche Geleise ausgehöhlt worden. Wenn nun die schweren Last- und Frachtwagen nicht accurat sothanes Steingeleise treffen, so fallen sie mit solchem Gewichte von den mehr erhöhten Steinen herunter, daß allemal die größte Gefahr des Umsturzes vorhanden, welches man nicht ohne Grauen ansehen kann, welches auch bei Aufbrechung des alten Pflasters in Menge gefundene Radekappen bezeugen. Wollen sich nun die Fuhrleute nicht Wagen und Pferde verderben, so sehen sie sich genöthigt, die um die Stadt gehenden Nebenwege zu suchen. 1)

Um der Stadt ein besseres Aussehen zu geben und die Feuergefährlichkeit zu vermindern, befahl die königl. Regierung, die Häuser mit Ziegeln zu bedachen, was nach speciellm Nachweis eine Ausgabe von 111,000 Thln. verursacht haben würde; ebenso sollten auch die hölzernen Schornsteine, womit die meisten Häuser noch versehen waren, entfernt werden. Denjenigen Bürgern, welche sich dazu verstanden, ihre Häuser massiv umzubauen, wurden beträchtliche Erleichterungen versprochen; — sie sollten zum Dachstuhl frei Holz, die Dachziegeln zum Selbstkostenpreise aus der städt. Ziegelei, die Mauerziegeln gegen ein Drittheil des gewöhnlichen Preises, ein Freibier, eine zweijährige Freiheit vom Servis und von den Natural-Einquartierungen erhalten; — aber alle diese in Aussicht gestellten Vortheile konnten die sehr verarmten Bürger nicht zum Umbau ihrer Wohnungen bewegen. 2) Der Magistrat wußte nur ein Mittel in Vorschlag zu bringen; es sollten nämlich alle Jahre zwei oder drei Häuser niedergedrissen, und dann unter Beihülfe der Feuer-Societäts-Kasse als „abgebrannte oder als Gefahr

1) Acta, betreffend die Steinpflasterung.

2) So zählte man i. J. 1751 unter allen bürgerlichen Häusern nur 15, auf welchen nicht Kirchen-, Schul- oder Hospital-Capitalien hafteten. Mit den Zinsen von diesen Capitalien waren die meisten Debitoren seit 3—8 Jahren im Rückstande.

und Brand drohende“ neu aufgeführt werden. Dieser Vorschlag fand keine Berücksichtigung und die Kriegs- und Domänenkammer drohte nun von Jahr zu Jahr, aber vergeblich, mit Execution, wenn mit dem Umbau nicht vorgegangen würde. — Was diese Drohungen nicht vermochten, bewirkten zwei große Feuersbrünste, in Folge deren unsere Stadt ein verjüngtes Ansehen gewann. J. J. 1762 am 1. Septbr. brach in einem Stalle der Amtsmühle Feuer aus, welches binnen 5 Stunden 83 städtische Häuser in Asche legte, und wodurch 132 Familien ihre Wohnungen verloren. Dieses Brandunglück betraf die ganze Oberstadt, darunter das herzogliche Schloß, die Burg- und Mönchsgasse nebst dem Stadtschlößchen (dem ehemaligen Augustinerkloster), das kleine Viertel des Ober-Ringes, ferner das Burglehn, das Dominium Schmerbach, das Dominium Ulbersdorf, Consorten Ulbersdorf und den Gasthof zu den „drei Linden“. Bei dem zweiten größeren Brande am 22. Mai 1767 verzehrte das Feuer die ganze Nordseite des Ringes (33 Häuser), das Rathhaus und dessen Thurm. Da die Beiträge aus der Feuer-Societäts-Kasse (für den ersten Brand 29,761 Thlr., für den zweiten Brand 15,164 Thlr.) nicht hinreichten, den entstandenen Schaden zu ersetzen, so flossen den Verunglückten reiche königliche Gnadengeschenke zu, und zwar in den J. 1768 und 69 5,686 Thlr., und außerdem noch 2000 Thlr. zur „Re-
 tabilirung der noch nicht ausgebauten Stuben“, in welche nach dem Wunsche des Königs Tuchmacher aufgenommen werden sollten. Der Wiederaufbau der eingäscherten Häuser, für welche das Bauholz unentgeltlich aus der Stadthaide geliefert werden mußte, ging indessen nur langsam vor sich, weil es besonders an Ziegeln fehlte. Um diesem Mangel abzuhelpen, erhielten die Bürger die Erlaubniß, das schon erwähnte Stadtschlößchen und den Thurm des Niederthores abzubrechen und die Stadtmauern so viel abzutragen, daß diese noch eine Höhe von 7 Ellen behielten. Das Rathhaus und dessen Thurm wur-

den mit einem Kostenaufwande von 4245 Thlrn. wieder aufgebaut. Ersteres mußte auf Befehl der Kriegs- und Domänenkammer mit Schieferplatten eingedeckt werden. Diese Bedachung erwies sich aber so unpraktisch, daß sie entfernt und i. J. 1787 mit einem Ziegeldache vertauscht werden mußte. Der Thurm erhielt i. J. 1768 eine neue Uhr, welche incl. der Nebenausgaben 600 Thlr. kostete und vom Uhrmacher Rüdiger aus Beuthen a. d. D. gefertigt worden war.

„Nach diesem erlittenen Zmaligen Brande traf die Stadt 1770, 1771 und 1772 große Theuerung, da der Scheffel Korn zu 4 und 5 Thlr. gegolten, welche Theuerung ungleich schwerer zu ertragen war, als im letzten Kriege, wo der Scheffel 15 bis 18 Thlr. gegolten, obschon schlechtes Geld roulirte, bei letzter Theuerung aber der Verdienst und Geld desto sparsamer war. — Unter die kürzlich betroffenen Unglücksfälle gehört auch die große Ueberschwemmung der schnellen Deichsa, welche durch häufige Regengüsse i. J. 1766 im Juli bis in die Stadt getreten, und einen großen Theil hies. Gegend inundiret, die lange Brücke beim Hospitalwehr abgerissen, und vieles Vieh erfäufet gehabt, dergleichen Wasser noch Niemanden gedenkt, und gegen das große Wasser Ao. 1736 noch eine Elle höher gestanden hat“.¹⁾

Aber nicht bloß bei den eben erwähnten Unglücksfällen bewies sich die Huld und Gnade des großen Königs; — seine Fürsorge erstreckte sich noch weiter. Mit Mißfallen hatte er bei seinen Besuchen, womit er die Stadt zu verschiedenen Malen beglückte (er logirte während des 7jährigen Krieges einige Tage beim Syndikus Schenk und übernachtete hier in d. J. 1774 und 1781) den schlechten Bauzustand der Stadt wahrgenommen. Er ließ deshalb viele alte, von den Feuersbrünsten verschont gebliebene Häuser neu erbauen. Auf diese Weise vertauschten

¹⁾ Einlage im Thurmknopf des Rathhauses v. 16. Aug. 1774.

die meisten Häuser der Südseite des Marktplazes ihr unansehnliches Gewand mit einem neuen, freundlicheren.

Mit welcher Aufmerksamkeit er bei solchen Gelegenheiten der fortschreitenden Verschönerung und Verbesserung der Stadt folgte, möge der Bericht über seinen letzten Besuch i. J. 1781 (v. 16. zum 17. August) zeigen.¹⁾ Vor der Ankunft des Königs war der damalige Bürgermeister Neefe vom Minister Hoym instruiert worden, was er auf des Königs Frage wegen der neu erbauten Häuser zu antworten habe.

„Bei dem dortigen Bau hat nach der Königl. Absicht zwischen 5 bis 6 Häusern nur ein neues Haus aufgeführt werden sollen. Sollte Se. Königl. Majestät bemerken, daß dieses dort nicht befolgt, und fragen: warum die neuen Häuser in einer Reihe erbaut worden? So hat der Herr Bürgermeister zu erwidern: wie darum der Bau einzelner Häuser nicht geschehen, sondern solche auf einen Fleck erbaut worden, weiln die Häuser sehr klein, und die massiven Mauern sehr dick werden müssen, daher sehr viel Platz würden weggenommen und den Besitzern kein Raum im Hause würden gelassen haben; vorzüglich aber deshalb nicht einzeln die Häuser zu erbauen gewesen, weiln die Häuser an beiden Seiten, welche stehen bleiben, wegen der, mit der abgerissenen habenden Verbindung und schlechten Verfassung würden eingefallen seyn, und eine schlechte Barriere wider das Feuer abgeben würden. Ich habe das Vertrauen, es wird sich der Herr Bürgermeister auch hierin

¹⁾ Der König logirte beim Major v. Leutsch, der Prinz von Preußen beim Kupferschmied Lauterbach, „das Kgl. Cabinet“, aus den geheimen Cabinetsrathen Köpern und Stelker und dem geh. Secretär Perrot bestehend, bei der verwittiv. Frau Kaufmann Schubert. — Seitens der Post mußten zum Vorspann gestellt werden: für den Wagen des Königs, des Prinzen von Preußen, der Adjutanten, des Cabinets, der Lakaien und Läufer, den Keller- und Silberwagen je acht Pferde, für 2 Küchenwagen je vier Pferde, für 2 Pagen, 2 Jäger, 2 Köche und den Mundbäcker je ein Reitpferd.

gut zu nehmen wissen, und erwarte ich demnächst dessen ausführlichen Bericht von alle demjenigen, was während Sr. Kgl. Majestät Anwesenheit vorgefallen ist.“ Der Bürgermeister berichtet darauf unterm 17. August 1781, „daß gestern Nachmittag $\frac{3}{4}$ auf 6 Uhr Se. Königl. Majestät glücklich hier angelangt sey, und sich in dem Logis, was Allerhöchst dieselbe anno 1774 bei dem Major von Leutsch innegehabt, begeben haben. Beim Absteigen waren der Prinz v. Württemberg, General v. Bosse und General v. Czettritz nebst mehreren Offiziers gegenwärtig, von welchen er nur allein den General Bosse sprach, sodann in sein Zimmer gegangen, und nachdem er etwas vorgefertigtes Obst zu sich genommen, sich zeitig niedergelegt, ohne sich, wie sonst, am Fenster zu zeigen, noch Jemanden zu sprechen begehrt, vermuthlich vor Müdigkeit bey der großen Hitze. — Heute früh um 4 Uhr setzten sich Ihre Majestät zu Pferde, ritten den Markt längs hinunter, bey der Hauptwache quer über vorbey, und kamen auf der andern Marktseite, nachdem sich Allerhöchst Dieselben die neuen Häuser besehen, mit heiterm Blicke zurücke, und ritten zum Oberthor hinaus bis auf den Revue-Platz auf den Conradsdorfer Feldern, woselbst die kantonnirenden 3 Regimenter Prinz von Württemberg, von Bosse, und von Czettritz zugweise vorbei passirten und zuletzt noch eine Attaque formiren mußten. Der Marsch-Commissarius von Redern auf Steinsdorf, der gestern das letzte Relais vor Haynau zu Vorhaus zu besorgen gehabt, sagte mir, daß die Bürger, welchen gebauet wird, daselbst gestanden und ihren Dankspruch abgestattet und andere ferner zu bauen suppliciret hätten, wogegen Se. Majestät ersteren geantwortet: es wäre schon gut; letzteren aber, er würde sich die Häuser selbst ansehen. Se. Majestät hätten den v. Redern gefragt, wie viel Häuser gebauet worden, welcher die gebaute Zahl vor 7 angegeben, wogegen aber Allerhöchstdieselben erwidert, es müssen mehrer sein; darauf dieser versetzet, daß voriges Jahr 10 ge-

baut worden; nein hätten Ihre Majestät geantwortet: ich habe (früher) noch mehr alte Häuser dorten gesehen.“ — Außerdem ließ der König kein Mittel unversucht, der verarmten Stadt wieder aufzuhelfen und ihr neue Erwerbsquellen zu eröffnen. Die von ihm anbefohlenen Verbesserungen betrafen das Gewerbe-, Forst- und Brauwesen; ferner die Einführung des Kartoffel-, Seide-, Tabak-, Hanf- und Waidbaues.

Einer besonderen Fürsorge hatten sich unter allen Gewerbetreibenden die Tuchmacher zu erfreuen. Um den verarmten Meistern dieses Gewerbes einen billigen Einkauf der Wolle möglich zu machen, gab der König i. J. 1769 ein unverzinsliches Darlehn von 1000 Thln. zur Errichtung eines Wollmagazins her, aus welchem sie (auch vorschußweise) Material zum Einkaufspreise beziehen konnten. Außerdem sollte ein königl. Gnadengeschenk von 154 Thln. den ärmsten Meistern die Anschaffung von Tuchmacherstühlen und andern nothwendigen Utensilien ermöglichen. Da es den Tuchmachern, besonders in den nächsten Jahren nach dem Brande i. J. 1762, wo der Neubau der eingäscherten Häuser viele Hände in Anspruch nahm, an gesponnener Wolle fehlte, so suchte man diesem Uebelstande durch Errichtung einer Wollspinnnschule abzuhefen, zu welcher arme Schulkinder und Müßiggänger herangezogen wurden. Im Jahre 1766 verspannen die Spinnnschulenkinder außer den Schulstunden 73 Stein Wolle und die Tuchmacher fertigten 636 Stück Tuch.

Der städtische Forst, während der österreichischen Regierung sehr vernachlässigt und durch die großen Stadtbrände gelichtet, wurde nun mit aller Sorgfalt angebaut. Um ihn zu schonen, durfte der Magistrat kein Holz an Fremde verkaufen.

Nicht weniger Berücksichtigung fand das Brauwesen. Um dasselbe zu heben und den Absatz von Bier auf die innerhalb der Bannmeile gelegenen Kretschame zu sichern, sah man vor allen Dingen auf die Bereitung eines schmackhaften Getränks.

Dies Mittel war von erheblicherem Nutzen, als die früher angeordneten Zwangsmaßregeln, z. B. die „Ausfälle aufs Land“.

Der Kartoffel- („Tartoffle“) Bau wurde nach dem Bericht v. J. 1765 fleißig betrieben, und man hoffte schon damals, „daß diese wohlschmeckende und gesunde Speise auch fernerhin in Usu bleiben werde.“

Auch der Seidenbau, für welchen eine Stube auf dem Rathhause zur Rauperei eingerichtet worden war, machte anfangs recht erfreuliche Fortschritte, so daß schon i. J. 1777 ein Ertrag von 14 Pfund reiner Seide erzielt wurde; er gerieth aber später ins Stocken. Die Haupt-Maulbeer-Plantage auf dem südlichen Stadtwalle brachte nämlich wegen ihres mageren und sandigen Grundes zu wenig Ertrag an tauglichem Laube und litt während mehrerer Jahre (besonders i. J. 1785) an harten Winterfrösten. So wurden i. J. 1787 von 8 Loth Grains nur 2½ Pfd. reiner Seide und 3 Pfd. Florettseide, i. J. 1789 3½ Pfd. reiner Seide und 6 Pfd. Florettseide, i. J. 1791 6 Pfd. reiner Seide und 4 Pfd. Florettseide, i. J. 1792 2½ Pfd. reiner Seide und 6 Pfd. Florettseide, i. J. 1793 7 Pfd. reiner Seide und 3 Pfd. Florettseide, i. J. 1794 von 2 Loth Grains 21 Loth Seide, i. J. 1795 von 4 Loth Grains 7 Pfd. 12 Loth reiner Seide und 3 Pfd. Florettseide gewonnen. Da nach dem amtl. Berichte die Ausbeute dem Kostenaufwande nicht angemessen war, so hörte der Seidenbau mit dem Ende des vorigen Jahrhunderts wieder auf.

Nächst dem Seidenbau wurde auch der Weinbau in Angriff genommen; er scheint aber bald vernachlässigt worden zu sein, da die amtl. Berichte seiner nicht mehr erwähnen. Wir wissen nur, daß i. J. 1782 der Stadtwall mit 700 Weinstöcken und 1200 Senkern bepflanzt war.

Noch weniger wollte es den sogenannten Ackerbürgern mit dem anbefohlenen Tabaks-, Hanf- und Waidbau gelingen, weil die Behandlung der zu cultivirenden Pflanzen den Interessenten

zu wenig bekannt war. „Es versichern“, so heißt es fast immer in den Polizeiberichten vom J. 1765 ab, „die meisten Bürger ihre Unwissenheit der rechten Bearbeitung; jedoch wird nach denen vorhandenen Akten fleißig meditare, um denen Leuten bessere Begriffe und Anleitung zu geben.“

Führten auch nicht alle die zum Wohle der Stadt versuchten Verbesserungen zu einem erwünschten Ziele, so dürfen wir doch die gute und weise Absicht des Königs nicht verkennen. Er wollte und mußte die Bürger aus einer Indolenz hervorrütteln, in welcher sie nur rath- und thatlos über schlechte, nahrungslose und theure Zeit jammerten und so gar wenig thaten, um bessere Zustände herbeizuführen. Steht es jetzt, Gott sei Dank, in vielfachen Beziehungen besser um unsere Stadt, als damals, so wollen wir nicht vergessen, daß der Grund dazu mit dem Beginn der preuß. Regierung gelegt worden ist.

Die Städteverfassung erlitt zwar jetzt eine bedeutende Veränderung, da die freie Rathswahl sich in eine landesherrliche Besetzung der erledigten Rathsstellen verwandelte und die Verwendung städtischer Einkünfte der Aufsicht der Glogauer Kriegs- und Domänenkammer unterworfen wurde, welcher alljährlich die speciellste Rechnung gelegt werden mußte; — aber diese Maßregel konnte unsere Stadt nicht schmerzlich berühren, theils weil die freie Rathswahl schon unter der österreichischen Regierung aufgehört hatte, theils weil die städt. Verwaltung seit längerer Zeit, wie im vorhergehenden Abschnitt gezeigt wurde, äußerst gewissenlos gehandhabt worden war, und nur bei einer strengen Controlirung von Oben her sich die Beseitigung so mancher Uebelstände vorhersehen ließ. Der nach dem speciellen Befehle des Königs i. J. 1744 hierher berufene Bürgermeister Verjagt war vermöge seiner ausgezeichneten Amtstüchtigkeit nicht nur geeignet, eine früher nie dagewesene Ordnung in der städt. Verwaltung herzustellen, sondern auch die Bürger mit der willkürlichen Einsetzung ihrer Stadtobrigkeit zu versöhnen. —

Was die Stadt während der drei schlesischen Kriege, insbesondere während des siebenjährigen Krieges, erlitten hat, darüber fehlen uns genauere Nachrichten. Die amtl. Berichte (Polizeiberichte) aus jener Zeit reden im Allgemeinen von kriegsbedrängten und theuern Zeiten, von schweren Requisitionen und Contributionen, ohne Einzelheiten anzugeben. Nur eine gleichzeitige schriftl. Anmerkung in einem alten Predigtbuche sagt: „1761 haben wir die ganze russische Armee in unserer Gegend gehabt. Die Kosaken, das ist erzgottlose Volk gewesen, alle Ueppigkeit haben sie verübt, allen Muthwillen und alle Sünden begangen. Niemand war sicher über Feld zu gehen, namentlich nicht von Frauenzimmern.“ Diese kurze Notiz wird ergänzt durch einen Bericht, welchen der Pastor Decovius zu Bärzdorf in einem „Kurrenden-Buch“ niedergelegt hat. „1761 vom 17. August bis zum 12. Septbr. und viele andere Tage hindurch wurde bei den Märschen der russischen Armee, so oft der Pfarrhof geplündert wurde, auch unsere Bärzdorfer Kirche von Kosaken, Husaren, Dragonern und Fouragir-Knechten auf das Uergste entheiligt.“ Nachdem Decovius dann über die Beraubung der Kirche, über die Mißhandlungen, welche er „von 9 barbarischen Kosaken“ erleiden mußte, sowie über seine in der Nacht vom 16. zum 17. August unternommene Flucht nach Haynau berichtet hat, fährt er fort: „Raum war der Morgen (des 17. Aug.) angebrochen, so nahmen die Plünderungen, wie im ganzen Dorfe, also im Pfarrhose vornämlich erst recht überhand. Und so continuirte das Elend einen Tag wie den andern, bis endlich die wiederholten, großen Fouragirungen, die von Fußvolk, Dragonern, Husaren und Kosaken bedeckt wurden, und wobei man Kanonen mit sich führte, mir und Anderen vollends den Garaus machten. Denn es blieb nicht dabei, daß man Böcher in die Dächer schnitt, und dadurch das Heu von den Böden herunterwarf, mit Garben fütterte und viele Schock Hafer ausdrosch, sondern die gewaltsamsten Plünderungen wur-

den jedesmal damit verknüpft. Oefen, Fenster und Thüren wurden eingeschlagen, Kasten und Schränke zertrümmert, die Betten ausgeschüttet; Pferde, Wagen, Geschirr, Eisenwerk und ohne Ausnahme alles Andere, was frühere Partheien gelassen, weggenommen, ja Haus und Hof so rein ausgeräumt, daß ich bei meiner Wiederkunft am 20. Sptbr. nichts wiederfand, als betäubte Merkmale der unbeschreiblichsten Raserei. Die Wuth der Dragoner und Fouragir-Knechte übertraf selbst alle Grausamkeit der Kosaken. Der russische Soldat und Knecht bewies sich allenthalben, wo er hinkam, als ein tyrannischer Eigenthumsherr, und der Einwohner hingegen mußte sich mit Kantsehuh-Schlägen von dem Seinigen vertreiben lassen, und man war dennoch in Gräben und Brüchen nicht einmal sicher. Zucht und Ehrbarkeit hatten ein Ende. Unverheirathete und eheliche Weibsbilder wurden öffentlich geschändet; auch unterblieb sonst keine Art der Bosheit, sie sei so groß, als sie wolle. Unter diesen betäubten Umständen konnte der Gottesdienst nicht gehalten werden. Die Leichen wurden ohne Klang und Sang beerdigt, die Täuflinge von den Wehmüttern getauft. Die Gemeinde war gleichsam ohne König, ohne Priester, ohne Religion.“

„Im Jahre 1763 den 20. Februar, als am Sonntage Invoevit, ist der Friede Nachmittags um 3 Uhr in unserer Stadt von 5 Postillions ausgeblasen, und vom Postschreiber Geld unter die Kinder ausgeworfen worden. Den 13. März desselben Jahres, am Sonntage Lätare, wurde das kirchliche Friedens- und Dankfest gefeiert.“

Wir haben schon weiter oben von dem zeitweisen Mangel an Einwohnern in hiesiger Stadt gesprochen, — ein Uebelstand, welcher nach Beendigung des dritten schlesischen Krieges im ganzen Lande recht deutlich hervortrat. Deshalb hatte i. J. 1742 Friedrich der Große, „damit die Aufnahme, Flor und gutes Gewerbe Unserer schlesischen Provinzien durch mehrere

nützliche Einwohner vermehrt werde“, ein offenes Patent erlassen, worin „allen ausländischen Duvriers, Fabrikanten, Manufakturiers, welche sich in Sr. Kgl. Majestät Landen wegen der Religionsübung oder wegen Betreibung ihres Gewerbes niederlassen wollten, eine 10jährige Freiheit von bürgerlichen Oneribus, freies Bürger- und Meisterrecht, eine dreijährige Accis-Freiheit, Befreiung von aller Werbung und freies Vorspann von der Landesgrenze bis zum Orte ihrer Bestimmung zugesichert“ wurde. Zu diesen Verheißungen traten in der Folge noch andere, so z. B. daß jedem Meister, behufs seines Engagements 50 Thlr. gezahlt werden sollten. Der Magistrat erhielt zu wiederholten Malen Befehl, die hies. Fabrikanten mit den hohen Verordnungen bekannt zu machen, um jene zum Heranziehen ausländischer Professionsverwandten zu vermögen. Beim Ausbruch des siebenjährigen Krieges wurde der Magistrat darauf aufmerksam gemacht, daß nach dem Einrücken der Preußen in Sachsen der geeignete Zeitpunkt gekommen sei, von dort und aus Böhmen Bleicher, Damastweber, Leinen- und Zeugfabrikanten zu engagiren; nach Beendigung des Krieges erging die Weisung, daß es nun an der Zeit sei, Fabrikanten, besonders von bunter und gestreifter Leinwand aus Sachsen heranzuziehen. Die auf letztere Absicht Bezug habende Ordre des damal. Ministers von Schlabrendorf (v. 13. April 1763) lautete: „Da bey denen schlechten Umständen, worin die Sächs. Lande durch den Krieg und die darin bisher gewesenen Winter-Quartiere versetzt worden; und bey der nach aller Vermuthung für die dortigen Einwohner nicht zu hoffenden Bonification von Seiten der Landes-Herrschaft gewiß zu hoffen ist, daß in der Folge viel Leuthe ihr dortiges Domicilium verlassen, und solches anhero nach Schlesien zu transferiren den Entschluß fassen möchten, So habe ich dem Magistrat zu Haynau solches bekannt machen wollen, mit dem Befehl, nicht nur, sobald sich dergleichen Leuthe aus Sachsen melden, und sich niederzulassen willens

seynd, ihr Vorhaben sogleich möglichst zu unterstützen, denen-
selben die Patentmäßige und sonst bewilligte Beneficia ange-
deyhen zu lassen, und zu ihrem Etablissement und Unterkom-
men alle hülfreiche Hand zu bieten, sondern auch besonders
dahin zu trachten, gute Fabrikanten von bunter und gestreifter
Leinwand ins Land zu ziehen, und recht darauf raffiniren, wie
dieser Endzweck ins Werk gesetzt werden könne; des Endes, so
offt sich eine gute Gelegenheit darbiethet, welche, da dortige
Stadt nicht zu weit von der Grenze entfernt ist, sich öfters
zeigen muß, die Sächsischen Landes-Einwohner zu animiren,
in hiesigem Lande sich nieder zu lassen.“

Es wollte indeß trotz aller dargebotenen Vortheile dem
Magistrat nicht gelingen, jährlich mehr, als etwa zwei aus-
ländische Handwerker zur Ansässigmachung in unserer Stadt
herbeizuziehen; der Minister aber wollte die Gründe für die
schlechten Erfolge nur in der Nachlässigkeit der Behörden finden.
„Es hat seine Richtigkeit“, schrieb darauf der Kriegs- und
Steuerrath Schneckler zu Liegnitz unter'm 7. Juni 1764, „daß
der Magistrat zu Haynau wenig oder gar nichts gethan hat,
indem aus denen an mich bishero eingelaufenen Berichten deut-
lich erhellet, daß man damit weg zu kommen gedenkt, wenn
man jaget, daß man sich bishero alle Mühe gegeben, ohne be-
stimmt anzuzeigen, worinne eigentlich die Bemühung bestanden;
So erinnere denn den Magistrat daselbst hiermit ernstlich, in
dieser Sache künftig betriebamer, als bishero zu sein, damit
ich nicht genöthigt werde, mit der verordneten Beschlagnug
des Traktaments vorzugehen, welches gewiß geschehen muß,
sobald der Magistrat daselbst sich nicht hinlänglich legitimiren
kann, daß er deshalb alle Mühe angewandt. Um aber dazu
zu gelangen, muß der Magistrat gute, treue und tüchtige Leute
choisiren und dieselben deshalb ausschicken, als woran es dem
Magistrat nicht fehlen wird, da diese Leute, wann sie reussiren
die ausgewiesenen Douceurs erhalten, daher denn auch diesen

Leuten kein Geld eher zu geben ist, ehe und bevor selbige sich von ihrer Commission mit Effect acquiret; denn ich habe bemerkt, daß die mehrsten dieser Leute nur das Geld, so man ihnen gegeben, nehmen und in der Sache selbst nichts thun, und wann sie zurücke kommen, die große Gefahr vorstellen, der sie exponirt gewesen, welches ohne allen Grund ist, da täglich aus Sachsen viele Familien emigriren und Magistrate eines andern Departements Leute genug erhalten.“

Wiederum räth die Glogauer Kriegs- und Domänenkammer laut Decret vom 15. Juni 1764 aus den benachbarten österreichischen Ländern Tuchmacher heranzuziehen, „weil bekanntlich in dem Oesterreichischen die Abgaben sehr hoch gehen, bey denen auch weder der geringste Bürger, noch der schlechteste Bauer übersehen wird, und fast täglich neue Arten von Abgaben zum Vorschein kommen.“

Als Emissäre empfahl der Minister Schlabrendorf die Juden, welche dabei gute Dienste leisten würden, und versprach sich „eine Erleichterung der réussite in Sachsen, weil er selbst dort gewesen sei, und von den Vortheilen solcher Colonisten das Nöthige in's Publikum habe glissiren lassen.“

Wie jedes Ereigniß im Auslande zur Erreichung des in Rede stehenden Zweckes benutzt wurde, geht unter Anderm aus dem Schreiben der Glogauer Kriegs- und Domänenkammer (vom 23. Novbr. 1767) hervor. „— Da sichern Nachrichten zufolge, wie Euch ebenfalls ohne Zweifel schon bekannt sein wird, am 13. huj. in der Stadt Lissa (poln. Lissa) ein Tumult gewesen, bei welchem verschiedene von der dortigen Bürgerschaft ihr Leben durch die Soldaten des Fürsten v. Sulkowsk'y eingebüßet, und nicht zu zweifeln steht, daß die ohnedies bekannte Unzufriedenheit der dortigen Bürger durch diesen Vorfall gegen ihren Herrn ungemein vergrößert, und in einen gerechten Schmerz und Verbitterung verwandelt seyn werde, da derselbe hierdurch all zu deutlich an den Tag gelegt, daß er, anstatt

selbigen bei dem sie betroffenen harten Unglück zu soulagiren, und ihnen mit erforderlicher Hülfe beizuspringen, nicht aufhört, sie ferner zu bedrücken und hart zu behandeln, folglich jeßo der rechte Zeitpunkt zu seyn scheint, von dieser Gelegenheit zu profitiren, von den abgebrannten Lisner Bürgern so viel, als möglich zum Anzuge nach Schlesien und besonders zum Etablissement und Anbau in den abgebrannten Städten zu persuadiren. So wird Euch hiermit anbefohlen, mit Hintenseßung aller andern Berrichtungen Euch alle ersinnliche Mühe zu geben, die hierunter hegende Absicht zu befördern, und alle dieserhalb dienliche Mittel und Wege einzuschlagen.“

Der Regierungs-Commiffar sagt in seinem Begleitschreiben: „Ich ersuche den Magistrat einen tüchtigen Menschen, der zu diesem Fache Geschicklichkeit hat, auszumitteln, Ihn mit einem Paß, als wenn Er in Seinen Angelegenheiten nach Pohlen reiset, zu versehen, und nach Lissa abzuschicken; außer denen 2 Thlr. Douceur vor jede Familie, so Er anwirbt, kann ihm der Magistrat anstatt der Reisekosten tägl. 12 ggr. Diaeten accordiren. Der Mensch muß gut instruirt, und ihm die Beneficia Schriftlich übergeben werden, welche die Ausländer hier erhalten, jedoch muß Er vorzüglich darauf sehen, solche Leute zu erhalten, die sich ohne Vorschüsse forthelfen können.“

Die vermehrten Bemühungen des Magistrats, Ausländer zur Ansiedelung in unserer Stadt zu gewinnen, waren indeß bis zum Jahre 1769 von wenig Erfolg. Als Grund wird in den amtlichen Berichten angegeben: „Begüterte fremde Leute, welche mit einer oder der andern Sache einen beträchtlichen Verkehr haben, kommen nicht an einen so schlechten und von aller Nahrung entblößten Ort, wie hiesige Stadt ist; auch wissen die hier schon vorhandenen Handwerker kaum, wie sie sich das Leben fristen sollen.“

Günstiger gestaltete sich die Einwanderung in den Jahren 1769 bis 1776, da während dieser Zeit 59 solcher zugewander-

ten Handwerker das hiesige Bürger- und Meisterrecht (natürlich unentgeltlich) erwarben. Den größten Numerus von Einwanderern giebt das Jahr 1772, nämlich 23, worunter sich 17 Tuchmacher befanden, die fast alle der damals noch sächsischen Stadt Görlitz angehört hatten. Sachsen lieferte überhaupt die meisten Einwanderer, (fast nur Tuchmacher aus den Städten Görlitz, Bernstadt und Lauban); nächstdem Böhmen und Polen.¹⁾ Die meisten dieser Einwanderer sind indessen hier nicht sesshaft geblieben.

Auch die Anlage eines neuen Dörfchens, Gnabendorf, hatte eigentlich den Zweck, ausländische Colonisten dort ansäßig zu machen. Die Gründung dieses Dorfes ging unter folgenden

¹⁾ Nachkommen von Einwanderern aus jener Zeit gehören jetzt noch unserer Stadt an, so z. B. von:

Caspar Jänisch,	eingew.	1745,	kam aus	Polen (Zutroschin),
Joh. Gottl. Hennig, Schuhm.,	„	1746,	„ „	d. Lausitz (Königsbrunn),
Jakob Spinke, Knopfmacher,	„	1753,	„ „	d. Gegend v. Bremen,
Dan. Gottl. Scholz, Schuhm.,	„	1765,	„ „	Sachsen,
Anton Tangel, Seiler,	„	1765,	„ „	Böhmen (Lissa in der Nähe v. Prag),
Johann Brendel, Schlosser,	„	1768,	„ „	Baiern (Kulmbach),
Chr. Gottl. Walter, Tuchmacher,	„	1771,	„ „	Sachsen (Lauban),
Gottfr. Wiedemann, Tuchmacher,	„	1772,	„ „	Sachsen (Bernstädtel),
Johann Gottlieb Steinberg,	„	—	„ „	„ (Görlitz),
Gottfried Weißig, Weber,	„	—	„ „	„ (Lauban),
Christ. Ehrgott Richter, Tuchm.,	„	—	„ „	„ (Görlitz),
Traugott Rothe, Schuhmacher,	„	—	„ „	„ „
Karl Gottfr. Kuffuff, Tuchm.,	„	—	„ „	„ „
Joseph Holbgrün, Hutmacher,	„	—	„ „	Böhmen,
Gottfr. Seibt, Tuchmacher,	„	1773,	„ „	Sachsen (Seidenberg),
Gottfried Härtwig, Zeugmacher,	„	1774,	„ „	Sachsen (Zittau),
Christian Mohr,	?	1775,	„ „	Wexlar,
Samuel Martin, Drechsler,	„	1780,	„ „	Sachsen (Bernstädt.),
Friedrich Vogt, Schneider,	„	1781,	„ „	d. Vogtland (Werbau),
Georg Rose, Tuchscheerer,	„	1781,	„ „	Baiern (Nürnberg),
Lorenz Düringer, Nagelschmied,	„	1783,	„ „	d. Elsaß (Kolmar),
Joseph Köppler, Zimmermann,	„	—	„ „	Böhmen,
Karl Siegism. Opitz, Schuhm.,	„	1787,	„ „	Polen (Rawitsch),
Wilh. Wagner, Schuhmacher,	„	1793,	„ „	Böhmen,
Adam Prell, Töpfer,	„	—	„ „	Baiern.

Umständen vor sich: Der Magistrat wollte i. J. 1773 unter Allerhöchster Approbation eine zwischen den Dörfern Bischdorf und Pohlswinkel liegende Fläche von 300 Morgen Rodeland, sogenannte „Meiler-Flecke,“ an die Einwohner der genannten beiden Dörfer in der Art vergeben, daß für jeden Morgen Land jährlich 10 Gr. Erbzins und ein Forsthoftag geleistet werden sollte. Die Pohlswinkler machten zum größten Theil von diesem Anerbieten Gebrauch, während die Bischdorfer es ausschlugen, und eine ihrem Dorfe näher liegende Waldfläche mit gut bestandnem Holze verlangten, — eine Forderung, welche nicht gewährt wurde. Es blieben noch 122 Morgen zur Bertheilung übrig, weshalb der Magistrat i. J. 1774 Sr. Majestät dem Könige den Vorschlag machte, die schon bezeichnete Fläche unter Allerhöchster Beihülfe zur Anlage eines neuen Dorfes zu verwenden, dessen Name Gnadendorf, oder Friedrichs-Gnadendorf, stets daran erinnern sollte, daß es durch königliche Gnade erbaut worden sei. Die Kriegs- und Domänenkammer gab darauf zur Antwort, es könne aus dem vorgeschlagenen Bau pro 1775 „nichts werden, da der Antrag zu spät gemeldet worden sei;“ sie gab aber noch in demselben Jahre den Befehl, das Dorf im Frühjahr 1776 „in einem Tractu“ zu erbauen. Zugleich wurde für die projectirten 18 Besitzungen ein Königl. Gnadengeschenk von 2700 Thlrn. zugesichert. — Als sich der Ausführung dieses Plans eine unvorhergesehene Schwierigkeit, Mangel an Wasser, in den Weg stellte, sendete die Kammer einen Sachverständigen an Ort und Stelle, welcher durch Grabung dreier Brunnen dieses Hinderniß beseitigte. Die Zahl der Possessionen wurde nun auf 16, inclus. eines Wirthshauses festgestellt, und der Bau dem hies. Zimmermeister Laube übertragen, der für jede derselben bei freiem Bauholz 146 Thlr., in Summa 2336 Thlr. erhielt. Schon Mitte des Jahres 1776 waren die neuen Häuser zum Beziehen bereit, worauf auch alsbald der Magistrat mit Colonisten aus hies. Umgegend in

contractliche Verbindung trat und mit der Besetzung der Possessionen vorschritt. Seine Maßnahmen waren jedoch zu voreilig gewesen, denn die Kgl. Kammer schrieb unterm 30. September 1776: „Da Seine Königl. Majestät Allerhöchst Selbst resolvirt haben, daß die Nahrungen des bey dortiger Cämmerey erbauten neuen Dorfes nicht nur schlechterdings, und ohne alle Ausnahme mit lauter Ausländern besetzt werden sollen, so wird dem Magistrat diese Allerhöchste Königliche Willensmeinung hierdurch zur Nachricht und gehorsamsten Achtung ohne alle weitere Widerrede nicht nur bekannt gemacht, sondern auch anbey festgesetzt, daß, wenn auch gleich einige dieser neuen Dorfs-Nahrungen bereits mit Inländern besetzt worden, die mit ihnen verabredeten Contracte, zumahl dieselben der Kriegs- und Domänenkammer Approbation noch nicht erhalten, sofort aufgehoben werden. — Damit Magistratus aber zu diesen Stellen gute, arbeitsame Ausländer erhalte; So hat derselbe bemüht zu seyn, solche de Concert mit dem Commissario loci vorzüglich aus Sachsen und dem Württembergischen, in dessen Entstehung aber aus Böhmen und Pohlen zu engagiren.“

Nur mit vieler Mühe gelang es dem Magistrat, die höhere Bestätigung für die abgeschlossenen Contracte zu erlangen, nachdem er vorgestellt hatte: „Diese Stellen sind gar nicht für Ausländer schicklich; der Boden ist schlecht und kiesig, und die Urbarmachung so kostbar und beschwerlich, daß solche Leute sich verzehren müßten, ehe sie zum Genuße kämen. Die Gelegenheit, Ausländer zuzuziehen, ist außerordentlich schwer, indem die Landesherren, und vorzüglich Sachsen auf die Emigration ihrer Unterthanen genau attendiren lassen.“

Zu Ende des Jahres 1776 durften denn die neu errichteten Besitzungen ihren nunmehrigen Eigenthümern unentgeltlich übergeben werden, und zwar unter günstigen Bedingungen für die Ansiedler. Jeder Stelle wurden 10 Morgen Acker und 4 Morgen Wiesen zugetheilt; außerdem erhielten sie für einen

geringen Zins das Recht der Viehhütung und des freien Raff- und Leseholzes in der Stadthaide. Als Erbzins sollte jeder Besitzer pro Morgen 10 Gr. zahlen und jährl. einen Forsttag thun, von welchen beiden Leistungen sie aber wegen der Urbarmachung des Rodelandes die ersten fünf Jahre befreit blieben.

Wir geben nun noch schließlich auf Grund des „städtischen Urbariums“ einige Nachrichten über den äußeren Zustand unserer Stadt i. J. 1754. — „Die Stadt ist mit wohlgebauten, hohen Mauern und mehrentheils mit Wällen umgeben. An ersteren stehen fünf Mauer- und Thorthürme und drei Basteien. — Der Oberthorthurm, auf welchen eine von außen angebrachte Stiege führt, ist bewohnt. Die dortige Stube wurde ehemals von dem Schwerdt-Diener unentgeltlich bewohnt, seit 1748 wird sie aber für jährl. 2 Thlr. vermietet. Eine dergleichen Wohnung ist auch über dem Niederthorthurme, welche der Armendiener bisher unentgeltlich bewohnt hat, dieser hat sie aber wegen ihrer schlechten Beschaffenheit aufgegeben, und es will sich auch kein Liebhaber finden, selbige zu miethen.“ Nach der Beschreibung des Weberthurms (s. Weberthurm) heißt es weiter: „Das Stockhaus befindet sich ebenfalls auf der Nordseite der Stadt an der Mauer. Geht man von diesem durch die Stadtmauer, so kommt man in das sogenannte kalte Haus, welches eine ordentliche Bastei ist. Unter diesem Hause ist der Marter-Keller. Außer den Stadthoren giebt es noch zwei Pforten, nämlich die Baderpforte gegen Mittag und die Schützenpforte gegen Mitternacht, welche beide aber unter jetziger Regierung zugeschlössen bleiben. Vor dem Niederthor ist ein Stück des Stadtgrabens bewässert, welches man den Bäckertümpel nennt, und ist für 2 Thlr. 16 Gr. vermietet. Es könnte zwar der übrige Theil des Stadtgrabens daselbst auch bewässert werden, welches ehemals geschehen sein mag, maßen jedes Rathsmitglied einen gewissen Theil davon gehabt, welche auch durch kleine Dämme

von einander abgefondert find. — Vor dem Niederthor befindet sich der Stadt Hutung, auf welche jeder Bürger und Unterthan seine Pferde, Ochsen, Kühe und Schweine treiben kann, wozu auch ein Gemeindegirt gehalten wird.“

„Das Rathhaus mit seinem zweimal durchsichtigen Thurm steht auf dem Oberringe, und ist 8 Ruthen lang und 3 Ruthen breit. Der Thurm hält 1 Ruthe im Quadrat. Das Dach ist mit Schindeln gedeckt. Der Thurm ist bis zum Kranze 8 Rthn. hoch und gemauert; vom Kranze bis zur ersten Durchsicht 1 Rth. hoch, ebenfalls gemauert; die beiden Kuppeln sind mit weißem Blech eingedeckt und mit grüner Oelfarbe angestrichen. Die zweite Kuppel, incl. der Säulen ist bis zur Spitze des Thurms $2\frac{1}{2}$ Rth. hoch. Die Stundenglocke der Uhr hängt im ersten Durchsichtigen, die Viertelstundenglocke im zweiten. — Auf der Mitternachtseite des Rathhauses befinden sich noch zwei Nebengebäude; in dem einen haben die frühern Keller-schenken Branntwein gebrannt, in dem andern hat der hiesige Pfefferküchler beständig feil.“ (Die Beschreibung der Kirche, des Stadt-Schlössels und des herzogl. Schlosses s. a. a. D.)
 „Die Stadt zählt 1413 Seelen, nämlich 353 Wirthe, 417 Frauen, 222 Söhne, 276 Töchter, 40 Gefellen, 19 Knechte, 17 Jungen und 69 Dienstmädchen.

Bewohnte Häuser sind incl. der Vorstädte seit dem letzten Mai 1754 307, vier Häuser stehen ledig. Außerdem giebt es innerhalb der Ringmauern noch 9 wüste Stellen, auf welchen vor langer Zeit Gärten angelegt worden sind, deren Besitzer aber den Neuanbauenden solche Plätze cediren müssen. Unter den Häusern sind besonders zu merken die 5 öffentlichen Wirthshäuser, von welchen sich 2 in der Stadt und 3 in den Vorstädten befinden; nämlich 1) das zur goldenen Krone, 2) das zum schwarzen Adler, welches einen freien Wasserlauf hat, unter jegiger Regierung von den Besitzern nur als ein Privathaus benutzt wird, 3) das in der Ober-Vorstadt zu den 3 Linden,

4) die in der Nieder-Vorstadt gelegenen Wirthshäuser „zum goldnen Kammrade“ (jetzt „zum goldnen Löwen“) und „zum Schwan“, letzteres erhielt diese Bezeichnung am 12. Februar 1721. „Die Stadt hat zwei Brauhäuser; das eine liegt unweit der Stadtmauer, gegen Mittag, neben dem Kuttelhofe; das andere in der Oberstadt an der Stadtmauer gegen Mitternacht, jedes Brauhaus mit einer Braupfanne von 10 Achtern. Das eine Malzhaus befindet sich neben dem Weberthurm, das andere bei der kleinen Pforte.“

Der Beginn des neuen (19.) Jahrhunderts wurde durch einen feierlichen Mitternachtsgottesdienst in beiden Kirchen, und durch festliche Beleuchtung der Stadt gefeiert. — Der 18. Jan. desselben Jahres, der Gedenktag des hundertjährigen Bestehens der preussischen Königswürde, versammelte alle treuen Anhänger unseres Königshauses zu einem festlichen Gottesdienste, und rief in aller Herzen dankbare Erinnerungen an die Wohlthaten hervor, deren unsere Stadt, wie das ganze Land, seit dem Beginn der unmittelbaren preuß. Regierung theilhaftig geworden war. Damals, (nämlich i. J. 1801) zählte die Stadt 2314 Einwohner, worunter 2 jüdische. Die Zahl der Bürgerhäuser belief sich auf 189, von denen noch 136 mit Schindeldächern, und 96 mit hölzernen Schornsteinen versehen waren. Sämmtliche Gebäude waren in der Feuer-Societät mit 96,000 Thalern versichert.

Die Jahre 1804 und 1805 waren nicht bloß für unsere Stadt, sondern auch für das ganze Vaterland sehr unheilbringende. Im Juni 1804 traten nämlich große und plötzliche Ueberschwemmungen ein, denen bald darauf eine ungewöhnliche Theuerung der Lebensmittel folgte. So stieg auch zu einer nie gesehenen Höhe die Deichsa, denn ihr Wasser überfluthete die Schwellen der Baderpforte.

Um dem drohenden Mangel an Lebensmitteln vorzubeugen,

schenkte zwar König Friedrich Wilhelm III. sogleich beträchtliche Quantitäten Korn aus seinen Magazinen in den Ostseestädten; — das frühzeitige Eintreten des Winters verhinderte jedoch die Zufuhr. Die Noth stieg immer höher, so daß 1805 im Juli in Haynau der preuß. Scheffel Weizen 12 Thlr., Roggen 11 Thlr. 20 Sgr. und Gerste 10 Thlr. kostete. Und doch fanden sich zeitweise viele Familien aus Böhmen hier ein, weil dort die Theuerung und Hungersnoth noch größer waren. — Haynau erhielt aus dem Magazine zu Glogau unentgeltlich 60 Tonnen Mehl zu Brot für die Armen. Auch bildete sich ein Verein, welcher freiwillige Geldbeiträge zur Bereitung „Rumford'scher“ Suppen für die Armen verwendete. Die dazu nothwendigen Localien gab das hiesige Schloß her, und die Leitung dieser für die Hülfbedürftigen so wohlthätigen Einrichtung übernahm der damalige Gerichts-Assessor, nachmalige Bürgermeister Schubert.

Im Monat October rückte die hiesige Garnison (eine Schwadron Dragoner) nach Lüben aus, um sich mit dem Regiment zu vereinigen, welches bald darauf seinen Marsch nach Altenburg in Sachsen antrat. — Nach vielen Durchmärschen schlesischer und preussischer Regimenter kam ein Grenadier-Bataillon unter dem Befehl des Majors von Brauchitsch hierher in Garnison. Viele österreichische Soldaten, welche durch die Capitulation der Festung Ulm in französische Gefangenschaft gerathen waren, sich jedoch auf flüchtigen Fuß gesetzt hatten, passirten im November die Stadt.

Das eben erwähnte Grenadier-Bataillon ging nach siebenwöchentlichem Verweilen nach seiner Garnison Angerburg in West-Preußen, und am 5. März 1806 rückte die frühere Besatzung wieder ein, marschirte aber im August abermals nach Sachsen ab.

Die größeren Truppenbewegungen, welche durch die Kriegserklärung Preußens an Frankreich nothwendig gemacht worden

waren, berührten im September und October auch unsere Stadt. Der für Preußen so verderbliche Ausgang des Krieges ist bekannt. Wenige Tage nach der unglücklichen Schlacht bei Jena (am 14. Octbr.) zogen Schaaren preussischer Flüchtlinge, mit und ohne Waffen, oft in der abenteuerlichsten Gestalt durch unsere Stadt.

Ueber die sich nun entwickelnden traurigen Zustände unserer Stadt lassen wir die amtlichen Berichte sprechen, wie diese der Magistrat an den damaligen Kriegsrath von Korvinus in Siegnitz einsendete.

Den 11. November. Die unglücklichen Schlachten und Gefechte zwischen unsern und französischen Truppen haben auf den Handel der Stadt, auf den Betrieb der Fabriken und Manufakturen nothwendig nachtheilige Wirkung geäußert. Die Hoffnung, daß diese traurige Lage noch eine günstige Wendung nehmen werde, ist in solchem Fall ein Trost, welcher die Leiden mit Geduld ertragen lehrt. — Ein heftiger Kanonendonner bei Glogau setzte seit mehreren Tagen uns in große Besorgniß. — Von einem Hafer-Transport sind unweit Glogau acht Wagen, ingleichen ein Wagen mit Mehl beladen, vorige Woche verloren gegangen.

Den 10. Dezbr. — Feindliche Requisitionen von Bedeutung haben geleistet werden müssen, und da deren Wiederholung zu fürchten ist, so erscheint die Lage der Bürger hierorts eben nicht vortheilhaft. — Am 1. d. Monats war der Kanonendonner, welchen wir seit einigen Wochen von Glogau her gehört, vorzüglich heftig, und den folgenden Tag ist diese Festung übergeben worden.

1807 den 12. Januar. — Handel und Gewerbe liegen jetzt hier total darnieder und ungeheure Requisitionen setzen unsere Stadt in eine äußerst bedrängte Lage. Einige Durchmärsche königl. württembergischer Truppen vergrößerten das

Elend, zu dessen Abwendung oder Erleichterung unsere Kräfte beim besten Willen zu schwach sind.

Den 10. Februar. Die Stadt leidet nicht allein durch die Requisitionen und Kriegs-Contributionen, sondern auch durch die Durchmärsche feindlicher Truppen, welche so wenig auf die Verfassung und den Vermögenszustand der Individuen Rücksicht zu nehmen pflegen.

Den 10. März. In einem vierwöchentlichen Zeitraum hat unsere Stadt so viel gelitten, daß eine Reihe von Jahren weder das Andenken daran tilgen, noch den Schaden ersetzen wird, welcher ihr durch die täglichen Durchmärsche und Einquartierungen zugefügt worden ist. Der arme Bürger, welcher wegen totaler Nahrungslosigkeit selbst kaum Brot für sich und die Seinigen hat, sieht sich oft gezwungen, den einquartierten feindlichen Soldaten theure Speisen, sogar Ueberfluß an Wein zu reichen. Für diese Opfer hat er indeß die Ehre, demselben die Stiefeln zu reinigen, die Pferde zu putzen und zu füttern, und kann Schmähungen, auch wohl Prügel noch obendrein, als Don gratuit betrachten. — Bei solchen Umständen ist das Seufzen des armen Bürgers nach Frieden und einem Wechsel der Dinge, seine Bitte um Befreiung von dieser Last, zu gerecht, als daß nicht Erhörung zu erwarten wäre. — Wir haben auch einigemale den betrübenden Anblick gefangener kgl. preuß. Soldaten gehabt, welche wir nach Kräften mit Speise und Trank erquickt, und, wo es nothwendig war, mit unentbehrlicher Kleidung versehen haben. Wir hätten gern noch mehr gethan, wenn dies bloß von unserm guten Willen abgehungen hätte. Aus Mangel an einem geräumigen Gebäude waren wir genöthigt, unsere evangel. lutherische Kirche ihnen einzuräumen. Um etwaiger Feuersgefahr möglichst vorzubeugen waren die Feuer-Löschanstalten vorbereitet, und blieb Magistratus mit einem Theil der Bürgerschaft wach.¹⁾ — Am 22. vor. Mts.

¹⁾ Die Zahl der kriegsgefangenen Preußen, welche v. 18. Febr. bis zum

(Februar) erfüllte die Stadt ein Schrecken, wie sich die ältesten Greise eines ähnlichen nicht erinnern können. Es brach um halb 9 Uhr des Abends in der Scheuer des Hospitals Feuer aus, welches wegen des wüthenden Sturmes die ganze Nieder-Vorstadt zu vernichten drohte. Die Kirche war mit Gefangenen angefüllt, und befand sich, außer deren Eskorte noch unter Anführung des württembergischen Hauptmanns von Oberwitz, ein bedeutendes Executions-Commando, aus französischer Cavallerie und württembergischer Infanterie bestehend, hier, deren Zweck die Beitreibung rückständiger Kriegs-Contributionen einiger Städte des Fürstenthums Jauer war. Die Soldaten zu Pferde und zu Fuß schossen unaufhörlich, und ein großer Theil der Bürgerschaft fürchtete Plünderung, und eilte, seine eigene Habe zu retten, ohne den Unglücklichen in der Nieder-Vorstadt zu Hülfe kommen zu können. Ein Theil der Bürgerschaft und der Dorfschaften strengte indeß alle Kräfte an, um der Wuth des Feuers Grenzen zu setzen, vermochte es aber nicht zu hindern, daß 9 Häuser, 2 Scheuern und ein großes Vorwerk¹⁾ in Asche gelegt wurden.

Den 10. April. Von unsern anhaltenden Bemühungen, den Zustand der Stadt durch Abwendung der Durchmärsche möglichst zu erleichtern, haben wir leider eben so wenig, als von den billigen Bitten einen Erfolg gesehen, daß umliegende, bekanntlich wohlhabende Dorfschaften, welche größtentheils noch nicht das Mindeste durch Einquartierung gelitten haben, zur Unterstützung der Stadt durch Lieferung an Fleisch, Brotgetreide u. s. w. angehalten werden möchten. Es ist die Ablehnung dieser Bitte, deren Quelle die äußerste Noth war, um so schmerzhafter für uns, als die Einwohner auf dem Lande die

3. Juli 1807 zeitweise in der ev. Stadtpfarrkirche und in der Begräbniskirche untergebracht wurden, belief sich auf 4964 Mann.

¹⁾ Das Bünzel'sche Vorwerk in der Nieder-Vorstadt, an der Straße nach Lüben und Postwitz gelegen.

Billigkeit hiervon selbst einsehen, und einer diesfälligen Anweisung sonder Anstand Genüge leisten würden.“

Den 9. Mai. Wir haben während des letzten vierwöchentlichen Zeitraums bedeutende Einquartierung gehabt, sowohl an sächsischen, als an bairischen und württembergischen Truppen. Die Würtemberger bewiesen sich als die schlimmsten Gäste, und es schienen die Zeiten Wallenstein's wiedergekehrt zu sein. Heute verließ uns französische Artillerie, so aus Neapel kam, und nach Süd-Preußen bestimmt sein soll, deren Betragen ausgezeichnet gut gewesen ist. — Durch die vielen Lieferungen an die allirte Armee wollen verschiedene Kaufmannsgüter rar werden. Zucker, Kaffee, Wein, Lichte, Seife, so wie wollene Waaren sind im Preise sehr gestiegen, weil die Kaufleute außer Stande sind, neue Sendungen kommen zu lassen. Der Geldmangel übersteigt aber dieses Alles.

So viel Freude nun auch die Nachricht von dem am 9. Juli 1807 zu Tilsit abgeschlossenen Frieden erregte, so niederbeugend waren doch auch die Bedingungen desselben. Mit welchen Opfern er erkauft werden mußte, ist allbekannt. Eine ungeheure Kriegsteuer an Frankreich drückte den Staat, und von ihrer Zahlung hing die Räumung des Landes von französischen Truppen ab; darum behielt auch Haynau bis zum October 1808 feindliche Einquartierung, und erst von diesem Zeitpunkte ab wurde es der drückendsten Lasten überhoben. Die nächstfolgenden amtlichen Berichte sind ihrem Inhalte nach nichts erfreulicher, als die vorhergehenden. So heißt es unter Anderm „vom 9. Juli 1807: Durchmärsche kleinerer und größerer Trupps vergrößern das Elend der Einwohner, indem fast kein Tag vergeht, wo nicht dergleichen stattfinden.“

Den 10. August. Am 16. Juli passirte der Kaiser Napoleon, und den 18. Jerome Napoleon, König von Westphalen, unter starker Begleitung unsere Stadt, um ihren Weg nach Dresden zu nehmen.

Den 9. Septbr. Nicht nur, daß französische Artillerie, bestehend aus 1 Oberst, 5 Offiziers nebst 145 Mann Unteroffiziers und Gemeinen hier cantonnirt, sondern die Stadt wird auch noch täglich von außerordentlicher Einquartierung heimgesucht.

Den 10. Oktbr. Vor einiger Zeit rückte die französische Artillerie von hier auf einige nahe Kreisbüdörfer aus, indeß liegt uns noch fortwährend die Beköstigung der Fuß-Artillerie und deren Offiziere, zusammen 119 Mann ob.

Den 10. Dezbr. Die stehende Einquartierung der französischen Artillerie und die Durchmärsche haben uns völlig erschöpft und wird unsere Lage bald die äußerste Grenze des Elends erreichen. Es haben die Requisitionen der feindlichen Truppen und die Contributionen während des Krieges nicht so völlig den Bürger ruinirt, als das Unglück der beständigen Einquartierung, welche in ihren Forderungen die Tagesbefehle des Marschalls Mortier gar nicht respektirt und den Einwohner die Wohlthat des Friedens nicht fühlen läßt.

Den 10. Juli 1808. Die Noth nimmt hierorts immer mehr zu und Niemand nimmt sich unserer unglücklichen Stadt an. Alle unsere Bitten, dieselbe mit stehender Einquartierung zu verschonen oder zu erleichtern, und auf die fortwährenden Durchmärsche zu reflectiren, sind ohne Effect, und es ist nicht geringe Mühe nöthig, um die gehörige Ordnung zu erhalten, und der drohenden Verzweiflung möglichst vorzubeugen. Der stehenden Einquartierung ungeachtet haben wir bedeutende Lieferungen für das französische Lager bei Siegnitz leisten müssen, und häufen sich natürlich hierdurch die Schulden der Stadt. — Handel und Wandel, so wie der Betrieb der Manufacturen und Fabriken sind gehemmt, und tragen die enormen Preise der nothwendigsten Lebensbedürfnisse viel hierzu bei, ¹⁾ ingleichen

¹⁾ Im Juni 1808 galt der Scheffel Roggen 8 Thlr.; Hafer 4 Thlr. 28 Sgr., Gerste 7 Thlr. 15 Sgr., Weizen 9 Thlr.

wirkt auch die Reduktion der preussischen Münze sehr nachtheilig auf den Verkehr ein.

Den 10. Novbr. Die Feinde haben unsere Stadt, und, mit Ausnahme der Festung Glogau, ganz Schlesien verlassen. Hart war der Druck der Kriegslasten, durch welche viele Familien schwer gelitten, so daß sie sich kaum jemals von den Folgen erholen werden. Aber leider ist es nicht nur die Zerrüttung des äußern Wohlstandes, welchen wir zu betrauern haben; — die geistige Verderbniß ist ein fast mehr zu bedauerndes Uebel, welches so sehr eingerissen. Vor Allem ist der gänzliche Mangel an wahrer Religiosität leider nur zu sichtbar und äußert im bürgerlichen Leben seine Folgen, wozu nun ganz besonders das abscheuliche Beispiel der im Gräuel der Revolution ohne alle Grundsätze von Religion aufgewachsenen Franzosen das Seinige beigetragen hat. — Die öffentliche Schuld der Stadt ist seit dem Jahre 1806 von 3000 Thln. auf 28,876 Thlr. gestiegen und die Einwohnerzahl hat sich verringert.“

In jene trübe Zeit fällt eine von allen Seiten freudig begrüßte Einrichtung. Bekanntlich hatten die schlesischen Städte unter der preussischen Regierung, bald nach der Eroberung Schlesiens durch Friedrich II., das Recht der freien Rathswahl und der freien Verwaltung ihres Vermögens verloren; die Magistrate waren den königl. Kammern untergeordnet worden, und letztere disponirten über das Stadtvermögen. Der hochselige König Friedrich Wilhelm III. beschloß nun, der gesammten Bürgerschaft eine größere Einwirkung auf das Gemeinwohl und auf die Verwaltung des Stadtvermögens zu gewähren, und ihre Theilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten durch Herstellung eines gesetzlichen Vereinigungspunktes zu wecken. So entstand die Städteordnung, zu deren Einführung der königliche Befehl am 19. Novbr. 1808 von Königsberg aus erlassen wurde. — In Folge dieser Verordnung wurde die Stadt in 3 Bezirke getheilt, (Ober-, Mittel- und Niederbe-

zirk) und am 21. Februar 1809 fand die erste Stadtverordnetenwahl statt, aus welcher folgende Bürger als Vertreter der Stadt hervorgingen: Kaufmann Alt, Kaufmann Schubert, Gastwirth Herzog, Dr. Laube (Vorsteher), Apotheker Döring, Kürschner Geisler, Rothgerber Riedel, Tuchmacher-Älteste Arzt, Handelsmann Schneider, Tischler-Älteste Zippel, Töpfer-Älteste Buchmann, Weißgerber Rinke, Tuchmacher Ludwig, Kaufmann Grüttner, Tuch-Negociant Kuckuff, Zimmermeister Fischer, Seifensieder Scholz, Sattler-Älteste Arndt, Weißgerber-Älteste Hässner, Handelsmann Drajche, Bäcker Alt, Posamentier Tennich, Stellbesitzer Schiller, Kellerpächter Scholz.

Am 16. Juni desselben Jahres wählten diese den neuen Magistrat, und zwar 1) den zeitherigen Gerichts-Assessor Schubert zum Bürgermeister, 2) den Referendar Döring zum Rämmerer, nachdem der früher gewählte und bereits vereidete Seifensieder Scholz seinen Posten wegen Kränklichkeit aufgegeben hatte; 3) den Kaufmann Alt. Dieser starb noch vor der Vereidung und an seine Stelle trat der Stadtmüller Schreiber; 4) den Kaufmann Schubert, 5) den Dr. med. Barchewitz, 6) den Kaufmann Grüttner, 7) den Chirurgus Nowack, 8) den Tuchfabrikant Arzt.

Die Einführung und Vereidung des neuen Magistrats erfolgte am 29. August desselben Jahres, auf eine der Sache angemessene solenne Art. ¹⁾

¹⁾ Früh um 5 Uhr wurde an beiden Kirchen eine Viertelstunde lang mit allen Glocken geläutet, und vom evangel. Kirchturme herab die Melodie des Liedes: Sei Lob und Ehr ic. mit Posaunen geblasen. — Das Zeichen zur Zusammenkunft auf und bei dem Rathhause gab um 8 Uhr das abermalige Geläute aller Glocken. Eine Deputation der Stadtverordneten holte den königl. Commissarius Kriegs Rath v. Korvinus aus seinem Logis ab, und führte ihn unter Vortritt mehrerer Bürger-Greife, die hierzu besonders eingeladen worden waren, auf das Rathhaus in das Sessionszimmer der Stadtverordneten, welche sich daselbst, nebst den neu erwählten Magistratualen, Bezirksvorstehern, Deputations-

Mit der Einführung der Städteordnung erfolgte auch die Trennung des Stadtgerichts vom Magistrate. Das erstere bestand nunmehr aus dem zeitherigen Stadt-Director Wecker, als Dirigenten und dem Proconsul und Syndicus Jüngling als Assessor. Die für das Stadtgericht nothwendigen Localien wurden auf der mitternächtlichen Seite des Rathhauses eingerichtet.

Mit Beibehaltung von zwei Drittheilen ihres bisherigen Amts-Einkommens wurden pensionirt: der Kämmerer Werner und die Senatoren Runicke, Seiser und Krönig.

Hadte die Stadt in den Kriegsjahren von 1806 und 1807 viel gelitten, so waren doch i. J. 1813 ihre Schicksale weit trauriger, und keine von den Nachbarstädten, Bunzlau ausgenommen, hat binnen drei Monaten so viel Kriegsjammer ausstehen müssen, als Haynau.

Am 24. Januar übernachtete hier König Friedrich Wilhelm III., nebst dem Kronprinzen; ersterer beim Kaufmann Schubert (in der jetzigen Apotheke), letzterer in dem Hause des Majors von Müllenheim. ¹⁾ „Der König zeigte während

mitgliedern und Bürgerbeisitzern eingefunden hatten. Auch befanden sich daselbst bereits die Geistlichen beider Confessionen. Auf dem Rathhausflure standen sämtliche magistratual. Unterbedienten, so wie die festlich gekleideten Schulmädchen. Vor dem Rathhause hatten sich alle Zünfte unter Anführung ihrer Aeltesten vereinigt, desgl. die evangelischen und die katholischen Knabenschulen, begleitet von ihren Lehrern, so wie die Schulzen und Gerichtspersonen der Stadtdörfer. Unter dem Geläute aller Glocken schritt dann der wohlgeordnete Zug nach der Stadtpfarrkirche, woselbst, nach Absingung eines dem Zwecke entsprechenden Liedes und einer gehaltvollen Rede des Diaconus Wandrey, durch den königl. Commissarius der Vereidigungs-Act vollzogen wurde. In derselben Ordnung bewegte sich der Festzug nach der katholischen Kirche, woselbst der Curatus Spiller ebenfalls eine der Feier des Tages angemessene Rede hielt. — Unter Intraden wurde der Magistrat wieder auf das Rathhaus begleitet. — In einer großen „Baube“ versammelten sich dann die Festgenossen zu einem gemeinschaftlichen Mittagmahle.

¹⁾ Jetzt Gasthof „zum Deutschen Hause“.

feines Hierfeins eine ungemeine Heiterkeit und wiederholte mehrmals seine Zufriedenheit mit den zu seiner Aufnahme getroffenen Arrangements.“

Den 16. April nahmen der Kronprinz von Preußen und der Kaiser Alexander, nebst dem Fürsten von Kutusow und dem ganzen Generalstabe, das Hauptquartier in hies. Stadt.¹⁾ Nicht gezwungen, sondern freiwillig, veranstalteten Rath und Bürgerchaft Abends eine geschmackvolle Illumination.

Am 17. April, nachdem der russische Kaiser dem auf dem Rathhause abgehaltenen griechisch-katholischen Gottesdienste beigewohnt hatte, verließen die hohen Gäste unsere Stadt, und die Durchmärsche russischer und preussischer Truppen dauerten fort. Niemand fürchtete mehr, daß die Franzosen noch einmal als Feinde in die Stadt kommen könnten, — Jeder hoffte vielmehr auf Siegesnachrichten von der verbündeten Armee. Um so größer war die Bestürzung, als nach der am 21. u. 22. Mai gelieferten Schlacht bei Bautzen die Nachricht einging, daß die preussisch-russische Armee ihren Rückzug antrete. Die Furcht vor den Franzosen wurde durch mancherlei übertriebene Gerüchte und schaudererregende Erzählungen noch vermehrt. Wer konnte, floh aus der Stadt; ein Theil der Bewohner flüchtete nach Breslau, Ratibor, Münsterberg, Reife, Patzschkau und den Gläzischen Bädern; — ein anderer Theil suchte nur der ersten Wuth der Feinde zu entgehen, und verbarg sich in der Stadthaide. Die besten Sachen wurden vermauert, vergraben oder an solche Orte versteckt, wo sie von den Feinden nicht aufgefunden werden konnten. Nichtswürdige Menschen verriethen später bisweilen dergleichen Verstecke.

Vom 23. Mai ab dauerte der Rückzug ununterbrochen fort; Wagen und Kanonen fuhren in so gedrängter Folge, daß ein Ueberschreiten der Straße kaum möglich war. Am 25. Mai,

¹⁾ Auch der Kaiser Alexander bewohnte die jetzige Apotheke.

Abends um 8 Uhr, hörte das Fahren auf und Todtenstille herrschte in der Stadt. Ringsum brannten Wachtfeuer, und Alles war in gespannter Erwartung, wann die Feinde kommen würden. Den folgenden Tag, am 26. Mai früh um 6 Uhr, wurden noch 500 französische Gefangene, von preussischen Soldaten begleitet, durch Haynau in der Richtung nach Liegnitz geführt. — Der Kanonendonner, welcher von Bunzlau her in kürzern oder längern Zwischenräumen gehört wurde, kam immer näher. Die bangen Erwartungen der zurückgebliebenen Einwohner waren auf's höchste gestiegen; jeder suchte beim Freunde oder Nachbar Rath über das, was zu thun sei, ob man fliehen oder bleiben solle. Keiner aber wußte dem Andern zu rathen und zu helfen, weil es Jedem selbst an Rath und Hülfe gebrach.

Da sich die königlichen und städtischen Behörden aufgelöst hatten, und sich Niemand entschließen wollte, die Leitung der Verpflegung und Einquartierung zu übernehmen, so waren beim Einmarsche der Feinde die größten Unordnungen und Mißhandlungen zu fürchten; auch fehlte es jetzt schon an Lebensmitteln. Zum größten Schrecken der Haynauer wurde auf dem Hopfenberge eine Batterie von circa 20 Kanonen aufgefahren, deren Mündungen drohend gegen die Stadt gerichtet waren. Da jedoch die Feinde in einer andern Richtung anrückten, so erfolgte die Abfuhr der Geschütze, ohne daß diese der Stadt einen Schaden zufügten.

Mittags, zwischen 11 und 12 Uhr kam endlich der preussische Nachtrab (unter dem Befehle des Oberst von Mutius), bestehend aus 3 Bataillonen Infanterie und 3 Regimentern leichter Cavallerie. Letztere ging theils durch, theils um die Stadt, und zwischen ein und zwei Uhr rückten die ersten Franzosen ein. Sie verlangten sogleich 45,000 Pfd. Brodt, 15,000 Pfd. Fleisch, 30,000 Quart Branntwein, für 3000 Pferde Futter, und da das Geforderte nicht geliefert werden konnte, so begann eine allgemeine Plünderung. Kein Haus blieb ver-

schont, selbst Gräfte wurden durchwühlt, ja sogar das Grab eines nahe am Hochgerichte verscharrten Missethätters wurde geöffnet, weil die Franzosen hier verborgene Schätze zu finden meinten. So ging es bis gegen 4 Uhr, als unerwartet Alarm-signale die Plündernden zusammenriefen. Die schnell gesammelten Bataillone verließen in wilder Hast die unglückliche Stadt, denn sie hatten Nachricht von dem Gefecht bei Baudmannsdorf erhalten.

Ueber dieses Gefecht noch Folgendes:

Als sich die alliirte Armee nach der Schlacht bei Bauzen zurückzog, befand sich die schlesische Armee, nebst dem Corps des russischen Generals Barklay de Tolly, beim rechten Flügel, welcher über Haynau marschirte. Es war Absicht, den Rückzug so langsam, als möglich fortzusetzen, ohne sich in ein allgemeines Gefecht zu verwickeln; da aber die preußische Arrière-Garde von der französischen Avant-Garde immer stärker gedrängt wurde, so beschloß Blücher, diese für ihre Dreistigkeit durch einen unerwarteten Ueberfall zu züchtigen. Die gegen Südost von Haynau sich ausbreitende Ebene, gegen Süden von den tiefer liegenden Dörfern Baudmannsdorf und Gohlsdorf begrenzt, bot dazu eine gute Gelegenheit. Der Plan war folgender: Der Nachtrab unter Oberst von Mutius sollte sich über die Ebene nach Steudnitz zurückziehen, und den Feind so viel als möglich hinter sich her zu locken suchen. 20 Schwadronen mit 2 reitenden Batterien, unter dem Befehl des Oberst von Dolffs wurden in der Gegend von Baudmannsdorf und Schellendorf verdeckt aufgestellt, und zwar im ersten Treffen das schles. Kürassier-Regiment links in Colonne in Zügen; und das leichte Garde-Cavallerie-Regiment rechts in Colonne in Zügen; im zweiten Treffen das ostpreußische Kürassier-Regiment mit einer reitenden Batterie; im dritten Treffen die Garde du Corps und die brandenburgischen Kürassiere, mit der 2. reitenden Batterie. — Diese Truppenmassen sollten unbemerkt, und

so rasch, als möglich, vorgehen, um über Ueberschaar auf die Ebene vorzukommen, und der vorgerückten feindlichen Avantgarde in die rechte Flanke zu fallen. Das Anzünden der bei Baudmannsdorf stehenden Windmühle sollte das Zeichen zum allgemeinen Angriff sein. Die Brigade von Zietzen wurde zur Reserve hinter den Dörfern Panthenau und Pohlisdorf aufgestellt, und dem genannten General die Leitung des Ganzen übertragen. Blücher befand sich gleichfalls in der Nähe.¹⁾ Der Feind, welcher seit einigen Tagen die Verfolgung gewöhnlich früh um 10, spätestens um 11 Uhr begonnen hatte, ging an diesem Tage nur langsam vor, so daß die dritte Nachmittagsstunde anbrach, ehe er von Haynau weiter vorrückte. Eben so langsam zog sich Oberst von Mutius zurück. General Maison, welcher die zum Corps des Marschalls Ney gehörende

¹⁾ Die Disposition Blüchers lautet wörtlich: Die Hauptabsicht geht dahin, den Feind in die Ebene zwischen den Dörfern Ueberschaar und Pohlisdorf herein zu locken, ihm einen Versteck von bedeutender Cavallerie und Artillerie zu legen, demnächst zu umgehen, von seiner Verbindung mit Haynau abzu drängen, und alles, was etwa vorgerückt wäre, abzuschneiden. Die 22 Escadrons Reserve-Cavallerie des Obersten v. Dolffs, nebst 3 reitenden Batterien stellen sich verdeckt auf zwischen Baudmannsdorf und Ueberschaar. Die Arrièrgarde des Obersten v. Mutius kommt von Steinsdorf, und marschirt gerade auf Pohlisdorf, den Weg, welchen die Infanterie unter dem Obersten v. Birch I. genommen hat. Pohlisdorf ist der Punkt, der im üblen Falle gehalten werden muß; bringt der Feind vor, so geht der General Zietzen mit der reitenden Artillerie auf 500 Schritte vor, greift seine Colonne an, und läßt, wenn er sieht, daß derselbe in Unordnung ist, durch Anstechung eines Feuers auf dem Windmühlenberge bei Baudmannsdorf ein Zeichen geben, worauf die Cavallerie links abmarschiret, den Feind umgeht und angreift. Sollte dieser Angriff nicht gelingen, und man genöthigt sein, sich zurückzuziehen, so geht der Oberst v. Mutius mit der Cavallerie seiner Arrièr-Garde durch Pohlisdorf durch, und setzt sich auf den beiden Flügeln der Position des Obersten Birch, läßt jedoch seine Artillerie mit etwas Cavallerie jenseits des Desfilées, um den andringenden Feind abzuhalten; der Major v. Lange ist von dem Obersten Birch mit seinem Bataillon (dem Füsilier-Bataillon des 1. schles. Inf.-Rgts.), dem halben schles. Schützen-Bataillon v. Streit und den Scharfschützen der Bataillone v. Sacken und Offenay deta-

französische Avantgarde führte, rückte nun zwar behutsam vor, er hatte aber doch unterlassen, Detaschements in das auf seiner rechten Flanke durchschnitene Terrain vorzuschicken. Nachdem der Feind etwa 1500 Schritte über Michelsdorf hinaus war, setzte sich die im Hinterhalte liegende preußische Cavallerie in Marsch, die erste Viertelmeile im Trabe zurücklegend, weil sie sich beeilen mußte, mit dem Oberst von Mutius in gleiche Nähe vom Feinde zu gelangen. Ziethen gab nun das Zeichen zum allgemeinen Angriff, indem er die Baudmannsdorfer Windmühle in Brand stecken ließ, was auch der französische General sogleich für irgend ein Signal erkannte, und darum den Befehl gab, Massen zu formiren. Wäre das Vorrücken der Division Maison eher und schneller erfolgt, wäre darum dieselbe beim Angriffe weiter von Haynau entfernt gewesen, so hätte der Erfolg für die Preußen ein noch größerer werden müssen. Da

schirt, um die Arrièrgarde zu machen. Derselbe stellt sich zweckmäßig in und um Pohltsdorf auf, nämlich dergestalt, daß dasselbe schlesische Schützenbataillon die Uebergänge von Pohltsdorf deckt, und die Scharfschützen von Sacken die Büsche rechts, die von Offenay hingegen die Gebüsch links von Pohltsdorf besetzen; das Füsilier-Bataillon von Lange steht als Reserve bereit in der Mitte dieser vorgeschickten Scharfschützen. In dem ersten Treffen stehen hierauf, unter dem Befehl des Obersten v. Pirch I. das Bataillon des Majors Offenay, das Bataillon des Majors Koschizky, das Bataillon des Majors Reichenbach, das Bataillon des Majors Sacken, das Bataillon des Majors Bülow. Im zweiten Treffen: das schles. Grenadier-Bat., und das Bat. des Majors Bentheim. Die Batterien suchen den Punkt aus, von dem sie das Defilée von Pohltsdorf am zweckmäßigsten beschießen können, bleiben aber verdeckt stehen, und demaskiren sich nicht eher, als bis sie mit Erfolg feuern können. Ginge die Sache wider Vermuthen nicht gut, so marschirt die zwischen Ueberschaar und Baudmannsdorf aufgestellte Cavallerie in 2 Colonnen, die eine über Baudmannsdorf, Schierau und Blumen, die zweite über die Pohltsdorfer Mühle gerade gegen Lobendau; bei Lobendau, jenseits des Defilées, ist der Concentrirungspunkt, von wo aus nach Befinden der Umstände entweder Position genommen, oder noch weiter zurückgezogen wird. Der weitere Marsch geht sodann über Rothkirch, zwischen Zauergrasse und Barschdorf über die Raßbach in den Vivouac. In der Position hinter Pohltsdorf am 26. Mai 1813. (Gezeichnet) v. Blücher.

nun aber einmal das Vorhaben der Letztern entdeckt war, so blieb nichts übrig, als ohne Zeitverlust anzugreifen; ein längeres Zögern würde die Ausführung des wohlangelegten Planes vereitelt haben. Der Oberst Dolffs sah das wohl ein, darum ließ er seine vordersten Regimenter rasch forttraben; und ohne Aufenthalt, ohne die Artillerie abzuwarten, die der schnellen Bewegung nicht hatte folgen können, warf er sich dann in Carrère, er selbst an der Spitze des leichten Garde-Cavallerie-Regiments, auf den nächsten Haufen der französischen Infanterie. Gleichzeitig hieben die schlesischen Kürassiere in die nebenstehenden Massen ein, und der etwas später anlangende Major Grolmann führte das ostpr. Kür.-Regiment, die Leiche bei Ober-Michelsdorf rechts lassend, gegen den Rückzugsweg nach Haynau, wo das Regiment über die zwischen der Stadt und Michelsdorf befindlichen Feinde herfiel. Acht französische Bataillone, eine Abtheilung Reiterei, und 18 Geschütze¹⁾ befanden sich auf dem Kampfplatze, als die Attaque begann. Maison, durch den Angriff überrascht, hatte kaum Zeit, sein Fußvolk zu ordnen; dasselbe drängte sich in 4 dichte Haufen zusammen;²⁾ die französische Artillerie progte eiligst auf der Stelle, wo sie eben war, ab, und sendete den heranstürmenden Reitern eine Kartätschenladung entgegen. — Die feindliche Cavallerie floh, und überließ Fußvolk und Geschütz ihrem Schicksal. Nichts widerstand dem ungestümen Angriffe der von Dolffs herangeführten Regimenter; sie brachen trotz des Feuers in drei Carrés ein, überritten die französischen Schlachthausen, hieben die Bedeckung der Geschütze nieder und nahmen dieselben weg. Da die aufgelösten Escadrons mit Niederhauen und Verfolgen der zersprengten Feinde beschäftigt waren, so wurde von der nachgerückten reitenden Batterie des Capitän Schaffer die Aufgabe

1) Nach Dr. Förster, Gesch. des 1. Kür.-Rgt. 22 Geschütze.

2) Nach Dr. Förster 5 Carrés.

gelöst, das noch stehen gebliebene Carré durch Kartätschenfeuer so zu erschüttern, daß es durch zwei Escadrons des ostpreuß. Kürassier-Regiments ebenfalls vernichtet werden konnte. Die fliehenden Feinde suchten Schutz in den Häusern von Michelsdorf, von wo aus sie sich auch hartnäckig vertheidigten. Die siegreichen Preußenreiter, namentlich die schlesischen Kürassiere, verfolgten die Flüchtlinge bis in das Dorf, nahmen dort eine feindliche Batterie, die eben im Begriff war, zu defiliren, und hieben Bedienung und Pferde nieder. Dies wurde später ein Hinderniß für das Zurückbringen aller eroberten Geschütze. Das vom Feinde vollgepfropfte Dorf konnte, da keine Infanterie zur Hand war, nicht genommen werden; dagegen verfolgten einige Schwadronen die Flüchtlinge bis an die Vorstädte von Haynau. — Der preuß. Oberst v. Mutius war bei dem ersten Vorbrechen der Dolff'schen Reiterei mit dem schlesischen Manen-Regiment auf der Chaussee von Doberschau nach Michelsdorf vorgeeilt; er hatte indessen kaum Zeit am Gefecht theilzunehmen, da bei seiner Ankunft der Sieg schon entschieden war. Das Regiment griff die schon zerstreute französische Infanterie zwischen Michelsdorf und Göllschau an, und machte viele Gefangene. —

Obzwar das Gefecht nur höchstens 20 Minuten gedauert hatte, betrug der Verlust der Franzosen an 1100 Todte und Verwundete, 400 Gefangene¹⁾ und 11 Geschütze, weil die übrigen, so wie die Munitionswagen aus Mangel an Zugpferden stehen bleiben mußten. Die Preußen verloren 16 Offiziere und 70 Mann an Todten und Verwundeten; unter ersteren befand sich der heldenmüthige Führer, Oberst von Dolffs, der mitten unter den Feinden seinen Tod fand; ferner der Commandeur des leichten Garde-Reiter-Regiments von Schöning, die Rittmeister von Falkenhausen und von Lynar, die Lieutenants Malschizky und von Tempiski.

¹⁾ Nach andern Angaben 800.

Da die Preußen ihren Rückzug weiter fortsetzten, so kehrten schon nach wenigen Stunden die Franzosen mit verdoppelter Wuth in die Stadt zurück und hausten fürchterlicher, als vorher. Auch die benachbarten Dörfer mußten den Zorn der Feinde empfinden. In Angst und Unruhe, von den Feinden überdies gemißhandelt, brachten die rein ausgeplünderten Einwohner die Nacht hin.

Da zur Verpflegung für die in dem Gefecht verwundeten Franzosen nirgends ein geeignetes Lokal vorhanden war, so mußte die evangelische Pfarrkirche hierzu hergegeben werden. Nach schleuniger Beseitigung der Kirchenbänke bereitete man für die Verwundeten Lagerstätten von Stroh; der Altar aber diente als Amputationstisch.¹⁾

Am 27. Mai, — es war Himmelfahrtstag, — brach die französische Avantgarde nach Siegnitz auf, und gegen Mittag traf Napoleon mit seinen Garden ein. Die Einquartierung war an diesem Tage noch bedeutender; es gab Häuser, in welchen 70 Mann lagen. So hatte z. B. der Curatus Spiller an diesem Tage 4 Generale, 6 Obersten, 18 Offiziere, 27 Bedienten und mehrere Gardisten zu verpflegen. — Napoleon verließ indessen nach einigen Stunden mit seinen Garden die Stadt, nachdem er vorher einen Stadtcommandanten ernannt, und den Befehl zur Bildung einer städtischen Verwaltungsbehörde gegeben hatte.

Den 28. Mai erfolgten neue Durchmärsche, welche wieder mit Gewaltthätigkeiten und Mißhandlungen verknüpft waren, wofür zahlreiche Beispiele beigebracht werden könnten.

Nachdem am 4. Juni der Waffenstillstand abgeschlossen worden war, rückte Napoleon mit seinen Garden von Neu-

¹⁾ Außer der Kirche wurden noch zu Lazarethen eingerichtet: das Rathhaus, der Gasthof zu den drei Linden und die Häuser Nr. 99 (jetzt dem Kaufmann Raupbach gehörig), und Nr. 15 (jetzt dem Radlermeister Rittel gehörig.)

markt aus, nach Sachsen ab. Am 6. Juni, Mittags, kam er hier an, und verweilte bis zum folgenden Tage Vormittags 10 Uhr. Die Stadt wurde mit derselben ungeheuren Einquartierung, wie am 27. Mai, belastet. Wenige Tage darauf erschien der französische General Rochambeau mit seinem Corps, und für dieses wurde am 10. Juni ein Lager abgesteckt, welches sich in einer unabsehbaren Linie, einige hundert Schritt südlich von dem Hopfenberge beginnend bis in die Gegend von Gohlsdorf erstreckte, und zu dessen Einrichtung und Ausstattung Baumstämme, Bretter und Stroh in großen Massen geliefert werden mußten. Was den feindlichen Truppen sonst noch zur Vermehrung der Bequemlichkeit brauchbar schien, wurde entweder requirirt, oder lieber gleich aus der Stadt oder den benachbarten Dörfern und Schlössern genommen. So stand denn bald das Lager da, ausgerüstet mit allen Gegenständen des Luxus; — selbst Gärten, Orangerien und Springbrunnen fehlten nicht. Die lange Lagerlinie war zu beiden Seiten mit Baumalleen eingefast, wozu sich die französischen Soldaten aus den nächsten Waldungen die schönsten jungen Bäume holten, und dieselben, sobald sie dürr geworden waren, durch frische grüne ersetzten. Der Lagerhütten zählte man über 11,000; je sechs solcher Hütten hatten einen aus Ziegeln erbauten, mit zwei Kesseln versehenen und mit Bäumen umpflanzten Kochofen. In den Lagerhütten der Offiziere sah man die kostbarsten Hausgeräthe und alle Gegenstände, welche zur Ausschmückung eines Zimmers gehören. Jede solche Offiziers-Wohnung bestand aus zwei Stuben, an diese stieß ein Pferdestall. Durch das ganze Lager zog sich in schnurgerader Linie ein Weg, der, wie eine Tenne glatt und fest, alle Tage rein gefegt wurde. In bestimmten Zwischenräumen folgten große gereinigte Plätze zu den Waffenübungen der Truppen. Auf dem Hofe des Gutsbesizers Fimmler zu Michelsdorf (d. 1. Vorwerk im Oberdorfe, z. B. Gerstmann gehörig), wurde eine Scheuer und ein Stall

zu einem Theater eingerichtet, für welches Haynau die Garderobe liefern mußte. So oft auch Einladungen zu solchen Vorstellungen an Haynauer ergehen mochten, so besuchten doch, — zur Ehre der Stadt sei es gesagt, — nur wenige jenen Ort.

Obgleich für den Unterhalt der Truppen fast unerschwingliche Lieferungen ausgeschrieben wurden, so fiel doch ein großer Theil derselben in die Hände habfüchtiger Commissarien, welche den Raub mit den Befehlshabern theilten. Der gemeine Soldat mußte hungern, bettelte Brodt bei den ausgezogenen Einwohnern, und nährte sich, während die Offiziere schwelgten, von halbreifem Obste und schlechten Kartoffeln. Dadurch entstanden Krankheiten, welche die Lazarethhe füllten, und hier trieben es die Chirurgen größtentheils nicht besser, als die Commissarien.

Das traurige Loos der hiesigen Einwohner wurde noch erschwert durch das höhrende Benehmen der Feinde und durch die gänzliche Unbekanntschaft mit dem allgemeinen Stande der Kriegsangelegenheiten, so daß Niemand wußte, ob und wann sich diese lästigen Zustände ändern würden. — Der französische Commandant verbot nun auch die Glocken zu läuten, weshalb alle Begräbnisse ohne Glockengeläut abgehalten werden mußten. Zwölf Wochen dauerte dieser Zustand.

Endlich kam der 10. August heran, an welchem der eigentlich auf den 15. August fallende Geburtstag Napoleons wegen des baldigst zu erwartenden Wiederausbruchs der Feindseligkeiten gefeiert wurde. Die Stadt hatte dabei 30 Achtel Bier, 7 Eimer Brauntwein (die erst den französischen Commissarien abgekauft werden mußten), sowie eine Quantität Salmiak, Salpeter und Schwefel zum Feuerwerk, in's Lager zu liefern. Der hies. Curatus Spiller mußte am gedachten Tage einen feierlichen Gottesdienst im Lager abhalten, und konnte der Einladung nicht ausweichen, an der glänzenden Mittagstafel der Offiziere Theil zu nehmen, wobei ihm der oberste Platz zugewiesen wurde.

Nach Aufkündigung des Waffenstillstandes rückte die Division Rochambeau in der Nacht vom 15. zum 16. August aus dem Lager. Von Eröffnung der Feindseligkeiten gewährte man übrigens bis zum 18. August nichts. Am Morgen dieses Tages hörte man von Siegnitz her Kanonendonner. Als nämlich die Franzosen früh von dort abzogen, folgten ihnen sogleich die wachsamten Kosaken. Bei Steudnitz entwickelte sich ein hitziges Gefecht, wobei die Franzosen, um sich den Rückzug zu erleichtern, die Kirche in Brand steckten. Da aber die Kosaken nicht in der Lage waren, ohne Verstärkung die Feinde weiter zu verfolgen, so zogen diese in geschlossenen Colonnen langsam auf Haynau zu. Hierher waren die Verwundeten schon Vormittags gebracht worden. Um 1 Uhr Mittags erschienen die ersten „Versprengten“ vom Rey'schen Corps, jener Auswurf der Armeen, der entweder gar nicht mit schlägt, oder doch gleich anfangs aus dem Gefecht lauft, um die vom Schrecken betäubten Einwohner des platten Landes auszuplündern. Zwischen 3 und 4 Uhr Nachmittags langten die übrigen Truppen an. Da sie wohl wußten, daß ihnen die Verbündeten hier nicht lange Ruhe lassen würden, so eilten sie, das noch mitzunehmen, was bei den frühern Plünderungen den Einwohnern gelassen worden war. Die Soldaten erhielten die Erlaubniß, vier Stunden lang ungestraft zu plündern; — Trommelschlag verkündigte den Anfang dieser Räuber-scenen. Wie wenn eine Anzahl hungerriger Wölfe über eine verlassene und eingeschüchterte Heerde herstürzt, so fielen die Franzosen über die Einwohner und deren Eigenthum her. Alle bösen Begierden: — Habsucht, Rachsucht, Grausamkeit und Wollust — waren losgelassen und suchten lechzend ihre Beute. In allen Häusern Auftritte des Jammers, der Angst und des Entsetzens! Bis in die Nacht hinein währte die Plünderung, und nur hier und da gelang es den Offizieren, ihr früher ein Ende zu machen. Sie erlosch endlich in sich selbst, gleich einer Feuerbrunst, die nichts mehr zu verzehren

findet. Es waren wenig ganze Thüren in der Stadt geblieben, und was an mehr oder minder werthvollen Sachen nicht geraubt worden war, das lag zertrümmert und verdorben umher.

Nachdem noch die Stadthore von den Franzosen verrammelt worden waren, zog sich der größte Theil derselben gegen Abend auf die Felder von Ulbersdorf und schlug hier ein Bivouac auf. — Jammernd und händeringend schauten nun die unglücklichen Bewohner auf das entsetzliche Tagewerk des Feindes. Für die Zukunft eröffneten sich auch nur trostlose Aussichten, denn das Ende alles Ungemachs ließ sich gar nicht absehen.

Schon früh um 4 Uhr des folgenden Tages (d. 19. August) zogen die Franzosen ab; ihnen folgten auf dem Fuße Kosaken, und das Sacken'sche Corps, welches am Abend vorher durch Liegnitz marschirt war, rückte früh um 6 Uhr ein. Der Befehlshaber dieses Corps, General-Lieutenant von Sacken, langte Vormittags 9 Uhr an, empfing eine Deputation der Bürger und zeigte für die Schicksale der Stadt viele Theilnahme. Von allen Einzelheiten nahm er Kenntniß und ließ sich u. A. in die evangel. Kirche führen. Er schied mit der Versicherung, daß die Feinde nie mehr wieder kommen würden.

Der Nachmittag war ruhig; nur in der Ferne hörte man den Donner der Geschütze. Er rührte von einem lebhaften Gefechte her, welches sich zwischen den Dörfern Wolfshain und Kaiserswaldau entwickelt hatte. Auf den dasigen Berglehnen suchten sich nämlich die Franzosen festzusetzen und leisteten die heftigste Gegenwehr.

Da der 20. und 21. August ebenfalls ruhig vergingen und sich der Kanonendonner immer weiter entfernte, so schöpften die Bewohner wieder neue Hoffnung; ja mehrere derselben begannen schon ihre verborgenen Habseligkeiten hervorzuholen. Aber die Scene änderte sich schnell, denn am Abend des 21. August langte die Nachricht an, daß der Wagetrain der Russen eiligst zurückkehre. Man wollte es nicht glauben, bis der Augen-

schein einen Jeden von der Wahrheit der Nachrichten überzeugen konnte. An diesem Tage waren nämlich die verbündeten Heere bis an den Bober gerückt und im Begriff gewesen, ihre Vortheile zu verfolgen, als Napoleon mit seinen Garden ankam und die zurückweichenden Heereshaufen verstärkte. Sonntags, d. 22. August, kam der Kanonendonner immer näher und setzte die Stadt in die äußerste Bestürzung. Um 9 Uhr Abends sprengte eine Abtheilung russischer Reiterei, aus Kosaken, Husaren und Kürassieren bestehend, durch die Stadt. Das Hauptcorps der verbündeten Armee hatte sich von Bunzlau aus gegen Goldberg gewendet. — Nachdem sich die Franzosen die Gewißheit verschafft hatten, daß keine preussischen und russischen Truppen in der Stadt vorhanden seien, rückten sie rasch in dieselbe ein und lagerten sich ruhig auf dem Markte. Noch in der Nacht wurden drei Bürger, welche zu der bisherigen Verwaltungs-Commission gehört hatten, nämlich der Kämmerer Zippel, der Tuchm.-Aelt. Arzt und der Chirurgus Peukert, zum Marschall Ney gerufen, um über die Stellung und Stärke der Verbündeten Auskunft zu geben; da sie diese aber nicht geben konnten oder wollten, so wurden sie in Gnaden wieder entlassen. Der Morgen brachte neue Qualen, denn die Plünderungen begannen, wie am 18. Aug. Gegen Mittag setzten die Franzosen ihren Marsch nach Liegnitz fort und rückten dort gegen 4 Uhr Abends ein. Unterweges bekam aber der Marschall Ney den Befehl, seinen Kaiser nach Sachsen zu begleiten. Er glaubte, dieser Befehl gehe nicht bloß ihn, sondern sein Corps mit an. Dieses Mißverständniß war Ursache, daß dieselben Franzosen, die man Tags zuvor hier gesehen hatte, am 24. August müde und matt wieder durch die Stadt zogen. — Da die feindlichen Truppen wegen ihrer großen Anzahl in den Häusern nicht untergebracht werden konnten, so lagerten sie sich auf den Straßen und um die Stadt. Am 25. August, Morgens um 6 Uhr, brachen sie wieder nach Liegnitz auf, weil der einstweilige Oberbefehlshaber,

General Souham, den Befehl erhalten hatte, nicht nach Sachsen zu marschiren, sondern Liegnitz und die umliegende Gegend zu besetzen. Vor dem Abmarsch erschienen zwei Adjutanten auf dem Rathhause und verlangten von der Stadt 3000 Thlr. und 6 gesattelte Pferde. Dieser Forderung sollte binnen einer Stunde Genüge geleistet werden; wo nicht, — so würde die Stadt an allen Ecken in Brand gesteckt werden. Gegenvorstellungen halfen nichts; man mußte schon thun, was man konnte, um den guten Willen zu zeigen. So wurden denn mit äußerster Mühe 150 Thaler und 3 gesattelte Pferde zusammengebracht und den beiden Offizieren mit der Erklärung übergeben, daß mehr nicht aufzubringen sei, und daß schon auf dem Dargebrachten viele Thränen lasteten. Die Adjutanten blieben aber bei ihrer Forderung. Jetzt erklärten die Mitglieder der Verwaltungs-Commission mit einer Dreistigkeit, die ihnen nur das Unglück geben konnte: „Unsere Bürgerschaft ist durch die furchtbarsten Expressionen bettelarm geworden, und um der französischen Tyrannei zu entgehen, sind sämtliche Bürger bereit, eigenhändig ihre Häuser in Brand zu stecken. In gegenwärtiger Lage hat das Leben keinen Werth für uns!“ Diese entschiedene Sprache, in welcher die Franzosen etwas vom Landsturm wittern mochten, fruchtete mehr, als alles Bitten. Die Adjutanten begnügten sich mit dem Dargebrachten und zogen ab.

Am 26. August, (also am Tage der Katzbachschlacht) rückte die Division Marchand, aus Badnern und Darmstädtern bestehend, hier ein. Kurze Zeit darauf erblickte man auf den Bielauer Feldern starke Reiterabtheilungen, bestehend aus russischen und preussischen Ulanen, welche auch bald die Stadt umschwärmten und sogar den Befehlshaber der feindlichen Truppen, den Major Prinz von Witgenstein, zur Uebergabe aufforderten. Er wies aber diese Aufforderung zurück, ließ dagegen die Stadthore verrammeln und Kanonen vor der Kirche auffahren. Da die verbündeten Truppen nur aus Reiterei be-

standen, so konnten sie die Stadt nicht nehmen, und zogen sich Nachmittags, nachdem der Feind noch durch den Prinzen Emil von Hessen Verstärkung erhalten hatte, auf Bielau zurück.

Daß an diesem Tage irgend etwas Wichtiges bei der Hauptarmee vorgefallen sein mußte, konnte man an dem Benehmen der Franzosen merken, denn an die Stelle des fecken Uebermuthes trat eine gewisse Unsicherheit und Bestürzung. Daß aber mit Gottes Hülfe den Feinden eine vollständige Niederlage beigebracht worden sei, das ahnte Niemand. Der Prinz jedoch mußte sichere Nachrichten darüber haben, denn am 27. August Vormittags brach er während des heftigsten Regenwetters nach Bunzlau auf. Dieses für die Feinde so verderblich gewordene schlechte Wetter hatte seit dem 24. gedauert und jedes Bächlein in einen reißenden Strom verwandelt. Kaum waren die fremden Truppen zur Stadt hinaus, so erschienen auch Kosaken. Diese gewandten Reiter durchsprengten die Straßen und nahmen gefangen, was sich etwa verspätet hatte; — aber nach etwa einer halben Stunde entfernten sie sich wieder. Nun befand sich Alles in der peinlichsten Erwartung. Man wußte, daß ein großer Theil des Ney'schen Corps noch in Liegnitz sei, und also durch Haynau marschiren mußte. Es ging indessen besser, als man gedacht hatte.

Um zwei Uhr Nachmittags begann der Rückzug der französischen Armee durch die Stadt. Zuerst erschien Artillerie und Bagage, so wie ein Theil der Souham'schen Division; — Abends folgte der Rest der Armee. Da kamen sie, die Weltbezwinger, von Kälte erstarrt und von Regen triefend, und waren froh, wenn sie in irgend einem Winkel ein trockenes Ruheplätzchen fanden. In der Stadt lagen alle Häuser und Straßen voll, in manchem Hause über 80 Mann; jeder Soldat suchte sich ein Quartier, wo er wollte, denn an Ordnung und Aufsicht war dabei gar nicht zu denken. Ueberall wurden große Wachtfeuer angezündet, und nur die durch den Regen bewirkte

Feuchtigkeit verhinderte Brandunglüd. Es war für Haynau eine schreckliche Nacht. Das Stöhnen verwundeter oder kranker Soldaten mischte sich mit dem Jammern verzweiflungsvoller Einwohner.

Raum dämmerte der heißersehnte 28. August, als auch die Feinde aufbrachen und weiter nach Bunzlau marschirten. Um ihre Verfolgung zu erschweren, zündeten sie noch vor dem Abzuge das Schimbke'sche (jetzt Kabitz'sche) und das Sperlich'sche Borwerk in Michelsdorf an. — Schon früh um 8 Uhr waren die Kosaken da, welche ohne Aufenthalt die Fliehenden verfolgten, und auch mehrere Transporte Gefangener, meistentheils im kläglichsten Zustande einbrachten.

Nicht lange darauf kamen die Preußen an, und zwar zuerst mehrere Regimenter Landwehr, ganz durchnäht und hungrig. Gern reichten die selbst darbedenden Bewohner Haynaus den Heil und Sieg erwerbenden Kriegern so viel, als sie nur im Stande waren. Da der Durchzug ohne Aufenthalt erfolgte, so wurden Töpfe, Kessel und Schüsseln mit frisch gekochten Kartoffeln auf die Straße gebracht und den hungernden Vaterlandsvertheidigern dargereicht. Mit der Ankunft der verbündeten Truppen verbreitete sich die Nachricht von dem glorreichen Siege, der am 26. August über die Feinde erfochten worden war, und erfüllte Aller Herzen mit Freude und Dank.

Um einigermaßen die Größe der überstandenen Kriegslast zu documentiren, bemerken wir noch, daß vom Anfange des Jahres 1813 bis zum 28. August desselben Jahres 219,366 Mann feindl. Truppen durch das Einquartierungs-Bureau untergebracht worden sind, diejenigen ungeredet, welche eigenmächtig Quartier nahmen und deren Zahl sich mindestens auf 100,000 Mann belaufen haben mag.

Die weitere Darstellung bemerkenswerther Vorkommnisse v. J. 1813 ab bis zur Gegenwart, soll am Schluß des vorliegenden Werkchens folgen.

IV. Abschnitt.

1. Die Innungen.

(Bänfte, Bechen, Handwerksmittel.)

Nächst den allgemeinen städtischen Verhältnissen nehmen unter allen localen Institutionen zunächst die Innungen unsere Aufmerksamkeit in Anspruch, und zwar nicht bloß deshalb, weil deren Mitglieder den eigentlichen Kern der städt. Einwohnerschaft bildeten, sondern auch weil sie einen unmittelbaren Einfluß auf die Entwicklung des Gemeinwesens ausübten. Jeder irgend wichtige Beschluß, der die Gesamtheit der Bürger oder des städt. Vermögens betraf, bedurfte der Zustimmung der Innungen. Darum finden wir bei solchen Veranlassungen in unsern Urkunden stets hinzugefügt, daß es geschehen sei „mit Rathe und ganzer Eintracht der Aeltesten, Schöppen und Geschwornen aller Handwerker.“ Selbstverständlich beschränkte sich die Zahl der Innungen in den älteren Zeiten nur auf diejenigen Gewerbe, welche für die nothwendigsten Bedürfnisse des täglichen Lebens zu sorgen hatten. Deshalb finden wir i. J. 1333 urkundlich nur erwähnt: Geschworne der Bäcker, Fleischer, Schuhmacher und Weber; es wird indeß hinzugefügt: „und Handwerker aller Art,“ woraus wohl hervorgehen dürfte, daß außer den genannten Handwerken auch andere betrieben wurden, deren Mitglieder aber noch keine Innung bildeten.¹⁾

¹⁾ In Diegnitz betrug die Zahl der Handwerksinnungen i. J. 1349 neun, — Fleischer, Bäcker, Schuster, Wollenweber, Krämer, Kürschner, Garnzieher, Schneider und Schmiede; zu Lüben i. J. 1363 fünf. Cod. dipl. B. VIII. S. XXIII.

Im Laufe des 14. Jahrhunderts vermehrte sich jedoch die Zahl der Innungen erheblich, mit deren Aufblühen alsdann auch das Selbstgefühl der Handwerksgenossen und zugleich das Streben nach höherer Selbstständigkeit wuchs. Sie suchten deshalb in dem Rath Sitz und Stimme zu erlangen, und Herzog Wenzel gab ihren Forderungen in so weit nach, als er i. J. 1353 die Zahl der Rathmanne auf sechs feststellte, von denen drei aus der Zahl der Aeltesten oder der Kaufleute, drei andere aber aus den Handwerkern gewählt werden sollten.

An der Spitze jeder Innung standen als Vorsteher zwei oder vier Meister oder Geschworne, welche nach dem schon angeführten Privilegium Herzog Wenzels v. J. 1353 vom Rathe gewählt wurden und diesem letztern gegenüber durch Eidschwur — daher Geschworne — die Verpflichtung übernahmen auf rechtmäßigen Betrieb des Handwerks zu halten und für das Beste desselben zu sorgen. Die Handwerksmeister setzten in der sogenannten „Morgensprache“¹⁾ die Ordnungen fest, welche für das Handwerk gelten sollten. Diese betrafen hauptsächlich die Betreibung des Handwerks, die Abstellung von Betrug und Unredlichkeit in demselben, das Verhältniß der Meister zu den Gesellen und Lehrburschen, mit den gewillkürten Strafen für die Uebertreter. Es mußten jedoch zur Morgensprache die Rathmanne geladen werden, ohne deren Willen nichts festgesetzt werden durfte. Außerdem führten die sogenannten Hauptzechen zu Liegnitz die Oberaufsicht über alles das, was des Handwerks „Recht, Ordnung und Gewohnheit“ betraf. Jede Innung hatte ihre geschriebenen Statuten, welche zunächst vom Rath und schließlich von dem Herzoge bestätigt sein mußten. Letzterer garantirte auch dabei die Aufrechterhaltung des Meilenrechts und setzte Strafen für den unrechtmäßigen Betrieb des Handwerks, — für die sogenannten Pfüscher — fest. Als solche Strafen waren festgesetzt: Bei den Schneidern 10 Schock Groschen

¹⁾ S. S. 27.

in die fürstliche Kammer und 1 Schock Groschen dem Handwerke; bei den Schuhmachern 10 schwere Schock in die fürstl. Kammer und 1 Schock dem Handwerke, nebst Verlust der vorgefundenen Waaren, welche „Gottes armen Leuten“ zukommen sollten; bei den Leinwebern 5 Mark in die fürstl. Kammer und $\frac{1}{2}$ Stein Wachs dem Handwerke; bei den Kürschnern 2 Mark der Stadt und dem Handwerk 1 schwer Schock, nebst Verlust der Waaren.

Wenn auch die Innungs-Statuten in den besonderen Bestimmungen über Betreibung der einzelnen Gewerbe von einander abweichen, so kommen doch alle in gewissen Forderungen und Bedingungen mit einander überein. So fordern alle Zunft-Privilegien von jedem, der Meister werden will, daß er Zeugnisse über seine gute, eheliche Abkunft,¹⁾ über sein ehrliches Verhalten²⁾ und über die redliche Erlernung seines Handwerks ablege. Er mußte entweder verehlicht sein, oder doch eine ver-

¹⁾ Welche Vorurtheile dabei maßgebend waren, möge folgendes Beispiel beweisen: J. J. 1646 wollte Georg Scherz, Zimmermann und Röhremeister, seinen Sohn Christoph das Züchnerhandwerk erlernen lassen. Da sich aber das Gerücht verbreitet hatte, daß des Erstgenannten Frau die Tochter eines Schäfers gewesen sei, so verweigerten die Ältesten der Züchnerzunft die Aufnahme des Lehrlings. (Die Schäfer galten damals für wehrlich.) Die Aufnahme erfolgte nicht eher, bis der hiesige Rath durch glaubwürdige Zeugen festgestellt hatte, daß der Schwiegervater des Georg Scherz, also von dem aufzunehmenden Lehrlinge der Großvater mütterlicherseits, „nur als Dienstjunge neben anderer Arbeit Schafe gehütet habe, nach erlangter Mündigkeit aber kein bepachteter und beständiger Schäfer gewesen sei.“ (Alt.-Buch v. 1627—58).

²⁾ Welche sonderbaren Ansichten über sogenannte „mehrlische Handlungen“ herrschten, und in welchem Abhängigkeits-Verhältniß die hies. Innungen zu den „Oberzechen“ in Liegnitz standen, dafür möge Folgendes als Belag dienen: Am 17. Juli 1717 wurde der hiesige Bürger und Töpfermeister Kaspar Scholz auf dem Wege nach Samitz von zwei bösen Hunden angefallen, von welchen er den einen mit dem Richtscheit durch einen Schlag tödtete. Da er nun diesen Schlag mit einem Handwerksgeräth ausgeführt hatte, so mußte er auf Antrag sämtlicher Töpfermeister und Gesellen die Betreibung seines Handwerks so lange unter-

lobte Braut haben. Wer nach erlangtem Meisterrecht, das bei den Fleischern ausnahmsweise nur in der Woche nach Palmarum erworben werden konnte, unter einem Jahre nicht heirathete, gab bei der Schlosser- und Büchsenmacher-Zunft als

lassen, bis „dieser unglückselige Streich mit gerichtlichem Zeugenverhör ex fundamento examinirt war, und befunden wurde, daß er nur zu seiner defension sich des Nichtscheits bedient, und nur einen Schlag ausgeführt habe.“ Nachdem dieser Vorfall nach Breslau an das dasige Hauptmittel der Töpfer berichtet, und der „Hundetodschläger daselbst felicissime in seine Ehren- und Handwerksrechte wiederum restituirt worden war,“ sollte er sein Gewerbe wieder betreiben dürfen. Diese Entscheidung sah jedoch die Liegn. Oberzuche als einen Eingriff in ihre Rechte an, und untersagte allen hies. Töpfermeistern den Besuch der Märkte im Liegn. Fürstenthum. Es wurden deshalb zwei Meister von hier nach Liegnitz gesendet, welche, nachdem sie das „Beschidegeßel“ erlegt, der Ober-Älteste Kowall vor versammelter Zunft also anredete: „Ihr lieben Haynauer! Wir sind beschieden von unserm edlen Magistrat, Ihr sollt Euch einen Tag ausbitten zum Vergleich; alsdann werde ich in die zugehörigen Weichbilder, als Goldberg, Lüben und Porschwitz schreiben, und von jedem einen Meister citiren. Alsdann, wenn der Vergleich mit Euch getroffen, könnt Ihr den Hundeschläger mitbringen, daß man ihn auch verhört, weil es nur ein Schlag genannt wird. Weil Euer edler Rath berichtet, nicht weitläufig zu gehen, so wollen wir auch nicht weit gehen, sondern in die drei nächstgelegenen Fürstenthümer. Da ist nun die Frage, ob er kann ein Meister bleiben oder nicht. Der mit ihm getroffene Vergleich zu Breslau ist in und vor Breslau allzuwohl gültig, aber in unserer Haupt- und Ober-Zunft zu Liegnitz sammt den zugehörigen Weichbildern gilt er so viel als *salva venia* ein Die ihn reduciret, mögen ihn behalten. Habt Ihr auch einen Commissarium dabei gehabt? Die Haynauer: Wir dürfen nichts thun, ohne unsere Obrigkeit. Der Ober-Älteste: O Ihr furchtsamen Haynauer! Müßt Ihr Euch zwingen lassen? In jure kann der Commissarius wohl fundirt sein, aber nicht in diesen Sachen, und wo der Commissarius nicht besser Handwerks-Gewohnheit gelehret, so mag er in unser Haupt-Oberzunft-Mittel kommen, und 14 Tage lernen und 4 Wochen wandern und wiederkommen, darnach soll er erst, so zu sagen, unterrichten. Ihr Haynauer dreht Euch so lange damit, als Ihr wollt, hier soll es verglichen werden, hier werde des Herrn Ehre. Da haben die hiesigen Abgeschickten geantwortet: Ihr gunsthaftigen Meister als Oberzuche im Fürstenthum Liegnitz! Diese Worte haben wir wohl verstanden. Es ist aber nicht genug, daß Ihr vielleicht solche Reden wieder, wenn es zur Sache kommen wird, zu verchluden vermeinet, und uns zwei einfältigen

Strafe ein Achtel Bier und mußte aufs Neue wieder die „Zeche“ gewinnen; bei den Kürschnern jährlich zwei Achtel Bier, bei der allgemeinen Innung jährlich 1 ung. Flor. Der geschenkten Handwerkerzunft erneuert und bestätigt der hies. Rath i. J. 1628 deren 7. Zunft-Artikel „daß ein Junggesell, der sich in ihr Mittel begiebt, und innerhalb Jahr und Tag nicht freit, 1 Flr., das andere Jahr 2 Flr., das 3. Jahr 3 Flr. und so lange er unverehlicht lebt, jährlich 3 Flr. zur Strafe erlegen soll.“

Bei den Fleischern war eines Meisters Sohn nur auf ein Jahr von einer ähnlichen Strafe befreit. Bei den Kürschnern mußte jedoch ein Fremder beim Meisterwerden weder verehlicht, noch versprochen sein. Durch die bei allen Innungen geltende Bestimmung: „Wer eines Meisters Tochter oder Wittve heirathet, soll so viel Rechte haben, als eines Meisters Sohne sonst zustehen,“ sorgten die Handwerker für das Unterkommen ihrer Töchter und Wittwen. — Jeder in eine Innung eintretende Meister mußte ein gewisses Eintrittsgeld, was man auch die Innung nannte, zahlen; bei den Fleischern im 16. und 17. Jahrhundert 20 Mark, („neben der gewöhnlichen Verehrung zum Leichentuche“), bei den Schlossern und Büchsenmachern Fremde 4 Mark und 1 Achtel Bier, (Einheimische gaben nur 1 Achtel Bier, mußten aber ein Meisterstück anfertigen), bei den

Meistern unsere Obrigkeit zu Feinden hierdurch zu machen trachtet, sondern wir werden es gewiß nicht leugnen, wenn es auch erforderlichen Falls zum Fingeraufheben (Eidschwur) gelangen wollte. Wir wissen nicht, was unser edler Rath dazu sprechen wird.

Der Ober-Älteste: Ihr lieben Haynauer! So sehr, als Ihr zweifelt, daß wir es leugnen werden, so sehr zweifeln wir, daß Ihr Ver-nunft bei Euch habt, dieses auszurichten, oder zu behalten.“

Erst Mitte Septbr. desselben Jahres wurde diese Angelegenheit von dem Magistrat zu Liegnitz im Beisein der dasigen Oberzeche durch einen gültlichen Vergleich beigelegt, worauf Kaspar Scholz „ein authentisches Attest wegen seines Unglücksfalls mit dem Hunde ausgefertigt erhielt,“ und sein Gewerbe wieder betreiben durfte.

Rürschnern 4 Flr., fremde Meister 16 Thlr. (jeder mußte auch beim Meisterwerden „mit Ober- und Untergewehr gefaßt sein“), bei den Töpfern 10 Liegn. Mark und eine Mahlzeit auf zwei Tage, nebst 2 Achteln Bier; bei den Seilern 1 Gldn. und innerhalb 7 Wochen den Meistern und deren Frauen ein Essen, nebst 1 Achtel Bier, bei den Sattlern 3 Thlr. Der aus der Stadt gebürtige Meister gab nur die Hälfte des Eintrittsgeldes.

Ferner übten die Innungen ein sittenrichterliches Amt und gewöhnten ihre Mitglieder an Geseze und Gehorsam. Keiner durfte bei offener Lade Zank anfangen oder den Andern „Lügen strafen“. Keiner durfte bei Strafe von 4 Wßgr. bei den Versammlungen fehlen. Wer laut Art. 6 der Töpferinnung bei der Zusammenkunft der Meister aufstände und aus dem Mittel ginge, sollte 6 Weißgr. zur Strafe bezahlen. Bei den Schlossern lautete ein Zunft-Artikel: „Wer bei der Zechen Bier Hader oder Zank anfängt, der soll ohne Gnade das Faß wieder zu füllen schuldig sein. Keiner soll auch bei der Zechen mehr Bier vergießen, als man mit der Hand bedecken kann, bei Strafe von 8 Hellern.“ Bei den Zusammenkünften der Handwerksgenossen durfte bei Strafe kein Mordgewehr mitgebracht werden.¹⁾

Einzelne Innungen, welche sich die religiösen Bedürfnisse ihrer Mitglieder besonders angelegen sein ließen, bildeten eine religiöse Genossenschaft, eine „fromme Bruderschaft,“ wie z. B.

¹⁾ In mehreren Innungs-Statuten wird ausdrücklich verordnet, daß bei Begräbnissen von Zunftmitgliedern der Sarg von Zunftgenossen getragen und begleitet werden solle; bei manchen Zünften erfuhr diese Verordnung noch eine weitere Ausdehnung. So heißt es z. B. in dem vom hies. Rath i. J. 1608 bestätigten Schlosser- und Büchsenmacher-Privilegium §. 5.: „Wenn ein Meister, Meisterin, ihr Kind oder Gesinde stirbt, soll ein jeder Meister oder Meisterin, so sie einheimisch, selbst mit zu Grabe gehen; wo der Mann abwesend, soll die Frau mitgehen, bei Strafe von 2 Wßgr. §. 6. Sollen die Ältesten den jüngsten Meistern die Leiche zu tragen befehlen; so sich aber einer wider des Ältesten Befehl diessfalls sezte, und einen Fremden die Leiche zu tragen schickte, soll 9 Wßgr. jedesmal zur Strafe bezahlen.“ Bei den Töpfern betrug die Strafe in gleichem Falle 3 Wßgr.

die Tuchmacher, welche als „Brüderschaft des heil. Leichnam“ das erste Mal 1455 bezeichnet werden. (S. Tuchmacher.) Außerdem werden i. J. 1446 eine „Meßbrüderschaft“, und i. J. 1498 und 1506 eine Brüderschaft, „die Constabilen“ urkundlich erwähnt.

Wenn einzelne Innungen als „Seelenwärter“ erwählt wurden, d. h. als Solche, welche die Aufrechthaltung leztwilliger Bestimmungen zu beobachten hatten, so giebt dies einen Beweis des allgemeinen Vertrauens, welches man in ihre Ehrenhaftigkeit setzte. So wurden i. J. 1489 vom Pfarrer „Kaspar Ladebach zu Brönig“ (Rothbrünnig) die hies. Bäcker, und i. J. 1494 vom Propst Jeronimus Reichloff die hies. Tuchmacher als „Seelenwärter“ erwählt (S. Hospital).

Um Streitigkeiten zu verhindern, war bei jeder Innung festgesetzt, welche Waaren die Meister liefern, und welche Arbeiten sie verrichten durften. Aber gerade in dieser höchst peinlichen, jetzt fast lächerlich erscheinenden Abgrenzung der Arbeitsbefugnisse verschiedener Gewerbe lag der Grund zu Streitigkeiten zwischen sogenannten verwandten Gewerben, beispielsweise zwischen Sattlern und Riemern. So geriethen auch i. J. 1598 die hies. Tuchmacher mit den Webern (Züchnern und Parchnern) in Streit wegen Verfertigung der halbwoollenen Zeuge. Die Tuchmacher beriefen sich auf das vom Kaiser Rudolph II. an alle Tuchmacherzünfte Ober- und Niederschlesiens erteilte Privilegium, nach welchem Parchner und Leinweber nichts Wollenes in das Leinene einwirken sollten, bei Strafe von 300 ung. Flr. Dieses Privilegium bestätigte auch Herzog Joachim Friedrich i. J. 1599 der hies. Tuchmacherzunft. Die Breslauer Züchner-Innung, als Ober-Innung, wußte es aber durchzusetzen, daß diese Bestimmung wieder zurückgenommen wurde. Herzog Ludwig IV. privilegirte darum auch i. J. 1659 die hies. Innung der Züchner, Leinweber und Parchner, daß sie „Parchen, Meselan, halbwoollenes, Zweidrat und Züchen“ zc. verfertigen durften.

Die ältesten hies. Zunft-Privilegien sind bei den großen Stadtbränden in den Jahren 1581 und 1651, so wie bei den Plünderungen während des 30jährigen Krieges verloren gegangen; darum sind auch die meisten vom Herzog Ludwig IV. um das Jahr 1659 erneuert worden.

Wir geben noch mit archivalischen Ergänzungen auf Grund des städt. Urbariums einige Nachrichten über den Zustand, in welchem sich die Zünfte i. J. 1754 befanden.

„Es finden sich hier 15 Hauptzünfte, die auf dem Rathhause und bei andern öffentlichen und besonderen Zusammenkünften in folgender Ordnung ihren Rang haben: 1)

1) Die Fleischhauer. In dieser Zunft befinden sich dermalen 13 Meister und 16 Fleischbänke. Es ist dieses eine geschlossene Zunft, denn wer sich nicht eine Bank erkauft, darf auch nicht schlachten. Der Fleischbänke und des Schlachthofes wird das erstemal in den Verreichsbriefen Herzogs Boleslaus III. vom Jahre 1323 gedacht. Ehedem sind zweierlei Fleischbänke gewesen, nämlich 16 Stand- und 16 Briefbänke. Die Standbänke sind die uralten, die Briefbänke aber diejenigen, welche der Magistrat nach und nach concediret und die vermuthlich keine Stände bei den andern Bänken gehabt, sondern deren Besitzer zu Hause oder auf offnem Markte verkauft haben müssen. (Ueber die Aufhebung der Briefbänke s. S. 201.) Die öffentlichen Bänke (Scharrenbänke) befinden sich am Niederringe, für welche die Zunft ein jährliches Geschoß von 17 Thln. 9 Gr. 7 $\frac{1}{2}$ Denar zur Cämmerei zahlt. Zu jeder Standbank gehört 1 Schffl. Bresl. Maas, welche Aecker die Zeche vom Herzog

1) „Wegen unterschiedener Unordnungen bei den Zünften, sonderlich zwischen den Töpfern, Schlossern und Leinwebern wird (i. J. 1688 vom hies. Rath) befohlen, daß die Zünfte nach einander folgen, als: Fleischer, Bäcker, Tuchmacher, Schuhmacher, Geschenke Handwerker, Schneider, Mätzer, Kürschner, Böttcher, Schmiede, Töpfer, Tischler und Schlosser, Züchner, Seiler, Altgemeinde.“ S. Protocoll-Buch v. 1678—1685 S. 636.

Friedrich II. i. J. 1535 erkauft hat. — Der Ruttelhof befindet sich hinter den Bänken gegen die Stadtmauer;¹⁾ die Zunft muß ihn im haultichen Zustande erhalten und zahlt ein jährl. Geschoß von 1 Thlr. 10 $\frac{1}{2}$ Den. Sie hat auch das Recht, eine Garfkuchel zu halten, welche an einen Meister vermietet wird und wofür zur Cämmerei jährl. 3 Thlr. 13 Gr. 4 Den. abgeführt werden.“ Als i. J. 1632 der Rath der Fleischerzeche das Recht, eine Garfküche „für einheimische und reisende fremde Leute zu halten“ erneuerte, wurde der an die Stadt zu zahlende Zins auf jährlich 10 Liegn. Mark festgesetzt, jedoch nach Beendigung des 30jährigen Krieges, wahrscheinlich wegen der nahrlosen Zeiten, auf jährl. 4 Thlr. 16 Gr. herabgesetzt, in welcher Höhe er bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts gezahlt worden ist. Die Zunft hatte auch das Recht, Lichte zu ziehen und gab deshalb, laut der vom Rath am 30. Januar 1644 ausgefertigten Recognition „als Zins“ jährlich zu Weihnachten 2 Steine gezogene Lichte; gedachtes Recht trat sie aber i. J. 1649 an die Seifensieder mit dem Vorbehalt ab, das Anschlitt von ihrem eigenen Vieh zum Lichtziehen verwenden zu können. Aber auch dieses Rechtsvorbehalts ging die Zunft verlustig, als i. J. 1681 den 29. Octbr. die Seifensieder die ihnen vom Kaiser (unter dem 10. Decbr. 1680) ertheilten Privilegien vor den hies. Rath brachten, und beantragten, daß den Fleischern das Lichtziehen untersagt werden sollte. Die Fleischer erklärten hierbei, „daß sie der kaiserl. Concession nicht widerstehen könnten, obwohl ihre Vorfahren und Großeltern in jenem Recht unperturbirt geblieben wären.“

„2) Die Bäcker. Sie bilden gleichfalls ein geschlossenes Mittel, aus 12 Meistern und einer Wittve bestehend. — Die Zunft besitzt 21 Brotbänke; eine Brotbank wird durchschnittlich

¹⁾ Die Stadt kaufte i. J. 1841 den Ruttelhof. Der nach Abbruch des Schlachthauses gewonnene freie Platz wird jetzt als städt. Bauhof benutzt.

mit 80 Thlrn. bezahlt. Der Müller in der Amtsmühle (Stadtmühle) muß der Zunft zwei Gänge, einen zum Spizen, den andern zum Mahlen, auf seine Kosten unterhalten. Die Zunft muß bei dem Spizgange den Beutel und das Riementwerk besorgen, hat sich aber deshalb vor einiger Zeit mit dem Müller verglichen und bezahlt dafür jährlich 4 Thlr.

Die Zunft hält sich einen eigenen Mahlburschen, welcher ihrem Handwerk zugethan ist, und der „Scheider“ genannt wird. Er muß den Meistern das Mahlwerk besorgen und steht unter deren Aufsicht; doch steht es auch den Meistern frei, sich ihr Getreide selbst zu mahlen, nur müssen sie das dem Scheider ausgesetzte Lohn zahlen. Der Müller muß das Getreide ab- und zuführen. Diese Vorrechte gründen sich auf das Privilegium v. J. 1463.¹⁾

Neben der Stadt-Baage befinden sich die Semmelbänke, woselbst von den Meistern der Reihe nach die Kuchen, Semmeln, das weiße und hausbackne Brot, so wie die verschiedenen Sorten von Mehl verkauft werden. Die Zunft unterhält diese öffentl. Brotbänke auf ihre Kosten und zahlt zur Cämmerei ein jährl. Geschoß von 2 Thlrn. 3 Gr. $2\frac{2}{5}$ Den., exclus. der 9 Gr. $9\frac{3}{5}$ Den., welche jeder Meister für seine erbliche Bankgerechtigkeit entrichtet. Seit undenklichen Zeiten ist die Zunft befugt gewesen, allein den Mehlhandel zu betreiben. Der Amtsmüller darf nur Roggenmehl zum Verkaufe halten. Hinsichtlich des Backens ist folgende Ordnung getroffen: Die 21 Bänke sind zum Backen des hausbacknen Brotes in 3 Wochen getheilt, so daß in jeder 7 Meister solches Brot backen können. Alle 21 Wochen kommt das Backen des äßen oder feinen Brotes herum, so daß nur stets ein Meister solches hält. Ebenso verhält es sich mit den Semmeln und Kuchen.

¹⁾ In diesem Privil. ist von den einzeln angeführten Vorrechten wohl nicht die Rede. S. S. 48.

Zur Bäckerzunft gehört auch der Pfefferküchler, welchem vermöge des letzten Kaufbriefes v. 10. Sptbr. 1737 das jus prohibendi auf seinem für 400 Thlr. erkauften sogenannten Ruchentisch zusteht. An die Cämmerei zahlt der Pfefferküchler jährlich 18 Gr. 4½ Heller, an die Bäckerzunft aber jährlich 1 Thlr.

3) Die Tuchmacher. Diese Zunft zählt gegenwärtig 34 Meister, unter welchen aber nur 6 sind, welche gehende Stühle haben, denn ob schon mehrere in ihren Häusern wirken, so sind sie doch nur als Lohnarbeiter anzusehen, welche von den wohlhabenden Meistern den Verlag der Wolle bekommen und für's Lohn arbeiten. Die Zunft hat ihre eigene Walkmühle und bekommt von jedem hier fabrizirten Tuche, Boy oder Futtertuch 1 Sgr. 6 Pf., wovon die Cämmerei 1 Sgr. erhält, das Hospital hingegen ⅔ Heller. Für jedes auswärtige Tuch wird noch einmal so viel bezahlt. Bei der Walkmühle befindet sich eine Wohnung für den Walker, nebst einem Gärtchen von etwa 8 Bresl. Mezen Ausfaat, und wird vom Walker benutzt. Die Weiden, Erlen und anderes Strauchwerk am Mühlgraben und auf dem Raume um die Walkmühle gehören dem Handwerke zur Nutzung.“

In früheren Zeiten war diese Innung der Zahl nach jedenfalls am stärksten. Schon i. J. 1455 bildeten die Tuchmachergesellen eine fromme Brüderschaft, denn am 31. März ged. J. bestätigt Herzogin Hedwig als Verweserin ihres Sohnes Friedrich, daß Wolf Weze (Wiese) einen Zins von 1½ Mark jährl. (wiederkäuflich für 15 Mark) zahlbar von Gütern in D.-Bielau, an die Knappen der Tuchmacher, als Verweser der Brüderschaft und der Messe des heil. Leichnams, die man pflegt alle Donnerstage in der Pfarrkirche zu begehen, verkauft habe. (R. Nr. 149).

J. J. 1466, den 16. Decbr. fordern die geschwornen Handwerksmeister der Tuchmacher, Peter Verbir und Alexius

Rosenkranz, ein richterliches Zeugenverhör von den ältesten Bürgern darüber, wie ihre Walkmühle „vom Handwerke gekommen sei“. Die Zeugen sagen aus, es sei ihnen wissentlich, daß das Handwerk die Walkmühle einem Paul Möllner mit der Bedingung verreichet habe, sie zu „vertigen vnd vermaelen“, falls er aber dies nicht thun würde, „salde sy (die Innung) dy moele schutetzen zc.“ Nach Möllner wäre die Walkmühle gekommen an Hainze Bogler, dann an Marusch Bottener, dann an den alten Geisler, der sie nicht verreichet bekommen habe. In Folge dieses Verhörs scheint sie wieder freies Eigenthum der Tuchmacher geworden zu sein. (R. Nr. 175.)

J. J. 1469 d. 4. Novr. erwarben Meister und Knappen des hies. Tuchmacherhandwerks, als „gemeine Hauptbrüderschaft der heil. Leichnams-Brüderschaft, das Pfründlehn“ über die alte Capelle (auf der Südseite der Stadt-Pfarrkirche) und den Altar, geweiht dem h. Andreas und der h. Katharina, vormals gegründet durch Thomas Gorteler, Petir Bogeler und Joh. Schweidniß, laut der Bestätigungsbriefe Herzog Heinrichs und Bischof Wenzels. Meister und Knappen erhalten das Recht, „mit gleicher Stimme, Mann für Mann“, einen Capellan (Altaristen) zu wählen, so oft die Pfründe ledig werden sollte. (R. Nr. 179.)

In dem vorerwähnten Jahre, am Georgs-Abende, erhielt die Innung vom hies. Rath ein Privilegium, vermöge dessen ihr gegen Erlegung von jährl. $\frac{1}{2}$ Mark Geschoß „der Plan und die Hoffstätte zwischen dem Hausgraben (Mühlgraben) und Michael Bogts Malzhause“ zur Anlage einer Färbestube überlassen wurde. Den Innungsgeossen sollte es nach dem weiteren Inhalt dieses Privil. freistehen, Wasser durch die Stadtmauer nach „Bequemlichkeit zu leiten und zu führen;“ — auch durften sie einen freien Gang zu der Treppe an der Stadtmauer behalten, und ohne ihren Willen sollte Niemand eine andere Färbestube hier anzulegen befugt sein. (Priv. Abschr.)

J. J. 1536 überließ sie dem hies. Rath ihre i. J. 1469 erworbenen Rechte über die „Tuchmacherkapelle und den Knapen-Altar“ (s. oben); ferner ihr Krankenhaus, „gelegen an der Ecke hinter der Kirche, neben Hans Dietrichs und des Altaristen Hause, also, daß ein ehrbarer Rath forthin solch Häuslein zu gemeiner Stadt Nutzen und Frommen, die Zinsen aber zur Schule, dem gemeinen Armuth zu Gute ewiglich gebrauchen soll. — — Und weil vormals zwischen einem Rathe und dem Handwerke wegen dieses Häusleins und dem Altar ein Rezeß vollzogen, daß das Handwerk ihre franken Meister und Gesellen darin mit vorerwähnten Zinsen erhalten solle, so soll derselbige Rezeß forthin und zu ewigen Zeiten entzwei und aufgehoben sein.“ Für diese Gutwilligkeit verspricht der Rath, 1) die Walkmühle bauständig zu halten und derselben zwei Dritttheile des nöthigen Brennmaterials zu geben; 2) den Tuchmachern soll frei stehen, einige Tage vor dem Markte (Jahrmarkte) das Wasser vorzuschützen; 3) daß der Mühlführer der Hospitalmühle wöchentlich zweimal die Tuche aus- und einführe; 4) daß das Handwerk der Tuchmacher von jedem Tuche nicht mehr als 4 Heller zur Stadt und 2 Heller zum Hospital zahlen solle; 5) daß die Armen ihres Handwerks im Hospital versorgt werden sollen, zu welchem Zwecke der Rath dort ein Stüblein mit einer Kammer für ihre und andere franken Meister und Gesellen, die nicht in langwieriger Krankheit liegen, bauen lassen will. Der 4. Punct wurde i. J. 1620 dahin abgeändert, daß statt der von jedem Tuche an die Stadt zu zahlenden 4 Heller künftig 3 Kreuzer oder 18 kleine Heller gegeben werden sollten. Dabei verspricht auch die Zunft, daß sie nach dem schon i. J. 1554 ertheilten herzogl. Befehl bei der Rechnungslegung stets zwei Mitglieder des Rathes als Beisitzer zuziehen wolle. Vorstehende Vergleiche und Handfesten bestätigte Herzog Ludwig IV. am 18. März 1659. (Priv. Abschr.)

J. J. 1549 erwarb die Znung gegen einen jährlich an

die Stadt zu zahlenden Zins von 16 Flr. die Rahmstellen am Stadtgraben, gegen Mittag gelegen, „vom Pulverthurm bis zum Mühlgraben.“

J. J. 1638, zu einer Zeit, in welcher wegen der Kriegs- unruhen Häuser und Aecker ihren eigentlichen Werth verloren hatten, wollten auch die hies. Tuchmacher obiges Besitzthum aufgeben. Den 27. Februar „deutet Senatus den Tuchmacher- Ältesten an: Weil die Flecke in den Rahmen lange Zeit wüste gelegen und kein sonderlicher Nutzen davon genommen werden könne, würde es nöthig sein, daß die Graben von Neuem gesetzt, und daß die Personen, denen sie zuständig und noch am Leben, angemeldet werden möchten. Im Fall das nicht geschehe, wolle sich der Rath derselben anmaßen.“ Die Tuchmacher erklären, daß sie lange nichts davon genossen, — es würde viel zum Anrichten gehören, — es wäre auch zweifelhaft, ob sie Jemand miethen würde; man wolle lieber, wie 1613 den Zins nehmen. Die Tuchmacher sind jedoch bis zum heutigen Tage im Besitz dieser „Rahmstellen“ geblieben. Andere dergleichen Plätze besaßen sie „an der Mauer gegen Mitternacht“, sowie vor dem Oberthore bei den ehemal. Stadthältern (Fischhältern). Letztere Plätze wurden i. J. 1751 für 16 Thlr. mit der Bedingung verkauft, daß, wenn die Zunft später wieder mehrerer Rahmstellen benöthigt wäre, ihr der verkaufte Platz wieder eingeräumt werden müsse.

J. J. 1561 erbaute die Znnung das Zechhaus, östlich vom Schlosse gelegen.

J. J. 1564 erteilte ihr Herzog Heinrich XI. das Privilegium, einen Borrath von Maun, Waid (eine Pflanze zum Blaufärben), Weinstein u. anschaffen und davon an ihre Mitmeister verkaufen zu dürfen, wobei ihr das Prioritätsrecht eingeräumt wurde, vermöge dessen sie vor allen andern Gläubigern befriedigt werden mußte.

J. J. 1575 verkaufte „die Zech“ der Tuchmacher an Ma-

gister Hardtert ein Ackerstück „samt der Scheune, frei von allem Erbzins“ für 180 Mrk., und an Christoph Kriebel in demselben Jahre ebenfalls ein Ackerstück für 120 Mrk. mit der Bedingung, daß Kriebel das Gebäude der neuen Walkmühle ganz und gar abbrechen sollte. (Was es für eine Bewandniß mit dem Abbrechen der neuen Walkmühle hatte, ist nicht ersichtlich.)

In jener Zeit zählte die Innung mehr als 100 Meister; auch noch zu Anfange des 17. Jahrhunderts befand sich dieses Gewerbe in ansehnlichem Flor, denn i. J. 1628 fertigten die hies. Tuchmacher 4601 Stk., i. J. 1629: 4806 Stk., i. J. 1630: 4765 Stk., i. J. 1631: 4499 Stk. Tuch.¹⁾

Ueber den damaligen beträchtlichen Umfang dieses Gewerbebetriebs giebt das magistratual. Aktenbuch v. J. 1628 eine Andeutung, wenn es dort heißt: „Den 6. Junii findt nach Vorenderung der Eldisten und Geschwornen der Tuchmacher Zeche von C. C. Rathe nachgesetzte zu ihren Aemptern deputirte Personen voreydet und bestättigt worden:

Zu Weidherrs: Wolff Büttner, Hannß Scholz, Merten Herfarth; zu Siegelmeistern: Hannß Scholz, Merten Herfarth, Melchior Herfarth, Daniel Dittrich, Kaspar Bischoff, Hannß Mündner; Rehmschawer in der Oberstat hinter der Mauer: Georg Brückner, Andreß Klottig; Rehmschawer in der Niederstat hinter der Mauer: Hannß Meusel, Davidt Ladebach; Rehmschawer im Ober Pärchen: Georg Starcke, Fridrich Ränffel; im Nieder Pärchen: Kaspar Rackwitz, Tobiasß Arzt, Hilarins Büttner; Weiß Schawer in der Oberstat: Andreß Arlet, Christoph Kriebel; Weiß Schawer in der Niederstat: Paul

¹⁾ Um die i. J. 1629 bezeichneten 4806 Stk. Tuch zu färben, wurden dazu verwendet: für 1111 Thlr. Waid, 1702 Pfund Indigo = 2604 Thlr., 40 Schffl. Kleien, 1342 Pfund Weinstein = 101 Thlr., 1331 Pfd. Maam = 118 Thlr., 4080 Pfd. Röhre = 274 Thlr., 123 Pfd. Pttasche = 16 Thlr., 11,904 Pfd. Scharte = 389 Thlr.

Ebler, Georg Ender, Tobias Kluge; die Carisey zu wegen: Melch. Herfarth, Kaspar Bischoff, Paul Edler, Hannß Bischoff; bey den Gesellen zu sitzen: Nikel Williger, Tobias Neumann; die Sechser: Georg Starcke, Michel Heincke, Nikel Williger. Mark. Brettner, Paul Edler, Tobias Kluge; der Zeche Wort zu reden: Mattheß Arlet, Michel Heincke; die Rosentuch zu besichtigen: Michel Heincke sen., Tobias Büttner sen.

Zu Ende des 30jähr. Krieges waren aber nur noch 22, größtentheils ganz verarmte Tuchmacher vorhanden. Auch in späterer Zeit konnte diese Zunft nicht mehr zu dem früheren Flor gelangen. So zählte sie i. J. 1748 nur 25 Meister, welche jährlich 484 Stck. Tuch fertigten. Selbst die Unterstüzungen Friedrichs des Großen vermochten ihr nur vorübergehend einigen Aufschwung zu geben.¹⁾

Wir fahren nun in dem angefangenen Bericht über die Verfassung der Zünfte vor hundert Jahren weiter fort:

„4) Die Schuhmacher.²⁾ Sie bilden eine geschlossene Zunft und haben 21 Bänke. Es sind dormalen 21 Meister, welche diese Bänke beurbaren, und 5 Flick-Meister, die ehemem Bänke

¹⁾ Es wurden angefertigt:

Vom Jahre	durchschnittlich jährlich	
	durch die Tuch-Fabrik	durch die selbstständ. Mstr
1831—1833	1400 Stck.,	310 Stck.
„ „ 1834—1836	2100 „	319 „
Im „ 1837	2182 „	686 „
„ „ 1848	2059 „	640 „
„ „ 1849	2226 „	780 „
„ „ 1850	2500 „	742 „
„ „ 1851	2767 „	800 „
„ „ 1852	2200 „	504 „
„ „ 1854	2156 „	438 „
„ „ 1855	2710 „	573 „

²⁾ Als Herzog Boleslaus III. i. J. 1323 den 6. Juli die Gebbogtei verkaufte, gehörten zu derselben u. A. sechs Schuhbänke. J. J. 1515 den 6. Novr. verkaufen die Aeltesten und Geschwornen ein dr „Schufterzeche“ gehöriges Haus an H. Höpner. (R. Nr. 293.)

befessen haben. Die Zunft hat das Recht, sich einen eigenen Rothgerber und einen Gerber zu halten; hat sich auch dieses Recht reservirt, als sie das Gerbehaus 1751 verkaufte. (Das Orig.-Privil. 1581 verbrannt; Erneuerung desj. i. J. 1582; Confirm. durch Herzog Ludwig 1659 den 20. März.)

5) Die geschenkten Handwerker. Dies ist eine Innung, welche wegen zu beobachtender Ordnung in städt. und andern publikten Sachen, zu besserer Publizirung der Verordnungen, besonders aber wegen der Begräbnisse, vor langen Jahren errichtet wurde. Handwerksfachen kommen bei ihren Zusammenkünften nicht vor. Es gehören dazu 53 Männer und 7 Wittwen, nämlich:

- a) 3 Handelsleute;
- b) 2 Hutmacher, ¹⁾ 4 Weißgerber, ²⁾ 6 Riemer, 1 Rademacher,

¹⁾ Bis zum Jahre 1581 bildeten die Hutmacher eine eigene Zunft, sie schlossen sich dann an die Liegnitzer Hutmacherzunft, trennten sich jedoch von dieser i. J. 1682. Am 18. Februar desselben Jahres geben die 2 hies. Hutmacher zu Protocoll, „daß sie sich von der Liegn. Zunft getrennt hätten, weil sie dort gar zu sklavisch gehalten würden. Sie hätten auch früher hier eine eigene Zechе und Lade gehabt, welche letztere aber im großen Brande 1581 verdorben worden sei.“

²⁾ 1441 den 5. April theilen die Rathmanne der Stadt Liegnitz die Artikel der Gerber zu Liegnitz in folgender Weise mit: Niemand soll vor der Stadt oder in den Gassen Häute von Kindern, Kälbern, Schafen oder welcherlei sie wären, kaufen, sondern auf dem Markte, ausgenommen, was ein Bürger schlachtet zu seinem Nutzen, von diesem kann er die Häute daheim verkaufen; auch soll kein Handwerk dem andern in sein Recht oder seine Statuten greifen. (R. Nr. 124.) Ueber die der Weißgerberzunft jetzt gehörige Walkmühle sagt ein Document vom 14. Juni 1700: „Wir Bürgermeister und Rathmanne der königl. Stadt Haynau bekennen hiermit, demnach die aus gemeiner Stadt Mitteln hinter der Buschmühle neu erbaute Walkmühle der Weißgerber den jetzt sich hier befindenden drei Meistern auf ein Jahr vermietet worden ist, daß sie versprochen haben 1) der Stadt ein jährl. Miethsgehd von 12 Thlr. schles., 2) dem Hospital jährl. 12 Bfgr., 3) dem C. C. W. W. Rath auf einen Trunk Wein jährl. 1 Thlr. 18 Gr. Was aber von fremden Meistern, die hier arbeiten lassen, einkommt, davon sollen die hies. Meister den vierten Theil, gemeine Stadt aber die übrigen 3 Theile zu genießen haben.“ J. J. 1810 wurde die Walkmühle

2 Stellmacher, 2 Strumpfwirker. Diese Handwerker haben noch ihre speciellen Zunftverfassungen, und bitten sich von der nächsten Stadt einen Meister aus, wenn in einer Zunft nicht 3 Meister vorhanden sind.

c) Diejenigen, welche es mit andern Handwerksmitteln in benachbarten Städten halten, z. B. 4 Barbierer. Diese haben wegen mangelnder Barbierstuben keine bestimmte Anzahl, sondern es steht jedem, der sich als Barbier und Chirurgus legitimirt und das Bürgerrecht erlangt hat, frei, seine Kunst zu treiben.

Dagegen befindet sich hier eine privilegirte Baderei oder Badestube, deren schon in der Urkunde v. J. 1323 erwähnt wird. Auch Herzog Friedrich II. bestätigte der Stadt das Recht, eine Badestube zu halten, in dem Privilegium v. J. 1512.¹⁾ Wahrscheinlich ist sie nach dieser Zeit, mit Reservirung eines jährl. Geschosses von 2 Flr. 8 Krzr. rh. an einen Bader verkauft worden. Es wird die erwähnte Summe jetzt noch von dem Hause Nr. 77 (jetzt 73), auf welchem dormalen die Baderei haftet, jährl. zur Cämmerei abgeführt. Sie war nach dem letzten Kaufbriefe v. J. 1741 sammt dem daran liegenden Grafe- und Obstgarten steuerfrei, genießt das Recht eines freien Wasserlaufes und das jus prohibendi, daß nämlich weder in Haynau noch unter der Meile andere Badestuben dürfen angelegt werden. Auch ist sie in diesem Rechte l. Acten unter preußischer Regierung stets geschützt worden.

Ferner gehören zur geschenkten Zunft:

1 Tuchsheerer und 1 Tuchbereiter. Die Stadt hat in dem Privilegium v. J. 1512 das Recht erhalten, — Scheergaden d. i. Scheertische zu errichten. Wer nun das Tuchsheerer-Hand-

an die Weißgerberzunft für 500 Thlr. verkauft. Die Käufer verpflichteten sich jährlich an die Cämmerei 9 Thlr. 18 Sgr. und an das Hospital 8 Sgr. zu zahlen.

¹⁾ S. S. 54.

werk treiben will, muß erst dazu die Erlaubniß vom Magistrat haben.

Die Seifensieder. 1644 und lange Jahre vorher gab es keinen einzigen Seifensieder am hies. Orte. Diese Zunft scheint erst i. J. 1649 wieder errichtet worden zu sein. (S. Vertrag mit den Fleischern.)

1 Maurer,¹⁾ 1 Glaser, 2 Rothgerber. Letztere treiben wegen Armuth schon seit Jahren nicht mehr ihr Gewerbe, daher müssen sich die Schuhmacher zu ihrem großen Nachtheil das Leder an andern Orten kaufen. Ohngeachtet sich der Magistrat und die Zunft alle Mühe gegeben haben, einen tüchtigen und wohlhabenden Rothgerber hierher zu ziehen, so bezeigt doch keiner Belieben.

1 Kupferschmidt, der aber wegen Armuth auch nichts Neues verfertigt, wenn ihm nicht das Kupfer dazu gegeben wird.

3 Sattler, 4 Posamentiere, 1 Drechsler, 1 präntendirender Groß-Uhrmacher, der aber wenig versteht, 1 Buchbinder, 1 Gold- und 1 Silberarbeiter, 1 Knopfmacher und 2 Perückenmacher.

6) Die Schneider.²⁾ (Von deren Privilegium v. J. 1537

¹⁾ Die hies. Maurer bildeten früher eine eigene Zunft. Als sie dieselbe i. J. 1608 errichten wollten, wurden sie von der Liegn. Maurer- und Steinmeh-Zunft, welche um Mittheilung ihrer Statuten und Handwerksordnungen ersucht worden war, an der Ausführung ihres Vorhabens gehindert. Die Liegnitzer gaben erst i. J. 1610 ihre Einwilligung, nachdem ihnen der hies. Rath folgenden Revers ausgestellt hatte: „Wir Bürgermeister ic. thun kund und bekennen: Demnach auf unsere Intercession die ehrbaren und kunstreichen N. N. Geschwornen und Aeltesten der Maurer und Steinmeh zu Liegnitz ihre Handwerksartikel und Gewohnheiten unsern Maurern um die Gebühr abschristlich haben zukommen lassen, daß sich diese in allen Punkten gemäß verhalten, und solche keiner benachbarten Stadt mitzutheilen, sondern in solchem Falle sie an Liegnitz zu weisen; auch bei vorfallenden Irrungen, wenn diese bei uns, dem Rathe, oder zwischen ihnen selbst nicht beigelegt werden könnten, nirgends anderswo Rath zu erholen, als bei der Hauptzeche dieses Fürstenthums.“

²⁾ Die hies. Schneider waren schon an dem am 14. Juni 1361 zu Schweidnitz abgehaltenen Schneidertage theilhaftig. (Cod. dipl. siles. Bb. VIII. S. 52.)

wider die Pfüfcher ist schon in der Einleitung die Rede gewesen.) Wenn die Zunft einen Ausfall thut, wird dem Jüngsten allemal, sofern nicht *periculum in mora*, ein Rathsdienner zugegeben.

7) Die Mälzer. Die 3 hies. Mälzer haben bisher auch eine besondere Zunft gebildet, und darüber eine Concession i. J. 1487 erhalten. Nachdem nun aber der Magistrat ihnen die 2 Malzhäuser zur Cämmerei abgekauft hat, und die jüngsten 2 Mälzer nach der jetzigen Verfassung zugleich Brauer, folglich des Magistrats und der Brau-Commune Beamteten sind, so wird höherer Entscheidung überlassen, ob sie fernerhin eine Zunft ausmachen, und fernerhin, wie bisher bei den Prediger- und Schulkollegen-Wahlen eine Stimme haben können.

8) Die Kürschner. In dieser Zunft sind gegenwärtig 9 Meister und 5 Wittwen. Von den Meistern treiben 7 das Handwerk und von den Wittwen eine.

9) Die Böttcher. Es sind deren 5 Meister und 1 Wittve. Ihre Rechte gründen sich auf die allgemeinen Stadtrechte.

10) Die Schmiede. Deren sind 10, von denen aber nur 8 das Handwerk treiben.¹⁾

11) Die Schlosser und Tischler. Sie machen eine Zunft zusammen aus. Tischler sind 7, von denen 2 das Handwerk nicht treiben; Schlosser sind 4. (Früher bildeten Schlosser, Büchsenmacher, Sporer und Uhrmacher eine Zunft, deren Statuten der Rath am 29. Mai 1608 bestätigt.)

12) Töpfer. In dieser Zunft befinden sich 6 Meister, von denen 5 ihre eigenen Werkstätten und Ofen haben. (Die Zunft-Artikel wurden 1654 den 12. Decbr. durch den Rath erneuert.)

Die Rechte der unter Nr. 10—12 angeführten Zünfte gründen sich auf das Meilenrecht und die allgemeinen Privilegien.

¹⁾ Im Juni 1593 bestätigt der hies. Rath ihre „in richtige Artikel gebrachten Handwerksgewöhnheiten.“ Bis zum Jahre 1536 hatten die Schmiede allein das Recht, Sichel zu verkaufen. (Sauer's Manusc.)

13) Züchner. Zur Züchner- oder Leinweberzunft gehören 14 Meister, die alle Sorten von Leinwand, Schachwitz, Drillich und auch halbwollene Zeuge verfertigen; letztere jedoch nicht in Menge, weil die Meister derartige Zeuge von auswärts kaufen und dann damit handeln. Die Leinwand kommt nicht in den Handel; weil sie meist für solche gegen Lohn gearbeitet wird, welche das Garn dazu geben. Die Zunft hat wider die Störer unter der Meile ihr eigenes Privilegium vom Herzog Georg Rudolph i. J. 1651 erhalten. (Von den darin festgesetzten Strafen ist schon in der Einleitung die Rede gewesen.) J. J. 1738 bestätigte der Rath der Zunft das Recht, daß die in der Stadt mit Leinwand handelnden Bürger bei 4 Thlr. Strafe weder rohe und gefärbte, noch Schürzen- und gestreifte Leinwand führen dürften.

Zur Züchnerzunft hält sich auch der hier befindliche Schwarzfärber, welcher für seine Färberei ein jährl. Geschoß von 3 Flr. rh. und 28 Krzr. an die Cämmerei abführt.

14) Die Seiler. Ihre Zunft zählt 5 Meister, von denen 4 das Handwerk treiben. Ihre Rechte gründen sich auf die i. J. 1597 vom Rathe festgesetzten und vom Herzog Ludwig IV. i. J. 1600 konfirmirten Innungs-Artikel.

15) Die allgemeine Innung oder Altgemeinde. Sie schließt diejenigen Bürger und Miethwohner in sich, welche kein Handwerk erlernt haben und zählt dormalen 24 Männer und Wittwen. Sie hat eine Concession vom Magistrat i. J. 1628 erhalten, in welcher unter Anderm festgesetzt ist, daß jeder, der hier anzieht und kein Handwerk treibt, er sei reich oder arm, sich in diese Innung begeben muß. Von 1578 bis 1628 war sie mit der geschenkten Zunft vereinigt.

Alle Handwerks-Innungen richten sich hinsichtlich der Handwerksgebräuche und Rechte nach dem Reichspatent wegen Abschaffung der Mißbräuche unter den Handwerkern v. J. 1731 und den vom Kaiser Karl VI. i. J. 1739 ertheilten Handwerks-

Artikeln; doch gelten auch noch die besondern Privilegien und das Meilenrecht, obgleich sie nicht weiter confirmirt werden.

Außer diesen Innungen haben auch die Land- und Stadtmüller dieses Reichbildes eine Zunft errichtet, bei welcher Consul dir. immer Commissarius gewesen ist.

Sie versammelt sich jährlich zweimal und zwar gemeinlich in der hies. Amtsmühle. Als sich einige Landmüller unterfingen, unter sich Jungen aufzunehmen und loszusprechen, hat die Zunft auf ihre erhobene Beschwerde 1740 den 18. Febr. den Bescheid erhalten, daß dieses ein Recht der Zunft sei, und daß die im Winkel geschehene Loslassung eines Jungen für null und nichtig anzusehen sei. Auch wurden die Meister angewiesen, bei den Zusammenkünften regelmäßig zu erscheinen.“

J. J. 1750 wurden nach vollzogener Revision alle die innerhalb der Meile sich aufhaltenden Handwerkspfuscher, sobald sie nicht besondere Berechtigungen aufzuweisen hatten, aus den Dörfern fortgewiesen. —

J. J. 1723 befanden sich in den Zünften 16 Fleischer, 21 Bäcker, 36 Tuchmacher, 21 Schuhmacher, 15 Schneider, 3 Mälzer, 13 Kürschner, 14 Züchner, 9 Töpfer, 13 Schmiede, 3 Seiler, 6 Hutmacher, 4 Böttcher, 2 Stellmacher, 3 Sattler, 8 Tischler, 5 Schlosser, 3 Seifensieder, 1 Schwarzfärber, 1 Glaser, 1 Drechsler, 1 Kupferschmied, 1 Barbier.

J. J. 1788 zählte man in den 15 Zünften: 1 Apotheker, 3 Bader und Barbierer, 9 Bäcker, 5 Böttcher, 1 Bleicher, 5 Branntweinbrenner, 2 Buchbinder, 2 Drechsler, 1 Färber, 7 Fleischer, 2 Glaser, 1 Glaschleifer, 1 Goldschmied, 3 Handschuhmacher, 9 Kürschner, 1 Knosfmacher, 1 Korbmacher, 1 Kunstpfeifer, 2 Kupferschmiede, 15 Leinweber, 2 Maurer, 1 Radler, 2 Perückenmacher, 1 Pfefferküchler, 1 Posamentier, 2 Rade- u. Stellmacher, 6 Riemer, 3 Rothgerber, 5 Sattler, 4 Schlosser, 7 Schmiede, 1 Schleifer, 21 Schneider, 2 Schornsteinfeger, 24 Schuhmacher, 4 Seifensieder, 7 Seiler, 1 Seidenwirker,

2 Stärkemacher, 10 Stricker, 1 Strumpfwirker, 1 Spiegelmacher, 7 Tischler, 8 Töpfer, 1 Tuchwaller, 57 Tuchmacher, die sonst bis 2200, dies Jahr (1788) aber nur 1990 Stein Wolle verarbeitet haben; 5 Tuchscheerer, 1 Uhrmacher, 4 Weißgerber, 1 Zimmermann, 1 Ziegelstreicher, 1 Zinngießer. Der Handel wird von 2 Grossisten und 15 Krämern betrieben.¹⁾

Gewerbliche Verhältnisse i. J. 1868 (October):

Barbiere	5	Meister,	2	Gefellen,	—	Lehrlinge.
Bäcker	14	"	9	"	8	"
Brauer	2	"	2	"	2	"
Bildhauer	1	"	1	"	1	"
Böttcher	7	"	5	"	2	"
Buchbinder	5	"	6	"	—	"
Büchsenmacher	1	"	—	"	1	"
Drechsler	4	"	1	"	3	"
Dachdecker	3	"	2	"	—	"
Färber	3	"	1	"	—	"
Fleischer	16	"	4	"	6	"
Glasler	3	"	—	"	—	"
Goldarbeiter	2	"	—	"	—	"
Gerber aller Art	8	"	25	"	8	"
Handschuhmacher	4	"	34	"	13	"
Hutmacher	3	"	1	"	1	"
Kammacher	1	"	—	"	—	"
Klempner	5	"	13	"	8	"
Kupferschmiede	1	"	2	"	—	"
Kürschner	6	"	6	"	4	"
Korbmacher	3	"	1	"	—	"
Maurermeister	2	"	79 ²⁾	"	?	"
Maler	3	"	1	"	2	"
Müller	2	"	6	"	2 ³⁾	"
Messerschmiede	2	"	1	"	1	"
Radler	1	"	1	"	—	"
Ragelschmiede	3	"	1	"	—	"
Pfefferküchler und Conditoren	3	"	3	"	2	"
Sattler und Riemer	12	"	9	"	8	"
Seiler	7	"	1	"	—	"
Schmiede	5	"	5	"	1	"

1) S. Zimmermanns Beiträge zur Beschreibung von Schlesien. Theil VIII. S. 391.

2) An der Maurergesellen-Krankenkasse theilhaftig.

3) 1 Mühle liegt jedoch im Gemeinde-Bezirk Ubersdorf.

Schlosser	8	Meister,	13	Gesellen,	11	Lehrlinge.
Schneider	30	"	8	"	1	"
Schuhmacher	47	"	49	"	21	"
Stellmacher	2	"	1	"	—	"
Stricker	2	"	—	"	—	"
Schornsteinfeger	2	"	3	"	—	"
Siebmacher	2	"	—	"	—	"
Seifensieder	4	"	1	"	1	"
Tischler	13	"	15	"	7	"
Tuchmacher und Tuchscheerer	7	"	8	"	—	"
Töpfer	3	"	4	"	1	"
Uhrmacher	6	"	2	"	—	"
Zirkelschmiede	3	"	—	"	4	"
Züchner (Weber)	4	"	1	"	—	"
Zimmermeister	2	"	103 ¹⁾	"	?	"

Kaufleute, incl. Destillateure, lit. A. 31, mit 14 Commis und 26 Lehrlingen; lit. B. 120. Hausirer 31. Gast-, Speise- und Schankwirth 29. Lohnfuhrleute 12, mit 34 Pferden. Buchdruckereien 2, mit 5 Gehülften und 2 Lehrlingen. Die Tuchfabrik, Firma: S. J. Blum, dormalige Besitzer Nobiling und Zülzer, beschäftigte 55 männliche und 43 weibliche Personen; gefertigt wurden 1900 Stk. Tuch im Werth von 80,000 Thln.; Absatz der gefertigten Waaren: $\frac{1}{3}$ nach dem Auslande, $\frac{2}{3}$ im Inlande und den Zollvereinsstaaten. Die selbstständigen Tuchmachermeister haben seit dem Jahre 1868 keine Tuche mehr gewebt.

Die Handschuhfabrik von R. A. Wirbel & Comp. beschäftigte 2 Buchhalter, 45 Zuschneider, 20 Färbearbeiter, 25 Gerber und 730 Nätherinnen hier, in der Umgegend, sowie in Näh-Anstalten. Aus ca. 230,000 Fellen wurden 20,000 Duzend Handschuhe gefertigt.

Die Schloß- und Band-Fabrik von G. Schopp beschäftigte 13 Gesellen, 4 Lehrlinge und 39 Arbeiter.

Die Gewerbesteuer betrug 1858 Thlr.

Ablösung der Gewerbe-Real-Berechtigungen.

Mit der Einführung der Gewerbesteuer (2. Novbr. 1810)

¹⁾ An der Zimmergesellen-Krankenkasse betheilig.

erhielt ein Jeder, sobald er diese Abgabe entrichtete, das Recht, ein Gewerbe zu treiben, welches er wollte. Damit hörten also eigentlich alle Privilegien und Vorrechte der Innungen auf. Nur die ausschließlich erblichen, veräußerlichen, und als solche in den Hypothekenbüchern eingetragenen, oder auf städtischen Grundstücken unzertrennlich haftenden Gewerbsberechtigungen sollten für ablösungsfähig gelten, d. h. die Besitzer solcher Gewerbsberechtigungen sollten durch einen aufzubringenden Geldfonds für die ihnen durch die Gewerbefreiheit entzogenen Gerechtigkeiten entschädigt werden. Der Anfang mit der Ermittlung solcher Berechtigten und der ihnen zu gewährenden Entschädigungssumme wurde schon zu Ende des Jahres 1811 gemacht. Folgende Gerechtigkeiten wurden wegen der Ablösungsfähigkeit der höchsten Entscheidung vorgeschlagen:

- | | |
|--|-------------|
| 1) 21 Schuhbänke; ermittelter Werth der Berechtigung | 6131 Thlr. |
| 2) 21 Bäckerbänke, incl. | |
| d. Pfefferkuchentisches; do. | do. 7049 " |
| 3) 16 Fleischbänke; do. | do. 3585 " |
| 4) 5 Gasthöfe; do. | do. 5206 " |
| 5) Die Branntweinbrennereien; do. | do. 2811 " |
| 6) Die Apotheke; do. | do. 5142 " |
| 7) Die Braugerechtigkeit der | |
| auf 148 Häuser vertheilten | |
| 94 ganzen Brauhöfe; do. | do. 43455 " |

Nur die unter Nr. 1—3 aufgeführten Gerechtigkeiten kamen später in Betracht.

Die Verhandlungen über die Feststellung der vorstehenden Summen, so wie über die Art der Aufbringung des Ablösungsfonds, dauerten viele Jahre. Letzterer sollte von den früher Berechtigten, und vorzugsweise von den neu zutretenden Meistern aufgebracht werden. Als sich die Interessenten i. J. 1817 erklären sollten, in welcher Art sie die nöthigen Summen bezahlen wollten, gaben sie zu Protocoll: Die sämmtlichen Real-

Gewerksberechtigten sind nicht willens sich selbst abzulösen; es wäre dies ein doppelter Verlust, wenn man, um ein Vorrecht los zu sein, dasselbe noch einmal aus der eigenen Tasche bezahlen sollte.

J. J. 1821 erklärte die königl. Regierung zu Liegnitz die zur Ablösung in Vorschlag gebrachten Gerechtigkeiten für nicht geeignet zur Ablösung, weil bei ihnen nicht das Recht der Ausschließlichkeit nachgewiesen werden könne. Nur die 21 Bäckerbank-Gerechtigkeiten sollten zur Ablösung qualificirt sein, wenn der Nachweis geliefert werden könne, daß diese Anzahl schon i. J. 1318 bestanden habe. Die 3 Gewerke der Fleischer, Bäcker und Schuhmacher traten jetzt klagbar gegen den Fiscus und die Stadt-Commune auf, wegen verweigerter Anerkennung der Ablösbarkeit. Es entwickelte sich daraus ein langwieriger Prozeß, der endlich i. J. 1833 zum Vortheil der Kläger entschieden wurde.

Inzwischen war durch das Gesetz vom 11. Juli 1822 die subsidiarische Verbindlichkeit der Stadt-Communen zur Ausführung der Ablösung eingetreten. Die ganze Stadtgemeinde mußte zur Ablösungssumme beitragen, und durfte die Beiträge der Betheiligten nur so vertheilen, daß diese letztern nicht außer Nahrungsstand gesetzt würden.

Im Jahre 1835 ging man endlich an das sehr schwierige und weitläufige Ablösungsgeschäft. Eine Commission, bestehend aus Magistrats- und Stadtverordneten-Mitgliedern trat zusammen, und stellte das dabei zu beobachtende Verfahren nach seinen Grundzügen in folgender Weise fest:

„Die Ablösung der Bäcker-, Fleisch- und Schuhbankgerechtigkeiten wird durch einen Vergleich mit den Inhabern derselben in Ausführung gebracht.

Die Bäckerbankgerechtigkeiten sind jede mit 300 Thlr., die Schuhbankgerechtigkeiten jede mit 290 Thlr. exclus. der darauf lastenden Abgaben abgeschätzt worden; — diesen beiden Bank-

gerechtigkeitsbesitzern soll im Wege des Vergleichs ein Ablösungsquantum von 50 pCt. geboten werden, so, daß eine Brotbank mit 150 Thlrn. und eine Schubbank mit 145 Thlrn. und dem Erlaß der darauf ruhenden städtischen Abgaben abgelöst werden. Die Fleischbankgerechtigkeiten sind nach Abzug des Ackers, der 100 Thlr. geschätzt worden ist, mit 200 Thlr. abgeschätzt. Als Ablösungsquantum werden nur 40 pCt., also für die Bank 80 Thlr. geboten, weil jeder Besitzer durch den Acker schon 100 Thlr. erhalten hat. Die Abgaben, welche auf dem Acker lasten, bleiben.

Bedingungen, unter welchen dieser Vergleich mit den Inhabern der Bankgerechtigkeiten abzuschließen wäre, sind:

1) Inhaber einer der 3 Bankgerechtigkeiten können nur dann zur Erlangung des gebotenen Quantums gelangen, wenn sie die ihnen gehörende Gerechtigkeit ganz frei, das heißt, ohne Ansprüche eines Dritten, an die Stadtgemeinde überlassen, daher diejenigen, deren Gerechtigkeiten mit Schulden belastet sind, mit ihren Gläubigern in Unterhandlung treten, und den Vergleich mit denselben so weit zu bewerkstelligen suchen müssen, daß sie dadurch zur freien Disposition über ihre Gerechtigkeiten gelangen.

2) Desgleichen müssen die Bankgerechtigkeits-Inhaber und deren Gläubiger allen Zinsen der Bankgerechtigkeiten und allen sonstigen Ansprüchen entsagen und ihre Bänke kostenfrei der Kämmerei überweisen.

3) Dagegen soll denjenigen, mit welchen der Vergleich abgeschlossen wird, keine andere Abgabe zu den noch verbleibenden und abzulösenden Gerechtigkeiten auferlegt werden, als jedem andern Mitgliede der Stadtgemeinde. Sie bleiben also von jedem besondern Beitrage zur Ablösungssumme frei.

4) Die Zahlung des Vergleichsquantums geschieht dann, wenn die Genehmigung der vorgesetzten hohen Behörde erfolgt sein wird.“

Diese Proposition wurde von den Betheiligten meistens

als billig anerkannt und willig angenommen. Die heilbringende Harmonie zwischen Magistrat und Stadtverordneten, so wie die Bereitwilligkeit der meisten Berechtigten führten denn diese Angelegenheit zum erwünschten Ziele, worüber sich auch die königl. Regierung zu Liegnitz zu wiederholten Malen beifällig und anerkennend äußerte. Jede Schuhbankgerechtigkeit wurde mit 145 Thln. abgelöst, und 5 Thlr. Kostenentschädigung gezahlt; jede Brotpank mit 150 Thlr. und 5 Thlr. Kostenentschädigung; jede Fleischbank mit 80 Thlr.

Die Gläubiger der Bankberechtigten begnügten sich mit 50 pCt. der geliehenen Summe. — Die Entschädigungsbeträge wurden aus der Kämmereikasse bezahlt.

2. Beiträge zur Geschichte des Magistrats.

Den eigentlichen Vorstand der Stadtgemeinde in Verwaltungs- und Polizeisachen bildete das Collegium der Rathmanne (Consuln). Dieses Collegium ist höchst wahrscheinlich i. J. 1333 mit der Verleihung des Magdeburger Rechts hier eingeführt worden, denn am 27. Decr. des gedachten Jahres stellen Bürgermeister und Rathmanne eine Schuldverschreibung aus, während in Documenten aus früheren Jahren ihrer nie erwähnt wird, sondern nur von Bürgern der Stadt die Rede ist. Wir erfahren aus jener Schuldverschreibung, daß das erste urkundlich erwähnte Haynauer Rathscollegium aus dem Bürgermeister Albert von Ypra und den Consuln Peter Weller, Conrad Gerlach, Pätzold Steybe und Heinrich Keisir bestand. — Ob nun v. J. 1333—53 der Herzog oder der Erbvogt den Rath willkürlich einsetzte, wissen wir nicht; daß des letzteren Regiment aber kein unumschränktes in jener Zeit war, geht aus den Schuldverschreibungen von 1333 und 39 hervor, in denen gesagt wird, daß sie vollzogen worden seien mit Zustimmung und Willen der Bögte, Schöppen, Geschwornen der

Handwerker aller Art, der Bäcker, Fleischer, Schuhmacher, Weber und aller Mitbürger.

Am 24. Februar 1353 erteilte Herzog Wenzel unserer Stadt besondere Verordnungen über die Wahl der Rathmanne, Schöppen, Geschwornen aus den Handwerkern und über deren Rechte in folgender Weise: Wir Wenzel u. wollen zu Aller, sowohl der Gegenwärtigen, als der Zukünftigen, Kenntniß gelangen lassen, daß wir nach vorher gehaltener sorgfältiger Berathung unserer Getreuen, indem wir die Einkünfte, Nutzungen, Vortheile, Rechte und Ehren unserer Stadt Haynau und aller Bewohner derselben in Betracht ziehen und getreulich abwägen, auf die dringenden Bitten unserer getreuen Bürger daselbst, aus besonderer unserer fürstlichen Gnade und im Namen aller unserer Nachfolger unsern Consuln in Haynau, gegenwärtigen sowohl als zukünftigen, diese immerwährende Begünstigung an Würde und Ehre gegeben, verliehen und für immer bestätigt haben, daß sie jedes einzelne Jahr am Ascher-Mittwoch nach der Treue und Gewissenhaftigkeit, die von Gott dem Herrn ihnen gegeben worden, andere Consuln erwählen dürfen und sollen, die für das hierauf folgende Jahr dem Rathe vorsetzen, desgl. auch Schöppen für immerwährende Zeiten, ohne Hinderniß seitens unser und unserer Nachfolger und irgend welcher Personen, welches Ansehens sie auch sein möchten. Es sollen auch namentlich durch selbige sechs Personen gewählt werden, von denen drei aus der Zahl der Aeltesten oder der Kaufleute sein sollen; drei andere Personen aber sollen aus den Handwerkern gewählt werden, welche als würdig, brauchbar und gewissenhaft für den Rath erachtet werden. Die neugewählten Consuln, wie auch die Schöppen, mögen den alten Consuln nach gewohnter und gebräuchlicher Weise ihren Eid leisten; die neuen Consuln aber sollen Geschworne wählen nach früherem und altem Gebrauch der Stadt. Auch übertragen und gewähren wir für jetzt und für künftige Zeit selbigen Consuln, gegenwärtigen

tigen und zukünftigen, volle und ganze Gewalt über alle Satzungen, Nutznießungen, Rechte, Rechtsfachen, Käufe und Verkäufe selbiger Stadt Haynau, Anordnungen zu treffen, Aufträge zu ertheilen und sie zu vollziehen, und, so gut sie können, auf Ordnung zu sehen, auch Vergehungen und Versehen an denen, welche als Uebertreter selbiger Aufträge oder Satzungen erfunden worden sind, zu bestrafen, wie es die Ordnung und Nothwendigkeit des Magdeburgischen Rechts und der Stadt Rechte fordern und verlangen. Insbefondere, wenn durch gewisse Parteien, Verbindungen, unserer Stadt und unserem Volke Verluste oder Gefahr erzeugt würden, so übertragen wir auf genannte Consuln volle Gewalt u. ¹⁾

Der Rath hatte also nach dem Inhalte obiger Urkunde ebenso in pecuniärer wie rechtlicher Beziehung, die gesammten städtischen Angelegenheiten zu regieren und zu verwalten, und das Recht, seinen Anordnungen und Befehlen durch Strafen Nachdruck zu geben. Er verwaltete die Polizei-Angelegenheiten und das Communal-Vermögen, führte die Aufsicht über die städtischen Bauten, sorgte für Instandhaltung der zollpflichtigen Landstraßen, verwahrte die zur Bertheidigung der Stadt vorhandenen Waffen, erhob die Steuern, führte die Oberaufsicht über die Innungen und übte das Patronatsrecht über Kirchen, Schulen und milde Stiftungen, so weit ihm dies letztere Recht entweder durch den Landesherrn verliehen, oder durch letztwillige Bestimmungen von Privatpersonen überlassen worden war. — Die einzelnen Mitglieder des Rathes theilten sich in die verschiedenen Functionen für die Dauer ihrer Amtszeit.

Bei der Unbestimmtheit der Grenzen zwischen polizeilicher Gewalt und eigentlicher Gerichtsgewalt des Erbvogts konnten Streitigkeiten nicht ausbleiben; das Ansehen der Bögte war überdies für den Rath drückend und dem aufstrebenden Frei-

¹⁾ R. Nr. 21.

heitsgeiste der Bürger das Vorhandensein einer, dem eigentlichen städtischen Gemeinwesen fremden, zu ihm nicht gehörenden und doch innerhalb ihrer Mauern sich befindenden Macht, gänzlich zuwider. Der Rath suchte daher mit landesfürstlicher Genehmigung, sobald er es nur vermochte, die Erbvogtei an sich zu bringen, deren letzte Hälfte er am 20. Juni 1387 käuflich erwarb. Von jener Zeit ab sehen wir Bürgermeister und Rathsmann, Richter und Schöppen in zwei Collegien getheilt, aber immer bestehen sie aus denselben Personen, welche nur alljährlich ihre Stellungen wechselten. Ueber das Verhältniß und den Zusammenhang zwischen den genannten beiden Collegien, sowie zwischen diesen und dem Hofgerichte läßt sich Sicheres nicht feststellen. Soviel dürfte feststehen, daß ein und dieselbe Persönlichkeit nach und nach als Schöppe, Richter, Rathmann, Bürgermeister, Hofgerichtschöppe und Hofrichter fungiren konnte. In welcher Weise das Wechseln der verschiedenen Aemter erfolgte, soll an einigen Personen gezeigt werden, wobei jedoch bemerkt werden muß, daß diese Auführungen nicht vollständig sein können, weil die Namen der Raths- und Hofgerichts-Mitglieder seltener urkundlich vorkommen, als die des Stadtgerichts.

Peter Holatsch war Rathmann 1390 (den 11. Febr.); Schöppe 1390 (den 19. Aug.); Landschöppe 1391; Schöppe 1392. 93. 96; Rathmann 1397; Richter 1400; Schöppe 1404; Richter 1409; Schöppe 1412. 13. 20. 21; Richter 1422; Schöppe 1423. 24; Richter 1425.

Alexius Kommernig war Schöppe 1396; Rathmann 1404; Schöppe 1406; Rathmann 1407 (in demselben Jahre auch Schöppe); Schöppe 1410. 12; Rathmann 1414; Schöppe 1415. 19; Richter 1420; Schöppe 1422. 23; Bürgermeister 1424; Schöppe 1425. 26. 29. 31. 33. 40.

Hannes Michelzdorff war Schöppe 1392. 93. 96; Bürgermeister 1397; Schöppe 1400.

Nicolaus Reychell war Schöppe 1390. 93. 1400; Rich-

ter und Rathmann 1404; Schöppe 1406. 7 (22. Jan.); Bürgermeister 1407 (6. Mai); Schöppe 1409. 10. 15. 19; Richter 1421; Schöppe 1422. 24. 25. 27.

Hans Hofemann war Schöppe 1421; Rathmann 1424 (zu Anfange desselben Jahres), später Richter; Schöppe 1426; Bürgermeister 1428; Schöppe 1429; Richter 1430. 31; Schöppe 1433. 35. 36; Richter 1437; Schöppe 1439.

Steffen Teifener war Schöppe 1485; Rathmann 1489; Schöppe 1490. 94. 95; Richter 1496. 98. 99; Hofrichter 1500, in demselben Jahre auch Rathmann; Schöppe 1501.

Kaspar Langehanko war Schöppe 1420. 21. 22; Richter 1423; Schöppe 1424. 25. 26. 27.¹⁾

Mattis Botener war Hofrichter 1504; Richter 1509; Hofrichter 1514; Richter 1516. 17. 18. 19. 20. 21. 23.

Merten Czepky war Schöppe 1452. 54. 55; Richter 1456. 58. 59; Schöppe 1462; Bürgermeister 1464.

So wenig ersprießlich nun auch für die gedeihliche Entwicklung der Stadt ein solch fortwährender Personenwechsel in den städtischen Aemtern erscheinen mag, so ist dennoch bei allen diesen Mängeln von den Leitern der Communal-Verwaltung damals des Großen und Nützlichen viel geleistet worden; ja es scheint mehr Bürgersinn vorhanden gewesen zu sein, als in unsern Tagen. Wie wäre es wohl möglich gewesen, daß die Stadt einen so umfangreichen Grundbesitz käuflich erwerben konnte, wenn nicht die rege Theilnahme aller Bürger am Gemeinwesen mit großen persönlichen Opfern die nöthigen Kaufsummen aufgebracht hätte. Sollen doch bei Erkaufung des städtischen Forstes selbst arme Spinnweiber Einiges zum Kauf-

¹⁾ R. Langehanko war also während vier auf einander folgenden Jahren Schöppe. Es weicht dies von den Liegnitzer Gerichtsverhältnissen ab, wo „drei Jahre hintereinander Keiner auf der Schöppenbank gesessen hat“. (Vgl. C. J. Schuchard, d. Stadt Liegnitz, ein deutsches Gemeinwesen. S. 35.) Auch noch andere Personen waren hier länger als drei auf einander folgende Jahre Schöppen.

gelde beigetragen haben, — was auf einen Gemeingeist schließen läßt, der wiederum nur in dem Vertrauen zur städtischen Behörde wurzeln konnte. Die zahlreichen und einträglichen Privilegien der Stadt wurden ebenfalls durch den Rath mit dem Gelde der Bürger erworben, welche überzeugt sein mußten, daß jener solche Geldopfer gewissenhaft und zum Wohle der Commune verwenden werde.

Einen erheblichen Einfluß auf die Rathswahl übten später, und zwar von Herzog Friedrich III. ab, die Herzöge aus, die bei solchen Gelegenheiten entweder persönlich erschienen, oder meistens durch herzogliche Commissarien vertreten waren, denen geeignete Persönlichkeiten in Vorschlag gebracht wurden, worauf deren Ernennung und Bestätigung erfolgte. Ja Herzog Rudolph setzte i. J. 1627 den 1. Octbr. eigenmächtig einen Bürgermeister in der Person des fürstlichen Rentschreibers und hiesigen „Altherren“ Matthes Tänzer ein, als sich zwischen Rath und Bürgerschaft Streitigkeiten entsponnen hatten. Gewiß ist, daß der Rathswechsel zu jener Zeit nicht mehr alljährlich, und auch nicht in bestimmten Zeitabschnitten erfolgte. 1)

1) „Ao. 1632 Ohngeachtet aller Einwendungen, so Einer oder der Andere angeführt, sind in den Rathsstuhl geordnet worden:

Georg Stempel, Consul,

Heinrich Hübner, Proconsul und Raths-Ältester, bleibt auch Notarius,

Caspar Rosenkranz, Hofrichter,

Pancratius Preuße, Proprätor, gewesener des Raths zu Hirschberg.“ Er nahm die Wahl nicht an, und an seine Stelle wurde David Kefeler aus Liegnitz als „Vogt“ ernannt.

„Christoph Klein, Bauherr,

Hans Keller, Kirchvater,

Ao. 1636 sind in den Rathsstuhl und zu Schöppen geordnet worden:

Heinrich Hübner, Consul,

Caspar Rosenkranz, Altherr und Proconsul,

Christoph Klein, Hofrichter,

David Kefeler jun., Stadtvogt,

David Arzt, Bauherr,

David Kefeler sen., Kirchvater.

Schon damals wurde, ebenfalls im Widerspruche mit dem vom Herzog Wenzel erteilten Privilegium, die Wahl der Schöppen nicht mehr vom Rath vollzogen, da diesem nur noch das Präsentationsrecht jener und das Wahlrecht bezüglich der Geschworenen zustand. Unter der unmittelbaren österreichischen Regierung hörte auch der Schein einer freien Rathswahl auf, denn die ganz evangelische Stadt erhielt auf höhere Anordnung i. J. 1688 einen auf Lebenszeit angestellten katholischen Bürgermeister, Johann Wilhelm Schubert, welchem nach und nach katholische Rathsmänner zur Seite gesetzt wurden. — Unter der preussischen Regierung verlor der Rath alle Selbstständigkeit. Die freie Verwaltung des städtischen Eigenthums war gänzlich aus seinen Händen genommen; — über die geringsten nicht etatsmäßigen Ausgaben mußte vorher die Genehmigung der königl. Kriegs- und Domänenkammer zu Glogau eingeholt werden.

Bekanntlich trat im Jahre 1808 mit der Einführung der

Schöppen:

Johann Julius, Schöppenmeister,	} Schöppen.
Melchior Rosenfranz,	
David Heintze,	
Hans Lange jun.,	
Christoph Seifert,	
Caspar Wesener	

Ao. 1638. David Keseler sen. Consul, (wird als solcher bis 1647 aufgeführt).

Heinrich Hübner, Proconsul (bis 1645),
 Christoph Klein, Hofrichter,
 David Keseler jun., Stadtvogt,
 Christoph Dumpig, Bauherr,
 Johann Julius, Kirchvater,
 Christian Krumbhorn, Notar (bis 1659).

Schöppen:

Melchior Rosenfranz, Schöppenmeister,	} Hof- und Stadtschöppen,
David Hanke,	
Johann Lange,	
Christoph Seifert,	
Caspar Wesener,	
Hans Herfarth.	

Städteordnung eine gänzliche Reform der städtischen Verfassung ein, wodurch der Bürgerschaft eine thätige Einwirkung auf die Verwaltung des Gemeinwesens beigelegt wurde.

Die Zahl der Rathmanne betrug seit dem Jahre 1333 bis ums Jahr 1600 immer vier, zu welchen noch ein Notar kam. Als Mitglieder des Rathes werden alsdann auch aufgeführt der Hofrichter und der Richter der Stadt (Stadtvoigt, Prätor). J. J. 1644 beschwerte sich aber die Bürgerschaft beim Herzog darüber, daß die Zahl der besoldeten Magistratualen, incl. des Notars bis auf acht gestiegen sei, da doch seit undenklichen Zeiten nicht mehr als sechs angestellt gewesen seien. Herzog Rudolph bestimmte deshalb auf wiederholte Beschwerden der Bürgerschaft i. J. 1647, daß „der Rathsstuhl bis auf künftiges weiteres Befinden vom Bürgermeister und den nächsten zwei Rathspersonen besessen werden solle.“ Letzgenannte bekleideten die Aemter des „Bauherrn (Aedilis), und des Kirchvaters.“ Vom Jahre 1668 bis 1740 bildeten wieder fünf Personen (der Bürgermeister, der Proconsul, der Aedilis, der Prätor und der Notar) dieses Collegium, dessen Mitgliederzahl nach dem Beginn der preussischen Regierung wiederum vermehrt worden sein muß, da das städtische Urbarium sagt: „Der Magistrat besteht anjeko (1754) aus sieben Personen, welche wirklich in der Activität sind,“ aus dem Bürgermeister (Consul), Proconsul, Syndicus und vier Rathmannen.

Ueber die Besoldungsbeträge der Rathsmitglieder haben wir bis etwa zur Mitte des 16. Jahrhunderts keine Nachrichten. Wahrscheinlich wurden in früherer Zeit jene städtischen Aemter unentgeltlich verwaltet, und die Magistratualen mögen nur als Mitglieder des Gerichts, als Commissarien bei den Zünften, als (kirchliche) Decem- und Hospitalverwalter einige Sporteln und Einkünfte bezogen haben. Als feste jährliche Einnahmen der Rathsmitglieder führt das Stadt-Rentenbuch vom Jahre 1559 unter dem Titel „Radthern zustandt“ Folgendes an: An

Fischen jedem 2 Schock Karpfen, „so gut sie aldo seyndt“; an Heu jedem 1 Fuder „für die thor zu faren“; an Holz jedem 2 erlene Haufen Holz, „oder 2 taller dorfür“; aufs Abfizen jedem einen ung. Gulden, und statt des früher gelieferten Honigs 2 Thlr. — Als i. J. 1644 die hiesigen Bürger über die willkürlichen Gehaltserhöhungen der Rathsmitglieder beim Herzoge Klage erhoben, gab dieser „die mündliche Resolution, es solle wie 40 Jahre früher gehalten werden“, worauf die Befoldung eines jeden Rathmanns in folgender Weise festgestellt wurde:

1) An Gelde jährlich	8 Thlr. 32 Wßgr.
2) Wöchentlicher Badegroschen aufs Jahr	5 „ 28 „
3) Neujahrs-, Gründonnerstags-, Pfingst- und heil. Abendverehrung	3 „ 27 „
4) Zwei Schock Karpfen (ein Schock aus den Bischdorfer Teichen, so gut sie vorhanden, zu liefern, das andere zu kaufen); im Fall die Fische nicht in natura geliefert werden können	8 „ 32 „
5) Wegen jährl. Abfizens	2 „ 28 „
6) Drei Scheffel Salz. Wird es nicht in natura geliefert, f. jeden Schffl. 5 Thlr.	15 „ — „
Summa	45 Thlr. 12 Wßgr.

Vom Jahre 1668 bis gegen das Ende der österreichischen Regierung bezogen

der Bürgermeister	72 Thlr. = 90 Thlr. schles.
der Proconsul	56 „ = 70 „ „
der Medilis und der Prätor, jeder	48 „ = 60 „ „

Das jährliche Gehalt des Notars betrug (1668) 79 Thlr. 33 Gr.; i. J. 1679 93 Thlr. schles. (incl. 50 Thlr. für

Anfertigung der Stadtrechnung) und 10 Thlr. auf Wohnungsmiethe.¹⁾

„Als Entschädigung für die Amtswiesen“ hatten sich die oben genannten vier Magistratsmitglieder noch jährlich in 33 Thlr. 27 Gr. zu theilen. Als „Amtswiesen“ benutzten bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts: „der Bürgermeister die Oberwiese hinter dem Wasser, der Alther die Wiese unter dem neuen Damm, der Hofrichter die Burgwiese neben dem Furt, der Bauherr die Wiese am Pohlswinkel und die kleine unter dem großen Zaulich, der Kirchvater Georg Steiners Wiese, der Vogt die alte Frauenwiese, der Stadtschreiber Georg Strebes Wiese. — Während der österreichischen Regierung waren die Magistratualen von allen Steuern frei. Durch die i. J. 1706 eingeführte Accise wurden sie jedoch indirect mitbesteuert, und verlangten deshalb eine Entschädigung aus der Stadtkasse. So sehr sich auch Schöppen und Geschworne diesem Ansuchen widersetzen, so befahl doch der Liegnitzer Landeshauptmann im Jahre 1716 den 23. Juni, daß dem Bürgermeister 12 Thlr., und jeder Rathsperson, wie auch dem Notar 10 Thlr. alljährlich aus der gedachten Kasse gezahlt werden sollten. — Bei der Darstellung der allgemeinen Verhältnisse unserer Stadt ist S. 208 des überflüssigen Weinverbrauches gedacht worden, dessen sich der Rath bei verschiedenen Amtsverrichtungen auf Kosten der Stadt schuldig machte. Dieser Mißbrauch wurde i. J. 1737, wahrscheinlich auf erhobene Beschwerden seitens der Bürgerschaft, dahin

¹⁾ J. J. 1732 bezogen an jährlichem Gehalt:

Der Bürgermeister Georg Adalbert Beckard jährlich	122	Flr. 24	Gr.
Der Proconsul Leopold Max Vogel	96	„	„
Der Rathmann Johann Georg Dacke	84	„	„
Der Stadtvogt Johann Georg Köppler	84	„	„
Der Notar Gottfried Anthon	72	„	„
Derjelbe erhielt außerdem für Anfertigung der Stadt-			
rechnung	52	„	„
Der Kassenhalter Anton Schubert	78	„	„

abgeändert, daß die Rathmanne statt des Weins eine bestimmte Summe Geldes erhielten. Unterm 19. Juni 1737 urkundet der Rath, „daß in der Session desſelbigen Tages die Herren Schöppen und Geſchwornen zur Erhaltung eines guten Einverständniſſes ſich wegen des angeſuchten Weingeldes dahin resolviret, daß einem jeden Rathsverwandten incl. notarii in Anſehung ihres ſchlechten Gehalts jährlich ex aerario civitatis ein adjutum von 25 Gulden ausgezahlt werden ſolle, wofür die Herren des Rathes die biſher erhaltene Wein-ordinaria von Seiten der Stadt fahren zu laſſen verſprochen, was ſich jedoch nicht auf den ihnen gebührenden Kellerpachts- und Feiertagswein beziehen ſoll. Demnach ſoll fernerhin kein Wein mehr, als nur bei dem jährlichen Königsſchießen, ſo aber ſo viel möglichen menagirt werden ſolle, und wenn der neue Bürgerkönig eingeführt wird, ein Topf, und bei jedem Königſeſſen drei Töpfe auf die Stadt ausgenommen und getrunken werden.“¹⁾ Landes- hauptmann und Regierungsräthe approbiren alſdann am 8. Juli eine Gehaltserhöhung von 25 Gulden für jeden der drei Rath- manne.²⁾ Auch der Stadtschreiber Anton Hannig bittet am 20. Decr. deſſelben Jahres „um Confirmation der Verwand- lung ſeines ihm biſher von der Stadt gelieferten Weines in eine Gehaltzulage von 25 Gulden, welche Verwandlung bei ihm, wie auch bei andern Communalbeamten vorgenommen worden iſt, damit das viele Weintrinken abgeſtellt werde.“³⁾

Bald nach dem Beginn der preußiſchen Regierung muß eine Aufbeſſerung der Gehälter eingetreten ſein, da die Stadt- rechnung v. J. 1742 dieſelben Gehaltsbeträge nachweiſt, wie i. J. 1754. Ueber dieſe, ſowie über die Functionen der Magi-

¹⁾ R. Nr. 397. „Wegen deſſenigen Weines, ſo die Fleiſchtaxirer, item die Salzpachter und bei Jahrmärkten der Stadt-Lieutenant und Korporal getrunken, ſoll künftighin ihnen was an Gelde paſſiret werden.“

²⁾ R. Nr. 399.

³⁾ R. Nr. 400.

stratualen giebt das städtische Urbarium v. J. 1754 folgende Auskunft: „Der Magistrat besteht anjeko aus folgenden sieben Personen, welche wirklich in der Activität sind, inmaßen nach Absterben des Senior Grüneberg dessen Stelle nicht ersetzt worden.

1) Consul dir. Christian Gottfried Verjagt, ev. lutherisch, gebürtig aus Beuthen a. d. O., juris consultus, ist zugleich vermöge königl. Kammer-Verordnung judex perpetuus 1. Klasse, Curator und erster Judicial-Depositarius, wie auch Commissarius bei dem Mittel der Stadt- und Landmüller, und hat als Consul 275 Thlr. Salarium.

2) Proconsul Johann Ernst Weit, ev. lutherisch, hat die Wirthschaft erlernt und hernach bei dem ehemaligen Brunikowski'schen Husaren-Regiment als Regiments-Quartiermeister gestanden. Er ist erster Polizei-, Hospital-, Brau-, Armen- und Forstinspector, zweiter Klassen-Curator und zweiter Judicial-Depositarius. Er führt nun auch, jedoch interimweise, bei der Kammerei-Kasse das Journal, hat auch den zweiten Schlüssel zu jener, weil Kammerarius nicht hinlänglich kassiren kann. Er ist Commissarius bei den Bäckern, Tuchmachern und Böttchern. Sein Salarium beträgt 200 Thlr., und wegen des Forst-Departements bekommt er jährlich 10 Thlr. Diäten und 8 Klaftern Holz, nebst den dazu erforderlichen Fuhren.

3) Der Syndikus Christian Siegismond Wiehl, ev. lutherisch, gebürtig aus Löwenberg, jur. cons., verrichtet eigentlich die Dienste eines Notarii und Secretarii. Er ist dritter Judicial-Depositarius, Assessor und Actuarius bei dem Judicio delegato und dem Waisenamte und Commissarius bei den Fleischhauern, Mälzern und Schützenbrüdern, hat 125 Thlr. Gehalt.

4) Der erste Rathmann Johann Georg Kössler, jur. cons., visitirt die Feuerstätten von der einen Hälfte der Stadt, führt das Register über die wöchentlich verwendeten Hofefuhren,

ist zweiter Armen-Inspector, judex delegatus und Commissarius bei den Schuhmachern, Schneidern und Kürschnern. Er hat 100 Thlr. Gehalt.

5) Der zweite Rathmann Johann Jacobus Hützenbüchler, römisch katholisch, ist zugleich Rämmerer, und respicirt das Brauwesen, ist zweiter Brauinspector und dem Fabriken-Inspector Arzt zugeordnet, wie auch Commissarius bei den Schmieden, Tischlern und Schlossern. Er bekommt 150 Thlr. Gehalt.

6) Der dritte Rathmann Christian Zacharias Sauer, ev. luth., ein Barbier und Chirurgus, ist zweiter Polizei-Inspector, visitirt die andere Hälfte der Feuerstätten und ist Commissarius bei den Töpfern und Züchtern. Er hat 50 Thlr. Salarium.

7) Der vierte Rathmann Arzt, ev. luth., ehemaliger Tuchmacher-Neben-Aeltester, ist Fabriken-Inspector und Servis-Rendant, und ist Commissarius bei den geschenkten Handwerkern, Seilern und der Altgemeinde. Als Rathmann hat er noch keinen Gehalt, als Servis-Rendant 60 Thlr.“

In Folge der Einführung der Städteordnung (s. S. 247.) erhielten nur diejenigen Magistratualen Befoldung, welche ihre ganze Thätigkeit den ihnen übertragenen Aemtern widmen mußten; die übrigen Aemter werden seit jener Zeit als „Ehrenämter“ unentgeltlich verwaltet. Modificationen, welche mit der alten bewährten Städteordnung i. J. 1850 und 53 vorgenommen wurden, übergehen wir als allbekannt.

Als Bürgermeister werden urkundlich erwähnt: J. J. 1333 Albertus de Dpra, 1339 Runo, 1369 Hans Molner, 1390 Menzil Landecker, 1397 Hans Michelsdorf, 1400 Peter Holatsch, 1404 Peter Weller, 1407 Niclas Keychell, 1413 Peter Holatsch, 1414 Peter Grosing, 1424 Mexius Kommernig, 1428 Hans Rosemann, 1440 Klement Ladebach, 1447 Hans Kobir, 1450 Niclas Schulze, 1456 Caspar Ryndeler, 1464 Merten Czepty,

1489. 99 Niclas Schramme, 1500 Erasmus Grunperg, 1534 Peter Wenzel, 1555. 56 Hans Lang, 1558 Peter Wenzel, 1560 Hans Lang, 1569. 74 Hans Klein, 1627 Mathes Tänzer, 1632 Georg Stempel, 1636 Heinrich Hübner, 1638. 42. 45 David Refeler sen., 1652 Johann Tscherning (zugleich Hofrichter), 1664—66 Krumbhorn, 1681 Zacharias Sauer.

Zur Zeit des Ueberganges von der österreichischen zur preußischen Regierung war

1) Adalbert Bekarek Bürgermeister. ¹⁾ Er verwaltete sein Amt als solcher seit dem Jahre 1726, erhielt jedoch i. J. 1743 seine Dimission, worauf er noch bis in die Jahre zwischen 1767 und 1770 als Hausbesitzer und mit dem Character eines Justiz-Secretärs in Haynau gelebt hat. Seine Nachfolger waren:

2) Lentz, welcher aber schon i. J. 1744 wegen nicht tadelloser Führung seines Amtes entsetzt wurde.

3) Christian Gottfried Verjagt, von 1744 bis 1755. Seine hiesige Anstellung erfolgte auf speciellen königlichen Befehl; zu allgemeinem Bedauern wurde er jedoch schon in dem letztgenannten Jahre nach Bunzlau berufen, woselbst er auch i. J. 1788 gestorben ist. — Die Acten der städtischen Registratur, so wie das von ihm ausgearbeitete städtische Urbarium documentiren in rühmlicher Weise seine unermüdlche Amtsthätigkeit. — Die „Bunzlauische Monatschrift“ giebt noch folgende Nachrichten über ihn: „Am 15. März (1788) des Abends starb hier in Bunzlau der alte rechtschaffene dirigirende Bürgermeister, Hr. Christian Gottfried Verjagt, als Christ, in einem ehrenvollen Alter, 76 Jahr, 6 Monat und 15 Tage alt. Er war zu Beuthen a. d. O. den 30. August 1711 geboren; studirte, nachdem er die Schulwissenschaften zu Liegnitz getrieben, in Leipzig bis 1735 die Rechte; ward i. J. 1738 Steuer-

¹⁾ Am 19. Mai 1721 wurde er zum letzten Rathmann, und am 19. Novr. desselben Jahres zum Prätor und zweiten Rathmann ernannt.

einnehmer und Secretär zu Karolath; 1741 Rathmann und Syndicus zu Grünberg; 1744 Bürgermeister und Stadtrichter zu Hahnau; 1755 ward ihm anfangs das Vicariat des Consuls in Bunzlau anvertraut, worauf er 1756 nach den eigenen Bitten der Bürgerschaft, die ihn seiner Rechtschaffenheit wegen gern behalten wollte, zum wirklichen Consul dirigens ernennet wurde; 1778 wurde ihm auch das Stadtrichter-Amt übertragen; und er hat also hiesiger Stadt 32 Jahr treu und rechtschaffen gedient. Seine letzte Krankheit war Alters-Schwäche, und sein Ende war sanft und selig. Am 7. März feierte er in der Stille, und schon auf dem Krankenbette, sein 50 jähriges Amts-Jubiläum unter dem Bekenntniß: Herr ich bin zu gering aller Barmherzigkeit. Sein Gedächtniß wird in Bunzlau gesegnet bleiben.“

4) Der Invaliden-Lieutenant Böttcher von 1756—1761. Auf sein Ansuchen erhielt er das Prädicat eines Raths-Directors, hielt auch streng darauf, daß ihm sein vollständiger Titel: Director, Bürgermeister und Rath, beigelegt wurde.

5) Karl Heinrich Hecht, von 1761 bis 1767. Ein Schlagfluß machte am 22. Mai des letztgenannten Jahres unerwartet und plötzlich seinem Leben ein Ende. Noch eine halbe Stunde vor seinem Tode commandirte er die Löschmannschaften bei dem in der Nacht vor jenem Tage ausgebrochenen großen Brande. Seine Wittve und seine 4 Kinder hinterließ er in den dürftigsten Umständen.

6) Reefe, von 1767 bis 1786, war vorher Bürgermeister in Neusalz.

7) Friedrich Gottpreis Reefe, ein Sohn des vorstehend Genannten, vorher Bürgermeister in Parchwitz, amtirte hier von 1786 bis 1793.

8) Wecker, vorher Proconsul hieselbst, bekleidete das Amt eines Bürgermeisters v. J. 1793 bis zur Einführung der Städte-Ordnung i. J. 1809. Bei der nun erfolgten Trennung des

Stadtgerichts vom Magistrat wurde er zum Stadt-Gerichts-Director ernannt, und zum Bürgermeister wählten die Stadt-verordneten

9) den seitherigen Justiz-Assessor Johann Gottfried Schubert. Derselbe war am 20. Mai 1772 zu Kesselsdorf bei Löwenberg geboren, erhielt vom 14. Lebensjahre an auf dem damaligen Lyceum, jezigen Gymnasium, zu Hirschberg seine Vorbildung für die Universität, studirte in Frankfurt a. d. O. die Rechte und arbeitete dann bei der kgl. Oberamts-Regierung zu Glogau bis zu seinem i. J. 1802 erfolgenden Eintritt als Justiz-Assessor in das hiesige Magistrats-Collegium. Als Bürgermeister fungirte er von 1809 bis 1845, in welchem Jahre ein von ihm gethaner unglücklicher Fall ihn körperlich unfähig machte, das 36 Jahre hindurch mit der größten Treue geführte Amt länger zu verwalten. Er starb am 9. August 1849, nachdem er die von der Stadt-Commune ihm ausgesetzte Pension 4 Jahre hindurch genossen hatte.

10) Friedrich Wilhelm Flich, kgl. Oberlands-Gerichts-Referendar, Fürstenthums-Gerichts-Archivar zu Dels, wurde hier gewählt am 21. Novbr. 1845. Am 3. April 1847 verließ er, ohne Urlaub genommen zu haben, Haynau und begab sich, dem Vernehmen nach, zunächst nach Breslau, alsdann nach Berlin; kehrte am 24. desselben Monats hierher zurück, reiste jedoch schon folgenden Tages wieder ab, und zeigte kurze Zeit darauf dem hiesigen Magistrat die Resignation auf sein Amt an.

11) Moriz Friedrich Vogt, geboren zu Breslau, besuchte das dasige Magdalenenäum, studirte alsdann von 1828 bis 1831 die Rechts- und Cameraal-Wissenschaften, trat 1831 als Auscultator beim kgl. Stadtgericht zu Breslau ein, arbeitete später (1834) 10 Monate lang beim kgl. Inquisitoriat zu Frau-stadt als Inquirent und wurde demnächst bis zum 19. August 1835 dem kgl. Oberlandes-Gericht zu Posen als Referent und Instruent überwiesen. Nach dieser Zeit trat er auf ein Jahr

als Hülfсарbeiter in Justiz- und Stempelfachen bei der kgl. Provinzial-Steuer-Direction zu Posen ein, und ging alsdann gänzlich zum Verwaltungsfach über, indem er sich bei der kgl. Regierung zu Posen als Referendar anstellen ließ. In dieser Stellung verblieb er drei Jahre, arbeitete während dieser Zeit commissarisch als Kreis-Secretär zu Dels, wurde den 1. Octbr. 1838 als Polizei-Commissarius zu Breslau angestellt und am 1. Juni 1847 zum hiesigen Bürgermeister gewählt. J. J. 1849 folgte er in gleicher Eigenschaft einer Berufung nach Dels, und mehrere Jahre später einer solchen nach Hirschberg.

Nach seinem Abgange wurde das hiesige Bürgermeister-Amt durch den Kämmerer Scholz interimistisch verwaltet. Aus der am 5. April 1850 seitens der Stadtverordneten vollzogenen Neuwahl ging der kgl. Gerichts-Actuar und Deposital-Kassen-Rendant Gruber hervor, dessen Wahl jedoch die kgl. Regierung nicht bestätigte.

13) Christian Friedrich Scholz, geb. den 24. Februar 1798 in Haynau, Sohn des Seifensiedermeisters Scholz, erlernte die Profession seines Vaters. Nachdem er in verschiedenen städtischen Ehrenämtern, und zwar von 1826—30 als Bezirksvorsteher, von 1830—40 als Stadtverordneter, resp. Vorsteher, thätig gewesen war, wählte ihn die Stadtverordneten-Versammlung am 1. April 1840 als Kämmerer und Rathmann, und in gleicher Eigenschaft den 11. Juni 1846 auf fernere 6 Jahre. Vermöge seiner vieljährigen Wirksamkeit in städtischen Aemtern und der dadurch erlangten genauen Kenntniß der hies. Gemeindeverhältnisse war er jedenfalls die geeignetste Persönlichkeit zur Uebernahme des erledigten Bürgermeisteramtes, weshalb ihn auch, nachdem er dieses Amt zeitweise i. J. 1845. 47. 49—51 interimistisch verwaltet hatte, der damalige „Gemeinderath“ am 20. Decbr. 1851 einstimmig zum Bürgermeister auf 12 Jahre wählte. Nach Ablauf dieser Zeit erfolgte am 8. April 1863 die Wiederwahl seitens der Stadtverordneten-Versammlung auf

weitere 12 Jahre. J. J. 1837 wurde er zum Scabin des hiesigen Stadtgerichts, und am 3. Decr. 1839 zum Forst-Inspector ernannt. Letztere Stelle bekleidet er außer dem Bürgermeisterrante noch jetzt, weil wegen des beträchtlichen Umfanges der städtischen Forsten die gedachte Inspection eine nicht gewöhnliche Sach- und Fachkenntniß erfordert.

3. Beiträge zur Geschichte des Gerichtswesens.

Da wir die Gründung der Stadt schon in der Zeit suchen können, in welcher in ganz Schlesien noch polnische Verfassung (polnische Dienstbarkeit) vorherrschend war, so dürfen wir auch schließen, daß die damaligen hiesigen Einwohner zu vielen lästigen Diensten verpflichtet, und unter der willkürlichen Gerichtspflege der Kastellane oder Burggrafen von der Verwaltung des städtischen Gemeinwesens gänzlich ausgeschlossen waren. Dieses änderte sich wesentlich mit Einführung der deutschen Verfassung oder des deutschen Rechts, wobei es hauptsächlich auf persönliche Freiheit, festgesetztes Dienstverhältniß und auf eigenen Gerichtsstand abgesehen war. Es wurde nun ein Erbvogt eingesetzt, und hiermit die Stadt von der ordentlichen Gerichtsbarkeit der Kastellane oder der Burggrafen befreit. Der Erbvogt bildete mit den aus den Einwohnern (Bürgern) erwählten Schöppen das Gericht, sprach dasjenige als Recht aus, was die Schöppen als Recht erkannten, und sorgte für die Vollziehung desselben. Er verwaltete innerhalb der Stadt und über die zu derselben gehörenden Besitzungen die niedere Gerichtsbarkeit mit Beziehung des dritten Theils aller Gerichtsfälle. ¹⁾

Ueber den muthmaßlichen Zeitpunkt der Einführung deut-

¹⁾ Ueber die Entstehung der Vogteien im Allgemeinen noch Folgendes: In Schlesien wurde bis zu Ende des 14. Jahrhunderts die Einrichtung der einzelnen Ortschaften zu Städten oder Märkten nach deutschem Rechte einem Unternehmer, zuweilen auch zweien gemeinschaftlich über-

scher Gerichtspflege am hiesigen Orte ist in der allgemeinen Geschichte der Stadt schon Erwähnung geschehen; ebenso ist auch gezeigt worden, wie diese Rechtsverhältnisse sich schon im Jahre 1299 als vorhanden nachweisen, und auf Herzog Heinrich V. als deren Begründer zurückführen lassen.

Zur Erbvogtei gehörte überall ein Freihaus (Hof), welches von allen Abgaben, Leistungen und Diensten befreit war. Außerdem hatte dieses Gericht noch verschiedene andere Besitzungen, Einkünfte und Nutzungen. So gehörten zur Haynauer Vogtei, als dieselbe Herzog Boleslaus III. i. J. 1323 an Johann von Neumarkt für 260 Mark Groschen poln. Zahlung verkaufte, der Schlachthof mit der achten halben Fleischbank, drei Brotbänke, sechs Schubänke, das Schrotamt und die Badestube. Zugleich bekennt der Herzog, daß er die Erbvogtei mit allem Vorerwähnten dem Johann von Neumarkt, seinen Erben und rechtmäßigen Nachfolgern übertragen habe, sie nach Erbrecht und frei von allen Dienstleistungen jeglicher Art zu besitzen u. s. w.¹⁾ Da die Vogtei des Vogtes erbliches, auch auf Frauen, Töchter und Schwestern übergehendes Eigenthum war, in welchem Falle ein bestellter Verweser dieses Amt verwaltete, so kam es denn auch, daß dieselbe mit Zustimmung des Herzogs nicht nur an Einkünften vermehrt, sondern auch förmlich getheilt und veräußert werden konnte. So kaufte der schon genannte Johann von Neumarkt i. J. 1323 den 1. Novbr. zu derselben vom Herzog für 40 Mark Groschen achtzehn Stein Talg, welche unter der Bezeichnung eines Erbzinses von den Fleischern alljährlich geliefert werden mußten.²⁾ Abverkauft wurde von derselben i. J. 1366 eine Fleischbank.³⁾

geben. Diese Anleger erhielten als Lohn ihrer Bemühungen und aufgewendeten Kosten nun als Erbvögte die Erbvogtei der Stadt mit den schon oben angegebenen Verpflichtungen und Rechten.

¹⁾ Die Original-Urkunde ist nicht mehr vorhanden, nur Abschrift.

²⁾ Rep. Nr. 5.

³⁾ Herzog Ludwig bekennet am 9. April desselben Jahres, daß vor ihm

Als die Stadt i. J. 1387 von der Frau Katharina und ihren Söhnen, dem Priester Johannes und Heinrich, eine (jedenfalls die letzte) Hälfte der Vogtei kaufte, so gehörten zu derselben (zu der Hälfte): „der halbe Schlacht- oder Ruttelhof, das halbe Schrotamt vom Wein und Bier, neun Steine Talg, (alljährlich von den Fleischern zu liefern), drei ganze Fleischbänke, der halbe Erbzins auf allen Höfen und von allen Fleisch-, Brot- und Schuhbänken, ein ganzer Hof in der Stadt gelegen, sowie 1 Loth Erbzins „auf dem Garten in der Aue“¹⁾

Schon früher muß die Stadt die andere Hälfte der Vogtei käuflich sich erworben haben; ja auf Grund des Privilegiums Herzog Wenzel's, nach welchem die Stadt das Recht erhielt, „im ganzen Weichbilde Räuber, Mörder, Diebe und andere böse Leute zu fangen und nach ihrem Gutdünken, ohne Fahre seitens des Herzogs“ zu richten (s. S. 15), scheint sie vom J. 1355 bis 1473 im Weichbilde auch die obere Gerichtsbarkeit ausgeübt zu haben. Für das Aufgeben derselben bestätigt ihr, wie schon S. 50 nachgewiesen worden ist, Herzog Friedrich I. i. J. 1473 das Bierbrauen, den freien Bierauschank und die

„Margaretha, des weil. Hannus Boythis von Haynow eheliche Hausfrau in ihrem, ihrer 3 mündigen und 2 unmündigen Kinder Namen verkauft hat eine Fleischbank zu Haynow, „dy in daz gericht dōselbist gehort hot, vnd gelegen ist czur linken seyten dy newnde bank vom ende czu czelin, so man get vom Rothows vm dy fleischbente, mit all dem czinse vnd mit dem rechte als dyjelbe bank czu dem erbergerichte gehort hot, den erbern knechten Niclos vnd Petir, Mertin Wellers sonen, erin elichin geerbin vnd nochkomlingin, vmb dreyßig marg pragiffchir grosschir.“ Der Herzog verleiht und reicht den Käuffern die Bank, „czu eym rechtin erblen, czu besiczczin, czu vormiten, czu vorkowfin, czu vorgebin, czu vorwechßin, czu vorsecczin vnd an erin nucz czu wendin als en daz allirnußlichste mag gesin, vnd nemlich von vns, vnd von vnßin geerbin vnd nochkomlingin czu haben vnd fen vnß czu vordinen noch marke czal in dem dinst als rechten gebort, wi daz erbe gericht czu Haynow dinstis pßlichtig ist.“ R. Nr. 27.

¹⁾ Das Original ist abhanden gekommen, jedoch abgedruckt in Stenzels script. rer.

Ausübung aller Handwerksgerichtigkeiten innerhalb des Weichbundes. Nur über drei Dörfer: Witgendorf, Tschirbsdorf und Altenlohm, erlangte die Stadt i. J. 1478 die Obergerichtsbarkeit wieder, und trat dagegen dem Herzog fünf Schock jährl. Zinses auf dem Borwerke zu Michelsdorf, „am Niederende gegen Liegnitz“ ab. Die Obergerichtsbarkeit über Altenlohm überließ der hiesige Rath am 12. Decbr. 1736 für eine Entschädigung von 300 Flr. der dasigen Herrschaft, „um den vorhergegangenen Irrungen und unendlichen Prozessen ein Ende zu machen.“¹⁾

Mit der Obergerichtsbarkeit (dem Blutgericht, Blutbann) war auch das Recht zur Bestrafung schwerer oder Haupt-Verbrechen, welche den Verlust des Lebens nach sich zogen, verknüpft. Haynau hatte deshalb einen Galgen und eine Folterkammer. Im städtischen Urbarium heißt es: „Da ohne äußerl. Zwangsmittel der heilsame Endzweck der Gerichte, nämlich die Handhabung der Gerechtigkeit, so in Belohnung der Guten und in Bestrafung der Bösen besteht, nicht erlangt werden kann, besonders in Ansehung der Halsgerichte, so finden sich auch bei der Stadt dieselben Merkmale, als ein mit hinlänglichen Gefängnissen, den Marter-Instrumentis, wohlverwahrtes Stockhaus, eine steinerne Staubsäule in der Mitte des Markts, die aber wegen der im Indikte vom 4. Januar 1744 abgeschafften Strafe des Staupenschlages i. J. 1750 abgebrochen worden ist, und einem dafür hingebauten neuen Wasserbassin Platz gemacht hat;

¹⁾ In dem darüber vollzogenen schriftlichen Vertrage heißt es: Die Stadt tritt an die freiherrlich Vibranz-, Modlau-, Altenlohm- und Dyas'sche Vormundschaft, namentlich deren Verwesern, als: Frau Susanna Elisabeth verw. Freiin von Vibran und Modlau, geb. Freiin von Schleebusch und Hans Friedrich von Hochberg auf Goglaw und Sebastian Rudolph von Jonston auf Kl. Peterwitz, die Obergerichtsbarkeit oder Blut-Bann-Gerechtigkeit v. Altenlohm, für welche jährlich an die Stadt eine liegn. Mark zu entrichten gewesen ist, nebst allen von diesem Rechte abhängenden Befugnissen, für die Summe von 300 Flr. rh. ab. Alle aus diesem Vergleiche entstandenen Kanzlei-, Tax- und Sportul-Gelder übernimmt die vibran'sche Vormundschaft.

— ferner ein gemauerter Galgen, so an der Straße von Lüben, Polkwitz und Glogau steht. — Der Rath- oder Scharfrichter, welcher zugleich Stockmeister und Gerichtsfrohner oder Diener ist, hat die Scharfrichterei und das Stockhaus i. J. 1753 erb- und eigenthümlich gekauft.“

Wir haben schon weiter oben gesehen, daß die Stadt sobald als möglich die Erbvogtei käuflich erwarb, weil mit dieser nicht nur ansehnliche Einkünfte verknüpft waren, sondern weil sie auch das Ansehen des Rathes einschränkte und die Bürger mit willkürlich angelegten Strafgeldern belasten konnte. Sobald die Vogtei unter städtische Verwaltung kam, wurde der Vorgesetzte jenes Gerichts, der sich nun nicht mehr „Erbvogt“, sondern „Richter der Stadt“, oder auch „Vogt, Stadtvogt“ nennt, unter welchem wir uns aber keinesweges eine rechtsgelehrte Person denken dürfen, alljährlich aus dem Rath- oder Schöppen-Collegium neu gewählt. Von dem eigenthümlichen Verhältniß der beiden genannten Collegien zu einander ist schon bei der Geschichte des Magistrats die Rede gewesen.

Die Rechtsbelehrungen für Entscheidungen in zweifelhaften Fällen hatte das hiesige Vogteigericht wohl zunächst beim Liegnitzer Schöppenstuhl zu suchen, da Herzog Boleslaus III. i. J. 1333 alle Rechte der Liegnitzer Bürger, insbesondere das Magdeburgische Recht an Haynau ertheilte, und Liegnitz dadurch zum Oberhofe für unsere Stadt machte. Liegnitz dagegen hatte sich 1302 urkundlich verpflichten müssen, seine Rechtsbelehrungen aus Breslau zu holen.¹⁾ Wenn es nun für Liegnitz peinlich war, Breslau in dieser Beziehung untergeordnet zu sein, so daß es obige Verpflichtung allmählig einschlafen ließ,²⁾ und sich

¹⁾ Eine bekannte Erscheinung der damaligen Rechtspflege ist es, daß in schwierigen Fällen die einzelnen Gerichtshöfe bei dem Mangel ausreichender geschriebener Gesetze sich Rechtsbelehrungen aus andern Orten kauften. Gemeiniglich gingen diese Anfragen an die Stadt, von welcher das Recht auf die fragende übertragen worden war. (Schuchard S. 108.)

²⁾ Schuchard S. 108 ff.

lieber an die ursprüngliche Rechtsquelle Magdeburg hielt, so hat sich gewiß dasselbe Verhältniß auch zwischen Haynau und Liegnitz gebildet. Wir finden auch nur einen urkundlichen Belag über eine dort nachgesuchte Rechtsbelehrung. Rath und Schöppen erbitten sich nämlich 1428 den 12. Octbr. von den „erbarn vnd weyzen hern burgermeister, ratmannen vnd scheppfen der stat zu Legnicz, vnsern lieben frunden,“ Belehrung in einem Streit zwischen Matis Bogeler und Frau Martin Possig wegen eines Erbkaufs.¹⁾ Erweislich ist, daß später bei besonders wichtigen Fällen, wie z. B. bei Aburteilung von Verbrechern der Herzog um Verhaltungsbefehle oder um Abordnung von Commissarien gebeten wurde, oder man wendete sich nach Magdeburg,²⁾ Prag,³⁾ Breslau.⁴⁾

Die Grenzen für die Zuständigkeit des in Rede stehenden Gerichts in früheren Zeiten lassen sich nach dem vorhandenen urkundlichen Material gar nicht bestimmen; unzweifelhaft aber gehörten zu seinen Befugnissen von Anfang an, ganz wie in Liegnitz, „sämmliche Civil-Verhältnisse der hiesigen Bürger, also das ganze Gebiet des Privatrechts, ebenso die Acte freiwilliger Gerichtsbarkeit. Nur vor diesem Gerichte konnte ein hiesiger Bürger rechtsgültig über sein Eigenthum verfügen, und zwar nicht nur in Bezug auf Immobilien, sondern ebenso in Bezug auf Zinsen, Berechtigungen, kurz alle Arten von Eigenthum.“

¹⁾ Urk.-B. d. St. Liegnitz Nr. 584.

²⁾ Urteilspruch der Schöppen zu Magdeburg bei den Grenzstreitigkeiten der Stadt mit Georg Schellindorf zu Kokenau. R. Nr. 247.

³⁾ „Urteilsfrage in die Appellation nach Prag“ 1601 den 15. Sptbr. wie man mit einem Todschläger „nach Ordnung der Rechte verfahren solle.“ Prot.-B. Nr. 197.

⁴⁾ J. J. 1607 wurde hier ein Beutelschneider gefänglich eingezogen, welcher sein Verbrechen, nachdem ihn der Scharfrichter „peinlich examinirt“ hatte, eingestand. „Die Schöppen und Urteilsfasser zu Breslau“ wurden hierauf, „damit dem Missethäter weder zu viel, noch zu wenig geschähe, gegen die beigeichlossene Gebühr dienst- und freundlich ersucht“ rechtliche Belehrung darüber zu geben, wie er zu strafen sei. Prot.-B. v. 1593—1612.

Es existiren noch eine große Anzahl von Richter und Schöppen ausgestellter gerichtlicher Documente, welche diese Verfügungen über Erbe und Egen legalisiren und beurkunden. 1)

Das Vogtei- oder Stadtgericht hielt seine Sitzungen stets Dinstags ab und bestand v. J. 1333 ab bis in's 16. Jahrhundert aus acht Mitgliedern, dem Richter und sieben Schöppen. Sein Siegel (Schöppensiegel) zeigt in der Mitte das Bild eines abgehauenen Baumstammes und trägt die Umschrift: sigillum scabinorum ciuitatis haynow. Das älteste derartige Siegel ist an einer Urkunde v. J. 1390 befestigt.

Unter österreicherischer Regierung, v. J. 1675 ab, bestand dieses Gericht aus einem Rathsmitgliede, dem Notar und den Schöppen; in den Jahren von 1744 bis 1757 aus dem Consul dirigens als Vorsitzendem, einem Rathmanne als Assessor und dem Stadt-Notar. Dieses Collegium, welches sich als ein iudicium delegatum des Magistrats ansah, und die Schöppen so viel als nur möglich entbehrlich zu machen suchte, hielt nach Umständen wöchentlich ein- oder zweimal Sitzung, und erledigte dabei alle vorkommenden Prozeß-Sachen, auch was Criminal- und Pupillensachen, gerichtliche Testamente, Inventuren, Siegelungen, Taxationen und Grenzbesichtigungen betraf. Kleinere Injurienfachen erledigte der Vorsitzende allein. Bei Criminalfällen führte das Gericht zwar die Untersuchung und fällte das Urtheil; es bedurfte aber letzteres der Bestätigung des Magistrats. Vom Jahre 1757 ab durfte der Bürgermeister, laut Verordnung der Glogauer Kriegs- und Domänenkammer, nicht zugleich Stadtrichter sein.

Mit der Einführung der Städteordnung wurde die Communalverwaltung gänzlich von der Gerichtsverwaltung geschieden. Diese letzte administrirten nun zwei königliche Richter, — ein Director und ein Assessor. Als i. J. 1823 der Director

1) Dem Staats-Archiv zu Breslau sind ca. 190 Stk. derartiger auf Pergament geschriebenen Urkunden überliefert worden.

Wecker starb, fungirte von da ab nur ein königlicher Richter, dem i. J. 1837 ein unbesoldeter Assessor zur Seite trat. Bei der i. J. 1849 erfolgten Aufhebung der Patrimonial-Gerichtsbarkeit und Reorganisation des Gerichtswesens wurde eine Anzahl ehemals mit Patrimonial-Justiz beliehener Ortschaften dem hiesigen „Land- und Stadtgericht“ zugetheilt, was die Anstellung dreier etatsmäßigen Richter nothwendig machte. Während diese drei anfangs als selbstständige Einzelrichter fungirten, wurden sie später zu einer collegialischen Gerichts-Deputation vereinigt, deren Auflösung aber schon nach kurzer Zeit erfolgte. Die Wiederabzweigung einiger Ortschaften vom hiesigen Justiz-Complex veranlaßte die Versetzung des dritten Richters nach Goldberg, und seitdem amtiren hier zwei Einzelrichter, die zu dem Kreisgericht Goldberg gehören.

Seit dem 1. April 1849, dem Tage, an welchem die zur Zeit noch bestehende Justiz-Reorganisation ins Leben getreten ist, haben hier folgende Kreisrichter fungirt: Kreis-Gerichts-Rath v. Ziegler von 1849—1852; die Kreisrichter Liebig von 1849—1856, Severin von 1849—1850, Schroedter von 1850 bis 1851, Bachmann von 1852—1854, Michaelis von 1854 bis 1860, van Baren von 1856—1857, Schmidt von 1857—1863, Seibt von 1860—1864, Koch von 1863—1867, Kreuzhner von 1864—1869.

Karl Göring, geb. den 14. Januar 1835 zu Neuland, Kreis Löwenberg, besuchte das Gymnasium in Münster (Westphalen) und die Klosterschule zu Rosleben (Thüringen), studirte auf den Universitäten Heidelberg und Halle, wurde hier angestellt den 1. Juni 1867, als Kreisrichter für den Stadtbezirk den 1. Novbr. desselben Jahres.

Herrmann Albinus, geb. den 16. Juni 1835 zu Sprottau, besuchte das ev. Gymnasium zu Glogau und studirte auf den Universitäten Breslau und Berlin. Seine hiesige Anstellung als Kreisrichter für den Landbezirk erfolgte am 1. Januar

1869. — Als Kreis-Gerichts-Secretär ist Eduard Schade seit dem 1. Juli 1854 hier angestellt.

Die Urteilsfinder im Vogteigericht waren die Schöppen, welche nach dem Privilegium Herzog Wenzels v. J. 1353 vom Rath gewählt werden durften und diesem den Eid ablegen mußten. Ihre amtliche Thätigkeit beschränkte sich jedoch nicht bloß auf die Theilnahme an der Gerichtsverwaltung, sondern erstreckte sich auch auf die Communalverwaltung. Alle wichtigen, das Gemeinwesen betreffende Angelegenheiten wurden immer unter ihrem Beirathe und mit ihrer Zustimmung erledigt. Sie suchten bisweilen, wenn auch in seltenen Fällen, die Rechte der Bürgerschaft dem Rathe gegenüber zu wahren. (J. S. 153. 301.)

Von 1333 bis zum 16. Jahrhundert waren deren stets sieben, von 1620 ab nur sechs, incl. des Schöppenmeisters, und i. J. 1740 finden wir deren nur vier.¹⁾ Ihre ursprünglichen Rechte waren mit der Zeit sehr geschmälert worden. Als i. J. 1747 die Blogauer Kriegs- und Domänenkammer vom hies. Magistrat einen Bericht über die Beschaffenheit des Schöppenstuhls einforderte, wurde berichtet, die Schöppen würden nur in hochnothpeinlichen Halsgerichtsfällen als Zeugen zugezogen; damit sie aber für ihren Gehalt Etwas arbeiteten, so mußten sie einige Polizei-Acte, z. B. Bestimmung der Marktpreise, Verwaltung des Städte- und Standgeldes übernehmen. — Die Schöppen versuchten i. J. 1755, zu den mit ihren Aemtern in früherer Zeit verknüpft gewesenen Rechten und Einkünften zu gelangen und trugen ihre Beschwerden zunächst dem Magistrat vor, welcher ihnen die schriftliche Versicherung gab, ihre erbetene restitutio in integrum bewilligen zu wollen, sie aber zugleich bedeutete, daß sie bei Inquisitions- und andern pein-

¹⁾ Desgleichen i. J. 1763, nämlich den Schöppenmeister Sommer, welcher vierteljährlich 4 Thlr. 12 Gr. als Gehalt bezog; ferner die drei „Scabinen“ Heydrich, Neumann und Görlich, von denen jeder vierteljährlich 2 Thlr. 12 Gr. erhielt.

lichen Sachen sich als Zeugen in ihren Schranken halten, und, da sie der Rechte unerfahren seien, nicht etwa durch eigenmächtige Fragen an die Inquisiten die Inquisition noch schwerer machen sollten. Trotz dieser Zusicherung schloß man sie, als überflüssige Personen, von den meisten gerichtlichen Handlungen aus, weshalb sie sich i. J. 1757 beschwerdeführend an die Kriegs- und Domänenkammer wendeten, und zugleich beantragten, daß in Zukunft das Amt eines Bürgermeisters nicht zugleich mit dem eines Richters verknüpft, sondern letzteres auf einen Rathmann übertragen werden möge. Durch Gewährung des letzten Theils ihres Gesuchs glaubten sie sich dem beengenden Einflusse, welcher aus der anderweitigen amtlichen Stellung ihres Vorsitzenden hervorgehen mußte, entziehen zu können. Das Bürgermeisteramt wurde nun wirklich, (wie wir schon oben bemerkt haben) vom Richteramt getrennt. Die Schöppen sahen sich jedoch bald veranlaßt bei der königl. Kammer mit den Klagen über Entziehung ihrer Gerechtsame fortzufahren. Der Magistrat bat deshalb die königl. Kammer, sie möge den hiesigen Schöppen hinsichtlich des Verlangens nach zu weit ausgedehnter Activität gewisse Grenzen setzen. „In wie weit,“ sagt der Magistrat in seiner desfallsigen Eingabe, „die Schöppen eigentlich die bei dem *Judicio civico praetendirende* Activität erstreckt haben wollen, ist uns zur Zeit noch nicht so genau bewußt. Es kann aber dieselbe wohl unserm Erachten nach in keinen andern Verrichtungen bestehen, als daß sie den *Judiciis bannitis* beiwohnen, die *Examina inquisitionalia* und die übrigen *Actus con—et subsecutivos* mit abwarten, ingleichen bei Versiegelungen, Aufsiegelungen, Inventuren und Besichtigungen sich mit gebrauchen lassen, als welches auch diejenigen Verrichtungen sind, wozu die Schöppen unter voriger Regierung gezogen worden sind, aber nie sind sie zu Schuld-, Injurien- und andern Judicialsachen verwendet worden. Daß die Schöppen bei dem *Waisenannte Assessores* sein wollen, darinnen gehen sie mit ihrem

Begehren gar zu weit, weil solches Amt bisher beständig aus drei Personen, nämlich aus dem *Judice civitatis*, dem *Syndico qua Actuario* und einem *Assessore ex Magistratu* bestanden hat, beide ersteren jedoch nur die Verantwortung zu tragen haben. — Ueberhaupt hat es bei dem so gar heftigen Verlangen der hiesigen Schöppen nach der Activität das untrügliche Ansehen, daß es denselben nur lediglich um die Sporteln zu thun ist, welche *Judex* und *Assessor* aus der Gerichts-Sportelkasse bekommen haben. Diese beiden haben aber nach einer Durchschnittsrechnung von sechs Jahren zusammen jährlich nicht mehr als 38 Thlr. 11 Gr. 1 Den. erhalten; sollte nun mit den Schöppen getheilt werden, so würden auf den *Judex* dann nur 10 Thlr. 23 Gr. 8 Den. kommen, was für seine Bemühung, Arbeit und Verantwortung ein gar schlechter Lohn wäre, da er sonst nicht das geringste Fixum dafür erhält, die Schöppen aber ein Fixum aus der Kämmereikasse beziehen, nämlich der Schöppenmeister jährlich 18 Thlr. und jeder Schöppe jährlich 10 Thlr.“ Die Ologauer Kammer endigte diese Streitigkeiten i. J. 1757 mit folgendem Bescheide: „Das Stadt-Judicium hat mit Zuziehung der Schöppen alles das zu besorgen, was unter voriger Regierung der Stadtvogt mit den Schöppen tractirt hat, daher es sich von selbst ergibt, daß dabei keine Vormundschaftsachen abgemacht werden, auch diese Leute den Rathssessionen nicht beizuwohnen haben, daß hingegen Injurienhändel und kleine Schuldsachen zu diesem *Judicio* gehören. Die eine Hälfte der Sporteln kommt dem Gerichts-*Actuario* zu, die andere Hälfte wird in 7 Theile getheilt, von denen nebst den Siegelgebühren 2 Theile dem *Judici*, die übrigen 5 Theile aber gleichmäßig dem *Assessor* aus dem *Magistratscollegio* und den 4 Schöppen zukommen. Diese sieben Personen müssen wo möglich in allen Sessionen beisammen sein; wenn aber Deputationen davon zu machen sind, sollen so wenig, als möglich, Personen dabei verwendet werden. Uebrigens sind

die Sessionen in einer besondern Schöppenstube, oder in Ermangelung derselben zwar in der Rathsstube, aber an einem besondern Tische, und außer den Raths-Sessionenstunden abzuhalten.“

Diese Einrichtung bestand jedoch nur bis zum Jahre 1774. Die Justizverwaltung wurde drei Mitgliedern des Magistrats allein übertragen und die Polizeiverwaltung von ihr getrennt. Die Functionen der Schöppen beschränkten sich fortan nur auf Zeugenschaft bei einigen gerichtlichen Acten. Der letzte in voller Activität (v. 1772—74) gewesene Schöppenmeister Friedrich Tobias Scholz, war noch mit den Aemtern eines Stadthauptmanns, Servis-Controleurs, Fourage-Magazin-Rendanten und mit der Führung der Armenkasse betraut. Nach seinem Tode (1802) wurde zwar wieder ein Schöppenmeister in der Person des Pfefferkuchlers Raschke ernannt, dessen amtliche Berrichtungen aber nicht mehr dem Titel in der früheren Bedeutung entsprachen. Die übrigen Aemter des pp. Scholz übertrug man an Mitglieder des Magistrats. Die letzten, von der Stadtverordneten-Versammlung am 19. Juni 1837 erwählten Gerichts-Schöppen (Scabinen) hießen: Ernst Bartsch, Christ. Friedrich Scholz (dermaliger Bürgermeister) und Karl Heinrich Alt.

Außer dem Vogtei- oder Stadtgericht gab es für die ländlichen Bewohner des Weichbildes hier noch ein Gericht unter der Bezeichnung „Hofgericht“, welches Montags seine Sitzungen hielt, und aus dem Hofrichter und 7 Schöppen bestand, von denen 4 aus der Zahl der Rathsmänner oder Schöppen und 3 aus den Dorfschulzen gewählt waren. Ueber die amtlichen Befugnisse dieses Gerichts geben unsere Urkunden nur insoweit Aufschluß, daß bei demselben Adelige¹⁾ und Nichtadelige des

¹⁾ Heinrich von Schleuser zu Steudnitz will sich jedoch (1595) vor dem Hofgerichte nicht stellen, „weil er niemals vor dem Landesfürsten verklagt worden sei.“ Das Hofgericht weiß nun nicht, „ob dies hier

Haynauer Weichbildes wegen Geldschulden belangt,¹⁾ und kleinere Streitsachen, wozu auch Grenzstreitigkeiten zu rechnen sind, von ihm entschieden werden konnten;²⁾ ferner vollzog es Käufe,³⁾ bestätigte Vermächtnisse,⁴⁾ und wurde wohl auch mit der Eintreibung kaiserlicher Steuerreste beauftragt.⁵⁾ Doch scheint es ihm an einer genügenden Executivgewalt gefehlt zu haben. Es berichtet z. B. das hiesige Hofgericht unter'm 26. April 1593 an Herzog Friedrich IV., daß Michael Wiedemann ein Haus und einen Garten zu Göllschau durch „einen ordentlichen Prozeß gerichtlich erstanden habe,“ daß aber der Vorbesitzer Christoph Heinz, obgleich das Haus durch die Gerichte geschlossen und „zugeschlagen“ worden sei, sich durch die Wand ein Loch gemacht habe, durch welches er aus- und eingehe. „Weil denn das Hofgericht hierdurch schimpflich eludiret und demselben solcher Frevel zu merklichem Spott und despect gereicht, als langet an J. J. Gnaden unsere unterthänige Bitte, Sie wollen geruhen zu Erhaltung der Gerichte reputation genannten Heinge entweder vor sich bescheiden, und wegen solchen Muthwillens Andern zum Abscheu, in gebührliche Strafe nehmen, oder in Gnaden uns wissen zu lassen, welchergestalt wir mit ihm verfahren sollen.“⁶⁾

In frühester Zeit hat jedenfalls der hiesige Burggraf oder Hauptmann auch das Amt des Hofrichters inne gehabt; als

so bräuchlich sei,“ und bittet den Herzog um Rath, zumal der Gegner des pp. Schleusser, Franz v. Rechenberg zu Panthenau um fernere Vorladung zu dem Hofgerichte anhalte. (Prot.:B.)

¹⁾ R. 101. 196. 210. 286. 289.

²⁾ R. 53. 129. 249.

³⁾ R. 182. 188.

⁴⁾ R. 314. 317.

⁵⁾ Der Hofrichter Hans Weigel und die Hofgerichts-Schöppen erlassen 1596 den 2. Februar auf Befehl des Herzogs ein Patent, worin den Restanten „kaiserlicher Steuern und anderer Anlagen“ Execution angedroht wird. (Prot.:B. Nr. 144.)

⁶⁾ Prot.:B. v. J. 1593.

solcher wird erwähnt i. J. 1361 der Burggraf Nicolaus von Sarow¹⁾ und 1442. 43 der Hauptmann Bernhard von Glawbis.²⁾ Später, v. J. 1470 ab, finden wir jedoch hiesige Rathmänner als Hofrichter angestellt, welche dieses Amt nicht lebenslänglich bekleideten, sondern gleich den Richtern, Schöppen, Bürgermeistern und Rathmännern fast alljährlich ihre Stelle wechselten. Wahrscheinlich waren sie nur Verweser des Hofgerichts, während der Burggraf (Hauptmann) eigentlicher Besitzer der Hofrichterei blieb.³⁾

An den Urkunden des Hofgerichts hängen zwei Siegel; beide zeigen in der Mitte das Bild eines Adlers, die Umschriften sind nicht zu entziffern, weil die noch vorhandenen Siegel schlechte Abdrücke haben.

Als „gewillfürte Richter“ werden auch erwähnt der hiesige Hauptmann mit den Rathmännern.⁴⁾ Bisweilen wurden auch streitige Sachen auf Anordnung des hiesigen Hauptmannes durch adelige Gutsbesitzer geschlichtet. So urkunden 1493 am Donnerstage Pauli Hannes Wese, Albrecht Geisler v. d. Bela, Grewig Schelndorff von Petirsdorff und Hertel Busewoy von Berzdorff, daß sie auf Befehl des mannhafsten Heyncz

¹⁾ J. d. B. V. VI. S. 35 (326. 335.)

²⁾ R. 129. 30.

³⁾ Herzog Friedrich I. bekennet 1473, daß er für 1300 ung. Gulden im Namen eines rechten Wiederkaufs verpfändet habe seinen Hatt Burglehn, Schloß und Hauptmannschaft zu Haynau mit der Hausmühle hinter dem Schloß, mit dem Graben auswendig und Wasserläufen, mit dem Haage, mit dem Teiche, den Fischereien und Hältern, auch mit der Holzfuhr zu gedachtem Schloß, mit der Hofrichterei, dem Hofgerichte, mit allen Bußen u. an Cunke Wezin.

⁴⁾ 1450 den 25. Octbr. Bernhard Falkenberg, Hauptmann zu Haynau und Bürgermeister und Rathmänner daselbst bekennen „als gewillfürte Richter die sachen zwischen Steffen Seyfriede und Hans Awloß vnd seynes weybis von Stewmansdorf in eynere sune gehandelt“ zu haben. Sie hätten aber kein Recht zu erkennen, ob Awloß mit seinem Weibe eine Forderung auf Steffens Gut zu Hermansdorf habe; „das sullen sie tun mit der lande rechte.“

Czedlicz, Hauptmann zu Liegnitz und Haynau einen vollkommen ganzen Entscheid wegen des Gutes zu Goltzchow, „unter dem Pfarrer gelegen,“ gemacht haben. Ein eigentliches „Manngericht“ tritt aber nur einmal auf, als nämlich bei demselben der hiesige Rath i. J. 1437 den Antonius von Schellendorf auf Kaiserswaldbau wegen verweigerter Zinsenzahlung an's hiesige Hospital verklagt. Dieses Gericht bestand aus folgenden 8 Mannen: Hans Tunkel zu Baudmannsdorf, Nicolaus Schellendorf, Sigismund Schellendorf zu Göllschau, Heinze Schellendorf zu Lobendau, Georg Bußwoy zu Bielau, Georg Schellendorf zu Göllschau, Nickel Kederer, Georg Buchwalt, deren Vorsitzender der Hauptmann Simon Geisler zu Haynau war.

Richter der Stadt: 1390 Hannus Kretschmer, 1392 Ytel Gifilber, 1393 Lange Hando, 1396 H. Kretschmer, 1400 Peter Holatsch (Ende Januar), Hannus Grosing (Mitte Octbr.), 1404 Nicl. Reichel, 1406 Peter Beller (desgleichen 1407), 1409 Peter Holatsch, 1410 Nicl. Reichel, 1412 Hannus Grosing, 1413 Megius Kommernick, 1415 (Vogt) Nicolaus, 1419 Peter Fogeler, 1420 Megius Kommernick, 1421 Niclos Reichil, 1422 Peter Holatsch, 1423 Kaspar Langhanko, 1424 Hans Rosemann, 1425 Peter Holatsch, 1426 Matis Botener, 1427 Georg Fogeler, 1429 Matis Kotteler, 1430 Hans Rosemann, 1431 Matt. Botener, 1433 Langnickel, 1435 Hannos Fogeler und Niclas Schultes, 1436 Nicol. Schulze, 1437 Hannes Rosemann, 1439 Kaspar Ryndeler, 1440 Peter Welfir, 1442 Nickel Vogt, 1444 Henze Bernhard, 1447 Nicl. Schulze, 1449 Nicl. Schulze, 1451 Peter Welfir (desgleichen 1452), 1454 Hans Kobir, 1455 Peter Welfir, 1456 Martin Czepke, 1457 Peter Czengfer, 1458 Martin Czepke (desgl. 1459), 1461 Joh. Reichloff, 1462 Christoff Knaller (desgl. 1464), 1465 Heinemats, 1466 Steffen Ladebach (auch Heynemats), 1468 Heinemats, 1469 Nicl. Czepky, 1470 Steffan Ladebach, 1475 Steffan Seisfried, 1476 Nicl. Czepky, 1478 derselbe, 1480 Georg Czenker, 1482 derselbe, 1483 Bartusch Girky, desgl. Langenickel, 1484 Bartusch Girky, 1485 Haynemats, 1490 Mex. Kommernick, 1491 Heinemats, 1492 derselbe, 1494 Mex. Kommernick und Heynemats, 1495 Bartel Girke, 1496 Steffen Teyfener, 1498 derselbe, 1499 Bartel Girke, 1500 Steffan Teyfener, 1501 Bartel Girke, 1502 Nicl. Schramme, 1504 Bartel Girke und Hannus Marcus, 1506 u. 7 H. Marcus, 1508 Bartel Girke, 1509 Matis Bottener, 1510 u. 11 Georg Herrmann, 1512 Paul Herfarth, 1515 Jan. Hanky, 1516 Mattes Bottener, 1517 Paul Herfarth, 1518 Mattes Bottener, 1519 Paul Herfarth, 1520 Mattes Bottener (bis 23) 1525 Paul Herfarth und Caspar Scholk,

1527 Peter Wenzel, 1528 Hans Marcus, 1529 und 30 Hans Schramm, 1532 Paul Herfarth, 1533 und 34 Hans Schramm (auch P. Herfarth), 1536 Michel Schule, 1540 derselbe, 1546 Joh. Klug, 1548 Hans Lange, 1553 Georg Ladebach, 1555—57 Martin Schubert, 1559 und 60 Hans Grunberg, 1569 Melchior Wengler, 1570 Hans Grunberg, 1571 Niklas Zeuchner (desgleichen 72), 1573 und 74 Melchior Marcus, 1576 Mattis Bottener, 1593 Emrich (Bogt), 1645 David Kessler.

Hofrichter: 1390. 91 Otto Rothkirche (Unter-Hoferichter), 1442. 43. Bernhard Glatwic, zugleich Hauptmann, 1470. 74 Urban Schweidnitz, 1479 87 Kaspar Botner, 1500 Stephan Teyfner (Teyfner), 1504 Matis Bottener, 1512 Bartel Grunberg, 1514. 21. 23 Matis Bottner, 1569 Hans Grunberg, 1570 Melchior Wengler, 1571—75 Marcus Seiffert, 1593 Johann Zeuchner, 1595 Hans Weigel, 1652 Tscherning.

4. Beiträge zur Geschichte der Stadt-Pfarrkirche zu „unserer lieben Frauen“.

Nach den Angaben des polnischen Geschichtschreibers Dlugosz, soll diese Kirche von Peter Wlast († 1153 April 22.) gegründet worden sein;¹⁾ andere zuverlässige Nachrichten über die Zeit ihrer Gründung fehlen gänzlich. In unsern Urkunden wird sie zuerst 1299 erwähnt, in welchem Jahre, und zwar am 31. März, Lutherus, Pfarrer an der Kirche „zur heil. Maria“ bekennt,²⁾ daß er den zu dieser Kirche gehörenden Platz, auf welchem ehemals die Capelle des heil. Jacobus gestanden, mit Grund und Boden und dem Kirchhofe, sowie mit den zu letzterem gehörenden eingezäunten Plätzen mit Bewilligung des

¹⁾ Nach den „Regesten zur schles. Gesch. von Dr. K. Grünhagen“ Abth. I. S. 31 haben jene Angaben keinen Anspruch auf Glaubwürdigkeit.

²⁾ Ganz falsch berichtet demnach „Silesia, oder Schlesien in histor., vom. und malerischer Beziehung“; herausgegeben von einem Verein Gelehrter und Künstler, Glogau 1841. Flemming S. 179: „Ihr erster Patron war der heil. Märtyrer Laurentius; in jüngeren Jahrhunderten nach der hussitischen Entweihung begann man sie der heil. Jungfrau zu widmen.“ Dieser Irrthum findet sich noch in der historischen Statistik der evang. Kirchen in Schlesien von F. G. E. Anders, Breslau W. G. Korn 1867. S. 512.

Breslauer Bischofs Johann (1290—1301) und mit Zustimmung der hiesigen Bürger an die Eremitenbrüder vom Orden des heil. Augustinus für 15 Mark Silber, gebräuchlichen Gewichts, verkauft habe.¹⁾ Wenige Jahre später müssen sich jedoch Zwistigkeiten zwischen dem genannten Pfarrer und den Augustinern, wegen der von letzteren unerlaubter Weise abgehaltenen Predigten und Messen erhoben haben; denn Bischof Heinrich von Breslau entscheidet am 21. Februar 1315 den Streit der Parteien in folgender Weise: Pfarrer Lutherus und seine Nachfolger dürfen am Tage der Geburt Christi und den einzelnen Sonntagen des Jahres, desgleichen an allen Festtagen der Jungfrau Maria; — die Brüder aber an den andern Festen, nämlich der Apostel und jeglicher anderen Heiligen, unter der Messe predigen. Die Brüder sollen in ihrem Hause an den Fest- und Sonntagen, an welchen dem Pfarrer das Predigen zusteht, unter der Messe durchaus nicht predigen, — nur an solchen Tagen Nachmittags. Andererseits darf der Pfarrer an den für die Brüder zum Predigen verstatteten Tagen nicht Vormittags predigen, sondern nur Nachmittags. Die Brüder dürfen an jedem Tage nur 2 Messen lesen, mit Ausnahme des Christtages, an welchem sie 3 Messen lesen können. Jedes Zuwiderhandeln gegen diese Verordnung wird mit der Strafe der Excommunication bedroht. — Durch diesen Urtheilsspruch war aber der Friede für die Dauer nicht gesichert worden. Bald erhoben sich wieder die alten Streitigkeiten, und um diese für immer beizulegen, erwählten die Brüder Hermann und Heynil, Lectoren zu Erfurt, General- und Provinzial-Procuratoren u. des

¹⁾ Als Bürgen für obige Summe sind in dieser unserer ältesten Urkunde angeführt: Martin Budewoi, Conrad der Krämer, Conrad von Ueberschaar, Berthold der Schreiber; jeder der Genannten verbürgt sich mit drei Mark. Als Zeugen sind noch angeführt: Pfarrer Johannes von Konradsdorf (de cunradi villa), Ludwig von Lüben, Conrad, genannt Messrit, Albert in acie (i. d. Ecke), Conrad Colbil, Thilo, genannt Schonebier, Nicolaus, genannt von Mcenau.

Augustiner-Eremiten-Ordens einerseits, und der Pfarrer Lutherus andererseits, zu Schiedsrichtern: den Magister Albertus von Fischberg, Pfarrer zu Bischofsleyben und den Magister Ernestus, Decretor ac. zu St. Marien in Erfurt, mit der Festsetzung, daß derjenige Theil, der sich dem Spruche der Schiedsrichter nicht fügen würde, 11 Mark Strafe zahlen solle. Zugleich entsagten beide Theile jeder Berufung auf etwaige gesetzliche oder canonische Bestimmungen, welche ihnen möglicherweise zur Seite stehen könnten. — Außer der Feststellung der Tage, an welchen entweder vom Pfarrer oder von den Brüdern gepredigt und Messe gelesen werden durfte, bestimmen die Schiedsrichter u. A. auch, daß der Pfarrer Niemanden hindern solle, bei den Brüdern begraben zu lassen, daß diese aber dem Pfarrer den 4. Theil der desfalligen Einnahmen zu geben hätten; ferner, daß der Pfarrer nicht verwehren solle, bei den Brüdern zu beichten, noch behaupten, daß die bei ihnen Beichtenden nicht absolvirt werden könnten; — die Brüder sollten jedoch das heil. Abendmahl und die Delung nur innerhalb des Klosters reichen.

Von ihrem Stifter oder Erbauer mochte die Kirche wohl mit zwei, in Göllschau gelegenen Hufen dotirt worden sein, denn Herzog Boleslaw III. bekennt am 6. Juni 1335, daß er zum Heile seiner und seiner Vorfahren Seelen, sowie zur Mehrung der Gottesverehrung gegeben habe der Haynauer Kirche eine Hufe, gelegen bei den zu dieser Kirche gehörenden zwei Hufen zu Göllschau, mit allen Rechten, wie sie ihm und seiner herzoglichen Oberherrlichkeit mit Grundsteuern, allgemeinen und besonderen, mit Geschößern, Abgaben, Münzgeldern und jeglichen andern Leistungen und Lasten verpflichtet gewesen sei. Von den Wiesen, Weiden und Holzungen des Dorfes sollte gedachte Hufe, nebst beiden andern schon früher zur Kirche gehörigen Hufen, Nutzen ziehen, wie die Hufen der dortigen Einwohner. ¹⁾

¹⁾ Rep. Nr. 12.

In Folge der letzteren Bestimmungen hatte der hiesige Pfarrer das Recht einer freien Hutung zu Göllschau für 150 Schafe. Herzog Ludwig I. bekennt nämlich am 12. Juli 1377, daß der hiesige Pfarrer Günther von Rechenberg rechtliche Beweise vorgebracht habe über eine freie Schäferei von anderthalbhundert Schafen, welche gehören zu den zwei Hufen zu Göllschau, so daß die Schafe auf gemeiner, gewöhnlicher Weide gehalten werden könnten. Zu derselben Zeit trat der Pfarrer dieses Recht gegen einen nicht genannten Zins an Nycze Endemann und dessen Bruder Peter ab.¹⁾

Ueber die zur hiesigen Kirche und Pfarre gehörenden Besitzungen, wozu außer den genannten noch einige andere gehörten, (siehe Vermächtnisse und Stiftungen) scheinen in früherer Zeit die Pfarrer die niedere Gerichtsbarkeit ausgeübt zu haben. Es bestätigt nämlich 1498 den 23. Decr. der Magister Valentin Werisch, „als ein Erbherr“, daß Nikel Jost, des Pfarrers „armer man“ (d. i. Unterthan), dem Peter Borrmann und Barbara Scholz das mütterliche Erbtheil bezahlt habe, welches sie auf seinem Gute zu „Gölsche unter dem Pfarrer gelegen“ gehabt hätten.²⁾ Verkäufe in ähnlicher Form finden sich noch aus den Jahren 1493 und 99.

Der ursprüngliche Bau unseres Gotteshauses dürfte sich bis gegen das Jahr 1400 erhalten haben; um diese Zeit ist höchst wahrscheinlich ein Um- oder Neubau vorgenommen worden. Diese Annahme gründet sich auf Folgendes: Die bei dem Taufstein angebrachte Gedächtnistafel berichtet, daß i. J. 1398 der Thurm bei der Kirche eingefallen sei.

Wenn nun auch dieser Nachricht nicht unbedingte Glaubwürdigkeit beigemessen werden darf, so treten ihr doch urkundliche Zeugnisse zur Seite, aus denen hervorgeht, daß um die

¹⁾ Rep. Nr. 32.

²⁾ Rep. Nr. 234.

gedachte Zeit Reparaturen am Kirchengebäude nothwendig waren. Vor dem Richter Hannus Kretschmer und den Schöppen tritt Heinrich Vogt den 19. Aug. 1390 sein mütterliches Erbtheil, ¹⁾ nachdem constatirt ist, daß Niemand auf dasselbe Anspruch erhebt, „der kirchen czu vnse lieben vrawen Marien“ ab, „dy kirche domete czu bessern, an erem gelewde, (Geläute) vnd an andern gotlicher czyrunge“. Ebenso vermachen laut Urkunde vom 19. März 1392 Peter Weyßhaupt und seine Frau Margaretha ein Dritttheil ihres sämmtlichen Vermögens „zum Geläute und Gemäuer der Kirche.“ ²⁾

Auch die Stiftung eines neuen Altars (i. J. 1400) durch Heinrich Koler dürfte mit dem in Rede stehenden Neubau im Zusammenhange stehen. ³⁾ Ferner urkunden Bürgermeister und Rathmanne am 1. Septbr. 1413, der hiesige Bürger Johann Possig habe verordnet, daß das erste Jahr nach seinem Tode die jährlichen Zinsen, welche Haynau (20 Mrk.), Sprottau (65 Mrk.) und Görlitz an ihn zu zahlen hatte, „zu dem Koro der Kirche zu unserer lieben Frauen fallen sollten, daß man das Kor (den östlichen Theil der Kirche) damit anhebe und mauere.“ ⁴⁾

Obzwar die große Glocke schon i. J. 1405 gegossen und in Gebrauch genommen wurde, so verzögerte sich doch der gänzliche Ausbau der Kirche bis zum Jahre 1468, in welchem Jahre das Mittelschiff seine Auswölbung erhielt.

Mit der Einführung der Reformation erfolgten einige Veränderungen im Innern der Kirche. Die für den protestantischen Gottesdienst nicht mehr nothwendigen Nebenaltäre (s. Altäre) wurden beseitigt; die Foundationen für Messen u. Seelenmessen zog

¹⁾ alle syn angeuelle, alle syn ankommunge vnd ansterbunge, — is sy, woran is sye, — is sy erbe, gut, Schulde, Ezinse, varnde habe, beweglich vnd umbeweglich zc. — R. 43.

²⁾ R. 47.

³⁾ Rep. Nr. 55.

⁴⁾ Urk.-B. d. St. Liegn. Nr. 464.

der hiesige Rath an sich, und übernahm die Verpflichtung, die Zinsen von jenen Capitalien zum Besten der Kirche, des Hospitals und ganz besonders der Schule zu verwenden. Die Tuchmacher-Capelle, auch „alte Capelle“ genannt, benutzte man zur Anlage von Kirchenstellen für den Rath und die Tuchmacher; die an der Nordseite befindliche Capelle, „die neue Capelle“, erhielt i. J. 1543 der Ritter Busewoy auf Ulbersdorf, Erbherr zu Bärtsdorf und Neusorge, als Erbbegräbniß. Er ließ diese Capelle in Stand setzen, mit einem hohen eisernen Gitter versehen und mit einem Epitaphium zieren. Für diese Vergünstigung bestimmte er für ewige Zeiten eine schwere Mark jährl. Erbzins von einem Ackerstücke in Ulbersdorf,¹⁾ damit von diesem Zinse das Kirchendach im Stande erhalten werde. An diese Dotation knüpfte er für den Rath noch die Verpflichtung, daß die ihm gegebene Capelle „stattlich erhalten werde, damit das Begräbniß- und Schlafhaus nicht eingehe, oder zu schanden gemacht werde.“ Seit jener Zeit wurde es den angesehensten Familien der Stadt erlaubt, für ihre verstorbenen Angehörigen Grabstellen in der Kirche zu kaufen. J. J. 1559 kostete eine solche 2 ung. Flr.;²⁾ i. J. 1590 „wegen wenigem Raum“ 10 Thlr. Die Rathmanne und der Stadtschreiber durften nichts dafür bezahlen, die Schöppen die Hälfte der Taxe.

J. J. 1562 erhielt die Kirche Ziegelbedachung.

J. J. 1565 den 31. Mai, Mittags zwischen 11 und 12 Uhr, brach Feuer in der Stadt aus, wobei auch Kirche und

¹⁾ welches iczundt Bartel Kunet bürger czu Haynaw inne hot zu Ulbersdorf gelegen, welches stücke stößet an den rechten flut grabenn bey meiner wifin gelegenn ic.

²⁾ Sonbt. nach Viti den 14. Tag Juny hat ein Radt mit des hern Pfarvers wissen vnd wille entlich beschloffen, weil vill auff die kirchen Bewde geht, was man von begrebnis in der kirchen geben sol. Nemlich Zwene hungriße gulden von Idem zu nehmen, der in der pfarfirch will begraben werden. Vfm kirchhoff Einen hungrißen gulden. (Stadt-Rentenbuch.)

Thurm ein Raub der Flammen wurden. Die Glocken zerschmolzen und das zusammenbrechende Gesparre des Kirchendachs zerstörte einen großen Theil des mittleren Gewölbes. Die Feuerzgluth schadete jedoch den starken Umfassungsmauern so wenig, daß diese bei der Wiederherstellung der Kirchenräume benutzt werden konnten. Der Gottesdienst mußte eine Zeit lang auf dem Schloßhofe unter freiem Himmel gehalten werden, bis der damalige Herzog Rudolph ein Zimmer in dem während des 30jährigen Krieges halb zerstörten Schlosse zur weiteren Abhaltung des Gottesdienstes einräumte. Obwohl sich die Bewohner der Stadt von den traurigen Folgen des vorangegangenen Krieges noch nicht erholt hatten, so brachten sie doch gern große Geldopfer dar, damit noch im August desselben Jahres die große, 32 Ctr. wiegende Glocke gegossen, und i. J. 1652 die Kirche wieder unter Dach gebracht werden konnte. Der Baumeister Hans Bergmann verlor am 18. Octbr., als er den vollendeten Bau besichtigen wollte, durch einen unglücklichen Sturz vom Gebälke des Dachstuhl's sein Leben.

J. J. 1653 wurden die Pfeiler und Fenster ergänzt und die Seitengewölbe renovirt. Die Kirche war mithin so weit wieder hergestellt, daß am 23. p. Trinit. der erste Gottesdienst mit einem Dankfeste abgehalten werden konnte.

J. J. 1656 wurde die kleine 7 Ctr. wiegende Glocke angeschafft,¹⁾ weil die von Kaiserswaldau hierher geliehene zurückgegeben werden mußte.

Bei den damaligen höchst bedrängten Zeiten verzögerte sich der vollständige Ausbau des hohen Gewölbes bis zum Jahre 1659; jedoch konnte am 27. Juli desselben Jahres der gänzliche Wiederaufbau der Kirche mit einem Dankfeste gefeiert werden.²⁾

¹⁾ Johann Schröter in Liegnitz goß diese Glocke, welche den 15. Aug. 1656 hier abgeliefert wurde. Für den Centner Metall erhielt der Glockengießer 25 Thlr.; sämmtliche Kosten betragen 195 Thlr.

²⁾ Die Kosten dieser Reparatur betragen (nach Joh. Christian Sauer's Manusk.) 1108 Thlr. 9 Gr.

Der Thurm erhielt statt der früher zweimal durchsichtigen Spitze eine zu dem Baustyl des Ganzen gar nicht passende kegelförmige Bedachung.

J. J. 1677 sprang die große Glocke entzwei, worauf der Umguß den Gebrüdern Gottfried und Siegismund Gög in Breslau übertragen wurde. Sie erhielten für den Guß der 35 Ctr. 40 Pfd. wiegenden Glocke 350 Flr. Als Inschrift erhielt sie außer den Namen der damaligen Rathsmitglieder und der Geistlichen noch folgende geschichtliche Notiz:

Zuerst ward ich gegossen Ao. 1405,

Bin drauf im Feuer zerflissen Ao. 1651,

Sprang wiederumb entzwei Ao. 1677,

Ward heuer gegossen neu Ao. 1681.

J. J. 1680 den 5. Juli erhielten die Knappen der „Tuchmacherbrüderschaft“ gegen Erlegung von 30 Mrk. liegn. die Erlaubniß, eine neue Bühne, östlich von der Magistratsbühne, zu erbauen.

J. J. 1682 ließ der von hier gebürtige Obermeister der Züchernerzunft zu Liegnitz Heinrich Bente († 1683) das Altar staffiren und vergolden,¹⁾ und wies in seinem Testament die Kosten zur Vergoldung und Staffirung von Kanzel, Orgel und Orgelchor an. „Dagegen ist ihm versprochen worden, nicht nur

¹⁾ 1682 den 1. Juli schloß der hiesige Rath mit dem „künstreichen Cyprianus Schallern, vornehmen Bürger und Maler zu Goldberg“ folgenden Contract ab: „Es soll vermeldeter C. Schaller besagtes Altar, jedoch außer dem Altarblatte, als worinnen das jetzige Bild, die Auferstehung verbleibt, ausmalen und ausstaffiren dergestalt: das Flache schwarz von Delfarbe, das Schnitzwerk, so erhaben, alles Glanzgold; das Flachwerk, so aus dem Schnitzwerk hervorkommt mit Silber und schönen Farben lasiret; die Säulen marmorfarben, und das Laub- und Schnitzwerk daran vergoldet, die Feuerflammen von Silber, Gold und mit Farben lasiret. In die unterste Tafel des Altars soll das Abendmahl Christi, so viel, als die Tafel leidet, und oben über dem Bilde der Auferstehung, die Himmelfahrt Christi gemalt werden. — Für diese Arbeit sind ihm 170 Thlr. zu geben versprochen.“ 1683 d. 12. Febr. lieferte Schaller den Altar ab.

diese freigebige Milde auf der Kanzel abkündigen zu lassen, sondern auch, wenn er verstorben, ihm jährlich selbigen Tag (am Sterbetage) ausläuten zu lassen.“ Die i. J. 1671 mit einem Kostenaufwande von 200 Thlrn. errichtete Kanzel erhielt denn auch i. J. 1685 die von dem Testator beabsichtigte Verschönerung. ¹⁾ Ein Augsburger Bürger, der Kauf- und Handelsmann Adam Vogel, aus Hahnau gebürtig, schenkte i. J. 1678 das von G. Ostermayer in Augsburg gemalte Altarbild, die Auferstehung Christi darstellend. Eine besondere Zierde soll der Kirche früher die in dem südöstlichen Theile gelegene Gruft der Herzogin Anna verliehen haben. Lucä ²⁾ berichtet nämlich: „Inwendig ziert die Stadt die große Haupt- oder Stadtpfarrkirche, gewißlich ein herrliches Gebäude, mit einem hohen Thurm, unter dessen durchsichtigen Dachspitze und Gallerie grobe Glocken hangen. Was sonst zu einer Kirche erfordert wird, findet sich allhier alles, Orgeln, wohl disponirte Borleiben, Gestühle und dergleichen. Sonderlich giebt der Kirche ein feines Ansehen das fürstliche Monumentum und Epitaphium, der darinnen begrabenen Fürstin, Frauen Anna, geb. Herzogin zu Württemberg“ u. s. w. Von diesem gerühmten Monument sehen wir jetzt nur noch ein eisernes Gitter, welches die Gruft einschließt. „Ein feines Ansehen“ haben wahrscheinlich die messingenen Wappen am Gitter gegeben, welche der Kirchenknecht Hoffmann i. J. 1723 stahl und an einen hiesigen Radler verkaufte. Die genannte Herzogin fand, nachdem sie sich schon bei ihren Lebzeiten (1608) dieses Grabmal hatte errichten lassen, i. J. 1617 hier ihre letzte Ruhestätte. Ein zinnerner Sarg mit ihren irdischen Ueberresten trägt folgende Aufschrift: „Von Gottes Gnaden Anna, geb. Herzogin zu Württemberg und Teck, Gräfin zu Wimpelgard, auch Herzogin in Schlesien, zur

¹⁾ Das Malen und Staffiren der Kanzel übernahm der Maler Balthasar Giller aus Liegnitz, und erhielt dafür 300 Thlr.

²⁾ Fr. Lucä, Schles. cur. Dentiv. S. 1240.

Liegnitz, Brieg und Goldberg, ist geboren zu Stuttgardt im Land zu Württemberg i. J. 1561 den 2. Juni, hat ihren ersten Herrn den durchlauchtigen, hochgebornen Fürsten und Herrn Johann Georgen, Herzog in Schlesien, zu Liegnitz und Brieg in Schlesien zur Ehe genommen, den 10. Sptbr. 1582 Beilager gehalten, auch mit ihm einen Sohn und Tochter gezeuget, aber nichts erzoget; hat in der Ehe gefessen bis ins 10. Jahr, weniger 11 Wochen. In ihrem Wittwenstande geblieben, und zu Wohlau Hof gehalten 2 Jahre und 13 Wochen; zu der andern Ehe geschritten mit dem durchlauchtigen hochgebornen Fürsten und Herrn Herzog Friedrich, des Namens der Vierte, Herzogen in Schlesien, zu Liegnitz, Brieg und Goldberg, i. J. 1594 den 24. Novr. zu Liegnitz ihr fürstliches Beilager gehalten, und in der Ehe gefessen 1 Jahr 23 Wochen und keine Kinder gezeuget; nochmals in ihrem fürstlichen Wittwenstande verblieben bis an ihr letztes Ende und ihren Wittumbssitz zum Haynaw gehalten, haben auch ihr diesen Sarg selber machen lassen im Jahre 1597, und ist christlich verschieden den 6. Juli zu Abende zwischen 7 und 8 Uhr im 1617. Jahre. Ihr ganzes Alter hat sich erstreckt bis in's 55. Jahr. Gott verleihe J. J. Gnaden eine sanfte Ruhe und am jüngsten Tage eine fröhliche Auferstehung. Amen.“¹⁾ Den Leichenschmuck, bestehend aus einem Fingerringe, einer Halskette und einem Armbande nahm der Pastor prim. Wandrey 1813 bei der Annäherung französischer Truppen in Verwahrung, um ihn den feindlichen Plünderungen zu entziehen.²⁾

J. J. 1813 benutzten die Franzosen die Kirche eine Zeit lang als Lazareth. Ein Augenzeuge berichtet darüber Folgendes: „Nach dem Gefecht dicht bei Haynau, welches sich am 26. Mai zwischen der preussischen Arriergarde und der franzö-

¹⁾ Der Eingang zu dieser Gruft ist i. J. 1857 vermauert worden.

²⁾ Die genannten Gegenstände, sämmtlich aus Gold gefertigt, sind in den Besiß des geh. Regierungsraths v. Minutoli übergegangen.

fischen Avantgarde engagirte und sich für die Preußen so glücklich endigte, wurden die verwundeten Franzosen noch denselben Abend und die ganze Nacht hindurch in die Stadt gebracht. Da für den Augenblick kein passendes Lokal zu ermitteln war, was als Lazareth dienen konnte, so wurden die Verstümmelten einstweilen auf's Steinpflaster gelegt, und kläglich war es anzuhören, wie diese größtentheils schwer Verwundeten schreien und stöhnten. Sobald der Tag nur anbrach, sollte Rath geschafft werden, diese Unglücklichen unter Dach und Fach zu bringen. Kein Privathaus war im Stande diese Menge zu fassen, denn die Zahl der französischen Blessirten belief sich auf 300. Ohne weiteres Ueberlegen wurde augenblicklich von den Franzosen die große Pfarrkirche in Beschlag genommen und mit dem größten Ungestüm sogleich befohlen, alle Bänke und Logen sofort herauszuschlagen und für jeden Blessirten ein Gebund Stroh herbeizuschaffen. Da nicht gleich Zimmerleute erschienen, diesem Befehle nachzukommen, so legten die Franzosen selbst Hand an's Werk, und zerbrachen den größten Theil der Bänke. Bald war die schöne Kirche in eine Mördergrube umgewandelt. Von außen, um die Kirche herum und auch in der Halle selbst wurden mehrere Feuer angemacht und mit den Kirchenbänken unterhalten. Eine Masse Stroh trug man eilig ins Innere, um so den Verwundeten ein dürftiges Lager zu bereiten, welches am andern Tage durch den Bürgern weggenommene Betten verbessert wurde. Viele waren so schwer verwundet, daß ihnen Arme und Beine abgelöst werden mußten. Man trug diese Unglücklichen auf den Altar und schuf denselben zu einer wahren Schlachtbank um. Indessen wurde die große und sich täglich mehrende Sterblichkeit unter den Kranken der ungesunden Kirchenluft zugeschrieben, was den General Rochambeau veranlaßte, alle Blessirten aus der Kirche herausbringen und im hiesigen Schlosse und im Gasthose zu Ulbersdorf neue Lazarethe einrichten zu lassen. Nur 14 Tage lang war die Kirche

Lazareth gewesen, aber so zugerichtet worden, daß man es nicht wagen konnte einen Fuß in dieselbe zu setzen. Die unteren Fenster waren alle zerschlagen, um der Luft Zugang zu verschaffen, weil es vor Gestank kaum auszuhalten war. Ueberall fand man Spuren starker Verblutungen und der Altar glich einem Blutgerüste.“

Das Innere der Kirche wurde i. J. 1819 ausgeweißt und i. J. 1845, ehe der Umbau der Orgel begann, abgestäubt, aber schon i. J. 1857 erschien eine abermalige Renovation unumgänglich nothwendig, zumal in dem letztgenannten Jahre das Erinnerungsfest der 150 Jahre früher erfolgten Rückgabe der Kirche an die hiesige evangelische Gemeinde gefeiert werden sollte. Nächst dem Ausweißten wurden noch einige andere Verbesserungen und Veränderungen vorgenommen, nämlich die Erneuerung der schadhaft gewordenen Kirchenfenster auf der Ost- und Südseite, die Erweiterung des sehr engen Raumes vor dem Altar, die Anlage eines Vorbaues zur Abwehr von Zugluft und Straßenstaub an der westlich gelegenen Hauptthüre und Staffirung von Altar und Kanzel. Die Kosten für die Kanzelstaffirung im Betrage von 120 Thln. übernahm der hiesige „Soloverein“; die übrigen Geldkosten wurden theils durch freiwillige Beiträge, welche die Höhe von 547 Thln. erreichten, theils durch ein Geschenk des Magistrats qua Patron (150 Thlr.) sowie durch einen Zuschuß aus der Kirchenkasse (322 Thlr.) gedeckt. Mehrere kirchlich gesinnte Frauen schenkten außerdem eine werthvolle Kanzel- und Altarbekleidung. So konnte denn das Jubelfest am 4. Adventsonntage 1857 in der mit neuem Glanze strahlenden Kirche würdig gefeiert werden.¹⁾

¹⁾ Eine andere wesentliche Verschönerung hatte sie schon früher durch eine fast ganz neue Orgel erhalten, deren Um- resp. Neubau vom Orgelbaumeister Bukow aus Hirschberg im Mai 1845 begonnen und im Februar 1846 vollendet wurde. Die Orgel hat 24 klingende Stimmen, nämlich, im Hauptwerk: Bordun 16', Prinzipal 8', Doppelflöte 8', Gemshorn 8', Octave 4', Füllflöte 4', Gemshorn-Quinte 2 $\frac{2}{3}$ ', Super-

Mehrmals ist der Kirchturm vom Blitze getroffen worden. So i. J. 1726 den 24. Mai, Abends nach 8 Uhr; i. J. 1741 den 10. August, Abends zwischen 9 und 10 Uhr; i. J. 1782 den 23. August, während der Communionhandlung; das letzte Mal i. J. 1837 den 19. Juni früh 3 Uhr, wobei der Wetterstrahl den Kirchturmknopf mitten von einander trennte. Am 21. Juli desselben Jahres wurde der ausgebefferte Thurmknopf unter entsprechenden Feierlichkeiten wieder an seinen Ort gebracht.

Der die Kirche umgebende und mit einer hohen Mauer umschlossene Kirchhof mußte i. J. 1818 aus Sanitätsrücksichten cassirt werden, worauf sein nördlich gelegener Theil mit dem Marktplatz vereinigt, sein südlicher Theil aber zu einem Garten umgestaltet wurde. Dieser Garten erlitt jedoch abermals eine Veränderung, da aus ihm i. J. 1844 ein mit Kies bedeckter freier Platz entstand, welcher seit dieser Zeit den Namen „Domplatz“ führt.

Die im Laufe der Zeit schadhast gewordene große Glocke machte i. J. 1864 einen Umguß nothwendig. Um ein harmonisches Geläut zu erzielen, wurde die Anschaffung von 4 neuen Glocken beschloffen, deren Guß man dem Glockengießer Friedrich Gruhl in Kl. Welfa bei Bauzen übertrug. Die

Octave 2', Cornetto grande $5\frac{1}{3}'$ 3- und 4fach, Mixtur 2' 3- 4- und 5fach; im Oberwerk: Prästant 8', Salcional 8', Flute douce 8', Oboe 8', Prinzipal 4', Flaute dolce 4', Violine 2', Mixtur $1\frac{1}{3}'$ 3fach; im Pedal: Violon 16', Subbaß 16', Posaumbaß 16', Violoncello 8', Baßflöte 8', Quinte $5\frac{1}{3}'$. Der ursprüngliche Erbauer unserer Orgel ist nicht bekannt. Das „Actenbuch, angefangen 1627“ berichtet: „Ao. 1628 den 26. Julii hat E. E. Rath dieser Stadt das geänderte und verbesserte Orgelwerk von Herrn Michel Kosten, Orgelsetzer zu Liegnitz gewähret genommen, welches zwar vor ehlichen Jahren gefertigt, wegen eihgefallener Infection und Einquartirung der kaiserl. Kriegs-Armee aber nicht hat gewähret werden können“. Nach J. Chr. Sauer's Manuscr. ist 1662 wiederum ein Orgelbau in unserer Kirche durch Christian Decke aus Görlitz mit einem Kostenaufwande von ca. 700 Thlr. ausgeführt worden.

Glockenweihe erfolgte unter angemessenen Feierlichkeiten am 15. Juli 1864.¹⁾

Kirchliche Verhältnisse von 1535 bis 1707.

Während die Reformation im Liegnitzer Fürstenthum schnellen Eingang fand, scheint sie in unserer Stadt langsamere Fortschritte gemacht zu haben, da erst i. J. 1535 der erste ev. Geistliche an der hiesigen Stadtpfarrkirche angestellt worden ist. Der damalige katholische Pfarrer Matthias Funk resignirte auf sein Amt, denn er bekennt in einer von ihm selbst (am Barbaratage 1535) verfaßten Urkunde, daß er das Pfarrlehn zu Haynau freiwillig abgetreten und verlassen habe, wogegen ihm auf Lebenszeit jährlich 10 Mark von den Einkünften des Pfarrlehens durch den hiesigen Rath zugesichert worden seien. Da aber das Einkommen des Pfarrlehens nicht „austräglich“ genug sei, demnach die Zahlung der 10 Mark der Stadt zufallen würde, so wolle er, als geborner Haynauer, diese „Beschwer“ nicht auf die Stadt bringen, sondern auf den Zins verzichten. Mit dem Rathe habe er sich dahin geeinigt, daß dieser ihm auf das Jahr 1535 den ganzen Decemzins, und auf 3 Jahre den zum Pfarrlehn gehörenden Scheunengarten überläßt.

Ueber alle Kirchen des Liegnitzer Fürstenthums wurde vom Herzog ein Superintendent gesetzt und über jeden Kreis ein Decan. Letztern Titel änderte Herzog Christian IV. i. J. 1665 in „Senior“ um. Zum Haynauer Seniorate gehörten die Kirchen von Haynau, Konradsdorf, Steinsdorf, Kaiserswaldau, Kreibau mit Altenlohn, Samig, Göllschau, Bärtsdorf,

¹⁾ Der Kostenaufwand für das neue Geläut, incl. aller Nebenkosten, betrug 3349 Thlr. 27 Sgr. 5 Pfg. Von dieser Summe kamen in Abzug: der Erlös vom Metall der alten Glocken, von 45 Ctr. 90 Pfd. = 1881 Thlr. 29 Sgr.; ferner von verkauftem Holz und Eisen, incl. des vorstehenden Geldebetrages 1947 Thlr. 3 Sgr. 11 Pfg. — Stimmung des Geläuts: des-dur; Gewicht der Glocken: 26 Ctr. 45 Pfd., 13 Ctr. 75 $\frac{1}{4}$ Pfd., 7 Ctr. 98 $\frac{1}{2}$ Pfd., 3 Ctr. 30 Pfd. — Die Stadt trug $\frac{2}{3}$, die eingepfarrten Landgemeinden $\frac{1}{3}$ der Kosten.

Stauditz, Panthenau, Straupitz und Lobendau. Außer der vom Herzog Ludwig IV. i. J. 1655 festgestellten, aus 22 Artikeln bestehenden „Kirchenordnung“, und außer einigen theologischen Streitigkeiten, mit welchen hiesige Geistliche für den streng lutherischen Lehrbegriff gegen den Calvinismus auftraten, finden sich bei uns keine Nachrichten, welche über den innern Zustand der Kirche bemerkenswerthe Aufschlüsse geben.

Bis zum Tode des letzten Liegn. Herzogs (1675) blieben die Evangelischen unserer Stadt von allem Glaubenszwange und allen Glaubensbedrückungen verschont. Der religiöse Friede wurde jedoch wenige Jahre nach dem Eintritt der unmittelbaren österreichischen Herrschaft gestört. J. J. 1680 den 11. Decbr. verlangte das kaiserliche Oberamt zu Breslau ausführlichen Bericht wegen des Patronatsrechts. Der Magistrat beantwortete den 16. Januar 1681 dieses Schreiben, und verwies dabei auf die schon früher an den Kaiser gesendeten Documente (auf das Privilegium Herzog Friedrich's II. vom Jahre 1512 sowie auf die päpstliche Bulle v. J. 1511), und bemerkte, daß die Besetzung der geistlichen Vacanzen stets durch den Magistrat geschehen sei, und daß dieser den betreffenden Candidaten der Regierung präsentirt und nur die Confirmirung nachgesucht habe. — Ferner verlangte das Oberamt Nachweis über die Verwendung älterer kirchlicher Stiftungen, und insbesondere forderte es darüber Bericht, ob hier früher ein geistlicher Orden gewesen sei, und welche Stiftungen er besessen habe. Auf diese Anfrage erfolgte die Antwort: Es verlautete zwar, daß einst ein geistlicher Orden hier bestanden habe, es sei aber keine Nachricht aufzufinden, was es für einer gewesen, und noch viel weniger wisse man, worin seine Stiftungen bestanden hätten, oder wohin dieselben gekommen seien; — durch die Hussiten und durch mancherlei Brände seien alle alten Urkunden verloren gegangen. Das Oberamt scheint sich mit dieser Versicherung begnügt zu haben.

Es zeigte sich aber bald, daß in Haynau dieselben Maßregeln zur Ausführung kommen würden, wie im ganzen Fürstenthum. Die Bekenner der lutherischen Kirche sollten nach dem Willen des Kaisers Leopold I. nach und nach aussterben, was man dadurch zu erreichen gedachte, daß erledigte geistliche Stellen entweder gar nicht, oder mit katholischen Seelsorgern besetzt wurden. Als i. J. 1692 der hiesige Pastor Andreas Neumann starb, erhielt der Magistrat die Weisung, sich mit der Anstellung eines neuen Geistlichen nicht zu beeilen, weil erst die Resolution des Oberamtes abgewartet werden müsse. Der Magistrat vollzog aber die Neuwahl so schleunig, als möglich, und berief den Pastor Florian Köhlichen in's hiesige Pastorat. Als dieser i. J. 1700 starb, wurde, trotz aller Abmahnungen seitens des Oberamtes, der Diaconus Caspar Walther als Pastor prim., und der hiesige Rector Johann Schneider als Diaconus gewählt. Beide sahen sich aber schon nach wenigen Monaten gezwungen, ihre Aemter niederzulegen und die Stadt zu verlassen.

Am 16. April 1701, Mittags um 12 Uhr, erschien nämlich unvermuthet eine königl. Oberamts-Commission in Begleitung zweier bischöflichen Commissarien. Diese Commission forderte Nachmittags um 3 Uhr die zur hiesigen Kirche eingepfarrten Herrschaften, und um 4 Uhr den Rath, nebst den Schöppen und Geschwornen zu sich auf's Schloß. Den Borgeladenen wurde dann ein kaiserliches Rescript folgenden Inhalts vorgelesen: „Daß Ein hochlöbl. königl. Amt zu Liegnitz verwichenen Monat Januar an Ihro kaiserl. und kgl. Majestät allergehorsamst berichtet hätte, daß die Stadt Haynau wider ergangene Amts-Inhibition die Vacantien bei der Kirche mit lutherischen Worts-Dienern zu ersetzen fortgefahren, dahero S. Majestät zu resolviren bewogen worden, daß das kgl. Oberamt sofort durch anzuordnende Amts-Commission mit guter Manier, oder durch gewöhnliche militärische Execution, die Kirche zu Haynau fidei

catholicae vindiciren, die vocirten lutherischen Wortsdienere entsetzen und einen gewissen Commendarium in selbige Kirche introduciren solle; nachgehends aber vor dem königl. Liegn. Amte, in Gegenwart des königl. Fiskals das jus patronatus bei der Stadt Haynau untersucht werden sollte, ob solches bei der Stadt verbleiben könne.“ Es wurde zwar der Commission seitens der Stadt ein Memorial überreicht, und wie schriftlich, so auch mündlich, auf die in den Friedensschlüssen, und in andern kaiserlichen Resolutionen gegebenen Verheißungen hingewiesen, — aber vergebens. Es blieb bei dem harten Beschlusse, nach welchem die Evangelischen nicht nur die Kirche und Schule, sondern auch die Begräbnißkirche, („um welche wir so inständigst mit vielen Thränen, aber vergebens gebeten“) verlieren mußten. Ja, die an demselben Tage in der Kirche begonnene Communionshandlung konnte nicht beendigt werden, weil die Prediger, unter Androhung der härtesten Strafen vom Altar entfernt wurden. — Da die Geistlichen durchaus keine Amtshandlung mehr vornehmen durften, so blieb ihnen nichts übrig, als die Stadt zu verlassen. Ein gleiches hartes Loos traf auch die Lehrer der Stadtschule. „Was dieses Betragen vor ein großes, unbeschreibliches Lamentiren, Weinen und Heulen, sowohl in der Kirche, als auch in der ganzen Stadt verursacht, solcher Jammer kann mit keiner Feder genugsam beschrieben werden, und hätte dieses große Elend fast die härtesten Steine zum Mitleid bewegen mögen.“

Dieses Unglück berührte unsere Stadt um so schmerzlicher, als die Bürger, außer dem Bürgermeister, dem Stadtschreiber und drei Einwohnern, evangelischen Glaubens waren. Natürlich wurde auch das Kirchenvermögen in Beschlag genommen. Es bestand i. J. 1701 1) in 2585 Thlr. 30 Gr. Capital, welches jährlich 161 Thlr. 28 Gr. Zinsen gab; 2) in Zinsenresten = 130 Thlr.; 3) in baarem Gelde = 117 Thlr.; 4) in 113 Schffl. Korn und 113 Schffl. Hafer; 5) in einem reichen Kirchen-Ornate.

Mit der Anstellung eines katholischen Pfarrers (David Anton Bögner) und eines katholischen Lehrers erhielten alle Eltern schulpflichtiger Kinder den Befehl, diese in die katholische Schule zu schicken. Taufen, Trauungen und Begräbnisse durften nur durch den katholischen Pfarrer vollzogen werden.

Viele Bürger ließen trotz des Verbots ihre Kinder auf benachbarten Dörfern, (Kreibau und Konradsdorf werden genannt) ja sogar außer Landes taufen, verfielen aber für jeden derartigen Uebertretungsfall in eine Strafe von 12 Thln. Später (1705) trat eine mildere Praxis ein. Diejenigen Bürger, welche ihre Kinder auswärts taufen lassen wollten, mußten sich erst eine schriftliche Bewilligung, einen sogenannten Taufzettel, vom Pfarrer erbitten, und für jeden solchen Zettel 28 Sgr. zahlen.

Schon i. J. 1701 hatte die evangelische Bürgerschaft eine umfangreiche Supplik an den Kaiser Leopold I. gerichtet, welche u. A. sagt: „Wann vor Euer Kayser und Königl. Mayt. Allerdurchlauchtigsten Gnaden Throne Wir, unsere euserste bekümmerte Weiber, und fast noch lallende Kinder, die Tag und Nacht stromweise ab rinnende Thränen in allerunterthänigster Submission aufzuschütten, die Allergnädigste Erlaubnuß hätten, würden Euer Kayser und Königl. Mayt. Unfern innigsten Herz- und Seel bekränkenden Jammer, von diesen ächzenden und weinenden Rednern, mehres, als von gegenwärtigen Allerunterthänigst supplicirenden Zeideln, allergnädigst wahrnehmen können! In deme aber jene nur die von Buß berührende Erde negen, und den Himmel die unvergleichliche Oesterreichische Clementz auch unß Aermsten zuzuwenden ersuchen, So wollen E. Kayserl. und Königl. Mayt. allermildest erlauben, Unfere noch übrige Allerde- und Wehmüthigste preces vor Dero geheiligten Füßen Aller devotest abzulegen.“

Der weitere Inhalt dieser Supplik berichtet über die Begnabme der Stadt-Pfarrkirche, der Begräbniskirche und der

evangelischen Schule, erinnert hierauf an die kaiserlichen Verheißungen in Betreff der freien Religionsübung, beruft sich alsdann auf das der Stadt verbrieftete Recht bezüglich der Wahl ihrer Geistlichen und Lehrer, weist ferner auf die materiellen Nachtheile hin, welche die Entziehung „des freien Exercitiums der Augsburgerischen Confession“ nach sich ziehen würde, daß „dadurch unser überaus schlechter Ort bei sinkenden Nahrungshänden und verschwindenden Gewerben in Kurzem ein Stein- und Leimhaufen werden müsse,“ und bittet schließlich de- und wehmüthig um Rückgabe der Kirche und um Erlaß von Gefängniß- und Geldstrafen für diejenigen, „so in benachbarten evangelischen Kirchen ihre Kinder zur heiligen Taufe befördern, oder sich daselbst trauen lassen und mit scharfer exigirung belegt werden sollen.“

Da mehrere andere derartige Gesuche um Rückgabe der Kirche oder wenigstens der Begräbnißkirche, erfolglos blieben, so sendete die evangelische Bürgerschaft i. J. 1702 eine Deputation, bestehend aus dem Dr. med. Bernhard Brönig und dem Kürschner-Ältesten Gottfried Hübner, nach Wien, um „ein allerunterthänigstes Supplicatum durch einen demüthigen Fußfall zu überreichen.“ Die Deputirten kehrten jedoch von Wien zurück, ohne die geringste Milderung der drückenden Maßregeln erzielt zu haben. — Die Bürgerschaft bat nun um Ueberweisung eines Bauplatzes zur Erbauung eines Bethauses. Auch diese Bitte gewährte eben so wenig Kaiser Leopold I., wie dessen Nachfolger Joseph I.

Unterdeß nahmen die Beschwerden des katholischen Pfarrers wegen Entziehung seiner ihm zugewiesenen Amtseinkünfte ihren Fortgang. Dies führte zu umständlichen Erörterungen und Untersuchungen, welche meist zum Nachtheile der Evangelischen erledigt wurden. Doch konnte der katholische Pfarrer, trotz aller ihm zur Seite stehenden Drohungen des Liegnitzer Amtes, es nicht erzwingen, daß ihm Holz, Salz und die Fest-Offertorien

verabreicht wurden, weil sich die Bürger darauf beriefen, es seien dies früher freiwillige Gaben gewesen.

Diesem so drückenden Zustande, unter welchem alle evangelischen Glaubensgenossen in Schlesien mehr oder weniger litten, machte das Einschreiten des schwedischen Königs Karl XII. ein Ende. Die schlesischen Stände klagten dem protestantischen Fürsten, als dieser auf seinem Kriegszuge von Polen nach Sachsen einen Theil von Niederschlesien berührte, den bedrängten Zustand ihrer Kirche, und erhielten die tröstlichsten Versicherungen baldiger Abhülfe. Kaiser Joseph I. wurde durch die Altranstädter Convention i. J. 1707 verpflichtet, in den Fürstenthümern Liegnitz, Brieg, Münsterberg und Dels, so wie auch in der Stadt Breslau und den übrigen Städten, Vorstädten und Dörfern, die Kirchen und Schulen, welche nach dem westphälischen Frieden weggenommen worden waren, den Evangelischen mit allen dazu gehörigen Rechten, Freiheiten, Einkünften, liegenden Gründen und andern Gütern, auf das Längste binnen sechs Monaten zurückzugeben, und wieder mit evangelischen Pfarrern zu besetzen.

In Folge dieser Convention erhielten auch die Evangelischen in Haynau noch in demselben Jahre ihre Kirche wieder. — Am 12. Decbr. las ein Franziskaner David Scultetus die letzte Messe in der Kirche, worauf die Nebenaltäre beseitigt und aller Kirchen-Ornat sowie alle Bilder fortgeschafft wurden.

Zu den Verhandlungen über die Rückgabe der Kirche beschied die damit beauftragte kaiserliche Commission am 13. Decbr. den Proconsul Kollius, den Schöppenmeister Sauer, die Kirchväter, und von den eingepfarrten Dorfgemeinden die Gerichtsschulzen und je einen Gerichtsmann auf das Schloß nach Liegnitz, woselbst ihnen am 15. Decbr. die Kirchenschlüssel übergeben wurden.

Noch ehe die höhere Erlaubniß einging, vollzog man die Wahlen für die unbesetzten Predigt- und Lehramter und berief

als Pastor prim. den schon früher hier angestellt gewesenen Pastor Walther aus Steudnitz, — als Diaconus den Pastor Seeliger aus Konradsdorf.

Die festliche Einweihung der Kirche erfolgte am 4. Advent-Sonntage unter zahlreicher Betheiligung der mit Dank gegen Gott erfüllten evangelischen Kirchgemeinde, welche das wiedergewonnene Kleinod um so höher zu schätzen wußte, je drückender ihr dessen Entziehung gewesen war. ¹⁾

Als Alles dies geschehen, langte bei dem hiesigen Magistrat ein Schreiben des Liegnitzer Amtes folgenden Inhalts an: „Wir haben aus Euerm gleich igo überreichten Berichte ersehen, wessen sich die alldortige lutherische Gemeinde eigenmächtig unterstehen thuet, den katholischen Pfarrer und andere Kirchen- und Schulbediente zu turbiren, den Pastorem und andere Kirchen- und Schulbediente in ihren Privathäusern zu wählen und anzunehmen, desgleichen auch dieselben allbereits abholen zu lassen, und nach beschehener Sach Euch erst solches anzumelden und zu Ausfertigung der Präsentation das Rathsiegel auszubitten. Demnach nun dies aber voreilende Sachen sein, als werdet Ihr Consul und Proconsul und ein Paar Schöppen und vier Geschworne den 24. Decbr. früh um 8 Uhr in der königl. Regierungsstelle erscheinen und des diesfälligen weitem Vortrags gewärtig sein.“ — Ueber die weiteren Verhandlungen ist nichts bekannt; wir wissen nur, daß die vollzogenen Wahlen bestätigt wurden, daß aber die kaiserliche Confirmation für den Diaconus erst i. J. 1710 erfolgte.

Laut Verfügung der Liegnitzer Regierung vom 20. Februar 1710 mußte jeder neu anzustellende evangelische Geistliche eine Confirmations-Taxe „zu Händen Dero Königl. Böhm. Hof-Kanzellei-Tax-Amt“ binnen vier Wochen aus „eigenem Beutel“

¹⁾ Seit jener Zeit ist das Kirchweihfest auf den 4. Advent-Sonntag verlegt worden.

zahlen. Diese Tage belief sich bei jedem hiesigen Geistlichen auf 71 Gulden. Zu den Kriegen des Kaisers gegen die Türken steuerten die katholischen Geistlichen den 10. Theil ihrer Einkünfte; die evangelischen Geistlichen mußten viel mehr zahlen. Im Jahre 1718 gab der erste Pastor 115 Flr.; der zweite 148 Flr. und die Kirche 280 Flr.¹⁾ Von 1725—1729 gaben beide evangelischen Geistlichen in Summa 159 Flr. 50 Krzr.

Eine Veranlassung zu fortwährenden Reibungen zwischen dem evangelischen Pastor und dem katholischen Curatus gab die Forderung des Letzteren, daß an katholischen Festtagen, bei Processionen, insbesondere am Frohnleichnamsfeste, die Glocken der evangelischen Kirche geläutet werden sollten. Obgleich dem damaligen Pastor Gebauer von der Liegnitzer Regierung im Weigerungsfalle mit Erlegung einer Strafsomme von 100 Dukaten gedroht wurde, so versagte er dennoch beharrlich das Kirchengeläut bei solchen Gelegenheiten.

J. J. 1719 erfolgte das Verbot folgender fünf Gesangbuchlieder: 1) Erhalt uns Herr u., 2) O Herr Gott, dein göttlich Wort u., 3) Ach, was Kummer, Angst und Noth u., 4) Wäre Gott nicht diese Zeit u., 5) Wo Gott, der Herr, nicht bei uns hält u. Die verbotenen Lieder mußten aus den Gesangbüchern herausgeschnitten werden. Nun erhob sich aber von katholischer Seite die Klage, daß der Diaconus die beiden letzten Lieder fast alle Sonntage singen lasse, worauf den hiesigen beiden Geistlichen, den Schul- und Kirchenbedienten vom Rath der Befehl zuging, diese Lieder weder in der Kirche, noch in Privathäusern singen zu lassen. Den Buchbindern wurden die Gesangbücher weggenommen, in welchen die beiden letztgenannten Lieder standen.

¹⁾ Der Rector 32 Flr., der Cantor 38 Flr., der Auditor 20 Flr., der Glöckner 25 Flr., der Organist 16 Flr. und der deutsche Schulhalter 3 Flr.

Altäre in der Pfarrkirche, wie solche vor Einführung der Reformation urkundlich erwähnt werden.

1389 den 27. November. Ludwig, Herzog in Schlesien u. bestätigt, daß Joh. Sporer, Bürger von Haynau verkauft habe 8 Mrk. j. Z. auf seine Mühle bei dem Schlosse an den Altaristen des neuen Altars zu Ehren der heil. drei Könige und elftausend Jungfrauen. Die 80 Mrk. waren ein Vermächtniß des Joboci, weil. Bürgers von Haynau. Das Patronat des Altars sollte den Kindern dieses Jobocus Sporer, Jobocus und Margaretha zustehen. Der hiesige Pfarrer Nic. Günther giebt seine Einwilligung. R. 38. Bischof Wenzel bestätigt am 24. Decbr. die Altarstiftung. R. 41.

1400 den 21. Mai. Rathmanne, Geschworne und die ganze Gemeinde zu Haynau bekunden, daß der hiesige Bürger Heinrich Koler, sel. Gedächtn., einen Zins von 6 Mrk., den er von der Stadt für 66 Mrk. erworben hatte, zur Stiftung eines neuen Altars zur Ehre des heil. Kreuzes, der heil. Hedwig, Elisabeth und Helena vermacht habe. Das Recht zu der Altaristenstelle zu präsentiren, vermachte er seinem Sohne Joh. Koler und seinem Schwiegersohne Nicolaus Doleatoris für ihre Lebenszeit. Nach ihrem Tode sollte es jedoch der Stadt zufallen. R. 55. Am 24. Mai dess. Jahres bestätigt Bischof Wenzel unter Consens der Herzöge Heinrich und Ludwig, die Altarstiftung, mit der Bestimmung, daß der gedachte Zins kirchl. Freiheit genießen sollte. R. 56. An diesem Altar, „gelegen im Winkel bei der Sacrificii“, sollten wöchentlich 2 Messen, Montags und Freitags gelesen, für jede vom Priester vernachlässigte Messe aber 2 Gr. abgezogen werden. Der obengenannte Joh. Koler erklärt 1417 den 28. Mai vor Notar und Zeugen, daß das ihm zustehende Patronat für den von seinem Vater Heinrich Koler gestifteten Altar ihm durch den hiesigen Rath in der Weise entzogen worden sei, daß der Rath von ihm, als er noch minderjährig gewesen, und nichts von der Sache verstanden, einen Verzicht erwirkt habe. Diesen nimmt er ausdrücklich zurück. R. 83.

1437 besitzt der Altar zum heil. Leichnam und der heil. Märtyrer einen jährlichen Zins von 10 Mrk. (70 Mrk. Capital¹⁾) auf den Bärsdorfer Gütern (unter Andreas Holatsch und Hertel Busewoy.) Später, und zwar i. J. 1521, wird dieser Altar bezeichnet: corporis Christi, der heil. Marterwerkzeuge, des heil. Stephan und Laurentius und aller Blutzeugen.

Erwähnt werden:

1446 den 26. Januar, der Altar, geweiht dem Evang. Johannes und der Maria Magdalena. R. 403. S. Capläne.

1469 den 4. Novbr. der Altar, geweiht dem Apostel Andreas, der heil. Jungfrau und Blutzugin Katharina, gelegen in der alten

1) J. J. 1416 ließ Hertel Busewoy das Capital von Frau Margaretha Gawin; deren Söhne und Töchter überließen es i. J. 1422 dem Breslauer Bürger Wenzlaw Schwarz; durch Katharina Schwarz war es an deren Ehemann Keyntzche Geshler gekommen, der es 1433 dem genannten Altare überläßt.

Capelle dem Pfarrhose gegenüber. Am 5. Novr. des genannten Jahres erhielten die Tuchmacher das „Fründlehn“. R. 179. S. Tuchmacher.

1469 den 12. Novr. Stephan Stiber v. Nemen, Pfarrer hier, erklärt dem Bischof Rudolph von Breslau seine Einwilligung zur Gründung eines neuen Altars, zu Ehren der elftausend Jungfrauen, und zur Vereinigung desselben mit dem schon bestehenden zu Ehren des Apostels Andreas. R. 180.

Ferner werden erwähnt:

1434 den 15. März, der Altar zu Ehren des heil. Stanislaus, Wenceslaw, Cäcilia, Barbara, des Erzengels Michael, des heil. Remigius. R. 202. S. Capl.

1489 den 31. August, der Altar „vor dem Ciborium“. R. 214. S. Capläne.

1499 den 24. Decbr. Balthasar Bottener, Bürger zu Krakau, bestimmt einen Theil der von seinem verstorbenen Bruder Sigismund Bottener, Domherrn von Liegnitz, an ihn gefallenen Zinsen zur Errichtung eines neuen Altars in hiesiger Pfarrkirche. Der Altarist Heinrich Kober wird mit der Ausführung dieser Bestimmung beauftragt. R. 246.

1520 den 21. Januar, der Altar zur Ehre Gottes, der heil. Jungfrau und aller heil. Apostel und Evangelisten, der Dreßkammer (Sacristei) gegenüber gelegen. R. 416.

Altar-Vermächtnisse und Stiftungen.

Einige derselben sind schon unter dem voranstehenden Titel „Altäre“, und S. 328 aufgeführt worden. — Ferner legiren:

1397 Frau Eva Weller 100 Mrk., von welchen 2 Mrk. für Bücher und eine Capel bestimmt werden; für einen Theil der Zinsen vom übrigen Capital sollte alle Sonntage Nachmittags gepredigt, und für den anderen Theil sollten Seelenmessen gelesen werden.

1400 Peter Engilhardt 2 Schf. Gr., von welchen die Zinsen zu Seelenmessen für ihn und seine Frau verwendet werden sollten.

1402 den 16. Octbr. Agnete Breberhynne 6 Mrk., die eine Hälfte der Zinsen dem Caplan, Seelenmessen dafür zu lesen, die andere Hälfte der Zinsen den Mönchen.

1404 den 17. August übernimmt der Rath die Zahlung von jährlich fünfzehn Mrk. Zinsen, die zu einem Seelengeräth bestimmt waren, und zwar sollten davon erhalten: „der Kirchenbitter vierteljährlich 6 Gr., daß er Kerzen und Lichte leihe zwei Schülern, die mit andern zweien, die da Fahnen tragen, singend gehen vor dem heil. Leichnam, so oft, als sich's gebührt, in und vor der Stadt Haynau, wenn sie zu einem siechen Menschen gehen; — der Schulmeister auf jeql. Quartal 4 Gr., daß er dieselben 4 Schüler leihe und schicke, daß sie also singend gehen, allsoweit, als der Priester geht mit Gottes Leichnam; der „Untermmeister“ jeql. Quartal 2 Gr., daß er die obgenannten Schüler mit Fleiß ordinire und schicke; der Glöchner jedes Quartal 3 Gr., daß er die genannten Schüler des Nachts wecke und am Tage es ihnen zu wisse

thue; die 4 Schüler, welche singend gehen, quartaliter 5 Gr. und 3 Heller.“ R. 60.

1407 den 2. Octbr. leihen zwei Berolbisdorfer (Bärsdorfer) Bauern, Nitsche Han und Conrad Abirdar, von der hiesigen Kirche ein Capital von 20 Mrk., von welchem die jährlich 2 Mrk. betragenden Zinsen zu Seelenmessen für Cunze Schweidnitz, Johannes Raben, Petir Zauvor und Agneten Bormgartyne verwendet werden sollten. R. 67.

1424 den 13. Februar wird einer von Joh. Possig, weil. Bürgers zu Haynau herrührenden Altarstiftung und deren Aufbesserung durch den hies. Pfarrer Georg Kobir de Kalaw erwähnt. R. 98.

1444 den 1. Septbr. Nicl. Knewfel und Lorenz Menhart, des ersteren Stiefsohn, verreichen ihr Recht auf die Hofstatt bei der Badestube, neben der Stadt molestad (Mühle) der Pfarrkirche, „zu getreuen Händen des Kirchenbitters Steffen Welke.“ R. 134.

1464 den 10. Juli bestätigt der Rath eine Stiftung von 17 Mrk. Capital von dem Priester Franz Tchanter herrührend. Die Zinsen sind bestimmt zur Abhaltung der Messe Aurora, wobei der Schulmeister täglich salve regina singen sollte. R. 167.

J. J. 1480 tritt Bernhard Logkaw $\frac{1}{2}$ Mrk. jährl. Zins an den Pfarrer Stephan von Nemen und dessen Caplan ab, dafür jährlich eine Seelenmesse zu lesen. R. 197.

1483 Dienstag vor Lätare bestätigt Stephan Ladebach, daß sein Vater „seynen garten, den Hoppegarten genannt, an der golschawer Gasse“, dem hiesigen Pfarrer geschenkt habe. Der damalige Pfarrer Stephan von Nemen tauschte dieses Grundstück aus gegen einen Garten in der „Hengir-Gasse, zunächst des Ziegelftreichers Garten.“

1483 (86?) den 8. April. Vor Richter und Schöppen stimmt Katharina, Hans Beckers Wittive, dem Testament ihres Bruders George Segehardt zu, der seine Ansprüche auf „des Clehns Haus in Goldberg und auf eine Besizung in Udelungisdorff“ (Ueidsdorf) der hiesigen Pfarrkirche abgetreten hat. R. 200.

1485 den 18. Jan. Vor Bartusch Girk, Richter und den Schöppen producirt der Kirchenbitter einen der Schöppen als Zeugen, welcher aus sagt, daß Nicl. Baumgarten das bei den Zeugen deponirte Geld für die Pfarrkirche bestimmt habe, und seinem armen Bruder wegen der Feindseligkeit, die dessen Weib gegen ihn gehegt, Nichts zukommen solle. R. 205. 6.

1487 den 16. Nvbr. Jeronimus Keschloff, Propst des Spitals zum h. Nicolaus vor der Stadt Haynau, und Joh. Ludwig, Notar des Capitels zu Diegnitz, als Vollstrecker des letzten Willens des verstorbenen Joh. Buchheymer, auch Temerer genannt, ehedem Altarist hier selbst, erklären vor Notar und Zeugen, daß sie überwiesen haben dem hiesigen Pfarrer Stephan Styber von Nemen und seinen Caplänen zuerst eine Mrk. für 10 Gldn. wiederkäuflichen Zinses auf dem Hause Peter Schultis, Bäckers und Bürgers zu Haynau als Legat, wofür sie verpflichtet sind, das Anniversar der Mutter des Verstorbenen zu feiern; ferner 2 Mrk., (für 20 Gldn. wiederkäuflich), welche auf Caspar Kindelers Hause zu Haynau stehen, zu einem Anniversar für den Testator und seine Eltern. Drittens $\frac{1}{2}$ Mrk. Zins (mit 6 Gldn. wiederkäuflich) auf

dem Hause des Mathias Pfender zu Haynau zu einem Seelengeräth für die verstorbene Frau Erolhne, sowie für Hippilman und Margaretha, seine Ehefrau. Die Briefe über diese Zinsen sind dem Pfarrer und seinen Caplänen als ein Zeichen des übertragenen Besitzes überantwortet worden. R. 409.

1490 den 25. Mai. Bürgermeister und Rath urkunden auf Bericht der Schöppen, daß Paul Beseler seinen Garten in der „Göllscher Gasse“ der Pfarrkirche zu einem Seelengeräth verleiht habe. R. 215.

J. J. 1497 schenkt Mathias Scholz in Petersdorf der hiesigen Kirche seinen Garten, von welchem 20 Mrk. an die Kirche zu Konradsdorf fallen sollten zur Bestellung einer „Lectura“.

1497 den 18. Debr. Math. Scultetus, Sacristan und Altarist der Peterskirche in Liegnitz, Testaments-Executor des Stanislaus Newman, gewes. Pfarrers in Koschütz, bestimmt nach des Letzteren Legate 1 Zfr. jährl. Zins (auf Gütern in Bunzlau) zu einem Anniversar 2c. für den verstorbenen Pfarrer; auch soll der Prediger sein übliches Salar haben, der Rest der hiesigen Kirche bleiben; — ferner sollen die Executoren einen Ornat für die Kirche von 7. 8 oder 9 Zfr. kaufen. R. 230.

J. J. 1498 bestimmt Joh. Forberg, gewesener Schulmeister 10 Gldn. zu einer Seelenmesse. Zu gleichem Zwecke legirt Paul Seifarth in demselben Jahre 10 Mrk.

J. J. 1500 übernimmt Georg von Rechenberg auf dem Niederhofe zu Pantzenau für seinen Bruder, ehemaligen Pfarrer, die Bezahlung von 1 Mrk. jährl. Zins an den hiesigen Pfarrer Valentin Werisch, welche Summe zu einer Seelenmesse bestimmt war.

J. J. 1501 bestimmt der Pfarrer B. Werisch 8 Gldn. zu einer Seelenmesse für sich.

In demselben Jahre erlegen 3 hiesige Bürger, Gottschalk der Kürschner, Weggank der Barbier und Reichloff 12 Gldn. zu Seelenmessen für sich und ihre Angehörigen.

1502 den 16. August. Vor Nic. Han, Schulz und Richter zu „Berzdorf“ und den Schöppen daselbst suchen sich Mats Heynke und seine Schwäger mit dem „Kirchenbitter“ wegen der Schuld, die Pömer Hans zu der hiesigen Kirche beschieden, zu vereinbaren. 4 Mrk. Erbgehalt sollen im Falle der Nichtvereinbarung im Gericht deponirt bleiben. R. 262.

1507 wird eines Capitals von 5 Mrk. erwähnt, von dessen Zinsen alljährlich eine Seelenmesse für Barbara Horn, gewesene Dienerin des Pfarrers Joh. Frommelt zu Göllschau in hiesiger Kirche gehalten werden soll.

1521 den 3. Sptbr. und 1522 den 3. Juni vermachet Jungfrau Anna Tschetschke 100 ung. Zfr., die sie bei der Frau Czeditz auf Prausnitz stehen hat, der hiesigen „armen Pfarrkirche“. R. 314. 17.

1542 den 23. April. Wolf von Buszewoy auf Ubersdorf schenkt 1 schw. Mrk. jährl. Zins auf einem Ackerstücke zu Ubersdorf hastend, der hiesigen Kirche zur Instandhaltung des Daches. R. 351.

1558 den 29. Debr. überträgt der vorgenannte Wolf v. Buszewoy, Erbherr auf Ubersdorf, Neuensorg, Bärsdorf und Bielau eine schwere Mrk. jährl. Zinses auf der Scholtisei zu Ubersdorf, welcher Zins bis dahin den Domher-

ren zu Liegnitz zustand, diese aber alle verstorben waren und das Stift sich aufgelöst hatte, der hiesigen Pfarrkirche zur Erhaltung des Daches. R. 366.

J. J. 1614 beschenkt die Herzogin Anna die Kirche mit reichen Altar- und Kanzelbefeidungen und die Kirchenbibliothek mit Büchern.

J. J. 1618 leirt der Böttcher Melchior Nerger 10 Mrk., 1628 die Wittve Steinbrecher in Tschirbsdorf 20 Mrk. und Georg Richter 30 Mrk.; 1631 die Wittve Richter 30 Mrk.

1634 den 24. Febr. „hat Hans Flederwisch aus Bone in Oesterreich, unter des löblichen Göhschen Regiment Herrn Rittmeisters Heubergs Compagnie bestellter Korporal der Pfarrkirche allhier, in Erwägung, daß dieselbe unlängst geplündert und alles Ornats und Kirchengutes beraubt worden, einen vergoldeten Kirchenkelch, (welchen er den Kroaten abgejaget, und also honesto modo an sich gebracht, derowegen ad usus sacros wiederum verwendet wissen will) aus guter affection und Wohlmeinung verehret.“ So hat auch 1634 den 29. Juli „David Hanke, Stadtkeller-Schänke und Bäcker-Meltester, und seine Ehevirthin der Pfarrkirche einen silbernen, vergoldeten Kirchenkelch mit einem Patenichen von 26 Lothen, so sie von den Soldaten statt baarem Gelde haben annehmen müssen, aus treuer Devotion und Wohlmeinung zu ewigem Gedächtniß präsentirt und verehret.“

Zur Zeit sind nur noch folgende Kirchen-Legate vorhanden:

1) Von Vente 40 Thlr. (Wahrscheinlich v. Heinr. Vente s. S. 331 herrührend.)
2) Von Frau Kaufmann Alt 100 Thlr. Die Zinsen sind zur Instandhaltung ihrer Gruft bestimmt.

3) Von „einer nicht genannt sein wollenden gottseligen Person“ 100 Thlr. Laut dieser Stiftung v. J. 1784 soll alljährlich im Februar oder Mai an einem Wochentage die „Ewigkeitspredigt“ gehalten werden. Von den Zinsen bezieht der Geistliche 3 Thlr., der Cantor 20 Sgr., der Organist 15 Sgr., der Glöckner 15 Sgr., der Calcant und der Glockenzieher je 5 Sgr.

4) Von der verwittiv. Thorschreiber Anna Ros. Warmuth, geb. Schütz, 60 Thlr. Laut diesem i. J. 1793 errichteten Vermächtniß sollen alljährlich am Tage Anna 3 Puls gelautet werden.

5) Von dem i. J. 1847 verstorbenen Kupferarbeiter Maisbach 100 Thlr. An seinem Sterbetage soll 1 Puls gelautet werden.

6) Von der i. J. 1854 verstorbenen Frau Apotheker Knispel, geb. Hänisch, 100 Thlr. An ihrem Sterbetage (15. Sptbr.) soll Nachmittags 1 Stunde mit allen Glocken gelautet werden.

7) Von dem i. J. 1862 verstorbenen Handelsmann Hartmann 100 Thlr. An seinem Sterbetage (22. Juli) soll 1 Puls gelautet werden.

8) Von dem i. J. 1865 verstorbenen Particulier August Bartsch 100 Thlr.

9) Von dem i. J. 1865 verstorbenen Apotheker A. S. Knispel 100 Thlr. An seinem Sterbetage (8. August) soll 1 Stunde gelautet werden. Der Ueberschuß an Zinsen ist zur Verschönerung des Altars bestimmt. Außerdem wurde aus seinem Nachlasse laut Testament ein Capital von 300 Thlrn. zur Kirchenkasse gezahlt, von dessen Zinsen die A. Knispelsche Familiengruft im Stande gehalten, und alljährlich (25. Febr.) gegen ein Honorar von 3 Thlrn. eine Arie vor dieser Gruft vom Gesangchor gesungen werden soll.

Pfarrer an der Stadt-Pfarrkirche vor der Reformation.

Urkundlich werden als solche angeführt:

Von 1299—1323 Lutherus; von 1373—89 Nicolaus Günftler von Rechenberg; i. J. 1397 Johann Ezinte; i. J. 1410 Lorenz Nitsche; i. J. 1424 Georg Kobir de Kalaw; von 1461—94 Stephan Styber von Remen; sein Nachfolger war Nicolaus Wittebar; i. J. 1497 Johannes Rechenberg; von 1498—1500 Magister Valentin Werisch; i. J. 1501 Matthias Hirschberg. Der letzte katholische Pfarrer hieß Matthias Junke.

Capläne und Altaristen an der Pfarrkirche.

1408 den 10. Juli. Herzog Heinrich, Herr in Lüben und Haynau, bestätigt den Verkauf von 6 Mrk. j. Z. (für 60 Mrk.) auf dem Gute Herrmannsdorf durch Nic. Behme an Joh. Prudentius, Altaristen zc. R. 69.

1413 den 8. Octbr. Paul Craczczer, Caplan, als Zeuge angeführt. R. 75.

1417 den 28. Mai. Mathias Erchin, Cleriker, als Zeuge angeführt. R. 83.

1441 den 23. Octbr. Bischof Conrad verleiht ein durch die Resignation des Joh. Czynk erledigtes Altarlehn, welches auf Präsentation der Patrone Urban Sweydnicz, Peter und Georg Fogeler an Henr. Schonheynce verliehen wird. R. 126.

1446 den 25. Jan. Der Rath und Henr. Bernhardi, prepos., et procurat. fraternitatis missarum b. Marie a. d. Pfrk., präsentiren dem Bischof Conrad für die durch den Tod des Henr. Schonheynce erledigte Altaristenstelle den hiesigen Scholrektor Andreas Pamer. R. 135.

1446 den 26. Jan. Bischof Conrad von Breslau schreibt dem hiesigen Pfarrer, daß er für den Altar des Ev. Johannes und Maria Magdalena, welcher durch den Tod des Heinrich Schonheynce vacant geworden, auf Präsentation der Patrone Klemens Gorteler, Bürgers zu Liegnitz, und Kath. Foglerhyn zu Haynau, den Ludwig, Vicar der Collegiatkirche z. h. Grabe investirt habe. R. 403.

1451. Dem Pleban Martin Engilmann in Grehba wird die Stelle eines Altaristen (am Altare bei der Sacristei) unter der Bedingung, persönlich Residenz hier zu nehmen, verliehen. Wollte er diese Bedingung nicht halten, so sollte dem hiesigen Rath das Recht zustehen, das Altarlehn als erledigt anzusehen. R. 144.

1461 den 10. Sptbr. Der Rath und der Pfarrer Stephan von Remen präsentiren dem Bischof Jobocus für das erledigte Altarlehn den Andreas Pomer. R. 160.

1461 den 22. Sptbr. Urban Sweydnicz, jud. provinc. eur. in Haynau bittet um Bestätigung des Nicolaus Pömer als Altaristen, an Stelle des resign. Andreas Pomer. R. 161.

1461 den 5. Decbr. Bischof Jobocus zeigt dem Hebbomadur zu Haynau an, daß er das durch die Resignation des Nic. Crog erledigte Altarlehn in

der Pfarrkirche auf Präsentation des Andreas Pomer vice plebani und der hiesigen Rathmänner an Friedrich, Cantor des Collegiatst. zum heil. Grabe in Liegnitz, verliehen habe. R. 162.

1463 den 7. März. Petrus Wartemberg, Domherr und Vicarius generalis d. Bischofs Jodocus zc. bekundet, daß er zu der Altaristenstelle am Altare corporis Christi in der Kirche zu Golschaw, welche durch freiwillige Entfagung des Jeronimi Bawngarth, der ein anderes Beneficium erhalten hat, frei geworden ist, auf Präsentation des Patrons Johannes Schellendorf, Erbherrn zu Golschaw, den Cleriker Andreas Pomer investirt habe. R. 403.

1469 den 4. Novr. Urban Sveydnicz und seine Verwandtschaft, Patrone der nachbenannten Altäre, melden dem Bischof Rudolph, daß Mathias Logisch, Altarist des Altars des heil. Apostels Andreas und der heil. Jungfrau und der Blutzugin Katharina, mit Paul Rindilmann, Altarist am Altare der heil. Marterwerkzeuge, ihre Altäre vertauschen wollten, und deshalb die beiden Altaristen einen für den Altar des andern dem Bischof präsentiren. R. 405.

1478 Herzog Friedrich I. verkauft 1 Mrk. wiederkäufl. Zins von seinem Holzsolle, der am Glogauer Thor zu Liegnitz erhoben wird, für 12 Mrk. an Joh. Kochenmeister, Altarherrn zu u. l. Frauen zu Haynaw. R. 192.

1484 den 15. März. Der hiesige Pfarrer Stephan Stiber präsentirt dem Bischof Johann von Breslau für den durch Resignation des Vorfängers der Liegn. Collegiatcapelle Joh. Kochenmeister erledigten Altar der Haynauer Kirche, und zwar den Altar zu Ehren des heil. Stanislaw, Wenceslaw, Cäcilia, Barbara, des Erzengels Michael, des heil. Hieronymus und Remigius auf Grund seines jus praesentandi, den Mathias, Sohn des Sculteti. R. 202b.

1484 den 8. April. Bischof Jodocus schreibt dem Hebbomadur der hies. Pfarrkirche, daß er das in dieser Kirche durch den Tod des Caspar Arnold de Lobin vacant gewordene Altarlehn auf Präsentation des hiesigen Raths und des Pfarrers Stephan Stibor de Nemen an Joh. Buchheymer verliehen habe. R. 203.

1485 den 31. Mai. Jorge Schellendorf zu Schellendorf geseßen, bestätigt den Verkauf von $\frac{1}{2}$ Mrk. j. B. um 6 ung. Fr. durch seinen „armen man“ Hans Hartmann zu Bawdmansdorff an Mathias Schaulz von Hirschberg, Altaristen bei der alten Capelle.

1487 den 16. Novr. Die Testamentsvollstrecker des verstorbenen Joh. Buchheymer, auch Temerer genannt, überweisen die von Letzerem legirten Summen dem hiesigen Pfarrer. Zeugen: Jacob Jutschil, Pfarrer in Golschaw, Damian Huf, Peter Satoris und Paul Fabri, Capläne in Haynaw. R. 409.

1489 den 31. August. Bischof Johann bestätigt auf Bitten der Pfarrer Jeronimus Reichloff in Samenz, Joh. Marcus in Barsdorf, Joh. Ludwigs, Notar des Capitels zu Liegnitz zc. als Testaments-Executoren von Johann Fartoris, Propst des Spitals zu St. Nicol. vor Haynaw und Joh. Buchheymer, al. Themerer gewes. Altaristen hies., die durch die Letzeren vorbenommene Dotation des Altars vor dem Ciborium. R. 214.

1495 den 5. Mai verkauft Nic. Schobel der Stadt Unterthan zu Golsche 2 Mrk. j. 3. für 24 Mrk. an den hies. Altaristen Jeronymus Reichloff. R. 223.

1499 den 24. Decbr. Bathasar Bottener, Bürger zu Krakau, ermächtigt den Heinrich Kober, Altaristen, und Mats Lewtchin, Bürger zu Haynau, die von seinem verstorbenen Bruder Sigismund Bottner, Domherrn von Liegnitz, an ihn gefallenen Zinsen dem züchtigen Joh. Bottner, Altaristen des Altars z. h. Leichnam und Kreuz, zur Errichtung eines neuen Altars zu überweisen. R. 246.

1501 den 23. Novbr. Vor Barttel Girke verkauft Dorothea, des Färbers Hans Wittwe, einen jährl. Zins an Jeronymus Reichloff, Altarist des Altars „vorm Ciborium gelegen“. R. 257.

1504 den 24. Octbr. Johann Schewerlin, Domherr zu Breslau und Official zc. schreibt an den Hebdomadur der hies. Pfarrkirche, daß er für den Altar zu allen Heiligen, welcher durch freiwillige Entfagung des Martin Komernigk vacant geworden, auf Präsentation der Kathmanne den Priester Christoph Newman investirt habe. R. 410. (Höchst merkwürdig, da nach der folgenden Urkunde desselben Datums Christoph Newman auf dieselbe Altaristenstelle verzichtet. Ann. i. Rep.)

1504 den 24. Octbr. Joh. Schewerlin zc. schreibt dem Hebdomadur der hies. Pfarrkirche, daß er für den Altar zu allen Heiligen, welcher durch freiwillige Resignation des Christoph Newman vacant geworden, auf die Präsentation der Kathmanne zu Haynau den Priester Johann Hart hart investirt habe. R. 411.

1508 den 21. Novbr. Johannes Schewerlein, Canonicus zu Breslau, Vicarius generalis des Bischofs Johann von Breslau, zeigt dem Hebdomadur der hies. Pfarrkirche an, daß er zu der Altaristenstelle des Altars der Heiligen Wenceslaus und Stanislaus, welche durch den Tod des Mathias Schulz vacant geworden ist, auf Präsentation des Hieronymus Stelczger den Cleriker Melchior Horder investirt habe. R. 412.

1510 den 24. Decbr. Vor Georg Herrmann, Richter und den Schöppen verkauft Mats Molner dem Mich. Rosenkrantz, Caplan der Bruderschaft d. h. Leichnams, 1 Mrk. j. 3. um 12½ Mrk. R. 277.

1512 den 13. Jan. verkauft derselbe Mich. Rosenkrantz wieder einen Zins. R. 284.

1515 den 15. Jan. Der Rath präsentirt für die combinirten Altäre in der Pfarrkirche, deren Lehen durch den Tod des Georg Hawße erledigt ist, den Andreas Pömer dem Bischof zur Investitur. R. 290.

1515 den 21. Mai. Gregorius Lengisfelt, Domherr zc. schreibt dem Hebdomadur der hies. Pfarrkirche, daß er den vorgenannten Andreas Pömer auf die Präsentation der Geschwornen und des ganzen Geiverbes der Tuchmacher zur Altaristenstelle am Altar des Leibes Christi, des h. Apostels Andreas und der heil. Jungfrau und Blutzugin Katharina investirt habe. R. 414.

An demselben Tage schreibt der obengenannte Gregorius Lengisfelt dem „Koluten“ Andreas Pömer im besondern Auftrage des Bischofs, daß er

sich von einem jeden Bischöfe und Erzbischöfe die höheren Weihen ertheilen lassen könne, vorausgesetzt, daß er für jede derselben das vorgeschriebene Alter erreicht habe, und ein hinreichendes Beneficium (titulus) besitze. R. 415.

1516 den 19. Aug. wird Andreas Pomer als Capellan der Brüderschaft des heil. Leichnams erwähnt.

1520 den 21. Januar. Georgius Keyntsch, Rector und Vicepleban der Pfarrkirche und der Rath präsentiren zu dem durch den Tod des Mathias Pitische vacant gewordenen Altare zu Ehre Gottes, d. h. Jungfrau und aller heil. Apostel und Evangelisten dem Bischof, resp. j. Vicar, den Priester Georg Treff, Würzburger Diöces. R. 416.

Am 26. Jan. des. J. schreibt Stanislaus Sawr, Domherr u., daß er den eben genannten Georg Treff investirt habe. R. 417.

1520 den 17. Juli. Heinrich Kober, Altarherr des Altars zum heil. Leichnam verkauft einen Zins ($\frac{1}{2}$ Mrk. j. B. f. 6 Mrk.) R. 310.

1520 den 20. Novr. wird ein gleicher Zins verkauft von Conrad Pömer, Altarherr der Knappen. R. 312.

1521 den 3. Juli. Jakob, erwählter Bischof zu Breslau schreibt dem hies. Hebdomadar, daß er für den durch den Tod Heinrich Kobers vacant gewordenen Altar corporis Christi, der heil. Marterwerkzeuge, des sel. Stephan und Laurentius u. auf Präsentation der Patrone den Joh. Gebel, Presbyter der Krafauer Diöcese investirt habe. R. 418.

1536 den 28. März. Derselbe Joh. Gebel, Altarisi des Altars zum heil. Leichnam verkauft einen Zins ($\frac{3}{4}$ Mrk. für 12 Mrk. 8 Heller = 1 Gr., 48 Gr. = 1 Mrk.) R. 343.

Verzeichniß aller seit der Reformation bei der Stadt-Pfarrkirche angestellt gewesenen evangel. Geistlichen.

A. Pastoren.

1) Heinrich von Bünau, wird auf dem Titel des „Registers vom Pfarrlehn Anno 1535“ namentlich aufgeführt und dürfte wohl als der erste hies. evangel. Geistliche anzusehen sein; ¹⁾ er folgte aber schon im folgenden Jahre einer Berufung nach Kamenz.

2) Magister Sebastian Angerer, aus Oesterreich gebürtig. Dort war er als kathol. Geistlicher angestellt, mußte aber sein Vaterland verlassen, nachdem er sich öffentlich für die evangel. Lehre erklärt hatte. Er fand i. J. 1535 eine Anstellung in Schweidnitz, wurde 1536 nach Bögendorf als Pfarrer berufen, und erlangte noch in demselben Jahre das hies. Pastorat. Als Beweis für letztere Behauptung dient ein Vermerk im „Register vom Pfarrlehn“, welcher lautet: „Anno 1536 Montag nach Exaudi ist der achtbare Magister Sebastian Angerer zu einem Pfarrherrn aufgezogen.“ Die Nachrichten über sein Verbleiben in Haynau beschränken sich auf den Vergleich, welchen er mit seinem Amtsgenossen Antonius schloß. Dieser Vergleich lautet: „1541 haben sich

1) Ueber seine Lebensschicksale giebt ausführlichere Nachrichten S. J. Ehrhardt, evang. Kirchengeschichte u. S. 539.

der Herr Pfarrer M. Angerer und Herr Antonius von Neumarkt im Beisein und Zulassung eines Ehrbaren Rathes dermaßen um die Gerten, so zum Pfarrhofe gehören, vortragen, daß forthin alleweg ein jeglicher Pfarrer einen Garten, der Caplan den andern zu seinem Ampt genießen und gebrauchen soll, damit sie derhalben alleweg in guter Einigkeit leben mögen.“ J. J. 1544 ging Angerer wieder nach Schweidnitz zurück und starb dort i. J. 1548.

3) Christoph (oder Christian) Poppius wurde 1522 in Haynau geboren, studirte in Goldberg und Wittenberg und erhielt i. J. 1547 das hiesige Pastorat. „Er hatte bald darauf das Malheur, von einem Schwentfelder, Jakob Wenzel, in der Pfarr-Wohnung, aus boshaftem Zrebel, heftig geschlagen und gerauft zu werden, dafür Wenzel auf Befehl des Landesfürsten, hart gestraft wurde.“¹⁾ Poppius starb 1559 oder das Jahr vorher.²⁾

4) Magister Esaias Titius (Tize), gebürtig aus Löwenberg. Vor seiner hiesigen Anstellung war er 1552 Unter- und 1558 Ober-Diaconus bei St. Peter und Paul in Liegnitz. Er gab mehrere Schriften, welche gegen die Schwentfelder gerichtet waren, in Druck und starb i. J. 1578. Sein Epitaphium befindet sich in der Kirche neben dem Taufsteine.

5) Magister Stephan Voghammer (Vockshammer), geb. zu Annaberg in Sachsen i. J. 1529, studirte in Wittenberg, wo er sich auch die Magisterwürde erwarb. J. J. 1560 wurde er Pastor in Lobendau und 1570 Pastor und Decan in Lüben. Nach einem dreijährigen Aufenthalte am letztgenannten Orte ging er wieder nach Lobendau, und blieb dort bis zu seiner i. J. 1578 erfolgten Berufung als Pastor und Decan nach Haynau. Während seiner hiesigen Amtsthätigkeit soll der Anfang mit dem „Kirchenregister von den Getauften und Gestorbenen“ gemacht worden sein. Er starb i. J. 1602 und hat sich als strenggläubiger Lutheraner bemerklich gemacht, indem er im Ver- ein mit den Pastoren Martin Stübner zu Bärtsdorf und Abraham Lipsius zu Samitz gegen den Liegn. Superintendent Krenzheim, welcher des Calvinismus beschuldigt wurde, auftrat. — In einigen von ihm gefertigten Carminibus nennt er sich auch Cuper.

6) Magister Vitus Nuber, geboren zu Bartenstein in Preußen, studirte in Königsberg, wo er auch die Magisterwürde erlangte. Zuerst war er Pastor zu Kralup und Rutschütz in Böhmen, dann von 1575 bis 76 in Lauban; von 1593 zu Königshain, erhielt am 7. October 1603 die Vocation zum hies. Pastorat³⁾ und starb am 21. Mai 1612.

7) Johann Theoborus (Dietrich), aus Haynau gebürtig, studirte in Goldberg und Wittenberg, wurde am 17. Decr. 1584 als Diaconus für Haynau

1) S. Ehrhardt's Kirchen- und Pred.-Gesch. S. 541.

2) Nach S. J. Ehrhardt's Angabe wäre er erst i. J. 1560 gestorben und sein Nachfolger in demselben Jahre angestellt worden. Im Stadt-Rentenbuche v. J. 1559 heißt es aber: „Herr Magister Esaias Titze hat alle Jar hundert margt besoldunge.“

3) Nach dem Protocoll-Buch von 1593—1612 S. 226 war er vor seiner hiesigen Anstellung Pastor in „Reichstein“. Er sollte nach dem Wunsche des hies. Rathes durch den Liegn. Superintendent Andreas Baudisius in's Amt eingeführt werden, „aus besonderem Bedenken“ übertrug jedoch die Herzogin Anna die Installation dem Senior Christoph Bischoff zu Lobendau.

ordinirt und i. J. 1612 als Pastor und Decan angestellt. Er starb am 22. Januar 1627 an den Folgen eines unglücklichen Falles, welchen er auf der steinernen Treppe des Pfarrhauses that, als er aus seiner Studirstube sich auf den Hausflur begeben wollte und dabei vom Schwindel befallen wurde. Ihm wird nachgerühmt, „daß er eifrig und wach, deshalb auch manche Ungnade erfahren und ein guter Poet gewesen sei“. Sein Epitaphium steht an der Kirche auf der Mittagsseite.

Nach seinem Tode wollte der Herzog Rudolph den Magister Schlaupius nach Haynau versorgt wissen; der Rath der Stadt schügte aber vor: „es erfordert diese erledigte Pfarrstelle, welche auch das Decanat auf sich zu haben pflegt, einen feinen, geübten, älteren und erfahrenen Theologum und Prediger“ und wählte i. J. 1627

8) Bathasar Lipsius, geb. 1585 in Haynau, vorher schon 5 Jahre (seit 1616) Pastor in Konradsdorf, und seit 1620 Diaconus hieselbst. Er starb i. J. 1633 den 15. October an den Folgen der Mißhandlungen, welche er von Kroaten den 7. October desselben Jahres in der Kirche am Altare zu erleiden hatte. Sein Grabstein, welchen ihm sein Sohn, der hies. Glöckner Lips, i. J. 1670 setzte, befindet sich in der Kirche vor der Taufhalle.¹⁾

9) Georg Stolker, geb. 1594 den 20. Novr. in Konradsdorf, wo sein Vater Pastor war, studirte, nachdem er sich auf den Schulen zu Haynau, Liegnitz und Schweidnitz vorbereitet hatte, in Wittenberg. J. J. 1616 wurde er Pastor in Steinsdorf und 1617 in Steudnitz. Am 24. Novbr. desselben Jahres verheirathete er sich mit einer Tochter des hiesigen Bürgermeisters Bengler, „bei welchem hochzeitl. Ehrenfest beigewohnt und sich als ein hoher Gast zwei Tage lang ganz gnädig befunden und erzeiget: der regierende Landesfürst und Herr, Herzog George Rudolph, Herzog in Schlesien, zu Liegnitz und Brieg, nebens Dero fürstl. Herrn Rätthen und Offizieren. Die Braut auch, aus besonderer fürstlicher Hulde aus ihrer Bank in der Kirchen, vor den hohen Altar nebens ihren Herrn Vater selbst in fürstlicher Person und Hand ihrem Herrn Bräutigam zugeführt und nach verrichteter priesterlicher Copulation wiederum herunter geführt.“ J. J. 1627 erhielt er das hiesige Diaconat und 1633 das Pastorat. Er starb i. J. 1643 den 27. Decbr. und liegt begraben in der Kirche nahe bei der Kanzel.

10) Paul Hallmann, geb. 1593 zu Friedland im Schweid. Fürstenthum, war hier in Haynau seit 1634 als Diaconus, und von 1644—53 als Pastor angestellt. Es ist von demselben nichts bekannt, als folgende Grabchrift: Ehrengedächtniß des weil. Wohllehrbaren, Großachtbaren und Wohlgelahrten Herrn Paul Hallmann's, gewesenen Pfarrers und Decani allhier, welcher im Predigamt zugebracht in Mähren zum Kalten Lautsch 2, zum Reschin 5, in Schlesien zu Konradsdorf bis in's 9., zum Hahn im Diaconat bis in's 11., im Pastorat und Decanat bis in's 8., — im Leben bis in's 60. Jahr. Hat das selig geendet den 29. Januar Anno 1653. Im Protocoll-Buche von 1633—47 findet sich noch folgende Notiz über ihn: „1634 den 5. Decbr. Der Substitut Paul Hallmann, Pastor zu Konradsdorf, wird, weil er in der In-

1) Die Schrift ist nur noch zum Theil lesbar.

fectionsgefahr große Treue gethan, zum Diaconus befördert. Ob man nun auch einheimische Kinder gern befördert wissen wollte, so konnte man doch nicht sehen, wie seine große Treue, sein Fleiß, seine unverdroffene Mithwaltung, dabei er keine Lebensgefahr gescheut, wie seine Person contentirt werden könne. — Auszusehen wäre, daß er sich ziemlich gefellig erzeigte. Res. des Magistrats: Wenn er sich in diesem Falle moderiren wolle, so könnte er in Gottes Namen vocirt werden.“

11) Georg Kost, geb. i. J. 1608 zu Langenwalbau bei Liegnitz, wo sein Vater Pastor war, besuchte die Schule in Liegnitz, von 1627 ab das Elisabeth-Gymnasium zu Breslau, und 1630 die Universität zu Leipzig. Er mußte jedoch diese wegen unzureichender Geldmittel schon nach einem Jahre verlassen und sich zu seinem Vater begeben, dem er i. J. 1632 im Amte folgte. Seine Berufung in's hiesige Diaconat erfolgte i. J. 1645. Der größte Theil seiner Habe ging während des Krieges und durch den großen Brand i. J. 1651 verloren, wobei er auch seine ansehnliche Bibliothek einbüßte. Den Wiederaufbau der Kirche, welche bei diesem Brande größtentheils in Asche gelegt wurde, ließ sich Kost eifrig angelegen sein. Durch seine „persuasiones“ brachte er so viele Collectengelder in der Kirchengemeinde auf, daß der Bau ohne fremde Hülfe vollendet werden konnte. J. J. 1653 am St. Georgs-Tage wurde er als Pastor vocirt und zum Decan ernannt. Fortwährende Zänkereien und Streitigkeiten zwischen ihm und seinem Collegen, dem Diac. Balthasar, nöthigten Letzteren nach Steudnitz zu gehen. Die beiden Geistlichen feindeten sich gegenseitig in ihren Kanzelreden an, und mußten i. J. 1656 vom Rathe ermahnt werden, „nicht publice, sondern privatim“ ihre Streitigkeiten abzumachen. Auch die Lehrsätze der Reformirten griff Kost in seinen Predigten in so verletzender Weise an, daß er von dem damaligen Herzoge Ludwig IV. zur Ruhe verwiesen werden mußte.¹⁾ Er und der Pastor Profius in Lüben

1) Beim hiesigen Rathe langte i. J. 1655 folgendes Schreiben vom Herzog Ludwig IV. an: „Unsere Gnade und alles Gute Ehrbare, Weise, U. Getreuen: Wir vernehmen mit sonderbarem Mißfallen und Ungnaden, welschergestalt bißhero Eure Geistliche sich gelüsten lassen, fast in allen Predigten, unterschiedener Religion strittige Punkte und Lehren auf die Kanzel zu bringen, dieselben mit ungestümen Worten zu verwerfen und zu verdammen, und in ihrem unzeitigen Eifer und zankfüchtigen Disputen (dadurch der gemeine Mann im Christenthum nicht erbauet wird), nicht allein die Geistlichkeit von andern Religionen, sondern auch diejenigen, welche in politischen Aemtern sitzen, und einem oder dem andern, nach seinen Affekten nicht bald an die Hand gegangen sein möchten, mit Schimpf- und Schmäh-Worten, in öffentl. Versammlung anzutasten. Wie nun solches unverantwortl. Beginnen dem Instrum. Pacis, darinnen Fried und Einigkeit den Geistlichen auferlegt wird, als denen scharfen oftmals ergangenen Edikten unserer löbl. Vorfahren, welche in diesem Fürstenthum allezeit Fried und Einigkeit in ihren Kirchen erhalten, alles unnöthige und höchst schädli. Gezänke aber ganz ernstlich abgeschafft und verboten haben, schnurstracks zuwider lauset. Also befehlen Wir Euch in Gnaden, daß Ihr Eure Priester ehesten Tages vor Euch erfordern und ihnen alles Ernstes einhalten und verbieten sollt, daß sie von solchem unnöthigen. der Kirche hochverderb. Disputat und Gezänke, dadurch die Einigkeit nur irre gemacht, der Kirchen Fried und Einigkeit turbiret wird, hinsüro absehen, ihren Kirch-Kindern das reine Wort Gottes ohne allen Streit, unzeitigen Eifer und nicht zulässiger Verdamnung ihrer Votation gemäß, vortragen, sie in demjenigen, was zu ihrer Seelen Seligkeit nöthig ist zu

wurden überdies als die Urheber des Einpruchs angesehen, welcher sich gegen die Berufung des reformirten Hofpredigers Schmettau zum Superintendenten des Liegn. Fürstenthums erhob. Er fiel deshalb beim herzogl. Hofe in Ungnade. Zu dem Begräbniße des Herzogs Ludwigs IV. wurden alle Geistliche des Fürstenthums eingeladen, außer ihm und dem schon genannten Profius. Körperliche Schwäche nöthigte ihn sein Amt i. J. 1672 niederzulegen. Der bequemern und bessern Pflege wegen begab er sich nach Liegnitz, wo er i. J. 1674 den 28. Juli starb. Am 5. August desselben Jahres wurde er hier begraben. Sein Grabstein befindet sich unweit der Sacristei neben dem ersten Pfeiler.

12) Kaspar Walthar, von 1672—76 hier Pastor, nachdem er 8 Jahre in Seichau und 18 Jahre zu Royn und Blumenrode in gleicher Eigenschaft angestellt gewesen war.

13) Friedrich Balthasar, geb. zu Wohlau am 1. März 1620, studirte in Jena, war zuerst Pfarrer in Jhstein, von 1651 ab in Ohas, und erhielt 1653 das hiesige Diaconat, gab dasselbe aber wegen Uneinigkeit mit seinem Collegem Kost i. J. 1669 auf und nahm die Steudnitzer Pfarrstelle an. Im Jahre 1676 folgte er der zweiten Berufung nach Haynau. Seine Anstellung wurde so viel wie möglich beschleunigt, weil man mit Recht fürchtete, es könnten spätere Maßnahmen des Kaisers Leopold I. (als nunmehrigen unmittelbaren Landesherrn), einer Wiederbesetzung der erledigten Predigerstelle große Schwierigkeiten in den Weg gelegt werden. — Wenige Wochen hatte Balthasar sein Amt erst angetreten, als ein Schlaganfall seine Leibes- und Geisteskräfte in solchem Grade schwächte, daß er weder seine Bekannten und Freunde wiedererkannte, noch sich auf irgend einen Spruch der heil. Schrift besinnen konnte. Er war selbst nicht im Stande, auch nur eine Zeile zu lesen. Nachdem dieser Zustand ein Jahr lang gedauert hatte, fanden sich die verlorenen Geisteskräfte in so weit wieder, daß er seine Amtsgeschäfte wie früher verrichten konnte. Aber i. J. 1681 am 3. Nov. Sonntage, als er eben die Predigt begonnen hatte, rührte ihn aufs Neue der Schlag. Da seine rechte Seite gänzlich gelähmt war, auch seine Geisteskräfte wieder sehr gelitten hatten, sich auch auf Besserung nicht mehr hoffen ließ, so verzichtete er i. J. 1682 freiwillig auf sein Amt, kaufte sich in hies. Stadt ein Haus und starb i. J. 1693 den 24. Febr. Die dem Emeritus zugesicherte Pension wurde ihm vom Jahre 1685 ab entzogen, „weil die Provision bereits in's dritte Jahr vor sich ginge, er weder Weib noch Kinder habe, und guten Vermögens sei.“ Siehe Prot.-Buch.

14) Gottfried Hoppe, geb. 1637 den 8. Juni zu Löwenberg, ein Sohn

glauben, und als rechtgläubige Christen in der That selber, zu Bezeugung ihres Christenthums, zu praktiziren, unterweisen, und unter dem Schein der Widerlegung irriger Lehre Niemanden, er sei geistl. oder weltl. Amtes, nach ihren Privat-Affekten, hinfür mit Worten angreifen oder schimpfen sollen, bei Strafe der Remotion desjenigen, welcher sich dergleichen zu thun ferner gelüsten lassen wird. Hieran geschicht Unser erstler Landesfürstl. Wille und Meinung, und Wir sind Euch dabei in Gnaden zu allem Guten wohl-gewogen. Anno 1655.
Ludwig.“

des dasigen Pastors Christian Hoppe, besuchte die Schule zu Lauban, dann das Maria-Magdalena-Gymnasium zu Breslau und 1657 die Universität zu Wittenberg. J. J. 1663 wurde er Pastor in Konradsdorf, 1675 Diaconus in Haynau und 1682 Pastor und Senior. J. J. 1690 am 19. Sonntage nach Trinitatis rührte ihn der Schlag auf der Kanzel, woran er noch an demselben Tage starb.

15) Andreas Neumann, geb. 1639 den 24. August zu Prausnitz bei Trachenberg, der Sohn eines dasigen Schuhmachers, besuchte von 1652—59 das Elisabeth-Gymnasium zu Breslau, und von 1659 ab die Universität zu Jena. Wegen Mangel an Unterstützung blieb er dort nur 2 Jahre. Von 1661—71 war er Rector und Mittagsprediger in Trebnitz, mußte aber dann ins Exil gehen, bis er 1677 Rector der Schule in Steinau wurde. 1680 kam er als Diaconus nach Haynau, wo er 1690 das Pastorat und Seniorat erhielt, und 1692 den 2. Februar starb.

16) Florian Köhlichen, geb. 1641 den 1. August, ein Sohn des Pastors Köhlichen zu Lüben, besuchte anfängl. die Stadtschule zu Lüben, später das Elisabeth-Gymnasium zu Breslau. Von dort bezog er die Universität in Wittenberg, erhielt nach zurückgelegtem Triennium eine Lehrerstelle zu Lüben und 1672 die Vocation als Pastor nach Seifersdorf bei Liegnitz. 1692 wurde er hier Pastor und Senior und starb 1700 den 16. Octbr. an der Geschwulst.

17) Kaspar Walther, ein Sohn des unter Nr. 12 angeführten Pastors Walther. J. J. 1701, wenige Monate nach seiner Anstellung, mußte er Haynau verlassen, weil eine kaiserl. Commission die Stadt-Pfarrkirche für die Katholiken in Beschlag nahm. Er erhielt bald darauf eine Anstellung in Liebstädt (im Meißenschen), und nach drei Jahren das Pastorat in Steudnitz. Nach der Ultranstädter Convention wurde er 1707 den 14. Decbr. abermals hierher vocirt, folgte aber 1711 einem Rufe als Pastor an der Niederkirche in Liegnitz. Er starb 1716 zu Wangten, als er sich dort auf Besuch befand.

18) Magister Leonhard Gebauer, geb. 1681 den 21. August in Zedlitz bei Wohlau, besuchte 1695 das Lycäum zu Lauban, fand von 1696 ab bei einem nahen Verwandten, dem Dr. Sam. Schelwig zu Danzig, fünf Jahre hindurch gastliche Aufnahme und hinreichende Unterstützung zur Fortsetzung seiner Studien, bezog 1701 die Universität zu Königsberg, 1702 die Universität zu Wittenberg und erwarb sich hier die Magisterwürde. J. J. 1708 den 24. Juli wurde er nach Kaltwasser, und 1712 den 5. Januar nach Haynau berufen, und hier das folgende Jahr zum Liegn. Consistorial-Assessor ernannt. Dieses Amt verwaltete er bis zur Verlegung des Consistoriums nach Glogau i. J. 1742. J. J. 1751 erhielt er das Seniorat des Haynauer Kreises, feierte 1758 am 11. Sonntage nach Trinitatis im Stillen sein 50jähriges Amtsjubiläum, legte wegen Altersschwäche i. J. 1763 sein Amt nieder und starb den 24. October 1765. Sein Bildniß steht auf der linken Seite des Altars. Während seiner Amtsführung fand zwischen ihm und dem Diaconus eine Regulirung der amtl. Geschäfte und Einkünfte statt. Bis dahin waren nämlich mit dem Diaconat die meisten Amtsgeschäfte, aber auch die meisten Einnahmen, insbesondere alle Beichtbehandlungen verknüpft gewesen. Auf die mündlichen und schriftlichen Beschwerden Gebauers „was für eine große Un-

gleichheit zwischen ihm und dem Diaconus, sowohl quoad labores als Emolumenta zeithero eingeführt gewesen, und was für ein großes quaeruliren unter den Parochianis sei, daß sie, obgleich sie mit 2 Geistlichen versehen wären, dennoch allein dem Reichstuhl des Diaconi anvertrauen zu müssen“, entschied das Consistorium für das Fürstenthum Liegnitz, „daß in Zukunft zwischen dem Pastor und Diaconus alle Amtsverrichtungen mit wöchentlicher Alternirung, so auch alle Parochial-Einkünfte zu gleichen Theilen vertheilt werden sollten.“

19) Benjamin Gotthelf Selbstherr, geb. 1714 zu Goldberg, besuchte von 1730—33 das Lyceum in Liegnitz, studirte die nächsten 3 Jahre auf der Universität zu Jena, erhielt 1745 den Ruf als Pastor nach Oberau bei Lüben, wurde in Haynau i. J. 1753 als Diaconus, und 1763 als Pastor und Senior angestellt. Er legte sein Amt wegen Kränklichkeit 1775 nieder und starb den 8. Septbr. des folgenden Jahres. Sein Epitaphium befindet sich neben dem Altare auf der Südseite.

20) Johann Gottfried Ziegert, geb. 1733 den 11. Octbr. zu Zauer, besuchte von 1751—54 das Elisabeth-Gymnasium zu Breslau, bezog alsdann die Universität zu Halle und studirte dort von 1754—57. J. J. 1763 wurde er nach Haynau als Diaconus berufen und 1776 zum Pastor erwählt. Er starb 1805 nach 42jähriger Amtsführung.

21) Johann Friedrich Kurts, geb. am 23. Juli 1749 zu Haynau. Nachdem er die Schulen zu Bunzlau und Liegnitz besucht hatte, studirte er von 1768—1770 auf der Universität zu Halle, erhielt i. J. 1777 das hiesige Diaconat, bekleidete dieses Amt bis zum Jahre 1806, wurde alsdann zum Pastor prim. und zum Senior des Hayn. Kreises ernannt, und starb i. J. 1813 an den Folgen feindlicher Mißhandlungen.

22) Adolph Heinrich Wilhelm Wandrey, geb. den 15. October 1780 in Ottendorf bei Sprottau, Sohn des damaligen ersten Pastors der neu gegründeten Parochie Ottendorf-Wandrey. Nachdem er bis zu seinem 12. Jahre Unterricht von seinem Vater erhalten hatte, kam er i. J. 1792 in die Bunzlauer Waisenanstalt, die damals noch Gymnasium war, blieb dort 6 Jahre und bezog dann die Universität Halle, woselbst er 2 Jahre studirte. Nach der Universitätszeit war er 6 Jahre lang als Hauslehrer thätig, bis er 1806 an die hiesige Stadt-Pfarrkirche als Diaconus berufen wurde. 1813 erfolgte seine Wahl zum Pastor, 1829 seine Ernennung zum Kgl. Superintendenten der Haynauer Diocese, und als solcher feierte er am 27. Juli 1854 sein 25 jähr. Dienstjubiläum. Bei dieser Festlichkeit überreichten ihm die Lehrer der Diocese die Summe von 70 Thln. zur beliebigen Verwendung für eine Stiftung, die seinen Namen führen sollte. Dieser Summe fügte der Gefeierte 330 Thlr. bei und bestimmte die Zinsen von dem Capital für hilfsbedürftige Lehrer-Wittwen des hiesigen Kirchsprengels.¹⁾ Am 18. Mai 1856 feierte er sein

1) Dieser „Wandrey-Stiftung“ flossen noch 2000 Thlr. zu, welche der hiesige am 8. August 1865 verstorbene Apotheker August Samuel Knöpel i. Testament für bedürftige evang. Schullehrer-Wittwen und Waisen des oben erwähnten Kirchkreises legirte.

50 jähriges Amtsjubiläum, wobei ihm der Rothe Adlerorden 3. Kl. mit der Schleife verliehen wurde, nachdem er schon bei seinem Superintendenten-Jubiläum mit dem Rothen Adlerorden 4. Kl. decorirt worden war. Er starb am 24. Mai 1857.

23) Ernst Wilhelm Rudolph Herrmann Krebs, geboren den 7. April 1816, ältester Sohn des Cantors Traugott Krebs in Märzdorf bei Haynau, besuchte das Gymnasium in Dels von 1828—1837, studirte auf der Universität zu Breslau $\frac{1}{2}$ Jahr Philologie und $2\frac{1}{2}$ Jahr Theologie, fungirte $8\frac{3}{4}$ Jahre als Hauslehrer, wurde im Novbr. 1848 hierher als Diaconus berufen und 1857 zum Pastor prim. gewählt.

B. Diaconen.

1) Johannes. Von ihm ist nur bekannt, daß er 1536 Mittwoch nach Matthäi hier anzog.¹⁾

2) Michael Weigel von 1539—40 oder 41. Gleichzeitig soll noch Michael Rosenkranz als Diaconus angestellt gewesen sein.²⁾

3) Antonius aus Neumarkt.

4) Melchior Bockinger, gebürtig aus Hildburghausen, der 1559 Dinstag nach Cantate starb.³⁾

5) Antonius Obrecht aus Bunzlau, trat 1559 sein Amt an und starb 1583.

6) Johann Theoborus (Dietrich) von 1584—1612 Diaconus, dann Pastor bis zum Jahre 1627.

7) David Huber, (im Taufbuche Huberg) gebürtig aus Dels, von 1604 bis 1613 Pastor in Göllschau, von 1613—20 Diaconus. Im letztgenannten Jahre legte er sein Amt nieder.

8) Balthasar Lipsius, von 1620—27, vorher Pastor in Konradsdorf. Siehe Pastoren.

9) Georg Stolzer v. 1627—33. S. Past.

10) Paul Hallmann v. 1634—45. S. Past.

11) Georg Rost v. 1645—53. S. Past.

12) Friedrich Balthasar 1653—68. S. Past.

13) Joh. David Reimann, geb. 1623 den 23. Januar zu Kaltwasser. Seine erste Anstellung erhielt er als Lehrer an der Schule in Goldberg, kam 1652 als Pastor nach Bärtsdorf und 1668 als Diaconus nach Haynau. 1675 wurde er nach Stropfen versetzt, wo er 1688 starb. Es wird seiner bei der von der verw. Herzogin Luise i. J. 1674 angeordneten allgemeinen Kirchenvisitation im Protocollbuche in folgender Weise gedacht: „Diaconus ist Joh. David Reimann, der wegen des Hochmuths, langen Haaren und politischer Kleidung von den Visitatoribus getadelt wird.“⁴⁾

1) Act. minist. — Urfundlich wird Johannes Gebel als Altarist des Altars z. B. Leichnam 1536 den 28. März angeführt. R. 343.

2) Nach den Act. minist. — Es liegt hier vielleicht eine Verwechslung mit dem Caplan Michael Rosenkranz vor.

3) Im Stadt-Rentenbuche v. J. 1559 wird von ihm gesagt: „Ein gar frommer und treuer Prediger des Evangeliums.“

4) J. A. Hensels prot. Kirchengesch. S. 469.

14) Gottfried Hoppe, von 1675—82. S. Past.

15) Mag. Daniel Thebesius, geb. 1643, ein Sohn des Pastors Georg Thebesius zu Liegnitz, studirte auf der Universität zu Wittenberg, wo er sich die Magisterwürde erwarb. Er wurde 1669 als Pastor nach Abelsdorf, und 1682 als Diaconus nach Haynau berufen, und starb hier 1688 den 5. Sptbr. in dem Alter von 45 Jahren. In dem „Totenregister“ ist Folgendes an-gemerkt: „Seit 105 Jahren ist hier kein Diaconus gestorben.“

16) Andreas Neumann, von 1688—90. S. Past.

17) Kaspar Walther, vorher Pastor in Mültzch, hier als Diaconus von 1690—1700. S. Past.

18) Johann Schneider, geb. 1688 zu Warmbrunn, erhielt als Adjunctus Rectoris bei hies. Schule das Diaconat i. J. 1700. Das folgende Jahr mußte er wegen Wegnahme der hies. Kirche Haynau verlassen, fand aber bald eine Anstellung als Pastor zu Gebhardsdorf und später als Pastor prim. zu Baugen.

Als die Kirche den Evangelischen zurückgegeben wurde, erhielt

19) Johann Seeliger 1707 den Ruf als Diaconus nach Haynau, nach-dem er vorher schon 10 Jahre Pastor in Konradsdorf gewesen war. Er starb 1735.

20) Christian Sigismund Thomas. Seine von ihm selbst verfaßte Lebensbeschreibung lautet: Ich wurde geboren 1695 den 14. Mai. Nachdem mich mein Vater, Bäcker und Stadtkoch zu Haynau, wegen damals wegge-nommener Kirche und Schule einige Zeit auf dem Lande bei Adeligen infor-matoribus unterrichten lassen, brachte er mich 1707 nach Görlik auf das dasige Gymnasium; ich bezog 1714 die Universität Leipzig, studirte 3½ Jahr. Anno 1727 wurde ich als Diaconus und Rector nach Karge oder Unruh-stadt berufen. Ao. 1730 folgte die Vocation zum Pastorat nach Bräz, und 1736 mußte ich mir, zum Verdrusse meiner Bräzer Gemeinde gefallen lassen, den Beruf nach Haynau zum Diaconat anzunehmen. Ich war aber gleich ein Jahr in diesem Amte, da mich Gott schon wieder gegen mein Denken nach Pohlen gehen ließ, indem ich 1737 die Vocation nach Lissa als Pastor an dasige ev. Kirche erhielt. Mein Anzug geschah am Feste Mariä Heim-suchung, und die Woche darauf ward mir in einem ordentlichen Conventu das General-Seniorat aller ev. Kirchen in Groß-Pohlen aufgetragen.“

21) Johann Christoph Mauritius (Moriz), geb. 1709 zu Haynau, wo sein Vater Seiler war, legte den Grund zu seinen Studien in Haynau, Jauer und Breslau, besuchte die Universität zu Leipzig, erwarb sich dort die Magisterwürde, und wurde alsdann Cantor in Bräz. Als Diaconus i. J. 1737 hierher berufen, bekleidete er dieses Amt bis an seinen 1753 d. 30. Jan. erfolgten Tod.

22) Benjamin Gotthelf Selbstherr, von 1753—63. S. Past.

23) Joh. Gottfried Ziegert, von 1763—76. S. Past.

24) Joh. Gottlob Mauritius, ein Sohn des unter Nr. 21 erwähnten Diac. M., geb. zu Haynau 1738 den 29. Sptbr., besuchte das Hirschberger Gymnasium und die Universitäten zu Halle und Frankfurt. Nachdem er 8 Jahre die Stelle eines Ober-Baccalaureus zu Frankfurt und 6 Jahre das

Pastorat zu Tschekschnow bekleidet hatte, wurde er 1777 als Diaconus nach Haynau berufen, starb aber noch vor dem Antritte in sein neues Amt.

25) Joh. Friedrich Kurts, von 1777—1806. S. Past.

26) Adolph Heinrich Wilhelm Wandrey, von 1806—13. S. Past.

27) Joh. Karl Fürchtegott Kurts, jüngster Sohn des hies. Pastor Kurts, geb. den 31. März 1781, bezog i. J. 1800 die Universität zu Halle. Nachdem er von 1808—10 an der hies. Schule Auditor und Kreis-Substitut, von 1810—13 Substitut in Steinsdorf gewesen war, erhielt er 1813 den Ruf als Diaconus nach Haynau. Am 25. Mai 1843 traf ihn ein Schlaganfall, welcher seine Körperkräfte so sehr schwächte, daß er sich genöthigt sah, noch in demselben Jahre auf sein Amt zu verzichten. Am 24. Septbr. des folgenden Jahres starb er.

28) Johann Wilhelm Schulze, geb. d. 7. März 1810 zu Löbenslust bei Lauban, besuchte das Gymnasium zu Lauban von 1823—1833, studirte auf der Universität zu Breslau von 1833—37, fungirte als Hauslehrer bis 1843, wurde im Herbst 1843 als Diaconus hierher, und im Octbr. 1848 als Pastor secund. nach Kreibitz berufen.

29) Ernst Wilh. Rudolph Hermann Krebs von 1848 bis 1857. S. Past.

30) Karl Gustav Jäger, geb. den 20. Mai 1823 zu Kreuzburg bei Eisenach (Großherzogth. Sachsen), besuchte das Gymnasium zu Eisenach von 1832 bis 42, die Universität zu Jena von 1842—45, war Hauslehrer von 1845 bis 47. Im letztgenannten Jahre wurde er an die Realschule zu Eisenach, und noch in demselben Jahre zum Collaborator der dasigen Kirche zu St. Anna berufen, wobei er zugleich als Lehrer an der Töchterschule thätig war. Wegen geschwächter Gesundheit nahm er zu Ende des Jahres 1853 von seiner Kirchenbehörde Urlaub auf unbestimmte Zeit, worauf er von 1854—57 als Hauslehrer in Schlesien wirkte und 1858 den Ruf als Diaconus nach Haynau, und 1865 als Pastor nach Bärzdorf erhielt.

31) Karl Wilhelm Joachim, geb. den 28. Sptbr. 1837 zu Groß-Würbitz bei Beuthen a. d. O., ältester Sohn des in Schlaiva gestorbenen Cantors Fr. W. Joachim, besuchte von 1850 bis Ostern 1857 das Gymnasium zu Gr. Glogau, und von Ostern 1857—58 die Universität zu Berlin, von 1858 bis 1860 die Universität zu Breslau, behufs des Studiums der Theologie. Von 1860 bis 1864 war er Hauslehrer in adeligen Familien des Breslauer, Glogauer und Beuthener D. S. Kreises. 1865 den 1. Januar erhielt er einen Ruf zu dem erkrankten Superintendent Schumann in Prieborn, Diöcese Strehlen, als Substitut und am 26. Sptbr. desj. J. die Berufung in das hiesige Diaconat.

5. Die kirchl. Verhältnisse der katholischen Gemeinde zu Haynau, seit der Kirchentrennung.

Bearbeitet von J. G. Zimmerlich.

Die Kirchentrennung war in den Fürstenthümern Liegnitz, Brieg und Wohlau durch den i. J. 1523 zum lutherischen Be-

kenntnisse übergetretenen Herzog Friedrich II. bewirkt worden. Während der ersten elf Jahre nach seinem Uebertritte müssen aber die Fortschritte der neuen Lehre in den Herzogthümern seinen Erwartungen nicht entsprochen haben. Daher bringt er vom Jahre 1534 ab Grundsätze in Anwendung, wodurch die Glaubensfreiheit seiner Unterthanen schwer beeinträchtigt und der Katholicismus in seinen Landen gewaltsam vernichtet wurde. Wie er in seiner Verordnung an die Zünfte, Sonntag vor Andreas 1534¹⁾ sich bischöfl. Rechte annahm, und in einer Verfügung d. d. Brieg, Sonnabend nach Francisci dess. J.²⁾ jeden, welcher sich weigern würde, dem evangel. Bekenntnisse beizutreten, mit Landesverweisung bedroht, so beruft er am 15. Septbr. 1534 die Geistlichen der Bezirke Brieg, Nimptsch, Strehlen und Ohlau auf das fürstl.-Schloß zu Brieg und stellt ihnen die Alternative, „ob sie sich zu der neu ankommenden evangelischen Lehre bekennen und bei dem Ihrigen verbleiben, oder so sie das nicht thäten, alsdann das Land räumen wollten.“³⁾

In Haynau gelang es erst i. J. 1535, den letzten kathol. Pfarrer, Matthias Funk, zur Amtsniederlegung zu vermögen, worauf an seine Stelle ein lutherischer Geistlicher kam. Ohne Aufsehen konnte dann die Cultusänderung allmählig durchgeführt werden. Daraus erklärt sich wohl auch der Mangel an Nachrichten über ein so wichtiges, folgenreiches Ereigniß.

Es muß nun, ehe eine auf Urkunden begründete Geschichte der hiesigen katholischen Gemeindeverhältnisse fortgeführt werden kann, ein Zeitraum von etwa anderthalb Jahrhunderten übergegangen werden.

Mit dem Herzoge Georg Wilhelm starb i. J. 1675 das Fürstengeschlecht der Piasten aus. Kaiser Leopold I. zog die Fürstenthümer als erledigte Lehne ein und ließ sie, gleich den

¹⁾ G. Budtisch, schles. Relig. Akten, vol. I. Kap. V.

²⁾ M. J. Fibiger, das Lutherthum, Th. 2. Kap. XVII. S. 111.

³⁾ M. J. Fibiger, Th. 2. Kap. XVIII. S. 114.

übrigen schlesischen Fürstenthümern, durch kaiserl. Beamte verwalten. Für die Katholiken dieser Lande gestalteten sich dadurch die Verhältnisse günstiger. Hier und da entstanden neue kathol. Gemeinden. Wo es geschehen konnte, setzte die kaiserliche Regierung kathol. Beamte ein. Der um's Jahr 1687 hier angestellte Bürgermeister Joh. Wilh. Schubert war Katholik. Von diesem besonders scheint die Wiederherstellung einer kathol. Gemeinde in Haynau betrieben worden zu sein. Er ließ zur Feier des Weihnachtsfestes 1688 zwei Klostergeistliche aus Fauer kommen, welche während der Feiertage in seinem Hause kathol. Gottesdienst hielten.

Mittlerweile waren auch von der bischöfl. Behörde, deren Wirksamkeit in den Fürstenthümern nun nicht mehr gehindert war, Schritte zur Untersuchung und Besserung der in diesen Landestheilen sehr in Verfall gekommenen katholisch-kirchlichen Zustände geschehen. Der Propst des Stifts ad St. Johannem in Liegnitz, Joh. Max. Strauß, war mit einer allgemeinen Visitation der kathol. Kirchen in den Archipresbyteraten Liegnitz, Fauer, Hirschberg, Lähn, Liebenthal, Löwenberg und Bunzlau, betraut worden. Sie erfolgte in der Zeit vom 16. Juni bis 2. August 1687.¹⁾ Der Bericht über dieselbe berührt auch die kirchl. Verhältnisse von Märzdorf und Woitsdorf, letzteres mit Beziehung auf Haynau. Was zunächst die Pfarrei Märzdorf betrifft, die zu Anfang des 18. Jahrhunderts mit der Curatie Haynau dauernd vereinigt worden, so findet sich im Märzdorfer Kirchenbuche v. 1713—1759 folgende Bemerkung: „Die Märzdorffer Kirchen ist Anno 1400 von damahliger Herrschaft Hans Stebik durch obrigkeitl. und bischöfl. Concession als eine Hoffcapelle aus eigenen Kosten erbauet worden.“

J. J. 1654 war eine allgemeine Kirchenrevision zur Voll-

¹⁾ Der Generalvisitationsbericht von 1687, ein starker Band lateinischer Protocolle, wird im Liegnitzer Archipresbyterats-Archive aufbewahrt.

ziehung des V. Artikels der kirchl. Bestimmungen des westphälischen Friedens erfolgt, laut dessen alle nach 1624 dem kathol. Cultus entzogenen Kirchen u. wieder zurückgegeben werden mußten. Die Revisionscommission, bestehend aus dem kaiserl. Oberstlieutenant Chr. v. Chorschwand, dem Prälaten (späteren Bischof) Seb. von Rostock aus Breslau und dem Erzpriester Georg Steiner aus Striegau, fand Märzdorf sammt dem Schlosse in Folge des dreißigjährigen Krieges verwüstet, die Kirche aber erhalten. Ein protest. Geistlicher war schon seit Jahren nicht mehr hier gewesen. Die Kirche wurde am 19. April desselben Jahres der Pfarrei Thomaswaldau als Filiale zugewiesen.

Am 31. Juli 1687 revidirte der obengenannte Propst Strauß unter Assistenz des Pfarrers zu Thomaswaldau, Ernst Meyer, die Kirche zu Märzdorf. Nachstehendes ist dem Revisions-Protocolle entlehnt: „Die Märzdorfer Kirche war früher eine Filiale der Pfarrkirche von Modelsdorf im Fürstenthum Siegnitz; im Laufe der Zeit aber, da die Zahl der Parochianen gewachsen war, ist sie auf dringende Bitten eines gewissen Hrn. v. Zedlitz, welcher auch in derselben beerdigt ist, zur Pfarrkirche erhoben worden.“ — Die Kirche befand sich im Außern und Innern damals ziemlich in demselben Zustande, wie gegenwärtig. Nach Bemerkungen über das geringe Kirchenvermögen, über die Widmuth, den Dezem (27 Schffl. Korn und ebensoviel Hafer), den Zustand der Gemeinde, sagt das Protocoll: „Gottesdienst wird selten, etwa dreimal jährlich gehalten. . . . Die Kirche muß, weil zu weit entfernt, als aufgegeben betrachtet werden. Der Kirchendiener, welcher das Lauten besorgt und im Orte wohnt, heißt Melchior Lange, er hat keine oder nur sehr wenige Kinder zu unterrichten.“

Die Pfarrei Woitsdorf anlangend, so wird in einer Urkunde des Herzogs Ludwig v. J. 1365 der Plebanus Heinrich von Woythzechsdorf genannt. J. J. 1411 geschieht eines Pfar-

rens von Woyzegisdorf, Namens Franz Brostil (S. Urk.-B. d. Stadt Siegnitz), und i. J. 1417 eines Vicars Vitus Erwähnung.

Zur Zeit des dreißigjährigen Krieges ist die Kirche von den Protestanten zum Gottesdienste benutzt worden.

Die Revisionscommission v. J. 1654 fand den evangel. Prediger von Woitsdorf vor Kurzem verstorben. Die Kirche war seitdem eine Filiale von Rothbrünnig. Das Revisionsprotocoll v. J. 1687 beschreibt sie folgendermaßen: „Die Kirche in Woitsdorf ist in einem länglichen Vierecke aus Steinen gebaut, der Altar ist alt, jedoch würdig restaurirt, der Predigtstuhl niedrig, die Bänke von gröberer Arbeit, das Tabernakel ohne Sanctissimum, der Taufstein ohne Taufbecken; die feuchte und dunkle Sacristei enthält das wenige Kirchengeräth, bestehend in einem zinnernen Kelche mit patena, leinener doppelter Altarbefleidung, Antependium, zwei zinnernen Leuchtern und zwei Kreuzen. Alles übrige zum Messopfer erforderliche Geräth fehlt. Neben dem nördlichen Eingange befindet sich eine Gruft der Barone von Vibran, Besitzer des Dorfes. Ueber der Mitte der Kirche erhebt sich ein kleiner, hölzerner Thurm, in welchem 3 Glocken hangen und eine schlagende Uhr, welche zur Zeit nicht geht. Den geräumigen Kirchhof umschließt eine feste Mauer. Gottesdienst wird in Zeit von 3 bis 4 Wochen Nachmittags gehalten; an größeren Festen, wie Ostern aber, ist daselbst gemeinlich am 2. Feiertage Hochamt mit Predigt.“ — Es folgen nun Bemerkungen über das Patronsfest (Mariä Geburt), das feste Einkommen, das Vermögen, die Widmuth, den Dezem (4 Mtr. 6 Schffl. Korn und ebensoviel Sommergetreide) und den Zustand der Gemeinde. Dann fährt der Berichterstatter, Archid. Strauß fort: „Die Kirche zu Woitsdorf ist vom Pfarrsitze eine deutsche Meile abgelegen. Sie könnte mit den adjungirten Kirchen in Brockendorf und Märzdorf leicht eine besondere Parochie bilden, auf welche Weise,

wie auch der kathol. Consul der Bezirksstadt Haynau jüngst vorstellte, die Ausübung des kathol. Glaubens daselbst erleichtert würde. . . . Obgleich ich durch obenerwähnte Eintheilung nicht vorgreifen, sondern es dem reiferen Urtheile und weisen Ermessen meiner Obern überlassen will, eine geeignetere Disposition zu treffen, so bleibt es jedoch zu wünschen, daß die neu zu errichtende Parochie nicht zu weit von der Bezirksstadt Haynau entfernt sei, in welcher der Consul mit seinen zahlreichen Hausgenossen und einigen Bürgern, Bekenner des katholischen Glaubens sind. Die Kirche in Märzdorf kann dann dem Pfarrer zu Thomaswaldau abgenommen und mit den übrigen unten genauer bezeichneten vereinigt werden.“ Im Protocolle befindet sich an dieser Stelle eine einfache Situationszeichnung, auf welcher der Punkt A die Stadt Haynau, B den Pfarrsitz Woitsdorf, C Märzdorf und D Brockendorf vorstellt. „Diese letztere Eintheilung würde den in der Stadt Haynau wohnhaften Katholiken zum höchsten Seelenfrieden gereichen, da sie sonst wegen Entfernung von einem katholischen Orte alles geistlichen Trostes entbehren und genöthigt sind, in Ausübung ihres Bekenntnisses einen Weg von 2 Meilen mit nicht geringer Schwierigkeit zu machen. Damit in solcher Weise ihr Seelenheil gefördert werde, fügen wir auf Verlangen dringende Bitten derselben unterthänigst bei.“

Die Folge zeigt, daß der Vorschlag des Propstes J. M. Strauß nicht zur Ausführung kam. Dagegen wurde am 16. April 1701 die i. J. 1535 unter den oben angeführten Verhältnissen zum luther. Gottesdienste eingerichtete, ursprünglich kathol. Pfarrkirche ad beatam Mariam ihrer früheren Bestimmung zurückgegeben. Am 10. Mai 1701 erfolgte die Anstellung des kathol. Pfarrers Ant. Bögner. Die Widmuth, sowie die Foundationen der Pfarrkirche waren zur Zeit der Cultusänderung verloren gegangen und der neu angestellte Pfarrer mit seinem Einkommen meist auf den Ertrag der nach dem be-

stehenden Nexus¹⁾ ihm zukommenden Accidenzien angewiesen, die man ihm aber protestantischerseits großentheils verweigerte. Dies war wohl der Grund, weshalb er schon im folgenden Jahre die hiesige Pfarrei verließ. Ihm folgte im Novr. 1702 Aug. Franz Reißmüller. Als bei dessen Abgange aus Haynau im Mai 1706 die Stelle wieder besetzt werden sollte, lehnte sowohl der Warthauer Pfarrer, Abraham Ammicht, als auch der Schönfelder, Balth. Beier „vor jeho aus verschiedenen Ursachen, besonders da Bärzdorf abzuziehen getrachtet wird,“ die Präsentation ab, worauf der Commendar Joh. Franz Lorenz aus Bunzlau die Seelsorge übernimmt. Unter ihm wurde Märzdorf mit Haynau vereinigt.²⁾

Im Septbr. 1706 führte der nordische Krieg den Schwedenkönig Carl XII. durch Schlesien. Diesen Umstand benutzten die schlesischen Protestanten, welche gerechten Grund hatten, über Beschränkung in Ausübung ihres Bekenntnisses zu klagen. Sie trugen ihm ihre Beschwerden vor und baten um Verwendung beim Kaiser. Die Zeitverhältnisse waren ihren Bestrebungen sehr günstig; denn der spanische Erbfolgekrieg, der Aufstand in Ungarn und die Wirren in Italien theilten die Streitkräfte Josephs I. Carl XII. verlangte vom Kaiser kategorisch die Abstellung der Religionsbedrückungen gegen die Protestanten und drohte, seine Armee so lange in Schlesien stehen zu lassen, bis seinen Forderungen vollständig genügt sein würde.³⁾ Dem Kaiser blieb nichts übrig, als jenen Vertrag einzugehen, der

1) Nach dem seit 1542 in Schlesien geltenden Parochial-Nexus zog der ordentliche Pfarrer eines Ortes, gleichviel, ob katholisch oder evangelisch, von allen Einwohnern die Stolgebühren, obschon es diesen freistand, nach Einholung eines sogenannten Licenzscheines die betreffenden Amtshandlungen von dem Geistlichen ihrer Confession verrichten zu lassen. Für Schlesien wurde der Nexus am 31. Dez. 1757 aufgehoben.

2) Die hies. kath. Geistlichen nannten sich seitdem auch Pfarrer von Märzdorf, bis diese Parochie für erloschen erklärt wurde.

3) Nach Joh. Heyne's Abhandl. über die Ultranst. Convention. Schl. Abl.

unter dem Namen der Altranstädter Convention bekannt ist. In Folge dessen mußte auch die hiesige Pfarrkirche ad beat. Mariam an die Protestanten abgetreten werden.

Das Senätsprotocoll Nr. 46 v. 12. Decbr. 1707 enthält darüber Folgendes: „Nachdem gestern der Schöpffenmeister von Liegnitz anhero kommen, und vermöge seiner von Einem hochlöblichen Königlichen Ante gegebenen Instruction und Amts-Commissorials die allhiesigen Kirchenschlüssel abholen sollen, so ist heunt dato die letzte heil. Messe in der Kirche, und zwar erstens das Rorate durch den Hrn. Pfarrer, hernach eine andere stille Messe, und als die letzte durch einen Franziscaner von Liegnitz, Namens David Scultetus gelesen worden; nach welcher die Altäre eingerissen, aller Kirchen-Ornat und Bilder herausgenommen, der Tabernakel, Taufstein und andere sacra vasa abgesäubert und solches alles, bis ein anderes von hohen Obrigkeiten resolviret, indessen H. Pfarrer unter seine Verwahrung gegeben, solgjam nachdem also die Kirchen solcher gestalten leer und ledig von allem geworden und die Schlüssel wieder auf den Pfarrhof getragen, obgedachter Commissarius wider alles protestiren des H. Pfarrers, gedachte Kirchenschlüssel nebst denen Kirchenbüchern propria authoritate weg und zu sich genommen und nächer Liegnitz zur Regierung gebracht.“ — „Den 14. Decbr. sind von der hohen kaiserl. und königl. Commission in Liegnitz der evangelischen Gemeinde, nachdem die Kirchen zwei Tage gesperrt gewesen, die Kirchenschlüssel extradiret worden.“

Durch die Ausführung der Altranstädter Convention erhielten die Evangelischen in den Fürstenthümern 118 (nach Joh. Heyne 121) ehemals katholische Kirchen nebst Pertinenzien. Um nun den Katholiken solchen Verlust für den Augenblick erträglicher zu machen, stellte der kaiserl. Commissar auf dem Landtage zu Liegnitz 1707 den Antrag: „daß den in den Fürstenthümern angezessenen Katholiken der vorläufige Mitgebrauch

einiger Kirchen zu ihrer Religionsübung, sowie die Salairung der nöthigen Seelsorger aus Communalmitteln bewilligt werden möge“; derselbe wurde aber abgelehnt. Die Beerdigung verstorbenen Katholiken auf hiesigem Kirchhofe ward gleichfalls nicht zugestanden, ungeachtet zur selben Zeit, wie noch heute, den Protestanten in dem benachbarten Märzdorf und Woitsdorf die Benutzung der kathol. Kirchhöfe gestattet war. Es sollte nun nach einer Verfügung der kaiserl. Regierung der hiesigen kathol. Gemeinde ein passender Begräbnißplatz angewiesen werden; aber die städtische Behörde verschleppte die Ausführung fast 15 Jahre. Um dem dringenden Erfordernisse zu genügen, gab der Burggraf v. Sedlnitzky ein Stück Garten auf herrschaftlichem Territorium einstweilen zum Kirchhofe her. Das zum Gottesdienste, wie zur Pfarrwohnung nöthige Lokal hatte der Consul J. W. Schubert vorläufig in seinem Hause eingeräumt. Um aber in dauernden Besitz angemessener Räumlichkeiten für denselben Zweck zu gelangen, wendet sich die Gemeinde, „deren numerus sich gegen hundert erstrecket“, unter d. 24. Februar 1708 abermals an den Burggrafen. In der Bittschrift heißt es unter Anderm: „Nachdeme nun zu einer öffentlichen Capellen allhier nichts anständigeres sein könnte, als wenn auf allhiesigem Kaiserl. Schlosse ein gewisses Zimmer, darinnen vor Alters die fürstliche Münze gemachet sein solle, vor jezo aber gar zu nichts gebraucht wird, und zwar dasjenige, wenn man in den Garten durch das Schloß gehet, auf der rechten Hand das untere, und haben die Evangelischen, als Anno 1651 allhiesige Kirchen abgebrannt, auch solches zu ihrem Gottesdienste damalen unterthänigst ausgebetthen und darinnen solchen verrichtet, uns allhiesigen Catholischen pro summa consolatione gnädigst erlaubet und repariret würde . . .“¹⁾ In der Erwiderung v. 12. März dess. Jahres gewährt der Burg-

¹⁾ Abschr. in „liber not.“ fol. 19. — Origin. in „acta, betr. d. Cur. Sect. VIII.“ wahrscheinlich verloren gegangen.

graf das Erbetene, auch erhält der kathol. Seelsorger bis auf weitere Verordnung außer freier Wohnung im Schlosse, das nöthige Brennholz, Deputat an Brot und Bier aus dem Rentamte, nebst 3 Gulden wöchentliches Salar.

Das Haynauer Schloß befand sich zu dieser Zeit in schlechtem Bauzustande. Seitdem der Burggraf auf dem Schlosse zu Parchwitz wohnte, war nur der nordwestliche Flügel vom herrschaftlichen Rentschreiber benutzt. Die übrigen Räumlichkeiten scheint man dem Verfall preisgegeben zu haben. Bei Ueberweisung der Localien zum kathol. Gottesdienste und zur Pfarrwohnung wurden Dielen, Decken und Fensterrahmen verfault gefunden. Das zur Reparatur erforderliche Holz durfte, wie in Lüben beim Ausbau der dortigen Schloßcapelle, frei aus der Stadthaide verabsolgt werden. Die Baukosten deckte die Patronatsbehörde durch das hiesige herrschaftliche Rentamt. Am 12. Septbr. 1708 konnte die Einweihung „s. t. beatae Mariae virg.“ begangen werden.

J. J. 1711 erfolgte eine Erweiterung der Schloßcapelle, indem die Mauer, welche Hausflur und Capelle trennte, weggenommen wurde. Letztere umfaßte nun die Räume des jetzigen Kreis-Steueramtslocals, nebst Flur und Küche. Das Innere der Capelle war mit einer zierlichen Kanzel, drei Altären, einer kleinen Orgel und allem Nothwendigen ausgestattet; auch erhielt das Schloß ein Thürmchen mit zwei kleinen, eisernen Glocken. (L. not.)

Der äußere Bestand der kathol. Gemeinde war somit gesichert; aber noch fehlte Schule und Lehrer. Auf vielseitige Bitten der Katholiken in den Fürstenthümern creirte Kaiser Joseph I. i. J. 1710 eine Foundation an der Kathedrale zu Breslau,¹⁾ von deren Zinsen „zur bequemen Seelenversorgung

¹⁾ Die Höhe des Fundationscapitals wird in einem Refcr. der königl. Kriegs- und Dom.-Kammer zu Breslau d. d. 15. Sept. 1773 auf 105,000 Flr., in einem desgl. vom Generalvic.-Amte zu Breslau d. d.

der kathol. Einwohner in den Fürstenthümern die nothwendigen Administratores und Schulbedienten unterhalten werden sollen.“ Der hiesige Curatus erhielt aus dieser Foundation zu seinem bisherigen Salär noch einen jährlichen Zuschuß von 150 Flr.; dem Cantor und Glöckner waren zusammen 50 Flr. ausgesetzt. Am 14. Septbr. 1711 verfügt die kaiserliche Regierung, daß „in den Städten zur Haltung des kathol. Gottesdienstes, entweder auf den Rathhäusern, oder sonst ein bequemer Ort, wo solcher mit geziemender Veneration gehalten werden könnte, nebst einem passenden Plage zur Beerdigung der Todten eingeräumt, desgleichen auch die Administratores und Schulbedienten mit freier Wohnung versehen werden sollten.“¹⁾ Es erfolgte i. J. 1711 die Anstellung des Cantors und Organisten Joh. Ant. Wündsch. In demselben Jahre trat auch an die Stelle des Curatus J. F. Lorenz als Seelsorger Gottfr. Dittel. Die eben erwähnte kaiserl. Verfügung verpflichtete die Communen, den Kirchen- und Schulbeamten freie Wohnung zu gewähren; daher nahm der Burggraf die früher erteilte Bewilligung freier Wohnung für den Curatus und Glöckner zurück, „damit in der Zeit nicht etwa eine Verpflichtung für ihn entstehen möge.“ Die städtische Behörde ließ also auf der Burggasse ein eigenes Pfarrhaus (jetzt Nr. 3b, im Besiz des Sattlermeisters Heinzelmann) erbauen, welches 1717 seiner Bestimmung übergeben worden ist.

Wie ungenügend die kaiserl. Erlasse ausgeführt wurden, geht aus dem Berichte des Archidiaconus Meyer aus Liegnitz über die im Herbst 1716 hier abgehaltene Kirchen- und Schulvisitation hervor. Der die Schulverhältnisse betreffende Theil jenes Berichts²⁾ enthält im Wesentlichen Folgendes: Die kathol.

23. Sept. 1776 auf 110,000 Flr. angegeben. Sahnauer Curatie-Acten von 1760 bis 1797, fol. 489 und 497.

1) Acta, betr. die hies. Curatie, Sect. X. fol. 28.

2) Acta, betr. d. hies. Curatie, Sext. X. fol. 87.

Einwohner, sogar die Herren des Rathes schicken ihre Kinder in die evangel. Schule oder doch zu evangel. Informatoren in Privatstunden, ob schon ein kathol. Schullehrer angestellt ist. Weil aber der kathol. Lehrer von der Stadt weder Wohnung, worin er die Jugend instruiren könnte, noch einigcs Subsidium zum Unterhalte bekommt, sondern nur 25 Flr. (aus der Josephinischen Fundation) zu beziehen hat, bleibt ihm nichts übrig, als statt den Unterricht abzuwarten, sich anderweitig um den Broterwerb zu bemühen.

Ueber den hiesigen katholischen Kirchhof sagt der Bericht: Es ist daselbst für die Katholischen ein so miserables Begräbniß, daß dergleichen nie gesehen worden; erstens erstreckt sich der Platz kaum 18 Ellen in die Länge und Breite, so daß wegen Mangel an Raum bei Begräbnissen die Leichenbegleitung darauf nicht Platz findet. Sodann ist seit den 9 Jahren des Gebrauchs der kleine Kirchhof mit Gräbern fast ganz erfüllt und überdies der Zugang sehr unbequem. Auf der einen Seite befindet sich der Mühlgraben, auf der andern ein Teich; wenn das Wasser ein wenig steigt, dringt es durch, so daß daselbst keine Leiche trocken begraben wird. Außerdem ist der Platz von Viehställen und einer Brennerei unmittelbar begrenzt und das Eindringen des Unrathes von dorthier nur durch einen Abzugsgraben zu verhindern gewesen.¹⁾

Hierauf erfolgte zunächst und zwar am 4. Mai 1717 die Reorganisation der kathol. Schule. Man verlegte dieselbe in das bisher vom Curatus bewohnte Local auf dem „Stadtschlößel“. Der Cantor hatte, um mit den Seinigen nicht Noth leiden zu müssen, seither den Acciseschreiberposten am Oberthore gegen freie Wohnung und 24 Flr. Gehalt mit verwaltet. Durch die Verlegung der Schule ins „Stadtschlößel“ war er veran-

¹⁾ Dieser Kirchhof muß einen Theil des jetzigen W. Hanke'schen Gartens auf dem Burglehn, früher zum Amtsvorwerke gehörig, gebildet haben.

laßt, das Acciseschreiberamt aufzugeben. Um den für ihn hieraus erwachsenden materiellen Nachtheil auszugleichen, bewilligte man ihm ein Salar von 20 Flr. aus dem städtischen Aerar. Sein Einkommen betrug demnach 25 Flr. aus der Josephin. Fundation, 20 Flr. städt. Lehrergehalt, ferner ca. 36 Flr. Schulgeld von einigen 20 Kindern, à 2 Gröschel wöchentl., freie Wohnung und das Holzdeputat. Aus dem herrschaftlichen Rentamte hatte er 8 Flr. baar, 3 Schffl. Gerste und 6 Schffl. Korn mit dem Glöckner zu theilen. Es verstummen nunmehr die Klagen über die Schule auf lange Zeit.

Ungleich mehr Anstrengung kostete die Erlangung eines passenden Raumes zum Gottesacker für die kathol. Gemeinde. An der Erreichung dieses Zieles wurde seit dem Jahre 1710, wo sich die Unzweckmäßigkeit des ersten Begräbnißplatzes bereits herausstellte, unausgesetzt gearbeitet. Doch läßt sich die Communalbehörde erst i. J. 1722 bestimmen, den Garten des Schöppenmeisters George Schön vor dem Niederthore zum kathol. Kirchhofe anzukaufen.¹⁾ Am 12. Aug. gen. J. fand die Einweihung desselben und Tags darauf die erste Beerdigung (die der „ehrbaren Susanne Ottin“, eines Dienstmädchens von hier) statt.

Ein Bericht über die erste bischöfl. Generalvisitation der hiesigen kathol. Gemeinde sagt: „Den 20. Septbr. 1713 ist Ihro Hochbischöfliche Gnaden der Weihbischof von Sommerfeld allhier nebst bei sich habenden 3 Geistlichen angekommen, welche bei dem Hrn. Curato einquartiret. Den anderten Tag darauf hat hochbefagter Herr Weihbischof vorhero die Revision in der Capellen abgehalten, dann die heil. Messe celebriret und nach der Predigt eine große Anzahl Volks gesirmt, worauf Selbte den dritten Tag von hier wiederumb nach Rothbrünnig abgereist sind.“ Nach jahrelangen Sorgen trat für die kathol.

¹⁾ Es ist dies der gegenwärtig noch benutzte kathol. Friedhof.

Gemeinde, die sich nun im Besiz alles dessen sah, was zur bescheidenen Existenz nothwendig war, eine Zeit der Ruhe ein.

An Stelle des i. J. 1736 verstorbenen Curatus G. Dittel trat als Seelsorger J. H. Kirstain, dem i. J. 1744 Leopold Rupprecht folgte. J. J. 1741 geschieht eines Capellans Joh. Franz Hoffmann Erwähnung, der wahrscheinlich in demselben Jahre gestorben ist. Er soll in der Märzdorfer Kirche vor den steinernen Stufen der Kanzel beerdigt sein.

Auf den Cantor J. A. Wündsch, unter dessen Leitung die Schule sich in befriedigendem Zustande befunden haben muß, folgte 1738 Gottfr. Stephan, nach dessen Tode (1751) der gewesene Notar G. Ant. Hannig die Stelle vertritt.

Die Besiznahme Schlesiens durch König Friedrich II., wengleich sie, hauptsächlich wegen der eigenthümlichen Stellung des damaligen Bischofs zum Könige, von den bedeutsamsten Folgen für die kathol. Kirche unserer Provinz geworden ist, änderte zunächst nichts in der Lage der hies. kathol. Gemeinde. Die Zeit schwerer Heimsuchung brach für sie erst mit dem Brande von 1762 an, welcher die kathol. Capelle im Schlosse, das Pfarrhaus und die Schule vernichtete. Der Curatus Philipp Franke (vom 4. Novbr. 1757 bis 20. Mai 1763) erlebte den Verlust alles dessen, was seine Vorgänger während eines halben Jahrhunderts so mühsam errungen hatten. Im Februar 1762 nahmen die Werbeoffiziere des Grenadier-Regiments v. Gablenz den kathol. Cantor Jos. Krobel, „einen friedliebenden und verträglichen Mann“ gewaltsamer Weise und ohne alle Ursache fort und stellten ihn ins Regiment ein. Die Reclamationen, sowohl der königl. Kammer zu Glogau, als auch des bischöfl. Amtes, blieben erfolglos. Nach Jahr und Tag erlag derselbe zu Guben den Strapazen des Soldatenlebens. Die kathol. Schule ging nun ganz ein und verblieb „auf hohe Verordnung in suspenso.“ (L. not. fol. 3.) Am 1. Septbr.

1762 kam in der Amtsmühle ein Feuer aus, welches die ganze Oberstadt und Vorstadt in Asche legte. In dem „liber notatorum“, das der Curatus Franke angelegt hatte, schildert er diesen Brand und dessen traurige Folgen für ihn und seine Gemeinde. Während er in der Schloßcapelle fast alles bewegliche Kirchengut in Sicherheit brachte, verbrannte ihm im Pfarrhause auf der Burggasse all das Seinige im Werthe von circa 4000 Thln. Die meisten seiner Parochianen waren von dem Brandunglücke mitbetroffen. Er selbst fand zunächst eine Zufluchtsstätte in dem Engel'schen Hause, auf welches das Capellenvermögen eingetragen war. Ueber sein und der Gemeinde ferneres Schicksal berichtet er dann: „So wurde mir auf Veranstaltung des zeitigen Herrn Bürgermeisters Hecht und Zuthuung des zeitigen Herrn Cämmerer Hükenbüchler in einem bürgerlichen Tuchmachers-Hause und zwar des Gottl. Sam. Gloz (Nr. 107 am Ringe, jetzt im Besitze des kgl. Kreis-Thierarztes Kärnbach), zwei Stuben angewiesen, allwo auch den 8. Sptbr. als am Tage Mariae Geburt auf dem Borjaale der vorderen Stube, dieweilen die eine Seite des Hauses wegen dem schon nahen Feuer abgedeckt und starkes Regenwetter war, . . . das erste heil. Messopfer aufgeopfert und nachgehends in der vorderen Stube gewohnt und in der anderen Stube, ob schon solche viel zu klein und gedränge war, der Gottesdienst gehalten. — Allein das Elend, Noth, Kummer und Sorge wurden täglich vermehret, dieweilen durch abgewichene 5 Jahre all mein Vermögen und Capital zusetzen müssen, da das wenige in 104 Thln. bestehende Tractament bei jährl. zunehmender Theuerung, da auch durch eine lange Zeit der Schffl. Korn bis 20 Thlr. gegolten und annoch Anno 1763 im April, da ich dieses schreibe, mit 10 Thln. bezahlt werden muß und auch durch abgewichene Jahre jährlich von erwähntem wenigen Tractament zu Bestreitung der Kriegskosten an Seine Königl. Majestaet 16 Thlr. abgeben müssen, von Mertzdorff mir als Parocho catholico

durch 5 abgewichene Jahre, dieweilen alldorten sämmtl. Parochiani evangelisch, weder an Decem, weder an Accidentien etwas abzuführen unterfaget und von Seiner Königl. Majestaet verboten war, zu einer standesmäßigen Lebensunterhaltung, ja kaum auf das Brot hinreichend war.“ — Auf das Gesuch an die königliche Kammer zu Glogau, wie an den Minister von Schlabrendorff, von Patronats wegen der unglücklichen Gemeinde zu helfen, erfolgte das „ganz unliebfame Resolutum, daß bis zu erfolgendem allgemeinen Frieden an die Wiederaufbauung nicht zu gedenken wäre“. — Nun weigerte sich auch die städtische Behörde, die Wohnungsmiethe für den Curatus zu zahlen, obwohl sie sich früher dazu verpflichtet hatte. Deshalb gewährte das bischöfl. Amt jährlich 50 Flr. Miethsentschädigung. Der Cur. Franke schließt seinen Bericht also: „Gott regiere und bewege das Herz Seiner Königl. Majestaet, damit ehestens zu einer erwünschten Wiederaufbauung geschritten und erwecke viele wohlthätige Herzen, damit aus der Asche alles wiederum herrlicher als vorhin auferwachsen möge.“

Um den Curatus Ph. Franke einigermaßen zu entschädigen, wurde er am 20. Mai 1763 von der Glogauer K. und D. Kammer zuerst nach Gottesberg, später aber, weil dieses Beneficium auch nicht besonders einträglich war, nach Berthelsdorf a. Du. und i. J. 1766 als Propst nach Striegau versetzt.

Sein Nachfolger, Carl Joseph Scheer, hatte unterm 6. Mai 1763 vom bischöfl. Amte das Decret als Administrator der Curatie Haynau mit dem ausdrücklichen Befehle erhalten, sofort nach Empfang desselben sich an den Ort seiner Bestimmung zu verfügen, sich aber aller etwaigen Gegenvorstellungen, sie beträfen, was sie immer wollten, zu enthalten, da sie doch die Sache nicht ändern würden. Gehorsam ging er, der sich selbst einige Hoffnung auf die Pfarrstelle in Berthelsdorf machen durfte, nach Haynau, wohin Gottes und seiner Obern Wille ihn riefen. Der 20. Mai 1763 war, wie er schrieb, für seinen

Amtsvorgänger das Ende alles Glends und Jammers am hies. Orte, für ihn selbst aber der Anfang.

Raum waren 14 Tage verflossen, so ging eine Resolution der königl. Kammer zu Glogau d. d. 31. Mai 1763 ein, worin es u. A. heißt: „daß die Wiederbesetzung der Curatie noch in suspensio verbleiben und das Salarium des Curati einige Jahre asservirt werden soll, damit solches hiernächst mit dem Kirchen-Aerario zur Herstellung der Capelle verwandt werden könne; bis dahin aber muß die kathol. Bürgerschaft sich zu einer benachbarten Kirche halten, in sofern das General-Vicariat-Amt nicht etwa einem Parocho in dortiger Gegend auftragen möchte, Sonntags zu Haynau entweder selbst, oder durch einen Capellan die Sacra versehen zu lassen“. ¹⁾ Unter demselben Datum wurde von der königl. Kammer auch der Magistrat, sowie das herrschaftl. Rentamt angewiesen, das Gehalt des Curatus bis auf Weiteres nicht auszuführen. Darauf verbot auch der Patron von Märzdorf, von Arleben-Magnus, dem Widmuthspächter, den Zins an den Cur. Scheer abzuführen. ²⁾ Aller Substanzmittel völlig beraubt, war Letzterer allein noch an die Mildthätigkeit seiner Pfarrkinder gewiesen, die aber zum größten Theile schon arm, oder durch das letzte große Brandunglück um das Ihrige gekommen waren. Der hart geprüfte C. Scheer schildert seine Lage selbst, wie folgt: „Bei solchem traurigen Schicksal mußte ich mein Leben in großer Nothdurft und Mangel fortsetzen, meine Speise war größtentheils der Woche trockenes Brot, jene Tage ausgenommen, in welchen mir von einigen meiner Kirchkinder, theils auch evangel. Religionsgenossen, etwas an warmer Speise aus christl. Mitleiden zugeschiedet wurde; wöchentl. hatte ich auch an einem Tage bei dem hies. Rathmann H. Joh. Hübenbüchler einen Tisch und bei

¹⁾ Acta, betreff. d. hies. Curatie, Sect. X. vol. II. fol. 15.

²⁾ Dies geschah auf Befehl des Breslauer Oberamts. Siehe Haynauer Curatieacten v. 1760—1797. fol. 72.

dem hies. Seiler Joh. Populus. Und wie schwer mir, der durch 18 Jahre in mühsamen Caplaneistellen gewesen, wo das Gehalt klein, die Arbeit aber häufig, dieses gereichte Gnadenbrot zu genießen, gefallen, will ich ein ehrliches nachdenkendes Gemüthe hierüber urtheilen lassen. Und wiewohl nicht Wenige waren, die mir solche Bedrängniß zu ertragen verargten und mir einratheten, die Gemeinde zu verlassen, so war doch Gottes Gnade, so mich meinem Beruf nachzuleben unterstützte, noch stärker, weshalb ich meine Seele in tragender Geduld erhielt". (L. not. fol. 23.)

Die i. J. 1762 abgebrannten, ganz verarmten Bürger erhielten die Erlaubniß, einen Theil der Stadtmauer und des Amtschlosses, so wie das „Stadtschlößel“ zu demoliren und das Material zum Baue ihrer Häuser zu verwenden. In diesem letzteren hatte sich die kathol. Schule und Glöcknerwohnung befunden. Beides ging also verloren. Auch die Räumlichkeiten der ausgebrannten Capelle, welche nach erfolgtem Ausbau dem Rentschreiber überwiesen wurden, verlor die Gemeinde. Die darin beigefetzten irdischen Ueberreste des Curatus G. Dittel und des gew. Amtrentschreibers Matiaschowsky mußten ausgegraben und auf dem kathol. Kirchhofe beigefetzt werden.

Die Gemeinde hatte indessen bittend, das bischöfl. Amt Beschwerde führend, sich an die königl. Kammer gewendet, und so wurde endlich im folgenden Jahre die Suspension wieder aufgehoben, nachdem der Cur. Scheer noch den Nachweis geliefert, daß die Anzahl seiner Parochianen sich auf 222 belaufe. 1) An den Magistrat, wie an das Rentamt, erging unterm 24. Febr. 1764 das Mandat, vom Neujahr desselben Jahres ab das Curati-Gehalt wiederum auszuführen, das ersparte Salar aber bis zum dereinstigen Bau der Capelle in deposito zu reserviren.

1) Acta, betreff. die hies. Curatie. Sect. X. vol. II. fol. 21. Von 222 genannten Parochianen wohnten in Hahnau 121 Personen. Angezessene Bürger waren 18, mit 62 Familiengliedern.

Das Anstellungsdecret für den Curatus Scheer folgte bald darauf. (Die Sporteln und Unkosten dafür beliefen sich auf 42 Thlr. 5 Sgr. 10 Pf.) Von ebenso günstigem Erfolge waren die Bemühungen des C. Scheer um Wiedererlangung des Pfarrbeneficiums zu Märzdorf. Er erhielt die Präsentation im Juli 1765, vorläufig jedoch ohne die Kirche, da das königl. Oberamt zu Breslau damit umging, diese der dortigen evangelischen Gemeinde zu überlassen. Die kathol. Schule zu Märzdorf hatte fortbestanden und dem durch 50 Jahre an derselben thätig gewesenem Fr. Jos. Lange folgte dessen Sohn Ernst Lange i. J. 1764.

Die traurigen Folgen des siebenjährigen Krieges waren durch die weise Regierung Friedrichs des Großen möglichst beseitigt, als i. J. 1766 der Cur. Scheer, durch die glücklichen Resultate der verfloffenen Jahre ermuthigt, die Bitte um Erbauung der Kirche unmittelbar an des Königs Majestät richtete. Die Antwort lautete günstig. Es sollte nun zum Neubau einer Capelle geschritten werden. Dazu wurde der Platz angewiesen, auf welchem wahrscheinlich das ehemal. Kloster der Augustiner-Eremiten, dessen Reste unter dem Namen des „Stadtschlüssels“ bekannt waren, gestanden hatte. Der Bauinspector Jzemer aus Liegnitz vermaß das Terrain und fertigte den Anschlag und Bauriß an.¹⁾ Auf letzterem ist auch zwischen dem östlichen Theile der Kirche und der Stadtmauer der Plan zum Schulhause mit der Glöcknerwohnung angedeutet. Die Kirche ist mit unbedeutenden Aenderungen nach jenem Risse ausgeführt worden. Mit Einsendung des Planes und Kostenanschlags²⁾ an die königl. Kammer verband die Gemeinde das Gesuch um Bewilligung einer allgemeinen Kirchen- und Hauscollecte. Das Resolut, man müsse aus eigenen Mitteln bauen, so wie ein

¹⁾ Dieser Bauriß befindet sich in den Acten, betr. die hies. Cur. Sect. X. vol. II.

²⁾ Der Anschlag beläuft sich auf 5083 Thlr. 23 Sgr. 4 $\frac{1}{2}$ Pf.

neues, großes Brandunglück, das den Ort traf, rückte die Erfüllung aller Hoffnungen wieder in die Ferne.

Am 22. Mai 1767 legte ein beim Bäcker Dreifiger ausgebrochenes Feuer die ganze nördliche Seite des Marktes, vom „schwarzen Adler“ bis zum Hause des Tuchmachers Glog, worin bis dahin der kathol. Gottesdienst gehalten worden war, in Asche. Dem obdachlosen Cur. Scheer wies der Kämmerer Hüzenbüchler, da der Bürgermeister Hecht unmittelbar nach gelöschttem Brande am Schlagflusse gestorben war, das nach 1762 wieder erbaute Pfarrhaus (Burggasse Nr. 3b.) zur Wohnung an. Am 24. Mai, nachdem hier der Sonntagsgottesdienst beendet war, erschien der Kriegsrath Schneckler aus Liegnitz und nöthigte den Cur. Scheer, dasselbe sofort zu räumen. In der Folge wurde diesem ein anderes, „ehemalen der Frau Stefenhagin gehöriges, neu restaurirtes“ Haus überlassen, in welchem er auch den Gottesdienst, wenngleich unter großer Beschränkung, bis zum J. 1774 gehalten hat. Seine Bemühungen um den projectirten Capellenbau wurden nun verdoppelt; sie hatten guten Erfolg. Unterm 3. Novbr. 1767 bewilligte die königl. Kammer die General-Kirchen- und Hauscollecte. Der Ertrag belief sich auf 871 Thlr. 12 Sgr. Haynau steuerte dazu 22 Thlr. 6 Sgr. 11 Pf. Hierauf unternahm der Curatus Scheer zur Förderung seines Werkes weitere Fußreisen; von Raumburg a. Du. bis in die Gegend von Jauer sprach er alle Gutsherrschaften und Gemeinden an. Das Ergebniß lohnte seine Mühe reichlich; an baarem Gelde erhielt er 361 Thlr., ferner 89 Mtr. Kalk im Werthe von 105 Thlr., 143 Baumaterialsfuhren, werth 131 Thlr., also zusammen 597 Thlr. Zwei Jahre hatte er bereits rastlos gesammelt, aber noch war kaum der dritte Theil des erforderlichen Baucapitals aufgebracht. Die königl. Kammer hatte überdies erklärt, daß man sich weder auf die dem Bauplätze zugesicherten Brand- und Donativgelder, noch auch auf ein außerordentliches Gnadenge-

schenk von der königl. Patronatsbehörde Rechnung machen dürfe. Jedoch war am 20. Jan. 1770 die Genehmigung zum Kirchenbau eingegangen. In Gottes Namen wurde daher das Werk in Angriff genommen. Am 9. Septbr. 1770 geschah der erste Spatenstich zum Grundgraben; am 14. Septbr. Mittags gegen 12 Uhr weihte der Curatus den Grundstein ¹⁾ zu Ehren der hhl. Maria und Joseph, der Patrone des zu erbauenden Gotteshauses. Beim Grundgraben stieß man an der Seite gegen die Straße auf einen aus Quadersteinen gemauerten Brunnen, in welchem das Rohr noch vorhanden war. Die ganze bezeichnete Seite des Baugrundes zeigte viele Quelladern und man war anfangs in der peinlichsten Ungewißheit, ob der Platz überhaupt zu benutzen sein würde. Die königl. Kammer ertheilte inzwischen die Genehmigung dazu, daß das benötigte Bauholz, im Werthe von 450 Thlrn., unentgeltlich aus dem Stadtförste, sowie die zum Bau veranschlagten 155,000 Ziegeln zur bürgerlichen Bezahlung für 514 Thlr. aus der städtischen Ziegelei verabsolgt werden dürften. Nachdem man im Laufe des Jahres 1771 rüstig weiter gebaut hatte, konnte im Spätherbste das Gebäude unter Dach gebracht werden.

Es wäre dies jedoch auch nicht möglich gewesen, da alle disponiblen Mittel erschöpft waren, „in soferne“, wie der Cur. Scheer berichtet, „hiesige evangelische Burgerschaft, so ich ihr zum Lob allhier anführen muß, mit denen willfährigen Handdiensten, um welche ich Selbe bittend ersuchet habe, nicht mitleidend zu Hilfe gekommen wäre.“ — Bis zum Ausgange des Jahres 1771 hatte man 1314 Thlr. baar auf den Bau verwendet, wodurch ein Deficit von 234 Thlrn. entstanden war. Eine Hilfsquelle nach der andern versiegte; die Geber waren endlich müde geworden. Die letzte Hoffnung war auf ein Gnadengeschenk des Königs gerichtet. Friedrich II. kam fast jedes

¹⁾ Dieser trägt die Inschrift: *Fundamentalis hic impositus lapis a Carolo Scheer, Curato loci, die XIV. Sept. 1770.*

Jahr zur Herbstrevue nach Schlesien. Im Septbr. 1771, als er sich eben zu Lissa befand, ging eine Deputation von elf Gemeindegliedern, die Kirchenvorsteher: Kämmerer Hüzenbüchler und Zimmermstr. Laube, ferner Ant. Tangel, Schrauber, Bittner, Krosolky, Populus, Skadewesjel, Kößler, Stephan und Holdgrün dahin ab und überreichte dem Könige ein Memoriale, worin sie um eine Unterstützung zur Weiterführung des Kirchenbaues, und um Ueberweisung der seit dem Brande von 1762 ihnen entzogenen Pfarrwohnung und Schule bat. In der hierauf erfolgten Resolution v. 30. Octbr. desj. J. heißt es: „Da Seine Königl. Majestät allergnädigst zu declariren geruhet, daß Sie der kathol. Gemeinde zu Haynau zur Fortsetzung ihres Kirchenbaues, statt einer anderweitigen Collecte im künftigen Jahre lieber mit einer extraordinairnen Beihilfe Höchst Selbst zu statten kommen wollten,“ so möge die Gemeinde im Juli des künftigen Jahres diese Sache bei der königl. Kammer wieder in Anregung bringen und sich indessen, so gut es gehen will, behelfen. Durch die 1 $\frac{3}{4}$ jährige Vacanz des Cantorats waren 67 Thlr. an Gehalt angesammelt; Cur. Scheer beantragte die Verwendung des Ersparten zum Capellenbau; die königl. Kammer bewilligte sie unter dem 5. Septbr. 1771. Während der nun folgenden Jahre 1772 und 1773 mußte aus Mangel an Fonds der Bau ganz liegen bleiben. Auf Grund der im Kammer-Rescript vom 30. Octbr. 1771 enthaltenen Aufforderung hatte die Gemeinde sich am 7. August 1772 an die königl. Kammer gewandt, aber ohne Erfolg. Sofort richtete der Curatus ein Gesuch, datirt d. 30. Sept. 1772, unmittelbar an den König und hatte die Freude, nachstehendes Cabinetsschreiben zu erhalten. ¹⁾

„Seine Königl. Majestät in Preußen, Unser Allergnädigster Herr, ertheilen der Catholischen Gemeinde zu Haynau auf ihre Vorstellung vom 30. Septbr., wegen der, zum

¹⁾ Hayn. Curatieacten von 1760—1797. fol. 346.

völligen Aufbau ihrer Kirche ihr zu accordiren allerunterthänigst gebethenen Beihilffe, hierdurch zur Resolution: daß sie dieserhalb sich noch für dieses Jahr gedulden muß, hiernächst aber Allerhöchst Sr. Königl. Majestaet assistence, zuverlässig dabey sich gewärtigen kann. Frch.

Potsdam den 7ten Octbr. 1772.“

Unter seinen Namenszug „Frch.“ hatte der König mit eigener Hand die Worte hinzugefügt: „nuhr gedult die Kirche wirdt nicht vergeßen werden.“

Im folgenden Jahre, am 30. Aug. 1773, erhielt die Gemeinde ein königl. Gnadengeschenk von 2000 Thlrn.

Wer vermöchte es, entsprechenden Ausdruck zu geben den Empfindungen des Dankes und der Freude, welche die bisher so schwer heimgesuchte Gemeinde und ihren Seelsorger bewegten, als dieser Erweis landesväterlicher Milde sie an das endliche Ziel ihrer jahrelangen Sorgen brachte!

Der hiesige Magistrat erhielt unterm 4. Septbr. 1773 von der königl. Kammer die Weisung, diese 2000 Thlr. „von der hies. Königl. Domainen-Casse einzuziehen, darüber nach der Disposition des Bürgermeisters Neefe richtige Rechnung zu führen und für das baldige völlige Retablisement sothaner Capelle pflichtmäßige Sorge zu tragen.“ Die Jahreszeit war indeß soweit vorgerückt, daß es geboten erschien, erst im folgenden Jahre den Bau wieder aufzunehmen. Doch wurde mit dem Orgelbauer Zittwer zu Glogau wegen eines kleinen Orgelwerks von 10 Stimmen verhandelt. Der Preis war auf ca. 200 Thlr. festgesetzt. Ebenso contrahirte der Cur. Scheer mit dem königl. Stückgießermeister Georg Krüger zu Breslau über Beschaffung dreier Glocken. Diese sind am 11. April 1774 vom Generalvicar M. v. Strachwitz geweiht und am 26. Juli auf den Thurm gebracht worden. 1)

1) Die große Glocke wiegt 446 Pfd. und kostet mit Kronholz, Beschlägen

So war denn während des Sommers 1774 das Werk des Kirchenbaues allmählig seiner Vollendung entgegengeführt. Am 9. August 1774 erfolgte die Aufsetzung des Knopfes und Kreuzes. Den Bau leiteten Joh. Casp. Mohrenberg, Maurermeister aus Göllschau und Jos. Laube, Stadtzimmermeister hier.

Zu dieser Zeit war Friedrich II. wieder in Schlesien anwesend, um der jährlichen Revue beizuwohnen. Es fügte sich, daß er diesmal seinen Weg durch Haynau nahm. Er traf am 17. Aug. hier ein. Im Hause des Bürgers Wilke am Ringe (jetzt Baur's Hôtel) war der König zur Nacht. Am Morgen des folgenden Tages ließ er sich durch den Bürgermeister Neefe ausführlichen Bericht über den Stand des Kirchenbaues erstatten und nahm bei der Weiterreise seinen Weg auf der Mönchsgasse herab. Am Ende derselben ließ er den Wagen halten und besah das neue Gotteshaus. Diese Theilnahme des Königs verursachte allgemeine, innige Freude. (Das Gerücht, als habe Friedrich II. sich mißbilligend in Betreff der Wahl des Platzes geäußert, entbehrt alles Grundes.)

Nachdem die Kirche soweit vollendet, und das Innere ent-

und Klöppelriemen 216 Thlr. 12 Sgr. Sie erhielt den Namen „Maria“ und trägt unter dem gleichbedeutenden Monogramm folgende Inschrift: „Et nomen virginis Maria. Luc. 1, 27. Fusa sub Carolo Josepho Scheer, curato loci et paroco in Maerzdorf. 1774.“ Um den Rand steht: „Omne malum fugiat, quando Maria sonat.“

Die mittlere Glocke hat ein Gewicht von 237 Pfd. und kostet mit Zubehör 113 Thlr. 24 Sgr. Sie heißt „Joseph“; unter dem Monogramme dieses Namens hat sie die Inschrift: „Cui nomen erat Joseph. Luc. 1, 27. Fusa sub“ r. (wie oben). Um den Rand steht: „Ora pro nobis agonizantibus!“, wodurch auf ihre Bestimmung als Sterbeglocke hingewiesen wird. Die kleine Glocke bekam den Namen „Jesus“, wiegt 134 Pfd. und kostet mit Beschlag r. 63 Thlr. 3 Sgr. Außer dem bekannten Monogramm aus den 3 griechischen Anfangsbuchstaben des Wortes Jesus trägt sie die Inschrift: „Vocatum est nomen ejus Jesus Luc. 2, 21. Fusa sub“ r. Um den Rand steht: „In nomine Jesu omne genu flectatur. Philipp. 2, 10.“

sprechend staffirt war, so daß der Gottesdienst in würdiger Weise darin gehalten werden konnte, wurde am 28. Aug. 1774 die feierliche Benediction derselben vom Propst und Erzpriester Philipp Franke aus Striegau vollzogen. Er, der während seines hiesigen Wirkens von 1757 bis 1763 soviel Kummer und Mißgeschick erfahren, sollte nun auch das hohe Freudenfest der Kirchweihe mitfeiern. Der Pfarrer Johannes Lowack aus Groß-Hartmannsdorf, ein Kanzelredner von besonderem Rufe, hielt die Festpredigt vor einer so zahlreichen Versammlung von Gläubigen beider Bekenntnisse, daß sie der Raum des Gotteshauses nicht zu fassen vermochte. Auch das erste Patronsfest wurde am 8. Septbr. 1774 feierlich begangen. Damit war die Kirche ihrer Bestimmung übergeben und in ihr für die hies. kathol. Gemeinde, auch der späteren Geschlechter, ein Sammelpunkt des kirchlichen Lebens geschaffen, von wo aus geistiges Wachsthum und Gedeihen sich verbreiten sollte.

Nach Beendigung des Kirchenbaues widmete der Cur. Scheer seine ganze Aufmerksamkeit der Erreichung eines anderen Zieles; es galt zunächst eine bleibende Amtswohnung für den kathol. Seelsorger zu erringen. Während der Zeit, als die Curatie suspendirt war, mußte der Curatus die Miethe, soweit der Zuschuß vom bischöfl. Amte, pr. a. 50 Flr., nicht ausreichte, aus eigenen Mitteln zahlen. Von 1767 ab wohnte er in einem Kammereihause, betrieb indeß den Bau eines eigenen kathol. Pfarrhauses unausgesetzt. Die königl. Kammer wirkte ebenfalls zu Gunsten des Curatus. Daher setzte sich der Magistrat mit dem gewes. Syndicus Wiehl wegen Abtretung seines Hauses in Unterhandlung. Dieses war ganz zweckentsprechend und lag unmittelbar neben der neubauten Kirche. Am 26. Juni 1781 kaufte die Communalbehörde jenes Haus zu einer beständigen Wohnung für den hies. kathol. Seelsorger. Die Landescollecte, welche i. J. 1779 zu diesem Zwecke ausgeschrieben worden war, trug 156 Thlr. 27 Sgr. 11 Pf. ein und kam der Kammerei-

kasse bei erwähntem Kaufe zu gute. Der Syndicus Wiehl erhielt das auf der Burggasse belegene Kämmererhaus Nr. 3b, taxirt auf 300 Thlr.; die Reparatur desselben verursachte noch 50 Thlr. Kosten. Baar erhielt der Verkäufer 500 Thlr. und 12 Thlr. Schlüsselgeld. Mit hin kommt das gegenwärtige kathol. Pfarrhaus der Communkasse im Ganzen auf e. 705 Thlr. zu stehen.

Ueber den damaligen Stand der kathol. Schule giebt uns ein Bericht des Cur. Scheer an das bischöfl. Amt vom 9. Jan. 1775 ¹⁾ einigen Aufschluß. Die Schule zählte im J. 1763 nur 5 Kinder ohne Lehrer. Bis zum J. 1775 war die Zahl von 44 Schülern erreicht. Nur 12 derselben sind vermögend, das wöchentl. Schulgeld zu geben. Um den übrigen 32 Kindern den Besuch der Schule zu ermöglichen, müssen sie zum Theile erst mit Kleidung und Büchern versehen werden. Die königl. Kammer hatte auf Antrag des Curatus dem hies. Magistrat unter d. 23. März 1775 aufgegeben, für 8 bis 10 arme kathol. Kinder freies Schulgeld aus der Armen- oder Hospitalkasse zu gewähren. Auf die Gegenvorstellung des Magistrats resolvirt die königl. Kammer unter dem 18. Septbr. 1775, es müßten in Rücksicht auf die Billigkeit dieser Forderung „alle mal wenigstens $\frac{1}{3}$ von den kathol. armen Bürgerkindern freies Schulgeld erhalten, wenn für $\frac{2}{3}$ der evangel. Kinder solches bezahlt wird.“ ²⁾ Auf die Gefahr hin, den „bei der Curatie Hainau erworbenen Namen des ungestümen Bettlers zu erneuern,“ bittet der Cur. Scheer beim bischöfl. Amte um eine Geldunterstützung zu Schulzwecken und erhält 10 Thlr. Zugleich wird ihm anempfohlen, in Sachen des Schul- und Amteslocals für den Geistlichen und Lehrer (der Ankauf des Wiehl'schen Hauses war zu dieser Zeit noch nicht erfolgt!) die weiteren Schritte zu thun,

¹⁾ Curatieacten von 1760—1797, fol. 446.

²⁾ Acta, betr. die kathol. Kirchen- und Schulbeamten der Curatie Hainau von 1765—1801, fol. 109.

da bisher von Seiten des Magistrats die Miethe für bezeichnete Localien einstweilen zwar gestundet, das Zugeständniß freier Wohnung aber verweigert worden war. Die königl. Kammer decretirte unterm 8. Febr. 1775, daß in Zukunft die Wohnungsmiethe für den Curatus, den Kirchen- und Schulbedienten aus der Kämmereikasse zu zahlen sei. Wiederholte dringende Vorstellungen des Curatus, die bessere Dotirung der Schulstelle betreffend, hatten jedoch kein so günstiges Resultat. Es seien keine Fonds dazu disponibel, man müsse sich noch gedulden, war die stehende Antwort.

Die wahrhaft miserable Beschaffenheit der Schule darf nicht befremden; die Ursachen liegen ziemlich offen. J. J. 1762 war der Cantor Jos. Krobek gewaltsam in das Grenadierregiment v. Gablenz eingestellt worden; ca. 2 Jahre lang fehlte dann der Lehrer. J. J. 1764 den 19. Octbr. wird der Cantor Carl Jos. Wittig angestellt, nimmt aber schon 1766 seinen Abschied und pachtet den hies. Rathskeller. Sein Nachfolger Joh. Georg Dittrich entfernt sich am 5. Juni 1769 aus Haynau und wird, nach einigem Widerspruche seitens des bischöfl. Amtes, erst den 16. Octbr. 1770 abgesetzt. Hierauf erhält der frühere Adjunct Paul Lorenz zu Langwasser den Posten, muß jedoch, weil zum Cantorate nicht geeignet, am 26. Jan. 1771 wieder entlassen werden. An seine Stelle bringt das königl. Amt den bisherigen Barbier Ant. Stephan in Vorschlag. Die königl. Kammer verlangt unterm 16. März 1771, daß „gedachter Stephan sich nach dem generaliter feststehenden Principio zuvörderst annoch mit einem attest des Abts von Felbiger zu Sagan legitimiren müsse, daß er den nöthigen Unterricht zu Unterweisung der Jugend erhalten und darzu die erforderliche Geschicklichkeit besitze.“¹⁾ Das verlangte Attest vom 25. April 1771 bezeugt, „daß Anton Stephan durch 16 Tage

¹⁾ Acta, betr. die kath. Kirchen- und Schulb. fol. 33 und 34.

die für die Katholischen in Schlesien beliebte Lehrart angesehen und während dieser kurzen Zeit die Schule fleißig besucht, auch versprochen, daß u. s. w.“¹⁾

Im Juni 1771 wurde der Cantor Ant. Stephan angestellt. Daß tüchtige Kräfte für eine Stelle mit so geringem Einkommen nicht gewonnen werden konnten, ist ganz natürlich. Anstatt aber durch Vereinigung des Glöcknerpostens mit dem Cantorate dieses letztere einträglicher zu machen, hielt man auch dann noch, als durch das Ableben des 84 jährigen Glöckners Cultius die Gelegenheit sich darbot, den gefährlichsten Schaden in den hies. kathol. Schulverhältnissen zu beseitigen, die Trennung beider Stellen aufrecht. In dem Wegfall der 50 Gulden aus der Josephinischen Foundation lag der hauptsächlichste Grund zum Ruin der hies. kathol. Schule.

In Angelegenheit der Kaiser-Josephs-Foundation setzte sich der Curatus Scheer mit den participirenden Geistlichen zu Lüben, Parchwitz, Randten, Steinau, Winzig und Herrnhadt in Verbindung. Es handelte sich um die seit 1740 nicht mehr gezahlten Zinsquanta jener Stiftung. Das Fundationscapital betrug 110,000 Flr.²⁾ Es war in der damaligen kaiserl. Provinzial-Steuerklasse zu 6 pCt. angelegt. Die königl. preussische Regierung nahm bei Occupation Schlesiens dieses Capital mit dem Versprechen an sich, die Participienten tenore fundationis zu befriedigen. Dies ist jedoch nicht geschehen. Auf vielfache Reclamationen des bischöfl. Amts wurde nach dem Frieden von 1763 ein Theil des Capitals im Betrage von 28,169 Thlr. schles. auf Abschlag zurückgezahlt, wobei jedoch das bischöfl. Amt vorerst auf die seit 23 Jahren rückständigen Zinsen im Betrage von 151,800 Flr. förmlich verzichten mußte. Von den Interessen des zurückgezahlten Drittels erhielten die Bethheiligten jährlich ca. 19 Flr. aus der Vicariatamts-Casse, während fundationsgemäß Jedem von ihnen 150 Gulden zukamen. Wie angedeutet, wurde auch durch das vereinte Bestreben der sieben Geistlichen ungeachtet der Mitwirkung des Vicariatamts durchaus nichts erreicht. Die königl. Kammer zu Glogau erwiederte unterm 8. Juli 1783³⁾: „was die Josephinische

¹⁾ Ign. v. Felbiger, von 1750—1774 Abt des Augustinerklosters zu Sagan, erwarb sich große Verdienste um das kathol. Schulwesen Schlesiens. Er gründete daselbst das erste schles. Lehrerseminar, in welchem auch die Lehrer für die übrigen i. J. 1764 entstandenen Seminare gebildet worden sind.

²⁾ S. Curatieacten von 1760—1797, fol. 489 und 497.

³⁾ S. Curatieacten von 1760—1797, fol. 548.

Foundation betrifft, so kam aus bewegenden Ursachen dem p. Scheer daraus keine Beihilfe angedeihen; auch ist keine Hoffnung da, daß solches jemals geschehen könne.“

Am 7. Mai 1797, dem Sonntage Jubilate, auf welchen das Patrocinium des heil. Joseph traf, feierte der Curatus Scheer im Alter von 75 Jahren sein fünfzigjähriges Priesterjubiläum.

Bis zum 1. Septbr. 1801 wirkte der Jubelgreis noch in der Seelsorge, dann legte er sein Amt in die Hände des Curatus (späteren Erzpriesters und Schuleninspectors) Joseph Spiller nieder. In seinem hohen Alter machte er den Weg nach Rothbrünnig zum Pfarrer Joh. Gans bisweilen noch zu Fuße. Am das Weihnachtsfest bei dem Freunde zu verleben, begab er sich auch am 24. Decbr. 1807 bei mildem Wetter auf den Weg dahin. Am nächsten Morgen fand man ihn, wahrscheinlich vom Schlage getroffen, an der Straße bei Uberschaar als Leiche. Seine irdischen Ueberreste sind in einer Gruft vor den Stufen des Hochaltars, in der von ihm erbauten Kirche beigesetzt. Eine von ihm gemachte Foundation bei hies. kathol. Kirche mußte cessiren, weil bei seinem Tode die Verlassenschaftsmasse nicht hinreichend war, um das Fundationscapital zu decken. Sie harret also noch des Wohlthäters, welcher sie zur Ausführung bringt.

Wie groß die Verdienste des Curatus Scheer um die hiesige katholische Gemeinde sind, das ergibt eine Vergleichung des Zustandes, in welchem sich die Curatie bei seinem Amtsantritte i. J. 1763 befand, gegen die Umgestaltung der Verhältnisse bis zum Jahre 1801. Während nämlich nach dem Brande von 1762 alle Umstände vereinigt zu haben schienen, die hiesige kathol. Gemeinde aufzulösen und in der That die Suspension der Curatie durch die königliche Kammer bereits verfügt war, ist es der Curatus Scheer gewesen, welcher nicht nur den Verfall derselben aufhielt, sondern die bis dahin nur geduldet zur berechtigten Gemeinde erhob. In seinem unausgesetzten Kampfe für die Gerechtfame der Curatie hatte er bald den Werth der Documente und Acten und in ihnen die Waffe erkannt, welche bei Vertheidigung seines guten Rechts allein den Erfolg sichern konnte. Daher copirte er mit bewundernswerthem Fleiße und großer Umsicht alle Schriftstücke von einiger Bedeutung für seinen Zweck, sendete Duplicate davon an das bischöfl. Archiv ein, sammelte alle amtlichen Erlasse und viele private Correspondenzen,

welche die Curatie betrafen, in einem starken Bande „Curatieacten von 1760 bis 1797“ und hinterließ darin ein so reiches und interessantes Material zur Geschichte seiner Curatie, wie es wohl nur in wenigen Pfarrarchiven gefunden werden dürfte. Die hies. katholische Gemeinde ist daher dem Curatus Scheer, als ihrem zweiten Stifter, zu immerwährendem Danke verpflichtet. Sein Andenken wird in Segen bleiben!

Der Curatus, Erzpriester und Schuleninspector Jos. Spiller (vom 1. Septbr. 1801 bis 5. Januar 1825) machte die Regelung der hies. kath. Schulverhältnisse zur besonderen Aufgabe seines Strebens. Bei Anstellung des Cantors Schwell setzte er die längst nothwendige Vereinigung der beiden kirchlichen Aemter durch, so daß der Cantor auch die Functionen und Emolumente des Küster- und Glöcknerpostens übernahm, wodurch die Stelle auskömmlicher wurde. Demgemäß konnten auch die Forderungen an den Lehrer entsprechend höher gestellt werden. Die Schule, für welche seither ein Local aus Communalmitteln hatte gemiethet werden müssen, verlegte man in das mehrerwähnte Kammereihaus Nr. 3b auf der Burgstraße. Jedoch stellten sich auch dort sehr bald mancherlei Mißverhältnisse heraus, zu deren Beseitigung der Curatus Spiller auf Veranlassung der königl. Kammer unterm 18. Jan. 1802 dem Magistrat einen umfassenden Plan vorlegte. Dieser ging dahin, in den unmittelbar neben dem Pfarrhause gelegenen Gerber Haase'schen Garten ein besonderes kath. Schulhaus zu bauen. Dieses Project scheiterte angeblich am Mangel der Fonds, in Wirklichkeit aber daran, daß die Eigenthümerin des Grundstücks durch nichts zu bestimmen war, ihr Besitzthum zu veräußern. Bis 1806 erneuerte der Curatus Spiller jedes Jahr seine Vorstellung, doch ohne Erfolg, weil „es leider allen Denen, welche für die bessere Einrichtung der besagten Schulanstalt vorzüglich zu sorgen verpflichtet waren, nicht nur an gutem Willen, sondern auch an redlichem Eifer fehlte.“¹⁾ Im genannten Jahre referirte der Curatus Spiller in der freimü-

¹⁾ Acta des Magistrats zu Haynau, Sext. XI. Nr. 200, vol. I.

thigsten Weise an die königl. Kammer, wie es um die kathol. Schule hier stehe. Darauf erhielt der Regierungscommissar Steuerrath Corvinus den Befehl, sich ohne Verzug nach Haynau zu verfügen, und alles an Ort und Stelle so einzuleiten, daß zum Frühjahr 1807, sobald die Witterung es erlaube, mit dem Bau des Schulhauses vorgegangen würde.

Indeß erfolgte im Decbr. 1806 die erste französische Invasion. Das Project mußte sistirt, die Ausführung des Schulhausbaues auf günstigere Zeiten verschoben werden.

Im Jahre 1810 nahm der Curatus Spiller die gänzlich ruhende Angelegenheit wieder auf. Die königl. Regierung, welche sich für die bessere Organisirung der hies. kathol. Schule interessirte, unterstützte den Curatus; sie erklärte unterm 8. März 1811, daß „der Kreis-Schuleninspector Spiller seine früheren Anträge um so mehr zu reassumiren verpflichtet sei, als aus dem Berichte des Steuerrath Korvinus d. d. 30. Septbr. 1806 hervorgeht, daß die in Betreff des zum neuen Schulhause bestimmten Platzes von Seiten der Rothgerber Haase'schen Eheleute verursachten Hindernisse nunmehr gänzlich gehoben sind.“ Der Magistrat nahm darauf den Vorschlag des Bürgermeisters Schubert auf, das kathol. Schulhaus gegen ein zweckentsprechendes Bürgerhaus umzutauschen, wenn nicht etwa den dringendsten Uebelständen des dermaligen Locals, nämlich dem Mangel an Licht und hinreichendem Raum für die stets wachsende Zahl der Kinder durch Umbau desselben zu begegnen wäre.

Die Kriegsereignisse des Jahres 1813 unterbrachen abermals das so weit gediehene Streben nach endlicher Organisation der kathol. Schule. Nach dem Frieden wurde im October 1815 ein Versuch zur Erwerbung des Hauses Nr. 84 auf der Mönchsgasse gemacht, um die kathol. Schule dahin zu verlegen.¹⁾ In-

¹⁾ Der Riß zum entsprechenden Umbau dieses Hauses (dessen gegenwärtiger Besitzer der Tuchmachermeister Beschkla) ist den Acten des Magistrats zu Haynau, Sect. XI. Nr. 200, vol. I. beigeheftet.

deß überzeugte die Fachcommission sich bald, daß diese Räumlichkeit nicht geeignet sei und hielt es für besser, dem Plane von 1811 gemäß das Lehrzimmer im kathol. Schulhause zu vergrößern. Dies geschah i. J. 1819. Es wurde durch Wegnahme der Zwischenwand das anstoßende Local mit dem Lehrzimmer verbunden, wodurch dieses um 120 □ Fuß mehr Raum, sowie auch Licht von der Mittagsseite erhielt. In diesem Status verblieb die Schule, bis zur Verlegung derselben in das ehemalige Domänenamtschloß.

Mit gleichem Eifer betrieb der Curatus Spiller auch die innere Organisation der Schule, wobei ihm das Schulreglement vom 18. Mai 1801 sehr wesentliche Dienste leistete. Zuörderst war die Lauheit und Gleichgiltigkeit, welche die Mehrzahl der Gemeindeglieder in Rücksicht der Schulbildung ihrer Kinder an den Tag legte, zu beseitigen. Dies geschah nun zunächst durch die Behebung der äußeren Hindernisse, die ihren Grund im Locale und Personale hatten. Dann erfolgte die Wahl des Schulvorstandes aus den Gemeindegliedern, wie der § 49 des qu. Reglements verordnet. Es fanden die ersten öffentlichen Prüfungen statt, die Lehrmittel wurden entsprechend vermehrt, und besonders der Schulbesuch, erforderlichenfalls durch polizeiliche Mitwirkung, geregelt. Auch kamen die sonntägl. Wiederholungsstunden nach § 40 des Reglements in Aufnahme; die Gewerbetreibenden wurden verpflichtet, ihre kathol. Lehrlinge zum Besuche derselben anzuhalten. Kein Lehrling sollte, bei 3 Thlr. Strafe zur Schulkasse, welche aus der Mittelkade zu bezahlen sind, freigesprochen werden, der sich nicht durch das Zeugniß legitimirt, daß er die Sonntagschule besucht habe. Vom Magistrat auf's kräftigste unterstützt, erzwang der Curatus Spiller den Besuch dieses Unterrichts, obschon die Opposition dagegen seitens der Eltern und Lehrherren bedeutend war.

Nachdem der Erzpriester Spiller am 5. Januar 1825 gestorben war, trat der Curatus Bogedain in die hiesige

Seelforge; er wechselte aber i. J. 1828 mit dem Pfarrer Breitkopf zu Pombfen die Stelle. In dieser Zeit hatte sich die Zahl der kathol. Schüler derart vergrößert, daß selbst das erweiterte Local sie nicht mehr faßte. Die königl. Regierung gab deshalb dem Magistrat unterm 17. August 1832 auf, für ein in jeder Beziehung dem Zwecke mehr entsprechendes kathol. Schullokal ohne Verzug Sorge zu tragen. Dies geschah endlich in befriedigender Weise Anfang Novbr. des Jahres 1833. Schon i. J. 1830 hatte der Magistrat die miethsweise Unterbringung der kathol. Schule und des Lehrers im Domänenamts-Schlosse beabsichtigt, war aber vom Amtspächter Bieder abschläglich beschieden worden. I. J. 1831 gelang der Commune die Erwerbung des Schloßvorwerks unter sehr günstigen Bedingungen. Dahin wurde die kathol. Schule translocirt. Im Berichte des Magistrats an die königl. Regierung v. 30. Juli 1833 heißt es: „Der Zweck, um welches willen im Jahre 1831 das ehemalige Dom. Amtschloß-Vorwerk von der Stadt erkauft wurde, war zunächst die Unterbringung der kathol. Schule in dem Schloßgebäude. Da nun die sehr geräumigen Localitäten im Schlosse die Aufnahme einer zweiten Schule gestatten, so wird dadurch einem seit einiger Zeit ebenfalls gefühlten Uebelstande abgeholfen und die jetzt ganz überfüllte Elementarklasse der evang. Schule in das Schloß verlegt werden. Mit den diesfälligen Einrichtungen wird gegenwärtig bereits vorgegangen, so daß mit term. Michaelis, wo die vom Steuereinnehmer v. Bistram noch bewohnten Stuben alle geräumt werden, die neuen Schulwohnungen bezogen werden können.“¹⁾

Mittwoch, den 13. Novbr. 1833 fand die Einweihungsfeier der neuen kathol. Schule statt.²⁾ So war abermals ein außere-

¹⁾ Acta des Magistrats c. Sect. XI. Nr. 200, vol. I b.

²⁾ Die Einweihung vollzog der Curatus Breitkopf. Zum letzten Male hatten sich die Schüler im alten Schullocale versammelt; um 10 Uhr Morgens zogen sie, begleitet vom Schulrevisor und ihrem Lehrer, dem Cantor Casp. Wischel nach dem Rathhause und nachdem hier der

res Hinderniß, welches die erfreuliche Entwicklung der Schule bisher niedergehalten, beseitigt. Unter den nunmehr eingetretenen günstigeren Verhältnissen wuchs die Schülerzahl von Jahr zu Jahr. Während i. J. 1775 dieselbe sich auf 44, i. J. 1802 auf 58, 1820 auf 63 belief, zählte man i. J. 1836 bereits 85 Schüler, und 1840 weist das Verzeichniß schon 97 Nummern nach.

Zwei Wohlthäter der Schule haben sich durch Vermächtnisse ein bleibendes Denkmal dankbarer Anerkennung gegründet. Der Accise-Einnehmer Franz Tourney, gestorben im Jahre 1824, fundirte bei der hies. kathol. Kirche ein Capital, aus dessen Zinsen unt. And. fünf arme Kinder freien Unterricht erhalten. Ferner legirte der Consistorialrath Zajunz zu Breslau laut des am 17. October 1831 eröffneten Testaments ein Capital von 12,870 Thln. an 15 schlesische Schulen, worunter auch die hiesige, mit der Bestimmung, daß alljährlich an seinem Todestage (d. 15. Octbr.) die für die Interessen anzuschaffenden Kleidungsstücke an bedürftige Kinder vertheilt werden sollten. Für die Haynauer kathol. Schule kommen aus dieser Foundation etwa 28 Thlr. jährlich zur Verwendung.

Am 5. Decbr. 1835 starb der Curatus Breitkopf im Alter von 70 Jahren. Er bestimmte letztwillig, 20 Thlr. aus seinem Nachlasse zur Bekleidung armer Kinder zu verwenden, sowie 50 Thlr. Fundationscapital, deren Zinsen durch seine Amtsnachfolger am 24. Decbr. jeden Jahres an vier Arme vertheilt werden sollten.

Bis zum Februar 1836 verwaltete der Administrator Jos. Schubert, gegenwärtig Erzpriester zu Langwasser, die hiesige Curatie. Ihm folgte der Curatus Edmund Richling.

Magistrat und die Stadtverordneten sich angeschlossen, bewegte sich der Zug nach der neuen Schule im Schlosse. Hier erfolgte die formelle Ueberweisung derselben durch den Magistrat, dann wechselten die rituellen Gebete mit entsprechenden Gesängen, worauf die erste Schülerin der städtischen Behörde in einer Anrede die Gefühle des Dankes und der Freude aussprach.

Ein segensreicher Gedenktag für die Gemeinde war der 7. Mai 1847. An demselben fand die Generalvisitation durch den Fürstbischof von Breslau, Melchior Freih. v. Diepenbrock, statt. Es war ein langer Zeitraum verfloßen, während dessen die hies. Katholiken einen geistlichen Oberhirten nicht mehr in ihrer Mitte gesehen hatten. Man bot daher alles auf, den hohen Gast in würdiger Weise zu empfangen. Die verschiedenartigsten Kräfte hatten sich zu diesem Liebeswerke geeint. Edelgesinnte beider Bekenntnisse nahmen Theil an der Festesfreude. Und wemgleich Manche dem Gefeierten eine so begeisterte Liebe, eine so treue, kindliche Hingebung nicht entgegenzubringen vermochten, wie Jene, welche seiner Hirtenstimme zu folgen gewohnt waren; seiner hohen Weisheit wollten sie ihre Bewunderung, seiner persönlichen Würde die Hochachtung dennoch nicht versagen. In hohem Grade wohlthwend für die Gemeinde war diese bischöfliche Visitation, und ihre segensreichen Folgen blieben nicht aus.

An die Stelle des nach Kapsdorf versetzten Pfarrers Edm. Richling trat am 6. Mai 1850 der Curatus Joseph Altmann. Während der ersten 11 Jahre seines Amtswirkens war er in Pforten, dann in Sorau N. L., thätig gewesen. Bot nun auch die hiesige Seelsorge seiner priesterlichen Thätigkeit ein nicht wenig sorgenvolles Feld des Wirkens, so entgingen seiner Aufmerksamkeit gleichwohl die Mängel nicht, welche sich in den äußeren Verhältnissen der Kirche und Schule im Laufe der Zeit eingestellt hatten.

So wurde zunächst im Sommer 1850 auf den Antrag des Curatus von der königl. Patronatsbehörde eine größere Reparatur der Kirche ausgeführt, die Süd- und Westseite derselben abgeputzt und geweißt, die Sacristei ungedeckt, eine Zinkrinne an der nördlichen Dachtraufe geführt und zum Schutze gegen Beschädigung des Mauerwerks eine Anzahl Prellsteine an die Kirche gesetzt.

Im Jahre 1851 ging es an die Beseitigung eines Uebelstandes, der sich schon beim Baue der Kirche bemerklich gemacht hatte; es war dies die auffallende Feuchtigkeit des Kirchenfußbodens. Um die Kirchenbesucher vor den möglichen nachtheiligen Folgen dieser Unannehmlichkeit zu sichern, wurde eine hohle Dielung unter den Kirchenbänken angelegt, welche im Kostenbetrage von 48 Thlrn. aus dem Kirchenärar bestritten wurde. Die völlige Beseitigung des Uebels gelang erst durch die im Frühjahr 1865 auf Rechnung des Patronats ausgeführte, sehr kostspielige Drainirung der Kirche.

S. J. 1853 ließ die königl. Regierung, als Patron, den Kirchturm im Innern repariren, von Außen mit Zink verkleiden und Knopf und Kreuz durch den Gürtlermstr. A. Tangel neu vergolden. Die Zimmerarbeit erforderte 194 Thlr., die Zinkarbeit 230 Thlr., die Vergoldung 36 Thlr.

Die Opferwilligkeit des derzeitigen Seelsorgers, sowie die Bemühungen der Jungfrau Florentine Engersdorff, ermöglichten i. J. 1854 die Einführung der Marienandacht während des Monats Mai.

Wenn die günstigen Patronatsverhältnisse bisher die kathol. Gemeinde der anderwärts oft recht drückenden Verpflichtung enthoben haben, zu den Kosten bei kirchlichen Bauten beizutragen, so bleibt für sie um so mehr die moralische Verbindlichkeit bestehen, für die innere Ausschmückung des von den Vorfahren mit großen Opfern erbauten Gotteshauses Sorge zu tragen. Dieses Bewußtsein ist in einzelnen Gemeindegliedern auch zu keiner Zeit ganz erloschen, und es äußerte sich der kirchliche Wohlthätigkeits Sinn durch manches namhafte Geschenk an Kirchensachen. Ebenso kam der löbliche Gebrauch in Aufnahme, daß die Neucommunicanten der Kirche ein Andenken an ihren ersten Abendmahlsempfang zu widmen pflegen.

Als im Sommer 1855 die Staffirung der Altäre u. zur Ausführung kam, steuerte die Gemeinde zu den Kosten von 188 Thln. an freiwilligen Gaben 82 Thlr. bei. Den Rest hatte die Kirchkasse zu decken.

Am 28. August 1855 erhob der Fürstbischof Heinrich die bisherige Curatie Haynau zur Pfarrei. Laut Circumscriptionsurkunde sind die Katholiken nachbenannter Orte hierher eingepfarrt: Burglehn, Baudmannsdorf, Bielau, Bischdorf, Conradsdorf, Doberschau, Gnadendorf, Göllschau, Gohlsdorf, Hermsdorf, Michelsdorf, Panthenau, Petersdorf, Pohlisdorf, Reifsch, Samitz, Steinsdorf, Steudnitz, Siegendorf, Straupitz, Thammendorf, Tschirbsdorf, Ueberschaar, Vorhaus, Wittgendorf, Woitsdorf, Märzdorf (chem. Mutterkirche), mit Altenlohn, Alzenau, Grüssiggrund, St. Hedwigsdorf, Kaiserswaldau, Kreibau, Modelsdorf, Moschendorf, Töppendorf. Modlau (ehemal. Parochie) wurde laut Uebereinkunft der königl. Regierung mit dem bischöfl. Amte vom 7. resp. 24. Decbr. 1864 mit Haynau

vereinigt und sammt den zugehörigen Orten Neuhammer und Hinterhaide der hiesigen Seelsorge zugewiesen.

Während des Sommers 1856 ist auf Veranlassung des Pfarrers Altmann die Renovirung des Presbyteriums, der Fenster und des Eingangs der kathol. Kirche zu Märzdorf ausgeführt worden. Die Baukosten, im Betrage von 263 Thlrn., wurden aus dem geistlichen Centralfonds gedeckt. Es ist sehr zu bedauern, daß die Kirche nunmehr dem Verfall preisgegeben werden soll.

Die Kirche zu Woitsdorf ist seit dem Jahre 1764, wo das Dach zusammenstürzte, eine Ruine geworden, weil der damalige Grundherr von Woitsdorf, Oberst Bixthum von Eckstädt seinen Verpflichtungen als Patron nachzukommen nicht angehalten worden war. Einige Jahre vor dem Einsturze des Daches hatte man den baufälligen Thurm abgetragen, die Thurmuhr anderswo untergebracht und für das Geläut ein Glockenhaus bei der Kirche errichtet.

Die königliche Regierung ließ i. J. 1858, an Stelle der aus dem säcularisirten Biegnitzer Franziskanerkloster in die hies. kathol. Kirche geschenkten alten Orgel, durch den Orgelbauer Koch aus Neustädtel einen Neubau ausführen. Das Orgelchor mußte deshalb abgerissen und erweitert werden. Am 20. Februar 1859 wurde die neue Orgel zum ersten Male beim Gottesdienste gebraucht. Sie enthält 2 Manualia, Pedal, 12 Stimmen, sowie die Anlage zu zwei noch einzusetzenden Stimmen und kostet 1122 Thlr., der Umbau des Chors erforderte 268 Thlr.

J. J. 1861 wurden gleichfalls durch die Munificenz der königl. Patronatsbehörde sämmtliche Kirchenfenster erneuert. Die Kosten betragen ca. 140 Thlr. Den gleichzeitig bewirkten Anstrich der Kirchenbänke u. ließ der derzeitige Pfarrer aus eigenen Mitteln ausführen.

J. J. 1864 erfolgte die Umdeckung der Kirche und die Erneuerung der Mauer an der Eingangspforte, im nächsten Jahre die oben erwähnte Trockenlegung der Kirche. Bei dieser Gelegenheit ist auch die Statue des heil. Josephes von Nepomuk im Vorhofe errichtet worden. Diese stand früher an der Theilung der Goldberger und Löwenberger Straße, auf dem Wiesengrundstücke des Zimmermstrs. Aug. Hübner zu Ubersdorf, welcher die Translocirung des Standbildes an seine jetzige Stelle gestattete.

Als der im Novbr. 1860 zum Erzpriester und Kreischulensinspector des Biegn. Inspectionsbezirks ernannte Pfarrer Altmann am 25. Mai 1864 sein 25jähriges Priesterjubiläum feierte, benutzten die Parochianen diesen Anlaß zu einer Kundgebung der Liebe und Dankbarkeit gegen ihren Seelsorger; auch seine evangel. Amtsgenossen, die städtischen Behörden und Lehrer u. gaben der Verehrung und Hochachtung gegen den Jubilar entsprechenden Ausdruck.

In den Verhältnissen der kathol. Schule sind seit ca. 25 Jahren sehr wesentliche Aenderungen vorgekommen. Vom Jahre 1813 ab hatte der Cantor Caspar Wischel mit anerkanntem Erfolge die Schule geleitet. Während der Zeit seines Wirkens waren auch namhafte Verbesserungen der Stelle erfolgt. Als er das Amt hier antrat, betrug das feste Einkommen des Cantors, ausschließlich des Schulgeldes, etwa 60 Thlr. J. J. 1817 gewährte ihm die königl. Regierung aus der Seminarierkasse zu Breslau einen Gehaltszuschuß von 24 Thlrn. Vom Jahre 1820 ab erhielt der Cantor aus der Kämmereikasse ein jährliches Gehalt von 50 Thlrn. und i. J. 1824 wurde ihm anstatt des üblichen Neujahrs- und Osterumgangs ein Fixum von 24 Thlrn. aus dem städtischen Aerar bewilligt. Dazu kam Johanni 1825 der Bezug von 15 Thlrn. aus der Tourney'schen Schulfoundation. Demnach hatte sich das feste Einkommen des Cantors gegen früher nahezu verdreifacht. In einem Berichte des Cur. C. Richling an den Bürgermeister Schubert, v. 27. Febr. 1841 heißt es: „Wesentlich hat aber seit dieser Zeit die Schule sich gehoben; sie wird gegenwärtig von 95 Kindern im Ganzen fleißig und regelmäßig besucht und die letzte Schulprüfung hat recht befriedigende Resultate ergeben.“ — Sechs Jahre später wird der Cantor Wischel im Alter von 60 Jahren, körperlich und geistig noch rüstig, auf den Antrag eines Theils der kathol. Gemeinde als Lehrer in Ruhestand versetzt. Er erhielt in dem Lehrer Jgn. Peukert einen Substituten und hatte von seinem Amtseinkommen an letzteren das fixirte Schulgeld von 150 Thlrn. und eine Wohnung abzutreten. Die kirchlichen Aemter verwaltete der Cantor, die Schule der Substitut. Auf diese Weise bewirkte man aber mit dem Wechsel in der Person des Lehrers nicht zugleich eine der Schülerzahl entsprechende Vermehrung der Lehrkräfte, und gerade durch letztere wären die Mißstände zu beseitigen gewesen, welche als Motive zur Quiescirung des Lehrers geltend gemacht worden waren.

Im Januar 1850 resignirte der Lehrer J. Peukert, um sich zum Studium der Theologie vorzubereiten. An seine Stelle trat der Substitut Gust. Zimmerlich.

Die Zahl der kathol. Schulkinder stieg i. J. 1852 zum ersten Male auf hundert. Den Anforderungen, welche man in der Gegenwart an eine Stadtschule stellt, konnte unter den obwaltenden Umständen nicht füglich genügt werden; ein zweiter Lehrer wurde bei dieser Schülerzahl dringend nothwendig. Die Gemeinde beantragte daher die Anstellung eines Hilfslehrers für die kathol. Schule. Der Magistrat verwies die Petenten unter Ablehnung ihres Gesuchs an die königl. Regierung, als Patron der Schule. Durch Vermittelung dieser Behörde, welche auf die spätere Proposition des Magistrats: entweder den Cantor Wischel zu reactiviren, oder einen Theil der jüngeren Schüler in die evangelische Elementarklasse einzuweisen, nicht einging, kam es Ostern 1853 zur Pensionirung des Cantors Wischel. Die Communalkasse trug zum Pensionsquantum von 200 Thln. zwei Drittel bei. Der zeitherige Substitut Zimmerlich erhielt nun den vereinigten Lehrer-, Cantor-, Organisten- und Küsterposten mit der vorläufigen Verpflichtung, aus seinen Amtseinkünften den Hilfslehrer zu unterhalten, zu dessen Alimentirung von der königl. Regierung 60 Thlr. Kostgeld, 50 Thlr. Jahresgehalt, eine Wohnung und das nöthige Beheizungsmaterial festgesetzt worden waren. Am 22. Juni 1853 wurde nach Anstellung des Adjuvanten Rob. Nickel die zweite katholische Schullasse eröffnet.

Nach dem am 25. April 1855 erfolgten Ableben des emeritirten Cantors C. Wischel geschahen seitens der königl. Regierung diejenigen Schritte, durch welche das bestehende Provisorium in Betreff der Salairirung des Hilfslehrers durch den Cantor aufgehoben und der Adjuvantenposten zu einer unter städtischem Patronate stehenden selbstständigen zweiten Lehrerstelle umgewandelt wurde. Durch Vermittelung der königl. Regierung

waren dem neuereirten Posten auch die Functionen und Emolumente des Küsters, die bisher mit dem Cantorate verbunden gewesen, zugetheilt worden. Mit dem 1. Juli 1857 trat die neue Einrichtung ins Leben.

An die Stelle des nach Breslau berufenen Lehrers Robert Rickel kam im Juni 1860 der zweite kathol. Lehrer Berthold Rober.

Bei der Einrichtung der zweiten Schulklasse hatte man als Lehrzimmer für die ca. 50 Schüler eine Picee der Amtswohnung des früheren Cantors verwendet; diese enthielt aber nur ein Fenster und viel zu wenig Raum. Den gegründeten Klagen über die Unzweckmäßigkeit des qu. Locals ward endlich im Herbst 1866 ein Ziel gesetzt, indem nach Verlegung der evangelischen Elementarklasse in das Mädchenschulhaus das verfügbar gewordene Lehrzimmer im Schloßgebäude der zweiten katholischen Schulklasse zugewiesen wurde. Ostern 1869 erhielt auch der zweite kathol. Lehrer seine Amtswohnung im Schlosse. —

Der vergleichende Blick auf die äußeren Verhältnisse der hiesigen kathol. Kirche und Schule, wie sie ehemals waren und jetzt sind, zeigt uns dieselben in stetigem Fortschritte zum Besseren begriffen, so daß sie gegenwärtig den berechtigten Wünschen der Gemeinde entsprechen dürften. Was dafür namentlich innerhalb der letzten ca. 20 Jahre, sowohl durch die Munificenz der königl. Regierung und der städtischen Behörde, als auch durch das beharrliche Streben des Seelsorgers geschehen ist, das verdient die dankbarste Anerkennung.

6. Das Augustiner-Eremiten-Kloster „zum heiligen Kreuz.“

Der Name einer Straße in unserer Stadt, — Mönchsgasse, — deutet zwar auf ein früher hier vorhanden gewesenes Kloster hin, die Nachrichten über dasselbe beschränkten sich jedoch meist

auf das, was sich darüber im Munde des Volkes als Sage erhalten hatte.

Auf Grund unserer Urkunden läßt sich nun Folgendes über dieses Kloster berichten: Es war ein Mönchskloster, dem Orden der Augustiner-Eremiten angehörend, führte den Namen „zum heiligen Kreuz“, stand am westlichen Ende der Mönchsgasse, in der Gegend, wo sich jetzt die katholische Kirche befindet, wurde um das Jahr 1299 gegründet, und auf der Stelle erbaut, wo ehemals die Capelle des heil. Jacobus gestanden hatte.

Ueber den Ankauf des Plazes zur Erbauung des Klosters, so wie über die Streitigkeiten zwischen den Augustinern und dem Pfarrer Lutherus s. S. 324, 25.

J. J. 1346 erwarben die Augustiner einen jährlichen Zins von zwei Maltern Gerste; denn laut Urkunde von demselben Jahre bekemt Hainko Buzewoy, Sohn des weil. Clemens, vor dem Herzoge Wenzel I., daß er nach Brauch und Recht verkauft habe an die in Haynau wohnenden Brüder vom Orden des heil. Augustinus, zwei Malter Gerste jährl. Zinses auf der Mühle des Eberhard, genannt Pfluk, im Dorfe Konradsdorf, Haynauer Bezirks, jeden Jahres gegen das Fest des heil. Martin in Empfang zu nehmen und zu erheben. Herzog Wenzel bestätigt den Kauf mit der Bedingung, daß die Brüder von gedachtem Gerstenzinse eine unverlöschliche, zu Ehren des Leibes Christi, Tag und Nacht brennende Lampe in ihrer Kirche versorgen sollten. Der Herzog urkundet zugleich, daß die Priester Herr Conrad und Herr Nicol, von Stoymannsdorf zum Heile ihrer Seelen und zu einer immerwährenden Stiftung das Geld zur Erwerbung und zum Ankauf des Gerstenzinses hergegeben hätten. R. Nr. 17.

Zehn Jahre später kauften die Ordensbrüder von Nicolaus von Schelndorf noch andere zwei Malter Gerste, die jährlich von der Mühle „in der Stadt Haynau“ zu liefern waren. Der eben erwähnte Herzog Wenzel bestätigte i. J.

1356, den 8. Jan. diesen Kauf, wobei bestimmt wurde, daß vorläufig jedes Jahr ein Malter in Empfang zu nehmen sei; der andere Malter aber nach dem Tode des Peter Tuchar, Bürgers in Haynau, und daß für diesen Gerstenzins „eine unverlöschliche Lampe versorgt werden solle, die in ihrer Kirche zu Ehren des heiligen Kreuzes Tag und Nacht brenne“. R. Nr. 23.

J. J. 1402 den 16. Octbr. bekennt Hartung Schellen-
dorff, Erbherr zu Golschaw, daß er verkauft habe $\frac{1}{2}$ Mark
j. J. von seinem Erbzins auf der Hufe seines das. Untersassen
Peter, „zunchst obenneyg dem viwege keyn der stad gutere“
(gegen der Stadt Güter) für 6 Mark an die Frau Agnes
Köberhynne zu Haynaw. Nach ihrem Tode sollte die Hälfte
der Zinsen an den Caplan der Pfarrkirche, die andere Hälfte
an die hiesigen Mönche fallen zu einem „Seelengeräth“, davon
jährlich zwei „vilgen (Vigilien) irre selekyst zu singen.“¹⁾ Joh.
Sommer, prior conv. ord. heremit. in Haynau, läßt obigen
Brief durch den Notar Joh. Rademann i. J. 1426 d. 18. Mai
transsumiren.

J. J. 1408 d. 8. Juli entscheidet Leonhard von Fran-
kenstein, Propst und Official, in einer Streitsache zwischen
dem Augustiner-Convent und dem Rector des hies. Spitals, be-
treffend den Nachlaß des Pfarrers Johann zu Kaiserwaldau,
daß der Convent sich mit Recht in den Besitz des Hauses, der
viereckigen Mauersteine in der Pfarrwohnung, sowie einer Fleisch-
bank zu Haynau (der dritten, wenn man von der Pfarrkirche
nach dem Rathhause geht,) gesetzt habe, da diese Sachen ihm
testamentarisch von dem verstorbenen Pfarrer Johann ver-
macht worden seien. R. Nr. 68.

¹⁾ Das ist geschen in gehegtem dinge zu Golschaw do Eunze Schultis do-
selbist geseffen hat vnd dy Scheppen Niclos Hennig, Hantsche Merkil,
Niclos Schindeler, Nitsche Newman, Nitsche Sidelman, Petir Peczold,
Hannos Hebenstreyt. R. Nr. 59.

J. J. 1409 den 22. Jan. urk. Richter und Schöppen, daß Peter Fiedler, der eiserne Peter genannt, verkauft hat 1 Bierdung Zins für 2 Mark an Frau Katharina Göbelin zu ihren Lebtagen; nach ihrem Tode soll der Zins fallen an die Eremiten zu Haynan. R. Nr. 70.

J. J. 1413 den 1. Sptbr. urk. Bürgermeister und Rathmanne, der hies. Bürger Joh. Possig habe verordnet, daß im andern Jahr nach seinem Tode die Hälfte von 20 Mark j. Z. zu Haynau, von 26 Mark j. Z. zu Görlitz und von 39 Mrk. j. Z. zu Sprottau gegeben werden sollten der Mönchskirche, daß man sie decke mit Ziegeln. Urk.=B. v. Liegn. Nr. 464.

J. J. 1433 den 6. Octbr. urk. Richter und Schöppen, daß Hans Dvarg verkauft habe 2 Mrk. Leibrente für 20 Mrk. an Hans Schimken, den Mönch; nach dessen Tode soll es wieder an H. Dvarg kommen. R. Nr. 112.

J. J. 1455 vermachten zwei adelige Brüder, Christoph und Nicolaus von Dornheim auf Klein-Kozenau, ¹⁾ zu Ehren ihrer Patronin St. Barbara dem hies. Kloster „zum heiligen Kreuz“ für immerwährende Zeiten so viel Bau- und Brennholz in der Kozenauer Haide, als es nöthig haben würde. Dafür sollte alle Wochen am Mittwoch eine Messe für die verstorbenen Angehörigen der Dornheims abgehalten werden. Hensel's prot. R.=G. S. 96.

J. J. 1496 den 4. Octbr. Vor Richter und Schöppen bekennt der Stadtschreiber Lorenz Mautigel, daß er verkauft habe auf sein Haus 1 Mrk. j. Z. um 13 ung. Gulden dem Prior „vnd der gantzen sampnunge (d. i. Convent) des Klosters zum heiligenn Creuß czu Haynaw.“ R. Nr. 227.

¹⁾ Die Gebrüder Dornheim werden mehrmals urkundlich erwähnt. So bekennt z. B. Herzogin Elisabeth 1449 den 27. Sptbr., daß sie für die Schuld von 600 ung. Gulden den Gebrüdern Christoph und Nikolaus Dornheim zu Kozenau die Hof- und Landgerichte im Lande zu Liegnitz abgetreten habe. Urk.=B. der St. Liegnitz v. Dr. F. W. Schirmacher S. 443.

Und Ueber das Aeußere des Klosters und der damit verbundenen Kirche haben wir keine Nachrichten. Wir wissen nur, daß der Convent dieses Ordens i. J. 1442 eine Bastei neben oder an sein Kloster baute, laut Urkunde vom 13. Sptbr. desselben Jahres, welche im Wesentlichen folgendermaßen lautet: „Ich Augustinus Grogener, geistlicher Bruder des Ordens St. Augustini, Prior der Einsiedler zu Haynau, und wir nachgeschriebene Brüder desselben Ordens und Klosters: Nicolaus Engeler, Sacristan, Johannes Rawschil, Jacobus Wulfferam, Andreas Belezzer, Johannes Korßener, Joachim Roseman bekennen, — daß uns die ehrsamten und weisen Bürgermeister und Rathmanne der Stadt Haynau mit vollem Rath und Willen der ganzen Gemeinde vergönnt haben zu bauen eine „Pasteya adir Bolweg uff vns secret adir heymlich gemach“, und auf dieselbe Bastei ein besonderes Gemach, also, daß durch die genannte Bastei soll sein eine ewige, freie Durchfahrt, und daß Bruder Augustinus Grogener mit den genannten Brüdern soll und mag das oberste Gemach oder Wohnung ewiglich friedlich inne haben und halten, wie andere Gemächer des Klosters; mit dem Unterschiede, daß kein „Gzöger adir freueler“, (kein Verbrecher) welcher er wäre, der in dem obengenannten Gemache ergriffen würde, sich mit des Klosters Freiheiten darin behelfen dürfe. Wenn aber ein Kriegszug im Lande, oder ein offenbarer Krieg, oder die Stadt mit Feinden umlegen wäre, so soll die Bastei der Stadt offen sein, und von ihr besetzt werden, gleichwie andere Wehren. 1)

Gewiß ist, daß das Kloster mit der Einführung der Reformation einging, nur läßt sich das Jahr, in welchem dies geschah, nicht feststellen. Der letzte uns bekannte Prior hieß Nicolaus Teppen, welcher noch i. J. 1510 urkundlich erwähnt

1) R. Nr. 128. An dieser Urkunde hängt das noch wohl erhaltene Siegel des Convents.

wird. — Einen Theil der zum Kloster gehörenden Aecker, „den hintersten Fleck Ackers auf den Mönchhuben, an der Tschirbsdorfer Straße und auf der andern Seite an der Bielauer Grenz“ verkaufte Herzog Friedrich II. i. J. 1535 an die hies. Fleischerinnung mit der Bedingung, daß diese alljährlich an Michaelis dem hies. Hospital einen rh. Gulden 10 Bßgr. 8 Hllr. zahlen solle. Ferner verließ Herzog Friedrich 1539 den 31. Mai dem Doctor Adam Adams „den Garten sammt dem Häuslein auf der Mönchen Huben, gelegen zwischen dem Garten von Joachim Krause, und auf der einen Seite, da das Wasser in unsern (herzogl.) Teich fließt, und auf der anderen Seite, da der Wagenweg ist, erblich und frei von allem Geschoß und allen Beschwerden“; jedoch mit der Bedingung, wenn solch Häuslein und Garten durch Erbkauß in fremde Hände überginge, so sollten alsdann die Besitzer der genannten Freiheiten verlustig sein, zwölf Groschen ewigen Erbzins dahin zahlen, wohin die andern Stücke der Mönchhuben zinsten, und Hofarbeit, wie Andere verrichten“. R. Nr. 346.

Sedenfalls wurden auch die Klostergebäude veräußert, denn i. J. 1559 den 14. März verkauft Georg Geißler vor Richter und Schöppen 1 Mrk. j. 3. für 12 Mrk. auf seinem Hause „im Kloster“ an die Pfarrkirche. R. Nr. 367. 68. Wahrscheinlich sind jene Gebäude bei dem großen Brande i. J. 1581 eingäschert worden. Der fürstl. Münzmeister Markus Teubner setzte sie, mit Ausschluß der Kirche, wieder in Stand; sie hießen dann das „Stadtschlößel“, ¹⁾ auch Ordonnanz-Haus, und dienten

¹⁾ „Das sogenannte Stadt-Schlößel wird also genannt zur Unterscheidung von dem ehemal. fürstl. Schlosse. Es steht an der Mauer in der Oberstadt gegen Mitternacht, welches von Einigen für das alte Münzhaus ausgegeben wird, wie solches denn Markus Teubner, fürstlicher Münzmeister erbaut, und dasselbe, wie über dessen Thür steht, Ao. 1623 völlig in Stand gesetzt hat.“ Städt. Urb. (Beiläufig die Bemerkung, daß Haynau niemals das Münzregal besessen hat.)

zur Zeit der österr. Regierung als Quartier für die Offiziere. Der Umfang dieser Gebäude war ziemlich bedeutend. Als sie i. J. 1743 wegen der höheren Orts anbefohlenen Ziegelbedachung besichtigt und vermessen wurden, stellte sich folgendes Resultat heraus: „Das Stadtschlößel oder jetzige Ordnonanzhaus ist gänzlich um und um bis unter das mit Schindeln bedeckte Dach steinern, hat auch steinerne Giebel, und hat in seinem Umkreise fünf Längen; (5 Gebäude) die 1. hat 36 Ellen Länge und eine Breite von 22 Ellen; die 2. hat 28 $\frac{1}{2}$ Elle Länge und eine Breite von 13 $\frac{1}{2}$ Elle; die 3. hat 30 Ellen Länge und eine Breite von 13 $\frac{1}{2}$ Elle; die 4. hat 15 Ellen Länge und 11 Ellen Breite; die 5. hat 25 Ellen Länge und 11 Ellen Breite.“ Die Höhe des 1. Gebäudes betrug 16 Ellen, die Höhe der andern Gebäude wird mit 13 Ellen angegeben. — Das städt. Urbarium, welches eine genaue Beschreibung der inneren Räumlichkeiten dieser Gebäude giebt, berichtet auch, daß i. J. 1754 die Zimmer und Kammern der Hauptgebäude zur Aufbewahrung von Montirungen für die hies. Garnison benutzt wurden, während in den gegen Abend zu liegenden Nebengebäuden ¹⁾ der kathol. Cantor, der Glöckner, der städt. Röhrmeister und der Rauchfangkehrer ihre Wohnungen hatten.

I. J. 1762 den 1. Septbr. brannten alle diese Gebäude ab, worauf das noch taugliche Baumaterial unbemittelten Bürgern zum Wiederaufbau ihrer Häuser überlassen wurde. Auf diese Weise verschwanden auch die letzten Ueberreste des Klosters so vollständig, daß wir dessen ehemaligen Standort nur ungenau anzugeben wissen.

7. Das Hospital zu St. Nicolans.

Die Gründung des vor dem Niederthore gelegenen Hospitals zu St. Nicolaus gehört einer viel früheren Zeit an, als

¹⁾ „Alle Nebengebäude stehen an der Stadtmauer an, daß die Mauer durchaus die hinteren Wände abgiebt.“ St.-Urb.

die Inschrift über dessen Hausthür jetzt angeieht. Gedachte Inschrift lautet: „Hospital ad St. Nicolaum, gestiftet und erbaut vom Ritter Wolf von Busewoy 1536“. Busewoy ist aber nicht der Stifter des Hospitals; was er für dasselbe gethan hat, wird weiter unten erwähnt werden.

Das Gründungsjahr ist bis jetzt nicht zu ermitteln gewesen, aber schon i. J. 1373, (L. Urk. v. 7. April des. J.) theilt Herzog Ludwig I, dem damal. Breslauer Bischof Preczlau mit, daß Consuln und Bürgerschaft zu Haynau aus einer, wie er hoffe, von Gott ihnen eingegebenen frommen Gesinnung in dem Hospital der Armen, Dürftigen und Schwachen, zur Hebung der Gottesverehrung, zur heilsamen Tröstung, jedoch ohne Nachtheil für die Armen und Kranken, eine Präbende für den in selbigem Hospital den Schwachen und Kranken die Sacramente spendenden Priester stiften und neu begründen wollten, wozu der hies. Pfarrer Günther von Rechenberg seine Einwilligung und Zustimmung gegeben habe; — daß selbige Consuln und Bürgerschaft zu ihrem und ihrer Nachkommen Seelenheil vorerwähnte Präbende mit fünf Mark jährl. Zinses mit seiner (des Herzogs) Einwilligung dotirt hätten. In Betreff der gottesdienstlichen Berrichtungen ordnet der Herzog gleichzeitig Folgendes an: Der Geistliche des Hospitals soll an den Sonntagen, nachdem die Wandlung des Hochamts in der Parochialkirche zu Haynau vorüber ist, im Hospital einen Umgang („mit den Kreuzen, wie es Brauch ist“, heißt es in der bischöfl. Bestätigungs-Urkunde) halten und zugleich eine Messe mit Asperges singen dürfen; an jedem vierten und sechsten Wochentage und am Tage der heil. Barbara kam er zur gedachten Stunde eine Messe celebriren; an den andern Wochen- und Festtagen aber wird er, wenn seine Frömmigkeit es fordert, Messe lesen. Am Tage aber des Schutzheiligen, nämlich des heiligen Nicolaus und am Tage der Einweihung gedachten Hospitals kam er Bespergottesdienst und Messe halten, und am zweit-

nächsten Tage der Einweihung soll er eine Seelenmesse nicht nur zur vorerwähnten Stunde, sondern zu der ihm angemessen dünkenden Zeit celebriren dürfen. Zur Quadagesimalzeit kann er unter der ersten Messe und dem Hochamte gedachter Parochialkirche eine Messe singen. — Schließlich bittet der Herzog den Bischof um seine Autorisation zu dieser Stiftung. R. Nr. 28. Bischof Proczslaus bestätigte dieselbe am 21. April desselben Jahres und überließ das Besetzungsrecht dieser geistlichen Stelle den hies. Consuln für immerwährende Zeiten. R. Nr. 29. 1) Weitere Nachrichten über gedachte Präbende, welche um das Jahr 1530 eingegangen zu sein scheint, fehlen. Im Jahre 1408 wird eines „Rectors“ Bartholomäus am hies. Spital erwähnt; i. J. 1489 geschieht des verstorbenen Propstes Joh. Fartoris Erwähnung; ferner werden als Pröpste aufgeführt i. J. 1494 Jervan Reichloff und im Jahre 1519 Heinrich Schloppener. Grundesigenthum besaß das Hospital schon im 15. Jahrhundert und mehrere alte Zinsverkäufe beweisen, daß es damals auch Capitalien ausgeliehen hatte. Der älteste Zinsbrief ist v. J. 1396 d. 6. Sptbr., nach welchem das Spital „czu sente Niclaus“ dem Hans Sporer auf seine halbe Mühle vor dem Oberthore und auf alle seine Habe und Güter im Stadtrecht 40 Mark leih, mit jährl. 4 Mark am St. Margarethentage zu verzinzen. Würde der Zins nicht bezahlt, so sollte der Richter auf den genannten Gütern so viel als hinreichend wäre, pfänden und verkaufen oder versetzen können, ohne alle weitere Aufbietung des Rechts, jedoch mit der Wirkung, als ob alle rechtlichen Formen erfüllt wären. 2)

1) Einer mit dem Hospital verbundenen Kirche (später mit „St. Niclas“ bezeichnet) wird zwar nicht erwähnt; die oben vorgeschriebenen gottesdienstlichen Verrichtungen lassen jedoch auf das Vorhandensein einer solchen schließen.

2) R. Nr. 24. Andere Zinsbriefe sind ausgestellt i. d. J. 1439 R. 121.

J. J. 1413 den 1. Septbr. urkunden Bürgermeister und Rathmänner, daß Hannos Possig Gott zu Lobe, den Heiligen zu Ehren, unserer lieben Jungfrau Maria und dem St. Niclas, den armen Leuten zu Trost und Hülfe sein Seelengeräth bestellt habe, also, daß nach seinem Tode mit 15 Mark jährlichen Zinses, den er auf dem Rathhause zu Haynau besitze, vor den Rathmännern zu Weihnachten Gewand zur Bekleidung der armen und nackten Leute auf dem Lande und in der Stadt gekauft werde. Andere 20 Mark j. Z. auf dem hies. Rathhause, sowie 26 und 39 Mark j. Z. zu Sprottau und 26 Mark j. Z. zu Görlitz sollten das erste Jahr nach seinem Tode der hies. Pfarrkirche zufallen. Im zweiten Jahre nach seinem Tode sollte die eine Hälfte der 20, 26 und 39 Mark j. Z. der Mönchskirche gegeben werden; von der andern Hälfte sollten die Rathmänner Bette und Bettgewand in das Spital kaufen. Im dritten Jahre sollten die genannten Zinsen, falls er ohne Leibeserben stirbe, ganz und gar an das Spital fallen. Doch behielt er sich freie Verfügung für seine Lebenszeit vor. Schließlich verordnet er, daß der Brief (d. Urk.) alle Jahr vor dem neuen Rath und den Ältesten vorgelesen werden solle, damit diese den „Spitelmeister vernahmen“ die Bestellung zu halten.¹⁾ Laut Urk. vom 18. März 1414 hatte Mats Wyweg die Zinsen (6 Mark) von 78 Mark Capital dazu bestimmt, daß alljährlich am St. Martinstage den armen, nothdürftigen Leuten „gewant und geschude“ (Schuhwerk) durch die Rathmänner gekauft würde. R. Nr. 76.

J. J. 1437 verklagten die hies. Rathmänner, als Verweser des Hospitals, den Antonius Schellindorff auf Kaiserswaldau beim Manngericht, weil er sich weigerte einen Zins von
 1462 R. 164. 1490 R. 216. 1512 R. 287. 1521 R. 316. 1523
 R. 319. 1525 R. 322. 1528 R. 325. 26. 1534 R. 337. 1534 R.
 339. 1540 R. 347. 1556 R. 363. 64.
¹⁾ Urk.-B. d. St. Liegnitz Nr. 464. (In der Ueberschrift muß Haynau
 anstatt Liegnitz stehen.)

jährlich 4 Mark, den einst sein Vater Georg Schellindorff verkauft hatte, an das Hospital zu zahlen. Die Rathmanne gaben an, der Zinsbrief sei in der „Hufferey“ verloren gegangen; Schellindorff dagegen behauptete, er wisse nichts von der Schuld. Hierauf entschieden Hauptmann und Mannen, daß die Stadt dies „selb dritte mit vnuorsprochin lewtin“ beweisen solle. R. Nr. 117b.

J. J. 1441 bekannten indeß Anton Schellindorff und seine ungesonderten Brüder, Nifel, Georg und Kunze, 48 Mark dem Hospital schuldig zu sein, und die herzogl. Brüder Johann und Heinrich, Herren zu Haynau und Lüben, erneuerten den Zinsbrief. (S. S. 42.)

J. J. 1444, am Sonnt. Invocavit, urkunden die Herzöge Johann und Heinrich, Herren zu Lüben und Haynau, daß der Bürgermeister Kaspar Kindler und die Rathmanne gebeten hätten, die Aue vor der Stadt nebst dem Spitalgarten in einen Teich verwandeln zu dürfen, so lang, weit und breit, als die genannte Aue mit dem Spitalgarten bis zu dem Mühlgarten, „Brockenmohl“ genannt, gelegen sei. Die Herzöge geben hierzu ihre Einwilligung und genehmigen, daß die Genannten den Teich bauen mögen mit Dämmen, Gräben, Fluthrinnen. R. Nr. 131.

In Folge dessen verreicheten i. J. 1450 den 22. März der Bürgermeister Nielas Schulze und die Rathmanne dem Hospital die Wiese „dy Kodelant“ beim Stankenfurth „an dem Clehnen wasser gelegen mit allen notzen vnd notzperkitin“ an Hans Henseln, „vnßm Spetilmestir im namen

¹⁾ In der „Hospital- und Mühl-Reitung“ v. J. 1657 heißt es: „Frau Patisch zu Kreibau, (die wahrscheinlich auch Besitzerin von Kaiserswaldbau war) hat 48 Mark Capital. Die Zinsen von diesem Capital restiren seit 1620.“ Eine gleiche Anmerkung ist in der Rechnung v. J. 1666 gemacht, und die Forderung mag ganz ins Vergessen gekommen sein, da deren die Hospital-Rechn. v. J. 1695 nicht mehr erwähnt.

der armen lute vnßs Hospitalis zu sente Niclas vor Haynau gelegen“, für die Wiese, welche vorher Bürgermeister und Rathmanne in der Aue vor der Stadt „vorteichet vnd vortemmit habin“. R. Nr. 141.

J. J. 1494 d. 20. Mai verkauft Caspar Czepky 1 Mrk. j. Z. um 12 gute ung. Gldn. auf seinem Hause und seine Brotbank an Jeronimus Reichloff, Propst zu St. Niclas für Lebenszeit. Nach dessen Tode sollte die Zecher der Tuchmacher, als Seelenwärter des verstorbenen Tempners, (von dem die Stiftung herrührte) 15 Gr. in ihrer Zecher behalten, und das Uebrige für Schuhe an arme Schüler ausgeben, deren jeder „ein miserere mei deus etc. und die es nicht können, sollen drei Pater noster, drei Ave, drei Credo beten“. R. Nr. 221.

J. J. 1495 den 12. Septbr. verreichete Elisabeth Bautschynne aus Breslau von 8 Mrk. 16 Gr. j. Z., die ihr von der Stadt Haynau zu zahlen waren, 3 Mrk. j. Z. „dem Spittal dorynne Gotth armen lewttten zu hülff, zu fant Niclas alhie vorm legnizischen thor“. Bürgermeister und Rathmanne verpflichten sich dabei, ein richtiges Einlager auf dem Rathhause zu Haynau halten zu wollen, falls der Zins nicht pünktlich abgeliefert werden sollte. R. Nr. 225.

J. J. 1513 schenkte der Rathmann Bartel Gyrke dem Hospital seinen Garten vor dem Niederthore. Von einem Theile dieser Schenkung sollte der Spitalherr jährlich in der Fastenzeit zwei Achtel Bier kaufen, und davon täglich den armen Leuten gleich große Antheile verabreichen, „vff das dysselbtigem armen lewthe des gen. Bartel Gyrken vnd aller der seynenn verstorbenen kegen Gothe vnnßerm Hern zw troste vnd Hülffe yrer Selemn mit yrem gebethe gedenkinn solin“.

Laut Urkunde vom 7. Juni 1519 sollte nach Bestimmungen einer früheren Schenkung 1 Mrk. Zins von 12 Mrk. Capital in der Weise verwendet werden, daß der Propst des Hospitals Heinrich Schloppener jährlich 16 Gr. erhielt, den Hospita-

liten aber für das übrige Geld Heringe und Fische gekauft wurden. R. Nr. 308.

Als ferner Herzog Friedrich II. bei Auflösung des hies. Augustiner-Klosters einen Theil der dazu gehörigen Aecker an das Fleischermittel verkaufte, setzte er fest, daß letzteres jährlich 1 Flr. 10 Bßgr. 8 Hllr. an das Hospital zahlen sollte. — Im Stadt-Rentenbuche v. J. 1559 ist angemerkt: Die Stadt giebt dem Spital wegen des empfangenen Geldes von den Mönchshufen alle Jahre 21 Mark 2 Bierdung.

Wolf von Bußwoy (Busewoy) auf Ulbersdorf „vor Haynau gefessen“, ¹⁾ welcher als Gründer des Hospitals bis jetzt angesehen worden ist, bereicherte dasselbe i. J. 1536 mit einer ansehnlichen Schenkung. Herzog Friedrich II. urkundet nämlich im eben gedachten Jahre, daß Bußwoy ihm angezeigt habe, daß er aus gutem, freien Willen, dem allmächtigen Gott zu Lob und Ehren, ein ewiges Testament stiften und machen wolle für die armen Leute, die mit Franzosen, Pestilenz oder mit anderen Krankheiten beladen seien; desgleichen für die armen Hausleute zu Haynau. Zu diesem Zwecke habe er lassen machen einen gemeinen Kasten (Gotteskasten) in die Pfarrkirche zu Haynau, und dazu verordnet und zu Vorstehern gesetzt erstlich den ehrbaren Rath, daß er allewege Einen vom Rathstische verordnen solle, und alsdann zwei Zechen, Bäcker und Tuchmacher, die dazu von Aeltesten, Geschwornen und vom Rathe gesetzt werden; er habe jeglichem Theil die Schlüssel überantwortet, und ein Haus bauen lassen, welches vorher seine selige Mutter angefangen (zu bauen), darin man solche arme Leute, die mit den oben angezeigten Krankheiten beladen sein möchten, halten könne. Trüge sich's zu, daß man solchen armen Menschen durch einen Arzt helfen könne, so solle man dasselbige nicht

¹⁾ In einer Urkunde v. J. 1558 nennt er sich Besitzer von Ulbersdorf, Bärtsdorf, Neuforge und Bielau.

unterlassen, und dem armen Menschen nach Vermögen helfen. — Nach dem weiteren Inhalte dieser Urkunde dotirte Bußwoy den Gotteskasten mit einem jährl. „ewigen“ Zins von 8 rh. Gulden, aus welchem die Vorsteher oder Verweser (gewöhnl. Kastenherren genannt) jeden von ihnen als würdig erachteten Armen alle Sountage mit einem Groschen beschenken sollten; auch solchen armen Hausleuten, die sich des Bettelns schämten, krank lägen und sich beim Pfarrer als hülfbedürftig gemeldet hätten, „solle nach Vermögen“ geholfen werden. Für den Fall, daß es durch anderweitige fromme Schenkungen zum Gotteskasten möglich würde, Geld zu erübrigen, so sollte dieses nach dem Erachten der Vorsteher an arme Handwerksleute, jedoch nur an solche, „welche das Ihrige nicht übel und unnütz umbringen“, ohne allen Zins auf eine, von den Vorstehern zu bestimmende Zeit, vorgeliehen werden. — Die Dotation zum Gotteskasten von jährlich 8 rh. Gulden legte Bußwoy auf alle seine Bärnsdorfer Güter im Haynauischen Reichsbilde, behielt sich aber die Zurücknahme der Schenkung für den Fall vor, wenn sie nicht in der oben angegebenen Weise verwendet werden sollte; zugleich setzte er fest, daß die Zinsen von seinen Nachfolgern mit der Summe von 400 rh. Gulden wieder abgelöst werden dürften. R. Nr. 341.

(Wann die Zahlung des oben erwähnten ewigen Zinses v. jährlich 8 rh. Gulden aufgehört hat, ist nicht nachzuweisen; ebenso wenig findet sich eine Nachricht über die Zinsablösung durch die Zahlung von 400 rh. Gulden.)

J. J. 1559 (ohne Angabe des Tages) bekennt Otto von Schellendorf zu Schellendorf, daß er dem Spital zur Zahlung von 12 rhn. Gulden verpflichtet worden sei, wegen Simon Stübener's, gewesenen Gärtners zu Schellendorf, nachgelassenen lahmen und stummen Kindes, Namens Hans, (welches wahrscheinlich Aufnahme im Hospital erhielt.) Er verspricht alljährlich an Michaelis 1 Gldn. Zins geben zu wollen, so lange,

als das Spital den Zinsbrief inne haben würde. — In demselben Jahre kaufte das Hospital von Simon Oberschaar ein Gewende Acker, „über alle drei Hufen lang“ für 400 Mrk. Dieses Ackerstück mußte i. J. 1563 „aus hochdringender Noth, wegen Erbauung der Mühle“ wieder veräußert werden. (Stadtib.)

J. J. 1572 wird dem Thomas Merboth aus Winzig bewilligt, von den 50 Thalern, die sein Vater wegen eines Todtschlags dem hies. Hospital legirt hatte, diesem letzteren künftig nicht mehr, als 2 Thlr. jährl. Z. zu zahlen. (Stadtbuch.)

Laut Hospital-Rechn. v. J. 1695 hatte Wilhelm von Jedlitz auf Schönfeld ein Capital zu verzinzen, „vermöge Legati ex Testam. seiner Eheliebsten.“ (Die Höhe des Capitals ist nicht angegeben.) — Bei dem großen Brandunglück, welches die Stadt i. J. 1651 den 31. Mai betraf, gingen auch die Hospitalgebäude nebst der Kirche in Flammen auf. Hospital und Kirche wurden zwar wieder aufgebaut, letztere konnte aber bei den damaligen armseligen Verhältnissen der Stadt nur aus Lehm und Holz aufgeführt werden. Sie glich ihrem Außern nach eher einer Scheuer, als einem Gotteshause; nur die Seitenmauern des Presbyteriums und die Sakristei, augenscheinlich vom ursprünglichen Bau herrührend, waren von massiver Bauart und im gothischen Style aufgeführt. — Wegen drohenden Einsturzes der Kirchengebäude wurden diese i. J. 1854 für kirchliche Feierlichkeiten geschlossen und i. J. 1862 an den Meistbietenden, den hies. Zimmermeister Scholz, für 200 Thlr. verkauft, der mit dem Abbruch am 17. Juni des gedachten Jahres begann.

J. J. 1656 und in den nächstfolgenden Jahren finden wir das Hospital von 9—12 meistens altersschwachen Personen bewohnt, für welche jährlich 42 Schffl. Roggen verbacken wurden. ¹⁾

¹⁾ „Im Hospital sind 9 arme Leute, diesen wird allzeit im Neunden tage 1 schffl. gebacken, davon kommen 18 Brodte, vnd bekomet jedes zwey.“

J. J. 1695 wurden 62 Schffl. verbacken. (Hosp.-Rechn.)

Sie erhielten außerdem noch eine Geldunterstützung von je 1 Gr. wöchentlich; an den hohen Festtagen Fleisch und Bier, und an Fastnacht außer Bier und Fleisch noch 4 Quart Leinöl zu Pfannkuchen.

Zu Ende des 17. Jahrhunderts konnten aus den Hospitalfonds noch 18—20 in der Stadt wohnende arme Personen mit Brodt beschenkt werden.

Die Räume des einstöckig gebauten Hospitals, in welchem auch der Pächter der dazu gehörenden Aecker seine Wohnung hatte, erwiesen sich bei größerem Andränge zur Aufnahme von Hülfbedürftigen als unzureichend, weshalb die Wohnung des Pächters für Hospitaliten eingerichtet wurde, und als es später dennoch an Platz fehlte, vergrößerte man i. J. 1820 das Wohngebäude durch Aufsetzen eines Stockwerks. In der Neuzeit stellt sich wieder das dringende Bedürfnis für Erweiterung der Räume heraus, zumal dieselben seit dem Jahre 1855 auch als Kreis-Krankenhaus benutzt werden. Die Nothwendigkeit einer Erweiterung dürfte aus folgenden Zahlenangaben hervorgehen:

Jahr	wurden verpflegt	9 erwachsene Personen und	4 Kinder.
Im Jahre 1822	wurden verpflegt	9 erwachsene Personen und	4 Kinder.
1823	11	—	—
1824	17	—	—
1828	16	—	—
1829	15	—	—
1830	17	—	—
1832	13	—	—
1833	14	—	—
1834	20	—	—
1839	21	—	—
1840	23	—	—
1841	21	—	—
1844	20	6	—
1847	25	8	—
1848	19	6	—
1851	26	8	—
1867	27	4	—

Die Verpflegung einer solchen Anzahl von Hülfbedürftigen konnte das Hospital aus seinen eigenen Mitteln nicht bestreiten,

weshalb ein alljährlich sich erhöhender Zuschuß aus der Kämmerei- resp. Armenkasse nothwendig geworden ist. Die Zuschüsse betragen i. J. 1867 327 Thlr.

Eigentliche Hospitaliten, d. h. solche, welche ausschließlich von dem Vermögen der Anstalt unterhalten werden, waren im Jahre 1867 sechs Personen. Sie erhalten freie Wohnung, Bekleidung und Kost, letztere durch den Hospitalwärter, welchem pro Person und Tag 3 Sgr. aus der Hospitalkasse erstattet werden.

Die Einkünfte der Anstalt fließen

1) Aus den dazu gehörigen Grundstücken. Diese bestanden bis zum Jahre 1866 in zwei Wiesen im Stadtförste, ferner in den zwischen der Deichsa und dem Mühlgraben, vom Hospitalwehr bis zur Eisenbahnbrücke gelegenen Ackerstücken, sowie in einer südlich vom Eisenbahnhofe gelegenen Ackerparcelle, (in Summa ca. 27 Schffl. Aussaat.) Letztere, mit einem Flächeninhalt von ca. 10 Morgen, wurde i. J. 1866 für den Preis von 2032 $\frac{1}{2}$ Thlr. an den Handschuhfabrikant R. A. Wirbel mit der Bedingung verkauft, daß das bezügliche Grundstück zu Fabrik-Anlagen benutzt werde. Obige Grundstücke brachten

im Jahre 1816	einen	Pachtertrag	von	164	Thlr.
" "	1820	" "	" "	225	" "
" "	1848	" "	" "	334	" "
" "	1851	" "	" "	353	" "
" "	1854	" "	" "	342	" "
" "	1867	" "	" "	278	" "

2) Aus den Zinsen von ausgeliehenen Kapitalien. Letztere betragen

im Jahre 1816	3592	Thlr.
" "	1833	1880 "
" "	1841	2130 "
" "	1867	2722 "

3) Aus den Renten, welche die frühere Hospitalmühle, jetzt zur Tuchfabrik gehörig, alljährlich zu zahlen hat. (S. Hospitalmühle.)

4) Aus dem Miethertrage von den im Hospital aufge-

nommenen Armen aus der Stadt und aus fremden Gemeinden, pro Person und Tag 6 Pf. Diese Einnahme belief sich i. J. 1867 auf 291 Thlr. 9 Pfg.

Die Einnahmen, resp. Ersparnisse, werden durch die Wasserwehrbauten, zu welchen das Hospital verpflichtet ist, von Zeit zu Zeit erschöpft. Der Wehrbau kostete i. J. 1799 2000 Thlr.; i. J. 1842 1850 Thlr.

Zur Zeit besitzt das Hospital nur folgende 2 Legate:

1) Vom Salzfactor Zingler und dem Kaufm. Radolowsky zu Bunzlau, l. Test. v. 7. Decbr. 1776, publ. 1789 d. 16. Januar, im Betrage von 350 Thlr., resp. 20 Thlr. Nach dem Willen der Stifter sollen die Zinsen entweder einem „vater- oder mütterlosen Knaben, welcher ein Handwerk erlernen will, oder einer evangel. Weib= oder Mannsperson, welche an einem fressenden Schaden leidet oder erblindet ist, zu Gute kommen“. Bezüglich der Vertheilung hat der jedesmalige Pastor prim. zu verfügen.

2) Vom Partikulier Balthasar August Bartsch hier l. Test. Cod., publ. d. 7. Octbr. 1865, im Betrage von 300 Thlrn. Besondere Bestimmungen über Verwendung der Zinsen sind nicht getroffen.

Die früher zum Hospital gehörende

„Busch= oder Hospitalmühle“

kauften, wie schon S. 20 erwähnt worden ist, i. J. 1395 die Rathmanne im Namen und Auftrag der Stadt von dem hies. Bürger Hans Sporer für 125 Mark. Sie gelangte später in den Besitz des Hospitals, denn l. einer Urk. v. J. 1536 wird sie „Spittelmühle“ genannt. Ein Magistratsmitglied, (der „Spittelherr“) führte die Oberaufsicht über dieselbe und verpachtete sie in der Weise, daß der Miether ein Drittheil, das Hospital aber die andern zwei Drittheile der Nutzungen zog.¹⁾

¹⁾ Von Ostern 1656 bis Georgi 1657 lieferte der Mühlpächter an das Hospital 4 Schffl. Mehlweizen und 168 Schffl. Mehlkorn; von 1665 bis

J. J. 1712 wurde sie von der Hospital-Verwaltungsbehörde an Christoph Mohr für 600 Thlr. à 36 Weißgr. verkauft. Der Käufer verpflichtete sich dem Hospital als jährl. Erbzinß elf Malter Roggen und 4 Schffl. Weizen Bresl. Maas, an den hohen Festen aber jedem Rathsmitgliede und dem Notar ein Viertel Weizenmehl zu liefern; ferner 45 Thlr. „Mastgeld“ zu zahlen und dem Hospitalverwalter jährlich ein Schwein zu mästen. Von dem „Mastgelde“ erhielten die Rathmanne 20 Thlr., der Notar 4½ Thlr., der Hospitalverwalter 2½ Thlr. Die übrigen 18 Thlr. flossen zur Hospitalkasse. Das Hospital übernahm bei obigem Verkauf die Verpflichtung, das für die Mühle nöthige Bau-, Rade-, Well- und Schaufelholz zu geben, bei einem Neubau die Hälfte der Kosten zu tragen und für alle Wehr- und Schleusenbauten zu sorgen.

J. J. 1825 kaufte der Magistrat als Verwaltungsbehörde des Hospitals diese Mühle von dem Müllermeister August Runge für 5310 Thlr., verkaufte sie jedoch mit dem dazu gehörenden Acker von ca. 54 Bresl. Schffl. Ausfaat i. J. 1830 unter Zustimmung der Stadtverordneten an den hies. Kaufmann S. J. Bluhm für die Summe von 5820 Thlr. Die Mühle blieb nun noch zu folgenden Leistungen verpflichtet:

A. Zur Kämmereikasse:

- 1) 20 Thlr. 10 Sgr. Mastgeld,
- 2) 18 Sgr. Geschoßgeld,
- 3) 7 Thlr. 15 Sgr. statt des ehemals dem Magistrat an den hohen Festtagen gelieferten Weizenmehls.

B. Zur Hospitalkasse:

- 1) 15 Thlr. 20 Sgr. Mastgeld,
- 2) 1 Thlr. 10 Sgr. statt des früher dem Syndikus entrichteten „harten Reichsthalers“,
- 3) 3 Thlr. 6 Sgr. statt des früher dem Rentanten zu mästenden Schweins,

1666 4 Schffl. Weizen und 89 Schffl. Weizen; I. Hospitalrechnung von 1695—96 nach einem vorher geschlossenen Contracte jährlich 3 Schffl. Weizen und 96 Schffl. Roggen, oder pro Schffl. Roggen nach dem vereinbarten Tarwerth 2 Thlr. 3 Sgr. bis 2 Thlr. 18 Sgr.

4) 6 Schffl. $7^{17/32}$ M^hen Weizen für den Rentanten,

5) 179 Schffl. $7^{2/16}$ M^h. Roggen Bresl. Maas.

Dagegen hatte das Hospital die Verpflichtung, falls das Wasserbett oder der Grundbau zum Mahlwerk, das Bohne- und Mühlenhaus mit den 3 Gängen, die Scheuer und die Stallgebäude ohne Verwahrlosung des Besitzers oder der Seinigen gebaut werden mußten, die halben Baukosten zu tragen und bei Reparaturen am Mühlwerk, an der Abzugsschleuse, Verrohrung zc. das erforderliche Bau-, Rade- und Wellholz zu geben, alle Handlanger zu stellen und alle Fuhren zu liefern.

J. J. 1831 erfolgte die Ablösung der Naturalzinsen, welche die Mühle an die städt. Commune resp. ans Hospital entrichtete, und die Aufhebung derjenigen Verbindlichkeiten, welche die Commune zu leisten hatte.

Die von dem Hospital zu tragenden Baukosten wurden auf jährl. 112 Thlr. 21 Sgr. 1 Pfg. festgestellt. Die Mühle hätte nach Abzug dieser Summe noch 159 Thlr. 16 Sgr. 7 Pf. jährlich herauszahlen müssen, da aber die in Betracht kommenden Baulichkeiten sich nicht durchgängig neu oder in normalmäßigem Zustande vorfanden, so mußte außer dem eben erwähnten laufenden Baukosten-Ersatz noch eine außerordentliche Rente nach Verhältniß der längeren oder kürzeren Dauer der vorhandenen Baulichkeiten ermittelt werden. Nach Abzug der mit dem Jahre 1916 aufhörenden außerordentl. Rente leistet die Mühle folgende successive sich steigende Herauszahlung an die Stadt, resp. ans Hospital:

Von Mariä Verkündigung	1833 bis dahin	1834	65 Thlr.	1 Sgr.	5 Pfg.
"	"	1834	"	"	"
"	"	1835	88	17	5
"	"	1837	89	21	3
"	"	1837	"	22	9
"	"	1840	92	"	"
"	"	1841	93	16	1
"	"	1841	"	17	11
"	"	1842	147	"	"
"	"	1846	148	10	2
"	"	1846	"	"	"
"	"	1881	150	1	3
"	"	1881	"	"	"
"	"	1916	153	3	10

Vom J. 1916 ab die volle Entschädigungssumme jährlich mit 159 Thlr. 16 Sgr. 7 Pf.

Den Wehr- und Einlaß-Schleusen-Bau hat nach wie vor das Hospital zu tragen.

8. Armenverwaltung.

Eine so fürsorgliche und ausreichende Armenpflege, wie sie seit mehreren Jahren durch die Behörden und durch Privatwohlthätigkeit gehandhabt worden ist, kannte man in früherer Zeit jedenfalls nicht. Wir finden nämlich in den ältesten Stadtrechnungen keine besonderen Ausgaben für Arme aufgeführt; es werden nur (l. Stdt.-Rechn. v. J. 1558) die an das Hospital zu zahlenden Zinsen und außerdem jährlich 22 Mark „zu Gewand für arme Leute laut Hans Possigs Gestift“ verzeichnet. Als „Almosen“ wurden verausgabt i. J. 1669 20 Thlr.; i. J. 1679 43 Thlr.; i. J. 1688 50 Thlr.; i. J. 1694 65 Thlr.; i. J. 1707 134 Thlr. Der „Polizeibericht“ v. J. 1749 giebt die Zahl der aus städt. Fonds zu unterstützenden Armen auf 40 an, und bemerkt dabei, es gehe aus dieser Angabe hervor, daß sich der Magistrat des im Armen-Reglement untersagten „unzeitigen Erbarmens“ wohl nicht schuldig mache.

Erst mit Einführung der Städteordnung ist eine geregelte Armenpflege ins Leben getreten. Unter dem Vorsitz des Bürgermeisters versammelt sich seit jener Zeit allmonatl. eine dazu erwählte Deputation, bestehend aus den Geistlichen beider Confessionen, den Bezirksvorstehern, den Ärzten, mehreren Mitgliedern der Stadtverordneten und prüft die eingehenden oder eingegangenen Unterstützungsgefuche. — Seit dem Jahre 1851 sind die Mitglieder der Zahl nach bedeutend vermehrt worden, und es zerfällt diese Deputation in eine Central-Armen-Commission und in drei ihr untergeordnete Bezirks-Commissionen. Die Theuerungsjahre von 1847/48 steigerten die Anforderungen an die Thätigkeit der Behörden, um der immer größer werden-

den Noth zu begegnen; aber man sah, daß alle zeitherigen Maßregeln ohne Nachhalt bleiben würden, wenn man nicht anfangs, das Uebel der zunehmenden Verarmung bei der Wurzel anzufassen. Als eine wohlthätige Folge dieser Ueberzeugung haben wir die Errichtung einer Spinnschule für Knaben, und einer Arbeitsschule für Mädchen zu betrachten. Beide Institute verfolgen den Zweck, aufsichtslosen Kindern unbemittelter Eltern eine christlich moralische Erziehung zu geben, und sie schon frühzeitig an eine bestimmte Thätigkeit, an Gehorsam, Reinlichkeit und Ordnung zu gewöhnen. Die verbesserte Armenpflege hat aber auch fortwährend sich steigende Summen beansprucht. Diese letzteren betragen v. J. 1820—1833 jährlich ca. 600 bis 700 Thlr.; v. J. 1834 bis 1851 nicht volle 2000 Thlr.; vom J. 1852 bis 1854 mehr als 2000 Thlr.; v. J. 1855 ab mehr als 3000 Thlr. — Die Armenkasse schließt ihre Rechnung i. J. 1868 mit 3314 Thlr. Ausgabe; der Zuschuß aus der Rämmererkasse betrug 2335 Thlr. Die Unterstützungen werden in baarem Gelde, (im vor. J. 861 Thlr.) in Wohnungsmiethen (dem Hospitalwärter 808 Thlr. für im Hospital untergebrachte Arme; der Hospitalkasse 139 Thlr. für Miethen, verschiedenen Hausbesitzern 144 Thlr.) in Erziehungsgeldern für Kinder bei Privaten, (200 Thlr.) in Medicin und Begräbnißkosten, (116 Thlr.) in Schulgeld, (248 Thlr.) in Kleidungsstücken, (184 Thlr.) und je nach den Legaten in Holz- und Brennmaterial gewährt. Außer den für auswärtige öffentliche Wohlthätigkeits-Anstalten gezahlten Beiträgen flossen der Spinnschule 182 Thlr. und dem Frauenverein 36 Thlr. aus der Armenkasse zu.

Folgende Legate sind der Stadt, resp. der Armenkasse zugewendet worden:

1) Der Gastwirth Zacharias legirte in seinem Testamente v. 1. Februar 1746 der Armenkasse 40 Thlr. mit der Bestimmung, daß von den Zinsen am Zachariastage jeden Jahres an die Armen Brot vertheilt werde.

2) Die verwittw. Unteroffizier Joh. Eleonora Abeltin setzte der Armenkasse l. Test. v. 8. April 1807 ein Legat von 200 Thlrn. aus. Die Zinsen werden an die Armen vertheilt.

3) Die verwittwete Frau Regierungs-Präsident Reifel schenkte der Armenkasse in ihrem Testament, publ. 21. Januar 1824, 100 Thlr. Zinsenverwendung wie vorstehend.

4) Der Stadt-Inspector Tourney legirte der Armenkasse 50 Thlr. l. Test. u. Cod. vom 18. Novbr. 1822 u. 30. Apr. 1824. Zinsenverwendung wie oben.

5) Ein von hier gebürtiger Löwenberger Bürger, der Schönfärber Herzog schenkte i. J. 1829 1000 Thaler, von deren Zinsen Winterholz angekauft werden soll.

6) Der Curatus Franz Breitkopf hies. legirte l. Test. publ. 5. Decbr. 1835, 50 Thlr.

7) Die unverehelichte Auguste Kurts hinterließ l. Test. v. 15. Juni 1839 der Armenkasse 50 Thlr. Zinsenverwendung wie bei Nr. 2.

8) Die Frau Apotheker Knispel legirte 500 Thlr., und deren Ehegatte der hies. Apotheker A. S. Knispel desgleichen 500 Thlr. l. Test. v. 24. Sptbr. 1842 u. l. Test. mit Cod. publ. 12. Aug. 1865. Die Zinsen sollen zur ärztlichen Behandlung armer Kranker verwendet werden, und zwar $\frac{2}{5}$ als Honorar für den Arzt, $\frac{3}{5}$ für Arznei.

9) Die unverehel. Juliane Koschwig zu Liegnitz legirte der Armenkasse l. Test. publ. 1856 den 11. Novbr. 1000 Thlr. Ueber die Zinsenverwendung sind keine besonderen Bestimmungen getroffen.

10) Der Apotheker August Samuel Knispel leg. laut Test. mit Cod. publ. 1865 den 12. Aug. 4000 Thlr. zur Gründung eines Rettungshauses (oder einer Klein-Kinder-Bewahranstalt) am hies. Orte, zur Aufnahme und Pflege verwahrloster Kinder, welche der christl. Religion angehören.

11) Frä. Olga von Schickfuß hies. leg. l. Test. publ.

1864 den 13. Novbr. 49 Thlr. 29 Sgr. Die Zinsen sind zur Anschaffung von Kleidungsstücken für arme Confirmanden zu verwenden.

12) Der kgl. Major a. D. Karl von Krane-Mattena zu Görlitz leg. l. Test. publ. 1861 den 4. Apr. 8000 Thlr. zur Errichtung eines Krankenhauses am hies. Orte.

13) Ernestine, verw. Majorin von Krane, geb. von Breßler, leg. l. Test. publ. 1868 den 18. Juli 8075 Thlr. 21 Sgr. 8 Pf. zur Errichtung einer Stiftung unter dem Namen „von Breßler'sche Stiftung“. Die von dem Stiftungsfonds aufkommenden Jahreszinsen sollen ehrenhaften und unbemittelten Töchtern solcher Väter, die in Haynau ansäßig gewesen und dort verstorben sind, — sogenannten verschämten weiblichen Armen, die aus der Orts-Armenkasse Unterstützungen weder erhalten noch beantragt haben, zufließen.

Für die Schulentasse bestehen folgende Legate:

1) Von der verw. gewesenen Frau Pastor Anna Renate Selbstherr, geb. von Gottwald 500 Thlr., l. Test. publ. den 26. Aug. 1791. Von den Zinsen sind 20 Thlr. zu Schulgeld für 12 arme Bürgertöchter, und 5 Thlr. der Kirchencasse zur freien Disposition bestimmt.

2) Vom Apotheker Friedrich Wilhelm Dompig 100 Thlr. l. Test. publ. 15. Sptbr. 1806. Von den Zinsen sollen 4 Thlr. zu Schulgeld für zwei arme Kinder, und 1 Thlr. für dieselben zu Schulbedürfnissen verwendet werden.

3) Vom Vorwerksbesitzer Karl Gottlieb Schramm 30 Thlr. l. Test. publ. den 26. Juni 1830. Die Zinsen sollen zu Schulgeld für ein armes Bürgerkind, nach Bestimmung des Schulrevisors verwendet werden.

4) Vom Rämmerer Karl Friedrich Zippel 500 Thlr., l. Test. publ. 20. Juli 1835. Von den Zinsen sollen 21 Thlr. 10 Sgr. für 10 arme Bürgerkinder, und 3 Thlr. 20 Sgr. zu

Schulbedürfnissen für dieselben verwendet werden. Bestimmungen darüber hat der Magistrat zu treffen.

5) Vom Schuhmacher-Ober-Ältesten Joh. David Knoll 100 Thlr., l. Test. publ. 11. Novbr. 1806. Die Zinsen sollen zu Schulgeld für zwei Kinder, welche die Schule fleißig besuchen, verwendet werden.

6) Von der Frau Superintendent Wandrey, geb. Fim-ler 100 Thlr. l. Priv.-Ark. vom 11. Jan. 1835. Die Zinsen sollen zu Schulgeld und Schulbedürfnissen für 2 Bürgertöchter verwendet werden.

7) Von der Frau Apotheker Knispel 100 Thlr. l. Test vom 24. Sptbr. 1842. Von den Zinsen sollen 4 Thlr. 8 Sgr. auf Schulgeld, und 22 Sgr. auf Schulbedürfnisse verwendet werden.

8) Vom Superintendent Adolph Heinrich Wilhelm Wandrey 100 Thlr., l. Test. publ. d. 14. Juli 1857. Zinsenverwendung zu Schulgeld für 2 Knaben.

9) Vom Apotheker Aug. Sam. Knispel 100 Thlr., laut Test. publ. 1865 den 12. Aug. Von den Zinsen (4½ Thlr.) sollen 4 Thlr. 8 Sgr. zu Schulgeld für 2 Knaben und 7 Sgr. zu Schulbedürfnissen für dieselben verwendet werden.

10) Vom Partikulier Balth. Aug. Bartsch 200 Thlr. l. Test. publ. 7. Octbr. 1865. Von den Zinsen sollen 5 Thlr zur Anschaffung von Schulbüchern verwendet werden; die übrigen 5 Thlr. erhält das Curatorium der Spinnshule.

Der Spinnshule vermachte der vorgenannte Partikulier B. A. Bartsch l. Test. publ. 7. Octbr. 1865 100 Thlr.

8. Geschichtliche Nachrichten über einige städtische Gebäude.

A. Das Schloß.

Die erste zuverlässige Nachricht über das Vorhandensein eines Schlosses oder einer Burg am hiesigen Orte giebt der vom böhmischen Könige Johann am 9. Mai 1329 ausgestellte

Lehnsbrief, in welchem u. A. „Haynaw, burt vnd stad“ aufgeführt werden; eines Castellans von Haynau, Namens Bromislaw, geschieht indeß schon i. J. 1292 urkundlicher Erwähnung. — Was wir jetzt als Schloßgebäude sehen, sind nur die Ueberreste von einem ursprünglich viel großartigeren Baue, der jedenfalls den ganzen Burghof umschloß und rings von einem Wallgraben umgeben war. Letzterer konnte durch den Mühlgraben bewässert werden, und hatte gegen Süd und West eine Breite von ca. 30, und gegen die Stadt zu von ca. 25 Schritten. Auf der S.-Ostseite des Schloßplatzes, bei dem Anschluß an die Stadtmauer, da, wo sich jetzt die Holzremisen des Mädchen-Schulhauses befinden, sah man noch vor mehreren Jahren die Ueberreste eines runden Thurmes von 36 Fuß Durchmesser. Die äußere Hälfte dieses Thurmes schien schon vor sehr langer Zeit abgebrochen zu sein. In der Nähe desselben befanden sich Ueberreste einer Ausgangspforte, sowie Fragmente von Kragsteinen, die zum Tragen starker Balken gedient haben mochten. Der auf der nördlichen Giebelseite des Schlosses jetzt noch vorhandene Mauervorsprung in Kelchform von $3\frac{1}{2}$ Fuß Höhe, ¹⁾ bildete wahrscheinlich den unteren Theil eines Erkertürmchens. Im J. 1428 wurde das Schloß von den Hussiten erobert. Im J. 1503 brannte es ab; der Wiederaufbau muß aber schon in den nächstfolgenden Jahren erfolgt sein, da wir es i. J. 1510 von dem Ritter und Schloßhauptmann ²⁾ v. Skopp, bewohnt finden. „Den 22. Febr. desselben Jahres fiel unversehens der Thurm auf dem Schlosse bei der Stadt Hayn über einen Haufen und erschlug eine Vornehme vom Adel mit ihren Kindern, als sie in Abwesenheit ihres Ehe-

¹⁾ Die Sage läßt in demselben einen herzoglichen Koch vermauert sein, der seinen Herrn habe vergiften wollen. Dieser Mauervorsprung ist indeß, wie eine gründliche Untersuchung ergeben hat, nicht hohl.

²⁾ Die Schloßhauptleute (Burggrafen) führten die Aufsicht über die im hies. Weichbilde gelegenen unmittelbaren Besitzungen des Herzogs.

herrn, eines Ritters, des Geschlechts von Skopp, sich zu Tische gesetzt hatten.“¹⁾

Als Herzog Friedrich III. von seinem Vater das hiesige Schloß als Residenz angewiesen erhielt, mußte mit demselben ein vollständiger Neubau vorgenommen werden, welcher im Juli 1546 begann. Von diesem Bau rühren noch her die merkwürdigen Sculpturen der Portälsäulen und Fenster, nebst den in Stein gehauenen Brustbildern Friedrich III. und seiner Gemahlin mit der Inschrift: *Divo regnante Ferdinando divina favente gratia romanorum ungarie ac Bohemie etc. rege archiduce austrie nec non supremo duce silesie etc. principe nostro gloriosissimo ista arcis pars ab illustri principe domino Frèderico juniore duce silesie legnice(n)si bregensi etc. edificari incepta est, anno domini millesimo quingentesimo quadragesimo sexto et vicissim anno domini millesimo quingentesimo quadragesimo septimo.* (Unter der Regierung des erhabenen Ferdinand, von Gottes Gnaden Königs der Römer, Ungarns und Böhmens u. s. w., Erzherzogs von Oesterreich, wie auch obersten Herzogs von Schlesien, unseres ruhmwürdigsten Herrschers wurde dieser Theil des Schlosses von dem durchlauchtigen Fürsten, Herrn Friedrich dem Jüngeren, Herzog von Schlesien zu Liegnitz, Brieg u. s. w. zu bauen angefangen im Jahre des Herrn 1546 und abermals im Jahre des Herrn 1547.)

In seiner nunmehrigen Einrichtung ward das Schloß der gewöhnliche Aufenthalt Herzog Friedrichs III. und seiner Gemahlin, und so der Schauplatz vieler Festlichkeiten. Im J. 1558 überwies Friedrich III. der Herzogin das hiesige Schloß als Leibgedinge, denn er bekennt, „wie er sie zwar auf Wohlau und Steinau verleibdingt, welche Weichbilder aber Herzog Georgen zugefallen, dannenhero er sie auf Schloß und Stadt Hayn mit etlichen Zugehörungen von Neuem verleibdingt hätte, doch daß

¹⁾ Thebesf. III. 4.

in Pest- und Kriegsgefahr sie auf dem Schlosse zu Liegnitz wohnen möchte.“ Auch sein Sohn und Nachfolger Heinrich XI. hielt sich oft hier auf. Dessen Hofmeister, Hans v. Schweinichen, bewohnte eine Zeit lang des Schloß, wo er in ewiger Geldnoth lebte, und nur durch den Ertrag der Mühlen die Gläubiger des Hofes zeitweise befriedigen konnte. Trotz des fortwährenden Geldmangels wurde tüchtig gezecht und fetirt, so daß Schweinichen einst dem Herzog melden mußte, daß das Gefinde weggelaufen sei, Küche und Keller aber völlig leer ständen. Ueber seinen hiesigen Aufenthalt i. J. 1578 berichtet H. v. Schweinichen: „Nachdem J. F. Gnaden eine Zeit lang in des Heillmanns Hause zu Liegnitz hatten zugebracht, und von J. Kaij. Majestät beschieden worden, sie sollten sich zu Hanau aufhalten, bis das Kommissariat, so allbereit J. K. Maj. angefehrt, herbeikommen, so begaben sich J. F. Gn. bald nach dem h. Christtag angehenden 1578 Jahres gen Hanau mit ihrem ganzen Hofgesinde, derowegen mir dies zu bestellen auch nicht wenig Sorge und Mühe gab, denn was J. F. G. zu Hanau essen und trinken sollten, sollte ich von dem Deputate nehmen, und hatten J. F. G. gemeiniglich 40 Personen zu speisen. — Herzog Heinrich reiste im Lande viel herum, ich mußte aber allezeit zu Hanau verbleiben und mußte sorgen, wie J. F. G. Gefindlein unterhalten würden, auch wenn J. F. G. heim kämen, selbst traktirt würde, dabei ich nicht zu feiern hatte, denn das Deputat ward zur Liegnitz übel gegeben, so wollten die Leute zu Hanau auch nicht mehr borgen, weil man ihnen sonst viel schuldig war. Letztlich so nahm ich die Mühlen auf Rechnung des Deputats ein, auf Befehl J. F. G., meines Herrn, die mußten zur Unterhaltung das Beste thun und ich war ein fleißiger Ausmeker in der Mühlen, denn was des Nachts erworben, ward auch die Nacht versoffen.“ —

Herzog Friedrich IV., der zeitweise hier residirte, ließ über den östlichen Eingang zum Schloßhofs ein gewölbtes Thor mit

einem Thorhäuschen erbauen. Er verleibdingte i. J. 1594 das Haynauer Weichbild seiner dritten Gemahlin, Anna, einer Prinzessin von Württemberg, die auch hier nach ihres Gemahls Tode lebte und 1617 starb. Während des 30jährigen Krieges verfiel das Schloß in unwirthbare Räume und brannte i. J. 1661 nieder. Es muß nachgehends wieder restaurirt worden sein, denn gegen das Ende des 17. Jahrhunderts berichtet F. Lucä: „Das fürstliche Schloß läßt sich auch wohl sehen: ein hohes, zierlich, weitläufiges, mit vielen großen Fenstern, bequemen Gemächern, auch räumlichen Sälen ansehnliches Palatium ¹⁾ — In welcher Weise es zur Abhaltung des kath. Gottesdienstes verwendet wurde, darüber s. S. 372. Das städt. Urb. v. J. 1754 berichtet: „Das fürstliche Schloß, welches zum königl. Ante gehört, stellet einen halben Mond für, hat drei Stockwerke und ein Thürmchen, mit zwei Glöckchen versehen. Außer der Capelle ist nichts wohnbar, als die Amtsstube.“ Am 1. Sept. 1762 brannte das Schloß wiederum ab. Nur ein Theil desselben wurde später in der dermaligen Form wiederhergestellt, und diente dann eine Zeit lang dem Domänenpächter zur Wohnung.

Im J. 1831 den 30. Aug. erkaufte die Stadt=Commune von der königl. Regierung zu Liegnitz für den Preis von 3000 Thalern das „Schloßvorwerk“, zu welchem folgende Realitäten gehörten:

- | | | | | |
|----|--------|-----|-------|------------------------|
| a) | 9 Mrg. | 136 | Q.=R. | Gartenland; |
| | 2 | = | 178 | = Hutung; |
| | — | = | 163 | = Hof- und Baustellen; |

- b) das massive Schloßgebäude;

das Wächterhaus nebst einem Pferdestalle (dient z. B. als Montirungskammer für die hies. Schwadron);

¹⁾ Schlef. curieuse Denkwürdigkeiten 2c.

das Scheunengebäude nebst Kuhstall (wurde i. J. 1845 niedergedrückt);

eine Wagenremise (an deren Stelle ist das Mädchen-Schulhaus 18⁴⁵/₄₆ erbaut worden);

ein Holzstall.

Mit diesem Kaufe erwarb die Stadt auch die Berechtigung zur Ausübung der wilden Fischerei in der schnellen Deichsa, wie solche der Domänen-Fiskus bis dahin ausgeübt hatte. Noch in demselben Jahre mußte das Schloß zu einem Cholera-Lazareth eingerichtet werden. Es wurde jedoch nicht zu diesem Zwecke verwendet, weil die Epidemie nicht in dem gefürchteten Umfange auftrat. Dagegen wurde dorthin im folgenden Jahre das kgl. Kreis-Steuer-Amt verlegt.

Den westl. vom Schloßteiche gelegenen Theil des Gartens, (ca. 3 Morgen) verkaufte die Stadt i. J. 1839 an den Maurermeister und Schankwirth Altman auf dem Burglehn für den Preis von 600 Thalern.

B. Das Rathhaus.

Es stand von jeher in der Mitte des Oberringes, und nahm höchst wahrscheinlich schon ursprünglich denselben Umfang ein, wie jetzt. Seiner geschicht das erste Mal urkundl. Erwähnung i. J. 1366. (S. S. 29.) Im J. 1581 brannte es ab; der Wiederaufbau wurde, laut Jahreszahl im Sessionszimmer 1583 beendet. Im J. 1645 den 10. Juni schlug der Blitz in den Thurm, welcher in Folge dessen bis auf das Gewölbe niederbrannte. Das Rathhaus und der Thurm brannten wiederum ab 1651 den 31. Mai. Letzterer wurde nochmals (1767 den 22. Mai) eingäschert, wobei auch das Rathhaus erheblichen Schaden erlitt. Dasselbe erhielt auf Befehl der Glog. Kriegs- und Domänen-Kammer Schieferbedachung, die sich indeß so wenig bewährte, daß sie i. J. 1787 beseitigt, und mit Ziegelbedachung vertauscht werden mußte. Die i. J. 1768 vom Uhr-

macher Rüdiger aus Beuthen a. d. O. gefertigte Thurmuhre kostete incl. aller Nebenausgaben 600 Thlr. Der vollständige Wiederaufbau des Thurms erfolgte erst i. J. 1774. Die Baukosten betragen 4245 Thlr. Bei dem Aufsetzen des Thurmknopfs (d. 16. Aug.) wurden in demselben einige geschichtliche Nachrichten aus der Mitte des vor. Jahrh. und ein Verzeichniß der damal. städt. und königl. Beamten verwahrt.

Ueber das Aeußere des Rathhauses lautet ein Bericht aus dem Ende des 17. Jahrhunderts: „Es präsentirt sich auch das Rathhaus wohl mit seinem Uhrwerk und Thurm, auf dessen Gallerie sich täglich die Musikanten hören lassen.“¹⁾ Andere bezügl. Nachrichten sind S. 238 gegeben worden, denen noch folgende Notiz beizufügen ist: „Bei dem Eingange zum Rathskeller geht man über eine Stiege von 23 steinernen Stufen auf das Rathhaus, woselbst ein großer Saal von 54 F. Länge, 36 F. Breite und 14 F. Höhe ist. Auf diesem Saale sind 3 ausgebrochene Fenster ohne Glas, mit hölzernen Läden.“ Eine genaue Beschreibung der übrigen Rathhauslokale, wie solche 1754 beschaffen waren, giebt das städt. Urbarium.

Im J. 1860 mußte am Rathhausthurm eine größere Reparatur vorgenommen werden. Die Kuppel erhielt hierbei eine theilweis neue Zinkbedachung, der Thurm neue Uhrtafeln, und dieser, sowie das Rathhaus einen frischen Anstrich. Das Aufsetzen des neu vergoldeten Thurmknopfs erfolgte am 21. Sept. des letztgedachten Jahres. In denselben wurden die schon erwähnten Schriftstücke aus dem vor. Jahrh. gelegt; ferner ein Auszug aus der hies. Chronik, ein Verzeichniß der Magistratsmitglieder, der Stadtverordneten, der übrigen städt. und königl. Beamten, ein Rämmerei-Kassen-Extract pr. 1859, der 29. Jahresbericht der städt. Sparkasse und einige Kupfer- und Silbermünzen.

¹⁾ Der „Stadtmusicus“ hatte seine Wohnung im dritten Stockwerk des Rathhauses.

C. Der Weberthurm gehörte früher nebst zwei ebenfalls noch vorhandenen sogenannten Basteien zu den Befestigungswerken der Nordseite unserer Stadt. Er mißt, nach Angabe des städt. Urbariums, 1 Rth. 2 Fß. im Quadrat und ist bis zum Kranze 5 Rth. hoch. Dieselbe Quelle berichtet außerdem: „Zu ebener Erde befindet sich in demselben ein Gefängniß mit dem Eingange an der Morgen- seite für diejenigen Uebelthäter, welche ein härteres Gefängniß, als das Stockhaus verdienen.“ Urfundlich wird seiner i. J. 1572 erwähnt. ¹⁾ Als i. J. 1850 ein heftiger Sturm den Thurmknopf herabgeworfen hatte, fand man in demselben eine kupferne Büchse, welche außer einigen Schriftstücken, eine kleine Kapsel von Zinn mit alten Tuch- und Leinwandproben, ferner verschiedene Geldmünzen aus dem Ende des 17. Jahrhunderts, so- wie Denkmünzen auf den Tod Herzog Georg Wilhelms und auf die Belagerung der Stadt Wien durch die Türken enthielt. Die ältesten, in lateinischer Sprache abgefaßten, durch die einge- drungene Masse aber zum Theil zerstörten Schriftsachen v. J. 1692, suchen den Ruhm des österreichischen Kaiserhauses zu ver- herrlichen, geben dann ein Verzeichniß der damaligen städtischen und Regierungs-Beamten, und klagen über schwere Steuern, als: Kopf-, Türken- und Landwerbungssteuern. Als geschicht- liche Nachricht ist nur beigefügt: *Turris haec exstructa est ex collectis multis.* — (Dieser Thurm ist aus vielfachen Bei- steuern errichtet.) Auf einem Quartblatt fand sich noch folgende Notiz:

„Ao: 1651 War ich Weberthurm abgebrändt, bin wieder durch Cines Webers Straff Geld erbauhet worden, und Ao: 1692 am Tage Blandina, d. 5. Nvbr. der Knopf aufgesetzt worden, ich war Bauherr Johann v. Reinhardten, Herr auf

¹⁾ Kaspar Nöhrich verkauft 1572 sein Haus am Weberthurm für 120 Mk. S. Käufe und Erbtheilungen. Die Webergasse wird schon 1393 ur- kundlich erwähnt. R. 48.

Schmerbach, Kaiserl. Kapitain Lieutenant gewest, unter dem Herzogl. Lothring. Regiment.“

Aus seiner zweiten Einlage von Schriftstücken geht hervor, daß der Thurm i. J. 1749 wegen Baußälligkeit bis zum Kranze hat abgetragen werden müssen, und daß der alte Knopf den 17. Juni desselben Jahres wieder aufgesetzt worden ist. Der damalige Bürgermeister Verjagt hatte folgenden Bericht beigeflossen: „Als Ao. 1692 bei Renovirung dieses Thurms, außer den gemeinschaftlichen Unterschriften der damalige erste Röm. Kathol. Bürgermeister nach Ableben des letzten Herzogs aus dem piastischen Stamme, H. Schubert, für das Wohl Sr. K. K. Majestät, und das Wachsthum seiner Religion herzl. Wünsche in einem besonders versiegelten Bogen, sammt den wieder mit in diesen Knopf gethanen Heilighümern beigefügt; mochte er gewiß nicht geglaubt haben, daß bei Abuehnung dieses Knopfes wiederum ein ev. luth. Bürgermeister sein würde. — Aber so ist es, und ich bin gleichsam der erste ev. Consul, weil meine Vorfahren nach zwei Jahren abgesetzt, und ich unvermuthet, aus Höchsteigener Bewegung hierher versetzt worden. Der letzte Herzog George Wilhelm empfahl dem Kaiser Leopold in dem bekannten Briefe seine ev. Unterthanen. Und wer hätte sich vor 9 Jahren einbilden sollen, daß ein Zweig von der fürstl. Descendenz des piastischen Stammes solches hätte bewerkstelligen sollen! Eine Erbverbrüderung gab dazu Gelegenheit und wurde erst nach 200 Jahren gültig.“

Sehen wir uns die jetzigen Zeiten an, so ist das erste (101?) Jahr nach dem Westphäl. Frieden.

Betrachten wir die Kirche Gottes, so fängt solche in unserem Schlesien an, sich hin und wieder zu vermehren, obgleich Solches so Wenigen bekannt ist. Sonst aber wird unsere äußerl. ev. luth. Religion von innen durch das Herrnhutische Unwesen und das gottlose Leben, von außen aber durch die Spötter, Naturalisten und Atheisten zerrüttet. Und wir haben alle Ur-

fache zu seuffzen: Ach bleib bei uns Herr Jesu Christ, weil es nun Abend worden ist.

Haynau, den 17. Juni 1749. In höchster Eil
Verjagt, Consul dir. etc.“

Außerdem waren noch 5 Geldmünzen aus der ersten Regierungszeit Friedrich des Großen, ein Verzeichniß der damaligen städtischen Beamten beigelegt worden.

Eine dritte Einlage rührte aus dem J. 1843 her. Behufs einer Reparatur des Thurmes hatte in dem erwähnten Jahre der Knopf wiederum abgenommen werden müssen. Die in demselben schon früher verwahrt gewesenen Antiquitäten waren (den 11. Mai) in eine neue kupferne Büchse verschlossen, denselben ein kurzer Bericht (vom damaligen Bürgermeister Schubert) über die seit der letzten Abnahme des Knopfes vorgefallenen wichtigsten staatlichen Begebenheiten, sowie einige Tuchproben aus der Fabrik des S. J. Bluhm, das gedruckte Statut des „Rettungsvereins“ nebst einer Rettungsvereinsbinde, 4 Kupfer- und 2 Silbermünzen, das Statut der Sparkasse und 2 „Stadtblätter“ (Nr. 18, 19. v. J. 1843) beigelegt worden.

Der Thurmknopf wurde, wie schon berichtet, i. J. 1850 den 22. Febr. vom Sturme herabgeworfen, und gelangte erst i. J. 1862, nachdem er auf's Neue vergoldet worden war, auf seine frühere Stelle. Zur Verwahrung in demselben kamen wieder die schon erwähnten Gegenstände. Neue Sachen wurden nicht hinzugethan.

Als Anhang zur Geschichte des Zunftwesens folgen einige Nachrichten über eine gewerbliche Anstalt, auf welche jetzt noch ein Theil der Bürger Anrechte besitzt, —

das Brauwesen.

Das Schrotamt, d. i. das Recht, Bier oder Wein in Fässern zu verkaufen und denen, welche es einzeln ausschänken, zuzuführen, gehörte ursprünglich zur Erbvogtei, denn Herzog Bo-

Leślaw urkundet 1323, den 6. Juli, daß er dem Johann v. Neumarkt die Erbvogtei mit dem officium sartorale, welches insbesondere „Schrott Ammecht“ genannt wird (nebst andern in der Urkunde aufgeführten Zugehörigkeiten) verkauft habe. Als der hies. Rath i. J. 1387, den 20. Juni, die letzte Hälfte der Vogtei käuflich an sich brachte, wird wiederum als eine Befugniß dieser letzteren des (halben) „Schrotamechts Weyns und Byers“ gedacht. Wahrscheinlich erwarben sich zu jener Zeit die hiesigen Bürger auch dieses Recht, nachdem sie schon früher zur Berechtigung des Bierbrauens gelangt waren. Zur Wahrung der in Rede stehenden Rechte fordern i. J. 1453, den 3. Juli, Bürgermeister und Rathmanne im Namen der Stadt vor dem Hauptmann und Hofrichter Bernhard Glawbis und den sieben Landschöppen von den Altsassen Symon Geyssler und Merten Raspe zu Belaw (Bielau) ein wahres Bekenntniß auf die Frage, wie Herr Merten Busewoy sein Dorf Belaw gehabt habe mit Gerichten und Kretscham, ob daselbst je zu Haut und Haar gerichtet und Bier geschänkt worden sei. Die Zeugen sagen dabei an Eidesstatt aus, daß „ny keyn vorterbitt ist (gewesen) czur obir Belaw“; Bier sei zwar geschänkt worden, ob aber mit Recht, das wüßten sie nicht¹⁾. — Ausdrücklich verbrieft Herzog Friedrich I. i. J. 1473 (S. S. 50) der Stadt die Braugerechtfame. Da nun zur Entnahme des hier gebrauten Bieres alle Dörfer des Weichbildes verpflichtet waren, so ergab der starke Verbrauch dieses Getränkes so bedeutende Erträge, daß diese in der Mitte des 16. Jahrhunderts, zu welcher Zeit jährlich mehr als 600 Mal gebraut wurde, „zu der Bürger besten Nahrung“ gehörten. Die Braugerechtfame der Bürger erlitten jedoch, wie schon in der allg. Gesch. d. Stadt erwähnt worden ist, vielfache Schmälerungen durch die Guts- und Kretschambesitzer, die selbst brauten oder brauen ließen, und auch fremde Biere, als „Glogauisch, Polnisches und Liegnitz'sches“

¹⁾ R. Nr. 130.

ausschänkten, oder sogenannte „Kindelbiere“ bereiteten¹⁾, mit welchen „dann allerhand Partirerei, Schwelgen, Sausen und Confusion vorzugehen pfleget.“ Am hartnäckigsten maßte sich Fabian v. Zedliß auf Reiflicht die Braugerechtigkeit an, weshalb Herzog Friedrich II. i. J. 1540, Donnerstag nach visit. Mariae an Georg Schellendorf von Petersdorf, „ihund zu Haynau“ schrieb, er solle in des Herzogs Namen „neben dem Pfänder“ auf die Güter des Fabian Zedliß zu Reiflicht schicken, weil dort der Ausschank von fremden Bieren „kein Aufhören“ habe; wenn fremde Biere vorgefunden würden, sollten diese nebst den Kretschmern nach Haynau geführt werden, das Bier solle „dem Armuth“ zu Gute kommen, die Uebertreter aber sollten bis auf weitere Entschließung des Herzogs in Haft bleiben. — Im J. 1628 wollte Heinrich v. Bibran auf Modlau, Landeshauptmann von Schweidnitz und Sauer, den Ausschank von hiesigem Bier im Kretscham zu Pohlswinkel, genannt „im Thanhause“, nicht dulden; deshalb führte er in seiner, bei der herz. Liegn. Regierung eingereichten Beschwerdeschrift an: Es seien ungefähr i. J. 1615 im Pohlswinkel, „nahe an der Model“, durch den hiesigen Rath einige Häuser erbaut, und in einem derselben zu seinem (des v. Bibrans) Nachtheil ein freier Bierschank aufgerichtet worden. Schließlich bat er um Untersagung desselben. Der Rath erwiderte darauf, daß nicht erst seit 1615, sondern seit undenklichen Zeiten im „Thanhause des Pohlswinkels“ Haynauer Bier geschänkt worden sei, und berief sich auf die Aussage der ältesten Einwohner von Bischdorf. Einer der Zeugen, der 92jährige Müller Hans Weidner sagte aus, daß er schon vor 50 Jahren bei dem alten Thankretschmer Georg Ruthe (Rothe) Hayn. Bier getrunken habe. Außerdem wurden die „Acta publica von Bischdorf producirt, aus welchen

¹⁾ Bei Kindtauschmausen durften sich die Landbewohner Bier, jedoch nur in ihren eigenen Häusern zubereiten.

zu ersehen, daß Ao. 1600 das Thanhaus für einen Kretscham verkauft worden sei.“¹⁾

Insbondere wird über die Einfuhr von Liegnitzer Bier geklagt, „dadurch wir Schimpf und großen Schaden tragen müssen, und wobei die Liegnitzer uns spöttlich verlachen.“ Es entwickelte sich hieraus v. J. 1604 ab ein langwieriger Bierstreit mit der Stadt Liegnitz, deren Rath den Bierverschleiß von Liegnitzer Bier auch im hiesigen Weichbilde mit der Behauptung beanspruchte, „es sei vor Alters das Bier der vier Städte des Fürstenthums — Liegnitz, Goldberg, Lüben und Haynau in keinem dieser Weichbilde verboten gewesen.“ Als nun die Liegnitzer urkundliche Beweise für ihre Behauptung vorlegen sollten, aber nicht konnten, und sich auf eine mündliche Verordnung vom Herzog Friedrich III. beriefen, „weil schriftlich zur selbigen Zeit noch nichts verfaßt worden sei“, antwortete der hiesige Rath: „Solches sollen wir ihnen zu Gefallen glauben, kommt uns aber sauer an, und halten dafür, daß man zur selbigen Zeit auch hat schreiben können, und nicht alles an Kerbhölzer geschnitten wird haben.“ Der 20. Novbr. 1620 wurde zwar vom Herzog Rudolph als peremptorische Frist zur Beilegung dieser Streitigkeiten angesetzt, einer Angelegenheit, „dadurch das Lamentiren Unserer bekümmerten Stadt Haynau je mehr und mehr gehäufet wird“, — aber erst i. J. 1651 traf der genannte Herzog die definitive Entscheidung, daß an keinem Orte des hiesigen Weichbildes anderes, als Hayn. Bier geschänkt werden dürfe. — Nach einer späteren Verordnung der fürstl. Gebrüder Georg II., Ludwig IV. und Christian v. J. 1654 sollten „des Braurbars zum Kretscham-Verlag berechtigt sein: die Herrschaft zu Samitz auf vier Kretschame, nämlich vorm Hofe, im Hammerkretscham, im Dorfkretscham, und in der Rißkemühle; ferner Ober-Buchwald und Fuchsmühl“, letzteres dergestalt „daß, wenn nicht eingebrauen Bier vorhanden, dieses die Woche mehr

¹⁾ Prot. B.

nicht, als zwei Achtel Liegn. oder Goldk. Bier abstossen mag, im Uebrigen aber Hahn. Bier schenken muß und soll, ingleichen die Kretschmer zu Scharfenort ¹⁾ und Pantenau.“

Zur Controlirung über den Ausschank hies. Biere waren den Bürgern sogenannte „Ausfälle“ auf's Land erlaubt, mit deren Ausübung wir sie schon zu Ende des 16. Jahrhunderts beschäftigt finden. Solche Ausfälle bestanden in der heimlichen Absendung der „Jüngsten“ (jüngsten Bürger) an solche Orte, wo fremde Biere vermuthet wurden; fand man solche vor, so erfolgte deren Wegnahme durch die Abgesendeten. Als sich aber Klagen über die Art und Weise der Ausführung dieser Maßregel erhoben, „daß dabei ziemlich injuriosische Worte ausgesüttet, allerlei Gewaltthätigkeiten, auch Schlägereien verübt worden seien“, verordnete Herzog Rudolph i. J. 1651: „Es sollen von der Stadt vereidete Personen an solche Orte abgefertigt werden, da man fremde Biere vermuthet. Würde man sich aber dem Abführen fremden Bieres verwidern, so mögen zwar die abgefertigten Personen bald wiederum abziehen, es soll aber Uns von dem Verlauf durch den Rath alsbald gehorsamer Bericht gethan werden, so wollen wir Uns alsdann diejenigen, die sich widerspenstig gezeigt, ungesäumt an einen gewissen Ort fordern, und von dannen nicht verrücken lassen, bis 30 Flr. ung. zur Strafe entrichtet sind.“ Im J. 1794, den 30. Juni, verordnet die Glogauer Kriegs- und Domänenkammer, daß die „Bier-Ausfchrots-Visitation“ durch einen Rathmann und den Polizei-Ausreiter, in Abwesenheit desselben durch einen Accise-Offizianten unter Zuziehung eines Aeltesten und eines Jüngsten vollzogen werden soll. — Trotz dieser Maßregeln und trotz der erhöhten Strassätze, welche sich bis zu 100 Dukaten steigerten, war es nicht möglich, alle Unterschleife zu hindern. —

¹⁾ Auf Grund des i. J. 1549 Donnerstags n. Neujahr geschlossenen Vertrages.

Wäre hier stets Bier in der Güte bereitet worden, wie es Panfratius Vulturinus ¹⁾ in seinem Panegyricus besingt, ²⁾ so würden sich gewiß die bierpflichtigen Kretschambesitzer nicht so oft veranlaßt gesehen haben, von auswärts ein besseres Getränk zu beziehen; wir finden aber in den bezüglichen, sehr umfangreichen Actenstücken häufig Klagen über die schlechte Beschaffenheit des hies. Bieres, bald wird es „ein fast unschmackhaftig, böses Bier“ oder „Sauche“, ein anderes Mal „ein arges, faules, verbranntes und verfälschtes Getränk“ genannt.

Die Ursachen solcher vielfach gerügten Uebelstände beruhten darin, daß jeder brauberechtigte Bürger Getreide und Hopfen, oftmals in schlechter Qualität, selbst ankauft und ersteres dem Mälzer übergab, der das daraus bereitete Malz dann dem Brauer ablieferte. Das Bier aber bewahrten die Bürger in ihren eigenen, zu diesem Zweck mitanter ganz untauglichen Kellern auf, wodurch es oft Schaden litt, und durch „Pantschen“ — Verdünnen mit Wasser — noch mehr verdorben wurde. Die zu verschiedenen Malen, so z. B. in den Jahren 1672, 1737 und 1752 von der Landesobrigkeit ertheilten „Malz-, Brau- und Bierordnungen“ sollten zwar durch die in ihnen enthaltenen speciellen Bestimmungen über die Art und Weise der Zubereitung des Bieres, über die Beschaffenheit und Menge der zu verwendenden Ingredienzen u. s. w. den Beschwerden über „böse“ Biere abhelfen, und dem „ziemlich in Decadenz gerathenen Brauurbau“ aufhelfen; — aber erst nachdem das Geschäft

¹⁾ P. Vulturinus (Geier) soll um d. J. 1480 in Hirschberg geboren worden sein. Seine Lobsschrift hat er i. J. 1506 verfaßt.

²⁾ Sed Mariae cultrix meliorem Hanovia potum
Hospitibus fundis, levior quia nulla cerebro
Damna bibenti infert, urinam provocat ipse,
Hunc usque ad Solymas peregrinus detulit olim.

(Über Du, Maria's Verehrerin, Haynau, spendest Deinen Gästen ein Getränk von besserer Beschaffenheit, da es, weil ziemlich leicht, für das Gehirn des Trinkers keine nachtheiligen Folgen herbeiführt, auch die Urin-Absonderung befördert. Ein Pilger hat es einst bis nach Jerusalem mitgenommen.)

des Malzens und Brauens auf eine Person übertragen, ¹⁾ i. J. 1766 eine besondere Brau-Deputation und eine Malzkasse ²⁾ gebildet worden war, aus welcher der Einkauf von Getreide und Hopfen besorgt wurde, nahm das Brauwesen wieder einigen Aufschwung, ohne jedoch den früheren Umfang erreichen zu können, zumal laut Verordnung der Siegn. Regierung v. J. 1705 der sogenannte „Bierzwang“ sich nicht mehr auf das ganze Weichbild der Stadt, sondern nur auf die innerhalb einer Meile gelegenen Ortschaften erstrecken durfte. „Die neue Biermeile“ maß 1500 Rth. à 7½ Bresl. Ellen. Durch den Meilenmesser Mayer aus Breslau wurden bis zum Kretscham in Reifsch 1878 Rth., bis zu dem in Bärtsdorf 1380 Rth., in Steudnitz 1721 Rth., in Nieder-Schellendorf 1363 Rth., in Pohlsdorf 1369 Rth., in Wittgendorf 1238 Rth., in Tammendorf 1957 Rth. gemessen. Für die Stadt gingen dadurch verloren die Dörfer: Altenlohn, Blumen, ³⁾ Kreibau, Lobendau, Radchen, Reifsch, Scharfenort, Steudnitz, Straupitz, Schönfeld und Tammendorf. Der Absatz von Bier verringerte sich deshalb auch wesentlich. Im J. 1668 verschrotete die Stadt 1730 Achtel und bis zu Ende des 17. Jahrhunderts alljährlich 12 bis 1300 Achtel auf's Land; i. J. 1732 461 Achtel und i. J. 1740 257 Achtel. Das meiste Bier consumirte Bärtsdorf, (in manchen Jahren nahe an 400 Achtel) nächstdem Bielau und Göllschau; am wenigsten Blumen, Schierau, Schönfeld und

1) Um dies bewerkstelligen zu können, kaufte die Brau-Commune die noch vorhandenen Malzhäuser. Zwei derselben, das eine, an der Mauer gegen Mitternacht, zwischen dem Stadt-Brauhaus und dem Baumaterialien-Schuppen gelegen, das andere, ebenfalls auf der Mitternachtsseite, unweit des „Weberthurms“, erwarb sie i. J. 1754 für 650 Thlr. Schon früher, und zwar i. J. 1718 hatte sie das Malzhaus beim Ruttelhofe (jetzt Bauhofe) gekauft.

2) Jeder Brauhof zahlte zu derselben 5 Thlr. 10 Sgr.

3) Im J. 1530 erhielt Hans Spiller, Hauenschild genannt, die Erlaubniß, einen Kretscham zu Blumen zu errichten, wo aber nur Hahnauer Bier geschänkt werden sollte.

Madchen. — Bekanntlich erfolgte mit der Einführung der Gewerbefreiheit auch die Aufhebung des „Bierzwanges“.

Seit 40 Jahren schwankt die jährliche Bierproduction zwischen 30 und 40 ganzen Bieren; ausnahmsweise fiel sie in dem Theuerungsjahre 1847 auf 21 ganze Biere herab.

Es scheint, als habe man bis in die Mitte des vorigen Jahrhunderts hier nur Weizenbier gebraut; v. J. 1752 ab kam Gerste mehr zur Verwendung, und zwar in der Weise, daß statt 8 Schfl. Weizen 12 Schfl. Gerste genommen wurden.

Nach der Brauordnung v. J. 1737 waren zu einem ganzen Biere nöthig: 16 Schfl. Weizen = 19 Schfl. Malz und 5 Schfl. Landhopfen oder 4 Schfl. böhm. Hopfen, wovon 40 Achtel Bier à 200 Quart gezogen wurden. 1) Die eine Hälfte des Bieres durfte verschrotet, die andere Hälfte ausgeschänkt werden. Von jedem auf's Land verschroteten Achtel wurde 1 Kreuzer zur Kämmererkasse gezahlt; kleinere Gebinde waren frei von dieser Abgabe. Außerdem zahlte die Brau-Commune an die Kämmererei einen „Brauhaus- und Wasserzins“, und seit d. J. 1542 an die herzogl. Kammer von jedem Gebräu 18 Gr. 2) Das Achtel galt gewöhnlich 2 Thlr. und das Breslauer Quart 1 Krzr. Der reine Gewinn von einem ganzen Biere betrug ca. 5 Thlr. Gegenwärtig werden zu einem „ganzen Biere“ 28 Schfl. Gerste (= 30 Schfl. Malz) und 20 Pfd. Hopfen verwendet, und davon 36 Achtel Bier gewonnen. Das Achtel kostet z. B. bei dem Preise von 2 Thlr. pro Schfl. Gerste 2 Thlr. 20 Sgr. Der Reingewinn eines ganzen Brauhofes betrug i. J. 1867 8 Thlr.

Für den Bierauschank, welchen die Brauberechtigten früher in ihren eigenen Häusern betrieben, galten folgende Bestimmungen: „Es sollen beständig 4. Regel zum Bierauschank stecken,

1) J. J. 1555 von 12 Schfl. Weizenmalz 20 Achtel, i. J. 1657 28 Achtel.

2) L. Priv. Herz. Friedrich II. Dieser „Bier oder Tafelgroschen“ ist 1861 mit 150 Thlr. abgelöst worden.

und zwar 2 in der Oberstadt und 2 in der Niederstadt. Zehn Tage darf der Kegel stecken, nach deren Verlauf wieder einem andern Braugenossen vergönnt wird, den Kegel auszustecken. Im Schanke haben die eigenthümlichen vor den vermietheten ¹⁾ und Hochzeitbieren ²⁾ den Vorzug. An den Jahrmärkten ist jeder, der ein Brauurban hat, befugt, solches mit Aussteckung des Kegels zu verschänken, aber keins zu verladen. Die Biermaße werden von dem ehrbaren Rathsdienere, wenn ein Bier ausgeschänkt ist, dem neuen Braugenossen gebracht. Der dirigirende Bürgermeister braut alljährlich ein ganzes Gebräu Bier, statt dessen aber seit 1746 8 Thlr. zur Kämmererkasse entrichtet werden. Wenn solches Bier geschänkt wird, darf kein anderer Kegel daneben ausgesteckt werden. Ferner brauen der Mann- und Schützenkönig jährlich als ein Theil ihres Kleinodes jeder ein ganzes Bier.“ Ersterer erhält statt dessen jetzt jährlich 8 Thlr. aus der Kämmererkasse, Letzterer jährlich eben so viel aus der Braukasse.

Der Brau-Urban besteht aus 94 ganzen Brauhöfen, hastet aber zur Zeit auf 146 innerhalb der Stadt gelegenen Häusern dergestalt, daß ein Theil derselben zu ganzen Bieren, ein anderer zu halben, ein dritter zu Viertel-Bieren berechtigt ist, und sich deren Besitzer nach dem Umfange der Berechtigung zu ganzen, halben oder Viertel-Bieren in den durch die Stadtbrauerei

¹⁾ Herzog Ludwig IV. gab i. J. 1658 die Erlaubniß, daß diejenigen Bürger, welche wegen Armuth nicht selbst brauen könnten, ihr Bier an andere Brauberechtigte vermietthen dürften, doch sollte dasselbe in der Wohnung des Vermiethers, „zur Vermeidung aller Rauperei“ ausgeschänkt werden. Diejenigen, so (seit dem großen Brande i. J. 1651) nicht aufgebaut, aber das Braurecht geübt hätten, sollten binnen 2 Jahren aufbauen, oder ihres Rechts verlustig gehen. (Im J. 1658 hatten 9 brauberechtigte Bürger ihre Häuser noch nicht wieder aufgebaut.)

²⁾ Die Hochzeitbiere werden den Hochzeit machenden Töchtern brauberechtigter Bürger seit dem Jahre 1585 erlaubt, und zwar nach Maßgabe der Größe des Brauhofes.

erzielten Gewinn theilen. Jeder ganze Brauhof erhält aus der Stadthaide 4 Klaftern Holz, ein halber 2, ein Viertel-Brauhof 1 Klafter. Für jede Klafter sind 18 Sgr. Schlagelohn an die Forstkasse zu zahlen. — Bis jetzt ist nicht zu ermitteln gewesen, in welchem Jahre die Mitglieder der Brau-Commune in den Besitz der eben angeführten Holzberechtigung gekommen sind.

Das Vermögen der Brau-Commune schwankt seit circa 40 Jahren zwischen 1400 und 1600 Thlrn., und beträgt z. B. 1861 Thlr. An Besoldungen erhalten: der Brauer für jedes Bier 7 Thlr. und für den Schfl. $1\frac{1}{2}$ Sgr. Mälzerlohn; desgl. pr. Schfl. $1\frac{1}{2}$ Sgr. Schrotelohn; der Brau-Inspector jährlich 12 Thlr.; ebensoviel der Boden-Rendant; der Kassen-Verwalter jährlich 16 Thlr. An die Kämmereikasse sind zu zahlen für jedes Gebräu 2 Thlr., an Malzdörrzins jährlich 5 Thlr. und für Kellerpacht (für die Keller unter dem Rathhause) jährlich 9 Thlr.

Das Brauhaus, die großen Bottige, die Triebse und Kessel sind Eigenthum der Stadt; die übrigen Utensilien gehören der Brau-Commune.

9. Garnison.

Die erste, wenn auch der Zahl nach sehr geringe Garnison, erhielt unsere Stadt i. J. 1656. Sie bestand nach dieser Zeit gewöhnlich aus einem Rittmeister, einem Fähnrich, einem Wachtmeister, einem Fourier und einem Trompeter von den verschiedensten kaiserlichen Regimentern. In manchen Jahren werden außerdem noch ein Feldscheer, ein Musterschreiber und ein Sattler aufgeführt. Die Einquartierten erhielten von der Stadt ihre „Discretionen“, welche letztere dann später theilweise aus der Landeskasse „refundirt“ wurden. So erhielt z. B. Rittmeister v. Corbelli i. J. 1668 monatlich 20 Thlr. 30 Gr. Discretion, Hauptmann Graf v. Thürheimb i. J. 1683 an Servis und Quartiergeld monatlich 25 Thlr. und ein Achtel

Bier (beim Abzuge im Mai 1684 ins Flaschenfutter 12 Quart Wein); i. J. 1687 Obrist-Wachtmeister Carl Comte de Ligniville „wegen des Quartiers, so er hier nicht bezogen“ auf 6 Monate 225 Thlr., der Lieutenant auf dieselbe Zeit 120 Thlr., der Cornet 90 Thlr., der Fourier und der Musterjchreiber 90 Thlr., der Sattler 19 Thlr. 31 Gr., i. J. 1716 und 17 Rittmeister de Taaffe monatlich „statt des Servis“ 41 Thlr. 24 Gr. Während der letztgenannten beiden Jahre stand hier $\frac{1}{4}$ Compagnie vom „Haslingschen Regiment“. Welchem Truppentheile die erste preußische Garnison angehörte, ist nicht zu ermitteln gewesen; zeitweise befanden sich hier i. J. 1742 Kürassiere vom Bredow'schen Regiment; i. J. 1745 grüne Husaren vom Regiment Brunikowsky; i. J. 1746 Dragoner Posadowsky, auch Prinz Württembergische Dragoner unter Oberst v. Alemann. Von da ab, bis zum Jahre 1792, die Kriegsjahre natürlich abgerechnet, hatte unsere Stadt stets als Garnison eine Escadron Dragoner, die zwar verschieden bezeichnet werden, wahrscheinlich aber alle einem und demselben Regiment angehörten. Die Garnison wird nämlich erwähnt i. J. 1749 als zum „General Schwerin'schen Drag.-Regt.“ gehörig unter Oberst v. Alemann; (hieſ. Commandeur: Chambou, dessen Nachfolger 1753 Major v. Mannstein) i. J. 1765 zum Krockow'schen Drag.-Regt. (hieſ. Commandeur: v. Hohnstock); i. J. 1780 zum „Prinz Württemberg.“ Regiment; i. J. 1783 zum Mahlen'schen Dragoner-Regiment (Commandeur: Oberst v. Leutsch); i. J. 1790 zum Schmettau'schen Regiment gehörig. Im J. 1795 marschirte das Regiment an den Rhein. Im J. 1793 stand in hieſ. Stadt ein Theil des Depot-Bataillons vom Graf Anhalt'schen Regiment. Von 1803—6 garnisonirten hier Dragoner, unter der Bezeichnung „Prittwig'sche Dragoner“; ferner i. J. 1811 grüne Husaren vom 6. Regiment, welches sich i. J. 1812 am Kriegszuge gegen Rußland theilnehmen mußte; i. J. 1815 braune Husaren; von 1816 bis 1830 vom

1. Manen-Regiment die 1. Escadron, welche am 3. December des letztgenannten Jahres ausrückte und in Pleschen Quartier nahm; dann Artillerie, welche von Münsterberg kam und später nach Sagan verlegt wurde.

Am 12. October 1833 rückte vom 4. Kürassier-Regiment, unter Oberst v. Grävenitz, die 1. Escdr. als Garnison hier ein. Escdr.-Chef: Rittmeister v. Wechmar; seine Nachfolger: Rittmstr., später Major, v. Michaelis; Rittmstr. v. Werder. Das Regiment kam aus den Garnisonorten Neuhaus, Paderborn und Lippstadt in Westphalen, erhielt aber im Monat Mai 1849 Befehl nach Baden zu marschiren.

Seit Mitte Decbr. 1849 garnisonirt hier die 1. Escdr. des 1. schles. Drag.-Rgt's. Nr. 4, welches auf Grund Allerhöchster Cabinets-Ordre v. 7. März 1815 aus einer Escdr. des 1. westpreussischen Drag.-Rgt's., jezigem westph. Kürassier-Regt. Nr. 4, einer Escdr. des brandenb. Drag.-Rgt's. Nr. 2 und einer Escdr. des neumärk. Regt's. Nr. 3 formirt worden ist. Die 4. Escdr. ist durch Augmentation aus den 3 anderen Escadrons etwas später entstanden. Das Regiment erhielt bei seiner Errichtung die Bezeichnung: „Drag.-Regt. Nr. 7“ (Rheinisches) und i. J. 1819: „4. Drag. Rgt.“ Es nahm, nachdem es in der Rheinprovinz auf kurze Zeit cantonnementsweise untergebracht worden war, zunächst Theil an der Schlacht bei Ligny, wo es bei einigen Attaquen gegen feindliche Cavallerie mehrere Todte und Verwundete hatte, dabei aber einige vom Feinde bereits genommene Kanonen zurückeroberte. Am 18. Juni (1815) stand es bei Wavre in der Reserve, und wurde als Soutien der im Gefecht befindlichen Artillerie und Infanterie vorgeschickt. Am folgenden Tage erlitt die die Avantgarde bildende 1. Escdr. erhebliche Verluste durch Kartätsch- und Gewehrfeuer. Lieutenant v. Rettberg, welcher den 4. Zug dieser Escdr. führte, eroberte ein feindliches Geschütz, wofür ihm das eiserne Kreuz 2. Kl. verliehen wurde. Am 20. Juni machte das Regiment mehrere

Angriffe auf feindliche Infanterie und hieb deren Tirailleurs nieder. Bei dem weiteren Vormarsche gelangte es nach Versailles, marschirte nach der „großen Parade“ durch Paris, dann über Corbeille, Fontainebleau nach Orleans. Zu den zur Occupation bestimmten Regimentern gehörend, trat es im Septbr. 1815 seinen Marsch durch die Champagne über Chalons, Rheims, Mezières nach Sedan an, erhielt hier seine Standarte (die vom 1. westpr. Drag.-Reg.), verblieb daselbst in Garnison bis zum Herbst 1817, worauf es in und um Thionville Cantonnements bezog. Im J. 1818 erhielt es Aachen und 1819 Deutz als Garnisonort, an welchem letzteren Orte es bis z. J. 1849 verblieb. Alsdann wurden ihm i. J. 1849 wechselsweise Garnisonen im Rheinlande, resp. im Großherzogthum Baden angewiesen, bis es im Herbst desselben Jahres Befehl erhielt, nach Schlesien zu marschiren, wo es, wie schon weiter oben bemerkt, Mitte December anlangte. Bei den Mobilmachungen der Jahre 1850 und 59 concentrirte sich das Regiment bei Lüben, und bildete nach der Demobilisirung aus seiner Ersatz-Schwadron eine 5. Escdr., welche aber zur Neuformation des jetzigen 2. schles. Drag.-Regts. Nr. 8 abgegeben werden mußte. Im J. 1860 erhielt es wiederum Befehl eine 5. Escdr. zu formiren. Im August 1863 rückte es wegen des poln. Aufstandes an die russisch-polnische Grenze, kehrte aber im nächsten Jahre in seine alte Garnison wieder zurück.

Am 18. Oktober 1861 erhielt es als Chef den General der Cavallerie, Grafen Waldersee.

Am Morgen des 20. Mai 1866 rückte die hies. Escadron nach der böhmischen Grenze ab und nahm ruhmvollen Antheil besonders an den Gefechten bei Nachod, Skalitz und Schweinshädel. Bei dem erstgenannten Orte war sie längere Zeit dem feindlichen Granatfeuer ausgesetzt und hatte 1 Todten und 3 Verwundete, außerdem mehrere todte und verwundete Pferde.

Am 8. Septbr. desselben Jahres kehrte sie vom Kriegsschauplatz in unsere festlich geschmückte Stadt wieder zurück.

Escadron-Chefs waren: v. d. Borne bis 1856, Urfin v. Bär bis 1858, v. Mayer bis 1864, de Clair bis 1867, v. Czetritz bis 1869. Sein Nachfolger, v. Rabenau, übte sich am 3. Juli desselben Jahres im Scheibenschießen zu Pferde. Bei dem heftigen Aufbäumen des Pferdes entlud sich der Revolver, und eine Kugel durchbohrte den Kopf des Reiters so unglücklich, daß sein Tod augenblicklich erfolgte. Als Escadron-Chef folgte ihm v. Trotta gen. v. Trehden.

10. Vereine.

A. Die Schützenbrüderschaft (Schützengilde).

Die Wehrfähigkeit der Bürger und Gewerke war vor der Errichtung stehender Heere, zu einer Zeit, wo den Bürgern die Vertheidigung ihrer Stadt oblag, eine unerläßliche Nothwendigkeit. Waffenübungen, von Zeit zu Zeit von der Bürgerschaft veranstaltet, Musterungen über dieselbe von dem Landesherren abgehalten, hatten eben nur den ernstesten Zweck der Wehrfähigmachung, zu deren Erlangung auch die Schießübungen dienten. Schon i. J. 1559 finden wir hier die „Scheiben- oder Vogel-schießen“ im Gange (s. S. 69); als besondere Corporation von Schießliebhabern tritt aber erst i. J. 1573 die Schützenbrüderschaft auf, welche am 13. Juli desselben Jahres von den herzoglichen Gebrüdern Heinrich XI. und Friedrich IV. ihr Privilegium erhielt. Dasselbe wurde nochmals i. J. 1597 von der Herzogin Anna confirmirt, die am 20. Decbr. des folgenden Jahres dem jedesmaligen Schützenkönige die Erlaubniß erteilte, jährlich ein ganzes Bier frei zu brauen „ohne Abzug der Mezen und des (herzoglichen) Bierzolls.“ — Während der Drangsale des 30jährigen Krieges geriethen auch die Scheibenschießen in Verfall. „Auf gnädiges Belieben und Verordnen Herzog Ludwigs IV. wurde i. J. 1661 die gesammte Bürgerschaft zum

Mannschießen zugelassen, nachdem sowohl das Vogel- als das Mannschießen von hies. Schützenbrüderschaft seit undenklichen Zeiten allein geschehen und das Bogenschießen 30 Jahre lang unterblieben war.“ Seit jener Zeit schossen die Schützen bei ihrem Bogelschießen¹⁾, welches am 3. Pfingstfeiertage abgehalten wurde, mit „gezogenen Stützen“; die gesammte Bürgerschaft dagegen schoß bei dem Mannschießen, welches in den Monaten Juli oder August abgehalten wurde, aus „glatten Musketen.“ Der „Bürger- oder Mannkönig²⁾“ war gleichfalls berechtigt, ein ganzes Freibier zu brauen; er erhielt jährlich aus der Serviskasse 12 Thlr. und aus der Kammereikasse als Prämie 2 Thlr. 8 Gr. Der Schützenkönig erhielt 12 Thlr. aus der Serviskasse und 4½ Thlr. aus der Kammereikasse. —

Die Schützenbrüderschaft verkaufte i. J. 1821 ihr Schießhaus sub. Nr. 228 nebst den dazu gehörigen Grundstücken zwischen der Stadtmauer und dem Wallgraben, von dem in den Herzogteich führenden Graben an bis zum Niederthor für 300 Thlr. an die Stadtcommune, welche bei diesem Kaufe die Verpflichtung übernahm, alljährlich an die Schützenbrüderschaft 100 Thlr. zu zahlen, jederzeit für einen „schicklichen“ Schießplatz zu sorgen und die erforderlichen Scheibensäulen zu liefern.

Im J. 1814 beschaffte die Schützengilde neue Uniformen: „Grüne Kleider mit grünsamntnen Kragen und Aermelausschlägen, grüntuchne Beinkleider (im Sommer Beinkleider von gelbem Manking in die Stiefel zu ziehen), Hut mit Agraffe und schwarzem Federbusch, Säbel an schwarzlackirtem Bandelier.“ — Der von früheren Schützenkönigen getragene „Schützen-Pagen“, bestehend aus goldenen und silbernen Schildereien, wurde für 35 Thlr. verkauft, welche zur Anschaffung von Musikinstrumenten und zur Uniformirung des Ziellers dienen mußten.

1) Die Schießscheibe war jedesmal mit irgend einem Vogel bemalt.

2) Die Schießscheibe war mit einer männlichen Figur bemalt.

Der Schützenkönig erhielt einen silbernen, gut vergoldeten Vogel, der an einem gelbseidenen Bande getragen wurde. — Im J. 1824 schenkte der Kaufmann Horwitz eine schwere silberne Kette, an welcher jetzt noch das „Schützenkleinod“ getragen wird. — Die Beschaffung einer neuen Fahne, welche 80 Thlr. kostete, erfolgte i. J. 1827. Bei dem am 15. Octbr. 1840 stattgehabten Schießen war der Älteste der Schützengilde so glücklich, für Se. Maj. König Friedrich Wilhelm IV. den Königsschuß zu thun. Die an den Landesherren eingesendete Medaille wurde mittelst Allerhöchst eigenhändig vollzogenem Cabinets-Schreiben dem Schützen wieder zurückgesendet, der Gilde aber die große goldene Huldigungs-Medaille zum Andenken geschenkt. — Der Kunst- und Schönfärber Längner schenkte i. J. 1845 die Summe von 50 Thlrn. mit der Bestimmung, daß alle Jahre an einem von der Corporation selbst gewählten Tage ein Scheibenschießen abgehalten werde, bei welchem der Sieger einen nach seinem Werth dem Zinsbetrage gleichkommenden silbernen Eßlöffel erhalten soll.

Vom Jahre 1848 ab trug die Gilde neue Uniformen (Waffenröcke, Marschbüchsen und Hirschfänger), v. J. 1868 ab trägt ein Theil die graue Schützenjoppe.

Das Holzwerk des i. J. 1834 mit einem Kostenaufwande von 728 Thlrn. beschafften Schützenzeltes brach bei heftigem Sturme am 1. Jan. 1855 zusammen. Die Ueberreste des Zeltes, bestehend in Leinwand und Holz, wurden für 119 Thlr. verkauft. Ein neues Zelt ist nicht wieder beschafft worden.

Im J. 1858 beschaffte die Gilde eine neue Fahne, deren Einweihung am 26. Mai erfolgte.

Gegenwärtigem Gebrauche nach werden 18 sog. „Reuschschießen“ abgehalten; das eigentliche Königsschießen findet am 3. Pfingstfeiertage statt. Der jedesmalige Schützenkönig bezieht aus der kgl. Regierungs-Hauptkasse 12 Thlr., von welcher Summe er 6 Thlr. baar erhält. Statt des übrigen Geldbetrages wird ihm eine goldene Medaille, im Werth von 2

Ducaten überreicht. — Zur Schützenkasse zahlt die Braukasse 8 Thlr., die Stadt-Hauptkasse $4\frac{1}{2}$ Thlr. — Die von der Stadt alljährlich zu gewährenden 100 Thlr. werden theils zu Schießgewinnen, theils zur Deckung entstehender Unkosten verwendet. — Der Verein zählt 31 Mitglieder; jedes neu zutretende Mitglied zahlt 5 Thlr. Eintrittsgeld. Vorstand ist z. B. der Gürtlermstr. A. Tangel.

B. Der Bürger-Schieß-Verein.

Dieser Verein constituirte sich am 9. Aug. 1830 zu dem Zwecke, den Geburtstag Sr. Maj. des König Friedrich Wilhelms III. durch ein Schießen zu feiern. Der erste Auszug, dem die Weihe der neubeschafften Fahne voranging, fand am 3. Aug. 1831 statt.¹⁾ Die Feier dieses Tages wurde bis z. J. 1867 beibehalten; v. J. 1868 ab ist der für Preußens Geschichte so denkwürdige 3. Juli als Vereinschießtag gewählt worden. Seit dieser Zeit wird von den Vereinsmitgliedern beim Aus- und Einzuge nicht mehr wie früher militärische Uniform (Waffenrock und Helm), sondern bürgerliche Kleidung getragen. Der Verein zählt z. B. 70 Mitglieder. Vorsteher desselben ist der städt. Gemeinde-Einnehmer Kerger.

C. Der Militär-Begräbniß-Verein.

Nur solche Personen, welche in der kgl. preuß. Armee mit Ehren gedient haben, können Mitglieder dieses Vereins werden, der den Zweck hat, seine verstorbenen Kameraden nach christlich religiöser Sitte mit den üblichen militärischen Gebräuchen zur Erde zu bestatten. Zur Vereinskasse zahlt jedes Mitglied monatlich $1\frac{1}{2}$ Sgr., wofür bei einem Sterbefalle sämtliche Kosten des Begräbnißes, incl. Sarg und Sterbekleid, bestritten werden. Stirbt ein Mitglied, welches aus der hiesigen Parochie fort-

¹⁾ Im J. 1864 wurde an Stelle der defect gewordenen Fahne eine neue beschafft.

gezogen ist, die monatlichen Beiträge aber ordnungsmäßig abgeliefert hat, so erhalten die Hinterbliebenen 10 Thlr. — Die durch Plenarbeschluß genehmigten Statuten des Vereines datiren vom 27. Juni 1847; als Stiftungstag gilt jedoch der 26. August desselben Jahres, der, „wenn irgend möglich, beim Sieges-Denkmal bei Baudmannsdorf würdevoll gefeiert werden soll.“ Die Mitgliederzahl beläuft sich auf 210 Personen; die Vereinskasse hat z. B. einen Bestand von 600 Thlr. Derzeitiger Vereins-Vorsteher ist der Seifensiedermstr. H. Stenzel.

D. Der Gewerbe-Verein.

Am 16. Januar 1862 traten Kaufmann Glogner, Rathmann Franke, Weißgerbermstr. K. Rinke, Fabrikbesitzer Nobiling, Rentant Schade und Rechtsanwalt Pleßner zusammen und beriethen die Gründung eines Vereins zur Verbreitung sittlicher und geistiger Bildung, zu welchem Zwecke Vorträge, Besprechungen, Lesezirkel u. s. w. mit Ausschluß politischer und religiöser Debatten dienen sollten. Nach erfolgtem öffentlichen Aufruf fand am 22. Jan. des letztgedachten Jahres die Gründung des Vereins unter der Bezeichnung „Gewerbe-Verein“ und unter Theilnahme von 66 Mitgliedern statt, deren Zahl sich im Laufe des Jahres auf 145 erweiterte. Als Eintrittsgeld zahlte jedes Mitglied $2\frac{1}{2}$ Sgr., als monatlichen Beitrag $1\frac{1}{2}$ Sgr. Die Vereins-Versammlungen wurden im Winterhalbjahr alle 14 Tage, im Sommerhalbjahr alle 4 Wochen in den Abendstunden abgehalten. Das Interesse für diesen Verein erkaltete jedoch bald wieder, denn die Mitgliederliste weist pro 1865 nur 129, pro 1866 107, pro 1867 93, pro 1868 77 und pro 1869 61 Mitglieder nach. Merkwürdiger Weise traten meistens Mitglieder des Handwerkerstandes zurück. Anfang des Jahres 1869 bestand der Verein, der sich dem „Schlesischen Central-Gewerbe-Verein“ angeschlossen hat, aus 25 Handwerksmeistern, 1 Gesellen, 27 Fabrikanten, tech-

nischen Beamten, Kaufleuten, 5 nicht technischen Beamten, Ärzten und 3 Rentiers.

E. Der Kranken=Unterstützungs=Verein.

Er besteht seit dem 1. Januar 1845, zählte i. J. 1868 112 Mitglieder und verabreichte im letztgedachten Jahre an 64 Personen 26 Thlr. 15 Sgr. als Unterstützungen. Jedes Mitglied zahlt monatlich 1¼ Sgr. Kassenbestand am 1. Januar 1869 = 298 Thlr.

F. Das Bürger=Rettings=Institut.

Dasselbe hat (l. Statut) den Zweck, „denjenigen Bürgern hiesiger Stadt, welche ein producirendes Gewerbe (Handwerk, Profession) betreiben, im Falle unverschuldeter Noth dergestalt zu Hilfe zu kommen, daß sie in den Stand gesetzt werden, ihr Gewerbe fortzusetzen. Handelstreibende sind ausgeschlossen.“ Die zur Unterstützung berechtigten Bürger erhalten zinsfreie Vorschüsse im Betrage von 5 bis 50 Thlrn. Seit dem Bestehen dieses Instituts (seit dem 1. Sept. 1848) sind bis z. J. 1869 an 568 Bürger 6186 Thlr. als Darlehne verabreicht worden. — Kassenbestand 311 Thlr. — Schatzmeister des Vereins ist der Kaufmann R. Stenzel, welcher seit 1848 dieses Amt unentgeltlich verwaltet hat. Beaufsichtigende Behörde ist der Magistrat.

G. Der Gesang=Verein.

Die Constituirung dieses Vereins, welcher zunächst die Pflege des Männergesanges zum Zweck hatte, erfolgte i. J. 1829 unter dem Cantor Ruche, welcher bis z. J. 1848 Dirigent desselben blieb. Nach ihm übernahm der derzeitige Cantor Scholz die Leitung des Gesanges. Bei den im Winterhalbjahr allmonatlich veranstalteten öffentlichen Aufführungen (Viertafeln) wird außer Vocalmusik, — für Männer= und gemisch=

ten Chor, — auch Instrumentalmusik zu Gehör gebracht. Seit einigen Jahren wechseln mit den gedachten musikalischen Auführungen noch theatralische Vorstellungen. — Der Verein feierte am 28. Octbr. 1854 sein 25jähriges Stiftungsfest; die Einweihung der für den Preis von 105 Thlr. neubeschafften Fahne erfolgte am 25. Juni 1865. — Außer einer großen Anzahl von Musikalien besitzt der Gesangverein ein werthvolles Flügel-Instrument. Er zählt z. B. 32 Sänger; die Zahl der Sangerinnen wechselt fast alljährlich.

H. Der Solo-Verein.

Er besteht seit dem Jahre 1839 und hat den Zweck, gesellige und gemüthliche Vereinigung seiner Mitglieder zu pflegen. In früheren Jahren hat dieser Verein oftmals durch den Ertrag der von ihm veranstalteten theatralischen Aufführungen verschiedene wohlthätige Zwecke fördern helfen. (S. auch S. 335.)

J. Der Vorschuß-Verein.

Am 15. Sept. 1862 constituirte sich dieser Verein mit einer Anzahl von 50 Mitgliedern. Zum Vorsitzenden wurde Rechtsanwalt Pleßner, zum Schriftführer Rendant Schade, zum Kassirer Kaufmann Thiel gewählt. Mit der Vorschußkasse entstand im Laufe des 1. Geschäftsjahres auch eine Sparkasse, welche für gezahlte Einlagen 4 pCt. vergütet.

Geschäfts-Resultate des Vereins seit seinem Bestehen.

Jahr.	Mitgliederzahl Personen.	Guthaben der Mitglieder. Thlr.	Dividende pCt.	Betrag d. gel. Vorschüsse Thlr.	Reserve- fonds.
1863	85	462	20	6205	
1864	128	809	16 $\frac{2}{3}$	24,855	49
1865	199	2164	16 $\frac{2}{3}$	46,545	142
1866	259	5695	20	144,444	327
1867	383	8391	15	150,458	643
1868	462	10,952	10	160,566	771

K. Turn-Verein.

Begründet wurde dieser Verein am 24. August 1861. Sein erstes Stiftungsfest feierte er am 20. Septbr. 1863, sein Fahnenweihfest am 18. Septbr. 1864; die werthvolle Fahne ist ein Geschenk der Frauen und Jungfrauen hiesiger Stadt. — Jedes Mitglied zahlt einen monatlichen Beitrag von 2½ Sgr.

1861 zählte der Verein 26 Mitglieder

1864 " " " 94 "

1865 " " " 112 "

1867 " " " 56 ;

1869 " " " 35 "

Der aus dem Turn-Verein hervorgegangene „Feuerwehr-Verein“ besteht seit dem 26. Jan. 1865 und zählt ca. 40 Mitglieder.

L. Der Frauen-Verein,

gegründet i. J. 1855 durch Frau Kaufmann Redtwig, hat es sich zur Aufgabe gemacht, verschämte Arme in ihren Wohnungen aufzusuchen und mit Rath und That zu unterstützen. Gleichzeitig wurde durch den Verein eine Arbeitsschule für Mädchen in's Leben gerufen, in welcher ca. 60 Schülerinnen Unterricht im Stricken und Nähen erteilt wird. Bei der Ertheilung des Unterrichts wirkten wechselseitig 21 Mitglieder. An baaren Unterstützungen verabreichte der Verein monatlich ca. 15 Thlr.; als Zuschuß zur Vereinskasse zahlt die Stadt jährlich 36 Thlr. Vorsteherin ist z. B. Frau Rendant Schade.

Beiträge zur Chronik von 1816 ab.

(Nach dem „Hauptbericht über Verwaltung des städtischen Polizei- und Gemeindefensens.“)

1816. Neben den gewöhnlichen Ausgaben für den städtischen Haushalt sind noch zu zahlen: 1750 Thlr. als Zinsen für

35,700 Thlr. Communal-schulden; an das kgl. Land- und Stadtgericht, außer Beschaffung von Schreibmaterialien, Beleuchtung und Deputatholz (11 Klaftern hartes, 4 Klaftern weiches Holz, 5½ Schock Gebundholz) zur Beheizung der Gerichtslocale, noch 1050 Thlr. Gehaltszuschuß; für Pensionen an verschiedene städt. Offizianten und Unterbeamte 924 Thlr. Ein neues Wasserbassin auf dem Niedermarkt kostete 250 Thlr.; die Pflasterung der Straße in der Nieder-Vorstadt 1113 Thlr. Ein Haus auf der südlichen Hintergasse Nr. 66 wurde zum Garnison-Lazareth für 800 Thlr. gekauft. — Der Stadtwall wird mit 552 Stück Kirschbäumen bepflanzt. — „Zur Aufhilfe der durch den Krieg zurückgekommenen Städte soll die erhöhte Communal-Accise dienen.“ Haynau hat 2300 Thlr. aufgebracht und 1000 Thlr. aus dem Communal-Accisefonds zurückerhalten. — Durch Raupenfraß sind seit 3 Jahren 3000 Morgen in der Vorderhaide verdorben worden. — Seit Einführung der Städteordnung hat kein Verkauf von Nugholz mehr stattgefunden. „Das viele Branntweintrinken macht das Bier immer mehr entbehrlich.“ — An der evang. Stadtschule fungiren 3 Lehrer, Rector, Cantor, und Auditor; außerdem ist an der Mädchenschule ein Lehrer angestellt.

1817. Ein Theil der nördlichen Hintergasse erhielt Straßenpflaster mit einem Kostenaufwand von 1000 Thlrn. Das Material zur Pflasterung wurde von den Stadtmauern genommen, diese sind durch Ziegeln ergänzt worden. — Ein neuer Wasserbehälter auf dem Obermarkt kostete 327 Thlr. — Der Anbau der durch Raupenfraß verwüsteten Vorderhaide erforderte die Summe von 1000 Thlrn.

1818. Die Pensionen haben sich bis auf 786 Thlr. verringert. — Der, die evang. Stadt-Pfarrkirche umgebende Friedhof wurde cassirt und der dadurch gewonnene Platz gepflastert; die Niedervorstadt erhält neues Straßenpflaster. — Als Beitrag zum Neubau der Deichfabrücke mußte die Stadt 300 Thlr.

zahlen. — Die evang. Stadt-Pfarrkirche hat ein Vermögen von 2960 Thlrn. Von dessen Zinsen und vom Zinsgetreide wird ein Theil der Besoldungen an die Geistlichen und Lehrer bestritten. Mehrmalige Anträge des Magistrats behufs Verbesserung der ganz unzulänglichen Lehrerbefoldungen sind von den Stadtverordneten abgewiesen worden.

1819. Gehaltszuschüsse zc. an das kgl. Land- und Stadtgericht wie in den Vorjahren. Die Straße vom Ober- bis zum Niederthor erhielt neues Pflaster. Die südliche Hintergasse ist noch ungepflastert, ebenso ein Theil der nördlichen Hintergasse. — Die Forstkultur erforderte 592 Thlr.

Auf den eingegangenen Bericht spricht sich die kgl. Regierung in einem Schreiben u. A. dahin aus, daß die Lage der schlecht besoldeten Schullehrer durch Zuschüsse aus Communalfonds eine Verbesserung erhalten möchte. „Die Stadtverordneten-Versammlung fand jedoch keine Mittel, um Vorschläge zur Verbesserung der Schullehrer machen zu können.“

1820. Die Gehaltszuschüsse von jährlich 1050 Thlr., sowie die Verabreichung von Schreibmaterialien und Brennholz an das hiesige Land- und Stadtgericht, sind der Stadt abgenommen worden. — Aus dem Communal-Accise-Fonds hat die Stadt 1060 Thlr. zur Abzahlung der Schulden erhalten. — Die Hintergassen wurden gepflastert. Die Baukosten betragen überhaupt 1933 Thlr.

An Stelle der Mahl- und Schlachtsteuer ist die Klassensteuer getreten, erregt aber unter der Einwohnerschaft viel Unzufriedenheit, weshalb auch die Stadtverordneten die Sistirung der bisher zum Schuldentilgungsfonds gezahlten monatlichen Beiträge beschlossen haben. Die Commune kaufte die Thor-schreiberhäuser für 592 Thlr. — Der Viehmarkt wurde mit 210 Stück Kirschbäumen bepflanzt; die Forstkultur kostete 609 Thlr.

1821. Zum Bau des Garnison-Pferdestalles wurden

8550 Thlr. geliehen. Dieser Stall, 211 rhn. Ell. lang, 18 Ell. breit, ist auf dem der Schützengilde früher gehörenden Grundstück erbaut, und am 1. Decbr. der Garnison übergeben worden. — Die Forstcultur kostete 1047 Thlr.

1822. Auf Communal-schulden sind 1366 Thlr. zurückgezahlt worden. — Die Forstcultur erforderte 743 Thlr. — Auf der Viehweide wird ein massives Pulverhaus erbaut. Kosten = 275 Thlr. Große Schwierigkeit verursacht die völlige Abschaffung der hölzernen Feueressen, deren noch 15 vorhanden sind. — „Mit den Klagen über allgemeine Nahrungslosigkeit wächst der Hang zu sinnlichen Vergnügungen und Zerstreuungen aller Art.“ — Das combinirt gewesene Vermögen der evang. Kirche und Schule ist getrennt worden. Die durch die Separation beim Schulen-Vermögen entstehenden Ausfälle muß die Commune decken.

1823. An Stelle des haufälligen Glöcknerhauses ist der Bau einer neuen zweiten Predigerwohnung begonnen worden. Die alte Diaconatswohnung (östlich von der Kirche, die südliche Ecke, neben dem Hause Nr. 50), sollte zu einem Mädchen-schulhause umgebaut werden; es unterblieb dies aber, weil die Baustelle nicht Raum genug bot. — Die Neujahrs- und Gründonnerstags-Umgänge der Lehrer, evang. und kathol. Confession, sind fixirt worden. — Die Forstcultur beanspruchte 700 Thlr.

1824. Die Stadt hat in diesem Jahre Straßenbeleuchtung erhalten, zu welchem Zweck 9 Schweighofer'sche Laternen angeschafft worden sind. — Eine drückende Last hat sich die Commune durch die Erbauung des Garnisonstalles aufgebürdet, da im Innern desselben fortwährend Reparaturen vorgenommen werden müssen. — Die kgl. Regierung befiehlt die Anlage eines Schuldentilgungsplanes, nach welchem der größte Theil der Zuschüsse von der städtischen Einwohnerschaft aufzubringen sein würde. Gegen diese Anordnung remonstrirt der Magistrat wiederholentlich. (Die Schulden betragen 25,805 Thlr.)

1825. Der Neubau der Diaconatswohnung, excl. Holz und Ziegeln, kostete 3412 Thlr. — Die Pensionen betragen 824 Thlr. (Rector Mauritius ist als neuer Pensionär mit 200 Thlr. zugetreten.)

1826. Die Pachtgefälle von Kämmererei-Pertinenzien, namentlich im Stadtförste, haben der ungünstigen Zeitverhältnisse wegen in einer 3jährigen Pachtzeit 1450 Thlr. weniger ergeben, als früher. Von großem Nachtheile für den Forst sind die Servitut-Berechtigungen der Dörfer Bischdorf, Pohlswinkel und Gnadendorf; vorzüglich verursacht das Streurechen großen Schaden. — „Leider vermehrt sich die Zahl der Armen und dürfte ein Grund dieser Zunahme in dem Umstande zu suchen sein, daß Alles, was auf dem platten Lande verarmt und arbeitsfleh ist, sich nach der Stadt drängt, wo man auf die bei eintretender Noth zu erwartende Unterstützung mit Sicherheit rechnet.“

1827. Der Bau eines neuen Schulgebäudes (jetzt Knabenschule) beginnt. Es wird an das alte Schulhaus angebaut, nachdem vorher das alte Diaconatshaus weggerissen worden war. — Der Garnison-Pferdestall wurde laut Kaufcontract vom 20. Decbr. an den Militär-Fiscus für 7000 Thlr. verkauft. — Die Kämmererei-Haupt-Kasse schließt mit 8603 Thlr. Einnahme und 6815 Thlr. Ausgabe.

1828. Durch den Verkauf des Garnison-Pferdestalles haben die Communal-schulden bis auf 19,490 Thlr. vermindert werden können. — Die Pensionen betragen 524 Thlr. — Der Neubau des evang. Schulhauses kostete 3023 Thlr., excl. Holz, Latten u. Die hölzernen Schornsteine haben sich bis auf 9 vermindert.

1830. 14 robotpflichtige städt. Vorwerksbesitzer haben ihre Spanndienste mit 7488 Thlr. abgelöst. — Im Juni d. J. trat die Sparkasse in's Leben. — Gegenstände, über die sich die Unzufriedenheit laut äußert, sind die Gewerbesteuer und die Breslau'schen Bombardements-Schäden-Vergütungen. „Ganze

Gesellschaften“ haben ihre Steuerzettel mit der Erklärung zurückgegeben, daß sie bei der gegenwärtigen Nahrungslosigkeit keine Gewerbesteuer mehr geben könnten.

1831. Mit dem 1. Januar erschien das erste hiesige Wochenblatt, (wöchentlich ein halber Druckbogen) unter dem Titel: „Beiträge zur Unterhaltung und Aufheiterung, redigirt vom Kaufmann E. Fischer, gedruckt bei J. G. Dittrich in Löwenberg.“ Politische Nachrichten brachte das Blatt nicht; dagegen hin und wieder Berichte über locale Vorkommnisse. Da jedoch dieses Unternehmen zu wenig Theilnahme bei dem Publikum fand, da dem Blatte insbesondere keine Annoncen zuzugingen, so hörten die „Beiträge zur Unterhaltung u.“ mit Ende des Jahres auf zu erscheinen. — Ankauf des Schlosses. Dies wird zu einem Cholera-Lazareth, das Hospital dagegen zu einer Contumaz-Anstalt eingerichtet. — Auf Inquisitionskosten mußten 511 Thlr. gezahlt werden. — Vorwerksbesitzer Reichstein löste die Spanndienste mit 624 Thlr. ab. — Die Sparkasse löste einen Theil der Stadtoobligationen ein. Sie sind sämtlich auf bestimmte Inhaber ausgestellt, sollen aber in lettres au porteur verwandelt werden. — Die städt. Ziegelei hatte guten Absatz an den Kaufmann Bluhm, welcher neben der von ihm gekauften Hospitalmühle Fabrikgebäude aufführen läßt. — „Je drückender die Zeitumstände auf den Gewerbetreibenden lasten, desto zahlreicher werden die öffentlichen Schankstätten besucht.“ — Die kgl. Regierung fragt auf vorstehenden Bericht u. A. an, wie weit die Stadt-Chronik fortgeführt worden sei.

1832. Die Nahrungslosigkeit ist allgemein und sehr drückend, weshalb außerordentliche Beiträge zur Tilgung der Communal-schulden von der Bürgerschaft schwerlich zu erringen sein dürfen. — Wegen der Cholera, die hier zum Ausbruch kam, sind für Utensilien, für Gehälter an Aerzte, Wärter und Wächter i. d. J. 1831 und 32 627 Thlr. verausgabt worden. — Die Inquisitionskosten betragen 118 Thlr.; die Prozeßkosten in

Sachen der bankberechtigten Bäcker, Schuhmacher und Fleischer 210 Thlr. — Servis-Abgabe 1046 Thlr.; Communalsteuer 410 Thlr. — Die Sparkasse löste sämtliche Stadt-Obligationen ein; dagegen wurden lettres au porteur à 100 Thlr. zu 4 pCt. ausgegeben. — Pachtzins für sämtliche Wiesen 2210 Thlr.; Forstjagd 45 Thlr.; Flurenjagd 38 Thlr. — „Die Stadt-Chronik wird in den nächsten Sommermonaten fertig werden.“

1833. Hestige Stürme haben im Stadtforst viel Schaden angerichtet; durch dieselben sind ca. 1300 Stämme umgeworfen worden. — Die Rechnung der Kammerei-Hauptkasse schließt mit einem Bestande von 1650 Thlr. ab. — An Pensionen sind jährlich 384 Thlr. zu zahlen. — Das Schiller'sche Vorwerk (Bunzlauer Vorstadt) brennt ab. — Die Klagen über darniederliegenden Gewerbebetrieb sind allgemein; die Ursache liegt in den äußerst niedrigen Getreidepreisen.

1834. Die erste Sterbekasse ist im Monat März in's Leben getreten. Nach einjährigem Bestehen zählte sie 605 Mitglieder; die Einnahme betrug 956 Thlr., die Ausgabe 762 Thlr. — Die Breslau-Leipziger Kunststraße wird gebaut. Da sie nach ihrer Verlegung den besten Theil der Hospitaläcker durchschneidet, so ist deren Werth bedeutend verringert worden.

1835. Die Stadtschulden betragen 13,090 Thlr., von denen 290 Thlr. mit 5 pCt., 12,800 Thlr. mit 4 pCt. verzinst werden. — Die Auszahlung der Ablösungssummen an die Bankberechtigten beginnt. (S. S. 290.) — Hölzerne Schornsteine sind noch 4 in der Stadt vorhanden. — Die Pocken-Epidemie grassirt hier; polizeilich sind 22 Erkrankungsfälle angezeigt, deren Zahl jedoch erheblich höher ist.

1836. Die Ablösungen der „Real-Gewerbsberechtigungen“ erfordern eine Summe von 7923 Thlrn. — Die Criminalkosten betragen 486 Thlr. — Der Mangel guter Gasthöfe macht sich leider noch sehr fühlbar. „Seitens der Polizei ist es nicht

möglich, den Gasthofbesitzern ein gefälligeres und zuvorkommen-
deres Betragen gegen Reisende und Fremde beizubringen.“ Die
Schnellpost, auf die früher viel gerechnet wurde, bringt der
Stadt nichts ein, da hier nur umgespannt wird. — Die Ge-
schäfte des Kaufmanns und Fabrikbesizers Bluhm scheinen gut
zu rentiren; die Verarmung der übrigen Gewerbetreibenden
schreitet fort.

1837 den 19. Juni schlägt der Blik in den Thurm der
evang. Stadtpfarrkirche. — „Die Brauberechtigten haben fast
stürmisch auf Ablösung der Brauurbare angetragen. Der hohe
Bescheid der kgl. Regierung v. 7. Novbr. erklärt die Ablösung
für unzulässig, und die Beweise für die Zulässigkeit und Aus-
führbarkeit der Ablösung können wir ungeachtet alles Nachsuchens
in den alten Acten im Archive, sowie in der kgl. Land- und
Stadtgerichts-Registratur nicht auffinden.“ — Auf Befehl der
kgl. Regierung soll der Magistrat mit Einverständnis der Stadt-
verordneten die Ablösung der lästigen Hutungs-Servituten,
welche von mehreren Dörfern auf den städt. Forstwiesen aus-
geübt wird, baldmöglichst im Wege eines Vergleichs mit den
Interessenten, oder durch Provocation bei der General-Com-
mission bewirken.

1838. Die Beschaffung eines neuen steinernen Wasser-
behälters auf dem oberen Marktplatz kostete 300 Thlr. — Das
den Dorfschaften Bischof, Pohlswinkel und Gnadendorf zu-
stehende Hutungsrecht im Stadtförste soll abgelöst werden. Der
Deconomie-Commissarius Zobel ist seitens der General-Com-
mission zur Bearbeitung dieser Angelegenheit angewiesen worden.
— Für öffentliche Bauten wurden 2015 Thlr. aufgewendet.

1839. Die Jahrmarktsbaudengefälle sind (auf 6 Jahre)
verpachtet für jährlich 256 Thlr.; die Auftriebsgefälle für 110
Thlr.; der Rathskeller nebst dem Bürgergarten für 245 Thlr.
Grasnutzung auf den Wällen, auf der Schiefwiese, dem Bürger-
fleck c. bringt jährlich 50 Thlr. Die Wiesen im Stadtförst

sind (auf 3 Jahre) verpachtet für 2364 Thlr. Die städtische Ziegelei brachte bei der bisherigen Verwaltung einen so unbedeutenden Ertrag, daß sie mit Anfang d. J. 1840 für jährlich 295 Thlr. verpachtet worden ist. Die Communalsteuer beträgt 2034 Thlr. — Die der Stadt bisher zu Robotdiensten verpflichtet gewesenen vorstädtischen Hausbesitzer haben sich abgelöst, und zwar ein Theil derselben mit 40 Thlr. pr. Hausbesitzer, der übrige Theil durch Rente. Die diesfällige Einnahme beträgt bis jetzt 576 Thlr. Sie soll den Ausfall bei der Communalsteuer decken und zur Auszahlung der Communal-schulden verwendet werden. — (Die Robotpflichtigen erhielten bis dahin 1 Sgr. Tagelohn.) — Die neben der städtischen Ziegelei gelegene Viehweide, welche bisher größtentheils von den Ackerbürgern der Vorstädte gegen ein Weidegeld von 12 Sgr. pr. Stück Vieh benutzt wurde, soll nach dem Beschlusse der Stadtcommune in Ackerland verwandelt und zum Vortheil der letzteren verpachtet werden. Die Abtretungsverweigerung der Vorstädter veranlaßte einen Prozeß, der in erster Instanz zu Gunsten derselben entschieden, in zweiter Instanz aber „total reformirt“ wurde. — Seit dem 3. Juli ist das „Haynauer Stadtblatt“ (wöchentlich einmal) erschienen. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 5 Sgr. Druck von Graß, Barth u. Comp. in Liegnitz. Redacteur Kaufmann C. Fischer.

1840. Die Schulden haben sich bis auf 8900 Thlr. vermindert. — Das vom Staate gezahlte Mauth-Ablösungs-Capital im Betrage von 2400 Thlrn. ist zur Verminderung der Bankablösungsschulden verwendet worden.

Die geistlichen Zinsen, welche die Stadt an das Collegiat- und St. Claren-Stift zu Breslau, an das Stift zu Sagan und an das Jungfrauen-Stift zu Liegnitz zu zahlen hatte, sind mit 256 Thlr. 17 Sgr. 11 Pf. abgelöst worden; ebenso die an die kgl. Ritter-Academie zu Liegnitz zu zahlenden „Schulzinsen“ mit 142 Thlr. 6 Sgr. 8 Pf. — Die Straßenbeleuchtung durch

10 Laternen bewirkt, kostete 80 Thlr.; die Hintergassen haben noch keine öffentl. Laternen. — Viehauftriebsgefälle 110 Thlr.; Rathskellerpacht incl. Bürgergartens 235 Thlr. Die städtische Flurenjagd haben die Vorwerksbesitzer zu Antheil Konradsdorf, Antheil Göllschau und Ober-Michelsdorf gegen eine jährliche Rente von 40 Thlrn. abgelöst. — Die Communalsteuern betragen 2019 Thlr. — Die frühere Viehweide ist mit 170 Thlr. verpachtet worden. — Die Zahl der alten hölzernen, mit Schindeln gedeckten Häuser ist noch immer sehr groß; hölzerne Schornsteine sind nur noch drei vorhanden. — Neubauten sind ausgeführt worden in der Nieder-Vorstadt vom Bürger Leuschner Nr. 281 und Gerbermstr. K. Rincke Nr. 297; in der Stadt am Niederthor-Eingange von Steinbrecher Nr. 324 und Weber Nr. 322. Letzterer beginnt den Bau des Gasthofs zu den 3 Bergen Nr. 323.

1841. Für das Aufgeben des i. J. 1394 erworbenen Rechtes Salzhandel zu betreiben, zahlte der Staat an die Commune 2391 Thlr.

1842. Die Umpflasterung des Marktplazes, der Straße bis zum Niederthor, der Straße in der Nieder-Vorstadt, das Legen von Trottoirs, die Anlage eines den Marktplatz durchschneidenden, überdeckten Canals, erforderten eine Ausgabe von 4248 Thlr. Von dieser Summe sind 558 Thlr. in Abzug zu bringen, welche die Hausbesitzer für $\frac{2}{3}$ der Kosten auf die Trottoirs zu zahlen hatten. — Die Baukosten bei dem städt. Brau- und Malzhause betragen 667 Thlr.; die Criminaluntersuchungskosten betragen 319 Thlr.; die Straßenbeleuchtung kostete 106 Thlr. — Die Viehauftriebsgefälle sind auf 3 Jahre für 325 Thlr. jährlich verpachtet worden; die Marktrechtsgefälle für jährlich 64 Thlr.; die Wiesen im Stadtforst brachten eine Pachtsumme von 2822 Thlr. — Die Communalsteuer betrug 1967 Thlr.

1843. Die Communalschulden betragen 4600 Thlr. —

Straßen- und Wegebetterungen kosteten 530 Thlr. — Der Stadtwall ist auf der Südseite der Stadt verbreitert, terrassirt und mit Bäumen bepflanzt worden. — Ein Theil des auf der Nordseite der Stadt hinter der Stadtmauer gelegenen jogen. Bürgergartens wurde an den Militär-Fiscus, zur Erbauung einer neuen Reitbahn, gegen Ueberlassung des alten Reitbahn-Gebäudes und 100 Thlr. Baarzahlung abgetreten. — Der Communalsteuer-Stat betrug 2050 Thlr. — Unter Leitung der Rathmänner Fischer und Nowač hat sich ein „Feuer-Rettungs-Verein“ gebildet.

1844. Die Communal schulden betragen 2400 Thlr. — Der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn-Gesellschaft sind 10 Morgen Acker von der ehemaligen Viehweide zur Anlage eines Bahnhofes unentgeltlich überlassen worden. — Die Straßenbeleuchtung kostete 71 Thlr., die Straßenreinigung 50 Thlr. — Die Jahrmachtsbauden-Gefälle sind auf 6 Jahre mit jährlich 432 Thlr. verpachtet worden. Der Rathskeller brachte 210 Thlr., das Schloßvorwerk nebst Garten 211 Thlr., die Wiesen im Stadtforst 2301 Thlr., die Ziegelei 295 Thlr., die Stadtwage 93 Thlr. Pacht. — Einen bedeutenden Verlust erleidet von nun an die Stadt-Hauptkasse durch den Wegfall der bisher von jedem Kaufe eines Grundstücks bei der Stadt oder den Kammereigütern bezogenen Verreichsgebühren (Laudemien) mit 1 Thlr. 1 Sgr. 3 Pf. vom Hundert der Kaufgelder, wodurch ein Ausfall von jährlich 220 bis 230 Thlr. entsteht. — Die evang. Bürgerschule, an welcher 6 Lehrer unterrichten, zählt 622 Kinder; die 1. Kl. 83 Knaben, 2. Kl. 65 Knaben, 45 Mädchen, 3. Kl. 66 Knaben, 67 Mädchen, die Mädchenkl. 111 Mädchen, 1. Elementarkl. 43 Knaben, 42 Mädchen, 2. Elementarkl. 51 Knaben, 49 Mädchen. — Die Lehrer sind in Betreff ihres amtlichen Einkommens fixirt worden; sie erhalten 420, 380, 360, 340 Thlr., die zwei letzten Lehrer 200 und 150 Thlr. Gehalt, nebst freier Wohnung und hin-

länglichem Brennholz. — Gleichzeitig hat der Turnunterricht für Schulknaben begonnen.

1845. In Folge der Tilgung sämmtlicher Communal-schulden hat die Communalsteuer von 2 auf $1\frac{1}{2}$ pCt. herabgesetzt werden können. — Der Bau der Niederschl. Eisenbahn ist so weit vorgeschritten, daß vom 1. Octbr. ab die Strecke von Liegnitz bis Bunzlau befahren werden konnte. — Die Stadtziegelei soll vom Ende d. J. 1845 ab nicht mehr verpachtet, sondern in Selbstbewirthschaftung übernommen werden. — Der auf der Viehweide gelegene Pulverthurm wurde abgetragen; ein neuer ist auf Kosten der Eisenbahn-Direction in der Nähe des Hopfenberges aufgeführt worden. — Seit dem 1. Jan. 1845 ist auf Anregen des Kaufmanns E. Fischer ein Kranken-Unterstützungs-Verein in's Leben getreten, welcher über 200 Mitglieder zählt. Jedes Mitglied zahlt jährlich 16 Sgr. Es erhielten 17 Personen baare Geldunterstützungen. — Im Laufe des Monats Novbr. d. J. hat sich hier eine Dissidenten-Gemeinde gebildet, welche 100 Mitglieder zählt und am 15. Decbr. ihren ersten Gottesdienst in der Schießvereinsbaude abgehalten hat. — Kaufmann E. Fischer hat am 1. Octbr. die erste Buchdruckerei am hies. Orte errichtet.

Im J. 1846 ist kein Bericht über die städt. Verwaltung erstattet worden. — In diesem Jahre wurde der Bau des Mädchen-Schulhauses beendet.

1847. Bau der Häuser Nr. 299 in der Nieder-Vorstadt (Lederhändler Ruckuff) und Nr. 228 u. 229 auf der Gartenstraße. — Magistrat hat seit d. J. 1845 die Selbstbewirthschaftung der städt. Ziegelei übernommen, dabei aber die bittere Erfahrung gemacht, daß Verpachtung ergiebiger, als Selbstbewirthschaftung ist. — Stat der Communalsteuer 1500 Thlr. — Für das der Eisenbahn überlassene Terrain am Bahnhofe und am Bahndamme erhielt die Stadt 500 Thlr. — Im November wurde das neuerbaute Mädchen-Schulhaus eingeweiht

und der Benutzung übergeben. — Die Klassenräume in den Schulhäusern bei der Kirche sollen von jetzt ab nur für Knaben, die in dem neuerbauten Schulhause für Mädchen verwendet werden. Es tritt also Trennung der Geschlechter für sämtliche Klassen, nur mit Ausnahme der untersten, sogenannten Elementarklasse, ein, deren Local in dem Schlosse verbleibt. Zahl der Lehrer 7.

1848. Communal-schulden = 14,226 Thlr. — Die Kosten der Baulichkeiten an Kammerei-Gebäuden beliefen sich auf 2601 Thlr.; die Wegeverbesserung kostete 326 Thlr. — Der Schloßgarten wurde planirt und auf demselben eine Schießstätte erbaut. — Die Straßen der Stadt erhielten durch Anschlag von Straßentafeln Namen. — Die Zahl der Straßenlaternen ist vermehrt worden. — Die Ablösung der Hutungsberechtigung im Stadtförste (Bischdorf, Pohlswinkel und Gnadendorf) ist beendet. — Die Wiesen im Stadtförste gewährten eine Einnahme von 1716 Thlrn. 600 Thlr. sind durch Ablösung verloren gegangen. — Die evang. Schule, an welcher seit Aufnahme des fremdsprachlichen Unterrichts in den Lehrplan der ersten beiden Knabenklassen und der damit verbundenen Anstellung eines Conrectors 8 Lehrer wirken, wird von 646 Schülern besucht. — „Mit den hier und überall sich kundgegebenen anarchischen Bestrebungen war Sittenverderbniß im Gefolge.“ — Beendet wurde der Bau des Hauses Nr. 230 a auf der Gartenstraße (Zimmermstr. Walcke) und der Bau des Hauses Nr. 230 b auf derselben Straße (Mauermstr. Weikert).

1849. An der Cholera erkrankten 22 Personen, von welchen 10 starben. Göllschau und Bärzdorf wurden von dieser Seuche noch schwerer heimgesucht. — Bezüglich der Chronik der Stadt ist zu berichten, daß es bisher nicht möglich gewesen ist, eine solche zu erlangen, obgleich der Pastor Linke in Göllschau sich zu deren Abfassung bereit erklärt hat. — Seit vorigem

Jahre ist der Turnunterricht für Schulknaben nicht mehr betrieben worden.

1851. Ueber den „finanziellen Zustand“ der Stadt i. J. 1851 wird berichtet: Die Communal-schulden betragen 21,000 Thlr., zur Deckung der Communalbedürfnisse sind 13,751 Thlr. erforderlich, nämlich 1340 Thlr. zur Verzinsung und Tilgung der Schulden und 12,411 Thlr. für alle anderen Gemeindezwecke. Die gedachte Summe von 13,751 Thlrn. wird aufgebracht durch Einnahmen aus dem eigenen Vermögen im Betrage von 12,251 Thlrn. und durch Communalsteuern im Betrage von 1500 Thlrn. — Criminal- und Gerichtskosten betragen 250 Thlr.; Wasserleitungskosten = 146 Thlr.; Straßenbeleuchtung = 172 Thlr. — Der Stadtforst ist vermessen und in Jagden eingetheilt worden. Vermessungskosten = 400 Thlr.; Wiesenvermessungskosten = 120 Thlr. — Obgleich bei Ablösung des Hutungs-Servituts ca. 350 Morgen zur Entschädigung an die Berechtigten verloren gegangen sind, so ist doch durch eine zweckmäßigere Eintheilung der Wiesen und durch die Verpachtung der Forstgräferei das frühere Pachtquantum erzielt worden. — Etat der Communalsteuern = 1644 Thlr. Einnahme der Stadt-Hauptkasse = 40,873 Thlr., Ausgabe = 36,587 Thlr. — Die Dissidenten-Gemeinde hält ihre Gottesdienste in dem ehemaligen Fabrik-Gebäude des Kaufmanns Bluhm. — Am Schlusse des Jahres wurde die „Gemeinde-Ordnung“ eingeführt.

1852. Die Einrichtungen des ehemaligen Schießhauses zu einer Spinnschule, des ehemaligen Wächterhauses auf dem Schloßplatz zu einer Montirungskammer für die hies. Garnison, erforderten eine Ausgabe von 1200 Thlrn. — Die Wasserleitungen kosteten 214 Thlr.

1853. Die Criminalkosten betragen 203 Thlr.; der Neubau des Garnison-Lazareths kostete 2700 Thlr.; Militär-fiscus zahlt für dasselbe 130 Thlr. Mieth. — Durch die große Theuerung aller Lebensmittel hat sich die Zahl der Armen bedeutend

vermehrt. Einnahme der Stadt-Hauptkasse = 23,527 Thlr., Ausgabe = 19,389 Thl. — Eröffnung der Spinnschule am 4. April. An freiwilligen Beiträgen flossen dieser Anstalt zu 210 Thlr. — Einführung der Hundesteuer am 1. Januar. — Die Sistirung der „Gemeinde-Ordnung“ und die Einführung der Städteordnung hat auf die öffentliche Meinung günstig eingewirkt. — Am 8. März brannten die Wirthschaftsgebäude des der Wittfrau Hildebrand gehörigen Vorwerks (an der nach Lüben führenden Straße gelegen) ab.

1854. Die Communal-schulden betragen 20,000 Thlr., die Criminal- und Gerichtskosten 514 Thlr., Wasserleitungskosten 231 Thlr. — Die Ziegelei hat seit der Selbstbewirthschaftung noch keine Ueberschüsse gewährt, weil bei derselben viele Bauten ausgeführt werden mußten. — Communalsteuer = 1761 Thlr. — Wegen anhaltender Theuerung der Lebensmittel wurden durch die Stadt 175 Schfl. Kartoffeln à Schfl. 1 Thlr. 10 Sgr. angekauft, und an Arme mit 2 Sgr. pr. Meße verkauft. — Die Pfand-Leih-Anstalt ist im August eröffnet worden.

1855. Mit dem Beginn dieses Jahres ist am hies. Orte eine zweite Druckerei durch R. Schwedowitz errichtet worden, welcher ein wöchentlich zwei Mal erscheinendes Localblatt unter der Bezeichnung „Der Erzähler“ herausgibt. Vierteljährlicher Pränumerationspreis 6 Sgr. — Seitens der Commune wurden von d. J. 1853 ab 11,850 Stück zwei-, drei- und mehrjährige Maulbeerpflanzen angepflanzt; das Spinnschulden-Local diente zur Auslegung der Grains ($\frac{1}{2}$ Loth). In dem Tuchmacher-Zechhause wird Ende des Jahres eine Armen-Speise-Anstalt errichtet. Eine Portion mit Fleisch = $1\frac{1}{2}$ Sgr., ohne Fleisch = 1 Sgr., wofür $\frac{3}{4}$ preuß. Quart geliefert werden. — Mit der Constituirung eines „Frauen-Vereins“ tritt gleichzeitig eine Arbeitsschule für Mädchen in's Leben. — Die kgl. Regierung gewährte zur Salarirung der Spinnlehrer 108 Thlr., und 24 Thlr. zur Unterhaltung der Spinngeräthschaften. — Das ehe-

malige Garnison-Lazareth ist am 21. Juni für 1471 Thlr. verkauft worden.

1856. Die Communal-schulden betragen 18,439 Thlr. — Statt der Criminal- und Gerichtskosten zahlt die Stadt eine jährliche Ablösungsrente von 127 Thlr. 21 Sgr. 8 Pf. (Die Zahlung dieser Summe hörte auf mit Einführung der „allgem. Gebäudesteuer“ l. Gef. v. 22. Mai 1861). — Durch die Speise-Anstalt wurden unentgeltlich verabreicht 7281 Portionen an Arme, 18,940 halbe Portionen an die Kinder in der Spinn-school, 682 halbe Portionen an Kinder in der Mädchen-Arbeits-school, durch Verkauf 4918 Portionen. — Die Kranken-Unterstützungskasse zahlte 169 Thlr. an erkrankte Mitglieder. — Das Bürger-Rettungs-Institut hat ein Vermögen von 510 Thlr., worunter ein unverzinsliches Darlehn aus der Kammereikasse von 300 Thlrn. — Die Einnahme bei der Stadt-Hauptkasse (Kämmerei-, Forst-, Bau-, Ziegelei-, Armen- und Asservatenkasse) betrug 55,391 Thlr.; die Ausgabe 50,422 Thlr. — Bei dem Pfand-Leih-Institut ist ein Betriebs-Capital von 2000 Thlrn. nothwendig geworden. — Die Besitzer von Grundstücken in Pohlswinkel, Gnadendorf und städt. Bisdorf waren verpflichtet, bestimmte Silberzinsen, sowie Geldzinsen von nach und nach ihnen verliehenen und den Stellen zugeschriebenen Grundstücken an die Stadt zu zahlen, bestimmte Tage Forstdienste zu prästiren, eine bestimmte Anzahl Klaftern Holz und Schock Reifig gegen ein festgestelltes baares Lohn einzuschlagen. Durch Vermittelung der Rentenbank erfolgte l. Receß v. 7. Mai 1856 die Ablösung der Reallasten mit ca. 8650 Thlrn., welche die Stadt in Rentenbriefen erhielt. Als Tag der Ausführung wurde der 1. Octbr. 1855 festgestellt. — Am 18. August entlud sich über der Stadt und deren Umgegend ein sehr schweres Gewitter, bei welchem der Blitz ein Dienstmädchen neben dem Stallgebäude des Gasthofs „zum Jordan“ erschlug.

1857. Communal-schulden = 17,876 Thlr. — Die Bau-

Verwaltung erforderte die Summe von 2875 Thlrn., während der Etat 1200 Thlr. aussetzt. Die Mehrausgabe ist durch den Bau eines Canals und Zuschüttung eines Teiches (Schützen-tümpels) an der nördlichen Seite der Stadt hervorgerufen worden. — Die Speise-Anstalt verabreichte an Arme und an Kinder in der Spinn- und Arbeitsschule 19,436 Portionen. — Stadt-Hauptkasse: Einnahme = 47,230 Thlr., Ausgabe = 42,106 Thlr.

1858. Communal-schulden = 17,291 Thlr. — Der Stadtforst brachte eine Einnahme von 14,648 Thlr.; die Ausgabe betrug 7031 Thlr. — Die Speise-Anstalt ist mit dem 1. April aufgelöst worden. — Die von der kgl. Regierung aus Staatsfonds zur Besoldung der Lehrerinnen an der Spinn-schule gewährte Unterstützung ist seit dem 1. April weggefallen. — Die Gottesdienste der Dissidenten-Gemeinde werden im Gasthof zum deutschen Hause abgehalten. — Das Vermögen des Bürger-Rettungs-Instituts beträgt, nachdem das aus der Kämmereikasse gegebene Darlehn von 300 Thlrn. zurückgezahlt worden ist, 260 Thlr. — Der Seidenbau war in Folge der Raupenkrankheit nicht ergiebig. — In der Nacht vom 9. zum 10. April brannte die Scheune des Bäcker-mstr. Zwien er (Bunzlauer Vorstadt) ab.

1859. Communal-schulden = 16,683 Thlr. — Durch die Forst-Verwaltung wurden vereinnahmt 14,613 Thlr., verausgabte 3745 Thlr. Die Forst-Servituten-Ablösung ist bis auf einige noch zu beseitigende, unbedeutende Differenzen erfolgt. — Zu Anfang des Jahres ist ein zweiter Begräbniß-kassen-Verein errichtet worden. — Die unter dem Namen „Stadtblatt“ erscheinende Wochenschrift, welche früher nur Anzeigen brachte, ist seit dem 1. Octbr. in eine politische Wochenschrift umgewandelt worden. — Der Seidenbau hat kein Resultat gewährt. — Die Einnahmen bei der evang. Kirchenkasse betragen 773 Thlr., die Ausgaben 734 Thlr. — Neugebaut wurden am Ndr.-Ringe Nr. 144 von W. Starke und Nr. 145 von G. Stempel.

1860. Die Ablösung der Forst-Servituten hat im Laufe des Jahres die Aufnahme eines neuen Darlehns nothwendig gemacht. Es fehlten der Commune, um den Servitutberechtigten die baare Abfindung vollständig gewähren zu können, 10,000 Thlr., welche die Provinzial-Hilfskasse zu Breslau darlehnsweise gegeben hat. Die Tilgung dieses Darlehns wird dadurch bewirkt, daß während 9 Jahren am 1. Juni und 1. December je 683 Thlr. 10 Sgr. an die Provinzial-Hilfskasse zurückbezahlt werden. — Die Baukosten für Kammerei-Gebäude betragen 1769 Thlr. Diese Etatsüberschreitung wurde durch den Bau am Rathhause herbeigeführt. — Die Instandhaltung der Wasserleitungen kostete 256 Thlr. — Einnahme der Stadthauptkasse = 28,440 Thlr., Ausgabe 27,647 Thlr. — Der Seidenbau ist total mißrathen. — Am 21. August verunglückten beim Neubau des Hauses Nr. 138.39 (R. Kuhle) am Ndr.-Ringe zwei Maurergesellen und ein Tagearbeiter durch das Herabfallen des Hauptgesimses. — Neugebaut wurden außerdem Nr. 42 von W. Schulz und Nr. 137 von H. Martin.

1861. Die Instandhaltung der Wasserleitungen erforderte 407 Thlr., die Straßenbeleuchtung 220 Thlr. — Communalsteuer = 1762 Thlr. — Einnahme bei der Forstverwaltung = 15,182 Thlr., Ausgabe = 4648 Thlr. — Einnahme der Stadt-Hauptkasse incl. des Ueberschusses aus der Forstverwaltung = 44,092 Thlr., Ausgabe = 34,466 Thlr. — Einnahme der evang. Kirchenkasse = 698 Thlr., Ausgabe = 691 Thlr. — Der Seidenbau brachte einen Ertrag von 19 Thlrn. — Neugebaut wurde das Haus Nr. 41 am Ndr.-Ringe.

1862. Communal-schulden = 14,708 Thlr. Im Laufe des Jahres wurde der Bau der Chaussee von hier nach Klein-Tschirbsdorf seitens der Commune Haynau und des Baron v. Senden in Reificht durch den Entrepreneur Zimmermstr. Hübner in Angriff genommen. — Die Instandhaltung der Wasserleitungen erforderte 437 Thlr., die Straßenbeleuchtung 240 Thlr.

— Die Erhebung des Stättegeldes an den Jahrmärkten ist für 210 Thlr. verpachtet worden; die Jahrmärktsbauden wurden für 120 Thlr. verpachtet. — Die Communalsteuern betragen 1818 Thlr. — Einnahme bei der Forstverwaltung = 14,507 Thlr., Ausgabe = 5062 Thlr. — Einnahme der Stadt-Hauptkasse = 38,757 Thlr., Ausgabe = 21,921 Thlr.

1863. Communal-schulden = 13,996 Thlr. — Die Straßenbeleuchtung kostete 269 Thlr. — Einnahme bei der Forstverwaltung = 13,922 Thlr., Ausgabe = 4238 Thlr. — Einnahme der Stadt-Hauptkasse = 61,131 Thlr., Ausgabe = 54,583 Thlr. — Zur Schulkasse wurde aus der Kämmereikasse ein Zuschuß von 1710 Thlrn. gezahlt. — Einnahme der Kirchenkasse = 811 Thlr., Ausgabe = 789 Thlr. — Wegen der Tendenz des Stadtblattes, und namentlich wegen einiger in demselben enthaltenen Leitartikel erhielt der Redacteur desselben, Kaufmann Raupbach, von dem kgl. Reg.-Präsidium zwei Verwarnungen; demnächst aber wurde durch Plenarbeschluß der kgl. Regierung v. 16. Octbr. das Verbot des Stadtblattes ausgesprochen. Die Aufhebung dieser Verordnung erfolgte am 21. Novbr., worauf das Stadtblatt vom 28. Novbr. ab wieder erschien. — Der Seidenbau ergab ein günstiges Resultat. Es wurden 90 Mezen Cocons gewonnen und für 1 Thlr. pr. Meze verkauft. — Mit dem Jahre 1863 hören die „jährlichen Haupt-Berichte über Verwaltung des städt. Gemein- und Polizeiwesens“ auf.

1864. Neubaut wurden die Stadtmühle (welche im folgenden Jahre auch Dampfbetrieb erhielt), und das Haus Nr. 179b. — Am 16. Juli nahm der Staats-Archivar, Professor Dr. Grünhagen aus dem hies. Archiv 420 auf Pergament geschriebene Urkunden in Empfang, um dieselben dem Staatsarchiv zu Breslau einzuverleiben.

1866. Am 19. Mai rückte das Füsilier-Bataillon des 3. Pos. Inf.-Rgt. Nr. 58 hier ein, marschirte aber am 20. in der Richtung nach Goldberg weiter. Am letztgedachten Tage

verließ uns unsere Garnison, für welche am vorhergehenden Abende eine religiöse Feier in der evang. und in der kathol Kirche veranstaltet worden war. Anfang Juni begann die Errichtung eines Feld-Magazins am hies. Orte (12,800 Ctr. Hafer, 3200 Ctr. Heu und 3800 Ctr. Stroh) und Mitte Juni wurde das Mädchen-Schulhaus zu einem Militär-Lazareth eingerichtet. Diese Räume, sowie das Garnison-Lazareth, nahmen von Ende Juni bis zum August verwundete preussische und österreichische Soldaten auf, ¹⁾ an denen sich der Wohlthätigkeitsfönn unserer Einwohner im reichsten Maße bewies. Es starben in den Lazarethen 6 Preußen und 2 Oesterreicher. — Zur Unterstützung der im Felde stehenden Armee bildeten sich zwei Vereine. — Am 8 Septbr., Nachmittag 2 Uhr, erfolgte der festliche Einzug unserer vom Kriegsschauplatz heimkehrenden Garnison. ²⁾ Einige Stunden früher langte die in Beuthen a. d. O. garnisonirende Escadron hier an, rückte aber, nachdem sie von der Stadt mit einem Frühstück bewirtheet worden war, nach den benachbarten Ortschaften in's Quartier. Die kirchliche Feier des Friedensfestes fand am 11. Nov. statt. — Vom 28. Aug. bis zum 5. Oct. kamen in Haynau, incl. Burglehn, 54 Cholera-Erkrankungen vor, von denen 29 mit dem Tode endigten. — Am 30. Mai (Mittags) brach auf einem Bodenraume des dem Handschuhfabrikant Wirbel gehörigen Hauses (Burgstr. Nr. 6) Feuer aus. Es verbreitete sich über den ganzen Dachstuhl und verursachte dem Besizer erheblichen Schaden an Waarenvorräthen. — Am Ndr.-Ringe wurden folgende Häuser neu erbaut: Nr. 124 v. Buckwitz, Nr. 125 v. G. Härtwig, Nr. 126 v. C. Bulnheim, Nr. 127 v. H. Stenzel, Nr. 131 v. R. Wieland, Nr. 130 v. C. Martin. Die Tuchfabrik von Nobiling und Zölzer

¹⁾ Am 17. und 18. August waren die Lazarethhe am zahlreichsten belegt, nämlich mit 130 Mann, am 21. August nur mit 11 Mann.

²⁾ Hierbei wurde der Fahnenträger des den heimkehrenden Kriegern entgegengezogenen Militär-Begräbniß-Vereins, Schornsteinfegermstr. Spinke, von einem tödtlichen Schlagfluß getroffen.

wurde zur Unterstützung der Wasserkraft mit Dampfbetrieb versehen. — Der während der Kriegsperiode in's Leben getretene „Verein zur Unterstützung der Armee im Felde“ stellte am Ende des Jahres seine Thätigkeit ein. Als Kassenbestand verblieben 1757 Thlr. 23 Sgr. Im Anschluß an den Central-Verein der „Victoria-National-Invaliden-Stiftung“ bildete sich sodann im hies. Kreise ein Zweigverein, an welchen der oben erwähnte Kassenbestand überwiesen wurde. Diesem Zweigverein steht ein Comité von 30 Mitgliedern vor, aus welchem wiederum ein geschäftsführender Ausschuß gewählt wurde, bestehend aus dem kgl. Landrath Fehr. v. Rothkirch-Trach als Vorsitzendem, dem Minister a. D. v. Elsner als dessen Stellvertreter, dem Rechtsanwalt Pleßner als Schriftführer, dem Rechnungsrath Schubert als Schatzmeister und dem Gerichtsscholz Walter aus Ndr.-Abelsdorf. Vom Januar 1867 bis ult. Juli 1868 sind eingegangen:

a) einmalige Beiträge 905 Thlr. 20 Sgr. 5 Pf.
darunter 13 Thlr. 4 Sgr. 9 Pf.
als der Bestand des „Hilfs-Vereins der Stadt Haynau für die Armee“;

b) fortlaufende Beiträge 314 „ 25 „ — „

c) von einem Rittergutsbesitzer zu einer Special-Stiftung bestimmt 400 „ — „ — „

Vom August 1868 bis incl. Juli 1869 als fortlaufende Beiträge 295 „ 10 „ — „

Zweck des Vereins ist: 1) solche Krieger, die keinen Anspruch auf eine Invaliden-Pension begründen können, dennoch aber Nachtheil an ihrer Gesundheit erlitten haben, im Falle der Hilfsbedürftigkeit einmalig oder auch fortlaufend zu unterstützen; 2) den hinterbliebenen Eltern oder Wittwen vor dem Feinde gefallener, oder an der Cholera verstorbenen Militärs, wenn sie hilfsbedürftig sind, fortlaufende Unterstützungen zu zahlen. —

Die im Frühjahr 1866 eingeleiteten Verhandlungen über die Errichtung einer Gas-Anstalt wurden durch den Krieg unterbrochen und gelangten erst im folgenden Jahre zum Abschluß. Am 9. März 1867 schloß die Commune mit den Unternehmern Schulz & Sackur in Berlin einen Contract ab, nach welchem dieselben den Bau des gesammten Werkes in Entreprise übernahmen. Anfang Mai begann der Bau und am 1. October desselben Jahres wurde das erste Gas abgegeben. — Die Anstalt hat einen Gasbehälter von 15,000 Cbf. Inhalt und versorgt ca. 1100 Privatflammen und 94 Straßenflammen mit Gas. Die Gasproduction betrug i. J. 1868 2,300,000 Cbf. Die Gas-Preise wurden vorläufig in folgender Weise festgesetzt:

Für 1000 Cbf. bei einem jährl. Consum	2 Thlr. 20 Sgr.
bis 10,000 Cbf.	2 „ 15 „
von 10,000 bis 50,000 Cbf.	2 „ 10 „
„ 50,000 und darüber	2 „ 10 „

Die Gesamtkosten der Gas-Anstalt betragen ca. 40,000 Thlr., welche Summe von der Anstalt verzinst und in 25 Jahren amortisirt wird. Der Reinertrag betrug für das Jahr 1868 nach Abzug aller Unkosten, Zinsen und Amortisation 549 Thlr. — Wegen fortwährender Reparaturen, welche die hölzernen Wasserleitungsröhren nothwendig machten, wurden i. J. 1866 vom Hopfenberge bis zur Lazarethgasse mit einem Kostenaufwand von 809 Thlr. zweizöllige gußeiserne Röhren gelegt. ¹⁾ Im J. 1867 erfolgte die Legung eiserner Haupttröhren von Michelsdorf bis zur Stadt, und im nächstfolgenden Jahre wurden die weiteren Einrichtungen (Druckständer, Feuerhähne, Privatleitungen) beendet. Diese Wasserleitung, welche 16 öffentl.

¹⁾ Um möglichst sicher zu stellen, ob das für die Stadt erforderliche Wasser aus den Quellen am Hopfenberge erlangt und demnach die Wasserleitung von Michelsdorf cassirt werden könne, wurden i. J. 1863 auf dem Hopfenberge Nachgrabungen veranstaltet. Dieser Versuch hatte jedoch nicht den gewünschten Erfolg, verursachte aber eine Ausgabe von ca. 1600 Thln.

Druckständer, 11 Feuerhähne und ca. 30 Privat-Wasserleitungen speist, besteht aus 7371 lfd. F. 5 $\frac{3}{4}$ öll., 189 lfd. F. 4 $\frac{3}{4}$ öll., 5437 lfd. F. 3 $\frac{3}{4}$ öll., 435 lfd. F. 2 $\frac{1}{2}$ $\frac{3}{4}$ öll. und 324 lfd. F. 1 $\frac{1}{2}$ $\frac{3}{4}$ öll. gußeisernen Röhren. Die Gesamtkosten der Anlage betragen 13,600 Thlr.

1867. Der tiefe Graben an der Nordseite der Stadt wurde zugeschüttet, die Gartenstraße planirt und chaussirt. — Den 2. April brannten die Wirthschaftsgebäude des Gasthofs „zum weißen Schwan“ ab. — Am 29. August begann die General-Kirchen-Visitation der Haynauer Diöcese und endete am 16. September.

Ablösung der Forst-Servituten.

Den Besitzern bäuerlicher Stellen zu Mutius-Bischdorf, Städtisch-Bischdorf, Pohlswinkel und Gnadendorf stand die Berechtigung zu, mit ihrem Rindvieh gemeinschaftlich und ausschließlich in dem der Stadt Haynau gehörigen Kämmererforste und auf den im „Gemenge“ darin gelegenen, theils der Stadt Haynau, theils früheren Erbpächtern gehörigen Acker- und Wiesen-Grundstücken, mit Ausschluß des sogen. Hammerteiches und der sogen. Ladebachwiese, gegen Entrichtung eines gewissen Hutungsgeldes in bestimmten Zeiträumen zu hüten. Die Stellenbesitzer zu Gnadendorf und die Schule zu Pohlswinkel waren außerdem berechtigt, in den Forstparzellen, genannt „die schwarze Lache“, und zwar in den Schonungen, welche noch nicht mit dem Vieh behütet werden durften, unentgeltlich die Gräserei auszuüben. Die oben angeführten Interessenten, mit Ausnahme einiger Neubäuserstellen zu Mutius-Bischdorf, waren ferner berechtigt, in dem Kämmererforste unentgeltlich Raff- und Leseholz, Abraum, Stockholz und Waldstreu zu entnehmen. Außerdem erhielten die Berechtigten aus Mutius-Bischdorf jeder alljährlich 1 Schock Reisig unentgeltlich. Die mit den Interessenten (laut Receß v. 17. März 1866) vollzogene Auseinandersetzung be-

zweckte die Aufhebung sämmtlicher Berechtigungen im Kämmererforst und die Gewährung der dafür zu leistenden Entschädigungen; ferner die wirthschaftliche Zusammenlegung der im Gemenge befindlichen Acker- und Wiesen-Grundstücke im Stadtwalde, die Ausweisung des jedem Betheiligten gebührenden Antheils an der Auseinandersetzungsmasse, sowie die Regulirung der nöthigen Zugangswege und Entwässerungsgräben. Die Gemeinheits-Aufhebung erfolgte dergestalt, daß die Berechtigten für den Werth ihrer Theilnahmrechte nach Wegfall der Gegenleistungen, sowie für die in die Theilung gegebenen Wiesen- und Ackergrundstücke, theils Landabfindung, theils Capital-Entschädigungen erhielten; und zwar wurde für die Theilnahmrechte an der Hutung und Gräserei und für die eingeworfenen Grundstücke Entschädigung durch Land, für die Brennholz-, Kien- und Streu-Gerechtfame dagegen größtentheils Capital-Abfindung gewährt.

Die Stadt hat an Grundstücken in die Theilung gegeben
 a) zur Abfindung der Hutungs- und Gräserei-Gerechtfame, sowie für die eingeworfenen Erbzinswiesen: 989 Mrg. 7 Q.-R.,
 b) zur Abfindung der Brennholz-, Kien- und Streu-Gerechtfame: 102 Mrg. 35 Q.-R. Von den bäuerlichen Interessenten sind in die Hutungstheilungsmasse eingeworfen worden 191 Mrg. 84 Q.-R. Die in der Theilungsmasse befindlichen alten Wege und Gräben betragen 12 Mrg. 129 Q.-R.

Aus der Theilungsfläche erhielten:

die Schule von Mutius-Bischdorf	2 Mrg. 117 Q.-R.	
die Bauern	46 „ 179 „	
die Gärtner	70 „ 15 „	
die Häusler	117 „ 93 „	
Interessenten von städt. Bischdorf	74 „ 57 „	
die Dorfgemeinde Pohlswinkel	2 „ 45 „	
die Schule zu „	7 „ 52 „	
die Häusler zu „	420 „ 110 „	

Interessenten von Gnadendorf	150 Mrg.	8 Q.-R.
die Stadt Haynau	423 "	60 "
Summa	1315 Mrg.	16 Q.-R.

Die in der Theilungsfläche befindlichen Wege und Gräben sind mit 40 Mrg. 59 Q.-R. berechnet.

An Abfindungs=Capitalien hat Haynau gewährt:

a) in der Hutungs= resp. Gräserei=Theilungssache eine einmalige Nutzungs=Ausfalls=Entschädigung von 202 Thlr. 22 Sgr.;

b) zur Entschädigung für die Berechtigung auf Brennholz, Kien und Streu 31,067 Thlr. 28 Sgr. 7 Pf.

Von der letztgedachten Summe erhielten:

Mutius-Bischdorf	15,141 Thlr.	6 Sgr.	— Pf. ¹⁾
Städt.-Bischdorf	723	" 1	" 10 "
Pohlswinkel	2,861	" 23	" 1 "
Gnadendorf	2,341	" 27	" 8 "
Summa	21,067 Thlr.	28 Sgr.	7 Pf.

Extract aus der Kammereikassen-Rechnung pr. 1868.

Ist-Einnahme.

An Vorschüssen	960 Thl.	15 Sgr.	8 Pf.
" beständigen Gefällen	20	" —	" — "
" unbeständigen Gefällen	—	" —	" — "
" Tantieme v. d. Klassen- u. Gewerbesteuer	249	" 24	" 2 "
" Wassergeld	83	" 20	" — "
Von der Braucommune an Entschädigung für das Kammereibier	8	" —	" — "
Von d. 3 wüsth. Stellen an Bier u. Holzgeld	15	" 22	" 6 "
An Capitalien und Zinsen	2385	" 4	" 7 "
" Zeitpachtgeld	2069	" 25	" — "
" Getreidezinsen	24	" 1	" 4 "
" Communalsteuer	1941	" 8	" — "
" Polizei Strafgeldern	38	" 10	" — "
An Revenüen d. Hayn.-Reisfichter Chaussee	477	" 4	" 9 "

¹⁾ Die von „Mutius-Bischdorf geleisteten Entschädigungen durch Grundstücke und Capital gründen sich auf den mit dem Breslauer Bischof i. J. 1680 abgeschlossenen Vergleich. S. S. 193.

An Zuschüssen:			
Von der Hospitalkasse	19	Thl. 18	Sgr. — Pf.
Von der Forstkasse	8584	„ 21	„ 10 „
Von der Ziegeleikasse	—	„ —	„ — „
Von der Gaskasse	249	„ 6	„ 7 „
Insgemein	4914	„ 22	„ 8 „
Hierzu:			
An Bestand	6909	„ 4	„ 2 „
„ Defecten	5	„ 2	„ 2 „
„ Resten der Vorzeit	1109	„ 24	„ 4 „
„ Vorschüssen der Vorzeit	7	„ 17	„ 3 „
Summa 30,073 Thl. 23 Sgr. — Pf.			

Ist-Ausgabe.

An Vorschüssen	963	Thl. 29	Sgr. 8 Pf.
An Verwaltungskosten:			
An Besoldungen u. für Deputatholz Den Geistlichen und Kirchenbeamten bei- der Confessionen	2925	„ 26	„ 7 „
Zur evangelischen Kirchencasse	121	„ 1	„ — „
Zuschuß zur Besoldung der Lehrer und Unterhaltung der Gebäude	47	„ 1	„ — „
Für Deputatholz an die Geistlichen bei- der Confessionen, Beamten und brau- berechtigten Bürger incl. Fuhrlohn	2474	„ 19	„ 3 „
An jährlichen Ausgaben	1796	„ 4	„ — „
„ Pensionen	24	„ 27	„ 11 „
„ Reisekosten und Fuhrlohn	220	„ —	„ — „
„ Porto und Botenlohn	39	„ 28	„ — „
„ Porto und Botenlohn	31	„ 14	„ 2 „
„ Schreibmaterialien	59	„ 2	„ 3 „
„ Druckkosten u. Buchbinderarbeiten	132	„ 8	„ — „
Für öffentliche Communal- und Sicherheits-Zwecke:			
Zur Baukasse Zuschuß	1270	„ 25	„ — „
„ Armentasse Zuschuß	2335	„ 6	„ 6 „
An Prämie für den Schützenkönig	4	„ 15	„ — „
Ad Militaria	53	„ 5	„ — „
An Criminal- u. Prozeßkosten	84	„ 11	„ 7 „
„ Communal-Beiträgen	1	„ 24	„ — „
Zur Tilgung der Stadtschulden	2785	„ 28	„ 11 „
An Feuersocietätsbeiträgen	28	„ 21	„ — „
„ An Straßenbeleuchtungskosten	1311	„ 1	„ 11 „
An öffentl. Staats-Abgaben u. Provincial-Beiträgen:			
An Grund- und Gebäudesteuer für die Forst- u. städt. Grundstücke zc.	348	„ 24	„ 3 „

An Provinzialbeiträgen	103	Thl.	24	Sgr.	5	Flg.
„ Realverbindlichkeiten	180	„	22	„	—	„
Zusammen:						
Zur Befoldung magistratual. Canzlisten	73	„	15	„	—	„
Für anderweite Ausgaben	83	„	16	„	2	„
Ausgabe über die Etatssumme	1924	„	2	„	6	„
Summa	19426	Thl.	15	Sgr.	1	Flg.

Die Einnahme der Forstkasse betrug 16,468 Thlr., die Ausgabe 7864 Thlr. Durch die Armenkasse wurden verausgabt 3314 Thlr., durch die Baukasse 12,134 Thlr.¹⁾ Die Ziegelei-Kasse hat für verkaufte Ziegeln vereinnahmt 1689 Thlr. und hat pro 1868 einen Reinertrag von 319 Thlrn. gewährt.

An das kgl. Kreis-Steuer-Amt hieselbst wurden i. J. 1868 abgeführt: Klassensteuer = 3471 Thlr., Gewerbesteuer = 1928 Thlr., Grund- und Gebäudesteuer = 1414 Thlr., Rente = 375 Thlr., Einkommensteuer = 366 Thlr.

Die Communal-schulden betragen nach Angabe des derzeitigen städt. Einnehmers Nerger 28,453 Thlr., excl. der Bau- und Einrichtungskosten für die Gasanstalt.

Dagegen besitzt die Stadt einen Forst (Holzungen, Wiesen und Acker) mit einem Flächenraum von 6252 Morgen, im ungefähren Werth von 250,000 Thlrn.

Außerdem haben die zum Kämmerer-Vermögen gehörenden, in und bei der Stadt gelegenen Häuser und Grundstücke einen Werth von ca. 50,000 Thlrn.

Zur Vergleichung obiger Stadtrechnung folgt eine 200 Jahre ältere.

Rechnung der Stadt Haynau vom Anfang Juli 1668 bis Anfang Juli 1669.

Einnahme.

Kassenbestand aus vorhergehender Jahresrechnung ist pr. Kassa verblieben	87	Thl.	28	Gr.	9	Flg.
1) Schrotgeld für 1730 Achtel Bier, so auf's Land geführt worden.	24	„	1	„	—	„
2) Brauhauszins	45	„	7	„	6	„
3) Bürgerrecht	39	„	3	„	—	„
4) Geschoß v. d. Stadt, u. Bischdorfer und Pohlswinkler Erbzinns	345	„	32	„	—	„
5) Ziegel-Verkauf	170	„	3	„	3	„
6) Hutung v. Bischdorf u. Pohlswinkel	53	„	27	„	—	„

¹⁾ Die beträchtliche Mehrausgabe gegen die Vorjahre ist durch die Baukosten der neuen Wasserleitung entstanden.

7) Holzverkauf	12	Thl.	23	Gr.	—	ſ.
8) Stadtzoll	125	"	6	"	—	"
9) Verreihegelber v. Gütern u. Häusern	46	"	5	"	—	"
10) Strafgelder	12	"	33	"	—	"
11) Stättgeld v. d. 3 Jahrmärkten . . .	54	"	13	"	—	"
12) Stadtkellerzins	95	"	—	"	—	"
13) Salzkammerzins	72	"	—	"	—	"
14) Wassergeld	28	"	12	"	—	"
15) Wiefenzins	49	"	17	"	—	"
16) Walkmühle	59	"	16	"	6	"
17) Von der Wage	31	"	9	"	—	"
18) Garfküchenzins	9	"	20	"	—	"
19) Spitalzins	17	"	28	"	—	"
20) Remanentien alter Steuern, Erbgeld, von verkauften Stellen	323	"	20	"	—	"
21) Biſchd. u. Pohlswinkl. Contribution	41	"	11	"	3	"
22) Extraordinär	92	"	18	"	—	"
23) Apothekerzins auf 2 Jahre	16	"	—	"	—	"
Summa Summarum aller Einnahmen	1863	Thl.	7	Gr.	3	ſ.

Ausgaben.

1) Tuch für die Schüler in Liegnitz	21	Thl.	12	Gr.	—	ſ.
2) Liegnitzer Kirchenzinsen	8	"	16	"	—	"
3) Liegn. Hoſpitalzins	4	"	—	"	—	"
4) Liegn. Almoſen od. Größ. Kaſtenzins .	17	"	18	"	—	"
5) Liegn. Kloſterzinsen	8	"	—	"	—	"
6) Breslauer Kloſterzinsen	7	"	4	"	—	"
7) Goldberger Schulzins	7	"	4	"	—	"
8) Der Rathmanne Deputat, wie auch der Geiſtlichen Salz-Deputat	323	"	27	"	—	"
9) Des Phyſici Beſtallung	28	"	4	"	6	"
10) Des Notarii Beſoldung	79	"	33	"	—	"
11) Des Ziegelſteichers Lohn	57	"	18	"	6	"
12) Thorhüterlohn	26	"	12	"	—	"
13) Wächterlohn	37	"	24	"	—	"
14) Des Schwerdtdieners Lohn	62	"	34	"	6	"
15) Hebamme	4	"	27	"	—	"
16) Stockmeiſter	6	"	30	"	—	"
17) Wegemeiſter	44	"	10	"	6	"
18) Röhrmeiſter	28	"	10	"	9	"
19) Seigerſteller	12	"	34	"	—	"
20) Förſterlohn	67	"	33	"	—	"
21) Handwerksleute Bezahlung	269	"	1	"	9	"
22) Allerhand Bau-Nothdurften	106	"	3	"	—	"
23) Stadtbücher und Papier	5	"	33	"	—	"
24) Verehrungen	20	"	10	"	6	"

25) Canzleigebühren u. Advocaten-Recomp.	23	Thl.	33	Gr.	—	Œ.
26) Reichbesetzung	15	"	7	"	—	"
27) Zehrung auf Reisen	60	"	34	"	9	"
28) Zehrung auf der Haide	19	"	31	"	9	"
29) Botenlohn und Almosen	27	"	24	"	—	"
30) Walkmühl-Baufosten	10	"	18	"	—	"
31) Holzschlagelohn	27	"	16	"	—	"
32) Gemeine Ausgaben	29	"	35	"	—	"
33) Stadtschulden bezahlt	214	"	11	"	9	"
34) Soldaten-Spesen	22	"	8	"	—	"
35) Dem Kellerschenken wegen Einnahme des Stadtzolls	2	"	12	"	—	"

Summa Summarum der Ausgaben 1710 Thl. 20 Gr. 3 Œ.

Diese von der Einnahme abgezogen bleiben 152 Thlr. 25 Gr.

Die Steuer-Einnahme innerhalb dieser Zeit beträgt 951 Thlr.

Die Ausgabe 1058 Thlr., worunter 410 Thlr. zur Landes-
kasse und 394 Thlr. an Soldatenspesen. Die Mehrausgabe von
107 Thlr. soll von dem Borrath der Stadtrechnung gedeckt werden.

J. J. 1742 zählte d. Stadt 1400 Einw.

"	1756	"	"	"	1508	"	"	"	"
"	1776	"	"	"	1749	"	"	"	"
"	1788	"	"	"	2076	"	"	"	"
"	1801	"	"	"	2314	"	"	"	"
"	1805	"	"	"	2444	"	"	"	"
"	1807	"	"	"	2306	"	"	"	"
"	1813	"	"	"	2152	"	nämfl.	1895	Ev. 247
"	1818	"	"	"	2433	"	"	251	" 16 "
"	1823	"	"	"	2798	"	"	396	" 28 "
"	1827	"	"	"	2962	"	"	363	" 27 "
"	1830	"	"	"	3064	"	"	393	" 32 "
"	1833	"	"	"	3282	"	"	391	" 35 "
"	1836	"	"	"	3408	"	"	405	" 44 "
"	1838	"	"	"	3468	"	"	417	" 47 "
"	1840	"	"	"	3567	"	"	436	" 45 "
"	1843	"	"	"	3703	"	"	435	" 65 "
"	1847	"	"	"	3833	"	"	404	" 77 "
"	1849	"	"	"	4067	"	"	451	" 68 "
"	1858	"	"	"	4193	"	"	483	" 82 "
"	1861	"	"	"	4226	"	"	522	" 90 "
"	1864	"	"	"	4341	"	"	519	" 86 "
"	1867	"	"	"	4719	"	"	591	" 105 "

u. 78 Diffib.

In der hies. evang. Parochie¹⁾ sind:

i. J.	1622	geb.	193	Kinder,	gest.	sind	153	Perf.,	getraut	wurden	46	Paare.	
"	1624	"	205	"	"	"	179	"	"	"	52	"	
"	1627	"	180	"	"	"	218	"	"	"	45	"	
"	1631	"	145	"	"	"	713	"	"	"	28	"	
"	1643	"	44	"	"	"	?	"	"	"	?	"	
v. J.	1644	bis	1655	durchschnittl.	geb.	61	R.,	jährlich					
"	1655	"	1680	"	"	112	"	gest.	87	Perf.,	getr.	24	Pa.
"	1681	"	1700	"	"	124	"	"	114	"	"	26	"
"	1708	"	1722	"	"	94	"	"	102	"	"	25	"
"	1723	"	1740	"	"	108	"	"	118	"	"	25	"
"	1741	"	1763	"	"	104	"	"	109	"	"	24	"
"	1764	"	1800	"	"	131	"	"	115	"	"	26	"
"	1801	"	1810	"	"	159	"	"	127	"	"	32	"
"	1811	"	1820	"	"	159	"	"	142	"	"	39	"
"	1821	"	1830	"	"	179	"	"	124	"	"	41	"
"	1831	"	1840	"	"	193	"	"	146	"	"	39	"
"	1841	"	1850	"	"	212	"	"	169	"	"	47	"
"	1851	"	1860	"	"	187	"	"	165	"	"	45	"
"	1861	"	1865	"	"	203	"	"	190	"	"	52	"
"	1866	"	1868	incl.	"	224	"	"	202	"	"	50	"

Die Zahl der unehelichen Geburten betrug durchschnittl. jährl.

v. J.	1622	bis	1643	ca.	3	pCt.
"	1655	"	1680	"	1	"
"	1681	"	1722	"	2	"
"	1723	"	1763	"	3	"
"	1764	"	1810	"	5	"
"	1811	"	1820	"	6	"
"	1821	"	1840	"	8	"
"	1841	"	1850	"	9	"
"	1851	"	1861	"	12	"
"	1866	"	1868	"	13	"

¹⁾ Zu derselben gehören: Stadt Haynau und Burglehn, Bielau, Hermisdorf, Michelsdorf, die Vorwerksgemeinde, Schmerbach, Kottwitz, Kammer-Übersdorf, Hayn. Übersdorf und ein Theil von Tschirbsdorf.

Uebersicht

der seit dem 1. Mai 1830 bis ult. Juni 1868 bei der Sparkasse zu Hainau niedergelegten und zurückgezahlten Gelder, mit Hinweglassung der Sgr. und Pf.

(Mitgetheilt vom derzeitigen Sparkassen-Rendant Kretschmer.)

Jm Jahre	Einlagen jed. Jahr	Zugeschriebene Zinsen.	Ausgabe od. Rückzahlungen	Mehr-; Einnahme	Mehr-; Ausgabe	Die dem Publicum schuld. Summe am Jahreschlusse.
1831	5406	62	487	4912	—	4982
1832	5679	211	3304	4586	—	9568
1833	5539	266	5918	—	12	9455
1834	6377	374	3371	2379	—	11835
1835	4889	341	5371	—	240	11695
1836	5091	306	4838	560	—	12255
1837	5462	358	3977	1843	—	14098
1838	6098	422	4993	1528	—	15627
1839	4796	479	3477	1799	—	17426
1840	9816	586	5454	4948	—	22374
1841	11673	730	5063	7339	—	29724
1842	14443	948	7276	8115	—	37819
1843	14759	1137	10375	5521	—	43351
1844	17099	1335	8497	6936	—	50288
1845	14648	1583	9960	9271	—	59559
1846	25101	1888	14252	12737	—	72297
1847	23164	2113	20047	5230	—	77528
1848	16506	2175	21111	—	2428	75099
1849	15958	1718	25611	—	17934	56813
1850	7756	1575	13354	—	4022	52816
1851	9357	1535	11114	—	221	52587
1852	14840	1579	10988	5430	—	58238
1853	20673	1804	12036	10441	—	68845
1854	28958	2239	13917	17280	—	86168
1855	27174	2592	19974	9791	—	95971
1856	22699	2611	26420	—	1110	94861
1857	30357	2866	21059	12164	—	107025
1858	28471	3353	20015	11809	—	118835
1859	21025	3481	28460	—	3953	114881
1860	15227	3243	27194	—	8399	106481
1861	20925	3080	23254	505	—	107233
1862	38203	3525	18140	23588	—	130822
1863	55093	4313	28494	30579	—	161735
1864	44767	5467	31940	18294	—	180029
1865	46385	5458	39517	12326	—	192356
1866	64792	6028	44262	26558	—	218914
1867	69344	6460	60528	15276	—	234191
1868	81730	7054	70430	11300	—	245491

Der Reservefonds beträgt 35,000 Thlr.

Namen der Besitzer von Rittergütern hies. Weichbildes, insoweit solche urkundlich vorkommen.

Bärtsdorf. 1360 die Erben von Bernhard Budzwoy: Otto, Heinrich, Bernhard und Petrus. 1407—33 Hertel Buzwoy. 1450 Jorge Buzwoy. 1482 Hertlin Budzwoy. 1493 Hertel Buzwoy (vielleicht der Vorgenannte). 1501—14 Hans Buzwoy. 1506 werden erwähnt: Hans, Barthel und Sigismund Buzwoy. 1517 Hans Buzwoy der jüngere. 1543—58 Wolf Buzwoy, auch Besitzer von Ulbersdorf, Neuenforg u. Bielau. 1656—66 Friedrich von Schellendorf, auch Bes. von Gr.-Kogenu. 1671 Heinrich v. Hase † 1683, auch Bes. von M.-Nädlitz, Neuenforgen u. Herrendorf. 1671—77 Maximilian v. Lieblau, (welchen Antheil v. B. er besaß, ist nicht ersichtlich.) 1679 wird ein Antheil von B. fürstl. holstein'sches Kammergut. 1683—93 verwittwete Barbara Agneta v. Hase, geb. v. Bock, Besitzerin von Neuforgen, M.= u. N.-Bärtsdorf. 1682 Hans Asmann v. Abschach, wahrscheinl. D.=Bärtsdorf, Lieblau'scher Antheil, auch Bes. von Würbitz, N.-Göllschau u. Leberrose. 1693 bis 95 Hans Christoph v. Wiese. 1696 Friedrich Sebastian v. Wiese, † 1712, Bes. von M.= u. N.-Bärtsdorf. 1714 Ludwig Christian v. Wiese, † 1724, Bes. von D.=Bärtsdorf u. N.=Sebnitz. 1716—22 Christian Milich, M.= u. N.-Bärtsdorf, auch Bes. von D.=Schellendorf. 1725 Hans Jacob Milich, M.= Bärtsdorf u. D.=Schellendorf. 1726 Hans Friedrich v. Wiese, D.=Bärtsdorf, wird 1741 d. 3. Juni Vormittags vom Baron v. Lieblau zu Göllschau auf der Baidmannsdorfer Grenze durch einen Pistolenschuß verwundet und stirbt am Nachmittage desj. Tages. 1726—27. Katharina Sophia, verw. v. Milich. 1728—41 Hans Theophilus (Gottlieb) Milich, M.= u. N.-Bärtsdorf. Gleichzeitig wird erwähnt Barbara Agneta, verw. v. Hase, geb. v. Bock, † 1729, auf Neuforgen, M.= u. N.-Bärtsdorf. 1731 Heinrich Daniel v. Lieblau, D.=Bärtsdorf. 1721—46 Joh. Adam v. Paczensky und Tenczin, auch Bes. von Peterwitz, kaufte i. J. 1734 D.=Bärtsdorf von Hans v. Wiese. 1748 Johann Wenzel, Baron v. Trach, Edler Herr v. Bärtsdorf, kgl. Kammerherr u. Landrath des Liegnitzer Kreises, N.=Bärtsdorf, Bes. von Libenau u. Stelkenberg, v. J. 1752 ab auch Bes. von M.=Bärtsdorf und Neuforgen. 1767 Baron von Nothkirch-Trach, herzogl. Sachsen-Gothaischer wirkl. Geheimrath, Kanzler des Herzogthums Altenburg, Propst des Magdalenen-Stifts zu Altenburg, Bes. von D.=, M.= u. N.-Bärtsdorf, Neuforgen, Steudnitz, List, Antheil Siegendorf u.

Baidmannsdorf. 1437—50 Hans Dunkel. 1463 Christoph Dunkel. 1485 Georg v. Schellendorf, auch Bes. von Schellendorf. 1506—17 Hans Dunkel. 1561 Wenzel Dunkel. 1631—47 Friedrich v. Mauschwitz u. Armenruth, herzogl. Kammer-Inspector. 1679—83 Hauptmann Daniel Albertin. 1694 v. Zeblich. 1710 Karl Sigismund v. Mauschwitz. 1722—36 v. Haugwitz. 1739—46 Hans Sigismund v. Lestwitz. 1746—51 Heinrich Sigismund v. Festenberg, Paktisch genannt. Dessen Sohn 1751—61 Heinrich Sigismund v. Festenberg, auch Bes. von Seifersdorf u. Leifersdorf. 1761 Hans Ernst v. Förster. 1763 Hans Karl v. Rogalski. 1765 Georg v. Seidel. 1765—1802 Hans Christoph Seidel. 1802—13 Joh. Gottfr. Reichmann auch Bes. von N.=

Schellend. 1813—20 dessen Erben. 1820—25 Christ. Sigm. Teichmann, von 1825 ab dessen Sohn Karl Wilh. Teichmann † 1869, zugleich Bes. v. Gohlsdorf.

Bielau. 1306 Franz Budzwoy. 1386—91 Heinrich Budzwoy. 1414 Martin und Hertil Buszwoy. 1437—69 Georg v. d. Bele, Buszwoy genannt. 1455 Wolf Weze (Wiese) D.=Bielau. 1463 Petsche Buszwoy. 1487 Symon Albrecht u. Christoph Geiseler. 1488—1506 Albrecht Geiseler u. Hans Weze. 1546 Hans Geiseler. 1547 Job v. Rothkirch, Bes. des kleinen Vorwerks, welches er von Hans Geiseler gekauft hat. 1551 Kymann v. Waldau. 1553—82 Christoph v. Landeskron. 1596 Hans v. Kanitz vereinigt D.=B. mit der Herrschaft Samitz. 1600 Christoph Friedrich v. Kanitz, D.=B. 1607 Balthasar v. Glaubitz, N.=B. 1652 N.=B. ist fürstl. Kammergut. 1658—74 Johann Milich, M.=Bielau. Bis 1719 Johann v. Milich, M.=B. u. Bes. von D.=Steinsdorf. 1712 Karl Friedrich v. Dohschütz, D.=B. 1721 Hans Gottfr. v. Milich, M.=Bielau u. D.=Steinsdorf. 1725—44 Hans Ernst v. Milich, M.=B. 1746—54 Graf v. Besz, D.=B. 1765 Karl Friedrich Rothenburg († 1791). — **Bismen.** 1364 Ritter Peter v. Redirn. 1506 Georg Hauenschild. 1716 v. Kanitz. — **Gohlsdorf.** 1614—18 Andreas Geisler, auch Bes. von Pohlisdorf. 1659 Joachim Ernst Geisler, 1679 Andreas Frühauß. 1716 Gräfin v. Schafgottsch. 1746 Frau Baronin v. Nimptsch. — **Göllschau.** 1402 Hartung Schellendorf. 1425—37 Nicolaus, Sigmund u. Georg von Schellendorf. 1463 Johannes von Schellendorf. 1478 Georg v. Schellendorf. 1506 Georg u. Balthasar v. Schellendorf. 1536 Balthasar v. Schellendorf. 1553 Christoph v. Sch. 1558 Nicolaus u. Hartmann v. Sch. 1562 die Erben von Nicolaus u. Hartmann v. Sch. 1578—94 Melchior v. Sch. 1582 Wenzel v. Schellendorf. 1590—93 Balthasar u. Friedrich v. Schellend. 1597 Wenzel u. Christoph v. Schellendorf; Ersterer fürstlich Liegn. Hofrichter, auch Besitzer von Siegendorf. 1608 Melchior v. Schellend. 1641 Georg v. Festsberg, gen. Patisch, D.=G. 1652—56 Georg v. Festsberg. Erben. 1656 Gottfr. v. Lieblau. 1657 verw. v. Abschatz, N.=G. 1666—70 Maximilian v. Lieblau. 1671 Melchior v. Schellendorf, D.=G. 1679 Georg Heinrich v. Abschatz, N.=G. 1681—84 Hans Kymann v. Abschatz, N.=G. 1716—46 Heinrich Daniel v. Lieblau, D.= u. N.=G. — **Ober-Hermendorf.** 1358 Ritter Peter Hofe. 1509 Wolf v. Bock. 1548 Georg v. Schellendorf. 1562 Hans v. Schellendorf. 1581 verw. v. Schellendorf. 1589 Adam u. Wolf v. Schellendorf. In demselben J. kauft Georg v. Schleusser z. Steudnitz, Adam Schellendorfs Antheil. 1606 Christoph v. Bock. 1620 Abraham v. Bock 1663—81 Abraham v. Schweinitz. 1682 dessen Erben. 1682—96 Adam Gall v. Kreckwitz. 1696—1703 verw. v. Kreckwitz. 1703—29 Adam Rudolph v. Kreckwitz. 1732—52 Hans Christoph v. Agleben. 1752—57 dessen Sohn H. Christoph v. Agleben. 1757—80 Friedrich Christian, Baron v. Mohl, auch Bes. von N.=H. 1780—88 Helene Charlotte v. Mohl, geb. v. Bock, auch Bes. von N.=H. 1788—94 Hans Heinrich Wilh. v. Patisch. 1794 Ernst Sigm. Gotth. Bisthum v. Cästädt. 1799 Fehr. v. Jedlitz-Neukirch. 1800 dessen Erben. 1821—35 Wilh. Heidemann. 1835—42 Wilh. König. 1842—44 Dr. Walter. 1844—54 Rechtsanw. Friedr. Weichsel. 1854—62 dessen Erben. 1862 Prem.-Lieut. Augustin Weichsel. — **Nieder-Hermendorf.** 1358 Ritter Peter

Hofe. 1670—1710 Christ. Wolf v. Knobelsdorf. 1715 Sigism. Christian v. Mausewitz. 1716 Barbara Anna verw. v. Mausewitz, geb. v. Boß, auch Bes. von R.:Steinsdorf. 1720 verw. v. Haase. 1732—52 Hans Christoph v. Ayleben, auch Bes. von D.:H., Thomasthalbau, Schwiebendorf, Martinswaldau u. Wolfshayn. 1752—57 dessen Sohn, gleichen Namens. 1757—80 Friedr. Christ. Baron v. Mosl. 1780—88 Helene Charl. verw. v. Mohl, geb. v. Boß. 1788—92 Karl Ernst Siegfried v. Schweidnitz, auch Bes. von Petersdorf. 1793—1804 Helene Elif. verw. v. Schweidnitz, geb. v. Eike. 1804—1809 Karl Friedr. Hapel. 1809—13 Friedr. Wilh. Magnus. 1816—33 Marianne, verw. Rittmstr. Baronin v. Bissing, geb. v. Frankenberg-Ludwigsdorf. 1833—48 Frhr. Leopold v. Rothkirch. 1848—52 Philipp Dyhrenfurth. 1852—61 verw. Freiin v. Jedlik-Neukirch, geb. v. Arnim. 1861 Major Aug. v. Hiller. 1867 v. Nidisch-Rosenegl. — **Wittel-Hermsdorf.** 1652—54 Joh. Barth. Klosemann. 1711 Abraham v. Raumann. 1735 Joh. Theophilus v. Nidisch. 1744 Abraham Gottlob v. Reichwald. 1753 Hans Ernst v. Nidisch. 1760 Christ. Adolph, Frhr. v. Galen. — **Kaiserswaldau.** 1422 Hans Weze (Wiese). 1437—62 Antonius v. Schellendorf; auch Nidel Georg u. Kunze Schellendorf. 1452—70 Kunze Weze (Wiese.) 1478 Wolf und Georg Wesin. 1501 Hans Weze der Aeltere. 1506 Georg v. Wiese, Hans Pakisch. 1517 Margarethe v. Pakisch. 1600 Christoph v. Wiese. 1612 Christoph v. Pakisch, auch Bes. von Leifersdorf. 1641 Georg v. Festenberg, gen. v. Pakisch, auch Bes. von D.:Göllschau u. Kreibau. 1670 Balthasar v. Glaubitz. 1679—95 Wilh. Christoph v. Skopp, Igl. Land- u. Regierungsrath, auch Bes. von Krebsberg. 1723 † Hans Friedr. v. Glaubitz, D.:Kaisersw. 1746 v. Klauswitz u. v. Pakisch. — **Honradsdorf.** 1293 Bromislaw Budzowop. 1499 Georg Schellendorf, auch Bes. von Schellendorf. 1559—60 Heinrich von Schellendorf. 1593—1601. Georg v. Rothkirch. 1678—1700 Heinrich Daniel v. Liedlau, Landes-Ältester u. Hofrichter, auch Bes. von Ellgut. 1716 Heinrich Daniel v. Liedlau, Landes-Ältester, Igl. Hofrichter des Hayn. Kreises, auch Bes. von Gr.:Tschirbsdorf, D.:Göllschau, Gr.:Janowitz u. Uberschaar. 1721 Wolf Kaspar v. Liedlau. 1733—50 unter Vormundschaft. 1750 Heinr. Don. v. Liedlau. 1754 Friedr. Wilh. v. Liedlau. 1757 Sophie Juliane v. Liedlau, geb. Freiin v. Saß. — **Hottwitz.** 1562 Ernst Falkenhain. 1717 Abraham v. Jedlik. 1754 Kaufm. Tschenscher. — **Kreibau.** 1531—59 Martin Pakisch. 1561 Hans Festenberg, Pakisch gen. 1593 Hans Pakisch's Wittve. 1600 Georg u. Heinrich v. Pakisch. 1651 Georg Pakisch's Erben. 1665—75 Heinr. v. Festenberg, Pakisch gen. 1717 Sigismund von Festenberg. 1746 Frau v. Pakisch. 1792 Landrath v. Schweinitz. — **Lobendau.** 1338 Nicolaus v. Budzowop. 1364 Joh. v. Meyenwald. 1437—47 Heinze Schellendorf. 1463—68 Heinze Meyenwald. 1506 Hans Mehwald, Heinze Walditz u. Hans Schellendorf. 1514 Fabian v. Dunkel u. Hans Mehwald. 1535 Hans v. Schellendorf. 1680—83 v. Boß. 1687 Christoph Friedrich v. Abschatz. 1695—1717 Hans Georg v. Ayleben, magnus gen. 1746 Frau v. Pakisch. — **H.-Nidischsdorf.** 1514 Hans Rothkirch. 1620 v. Landeskrone. 1622 Döswald v. Schellendorf. 1630—33 Ernst v. Abschatz 1661—79 Christoph Friedr. v. Skopp. 1689 Joh. Abrecht Ammon. 1698

† Helene v. Anobelsdorf, geb. v. Zedlitz. 1721 Karl Heinrich v. Boyska. 1740—54 Joh. Kaspar Scholz. 1769 v. Berger. 1774 Karl Ernst Siegfried v. Schweinitz, auch Bes. von Mittlau. 1775 v. Poser. 1781 Gottfr. Sigismund Arndt. — **Neusorge**. 1674—83 Heinrich v. Hase. 1685 dessen Wittive geb. v. Bod. — **Panthenau**. 1362 Otto Budswoy. 1438 Stephan Rothkirch. 1439 Heinze Rothkirch. Beide werden bis 1469 erwähnt. 1463 Christoph Rechenberg. 1468 Hans Rechenberg. 1500 Georg Rechenberg, N.-Panthenau. 1506 Georg u. Christoph Rechenberg. 1507 Stephan Rothkirch. 1533 Christoph Rothkirch. 1535 Friedrich Rothkirch. 1539 Wenzel Rothkirch. 1595 bis 1611 Franz v. Rechenberg. 1614 Wolf v. Rothkirch von und auf Panthenau u. Schwenfeld, Landeshauptm. des Liegn. Fürstenthums. 1631 Friedr. v. Rothkirch und Panthenau, Liegn. Hofrichter. 1658 Christ. v. Zedlitz, Rittmeister. 1677 Christoph Hedwiger, N.-P. 1738—42 Heinrich Wilh. Baron v. Kottwitz, auch Bes. von Kauffung. — **Petersdorf**. 1450 Nicolaus Schellendorf. 1458—73 Nicolaus u. Georg v. Sch. 1493—97 Grewig v. Sch. 1514—40 Georg Sch. 1548 Christoph v. Sch. 1559 Christoph Magnus (Schellendorf?) 1593 Sigismund v. Stiebitz. 1612 Heinrich v. Hochberg u. Buchwald. 1652—57 Hans Christoph v. Hochberg. 1679 Sigismund von Lestwitz. 1737 Balth. Sigism. v. Kalkreuth. 1740 v. Schweinitzen. 1744 Christoph Heinrich v. Schweinitzen. Sigismund Hock, auch Bes. von Aylau u. Ulbersdorf. 1787 dessen Tochter, verheh. v. May. 1791 Karl Ernst Siegfried v. Schweinitz, auch Bes. von N.-Hermsdorf — **Pohlsdorf**. 1362 Petrus de Pratis (Wiese), besitzt einen Antheil. 1463 Nikel Sad. 1485 Hans v. Unruh. 1506 Georg Busewoy. 1515 Georg v. Unruh. 1533—38 Friedr. v. Unruh. 1545 Hans Lassathan v. Steblaw. 1547 Friedr. von Rothkirch, verkauft seinen Antheil an Jakob v. Brauchitsch. 1548—53 Jakob Brauchitsch v. Brauchsdorf. 1556—72 Christoph v. Schellendorf. 1573—88 Adam von Schellendorf, auch Bes. von Woitsdorf. 1589—94 dessen Wive, Hedwig v. Schellendorf geb. v. Rostitz. 1593—1607 Adam v. Leste (scheint nur Pächter gewesen zu sein.) 1614 Andreas Geisler, auch Bes. von Gohlsdorf. 1650—52 Niclas v. Schellendorf, Pfandesherr von Pohlsdorf. 1661 bis 78 Joachim Ernst Geisler. 1689—1711 Joachim Andreas Geisler. 1711 bis 16 Bernhard v. Schweidnitz. 1717 Heinr. Sigism. v. Brieje. 1719 Helene v. Brieje, geb. v. Festenb.-Pakisch. 1744 Karl Gottlieb Treutler. 1749 dessen Bruder David Ehrens. Treutler. 1785 dessen Sohn Karl Wilh. Treutler. 1818 dessen ält. Tochter Juliane Charlotte v. Johnston auf Steinsdorf. 1826 Karl Sigism. Christ. Müller, fgl. Landrath, auf Straupitz. 1843 dessen Schwiegerjohn Karl Friedr. August Hoffmann-Scholz. — **Radchen**. 1361 v. Melschvicz. 1506 Sigism. Stiebitz. 1649—63 Hans Georg v. Hoberg. 1746 v. Pakisch. — **Reischst.** 1389 v. Schellendorf. 1435 Heinze u. Stephan Schellendorf. 1462 Stephan Schellendorf, auch Reisecht genannt. 1479—1506 Nicolaus Schellendorf. 1535—40 Fabian v. Zedlitz. 1547 Balthasar von Ayleben, Magnus gen. 1582 Hans u. Bernhard v. Ayleben. 1593 v. Ayleben, Magnus gen., ist von 1601 ab auch Bes. von Wittgendorf. 1602 Samuel v. Ayleben. 1614 † Nicolaus v. Vibran, auch Bes. von Modlau. 1662 Heinrich v. Vibran. 1664 Joh. Georg v. Vibran. 1713 Maria Katharina, verm.

Freiin v. Bibran, geb. v. Czettich. 1722 Eva Katharina v. Rothin, geb. v. Brittwitz. 1746 Frau Generalin, Baronesse v. Roth. 1754 Landrath von Tschammer. 1780 Ernst Volkraht v. Köhlichen. — **Samitz.** 1283 Bromislaw Buzewoy. 1306 Franz Buzewoy. 1392 Hertel Buzewoy. Sein Nachfolger war Otto v. Zedlitz, auch Bes. v. d. Herrsch. Parchwitz. Er erwirbt 1397 von Herzog Ruprecht das Stück der Kokenauer Haide, welches sich beim Hofe zu „Samenz“ anhebt. 1492 Otto v. Zedlitz. 1506 Christoph v. Zedlitz. 1538—58 Hans v. Zedlitz. 1562—78 Christoph v. Zedlitz, Hauptm. z. Lüben, auch Bes. von Buchwald. 1582 Christoph v. Kaniß. 1593 Wolf v. Kaniß. 1596 Hans v. Kaniß. 1612 Friedrich v. Brauchitsch. 1650 Friedrich von Medschelwitz. 1652—63 Apollonia, Gräfin v. Pompei. 1698 Jehr. v. Logau. 1712 Graf v. Promnitz. 1713—20 Friedr. Franz Anton, Baron v. Falkenhain. 1746—49 Ober-Hof-Marschall Graf v. Bees, ehel. Curator der Luise Gräfin v. Bees, geb. Freiin v. Strebenski. — **Schellendorf.** 1360—64 Joh. v. Schellendorf. 1452—99 Georg v. Sch. 1463 Joh. v. Sch. 1506 Georg v. Sch. 1559 Otto v. Sch. 1561—82 Georg v. Sch. 1610 Heinrich v. Pakitsch. 1614 Antonius Schulz, D.=Schellend. 1715 Baron v. Braun, N.=Schellend. 1716—22 Christian Milich. 1725 Hans Jacob v. Milich, D.=Schellend. u. M.=Bärsdorf. 1731 Ernst Ludwig v. Wiese. 1746 Treutler. — **Schmerbach.** 1593 Romulus v. Borau, Kessel gen., kauft es von Herzog Friedrich IV. u. wird 1599 durch Herzog Joachim Friedrich damit belehnt. 1637—70 Hans Ernst v. Lassathan. 1679—1701 Joh. Reinhardt kaiserl. Capitän-Vieut. 1754—62 Ernst Konrad v. Köhlichen. — **Steinsdorf.** 1506 Hans Geisler. 1593 Christoph Geisler. 1595 Emanuel u. Christoph von Geisler. 1624 Peter v. Reber. 1644 Gottfr. v. Geisler. 1677 Christoph Fabian v. Geisler, N.=Steinsd. Joh. v. Milich, D.=Steinsd. 1722 weil. Karl Christoph v. Gersdorf, D.=Steinsd. 1723 v. Bibran, wird am 16. Sept. desß. J. vom Baron v. Liedlau auf Konradsdorf in D.=Hermsdorf erstochen. 1745 v. Reber, M.=Steinsd. 1746 v. Tschirnhäus u. v. Reber. 1760 Hans Sigism. v. Reber, M.=Steinsd. 1770 Valentin Sigism. v. Reber, M.= und N.=Steinsdorf. — **Ulbersdorf.** 1386 Hans Schellendorf. 1498 Hertel Buzewoy. 1538—58 Wolf v. Buzewoy. 1634 Florian v. Thyl. 1669 Ernst v. Lassathan, auch Bes. von Schmerbach. 1670 Joh. Ehrenreich. 1710—14 Abraham v. Zedlitz. 1740 Ignaz Eisenmaier. 1746 Melch. Gottfr. Tschentscher. 1760 v. Hock, auch Bes. von Hflau u. Petersdorf. 1800 Sigism. v. Hock. — **Wiltgendorf.** 1362 Peczezo Schelndorf. 1501 Georg v. Tunkel. 1594 Wenzel v. Tunkel's Wwe., Anna, geb. v. Falkenhain. 1601 Samuel v. Arleben kauft es von Georg Tunkel. 1761 Gotth. Döswald v. Tschammer.

Register.

- Ablösung der Bankgerechtigkeiten 288
 bis 92. 461.
 " " Criminal- u. Gerichts-
 kosten 470.
 " " Flurenjagd 464.
 " " Forst-Servituten 471.
 " " 72. 77—79.
 " " geistl. Zinsen 463.
 " " Gutungs-Servit. 462.
 " " robotpflicht. Vorstädter
 463.
 " " Vorwerksbes. 459. 60.
 " des Salzhandels 464.
 " der Silberzinsen und Forst-
 dienste 470.
 " " Vieh-Mauthsgef. 463.
 Abschaf, Hfmann v. 487.
 " Baron v. 199.
 " Hans Hfmann v. 488.
 " verwittw. v. 488.
 Accise, 206. 456. 57.
 Adelsdorf 55. 348. 62.
 Aetteste 293.
 Ailaun 278.
 Alexander, Kaiser 249.
 Altar-Vermächtnisse 347—49.
 Altäre i. d. kathol. Kirche 398.
 " " " Stadt-Pfarrf. 331. 32. 46.
 " " " 47. 70.
 Altenlohm (Vome) 24. 26. 30. 31. 50.
 61. 110. 312. 441.
 Altgemeinde, allgem. Innung 285.
 Altmann, Erzpriester 399.
 Amtswiesen 301.
 Anna Sophie, Herzogin 168.
 Anna, Wittive Herz. Friedrich's IV.
 105. 6. 14. 332. 33. 50. 55.
 Anniversar 349.
 Armen-Legate 423—25.
 " Verwaltung 422.
 Arnsdorf (Arnoldsdorf) 31. 89. 91. 96.
 Aßlau 105. 45.
 Augustiner-Eremiten 2. 325. 26. 47.
 402. 8.
 Ausfälle (Bier) 439.
 Azeben, Balthasar 490.
 " Gebrüder 104.
 " Hans Christoph 488. 89.
 " Hans Georg 489.
 " Magnus 379.
 Baderpforte 237.
 Badestube 54. 63. 64. 282. 310 48.
 Bäcker 10. 29. 137. 265. 73—75. 86.
 Bäckertümpel 237.
 Bäcker-, Brot-, Fleisch- u. Schuhb.
 10. 62. 289. 90. 310. 11.
 Bärtsdorf 30. 31. 127. 44. 69. 228.
 29. 346. 48. 49. 55. 61. 63.
 69. 441. 67. 86.
 Barbieri 282. 86. 87. 349.
 Bastei der Augustiner 43. 406.
 Basteien 237.
 Bauart der Häuser 28. 68. 167. 68.
 218. 19.
 Baubmannsdorf 31. 60. 144. 58. 352.
 486.
 " Gesecht b. 251—55.
 Begräbniskirche 341. 42.
 Beschwerden der Gemeinde 106. 9. 11.
 12. 48—53. 212.
 Bibran, Baron v. 367.
 " Heinrich v. 437. 91.
 " Joh. Georg v. 491.
 " Nicolaß 104. 184.
 " verwittw. v. 490.

- Bielau (Belaw, Bese) 24. 30. 31. 82.
 349. 436. 41. 87.
 Bier-Ausschrot 197. 436.
 " Brauen 50. 62. 82. 106. 47.
 218. 25. 435—44.
 " Meile 441.
 " Schank 54. 442. 43.
 " Steuer 56.
 Bild-Giße 190.
 Bligschlag 133. 336. 462. 70.
 Blücher, Feldmarschall v. 251—53.
 Blumen (Dorf) 30. 32. 141. 44.
 Bock, Abraham v. 487.
 " Christoph v. 487.
 " Wolf v. 487.
 Böhmiſche Söldner 38.
 Böttcher 141. 284. 86. 87.
 Bolesław III., Herzog 2—6. 8—10.
 13. 310. 26.
 Bolko v. Löwenberg u. Schweidnitz 4.
 Bosse, General v. 224.
 Brauchitsch, Major v. 240.
 Braunau 36.
 Breslau, Domcapitel 56. 165. 176.
 77. 80. 85. 93.
 " Katharinen-Kloster 12. 214.
 (s. Zinsen, geistl.)
 Breslau, Recht 15. 16.
 " Schöppen 314.
 " Stift z. h. Kreuz 113.
 Breßler'sche, v., Stiftung 425.
 Brieg 16. 164.
 Brockenorf 144.
 Brüderschaft, fromme, 270. 75. 76.
 354.
 Buchbinder 283, 86. 87.
 Buchdruckerei 466. 69.
 Buchruck (g) 55. 56. 189. 90. 91.
 Buchwald 16. 31. 32. 129. 44. 438.
 Bürgermeister 304—9.
 Bunzlau 4. 30. 127. 152. 305.
 Burggasse 71.
 Burglehn 167. 221.
 Burggraf 322. 71. 427.
 Buschmühle, s. Mühle.
 Busch v. d. Stadt 30.
- Buszewoy (Buzewoy, Budsowoy, Buszowoy)
 " Bernhard 31. 486.
 " Franz 487.
 " Georg 489.
 " Hans 17. 486.
 " Heinke 13. 21. 22. 24. 31. 403.
 " Heinrich 30. 31. 487. 88.
 " Hertel 23. 24. 30. 38. 322.
 486. 87. 90.
 " Martin 24. 30. 436. 87.
 " Nicolaus 33. 488.
 " Otto 23. 31—33. 34. 486.
 " Petrus 31.
 " Petsche 487.
 " Wolf 72. 329. 49. 414. 15.
 86. 90.
 Capelle, alte 276. 77. 329. 52.
 " d. h. Andreas 69. 346. 47.
 (s. alte Capelle)
 " d. h. Jacobus 324.
 " neue 329.
 " Schloß 371. 72. 76. 77.
 Capläne 351—54.
 Casel 347.
 Caspar, Bischof 181.
 Chauſſee, Breslau-Leipziger 461.
 Chauſſee, n. Kl. Tschirbsdorf 472.
 Cholera 460. 67. 74.
 Christian, Herzog 169.
 Chronik d. Stadt 460. 61. 67.
 Ciborium 347.
 Conrad, Bischof 351.
 Conſult 293.
 Contribution s. Kriegs-Contribution.
 Convent d. Klosters z. h. Kreuz 405.
 Convention, Ultrantf. 343.
 Curatie s. Pfarrei.
 Czeditz, Hans u. Otto 46.
 " Helyncz 323.
 Czeditz, Tychyca u. Otto 34. s. Zeditz.
 Decovius, Paſt. in Bärſdorf 228.
 Diaconen an d. Stadtpfarrk. 361—63.
 Dienſte, ungemessene 64.
 Diepenbrock, Fürſtbiſchof 397.

- Dissidenten 466. 68. 71. 83.
 Doberschau 32. 144.
 Dobschütz, Karl Friedrich v. 487.
 Dolffs, Oberst v. 251. 54. 55.
 Domstift z. Liegnitz 349. 50—52.
 Dorfgericht zu Bärzdorf 349.
 " " Göllschau 404.
 Dorfschulzen 320.
 Dornheim, Christoph u. Nicolaus 405.
 " Geb Brüder 25.
 Drechsler 283. 86. 87.
 Dreikorn 7.
 Dreiskammer 347.
 Düval, schweb. General 120.
 Dvornose, Gebrüder 12.
 Eichberg 24. 189.
 Einlager 12. 36. 413.
 Einnahmen, städt. 60-64. 211. 457-73.
 Einwanderer 167. 230—34.
 Einwohnerzahl 69. 133. 34. 212. 13.
 17. 38. 39. 483.
 Elisabeth, Wittve Herz. Ludwigs II.
 44. 55.
 Erbvogt (Richter), 4. 15. 309.
 Erbvogtei 9. 310. 13.
 Erbzins 310.
 " Bischdorfer 193.
 Eremiten, s. Augustiner.
 Ewigkeitspredigt 350.
 Falkenhain, Ernst 53.
 " Friedrich v. 112.
 " Niclas 161.
 " Rudolph, Frhr. v. 202.
 Färbestube 276.
 Ferdinand I., Kaiser 75.
 " II., " 116.
 Festenberg, Georg u. Heinr. v. 488.
 Festenberg, Georg v., gen. Patsch 487.
 " Hans " " 488.
 " Heinrich " " 180.
 " Heinrich Sigismund 486.
 " Martin 488.
 Feuersbrunst 7. 38. 43. 51. 101. 33.
 45. 64. 67. 221. 42. 43. 461. 69.
 Fleischbänke 29. 62. 68. 201. 90.
 310. 11.
 Fleischer 10. 29. 136. 265. 69. 72.
 73. 86. 87. 310. 461.
 Fleischverbrauch 202.
 Förster (Haide) 66.
 Franzosenkrankheit 414.
 Fraustadt 167.
 Freimargten 68.
 Friedensfeier 216. 29. 474.
 Friedrich I., Herzog 47—49. 352.
 " II., " 51. 52. 56. 59.
 " " 73. 273. 364.
 " III., " 73—83. 428.
 " IV., " 83. 84. 102. 5.
 " " 429.
 " II., König 215. 21—24. 29.
 " " 383. 85. 86.
 Friedr. Wilh. III., König 240. 48.
 Friedrich v. Hessen, Bischof 178.
 Frohnbote 66.
 Fundation, Josephin. 372. 90.
 Funk, Matthias 337. 64.
 Garfküche 273.
 Garnison 171. 444—48. 74.
 Garnison-Lazareth 456. 68. 70. 74.
 " Stall 458. 59.
 Gartenstraße 477.
 Gasanstalt 476.
 Gassen s. Straßen
 Geburten 484.
 Geisler, Albrecht 322. 487.
 " Christoph Fabian 194. 490.
 " Emanuel 72. 490.
 " Gottfried 490.
 " Hans 487. 90.
 " Joachim Ernst 487.
 " Simon, Optm. 323.
 Gemeindeordnung 468. 69.
 Georg I. Herzog 51.
 " II. " 76.
 " Wilhelm, Herzog 169. 70.
 Gerade 17. 18. 55.
 Gerber 281.
 Gericht auf der Haide 22.

- Gericht, Gehaltszuschuß 456. 457.
 " Ober= 50. 312.
 " Siegel (s. Schöppen S.)
 " Verwaltung 61. 309. 14. 15.
 Gerstmann, Bischof 100.
 Geschenke Zunft 269. 81.
 Geschloß 8. 272.
 Geschworene 148. 212. 66. 93. 301.
 Gewandschnitt 19.
 Glaser 283. 86. 87.
 Glawbis 26.
 " Balthasar 111. 487. 88.
 " Bernhard 44. 436.
 " Hptm. u. Hofr. 24.
 Glogau 152. 70. 214. 16. 41. 46.
 Glocken d. kathol. Kirche 385. 86.
 " d. Stadt-Pfarrkirche 328. 30.
 31. 36. 37.
 Gnadenort 234—37. 470. 77. 79.
 Göllschau 31. 32. 53. 57. 65. 129.
 321. 23. 26. 49. 52. 53.
 61. 404. 41. 67. 87.
 Görlich 234.
 Gohlsdorf 24. 31. 487.
 Golbarbeiter 283. 86. 87.
 Goldberg 8. 12. 16. 37. 45. 47. 59.
 148. 62. 63. 71. 72. 205.
 13. 16. 348.
 Gottespennig 22.
 Grenzstreitigkeiten 23—26.
 Grödigberg 48. 73. 75. 86. 98. 120.
 Großfriecken 36.
 Güter, herrenlose 64. 65.
 Gütergemeinschaft 18.
 Häuser 145. 238. 39.
 Haide, Bunzlauer 13. 21.
 " Grenzstreitigkeiten 23—26.
 " Haynauer 13. 20. 21. 23—26.
 103. 7. 46. 57. 75. 81—93.
 211. 18. 456.
 Haide-Zoll 14.
 Hammer 25.
 Hammermeister 72.
 Handelsstraße 29.
 Handschuh-Fabrik 288.
 Handschuhmacher 286. 87.
 Haugwitz, Bar. v. 49. 486.
 Hausbesitzer 70. 71.
 Hebron, Oberst 116.
 Hedwig, Gemahlin Herz. Joh. 45.
 47. 48. 275.
 Hedwigsdorf 144.
 Heinrich IV. Herz. 4. 429.
 " V. " 3. 4.
 " VI. " 4. 6.
 " VII. " 35.
 " IX. " 35. 37. 38. 412.
 " X. " 44. 46.
 " XI. " 76. 83—100. 278.
 429.
 " Bischof 325.
 " Fürstbischof 398.
 Helinbold 9.
 Hengirgasse 28.
 Heringe 14. 414.
 Hermsdorf 31—33. 103. 487. 88.
 Hochberg, Hans Christoph 489.
 " Heinrich v. 489.
 Hofgericht 320. 21.
 Hofrichter 25. 297. 324.
 Hogil, Nic. u. Andreas 17.
 Hof, Sigism. v. 490.
 Hofe, Friedrich v. 105.
 " Ritter 32. 487.
 Holzzoll, Liegn. 352.
 Hopfengarten 348.
 Hospital z. St. Niclas 28. 408—19.
 Hospitaliten 417. 18.
 Hospitalmühle s. Mühle.
 Hoym, Minister 223.
 Hundesteuer 469.
 Hussiten 38—43.
 Hutmacher 281.
 Innungen 29. 136—43. 265—88.
 Jacob, Bischof 354.
 Jagd 25. 54. 103. 8.
 Jahrmarkt 54. 201.
 Jauer 170
 Joachim Friedr., Herz. 102. 9. 14.
 Joachim II., Kurfürst 57.

- Jodocus, Bischof 352.
 Johann (III.) Bischof 325.
 " (Thurzo), Bischof 55.
 " Herz. von Lützen und Haynau
 44—46. 412.
 " König 5. 8. 426.
 " v. Neumarkt 9.
 " v. Sarow 9.
 Joseph I., Kaiser 200. 342. 43. 69.
 72.
 Julius II. (Papst) 51. 53.
 Justiz-Reorganisation 316.
 Kammerei-Kassen-Rechnung 476. 80.
 Kaiserswaldau 31. 32. 42. 48. 55.
 110. 207. 60. 404. 11. 88.
 Kanitz, Christoph 490.
 " Friedrich 487.
 " Hans 487. 90.
 " Wolf 103. 490.
 Karl, Herz. z. Münsterb. 102. 14.
 " VI., Kaiser 201.
 " XII., König von Schweden 199.
 343. 69.
 Kartoffeln 226.
 Kirche, kath. 368. 70. 83. 86.
 " Stadtpfarrk. 2. 242. 56. 324.
 27—36. 39. 43.
 Kirchhof, evang. 144. 336. 456.
 " kathol. 371. 74. 75.
 Kirchliche Verhältnisse d. kathol. Ge-
 meinde 363—402.
 Kirchturm 127.
 Knispel-Debate 350. 60. 424. 26.
 " Stiftung 424.
 Knopfmacher 283.
 Konradsdorf 8. 31. 33. 53. 144. 61.
 88. 325. 41. 56. 59. 62.
 403. 49. 88.
 Kopfsteuer 135—44.
 Kosaken 228. 63.
 Kottwitz 53. 488.
 Kogenau 4. 9. 13. 14. 25. 30. 145.
 69. 405.
 Krämer 143.
 Krane-Mattena, Karl v. 425.
 Krane-Mattena, verwittwete Maj. geb.
 v. Breßler. 425.
 Krakau 353. 54.
 Kreibau 24. 31. 33. 188. 341. 51. 441. 88.
 Kreisrichter 316.
 Kriegsgasse 28.
 Krieg, Befreiungs 248—64.
 " Contribution 118. 19. 22—29.
 31. 32. 242. 43.
 50. 62.
 " " v. Fürstent. Lieg-
 nitz 174. 75.
 " 30jähr. 114—63.
 " Kostenentschädigung 163.
 " Schaden 121. 29. 46.
 " 7jähr. 228. 29.
 " Steuer 117.
 Kürschner 29. 141. 284. 86. 87.
 Kupferschmied 283. 86. 87.
 Kuttelhof 273.
 Lager, franzöf. 257.
 Landeskrone v. (Landiskrone) 488.
 " Christoph 163. 487.
 Landeskrone Friczysche 31. 32.
 " Wilrich, Christoph und
 Merleyn 24.
 Landstraße 29. 30.
 Langenöls 145.
 Laudemien 465.
 Legate für Arme 423—26.
 Leinweber 142.
 Leon, Oberst 126.
 Leopold I., Kaiser 170. 98. 99. 339.
 42. 64.
 Lestwitz, Hans Sigism. v. 486.
 Lichtenwaldbau 144.
 Liedlau, Daniel v. 180. 88. 96.
 " Gottfried 487.
 " Heinrich Daniel 486—88.
 " Maximilian 487.
 " Wolf Kaspar 488.
 Liegnitz 8. 10. 12. 13. 45. 46. 58. 67.
 98. 104. 19. 31. 32. 52. 70
 bis 73. 205. 9. 13. 66. 314.
 50. 52. 55. 59. 438.

- Liquidation vom Fürstenthum Liegnitz
 174. 75.
 Lissa, poln. 167. 232.
 Lobendau 31. 33. 355. 441. 88.
 Löwenberg 146. 52.
 Ludwig I., Herzog 14. 17. 19. 21.
 35. 346. 409.
 " II., " 35. 37. 44.
 " III., " 43. 44.
 " IV., " 165. 66. 68. 271.
 72. 357. 443. 48.
 Ludomilla, Herzogin 51.
 Lüben 13. 16. 35. 38—40. 130. 48.
 63. 71. 72. 205. 13. 355. 57.
 Luise, Wittve d. Herz. Christian 169.
 Mälzer 141. 284.
 Märzdorf 144. 365. 66. 68. 79. 81.
 Magdeburger Recht 9. 10.
 " Schöppenstuhl 25. 314.
 Magistrat 247. 292—304.
 Maison, Marschall 252. 53.
 Ramngericht 323.
 Marchand, Division 262.
 Margaretha, König Wenzels Tochter 4.
 Marterkeller 237.
 Martinswaldbau 145.
 Martir 30.
 Matthias, König 49.
 Mauer, Stadt- 28. 39. 221.
 Maurer 283. 86. 87.
 Mauschwitz, Friedr. v. 149. 58. 486.
 " Sigism. u. Christian 488.
 Maximilian II. 79. 84. 85.
 Meisenpusch 30.
 Messbrüderschaft 271.
 Mehenwalb, Joh. v. 488.
 " Heinge 488.
 Michelsdorf 7. 31. 47. 50. 57. 65.
 112. 488.
 Milich, Christian 486. 90.
 " Hans Ernst 487.
 " Hans Gottfried 487.
 " Hans Jacob 486. 90.
 " Johann 487.
 Mönchsgasse 167. 402.
 Mönchshufen 407.
 Nobelsdorf 88. 89. 144. 366.
 Roblau 24. 104. 145.
 Roblauer Haide 26.
 Mohl, Baron v. 487. 88.
 Montirungskammer 468.
 Morgensprache 27. 266.
 Mortier, Marschall 245.
 Roschendorf 144.
 Mühle, Busch 20. 30. 419—22.
 " Garten 44.
 " Spital 57. 146. (s. Buschm.)
 " Stadt 28. 48. 274. 86. 348.
 410. 73.
 " Walf 57. 62. 275—77. 79.
 Münsterberg 75. 165.
 Münzgold 11.
 Mutius, Oberst v. 250. 55.
 Nahrunglosigkeit 202. 42. 460. 62.
 Napoleon, Kaiser 244. 56. 58.
 Neefe, Bürgermeister 223. 385.
 Neife 165.
 Neumarkt, Joh. v. 9. 310.
 Neusorge 414. 86. 89.
 Ney, Marschall 261.
 Niedertorthurm 237.
 Niedervorstädter 111.
 Nimptsch 36. 41.
 Rostiz, Christoph v. 208.
 Ober-Gerichtsbarkeit 50.
 " Kretscham 167.
 " Thor 66. 410. 11.
 " " Thurm 237.
 " Vorstadt 167.
 Ochsenmarkt 103.
 Ochsen, poln. 60.
 Orgel i. d. ev. Kirche 335. 36.
 " " kath. " 385. 99.
 Dyast-Haide 21.
 Pakisch, Christoph v. 110. 488. (s.
 Festenberg.)
 Panthenau 31. 33. 45. 46. 127. 44.
 252. 349. 439. 89.

- Pastoren a. d. Stadt-Pfarrk. 354-61.
 Patronat über die kathol. Kirche 378.
 97. 99.
 " üb. die Stadtpfarrk. 53. 54.
 338. 40.
 Perlen 68.
 Perlickennacher 283.
 Pest 121. 44.
 Petersdorf 31. 33. 489.
 Peter Wlast 2. 324.
 Petschendorf (Kr. Lüben) 36.
 Pfaffenteich 48.
 Pfand-Leihanstalt 469. 70.
 Pfarrei, Umfang der kath. 398.
 Pfarrer a. d. Stadt-Pfarrk. 351.
 Pforte i. d. Stadtmauer 39. 237.
 Pfuscher 266.
 Plünderung 121. 30. 259.
 Pocken 461.
 Pohlisdorf 31. 34. 53. 144. 252. 441. 89.
 Pohlswinkel 235. 437. 70. 77-79.
 Polen 234.
 Posamentier 283. 86.
 Possig, Hans 67. 328. 405. 11. 22.
 Post 156.
 Prag 314.
 Preczlaus, Bischof 31. 55. 56. 409. 10.
 Preise der Häuser der Fleisch- und
 Brotbänke 68.
 " v. versch. Gegenständ. 64. 214.
 Privilegium, das große 53.
 Propst des Spitals 348. 52. 410. 13.
 Pulverthurm 278. 458. 66.
 Radchen 31. 34. 441. 89.
 Rademacher 281. 88.
 Rahmstellen 278.
 Rathhaus u. Rathhausthurm 28. 29.
 160. 219. 21. 22. 38. 431. 32.
 Rathmanne 10. 12. 27. 35. 36. 39. 41.
 44. 135. 247. 92. 95. 303. 4.
 Rathmanne-Befoldung 300-2.
 " Wahl 293.
 " Wein-Deputat 302.
 " Zahl 293.
 Rauchfangsteuer 204.
 Rechenberg, Christoph, Franz, Georg,
 Hans 489.
 " Günther v. 327. 51.
 " Heinrich 14.
 Rechnung der Stadt 151. 54. 209.
 479-83.
 Recht, deutsches 3. 309.
 " Magdeb. 9. 10.
 Rechtsbelehrungen 313.
 Rekruten 204. 5.
 Redern (Redirn) v. 224.
 " Hans Sigismund 490.
 " Peter 487. 90.
 " Valentin Sigismund 490.
 Reisegelder 210.
 Reificht 21. 31. 47. 104. 441. 89.
 Reitbahn 465.
 Revisions-Commission 367.
 Richter der Stadt 313. 23. 24.
 Riemer 281. 86. 87.
 Rochambeau 257. 334.
 Rothbrünnig 271. 367.
 Rothgerber 281. 83. 86. 87.
 Rothkirch, Christoph 489.
 " Friedrich 489.
 " Georg v. 488.
 " Hans 488.
 " Heinze 489.
 " Job. v. 487.
 " Leopold, Baron v. 488.
 " Otto 22.
 " Stephan 45. 46. 489.
 " Trach, Bar. (f. Trach) 486.
 " Benzel u. Wolf 489.
 Sachsen 234.
 Sacken, Gen.-Lieut. 260.
 Salz-Verkauf 11. 19. 44. 54. 61.
 Samitz (Samenz) 16. 39. 31. 53.
 103. 145. 352. 55. 438. 91.
 Sarow, Joh. 9. 14.
 Sattler 283. 86. 87.
 Scheer, Curat. 378-83. 87-91.
 Schellendorf (Dorf) 31. 33. 34. 129.
 44. 415. 41. 90.

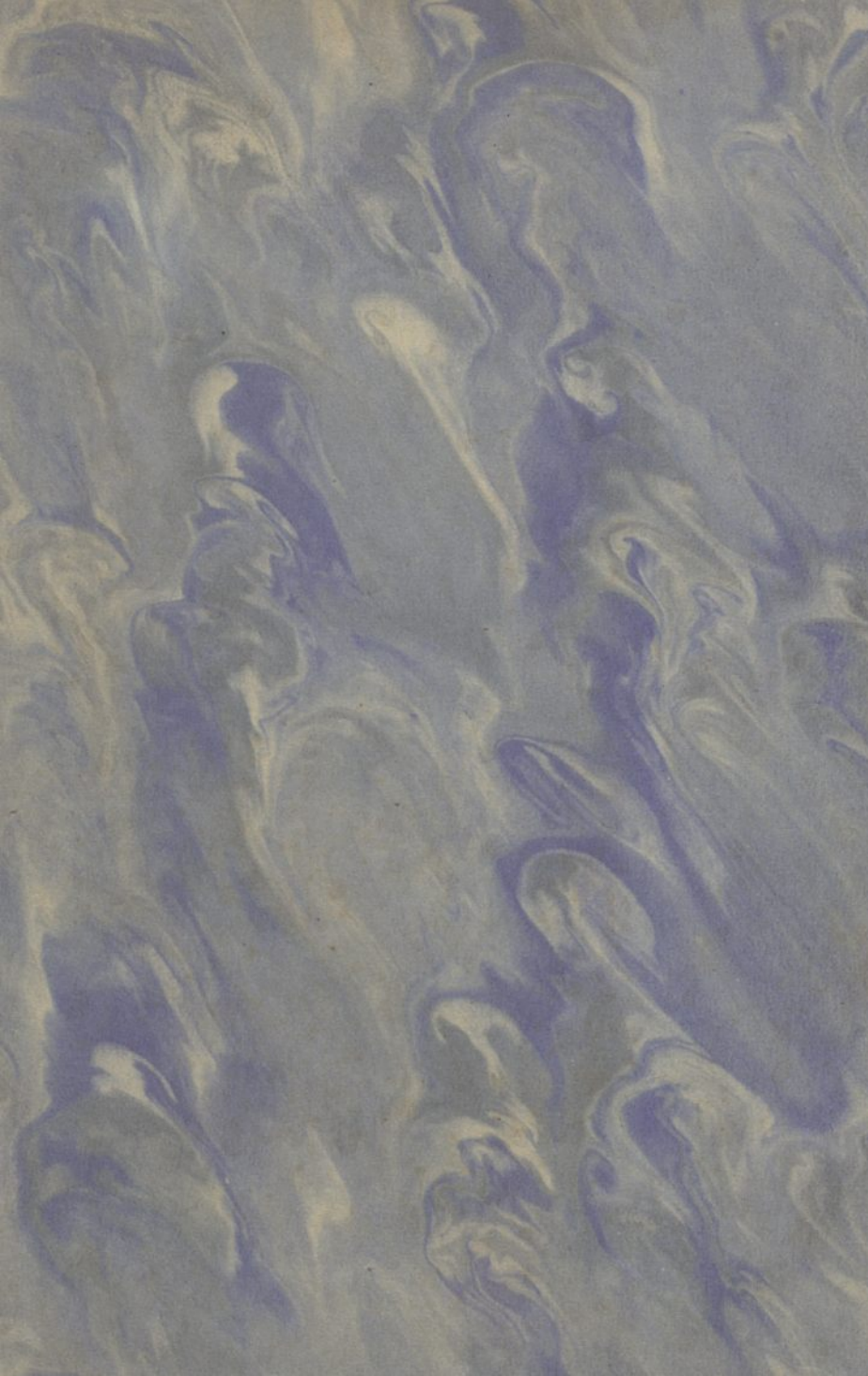
- Schellendorf Adam und Wolf 103. 487. 89.
 " Antonius 411. 88.
 " Balthasar 57. 488.
 " Christoph 53. 112. 488.
 " Friedrich 169. 486.
 " Georg 25. 323. 487. 90.
 " Grewig 322.
 " Hans 18. 19. 487.
 " Heyneo 33.
 " Heinr. u. Hartmann 53.
 " Heinze 323. 488.
 " Jesche 46.
 " Johann 352. 487.
 " Runze 412. 88.
 " Melchior 488.
 " Nickel 33. 46. 47. 53. 403. 87. (Nickel, Georg und Runze)
 " Oswald 488.
 " Peczo 35.
 " Petsche 46.
 " Sigismund 323.
 " Stephan 47.
 " Wenzel 487.
 Schellendorfin, Barb. 55.
 Schewerlin, Domherr 353.
 Schierau 31. 32. 441.
 Schießen 68. 114.
 Schießhaus 449. 68.
 Schlabrendorf, v. 230. 32.
 Schlachthof 310. 11.
 Schleuffer, Georg 103. 487.
 " Heinrich 34.
 Schloß 372. 426. 31.
 " Garten 467.
 " Vorwerk 430.
 Schloß- und Bandfabrik 288.
 Schlosser 284. 86. 88.
 Schmerbach 491.
 Schmiede 29. 141. 84. 86. 88.
 Schnappauf-Kretscham 194.
 Schneider 29. 140. 283. 86. 88.
 Schönfeld 31. 416. 41.
 Schöppen (Land-) 22. 24. 25. 219. 320. 21. 22.
 " (Stadt-) 15. 293. 95—98. 301. 17—20.
 Schöppen-Siegel 1. 315. 22.
 Schrotamt 310.
 Schubert, Joh. Gottfr. 240. 47. 307. 93.
 " Joh. Wilh. 198. 365. 71. 434.
 Schützenbrüderschaft 448.
 " pforte 237.
 Schuhbänke 290. 310. 11.
 Schuhmacher 10. 29. 131. 265. 80.
 Schulden der Stadt 67. 106. 7. 9. 13. 246. 456. 58. 61. 63—73. 81.
 Schule, evang. 456—59. 65—67.
 " kath. 373. 74. 76. 80. 88 bis 93. 95. 402.
 " Legate 425. 26.
 Schulhaus, Knaben- 459. 67.
 " Mädchen 466. 74.
 Schulmeister 347. 49.
 Schwarzwasser 21. 25.
 Schwedische Durchzüge 199. 200.
 Schwedische Plünderung 130.
 Schweinichen, Hans v. 103. 429.
 Schweinitz, Christoph v. 55. 215.
 " David 166.
 " Karl, Ernst, Siegf. 490.
 Schweidnitz (Stadt) 70. 132.
 Schwiebus, Kreis 206.
 Seebnitz 145.
 Sedlnitzky, Burggraf v. 371.
 Seelenmessen 328. 47—49.
 Seelenwärter 271.
 Seelgeräth 46. 347. 49. 404.
 Seidenbau 226. 469. 71. 72.
 Seifensieder 273. 83.
 Seiler 142. 285—87.
 Seydlicz, Alpecz 33.
 Siegel der Schöppen 1. 315.
 " " Stadt 10. 40. 41.
 Siegendorf 144.
 Skop 427.
 " Christoph 207. 488.
 Sommerfeld, Weihbischof 375.

- Souham, Gen. 262.
 Souham'sche Division 263.
 Sparkasse 459. 85.
 Spiller, Curatus 258. 391—94.
 Spinnschule 469. 71.
 Spitalgarten 44.
 Sporer, Hans 20. 410.
 Stadtgericht 248.
 Stadtkeller 62. 63.
 Stadtrecht 20.
 Stadtschlüssel 408.
 Städteordnung 246. 469.
 Stahlant'sche Armee 126. 28.
 Stankefurt 24. 89. 188.
 Staupfäule 312.
 Steinsdorf 14. 31. 194. 322. 56. 63.
 403. 90.
 Sterbekasse, erste 461.
 " zweite 471.
 Steudnitz 31. 34. 103. 27. 31. 259.
 344. 56—59. 441.
 Steuer-Anlage 171—73.
 " Betrag 203. 4.
 " Bischdorfer 191.
 " Communal- 461. 63. 64. 66
 bis 68.
 " -Freiheit 51. 52.
 " Gewerbe 459.
 " Klassen 457.
 " Mahl- u. Schlacht- 457.
 " -Reste 160. 62. 210. 19.
 " Fürken- 205.
 Stiftungen, kirchl. 347—50. 404. 5.
 " milde 37. 67. 411—15.
 23—26.
 Stockhaus 237.
 Straßen-Beleuchtung 458.
 " Land- 30.
 " -Pflaster 219. 456. 57. 64.
 " der Stadt 28. 70. 71. 467.
 Straupitz 144. 215.
 Strumpfwirker 282.
 Sulkowſky, Fürst 232.
 Swobisdorf, Conrad 33.
 Tabak 226.
 Tagelohn 67. 214. 463.
 Talleberg, Bernhard 45. 47. 322.
 Tammendorf 24. 31.
 Teiche 45. 64. 146. 218.
 Teller 7.
 Theuerung 146. 200. 40. 45. 377.
 468. 69.
 Thomaswaldau 145. 366.
 Thorhüter 66.
 Thorschreiberhäuser 457.
 Tischler 142. 284.
 Todesfälle 484.
 Todtschlag 72. 416.
 Töpfer 142. 284.
 Trach, Bernhard, Conrad, Hannes,
 Heinr., Nicolaus, Stephan 31.
 " Joh. Wenzel, Baron 487.
 Traungen 484.
 Tschesendorf 31. 144.
 Tschirbsdorf 31. 50. 61. 62. 110. 312. 50.
 Tuchfabrik 280. 88. 460.
 Tuchmacher 69. 138. 217. 25. 71. 75 bis
 80. 86. 88. 331. 53. 413.
 Tuchmacher-Capelle s. Capelle d. h.
 Andreas.
 " Krankenhaus 277.
 " Rahmstellen 278.
 " Walkmühle 57. 275. 76.
 " Zechhaus 278.
 Tunkel, Anna, Wenzel E. Wwe. 103.
 " Fabian v. 488.
 " Georg 113. 490.
 " Hans 323. 486.
 " Wenzel 486.
 Ueberschaar 2. 8. 17. 31. 113.
 Ueberschwemmung 222. 39.
 Uhrmacher 283. 87. 88.
 Ulbersdorf 18. 31. 167. 221. 60.
 329. 49. 490.
 Urbarium, städt. 29. 237. 72. 303. 12.
 Urfriede 72.
 Vente, Heinrich 331. 50.
 Verein, Bürger-Rettungs- 453. 70. 71.

- Verein, Bürger-Schieß- 451.
 " Feuer-Rettungs- 455. 65.
 " Frauen- 455. 69.
 " Gefang- 453.
 " Gewerbe- 452.
 " Kranken-Unterft.-453.66.70.
 " Militär-Begräbniß- 451.
 " Schützen- 448.
 " Solo- 454.
 " Turn- 455.
 " Vorschuß- 454.
 " Zweig- d. Victoria-Nat.-
 Jnv.-Stiftung 475.
 Verjagt, Bürgermstr. 227.303.434.35.
 Viehmarkt 201. 457.
 Viehsteuer 204.
 Viehweide 238. 463.
 Vorstädter 111. 12. 95. 463.
 Vorwerke 145. 46. 52. 61. 62. 96.
 459. 60.
 Waffn 69.
 Wage 62.
 Waid 3.
 Waidherren 279.
 Walkmühle f. Mühle.
 Wallenstein 117. 20.
 Wallenstein'sche Durchzüge 116. 20.
 Wandrey 333.
 " Legate 426.
 " Stiftung 360.
 Wasserleitung 57. 476. 77.
 Weber 10. 29. 265.
 Weberthurm 131. 433 35.
 Webirgasse 28.
 Weichbild Dörfer 30—35.
 Weinbau 226.
 Weingeld 302.
 Weinhandel 63.
 Weinstein 278.
 Weißgerber 281.
 Wenzel, Bischof 23. 37. 346.
 Wenzel, Herzog 9. 13—15. 30. 266.
 93. 311. 403.
 Werthverhältnisse d. Geldes 214.
 Wiese, v. (Weze, Wese) 48.
 Wiese, Ernst Ludwig 490.
 " Friedrich Sebastian 486.
 " Georg 488.
 " Hannes 322.
 " Hans 486. 88.
 " Hans Christoph 486.
 " Hans Friedrich 486.
 " Runze 322. 488.
 " Ludwig Christian 486.
 " Petrus 34.
 " Wolf 275. 487.
 Wittgendorf 31. 34. 50. 61. 103. 10.
 44. 312. 441. 90.
 Wladislaw, Herzog 5. 6.
 " König 29. 51.
 Wochenmärkte 59.
 Wohlau 16. 164. 333.
 Woitsdorf 144. 365. 67. 99.
 Wolfshain 145. 260.
 Württemberg, Prinz v. 224.
 Wpra, Albert v. 292.
 Zajunz, Consistorialrath 396.
 Zedlitz, v. 49. 366.
 " Abraham 488. 90.
 " Christoph 53. 489. 90.
 " Hans 490.
 " Heinrich 72.
 " Neutirch 487.
 " Otto 490 (f. auch Cziedlitz.)
 Zeidler 24. 66.
 Zeitschriften 213. 460. 63. 71. 73.
 Ziegelei 463. 66. 69.
 Ziehten, General v. 252. 53.
 Zinsen, geistl. 214. 463. 82.
 Zinsgetreide d. Vorwerksbes. 112.
 Zins, Rämmerei- 11.
 " v. Wittgend. u. Eschirbsd. 62.
 Zoll 7. 9. 60. 109. 463.
 Züchner 69. 217. 71. 85.

(14)

800-
£ 206







BIBLIOTEKA GŁÓWNA

237226/1